



WEIMARER MONOGRAPHIEN ZUR UR- UND FRÜHGESCHICHTE

BAND 34

---

HERAUSGEGEBEN VOM  
THÜRINGISCHEN LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE  
DURCH SIGRID DUŠEK

1999

KOMMISSIONSVERLAG · KONRAD THEISS VERLAG · STUTTGART

THÜRINGISCHES LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE

PETER DONAT

Gebesee –  
Klosterhof und königliche  
Reisestation des 10.–12. Jahrhunderts



1999

KOMMISSIONSVERLAG · KONRAD THEISS VERLAG · STUTT GART

HERAUSGEBER: THÜRINGISCHES LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE  
HUMBOLDTSTRASSE 11 · 99423 WEIMAR

REDAKTION: EVA SPEITEL

**Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme**

**Peter Donat:**

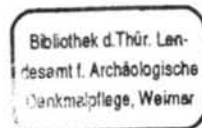
Gebesee – Klosterhof und königliche Reisestation  
des 10.–12. Jahrhunderts/ Peter Donat. Thüringisches  
Landesamt für Archäologische Denkmalpflege. – Stuttgart:  
Theiss, 1999

(Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte; Bd. 34)

ISBN 3-8062-1349-6

B 3719

4B



© Thüringisches Landesamt für Archäologische Denkmalpflege Weimar.  
Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung einschließlich fotomechanischer Wiedergabe  
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Thüringischen Landesamtes.

Satz und Druck: Gutenberg Druckerei GmbH Weimar  
Buchbinderische Verarbeitung:  
Kunst- und Verlagsbuchbinderei GmbH Leipzig  
Printed in Germany  
ISBN 3-8062-1349-6

# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort . . . . .	7
2.	Die Siedlung auf dem Klausberg bei Gebesee . . . . .	9
2.1.	Lage, Größe und Gliederung der Siedlung . . . . .	9
2.2.	Die Ausgrabungen in den Jahren 1985 bis 1993 . . . . .	10
3.	Gebesee in der schriftlichen Überlieferung . . . . .	14
4.	Befunde . . . . .	16
4.1.	Das Befestigungssystem . . . . .	16
4.1.1.	Gräben . . . . .	16
4.1.2.	Mauer . . . . .	21
4.1.3.	Zugang . . . . .	22
4.2.	Die Hauptburg . . . . .	24
4.2.1.	Kirchen . . . . .	24
4.2.1.1.	Baubefunde . . . . .	24
4.2.1.2.	Kreuzförmige Saalkirchen in ottonischer Zeit . . . . .	28
4.2.2.	Gebäude A . . . . .	35
4.2.3.	Gebäude B . . . . .	37
4.2.4.	Gebäudekomplex C . . . . .	39
4.2.4.1.	Grundriß und Rekonstruktion des Gebäudekomplexes C . . . . .	39
4.2.4.2.	Der vermutete Vorläuferbau . . . . .	47
4.2.5.	Ständerbauten D bis H . . . . .	48
4.2.6.	Pfostenhäuser . . . . .	51
4.2.7.	Grubenhäuser . . . . .	54
4.2.8.	Zisternen . . . . .	55
4.2.9.	Gräberfeld . . . . .	58
4.3.	Die nördliche Vorburg . . . . .	60
4.3.1.	Ebenerdige Pfostenbauten . . . . .	60
4.3.2.	Grubenhäuser . . . . .	65
4.3.2.1.	Befunde zu Tiefe, Größe und Grundriß der Hausgruben . . . . .	65
4.3.2.2.	Hausformen . . . . .	68
4.3.2.3.	Bauweise der Giebelpfostenhäuser . . . . .	71
4.3.2.4.	Grubenhäuser in Pfalzen und Königshöfen . . . . .	75
4.3.2.5.	Funktion der Grubenhäuser . . . . .	105
4.3.3.	Keller . . . . .	109
4.3.4.	Gruben . . . . .	113
4.4.	Die südliche Vorburg . . . . .	116
4.4.1.	Hausbefunde . . . . .	116
4.4.2.	Der Weingarten . . . . .	120
5.	Die Funde . . . . .	123
5.1.	Keramik . . . . .	123
5.1.1.	Methodik und Kriterien der Materialaufnahme . . . . .	123
5.1.2.	Warenarten und ihre Randformen . . . . .	124
5.1.3.	Zur relativchronologischen Gliederung der früh- und hochmittelalterlichen Keramik . . . . .	133
5.1.4.	Entwicklung und Datierung der früh- und hochmittelalterlichen Keramik von Gebesee . . . . .	153
5.1.5.	Importierte Warenarten . . . . .	159

5.2.	Kleinfunde . . . . .	160
5.2.1.	Waffen und Reiterausrüstung . . . . .	160
5.2.2.	Schmuck (Fingerring, Schnallen, verzierte Beschläge) . . . . .	162
5.2.3.	Textilverarbeitung . . . . .	164
5.2.4.	Eisen- und Metallverarbeitung . . . . .	167
5.2.5.	Eiserne Geräte und Gegenstände der Land- und Hauswirtschaft . . . . .	168
5.2.6.	Gegenstände aus Geweih und Knochen . . . . .	174
5.2.7.	Glas . . . . .	177
6.	Entwicklung, Funktion und Zeitstellung der Siedlung Gebesee . . . . .	178
6.1.	Entstehung und Auflassung der befestigten Siedlung . . . . .	178
6.2.	Die Siedlungsentwicklung in der nördlichen Vorburg . . . . .	180
6.3.	Die Bauphasen der Hauptburg . . . . .	184
6.4.	ecclesia, palas, caminata . . . . .	187
6.5.	Zur Datierung der Bauphasen von Hauptburg und Vorburgen . . . . .	194
7.	Klosterhof und königliche Reisestation . . . . .	196
8.	Katalog der ebenerdigen und eingetieften Häuser, sonstiger baulicher Einrichtungen mit gebäudeartigem Charakter sowie von ausgewählten Gruben . . . . .	202
9.	Konkordanzliste zur Numerierung der Grubenhäuser . . . . .	229
10.	Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	230
	Tafeln . . . . .	237

# 1. Vorwort

Das rund 17 km nördlich von Erfurt an der Bundesstraße 4 gelegene Gebesee, seit dem ausgehenden Mittelalter eine ummauerte Kleinstadt mit rechteckigem Grundriß, ist bereits im 8. Jh. als das Zentrum einer ausgedehnten Grundherrschaft des Klosters Hersfeld bezeugt und zählt angesichts einer 1004 durch Heinrich II. hier ausgefertigten Urkunde seit langem zu den wahrscheinlichen bzw. vermuteten Orten mit einem Königshof. Der Haupt- hof der hersfeldischen Villikation und zugleich der königliche Aufenthaltsort wurde im Gelände des heutigen Schlosses gesucht, das sich im Nordwesten der Stadt an den alten Siedlungskern anlehnt und neben dem sich die ursprüngliche Kirche des Ortes befindet (M. GOCKEL 1984, 152, Abb. 14).

Im März 1983 kamen bei Begehungen einer im Bau befindlichen Gasleitung 1 km nördlich von Gebesee im Ge- biet des Klausberges frühmittelalterliche Funde zutage. W. Timpel (Thüringisches Landesamt für Archäologi- sche Denkmalpflege) veranlaßte eine gründliche Dokumentation und übernahm die Freilegung eines der dabei erkannten Grubenhäuser (Haus 202). Insgesamt konnten auf einer Länge von 120 m vier Grubenhäuser sowie weitere Verfärbungen dokumentiert werden, und schließlich fand sich ganz im Westen ein mehr als 7 m breiter, offensichtlich Nord-Süd verlaufender Graben. Bei nachfolgenden Flurbegehungen ließ sich eine vom eigentli- chen Klausberg (Höhe 131,7 m ü.NN) nach Norden bis an den Rand der Hochfläche reichende gleichmäßige Fundstreuung feststellen. Diese Beobachtungen deuteten darauf hin, daß sich im Bereich des Klausberges eine ausgedehnte und zudem befestigte Siedlung befunden hat, die sich dadurch auszeichnete, daß bereits bei den er- sten Rettungsgrabungen Reste von Reliefbandamphoren und anderen Drehscheibengefäßen gefunden werden konnten. W. Timpel deutete diese Siedlung daher als den Platz des in Gebesee vorausgesetzten Königshofes.<sup>1</sup>

Ausgehend von einer im Herbst 1984 zwischen dem Museum für Ur- und Frühgeschichte (jetzt Thüringisches Landesamt für Archäologische Denkmalpflege) – Weimar – und dem Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR getroffenen Vereinbarung hat Verf. im Sommer 1985 Grabungen an der Fundstelle aufgenommen. Zunächst hatten sie das Ziel, die Erhaltungs- und Forschungsbe- dingungen zu bestimmen und den Charakter des Fundplatzes zu verifizieren, erstrebten jedoch von Beginn an eine umfassende Untersuchung des vermuteten ottonischen Königshofes.

Das Gelände der Siedlung wurde bis 1990 intensiv landwirtschaftlich genutzt, woraus sich für die Planung und Durchführung der Grabung wesentliche Einschränkungen ergaben. Einer Vereinbarung mit dem Vorstand der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft zufolge galt es, die Arbeiten so zu organisieren, daß sie jeweils im Spätsommer und Herbst, d. h. zwischen Ernte und Neubestellung durchgeführt und anschließend die Gra- bungsflächen für die Neubestellung hergerichtet und übergeben wurden. Erforderte bereits dies eine sehr genaue Planung der Grabung, wurden die Arbeitsbedingungen durch die sich in den achtziger Jahren in der DDR aus- prägende wirtschaftliche Krise weiter verschärft, da selbst einfache Vorgänge, wie die Organisation von Trans- porten, die Freilegung der Grabungsfläche und die Gewinnung von Arbeitskräften einen ständig zunehmenden Kraft- und Arbeitsaufwand verlangten.

Daß die Geländearbeiten ungeachtet dessen in den folgenden Jahren zwar langsam, doch systematisch voran- schreiten konnten, verdanken wir in erster Linie dem historischen Interesse, der Aufgeschlossenheit gegenüber unserem Vorhaben und tatkräftiger Hilfsbereitschaft, wie sie uns in Gebesee und darüber hinaus allerorten in der Region begegneten. Stellvertretend für viele, die uns halfen, Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, sei hier daher dem ehemaligen Bürgermeister von Gebesee, Herrn B. Luther, dem Vorsitzenden der Agrargenossenschaft Andisleben, Herrn Dr. G. Bachmann, und dem seinerzeitigen Leiter des ehemaligen Jugendwerkhofes, Herrn H. Granold, gedankt.

1990 und 1991, als sich die bevorstehende Abwicklung des Trägerinstituts zunehmend deutlicher abzeichnete, ist es gleichwohl gelungen, die Arbeiten im Gelände fortzusetzen. 1991 standen uns erstmals ABM-Kräfte zur Verfügung, und zugleich wurde es möglich, die Grabung auf inzwischen stillgelegte Parzellen auszudehnen, so daß größere zusammenhängende Flächen untersucht werden konnten.

Über den neugegründeten Forschungsschwerpunkt für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas ist die Grabung Gebesee in den Jahren 1992 und 1993 durch die Förderungsgesellschaft wissenschaftliche Neuvorhaben mbH umfassend gefördert worden. Jetzt gelang es, in jeweils halbjährigen Kampagnen auf allen Teilen der Siedlung so große zusammenhängende Flächen zu untersuchen, daß Ende November 1993 ein Forschungsstand erreicht wurde, der es erlaubte, die Arbeiten abzuschließen.

<sup>1</sup> Vgl. Thüringisches Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, Weimar, OA Gebesee.

Diese aufwendigen Geländearbeiten haben sich nur durchführen lassen, weil von 1991 bis 1993 die Finanzierung von ABM-Leistungen durch das Arbeitsamt Erfurt bewilligt worden ist. Mein Dank gilt der Leitung des Arbeitsamtes, die unsere Arbeit während dieser drei Jahre verständnisvoll begleitete und insbesondere auch der zuständigen Bearbeiterin, Frau Franke, die uns eine kompetente und engagierte Partnerin war und die Termine und Entscheidungen auch da sicherte, wo sie unsererseits durch mangelnde Kenntnisse von Verwaltungsabläufen in Gefahr gerieten.

Ein besonderer Dank richtet sich an Herrn Professor W. Eberhard, Direktor des jetzigen Geisteswissenschaftlichen Zentrums für Geschichte Ostmitteleuropas, Leipzig, der sich vom ersten Tage an für die Weiterführung des Forschungsvorhabens eingesetzt und insbesondere maßgeblich geholfen hat, daß die erforderlichen sachlichen wie finanziellen Mittel bereitgestellt wurden, um den Abschluß der Geländearbeiten zu gewährleisten sowie die graphische Dokumentation als Vorbereitung zum Druck abzusichern. Die jetzt vorzuliegende Auswertung der Grabung konnte im Rahmen eines von der DFG geförderten Projektes ausgearbeitet werden.

Die Geländearbeiten selbst und die Bearbeitung der Grabungsdokumentation erfuhren vielfältige Unterstützung durch zahlreiche Mitarbeiter und Kollegen, denen ich für manchen Rat und für die Bereitschaft zur uneigennütigen Mitarbeit zu danken habe. An dieser Stelle darf ich vor allem Herrn Dr. W. Timpel, Weimar; Herrn M. Ullrich, Berlin; Frau B. Köhler, Weimar; und Frau A. Dallmer, Berlin, die die graphischen Vorlagen fertigte, danken.

Ein abschließendes Wort des Dankes gilt Frau PD Dr. habil. S. Dušek, Landesarchäologin des Thüringischen Landesamtes für Archäologische Denkmalpflege, für ihre großzügige Bereitschaft, die Fertigstellung des Manuskriptes sicherzustellen und die Herausgabe zu übernehmen.

Peter Donat



## 2. Die Siedlung auf dem Klausberg bei Gebesee

### 2.1. Lage, Größe und Gliederung der Siedlung

Die Fundstelle liegt 1 km nördlich von Gebesee auf dem breiten südwestlichen Sporn einer weit nach Nordosten reichenden Hochfläche direkt über der Mündung der Gera in die Unstrut (Mbl. 4831; H 65 940-66 300, R 25 300-25 420). Das Siedlungsgelände umfaßt die Höhe 131,7 (Klausberg) sowie die südlich und vor allem die nördlich angrenzenden Teile der Hochfläche (Abb. 1). Von dieser ist die Siedlung auf ihrer Ostseite durch einen annähernd Nord-Süd verlaufenden Graben abgetrennt worden (Beil. 1). Sie reichte im Westen und Süden bis an den Steilhang über der Gera, der im Bereich des Klausberges 20 m, sonst durchschnittlich 15 m hoch war. An der Nordseite fällt die Hochfläche zwar leicht zur Unstrutniederung ab, weist aber dennoch an ihrem Rande einen Steilhang auf, dessen Höhe allerdings nur noch 8 bis 10 m beträgt. Einen zusätzlichen Schutz bot hier die mehr als 1 km breite Unstrutniederung. Unmittelbar westlich des Klausberges war die Flußaue der Gera dagegen nur etwa 500 m breit. Direkt südwestlich des Klausberges überquerte daher die alte Führung der Straße Erfurt-Nordhausen die Gera und gelangte an dessen Südwestseite über einen tief eingeschnittenen Hohlweg auf die Hochfläche.

Während das Gelände der Siedlung auf aktuellen Meßtischblättern als „Klausberg“ bezeichnet wird (Abb. 1), trug es auf dem Urmeßtischblatt noch den Namen „Die Burg“ (Abb. 2). Ob diese auf die ursprüngliche Funktion verweisende Flurbezeichnung im 19. Jh. noch allgemein üblich war, kann allerdings nicht geprüft werden. In einer Anfang des 20. Jh. erfolgten Aufnahme von Flurnamen findet sich bereits die handschriftliche Ergänzung „Klausberg“ (Abb. 2).<sup>2</sup> Auch diese Bezeichnung wies auf die mittelalterliche Siedlung hin, denn die Bezeichnung Klausberg ist zweifellos von Klaus abgeleitet,<sup>3</sup> bezieht sich also auf die im Gelände des Klausberges nachgewiesene Kirche.<sup>4</sup> Die östlich angrenzenden bis an die Gemarkungsgrenze reichenden Felder werden als „Hinterburg“ bezeichnet. Da diese Flächen allein von Gebesee aus gesehen hinter der Burg gelegen haben, darf als sicher gelten, daß dieses Gelände auch ursprünglich zur Flur Gebesee gehörte. Der südliche Steilhang trägt in

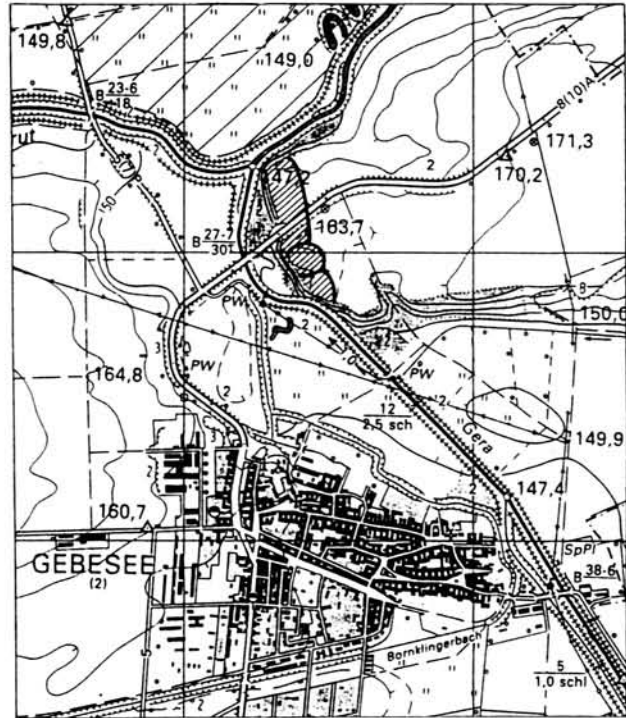


Abb. 1 Lage der Fundstelle. M 1:10 000

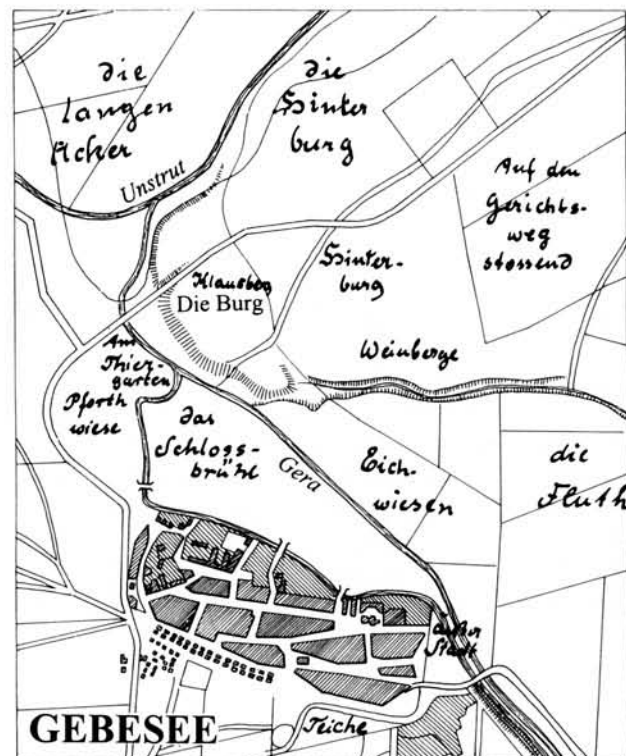


Abb. 2 Karte mit Flurbezeichnungen. M 1:25 000

<sup>2</sup> Die vorliegende Abbildung entstand als Durchzeichnung einer in den Ortsakten des Thüringischen Landesamtes für Archäologische Denkmalpflege vorhandenen Karte.

<sup>3</sup> Vgl. J. u. W. GRIMM 1873, 1035 ff.: Klaus: verschlossene, schwer zugängliche enge Behausung, Klosterzelle, Einsiedelei bei Wallfahrtskirche.

<sup>4</sup> Als Parallele kann auf den Königshof Helfta verwiesen werden, dessen Siedlungsareal auf den Fluren Große Klaus und Kleine Klaus gelegen war und auf denen sich ebenfalls Kirchen befunden haben (P. DONAT 1988, 252).

seinem östlich des genannten Hohlweges und damit in einem deutlich außerhalb der Siedlung gelegenen Teil die Flurbezeichnung „Weinberg“ (Abb. 2), die wahrscheinlich auf den hier spätestens seit 1167/71 betriebenen Weinbau zurückgeht (vgl. S. 120 ff.) und insofern ein zusätzliches Indiz für das hohe Alter der überlieferten Flurnamen ist. In diesen Flurnamen gibt sich somit nicht nur die Funktion der Siedlung zu erkennen, sondern auch, daß sie innerhalb der Gemarkung Gebesee gelegen hat. Bei der auf die Kuppe des Klausberges angewandten Bezeichnung „Steinerne Tisch“ handelt es sich dagegen offenbar nicht um einen alten Flurnamen. Vielmehr dürfte dieser Name jüngeren Datums und entstanden sein, als bei maschinellem Pflügen aus dem über der Kirche lagerndem Schutt immer wieder Steine herausgerissen wurden.

Einschließlich ihres Grabensystems erreichte die Siedlung eine Ausdehnung von 5,4 ha (Beil. 1). Davon entfallen etwa 1,15 ha auf die Befestigungssysteme sowie auf unmittelbar an diese anschließende und nachweislich unbebaute Flächen, so daß das bebaute Siedlungsareal etwa 4,25 ha umfaßte. Die Siedlung auf dem Klausberg bestand aus drei Teilen. Der mittlere, 1,2 ha große Siedlungsteil war von einem hufeisenförmigen Graben umgeben, dem auf der Innenseite in durchschnittlich 2 m Abstand eine Mauer folgte. In diesem Teil lagen alle repräsentativen Bauten. Da er den zentralen, herrschaftlichen Bereich der Siedlung bildete, wird er im folgenden als Hauptburg bezeichnet.

An den Graben der Hauptburg war an dessen Nordostecke ein weiterer Grabenteil angesetzt worden, der im wesentlichen parallel zur Hangkante verlief und bis an den nördlichen Steilhang reichte. Ein dritter Graben begann in der Südostecke der Hauptburg und verlief bogenförmig bis an den südlichen Steilhang. Die von diesen Gräben begrenzten Siedlungsteile werden als nördliche und südliche Vorburg bezeichnet.

Der die Hauptburg umgebende hufeisenförmig verlaufende Graben ist so angelegt worden, daß er stets am Rande oder leicht unterhalb der Anhöhe des Klausberges verlief, so daß dessen gesamte Fläche als Siedlungsraum zur Verfügung stand. Die Hauptburg bildete den höchstgelegenen Teil der Siedlung und hob sich auch dadurch von den Vorburgbereichen deutlich ab. Aus dem Verlauf des Grabensystems läßt sich ablesen, daß die Gräben der beiden Vorburgen nachträglich an den der Hauptburg angesetzt worden sind, und daher wohl erst ausgeschachtet wurden, nachdem dieser fertiggestellt war.

Damit erweist sich die Hauptburg als der von der Planung und der Bauausführung her zuerst fertiggestellte Teil der Siedlung. Ihr annähernd ellipsenförmiger Innenraum besaß eine Gesamtfläche von 8100 m<sup>2</sup>. Neben weiteren, teils problematischen Befunden sind hier 14 Gebäude, darunter die Kirche und der sich anschließende große Saalbau, nachgewiesen worden (Beil. 2).

Die vorgelagerte nördliche Vorburg war 3,5 ha groß und besaß einen annähernd rechteckigen Grundriß. Sie wird von der heutigen durchschnittlich 25 m breiten Trasse der Bundesstraße 4 geschnitten, die sich im Bereich eines Parkplatzes bis auf 45 m verbreitert. Insgesamt wurden beim Bau dieser Straße reichlich 0,4 ha der besiedelten Fläche zerstört. Abgesehen von einem etwa 20 m breiten, unbesiedelten Streifen, der sich direkt an den Graben anschloß, war die gesamte nördliche Vorburg mit Grubenhäusern, die als Werkstätten genutzt wurden sowie mit einigen Pfostenhäusern dicht bebaut (Beil. 5, Abb. 35, vgl. S. 65). Die südliche Vorburg war einschließlich des Grabensystems 6900 m<sup>2</sup> groß und umschloß einen Innenraum von etwa 5000 m<sup>2</sup>. Mehrere einschiffige Pfostenbauten, bei denen es sich offensichtlich nicht um Wohngebäude handelte, lagen im Mittelteil dieses Siedlungsbereiches (Abb. 49).

Die Siedlung auf dem Klausberg ist im 10. Jh. errichtet worden und hat in ihren wesentlichen Teilen bis zum späten 12. Jh. bestanden. Über das Ende des 12. Jh. hinausreichende Siedlungsspuren sind lediglich im nordöstlichen Teil der Hauptburg nachgewiesen worden. Angesichts dieser Zeitstellung und der herausragenden Bauten in der Hauptburg darf als sicher gelten, daß es sich bei dieser Siedlung um den Ausstellungsort der Königsurkunde Heinrichs II. vom Jahre 1004 gehandelt hat.

## 2.2. Die Ausgrabungen in den Jahren 1985 bis 1993

Zwischen 1985 und 1990 blieben die Grabungen in der Regel auf einen Zeitraum von 8–10 Wochen zwischen Ernte und Wiederbestellung beschränkt, so daß pro Jahr nur Flächen von etwa 2000 m<sup>2</sup> untersucht werden konnten. 1991 erreichte die Grabung eine Ausdehnung von fast 5000 m<sup>2</sup> und erstreckte sich in den beiden Folgejahren auf zusammengekommen rund 15000 m<sup>2</sup>. Insgesamt wurden in Gebesee 28000 m<sup>2</sup> freigelegt und damit etwa 66% des Innenraums der Siedlung untersucht.

Die umfassendsten Grabungen erfolgten in der Hauptburg, denn mit der 7300 m<sup>2</sup> großen Fläche A konnte der größte Teil ihres Innenraums aufgedeckt werden (Beil. 2). Zusätzlich wurden an dem Burggraben die Schnitte 6–9 angelegt, und dabei ist im Bereich des Schnittes 9 eine Erweiterung der Fläche vorgenommen worden, um den Zugang zur Hauptburg untersuchen zu können.

Die nördliche Vorburg wurde vor allem mit der 15850 m<sup>2</sup> großen zusammenhängenden Grabungsfläche B erschlossen (Beil. 5). Aus Sicherheitsgründen begann diese 5 m nördlich der Erdgastrasse, reichte im Westen und Norden bis an den Rand der Hochfläche und im Osten bis an den Graben bzw. in die davorliegende unbebaute Zone. Dieser Teil der Siedlung ist

somit vollständig untersucht worden. Unmittelbar vor der Hauptburg liegt die Fläche C, von der allerdings nur 1200 m<sup>2</sup> ausgegraben werden konnten. Zusammengekommen erstreckten sich die Grabungen damit auf 60 % des erhaltenen Innenraums der nördlichen Vorbürg. Der Verlauf der Gräben konnte mit Hilfe der beiden Grabungsflächen und der über die gesamte Vorbürg verteilten Schnitte 2–5 bestimmt werden.

Die 2600 m<sup>2</sup> große Fläche D erfaßte den zentralen Teil der südlichen Vorbürg; Untersuchungen am Graben sind hier nicht erfolgt.

1993 ist in einer abschließenden Untersuchung die nur 200 m<sup>2</sup> große Fläche E im östlichen Teil der Hauptburg freigelegt worden (Abb. 28), in deren Bereich sich bis zu einer Höhe von 0,50 m umgelagerte Erdmassen des Grabenaushubs über den Siedlungsspuren der ersten Siedlungsphase abgelagert hatten.

Dank dieser Verteilung der Grabungsflächen sind zuverlässige Aussagen nicht nur zur Gesamtanlage der Siedlung sondern auch zur Bebauung der einzelnen Teile möglich. So ergibt sich aus dem Plan der Fläche A (Beil. 2), daß auf der zu 90 % untersuchten Hauptburg kaum weitere Gebäude zu erwarten sind. In der nördlichen Vorbürg erbrachten die Grabungsflächen B und C eine so gleichmäßige und dichte Bebauung (Beil. 5; Abb. 35), vorrangig mit Grubenhäusern, daß sich auch für die nicht untersuchten Teile dieser Vorbürg eine gleiche Baustruktur mit hoher Sicherheit erschließen läßt. Die Fläche D (Abb. 49) erfaßte zwar nur den zentralen Teil der südlichen Vorbürg, da jedoch die Bauspuren nach Osten hin ausdünnen, scheint es, wie in der nördlichen Vorbürg, vor dem Graben eine breite unbebaute Zone gegeben zu haben. Damit konnte auch hier der größte Teil der relevanten Siedlungsflächen untersucht werden, weshalb Befunde, die das gegenwärtige Bild wesentlich verändern würden, kaum noch zu erwarten sind.

Im Spätherbst 1993 sind die Grabungen in Gebesee daher beendet worden.

Wie bei jeder langdauernden und auf großräumige Zusammenhänge zielenden Grabung ist es in Gebesee nur schrittweise gelungen, Einblicke in die Struktur der Siedlung zu gewinnen und damit die spezifischen Anforderungen dieses Platzes an die zu verfolgende Grabungsmethodik zu verstehen. Fehldeutungen, aber auch Fehlentscheidungen sind in den ersten Etappen daher nicht ausgeblieben und schlagen sich in der Dokumentation nieder. Um dies und die daraus erwachsenden Probleme bei der Deutung der Befunde sichtbar machen zu können, sollen im folgenden die einzelnen Etappen des Grabungsablaufs und die diesen zugrundeliegenden Überlegungen beschrieben werden.

Im Jahre 1985 zielte eine erste Sondierungsgrabung darauf ab, das vermutete Befestigungssystem nachzuweisen und Einblick in Struktur und Dichte der Bebauung zu gewinnen. Daher ist in der nördlichen Vorbürg zunächst ein 125 m langer und 5 m breiter Suchschnitt angelegt worden, der parallel zur Gaslei-

tung, jedoch 50 m nördlich von ihr verlief und später in seinem westlichen Teil um eine 700 m<sup>2</sup> große Fläche erweitert wurde. In diesem Suchschnitt konnte der bereits 1983 beobachtete Graben oberflächlich freigelegt werden. Er ist anschließend mit den Schnitten 2 und 3 untersucht worden. Erst im Verlauf der späteren Flächengrabungen wurde jedoch sichtbar, daß dieser Suchschnitt durch die am geringsten bebaute Zone der nördlichen Vorbürg verlief, in der sich neben zahlreichen Gruben nur 9 Grubenhäuser und eine ausgedehnte Pfostenkonzentration befanden. Angesichts dieser Befunde, die auf ein Nebeneinander von ebenerdigen Pfostenbauten und Grubenhäusern hinwiesen, mußte zunächst eine Siedlung eher dörflichen Charakters vermutet werden.

1986 ist versucht worden, die Gesamtausdehnung der Siedlung zu erfassen. Bei Geländebegehungen wurden auch südlich der Straße zahlreiche Oberflächenfunde gewonnen, deren Fundstreuung bis an den Südrand des Klausberges reichte, und zugleich ließ sich an dessen Ost- und Südseite der Verlauf eines Grabens oberflächlich noch gut erkennen. Die genaue Lage des Grabens wurde daraufhin mit den Schnitten 4–7 bestimmt. Somit schien sicher, daß es sich um eine zwar große und befestigte, aber einteilige Siedlung gehandelt hatte. Im südöstlichen Teil des Klausberges wurden Dachschiefer- und Ziegelreste sowie Travertinsteine und Mörtel in so großem Umfang beobachtet, daß hier ein Steingebäude, vermutlich eine Kirche, liegen mußte. Der Bereich des Klausberges konnte daher als der zentrale Teil dieser Siedlung angesehen werden. Da es angesichts der kaum befriedigenden Befunde des Vorjahres notwendig wurde, eine begründete Entscheidung über die Fortführung des Unternehmens zu fällen, mußte in diesem Teil der Siedlung eine Flächenuntersuchung vorgenommen werden. Weil dort aber zugleich mit komplizierten Befunden gerechnet wurde, ist der Bereich der vermuteten Kirche zunächst ausgespart worden. Vielmehr legten wir an der Westseite der Hauptburg zwei Flächen von 1200 m<sup>2</sup> und 900 m<sup>2</sup> in der Hoffnung an, schrittweise Einblick in die Grabungsbedingungen zu erlangen. Während auf der kleineren, südlichen Fläche erstmals die Mauer der Hauptburg in einem schmalen Ausschnitt erfaßt wurde, das Gelände aber sonst weitgehend fundleer blieb, kam in der größeren, nördlichen das stark überpflügte Gebäude A zutage. Bei der Untersuchung dieses Gebäudes hat es sich als besonders nachteilig erwiesen, daß wir noch über unzureichende Kenntnisse der Gesamtanlage verfügten. Da der nördliche Arm des die Hauptburg umschließenden Grabens noch unbekannt war, konnte auch nicht erkannt werden, daß sich der Aushub des Grabens teilweise über dem bereits aufgelassenen Gebäude A abgelagert hatte. Diese Fehlbeurteilung führte dazu, daß das Gebäude an seiner Nordwand nicht systematisch genug freigelegt worden ist. Dennoch gelang es, einen mehr als 20 m langen und sicher in das 10./11. Jh. datierten

Ständerbau nachzuweisen und damit erstmals einen Beleg zu finden, daß es sich bei dieser Siedlung tatsächlich um den gesuchten Königshof handeln könnte. Zugleich mußte allerdings der Eindruck entstehen, daß auch der zentrale Bereich der Siedlung locker und nur mit einfachen Pfosten- und Ständerbauten bebaut gewesen ist.

Daraufhin konnten wir uns 1987 entschließen, die vermutete kleine Kirche im Südosten der Hauptburg zu untersuchen. Im Laufe der Untersuchungen mußte die Grabungsfläche zweimal erweitert werden, bis schließlich der 46 m lange Gebäudekomplex mit Kirche und Palas (Gebäude B) vollständig erfaßt war. Die Ausgrabung beider Gebäude erstreckte sich über die Grabungskampagnen der Jahre 1987 und 1988. Dabei gelang es, zwei Bauphasen der Kirche nachzuweisen, deren ältere mit einer frühmittelalterlichen Fundschicht verbunden war, also zeitlich mit dem Gebäude A zu verbinden war. Da die Fundamente der jüngeren Kirche und des Palas gleiche Breite und Tiefe besaßen, sind beide zunächst allerdings als ein einziges Bauwerk angesehen worden. Zumal sich bei der Freilegung dieses Gebäudekomplexes fast ausschließlich hoch- und spätmittelalterliche Keramik fand, gelangten wir zu der Annahme, daß nur die kleine ältere Kirche zu dem ottonischen Königshof gehörte, dagegen der große Bau erst im 12. Jh. entstanden sei. Und weil sich bei diesem ein Friedhof mit beigabenlosen Bestattungen fand, ist vermutet worden, daß es sich um die Kirche eines späten, von Hersfeld gegründeten Nebenklosters gehandelt haben könnte (P. DONAT 1989).<sup>5</sup>

Die Grabungen im Bereich von Kirche und Palas mußten Ende Juli 1988 wegen extremer und langanhaltender Trockenheit abgebrochen werden. Beide Gebäude wurden vorsichtig mit einer hohen Erdabdeckung versehen, um insbesondere die noch unvollständig untersuchte Kirche und das Gräberfeld in einem späteren Grabungsabschnitt erneut freilegen zu können.

Die Trockenperiode hatte aber auch dazu geführt, daß der seinerzeit auf dem Klausberg angebaute Rotklee nach dem ersten Schnitt nur noch im Bereich des Burggrabens nachwachsen konnte. Dadurch hob sich im Juli der Grabenverlauf so deutlich ab, daß er anhand von Bewuchsmerkmalen vermessen werden konnte. Jetzt wurde sichtbar, daß die Hauptburg auch an ihrer Nordseite befestigt gewesen ist und daß sich außerdem im Süden an diese eine zweite Vorburg anschloß. Entgegen den bisherigen Vorstellungen erwies sich die Siedlung also als dreiteilige Anlage.

5 Dies schien naheliegend, da auch die hochmittelalterliche Klosterkirche von Hersfeld über einen langgestreckten Mönchschor verfügte (G. BINDING 1971, Abb. 1). K. Weidemann, der sich in Vorbereitung einer Ausstellung intensiv mit den Bauten in Pfalzen des 11. Jh. beschäftigte, machte mich jedoch bereits Ende 1988 darauf aufmerksam, daß es sich eher um zwei selbständige Gebäude, also um Kirche und Palas gehandelt haben dürfte.

Daraufhin wurde 1989 unmittelbar nördlich der Hauptburg die 1700 m<sup>2</sup> große Fläche C abgedeckt und innerhalb dieser der nördliche Arm des Grabens erfaßt und mit Schnitt 8 untersucht. Diese Fläche erbrachte eine dichte Bebauung mit mindestens 36 Grubenhäusern, von denen in der limitierten Grabungszeit allerdings nur 19 ausgegraben werden konnten.

Zusammengenommen stellten diese Befunde die bisherigen Deutungen endgültig in Frage, denn die nunmehr mehrgliedrige Anlage wies in der Vorburg offensichtlich eine Bebauung auf, die weitgehend den aus Tilleda vorliegenden Befunden entsprach. Zudem ergab sich, daß ein Teil der Grubenhäuser hochmittelalterliche Keramik erbrachte, die Siedlung also als Ganzes über das 10./11. Jh. hinaus mindestens bis in das 12. Jh. bestanden haben mußte. Damit war auch den bisherigen Deutungen zum Komplex Kirche/Gebäude B und den Überlegungen zum Besiedlungsablauf in der Hauptburg die Grundlage entzogen worden. Vor allem in den Jahren 1988 und 1989 war es somit zwar gelungen, die Gesamtanlage dieser Siedlung richtig zu erfassen, zugleich wurde aber deutlich, daß es jetzt darauf ankam, zunächst die Besiedlung der nördlichen Vorburg umfassender zu untersuchen, während weitere Grabungen in der Hauptburg erst dann vorgenommen werden sollten, wenn die bereits vorliegenden Befunde einer ersten gründlicheren Bearbeitung unterzogen worden waren (P. DONAT 1996a).

Zwischen 1990 und 1992 wurde schrittweise die Fläche B und damit der nördlich der Bundesstraße 4 gelegene Teil der Vorburg untersucht. 1993 schlossen sich daran Grabungen in der südlichen Vorburg und in der Hauptburg an. Dabei konnten rund zwei Drittel des Innenraums der Hauptburg erfaßt, Nachuntersuchungen an der Kirche durchgeführt und der Friedhof ausgegraben werden.

Bereits bei den Rettungsgrabungen des Jahres 1983 und den ersten Sondierungen hatte sich übereinstimmend gezeigt, daß in der Siedlung keine durchgehende Kulturschicht ausgebildet worden bzw. erhalten geblieben ist, daß vielmehr direkt unter dem Pflughorizont der anstehende Boden zutage kam. Die Tiefe des Pflughorizonts betrug nahezu im gesamten Bereich der Siedlung 0,25–0,30 m.<sup>6</sup> Daher war es möglich, die Grabungsflächen mit Hilfe von Planierraupen bis auf das Planum hin abzuräumen. Grundsätzlich wurde der Ackerhumus relativ aufwendig, d. h. in mehreren Arbeitsgängen und unter ständiger Aufsicht des Grabungsleiters abgetragen. Dies gewährleistete, daß die Plana sters zentimetergenau an der Grenze zwischen Ackerhumus und anstehendem Boden hergestellt werden konnten. Bewußt sind deshalb auch die zwischen

6 Lediglich am nordöstlichen Rand der Fläche B war auf die kurz vor dem Steilhang bereits stärker geneigte Oberfläche Ackerboden bis zu einer Höhe von 0,50 m angepflügt worden und im Bereich der Flächen 2111–2411 fand sich eine zugepflügte Senke.

den Fahrbahnen entstehenden Rippen aus lockerer Erde nicht mehr maschinell abgetragen worden, da dies zu Beeinträchtigungen des erzielten Planums geführt hätte. Die endgültige Beräumung der Grabungsflächen erfolgte daher in Handarbeit.

Verfärbungen sind grundsätzlich geschnitten worden, bei Grubenhäusern und anderen großen Objekten wurden zwei Profile hergestellt.<sup>7</sup> Bereits 1989 konnte eine Gruppe von Grubenhäusern ausgegraben werden, die nur wenige Überschneidungen besaßen, überwiegend mehr als 0,50 m in den hier anstehenden gelben Lehm eingetieft waren und meist streng rechteckigen Grundriß sowie Giebelpfosten besaßen, die exakt in der Mitte der Schmalseiten standen. Bei der Analyse dieser Befunde ergab sich, daß sich die Hausgruben durch einheitliche und sehr regelmäßige Grundrisse auszeichneten. Das ermöglichte es, bei der Untersuchung dieser Hausgruben künftig die Profile vor Arbeitsbeginn so festzulegen, daß die Giebelpfosten in der Regel mit dem Längsschnitt erfaßt wurden. Dieses Verfahren hat sich später auch bei Häusern mit teils komplizierten Überschneidungen bewährt. Generell wurden die Grubenhäuser so ausgegraben, daß zunächst ein etwa 0,10 m breiter Streifen vor dem Profil und entlang der sich im Planum abzeichnenden Grubenwände stehengelassen wurde. Erst nach Erreichen des Hausbodens wurden das Profil und die Grubenwände freigelegt. Damit ließ sich sichern, daß wirklich nur die Füllung der Hausgruben entnommen wurde und keine merklichen Beschädigungen der Grubenwände eintraten. Zusätzlich zu den bereits aufgenommenen Längs- und Querprofilen erfolgte bei allen Hausgruben unmittelbar nach ihrer vollständigen Freilegung eine erneute Vermessung. Damit konnten Einzelpläne für jedes Grubenhaus erarbeitet werden, die die ursprüngliche Form der Hausgruben, aber auch die bei bzw. nach der Auflassung eingetretenen Beschädigungen (in der Regel durch Erosion bedingte Abschrägungen im oberen Bereich der Grubenwände) sichtbar machten. Die Aussagen zur Bauweise der Grubenhäuser beruhen im wesentlichen auf der so gewonnenen Grabungsdokumentation.

Erhebliche Probleme bereitete der in weiten Teilen der Hauptburg abgelagerte Grabenaushub selbst dann noch, als Herkunft und Bedeutung dieses Bodenmaterials erkannt worden waren. Das lag vor allem daran, daß die Verlagerung des Grabenaushubs bereits kurz nach Fertigstellung des Grabens einsetzte, sich über den gesamten Siedlungszeitraum erstreckte und selbst nach Auflassung der Siedlung noch längere Zeit nicht zum Stillstand gekommen war. Da die Umlagerungen kaum Fundeinschlüsse enthielten und auf weite Strecken zudem sehr homogen waren, ließ sich der

während der Siedlungszeit umgelagerte Boden kaum von späteren Ablagerungen trennen. Vor allem im Gelände südlich der Kirche bis hin zu Gebäude C mußte daher der über dem Schwarzerdeboden lagernde Grabenaushub so lange und so weit nach Süden und Osten hin abgetragen werden, wie unter ihm Befunde zutage traten. Der Versuch, mit Hilfe des Grabenaushubs zu einer Stratifizierung dieser Befunde zu gelangen, blieb dagegen erfolglos, wie beispielsweise an den Profilen des Gebäudes C abzulesen ist (Abb. 15, Profile 10 und 16).

Vor Beginn der Grabungen ist durch M. Ullrich im April 1985 der nördlich der Bundesstraße 4 gelegene Siedlungsteil und im gleichen Monat des Folgejahres das Siedlungsgelände südlich der Straße vermessen worden (Beil. 1). In Zusammenhang mit dieser Vermessung wurde am äußersten Rande der Siedlung ein System einbetonierter Festpunkte angelegt, von denen aus die Grabungsflächen jährlich neu eingemessen werden konnten. Diese wurden jeweils in 5 m : 5 m große Untersuchungsflächen untergliedert und mit einer vor Beginn der Grabung festgelegten Numerierung versehen. Sie geht vom Festpunkt A in der äußersten Südwestecke der nördlichen Vorbürg aus. Die direkt davor gelegene Fläche erhielt die Nummer 0101. Alle auf der gleichen, nach Norden gerichteten Achse gelegenen Flächen – wegen der im Nordwesten einbiegenden Hangkante konnte dies z. T. allerdings nur theoretisch erfolgen – erhielten in der zweiten Zahlengruppe eine fortlaufende Zählung, so daß die letzte, in der nordwestlichen Ecke der Siedlung gelegene Fläche mit 0135 bezeichnet wurde. Dementsprechend sind die Flächen, die auf der vom gleichen Festpunkt A ausgehenden West-Ost-Achse lagen, nach der ersten Zahlengruppe bestimmt, also von 0101 bis 2801 gezählt worden. Diese nach Norden und Osten fortschreitende Zahlenkombination erlaubte es, jede Untersuchungsfläche der Grabung eindeutig und ohne weitere Zusätze zu bestimmen und sicherte zugleich, daß benachbarte Flächen auch stets nebeneinanderliegende Zahlengruppen aufwiesen. Die innerhalb einer Fläche aufgedeckten Befunde wurden fortlaufend mit /1–n numeriert, wobei die Grubenhäuser grundsätzlich die Ziffer 1 erhielten (z. B. 0807/1, 1619/1, 2334/1), während für Pfosten, Gruben und sonstige Befunde die folgenden Zahlen vergeben wurden (z. B. Grube 0807/2). Das gleiche System ist sinngemäß auf die südlich der Straße gelegenen Siedlungsteile angewandt worden. Um alle Möglichkeiten für spätere Untersuchungen offenzuhalten, wurde dabei ebenfalls von dem Festpunkt A ausgegangen, also der durch den heutigen Verlauf der Straße zerstörte Siedlungsbereich in die Zählung einbezogen. Die südlich direkt an die Fläche 0101 angrenzende Fläche erhielt die Bezeichnung 5050. Bei allen auf der gleichen Achse liegenden Flächen wurde nunmehr jedoch die zweite Zahlengruppe von Nord nach Süd fortlaufend gezählt. Die äußerste Grabungsfläche im Bereich der

<sup>7</sup> 1992 ist jedoch aus arbeitsökonomischen Gründen ein Teil der inzwischen eindeutig als Lehmentnahmegruben erkannten großen Siedlungsgruben nur mit einem in der Längsachse gelegenen Schnitt untersucht worden.

südlichen Vorbürg trägt daher die Nummer 50105. Die auf der nach Osten gerichteten Achse liegenden Flächen erhielten dementsprechend höhere Werte in der ersten Zahlengruppe (z. B. 57105). Dieses nach gleichen Kriterien aufgebaute, in den Zahlen für die beiden Siedlungsteile jedoch deutlich unterschiedene System der Numerierung hat die Verwaltung der mehrere tausend Blätter umfassenden Grabungsdokumentation, aber auch die Magazinierung des Fundmaterials wesentlich erleichtert.

Um eine leichtere Orientierung in den Hauptplänen zu ermöglichen, ist in Vorbereitung der Publikation für die Baubefunde jedoch eine neue Zählung eingeführt worden. Abgesehen von der nicht bezifferten Kirche wurden die ebenerdigen Gebäude der Hauptburg jetzt mit A–M, die Pfostenhäuser der nördlichen Vorbürg mit N–T und die Pfostenbauten der südlichen Vorbürg mit U–X bezeichnet. Die Grubenhäuser erhielten Zahlen (1–246). Wiederum zugunsten einfa-

cher Orientierung setzt die Zählung der Grubenhäuser am Nordrand der Vorbürg ein. Konsequenterweise mußten die ganz im Süden gelegenen wenigen Grubenhäuser der Hauptburg (Haus 242–246) daher nachgeordnet werden.<sup>8</sup> Darüber hinaus sind die drei Zisternen gesondert bezeichnet worden. Ferner sind in den Einzelplänen der Pfostenhäuser wie der Grubenhäuser die jeweils zugehörigen Pfosten gesondert beziffert worden, um diesen die entsprechenden Profilzeichnungen zuordnen zu können. Alle anderen Gruben und Pfosten werden in den Gesamtplänen ohne weitere Kennzeichnung vorgelegt. Soweit sie oder das aus diesen stammende Fundmaterial im darstellenden Teil bzw. im Katalog behandelt werden, mußten daher die Numerierungen aus der ursprünglichen Felddokumentation verwandt werden. Eine Konkordanztafel ermöglicht, auch diese Befunde einzuordnen (vgl. S. 229).

### 3. Gebesee in der schriftlichen Überlieferung

Die schriftliche Überlieferung bietet zwar keinen direkten, sondern lediglich indirekte Hinweise zur befestigten Siedlung auf dem Klausberg, ist jedoch vor allem deshalb vorab darzustellen, da für Gebesee auf dieser Grundlage die Besitzverhältnisse und deren Wandlungen im 8. bis 13. Jh. bestimmt werden können.<sup>9</sup>

Daß Gebesee zu den wahrscheinlichen bzw. vermuteten Königshöfen gerechnet worden ist, stützte sich auf eine einzige Königsurkunde. Am 5. März 1004 urkundete Heinrich II. in Gebesee zugunsten der bischöflichen Kirche in Zeitz.<sup>10</sup> Aus den Angaben zum Reisezug ist abzuleiten, daß sich der König auf dem Durchzug von Magdeburg nach Bayern befand, wobei der Aufenthalt in Gebesee nur von kurzer Dauer gewesen sein kann.<sup>11</sup> Obgleich die weiteren Zwischenaufenthalte nicht belegt sind, ergibt sich dies daraus, daß Heinrich II. nicht oder nur unwesentlich vor dem 5. März in Gebesee eingetroffen sein kann und bereits 16 Tage später in Regensburg bezeugt ist, für diese Entfernung von etwa 370 km jedoch 15 Reisetage angesetzt werden müssen (E. MÜLLER-MERTENS 1980, 113 ff.).

Bereits um das Jahr 775 hatte der Mainzer Erzbischof Lull (H. P. WEHLT 1970, 160 ff.) aus der Hand Karls d. Gr. zu Gebesee einen umfangreichen Besitzkomplex erhalten und diesen zur Gründungsausstattung des Klosters Hersfeld verwandt. Im sog. Breviarium s. Lulli erscheint dieser an der Spitze aller hersfeldischen Besitzungen in Thüringen und umfaßte danach 70 Hufen sowie 44 Mansen.<sup>12</sup> Offensichtlich handelte es sich um einen Krongutbezirk, der wohl geschlossen abgetreten worden ist. Die getrennte Aufzählung von Hufen und Mansen ist als Unterscheidung zwischen den abgabenpflichtigen Höfen – den Hufen – und den

eng mit einer grundherrlichen Eigenwirtschaft verbundenen Kleinbauernstellen (den Mansen) zu verstehen (D. HÄGERMANN 1989, 66 f.).<sup>13</sup> Danach umfaßte die Grundherrschaft Gebesee also das zu einem königlichen Eigenhof gehörende Land und darauf ansitzend 44 Bauernstellen sowie 70 selbständige Höfe, die über eine Hufe Ackerland verfügten. In karolingischer Zeit betrug die durchschnittliche Größe einer Hufe 30 Joch Ackerland, mithin also etwa 10 ha (W. SCHLESINGER 1979, 56 ff.). Zur ursprünglich königlichen und nunmehr hersfeldischen Grundherrschaft Gebesee gehörten also mindestens 700 ha Ackerland der Bauernstellen und zusätzlich das Salland, das von dem vorauszusetzenden Königshof bewirtschaftet worden ist. Bei einem Verhältnis von 2 : 1, wie es sich für karo-

8 Die Beschreibung der Befunde im Katalogteil erfolgt jedoch in Zusammenhang mit den Bauten der Hauptburg (vgl. S. 205 f.).

9 Vgl. dazu M. GOCKEL 1984, 149 ff., auf dessen Ergebnisse sich die folgenden Darlegungen weitgehend stützen.

10 MGH DH II, 66; actum Geuise; anwesend Königin Kungunde, Kanzler Egilbert sowie Bischof Hildeward von Zeitz als Empfänger. Angaben zum Reisezug: um den 28. Februar in Magdeburg, vor dem 5. März in Wallhausen, 5. März in Gebesee, 21. März in Regensburg.

11 Vgl. Thietmar VI,3: Von Merseburg begab sich Heinrich „nach Magdeburg, wo er zum hl. Mauritius um Fürsprache für seinen Kriegszug betete. Dann zog er durch Thüringen und Ostfranken nach Regensburg. Hier hielt er einen Hoftag ab und verlieh seinem Schwager Heinrich am 21. März mit der Fahnenlanze das Herzogtum“ (Bayern).

12 UB Hersfeld I, Nr. 38: in Thuringia, villam que dicitur Gebese, et sunt in villa hubem LXX, mansus XLIII.

13 Diese Deutung stützt sich maßgeblich auf vergleichbare Verhältnisse in den Villikationen der Abtei Fulda (U. WEIDINGER 1991, 32 ff.).

lingische Fiskalgüter erschließen läßt (Th. ZOTZ 1989, 90 ff.) und das auch durch die ungewöhnlich hohe Zahl von 43 Mansen nahegelegt wird, ergibt sich ein Gesamtumfang von mindestens 1000 ha Ackerland. Berücksichtigt man, daß zur Flur Gebesee umfangreiche und im 8. Jh. nicht nutzbare Niederungsbereiche der Gera- und Unstrutauen gehören und rechnet die notwendigen Weideflächen hinzu, dann kann die Ackerfläche kaum mehr als ein Drittel der Gesamtflur umfaßt haben. Demnach läßt sich eine Gesamtgröße dieser Grundherrschaft auf wahrscheinlich mehr als 3000 ha schätzen. Das aber ist ein Wert, der den der neuzeitlichen Flur Gebesee noch um die Hälfte überschreitet (F. B. v. HAGKE 1867, 121). Daher kann als sicher gelten, daß zu der an das Kloster Hersfeld übergebenen Grundherrschaft weitere benachbarte Besitzkomplexe, wahrscheinlich vor allem die Fluren der nordöstlich angrenzenden Gemeinden Henschleben und Vehra gehörten, für die hersfeldische Rechte und Besitzungen noch im 12./13. Jh. belegt sind (M. GOCKEL 1984, 154).

In Henschleben ist hersfeldischer Besitz bereits im 12. Jh. faßbar. 1111 konnte das Kloster dort eine oder zwei Hufen erwerben.<sup>14</sup> Daß es sich dabei wohl eher um eine Arrondierung gehandelt hat, ergibt sich daraus, daß zwischen 1133 und 1147 in Urkunden des Hersfelder Abtes mehrfach der Ministeriale Widelo von Henschleben als Zeuge erscheint,<sup>15</sup> der offenbar über ein umfangreiches Lehen verfügen konnte. Dessen Größe wird sichtbar, als das Kloster Pforta 1217 in Henschleben von Hersfeld 9  $\frac{1}{2}$  Hufen und eine Mühle sowie weitere vier Hufen von den Grafen von Gleichen erwarb.<sup>16</sup> Auch bei diesen handelte es sich um entfremdeten, eigentlich hersfeldischen Besitz, wie den mehrfachen und teils widersprüchlichen Beurkundungen und vor allem den anschließenden langwierigen Auseinandersetzungen um diese Übertragung zu entnehmen ist.<sup>17</sup> Kloster Pforta setzte in der Folgezeit seine Bemühungen fort, weiteren Besitz in Henschleben zu erwerben. 1255 kaufte es 6 Hufen vom hersfeldischen Ministerialen Reinfrid von Henschleben, von denen allerdings nur noch vier als Lehen des Klosters galten,<sup>18</sup> weitere 2  $\frac{1}{2}$  Hufen wurden von Hersfeld 1256/57 an das Kloster Pforta veräußert.<sup>19</sup> Da Pforta in Henschleben somit mindestens neunzehn ursprünglich hersfeldische Hufen erworben hat, ist wohl vorauszusetzen, daß diese Gemarkung als Ganzes ursprünglich hersfeldischer Besitz gewesen ist und damit Bestandteil der Schenkung Karls d. Gr. gewesen sein dürfte.

14 27. Aug. 1111 – Bestätigung des Gütertausches in einer Urkunde Heinrich V. (CDA 1, Nr. 177).

15 O. DOBENECKER 1, Nr. 1284, 1312, 1343, 1410.; vgl. insbes. 1590.

16 O. DOBENECKER 2, Nr. 1739, 1924, 1925.

17 O. DOBENECKER 2, Nr. 1464, 1853, 1871, 2051, 2352; O. DOBENECKER 3, Nr. 29, 1524.

18 O. DOBENECKER 3, Nr. 2325, 2372, 2394, 2454.

19 O. DOBENECKER 3, Nr. 2475, 2479, 2524, 2545.

Kaum anders liegen die Verhältnisse in Vehra. 1208 und 1209 sind dem Kloster Pforta landgräfliche und kaiserliche Bestätigungen einer mehr als 10 Hufen und den Hof zu Vehra umfassenden Besitzerwerbung ausgestellt worden. 1211 wurden weitere 1  $\frac{1}{2}$  Hufen aus der Hand eines landgräflichen Ministerialen hinzugefügt.<sup>20</sup> Auch hier folgten anschließend Auseinandersetzungen, die in einen Schiedsspruch mündeten und erneute Bestätigungen zugunsten Pfortas erforderlich machten, die zusammen genommen belegen, daß es sich auch bei diesen 11  $\frac{1}{2}$  Hufen um ursprünglich hersfeldischen Besitz handelte; für den Hof in Vehra zahlte das Kloster Pforta zudem bis 1244 einen jährlichen Zins an Hersfeld.

Einen weiteren Besitzkomplex in Werningshausen haben die Grafen von Gleichen 1230 dem Kloster Hersfeld in Zusammenhang mit einem Tausch aufgelassen. Erst 1246 erlangte Hersfeld die vollen Besitzrechte, hatte die Güter selbst zu dieser Zeit aber bereits an das Kloster Pforta weitergegeben.<sup>21</sup> Während für das Kloster Fulda bereits vor 900 Besitzerwerbungen in Werningshausen belegt sind (O. DOBENECKER 1, Nr. 294) scheint Hersfeld hier nur spät und kurzzeitig Fuß gefaßt zu haben. Dagegen werden die Orte Henschleben und Vehra erstmals in Verbindung mit den hier genannten Veräußerungen erwähnt. Vermutlich handelt es sich deshalb um hochmittelalterliche Neugründungen. 775 gehörten ihre Fluren aller Wahrscheinlichkeit nach noch zum Königsgutkomplex Gebesee.

Anders als in Henschleben und Vehra, wo Hersfeld seine Besitzungen bis zur Mitte des 13. Jh. weitgehend (oder vollständig?) an das Kloster Pforta verlor, scheint es diese in Gebesee weitgehend gewahrt zu haben. Erst nachdem das Kloster den landgräflichen Ministerialen Albert v. Herbsleben mit dem „bruel in Gebese“ belehnt hatte, kam es durch diesen zum Verkauf einer Hufe (O. DOBENECKER 3, Nr. 2312, 2696).

Die zur Gründungsausstattung des Klosters Hersfeld gehörende Besitzung Gebesee erstreckte sich demnach über die heutigen Gemarkungen Gebesee, Henschleben und Vehra. Neben den links der Gera gelegenen Teilen der Flur Gebesee umfaßte sie vor allem die von der Mündung der Gera in die Unstrut nach Norden bis Straußfurt/Vehra reichende Hochfläche. Innerhalb dieses Territoriums ist die befestigte Siedlung auf dem Klausberg zweifellos an der strategisch günstigsten Stelle angelegt worden. Aus der Größe und Geschlossenheit dieser bereits im 8. Jh. an Hersfeld übergebenen und offenbar noch bis in das 12. Jh. intakten Villikation ergibt sich ferner, daß zum Zeitpunkt des Aufenthaltes Heinrichs II. neben dieser kein Königsgut existiert haben kann, der König also auch nicht in einem ihm gehörenden Königshof Wohnung genom-

20 O. DOBENECKER 2, Nr. 1390; UB Kloster Pforte 1, Nr. 68; O. DOBENECKER 2, Nr. 1493.

21 Vgl. O. DOBENECKER 3, Nr. 155, 1421, 1935.

men haben kann, sondern vielmehr den Haupthof der hersfeldischen Villifikation nutzte (M. GOCKEL 1984, 155).

1354 traf Abt Johann von Hersfeld eine Vereinbarung mit den thüringischen Landgrafen, wonach diese in die Besetzung Gebesee mit der Verpflichtung eintraten, dort eine neue Burg zu bauen. 1407 verpfändete das Kloster Hersfeld den Landgrafen von Thüringen seinen Anteil an der noch nicht erneuerten Burg, womit diese alleinige Besitzer von Burg und Gut Gebesee wurden (F. B. v. HAGKE 1867, 131). 1410 wurde an der Stelle des alten Ministerialensitzes, wohl einer turmhügelartigen Anlage, die neue Burg als dreiflügliger, quadratischer Bau errichtet (ebd., 110f., 131). Diese ist 1740 durch das heutige Schloß ersetzt worden, zu dem ein vorgelagertes Amtshaus mit Turm gehört (G. SOMMER 1882, 12).

1165/1167 überließ der Abt von Hersfeld nach dem Tode seines Ministerialen Ortwin von Gebesee dem Kloster Königsbreitungen dessen erbeloses Lehen von 2½ Hufen sowie 6 unbebaute Äcker „am Berge zu Gebesee“ für die Anlage eines Weingartens unter der Bedingung, daß die Hälfte des Ertrages an Hersfeld geliefert werde (O. DOBENECKER 2, Nr. 343). Der Weinbau wurde offenbar umgehend aufgenommen, denn bereits 1170 wird durch den gleichen Abt der Zehnt von diesen Weinbergen an das neugegründete Kloster Frauenbreitungen geschenkt (O. DOBENECKER 2, Nr. 417).

## 4. Befunde

### 4.1. Das Befestigungssystem

#### 4.1.1. Gräben

Das insgesamt 715 m lange Grabensystem konnte 1988 im Bereich der Hauptburg und angrenzender Teile der nördlichen Vorburg in seinem Verlauf anhand von Bewuchsmerkmalen festgestellt werden. Darüber hinaus ist der Graben in Verbindung mit den Flächengrabungen mehrfach und teils auf größeren Strecken erfaßt worden.<sup>22</sup> Die eigentliche Untersuchung des Grabens erfolgte mit den Schnitten 2–9; der ursprünglich vorgesehene Schnitt 1 konnte nur so weit niedergebracht werden, daß sich Lage und Breite des Burggrabens bestimmen ließen, da er zu dicht neben der Erdgasleitung angelegt worden ist (vgl. S. 7). Mit Ausnahme des Schnittes 9 sind alle anderen mittels eines Grabenbaggers ausgehoben worden. Daher liegen von ihnen zwar vollständige Grabenprofile vor, Fundmaterial zur Datierung der Verfüllschichten ließ sich bei diesem Vorgehen jedoch nicht gewinnen. Deshalb wurde 1993 Schnitt 9 von Hand ausgeschachtet. Die wenn auch wenigen dabei gewonnenen Funde erlauben es, in Verbindung mit den Befunden aus der an-

grenzenden Flächengrabung, die Entstehung und allmähliche Verfüllung des Grabens zeitlich zu bestimmen.

Der im Südosten der Hauptburg angelegte Schnitt 9 (Abb. 3.4) schneidet den Graben direkt vor dem in den Verlauf der jüngeren Mauer eingebauten Tor, das wahrscheinlich den Hauptzugang zur gesamten Siedlung bildete (vgl. S. 22 ff.). Im Bereich dieses Schnittes war der Graben 9 m breit; seine Tiefe betrug ab Grabungsplanum 4,50 m (ca. 4,80 m ab Oberfläche). In dem nur 35 m nördlich davon gelegenen Schnitt 6 (Abb. 3.1) erreichte der Graben eine Breite von 12 m und war ab heutiger Oberfläche 4,55 m eingetieft worden. In beiden Schnitten lief das Grabenprofil innen wie außen gegen die Oberfläche hin sehr flach aus. Erst in etwa 0,60 m Tiefe ab Humusunterkante begann die steilere Abböschung des Grabens. In dieser Tiefe gemessen betrug die Grabenbreite 8,50 m bzw. 7,50 m. Der eigentlich also etwa 8 m breite Graben ist von diesem Meßpunkt an gerechnet immer noch etwa 4 m tief ausgeschachtet worden. Da die Grabensohle in beiden Schnitten nicht mehr als 0,15 m bzw. 0,28 m breit war, handelte es sich eindeutig um einen Spitzgraben mit sehr steil verlaufenden Grabenwänden. Im Vergleich mit den übrigen Grabenprofilen, insbesondere mit denen der Vorburg ergibt sich, daß der Graben auf der gegen die Hochfläche gerichteten Ostseite der Hauptburg besonders tief und sorgfältig ausgearbeitet worden ist.

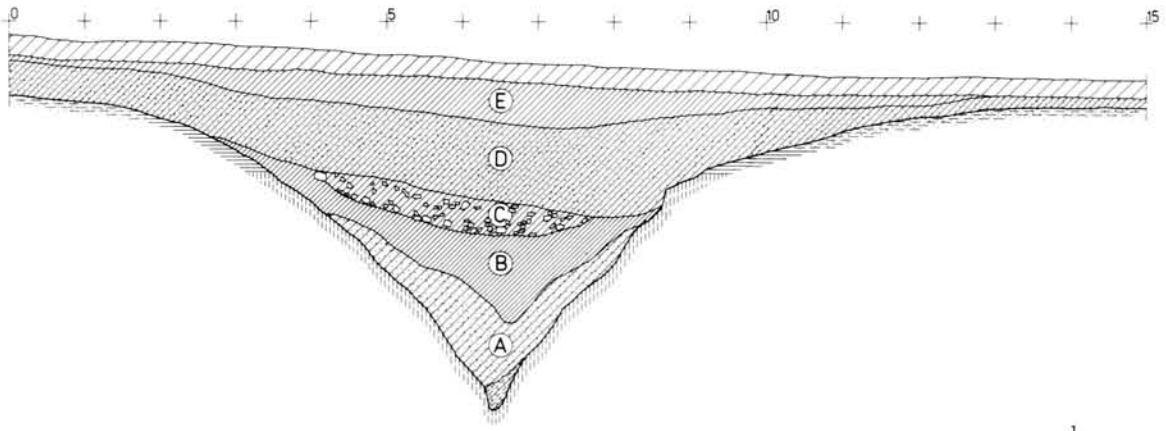
Allerdings kann er diese Qualität nicht über längere Zeit behalten haben. In beiden Profilen war der Graben in seinem untersten spitz zulaufenden Teil bis zu einer Höhe von etwa 1 m und von dort aus in bogenförmigem Verlauf entlang der Grabenwandung bis zu 2 m hoch mit eingeschwemmtem Material verfüllt worden, das seiner Zusammensetzung nach nur von dem dicht hinter dem Graben im Innenraum der Hauptburg abgelagertem Grabenaushub stammen kann (Abb. 3.1-A; 3.4-A).<sup>23</sup> Die gleichen Vorgänge ließen sich an den Profilen 7 und 8 belegen, bei denen ebenfalls direkt über der Grabensohle eingeschwemmter Grabenaushub angetroffen wurde (Abb. 3.2-A; 3.3-A)<sup>24</sup>, obwohl beide Profile unterschiedliche Verläufe aufwiesen. Während das Grabenprofil 8 an der Nordseite der Hauptburg bei etwa 10 m Breite und 4 m Tiefe noch als Spitzgraben ausgebildet war, zeigte sich der Graben an deren Südseite (Profil 7) dagegen als lediglich 3 m tiefer Sohlgraben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß er an dieser Stelle schräg geschnitten wurde (Beil. 2), woraus sich ein verlängertes und damit verzerrtes Profil ergab.

23 In Profil 9 handelte es sich um schwach mit Humus durchsetzten graugrünen Ton, in Profil 6 um hellbraun-sandiges Material mit Toneinschlüssen.

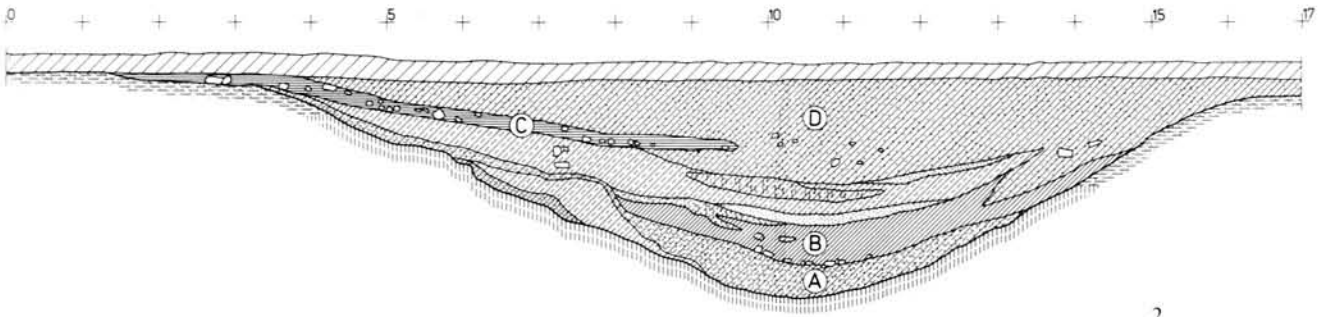
24 In Profil 7 mit Steinen vermischte, feinsandige bzw. kiesige Ablagerungen, die dem Untergrund in der südlichen Vorburg entsprechen; in Profil 8 die gleiche hellbraune sandige Ablagerung wie bei Profil 6.

22 Vgl. dazu Beil. 2 und 3; ferner Abb. 35; 71.

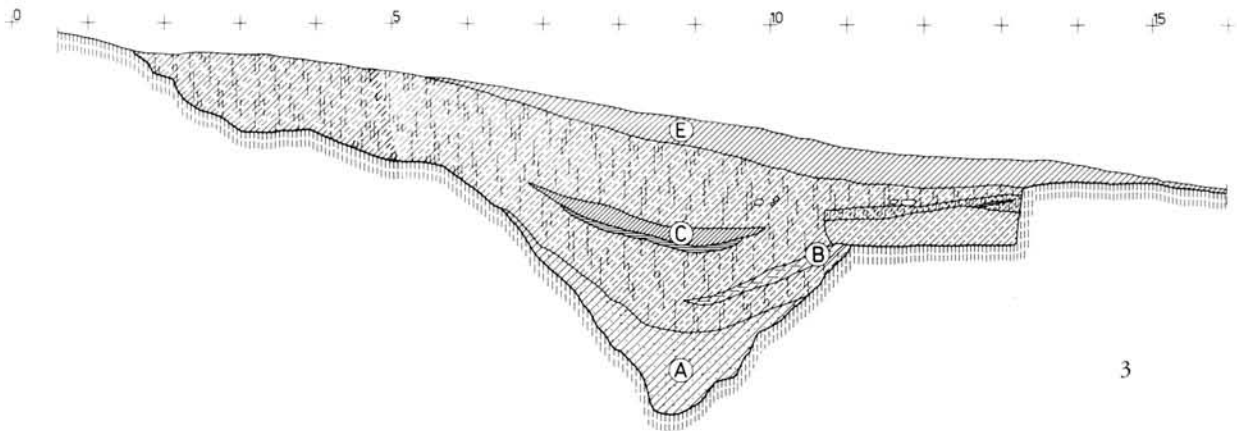




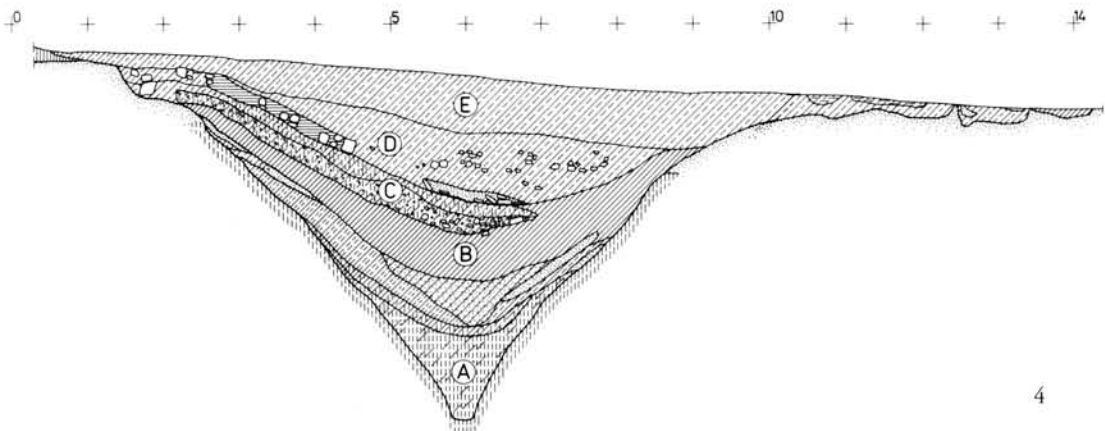
1



2



3



4

Abb. 3.1–3.4 Graben der Hauptburg.

1 – Profil des Schnittes 6; 2 – Profil des Schnittes 7; 3 – Profil des Schnittes 8; 4 – Profil des Schnittes 9. M 1 : 100

Da auch im Innenraum der Hauptburg nachgewiesen werden konnte, daß der tonige oder sandige Grabenaushub bereits in einem frühen Siedlungsabschnitt in Bewegung geraten ist (vgl. S. 52 ff.), dürfte die Einschwemmung dieses Verfüllungshorizontes A unmittelbar nach Fertigstellung des Grabens eingesetzt haben. Folgerichtig erbrachte diese Schicht im Profil 9 zwar einige bronzezeitliche Rand- und Wandungsscherben (Abb. 4.1), wogegen frühmittelalterliche Keramik noch völlig fehlte. Sie ist demnach eingeschwemmt worden, bevor sich in der Hauptburg eine mittelalterliche Kulturschicht ausbilden konnte.

In Profil 9 folgte dieser ersten Ablagerung eine relativ schmale, ebenfalls aus dem Innenraum stammende braungraue Schicht, über der eine bis 0,60 m starke einheitlich dunkelbraune Schicht lagerte, die vor allem von außen her eingebracht worden ist (Abb. 3.4-B). Beide Schichten enthielten frühmittelalterliche Keramik der Warenart A (Abb. 4.2,3). Die gleiche von außen her eingeschwemmte Schicht ließ sich in den Profilen 6 und 7 (Abb. 3.1-B; 3.2-B) unmittelbar über dem Horizont A beobachten und ist mindestens indirekt auch in der sonst weitgehend einheitlich braungrauen Füllung des Profils 8 belegt. Hier fand sich nämlich in etwa der gleichen Tiefe von 2,40 m eine schmale, von außen eingeschwemmte Schicht aus hellbraunem Lehm (Abb. 3.3).

Insgesamt ergibt sich aus den Beobachtungen an den Profilen 6–9, daß der Graben zunächst mit Erdreich verfüllt wurde, das aus dem Innenraum der Hauptburg stammte (Horizont A) und bei dem es sich überwiegend bis fast ausschließlich um zurücktransportiertes Material des Grabenaushubs gehandelt hat. Bei Profil 9 folgte darüber eine gleichfalls aus dem Innenraum kommende Ablagerung mit graubraunem, d. h. jetzt bereits stärker mit Kulturschicht vermishten Material. In der Folgezeit wurde in den Profilen 6, 7 und 9 dunkelbrauner Boden abgelagert, der aller Erfahrung nach hauptsächlich aus umgelagerter Schwarzerde bestand (Horizont B).<sup>25</sup> Wie die Profile belegen, erfolgten diese Einschwemmungen nunmehr vor allem von außen her.<sup>26</sup> Auch bei Schnitt 8 zeigte eine in gleicher Tiefe von außen her eingeflossene Lehmschicht den gleichen Wechsel. Das war dort insofern besonders auffällig, weil der Graben hier in den Nordhang des Klausberges eingetieft worden war, so daß Einschwemmungen eigentlich nur von dem höher gelegenen Innenraum der Hauptburg her erfolgen konnten. Dieser an allen vier Profilen erkannte Wechsel in der Herkunft des Verfüllungsmaterials läßt sich daher nur damit erklären, daß zu diesem Zeitpunkt in

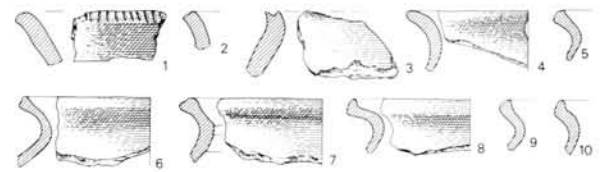


Abb. 4 Keramik aus Schnitt 9.

1 – bronzezeitliche Randscherbe – Schicht A; 2, 3 – frühmittelalterliche Rand- und Wandungsscherbe – Schicht B/C; 4–10 – hochmittelalterliche Randscherben – Schicht D. M 1:4

der Hauptburg die Mauer errichtet worden war. Durch diese nur wenige Meter vor dem Graben verlaufende Mauer ist ein weiterer Abtransport von Erdreich aus dem Innenraum der Hauptburg unterbunden bzw. auf den schmalen Streifen zwischen Mauer und Graben und die dort jetzt offenbar freiliegende Schwarzerde beschränkt worden. Die fehlende Verbindung zum Innenraum erklärt auch, warum das entsprechende Schichtenpaket des Schnittes 9 zwar ausschließlich frühmittelalterliche Keramik enthielt, dies jedoch in so geringer Menge, daß nur eine Randscherbe und wenige Wandungsscherben geborgen werden konnten (Abb. 4.2,3).

Als man die Mauer baute, ist der Graben durchschnittlich nur noch etwa 3 m tief gewesen und wies bereits ein weitgehend muldenförmiges Profil auf. Sein Verteidigungswert hatte sich also bereits erheblich verringert. Es liegt daher nahe anzunehmen, daß dies einer der Gründe war, die Hauptburg zusätzlich mit einer Mauer zu umgeben.

In Profil 9 folgte auf die dunkelbraune Schicht (in der Grabenmitte bei einer Tiefe von 2,10 m) eine stark tonige humusdurchsetzte Schicht, in der sich zahlreiche kleinere Steine und Mörtelstücke fanden. Diese Schicht ist wiederum eindeutig aus dem Innenraum her eingebracht worden. Es folgte ein schmales Band aus grauem Ton und darüber hatte sich eine Ablagerung gebildet, die vom Innenrand des Grabens bis zur Grabenmitte reichte und vorwiegend aus großen Steinen und Lehm bestand (Abb. 3.4-C). Dieses Schichtenpaket C kennzeichnet den Zerstörungshorizont der Hauptburg. Da Schnitt 9 direkt vor dem Tor angelegt worden ist, läßt sich die Abfolge seiner drei Schichten möglicherweise folgendermaßen erklären: Nach Aufgabe der Siedlung wurden zunächst kleinere Bauten und Teile der Mauer zerstört, und durch die Toröffnung gelangte erneut umgelagerter Grabenaushub in den Burggraben. Die folgende schmale Schicht mit Lehm und großen Steinen dagegen entstand während oder unmittelbar nach der völligen Zerstörung der Mauer. Anschließend erfolgte die Ablagerung einer braungrauen und bis zu 0,70 m starken Einfüllung, in die ebenfalls viele Steine eingebettet waren. Dieses ab Grabungsplanum von 0,75 m bis 1,30 m Tiefe reichende Schichtenpaket wird durch zahlreiche Rand- und Wandungsscherben der Warenart B (Abb. 4.4-10) datiert, unter denen sich mehrfach auch Ränder der Formen B7 und B8 befanden (Abb. 4.7-10). Die

25 Insbesondere ließ sich das mehrfach im Schichtenaufbau der Füllung von Grubenhäusern beobachten (vgl. S. 66).

26 Das Vorgelände des Schnittes 7 weist gegenwärtig zwar keine Abdeckung mit Schwarzerde mehr auf, doch da diese im Ostteil der Grabungsfläche D noch vorhanden war, ist anzunehmen, daß sie in den anderen Teilen der südlichen Vorburg abgepflügt wurde.

Zerstörung der Mauer erfolgte danach noch im 12. Jahrhundert. Erst die oberste braungraue und stark mit Kies durchsetzte Füllschicht D (0–0,75 m Tiefe) erbrachte in größerer Zahl spätmittelalterliche Scherben.

Auch bei Profil 6 fand sich unmittelbar über der dunkelbraunen Schicht B eine bis zu 0,50 m starke Ablagerung aus meist großen Steinen (Abb. 3.1-C), insgesamt war der Niederschlag des Zerstörungshorizonts jedoch schwächer ausgeprägt. Die darauffolgende mächtige braune, stark mit Kies durchsetzte Ablagerung entsprach in ihrer Zusammensetzung der jüngsten spätmittelalterlichen bis neuzeitlichen Schicht D in Profil 9. Eine verbliebene flache, noch bis 0,80 m tiefe Mulde ist dann mit umgelagertem Ackerboden verfüllt worden.

Das Profil 7 an der Südseite der Hauptburg zeigte in seinen oberen Teilen einen etwas komplizierteren Aufbau (Abb. 3.2). Über dem dunkelbraunen Horizont B folgte eine braungraue Schicht, in die schmalere Bänder aus grauem Ton und Kies eingelagert waren. Vermutlich handelte es sich wiederum um abgeschwemmtes Material des auf der Innenseite der Mauer abgelagerten Grabenaushubs. Das würde dafür sprechen, daß die Mauer bereits teilweise zerstört war. Deren eigentlicher Zerstörungshorizont C hob sich in diesem Profil als breites und stark mit Steinen durchsetztes Lehmband besonders deutlich ab (Abb. 3.3-C). Auch hier bildete der Graben zu dieser Zeit nur noch eine flache Mulde, die anschließend, wie in den Schnitten 6 und 9, mit einer braunen, stark mit Kies durchsetzten Schicht D verfüllt worden ist (Abb. 3.2-D).

In Profil 8 (Abb. 3.3) ließ sich der Zerstörungshorizont der Hauptburg an einer von innen her eingebrachten Lehmschicht erkennen, die allerdings keine Steine enthielt (Abb. 3.3-C). Daher ist zu vermuten, daß die Mauer in diesem Bereich sorgfältiger abgetragen wurde. Die Grabenfüllung wies insgesamt einen hohen Anteil an tonigem Boden auf. Vermutlich ergab sich aus der Hangneigung, daß der in der Hauptburg abgelagerte Grabenaushub weitgehend zurückgeführt worden ist. Das bestätigten auch die Grabungen im Bereich des Gebäudes A, bei dem sich, verglichen mit dem östlichen Teil der Hauptburg (von Haus D über Grubenhaus 245 bis Gebäude C) nur noch geringe Reste dieses Bodenmaterials gefunden haben.

Anders als bei der Hauptburg wiesen die Profile 2–5 der Grabenschnitte in der nördlichen Vorburg größere Unterschiede auf (Abb. 5.1-3). Bei den Profilen 2, 4 und 5 war der Graben zwar 8 m bis 10 m breit, jedoch nur bis zu einer Tiefe von etwa 3 m ausgehoben worden. In dem nahe der Hauptburg angelegten Schnitt 5 (Abb. 5.3) ist der Graben schräg geschnitten worden, so daß sich bei richtiger Führung des Schnittes das jetzt leicht muldenförmige Profil zweifellos eindeutiger als Spitzgraben zu erkennen gegeben hätte. Die extreme Ausgestaltung wie bei den Profilen 6 und 9 hat hier dennoch nicht vorgelegen. Angesichts der Nähe

zur Hauptburg besaß der Graben hier noch die größten Übereinstimmungen mit den Profilen 6–9. In einer zunächst aus hellbraunem Sand und darüber aus Lehm bestehenden Einfüllung von Material des Grabenaushubs ließ sich der unterste Horizont A erkennen. Auch in der Folgezeit ist in den Graben vor allem kiesiges Material des auf der Innenseite lagernden Grabenaushubs eingeschwemmt worden, doch war dies jetzt sehr humos. Da im Unterschied zur Hauptburg in der nördlichen Vorburg keine Mauer gebaut worden ist, erfuhren die Erosionsvorgänge keine Unterbrechung, und der stärkere Humusanteil resultiert vermutlich aus der relativ intensiven Besiedlung der Vorburg. Eine in den oberen Teil dieser Schicht eingelagerte Steinanhäufung bezeugt wahrscheinlich den Zerstörungshorizont der Siedlung. Über einer folgenden steinfreien braunen Schicht fand sich dann die gleiche braun-kiesige Ablagerung wie in den Profilen 6, 7 und 9 der Hauptburg.

Der 60 m nördlich gelegene Schnitt 4 erbrachte das Profil eines nur 3 m tiefen und breiten Sohlgrabens mit flach auslaufenden Wänden. Über einer bis zu 1 m mächtigen dunkelbraunen Füllung folgte ein kompliziert aufgebautes Schichtenpaket, in das große bearbeitete Travertinquader und eine schmale Schicht aus rotgebranntem Lehm eingelagert waren. Zur Überprüfung dieses Befundes ist eine Sondierungsgrabung vorgenommen worden. Sie ergab, daß es sich um in die Grabenfüllung gelangten Versturz handelte, der vermutlich von einem nahegelegenen, zerstörten Gebäude mit Steinfundament ähnlich dem des Hauses 100 stammte.

Die Grabenfüllung bei Profil 2 erwies sich dagegen als nahezu indifferent, da sie ganz einheitlich aus graubraunem bzw. braunem Material bestand, das stark mit Kies durchsetzt war (Abb. 5.1). Da sich vor diesem Schnitt eine breite unbebaute Zone (westlich der Grubenhäuser 126 und 161) erstreckte, auf der lediglich Reste des abgelagerten Grabenaushubs nachgewiesen werden konnten, hat sich offenbar die Entwicklung der Siedlungstätigkeit in diesem Profil kaum niedergeschlagen, und der Graben ist allmählich mit einem Gemisch aus Humus und Material des Grabenaushubs verfüllt worden.

Ein komplizierterer Aufbau fand sich dagegen bei dem nur 20 m vor dem nördlichen Rand der Vorburg angelegten Profil 3 (Abb. 5.2). Der Graben war hier wiederum, anders als sonst in der Hauptburg, bis zu einer Tiefe von 4 m ausgeschachtet und als Spitzgraben mit steilen Wänden ausgestaltet worden. Wie bei der Hauptburg verfüllte sich der untere steile Teil des Grabens mit grauem Ton, enthielt also Material des Grabenaushubs (Abb. 5.2-A). In der Folgezeit ist der Graben in diesem Bereich auf seiner Außenseite verbreitert und, wenn auch geringfügig, erneut vertieft worden (Abb. 5.2-B). Das Erdmaterial wurde diesmal auf der Außenseite und, wie es scheint, direkt vor dem Graben abgelagert. Das hatte zur Folge, daß dieser Grabenaus-

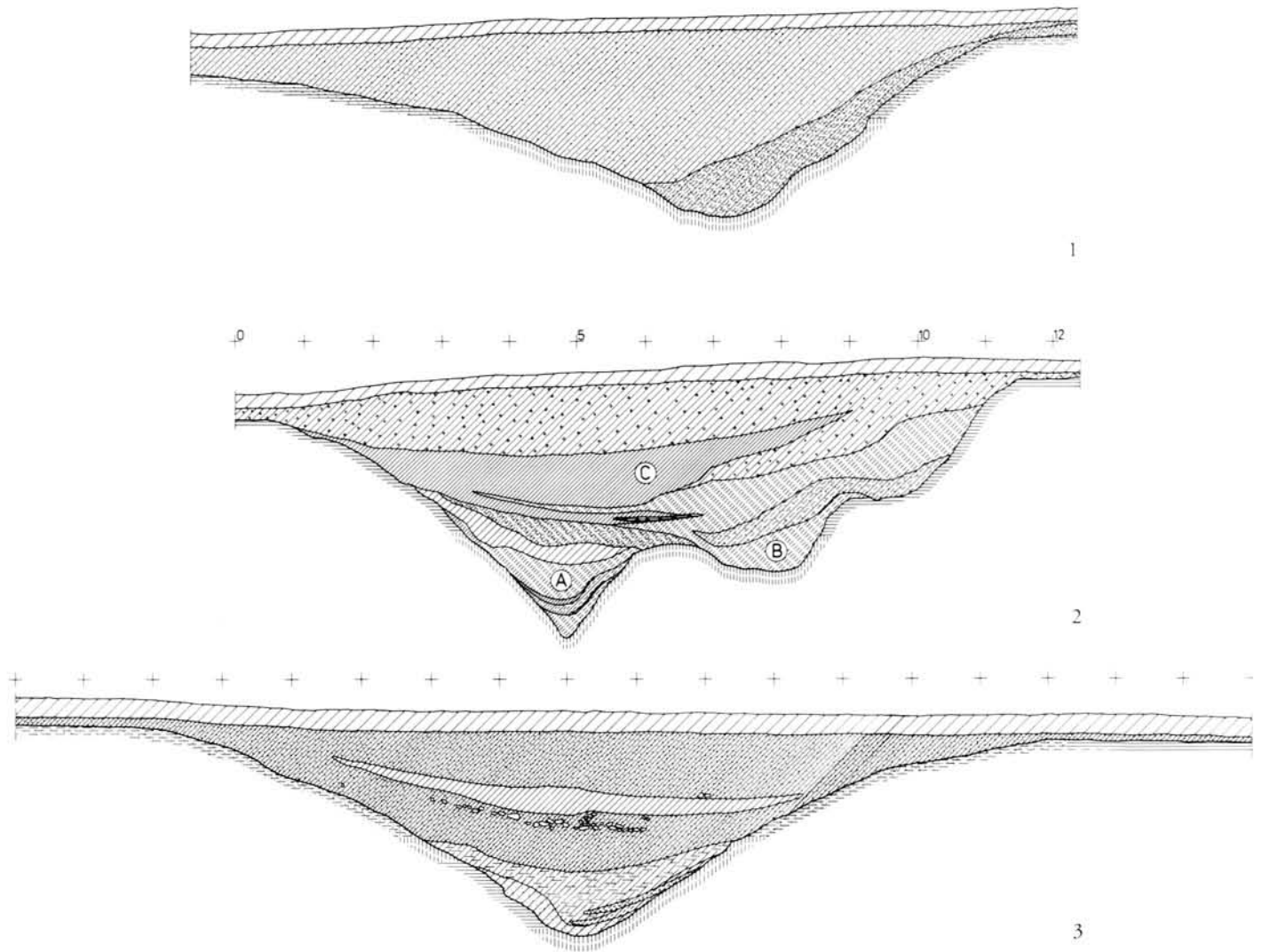


Abb. 5 Graben der nördlichen Vorburg.  
 1 – Profil des Schnittes 2; 2 – Profil des Schnittes 3; 3 – Profil des Schnittes 5. M 1:100

hub offenbar in kurzer Zeit in den Graben zurückgelangte. Parallel dazu und in der Folgezeit ist in großem Umfang vom Innenraum der Vorburg her mit Humus vermischte Schwarzerde eingeschwennt worden (Abb. 5.2-C). Möglicherweise markiert die Oberkante dieser Schicht den Zeitpunkt, zu dem die Siedlung aufgelassen worden ist, doch kann dies nicht durch Funde belegt werden. Wie Profil 3 beweist, ist der Graben an seinem nördlichen äußeren Ende mit größerer Sorgfalt behandelt worden als in seinem übrigen Verlauf in der nördlichen Vorburg. Vermutlich hängt die nachgewiesene Erneuerung damit zusammen, daß der Graben nur wenige Meter nördlich des Profils 3 in den flachen Abhang zur Unstrutniederung auslief. Während das Niederungsgelände selbst unpassierbar war, bildete der relativ flache nördliche Hang wohl eine Gefahrenstelle. Damit der Graben also an seinem Nordende nicht umgangen werden konnte, hat man ihn dort nicht nur von Anfang an tiefer als sonst in der Vorburg ausgehoben und als Spitzgraben gestaltet, sondern ihn auch noch einmal aufwendig erneuert.

Übereinstimmend belegen die Profile 2–9, daß das Grabensystem in Zusammenhang mit dem Bau der Siedlung angelegt worden ist. Dabei hat man die Gräben an den gefährdetsten Stellen, insbesondere also an der Westseite der Hauptburg und am nördlichen Ende der Vorburg konsequent als Spitzgräben ausgestaltet und ihnen eine Tiefe von 4–5 m gegeben. Da der Aushub des Grabens regelmäßig auf der Innenseite und dicht vor dem Graben abgelegt wurde, ist so eine faktische Grabentiefe von mehr als 6 m erreicht worden. Diese fortifikatorisch sinnvolle Bauweise berücksichtigte allerdings nicht, daß das feinschluffige tonige bzw. das sandig-kiesige Material des Grabenaushubs stark erodierte, so daß der Graben seine ursprüngliche Tiefe bereits in kurzer Zeit wieder verloren haben dürfte. Wahrscheinlich auch deshalb wurde die Hauptburg in Zusammenhang mit der 2. Bauphase (Errichtung des Palasgebäudes B, des Wohngebäudes C sowie der Häuser D, E und H) mit der sicher auch aus repräsentativen Gründen gewünschten Mauer umgeben, und wohl zugleich hat man in der Vorburg das nördlichste Teilstück des Grabens noch einmal erwei-

tert. Wie sich anhand der Profile 2, 4 und 5 belegen läßt, sind dagegen im größten Teil der Vorburg keine Erneuerungen des Grabens vorgenommen, vermutlich vielmehr andere Schutzmaßnahmen getroffen worden. Da bei der Bebauung der Vorburg vor dem Graben ein rund 20 m breiter Streifen ausgespart wurde, läßt sich annehmen, daß hier als zusätzliches Annäherungshindernis ein Verhau angelegt wurde. Als dieses seine volle Funktionsfähigkeit erreicht hatte, könnte der ohnehin nur flacher ausgehobene Graben zunehmend an Bedeutung verloren haben. Mit fortschreitender Dauer der Besiedlung galt das allerdings ganz allgemein für das Grabensystem. Spätestens im 12. Jh., d. h. noch vor Auflassung der Siedlung, hatte sich der Graben soweit abgeflacht, daß er eine breite, nur noch etwa 2 m tiefe Mulde bildete und kaum noch ein ernstzunehmendes Annäherungshindernis dargestellt haben kann.

#### 4.1.2. Mauer

Das Gelände der Hauptburg war von einer Mauer umgeben, die dem Verlauf des hufeisenförmigen Grabens an dessen Innenrand im Abstand von nur 2–3 m folgte (Beil. 2). Der Fundamentgraben dieser Mauer konnte in Fläche A auf einer Länge von 95 m zusammenhängend freigelegt werden. Darüber hinaus fand sich ein 17 m langes Teilstück am südwestlichen Rande der Hauptburg, und schließlich wurde auf der Nordseite der weitere Verlauf in zwei Schnitten erfaßt. Das Teilstück im Südwesten war jedoch nur noch bis zu einer Tiefe von 2,0–5,0 cm erhalten, und daran anschließend war das Fundament hier wie auch in seinem südöstlichen Teil abgepflügt worden, weshalb im südlichen Teil der Hauptburg auf weitergehende Untersuchungen zum Verlauf der Mauer verzichtet wurde. In den besser erhaltenen Teilen erreichte der Fundamentgraben im Planum eine Breite von 1,70 m bis 1,80 m und bei vier Profilen ergab sich an der Basis eine Breite zwischen 1,65 m und 1,75 m (Abb. 6). Das Mauerfundament, das in seinem gesamten Verlauf dem Rande des Klausberges folgte, scheint besonders durch die landwirtschaftliche Nutzung in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein, denn auch im Norden und Osten ist es offenbar zu Abtragungen gekommen. Auch hier erreichte der Fundamentgraben nur noch eine Tiefe von 0,20 m bis 0,40 m. Allerdings belegen die Profile auch, daß die Mauerfundamente von vornherein relativ flach ausgeschachtet waren, denn sie haben an keiner Stelle die 0,40 m bis 0,50 m starke Schwarzerdeschicht durchstoßen. Da sich nicht mehr bestimmen ließ, ob zum Zeitpunkt der Errichtung der

Mauer über der Schwarzerde noch Grabenaushub abgelagert war bzw. in welcher Mächtigkeit, kann die ursprüngliche Fundamenttiefe nicht genauer bestimmt werden. In Analogie zur Tiefe der Gebäudefundamente ist jedoch wahrscheinlich, daß sie bei etwa 0,50 m bis 0,70 m gelegen hat.

In situ liegende Teile der Mauer konnten nicht beobachtet werden. Wie bei den anderen Bauten von Gebesee auch, scheinen die Fundamente jedoch als Lehm trockenmauer verlegt worden zu sein, denn im gesamten Verlauf des Fundaments bestand die Füllung des Fundamentgrabens allein aus Lehm und Travertinsteinen. Mörtelreste traten lediglich in einer flachen Schuttschicht auf, die teilweise über dem Mauerfundament lagerte, vor allem aber fanden sie sich in den Versturzsichten der Mauer im Burggraben (Profile 7 und 9) und belegen, daß das Aufgehende der Mauer vermörtelt war.

Größere Travertinblöcke, wie sie in den Fundamenten der älteren Kirche sowie der Gebäude B und C vereinzelt erhalten geblieben waren, haben sich weder in der Mauer selbst, noch in den Schuttschichten des davorliegenden Grabens gefunden. Vielmehr dominierten hier faust- bis kopfgroße Steine. Selbst in den Profilen 6 und 7, in denen der Mauerverstoß am deutlichsten ausgeprägt war, sind in den Graben nicht mehr als 1,4 m<sup>3</sup> bzw. 1,6 m<sup>3</sup> Steine gelangt. Daher ist sicher, daß die Mauer systematisch abgetragen und das Steinmaterial großenteils an anderer Stelle weiterverwandt worden ist. Folglich läßt sich auch die ursprüngliche Mauerhöhe nicht mehr bestimmen; sie dürfte angesichts der nachgewiesenen Breite von 1,70 m allerdings mindestens 2–3 m erreicht haben.

Etwa 10 m bevor an den Graben der Hauptburg der der südlichen Vorburg ansetzt, wies die Mauer eine Toröffnung auf. Deutlich hob sich die 2,30 m breite Lücke in der Mauer ab (Abb. 7), schlecht erhalten waren dagegen zwei außen angesetzte, kurze Fundamente. Auf der Südseite fand sich immerhin noch der nur wenige Zentimeter tiefe Rest eines 0,40 m bis 0,50 m breiten Fundamentgrabens von 2,20 m Länge. Auf der Nordseite war lediglich ein Streifen mit Mörtelresten erhalten geblieben, der sich aber gegen eine Kiesablagerung so scharf abgrenzte, daß es sich wohl gleichfalls um einen Fundamentrest gehandelt hat. Trotz vorsichtiger Abtragung aufliegender Schuttreste konnten seine Länge und Breite nicht mehr bestimmt werden. Beide Fundamentreste unterschieden sich von dem Hauptfundament durch ihre starken Mörtelkonzentrationen. Soweit dieser Befund überhaupt näher gedeutet werden darf, könnte es sich um schwache, schlecht fundamentierte und kurze Seitenmauern gehandelt haben, die von außen und wahrscheinlich nachträglich an die Mauer angesetzt worden sind. Sie dürften die einfache Torlücke mehr betont als eine zusätzliche Schutzfunktion ausgeübt haben, so daß auch denkbar ist, daß sie Teil einer Brückenkonstruktion vor dem Tor gewesen sind (vgl. S. 23 f.). Ungeachtet

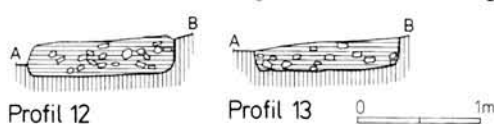


Abb. 6 Profile des Mauerfundaments

ihrer einfachen Bauweise besaß die Toröffnung mit 2,30 m annähernd die gleiche Breite wie die sehr viel aufwendigeren Toranlagen an der Nordwestseite der Vorburg und am Zugang zur Hauptburg von Tilleda (P. GRIMM 1990, 17 ff., Abb. 11 und 13).

Die wichtigsten Hinweise zur Datierung der Mauer ergaben sich aus den Grabenprofilen 6–9. Übereinstimmend wiesen diese einen ersten Verfüllungshorizont auf, der sich ausbildete, als zwar das Grabensystem, nicht jedoch die Mauer bestanden hat (vgl. S. 16). Da sich zugleich nachweisen läßt, daß die ältere Kirche, die nördlich davon auf Fläche E angeschnittenen Gebäude (Abb. 24) und der in Resten erhaltene Vorläuferbau des Gebäudes C (vgl. S. 47 f.) errichtet wurden, bevor im Innenraum der Hauptburg größere Verlagerungen des Grabenaushubs einsetzten, ist die Mauer auch nicht mit der durch diese Gebäude repräsentierten 1. Phase der Hauptburg zu verbinden. Dagegen wird in Gebesee mit den Gebäuden B und C eine so demonstrative Hinwendung zur Steinbauweise sichtbar, daß der Bau dieser Mauer wahrscheinlich in gleichem, zeitlichen Zusammenhang erfolgte, diese also zur 2. Phase der Hauptburg gehört. Das entspricht dem an den Profilen des Burggrabens ablesbaren Befund, wonach sich der Verfüllungshorizont A während der ersten Siedlungsphase gebildet hatte, in den Graben aber nach Errichtung der Mauer und bis zu deren Zerstörung kein Erdmaterial aus dem Innenraum der Hauptburg gelangte (vgl. S. 18 f.).

Nach den Befunden in den Grabenprofilen 6, 7 und 9 ist die Mauer annähernd zeitgleich mit der Auflfassung der Siedlung abgetragen worden. Ihre Versturzsichten haben in Profil 9 ausschließlich Keramik des 12. Jh. erbracht, während spätmittelalterliche Ware erst in den darüberliegenden Verfüllungsschichten zutage gekommen ist. Die im ehemaligen Tordurchgang gelegene Grube 6389/21 ist wahrscheinlich im 13. Jh. entstanden.<sup>27</sup> Die Mauer scheint demnach kurz nach der Auflfassung der eigentlichen Siedlung, jedoch lange bevor die Kirche und das Gebäude B (vgl. S. 179) aufgegeben wurden, abgebrochen worden zu sein. Das wirft insofern Fragen auf, weil das Steinmaterial wiederverwendet wurde, dies innerhalb der Siedlung aber nur an wenigen Stellen erfolgt sein kann.<sup>28</sup> Für diese späten Bauten kann nur ein kleiner Teil des Steinmaterials der Mauer Verwendung gefunden haben. So muß als wahrscheinlich gelten, daß Abbruchsteine aus dieser Mauer in größerem Umfang aus der Siedlung am Klausberg abtransportiert wurden.

27 Zu den wenigen Scherben aus dieser Grube gehören Bruchstücke eines Kugelbodengefäßes mit ausbiegendem abgerundetem Rand, vergleichbar der Warenart 26 aus dem Kloster tom Roden (R. RÖBER 1990, Taf. 31.5) sowie ein hellrötlicher Wellenfußboden.

28 Nach dem 12. Jh. sind nur noch folgende Bauten mit Steinverwendung entstanden: Ummauerung der Zisterne 2, Ausmauerung der Zisterne 3, Fundamente des Grubenhauses 246 sowie der davor liegende Mauerrest, begrenzte Einbauten in Gebäude B und möglicherweise Reparaturen an der Kirche.

#### 4.1.3. Zugang

Die heutige Bundesstraße 4 folgt einer alten für den thüringischen Raum wichtigen Verkehrsstraße. Im späteren Mittelalter erreichte diese von Erfurt kommend die Stadt Gebesee und führte wahrscheinlich vom nordwestlichen Ortsrand durch eine Furt über die Gera und einen noch heute gut erhaltenen Hohlweg bis zur Hochfläche auf der Südwestseite des Klausberges. Insgesamt dürfte sie also ähnlich wie der heutige Feldweg verlaufen sein. Über die Hochfläche gelangte die Straße zur südlich von Straußfurt gelegenen Unstrutfurt Vehra<sup>29</sup> und teilte sich hinter Straußfurt in einen über Sondershausen nach Nordhausen (= B 4) und einen über Weißensee nach Sangerhausen (= B 86) führenden Straßenzug (L. GERBING 1900, 100f.). Während die Straße selbst bereits 1128 eine erste Erwähnung fand (M. GOCKEL 1986, 149), ist Vehra mit Beginn der 1208 einsetzenden schriftlichen Überlieferung als in hersfeldischem Besitz befindlich bezeugt (vgl. S. 15). Beides läßt erkennen, daß die Straße auch während des frühen Mittelalters durch die hersfeldische Grundherrschaft Gebesee führte. Daraus ergibt sich, daß die Siedlung am Klausberg direkt neben dieser Straße angelegt worden ist.

Als 1993 im südöstlichen Teil der Mauer an der Hauptburg eine Toröffnung nachgewiesen werden konnte, deutete sich an, daß die Siedlung am Klausberg von der nahe vorbeiführenden Straße aus erschlossen worden ist.<sup>30</sup> Daraufhin ist die Grabungsfläche erweitert worden<sup>31</sup>, um prüfen zu können, ob der Graben vor dem Tor durch eine Erdbrücke unterbrochen wurde bzw. wie der Zugang zu diesem erfolgt ist.

Der Graben wies im gesamten Planum dieser Fläche das bekannte Bild auf, erbrachte also keinen Hinweis auf die Existenz einer Erdbrücke (Abb. 7). Das bestätigte sich im Profil 9, das auf die Toröffnung hin ausgerichtet worden ist. Der weitgehend mit dem Profil 6 übereinstimmende Aufbau belegte, daß auch direkt vor dem Tor der Graben nur allmählich verfüllt worden ist und daß dieser Prozeß erst nach dem Ende

29 In frühen Belegen übereinstimmend *Ver* (O. DOBENECKER 2, Nr. 1390, 1871, 2051) bzw. *Vere* (O. DOBENECKER 2, Nr. 1437, 1926); für *Ver/Vere* ist die Bedeutung von Furt, Durchgang durch einen Wasserlauf, Überfahrtsstelle zu erschließen (A. BACH 1953, 423).

30 Ein im Steilhang südwestlich der Hauptburg schwach ausgeprägter Absatz ist daraufhin überprüft worden, ob es an dieser Seite einen Zugang zur Siedlung gegeben haben könnte. Ein Schnitt im Bereich der Flächen 4594/4694 ergab jedoch, daß auf der ungestörten Oberfläche der gleichmäßig abfallenden Hangneigung eine bis zu 0,95 m starke Schicht lagerte, die aus kiesig-humosem Material bestand und bei der es sich um verlagertes bzw. angeackertes Erdreich aus dem Innenraum der Siedlung handelte. Da dieses Material erst nach Auflfassung der Siedlung abgelagert worden sein kann und die erkennbare Wegeplanierung nur diese Schicht betraf, muß es sich um einen in der Neuzeit angelegten Weg handeln.

31 Sie erstreckte sich auf die Flächen 6389, 6390, 6490, 6491, 6590, 6591.

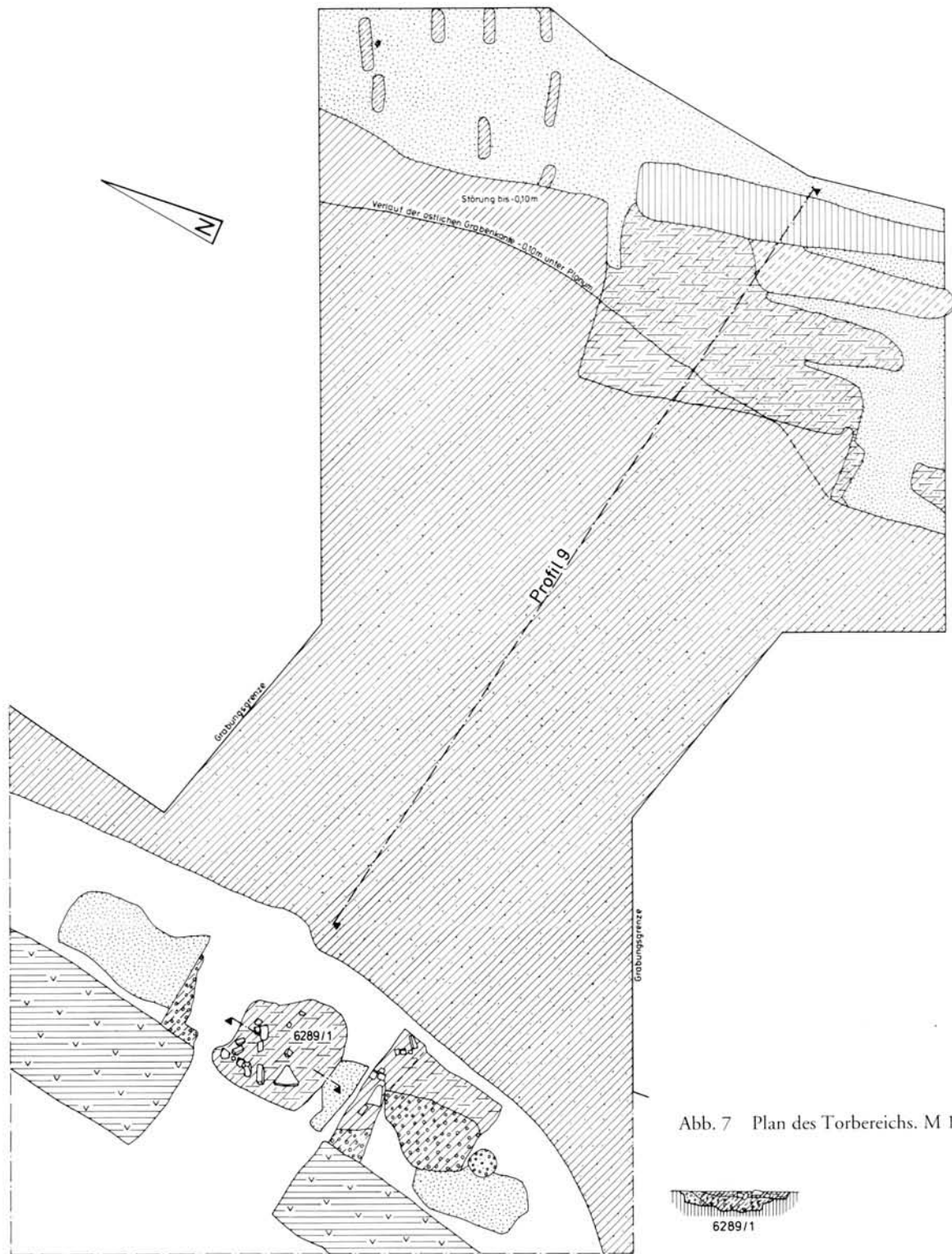


Abb. 7 Plan des Torbereichs. M 1:100

der Siedlung seinen Abschluß gefunden hatte (vgl. S. 19). Vor der Toröffnung hat es demnach weder eine Erdbrücke gegeben noch ist etwa in Zusammenhang mit dem Bau der Mauer der Graben hier verfüllt worden.

Dagegen fanden sich am äußeren Rand des Grabens streifenartige Verfärbungen, die eine Länge von 4,50 m bis 5,50 m erreichten und zusammengenommen 3,70 m breit waren. Diese Streifen gingen an der Nordseite ineinander über, fächerten sich nach Süden jedoch in jeweils 0,60 m bis 0,80 m breite Verfärbungen auf. Profil 9, das in dem Teil angelegt worden ist, in dem die Verfärbungen im Planum bereits ineinander übergingen, zeigte jedoch deutlich, daß es sich um nebeneinanderliegende, getrennte und nur 0,10 m bis 0,20 m tiefe Schwellgräbchen handelte (Abb. 3.4). Sie

besaßen dunkelbraune, braungraue und braungelblich-kiesige Füllungen, wobei letztere möglicherweise zwei Phasen erkennen lassen, da sie in ältere Gräbchen mit braungrauer Füllung hineinreichten. Die Verfärbungen lagen zwar am Rande, jedoch deutlich außerhalb des Grabens. Auf der Innenseite des Grabens konnte Vergleichbares weder im Planum noch im Profil festgestellt werden.

Insgesamt handelt es sich um einen Befund, der für sich selbst genommen kaum eine befriedigende Deutung erlauben würde. Da sich jedoch nachweisen lassen, daß der Graben zum Zeitpunkt der Mauer noch reichlich 3 m tief war, ein Zugang in diesem Bereich also nur über eine Brücke erfolgen konnte, und da die Verfärbungen direkt gegenüber der Toröffnung lagen, geben sie sich wohl doch als Teil einer Brücken-

konstruktion zu erkennen. Vermutlich haben die Schwellgräbchen starke und parallel zum Graben verlegte Balken aufgenommen, die als Unterzüge der eigentlichen Brückenbalken dienten und möglicherweise deshalb in der Erde verlegt waren, damit sie zugleich als Widerlager der Brückenkonstruktion dienen konnten. Auf der Gegenseite fehlte eine vergleichbare Konstruktion, was mit späteren Abtragungen am inneren Grabenrand leicht erklärt werden kann. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß die schmalen Fundamente neben der Toröffnung als Auflager der Brückenbalken gedient haben.

Die Brücke muß spätestens dann entstanden sein, als die Mauer gebaut wurde. Da die Kirche und wohl auch das königliche Wohngebäude (vgl. S. 39 ff.) von Beginn an etwa an gleicher Stelle gelegen haben und die umfangreichen Neubauten der 2. Phase die Bebauungsstruktur der Hauptburg nur wenig änderten, scheint es auch denkbar, daß sich bereits im älteren Siedlungsabschnitt der Zugang an gleicher Stelle befunden hat. Weil sich jedoch nicht sicher entscheiden läßt, ob die Schwellgräben eine oder wie vermutet,

mehrere Bauphasen der Brücke belegen, kann dieser Frage nicht weiter nachgegangen werden. Offen bleiben muß auch, wie der Zugang zu den beiden Vorburgen erfolgte. Ob es weitere Tore in der Mauer gegeben hat, blieb ungeklärt, da die Mauer an der Südseite gestört war und an ihrer Nordseite nicht freigelegt werden konnte.

## 4.2. Die Hauptburg

### 4.2.1. Kirchen

#### 4.2.1.1. Baubefunde

Die Untersuchung der Kirche erfolgte in zwei Etappen. 1987/88 gelang es, den jüngeren Kirchenbau vollständig freizulegen sowie Form und Größe des älteren Vorläuferbaus zu ermitteln. Angesichts extremer Trockenheit wurde es im Laufe des Sommers 1988 jedoch immer schwieriger, Verfärbungen im Planum zuverlässig zu erfassen. Da angesichts der nur begrenzten



Abb. 8 Plan der Kirche, Grabung 1988.

a – Fundamente der älteren Kirche; b – Fundamente der jüngeren Kirche; c – Fundament der vermuteten Empore (jüngere Kirche); d – spätmittelalterliches Fundament; f – Lehmestrich (Fußboden der älteren Kirche); g – Gipsstreich (Fußboden der jüngeren Kirche); h – Grube 6086/1 (vermutetes Altarfundament). M 1 : 150



Untersuchungsfläche die Gefahr bestand, Zusammenhänge mit südlich an die Kirche angrenzenden Befunden zu stören, mußte daher die Entscheidung gefällt werden, den Grundriß vorsichtig zu verfüllen, um ihn für eine spätere Nachuntersuchung zu bewahren.

Diese erfolgte 1993 in Zusammenhang mit den großflächigen Grabungen in der Hauptburg. Dabei wurde eine mehr als 5000 m<sup>2</sup> große, zusammenhängende Fläche freigelegt. Damit ließen sich einerseits die zu erwartenden Befunde vollständig und zusammenhängend erfassen, zugleich mußten jedoch die Deckschichten wiederum maschinell abgetragen werden. Das so geschaffene Planum lag teilweise 0,10 m bis 0,20 m unter dem des Jahres 1988.<sup>32</sup> Dies bedeutete keine Beeinträchtigung des Gesamtbefundes, da die erhaltenen Reste des Fußbodens der jüngeren Kirche bereits während der ersten Untersuchung vollständig erfaßt wurden (Abb. 8). Vor allem aber konnten von diesem neuen tiefer gelegenen Planum aus der Grundriß der älteren Kirche und die angrenzenden Bestattungen erstmals vollständig erfaßt und die Überschneidungen zwischen Gräbern und jüngerem Kirchengebäude eindeutig bestimmt werden. Obgleich die Befunde der beiden Freilegungen in weiten Teilen deckungsgleich waren, sind sie nicht in einem Gesamtplan zusammengeführt worden. Vielmehr werden die beiden Pläne nebeneinander vorgelegt, damit die 1988 dokumentierten Befunde zum jüngeren Kirchengebäude und die Teiluntersuchungen des älteren Grundrisses mit den vollständigen Grundrissen, wie sie 1993 gewonnen werden konnten, verglichen werden können (Abb. 8, 9). Dies schien auch deshalb erforderlich, weil einige Befunde nur jeweils in einem der Pläne enthalten sind. Das gilt z. B. für den Lehmfußboden der älteren wie für den nur in geringen Resten erhaltenen Estrichboden der jüngeren Kirche (Abb. 8) sowie für den genauen Verlauf der Westwand der älteren Kirche und eine Baufuge an der südlichen Längswand der jüngeren Kirche (Abb. 9).

Die ältere Kirche vertritt den Typus der sog. kreuzförmigen Saalkirchen (Abb. 9). Bei einer Gesamtlänge von 18 m und einer größten Breite von 12,50 m bestand sie aus zwei deutlich gegeneinander abgesetzten Teilen, dem kleinen Saal (lichte Maße: 5,70 m : 7,60 m) und dem östlich vorgelagerten Querbau (lichte Maße: 5,00 m : 11,20 m). Die den Saal abschließenden Wangen dieses Querbaus reichten jeweils 0,80 m in den Innenraum hinein und damit exakt bis auf die Höhe der Innenwände der großen Apsis. Diese ist bei Auffassung des jüngeren Kirchenbaus zerstört worden, weshalb die Füllung der Fundamente die gleiche Struktur wie dessen Außenwände aufwies. Da jedoch der Übergang vom Saal in den Querbau die gleiche Breite und Lage wie die Apsis aufwies und zudem der Estrichboden bis in die Apsis reichte,<sup>33</sup> muß diese be-

reits zusammen mit dem älteren Kirchenbau entstanden sein.

Die Fundamente waren als Lehm-trockenmauerwerk ausgeführt und durchschnittlich 0,65 m breit. Größere zusammenhängende Teile dieser Mauern sind nicht erhalten geblieben, doch fanden sich in den Außenwänden des Querbaus vereinzelt noch in situ liegende Steine (Abb. 9). Sie belegen, daß die Fundamentgräben, die auch sonst keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen, der ursprünglichen Mauerstärke entsprechen.

Beginnend etwa in Höhe des westlichen Abschlusses des Querbaus sind die Fundamente der kreuzförmigen Kirche<sup>34</sup> nicht mehr in anstehende Schwarzerde, sondern bereits in umgelagerten Grabenaushub eingetieft worden. Die Kirche kann also erst nach Fertigstellung des Grabens gebaut worden sein. Im Innenraum fand sich vielfach stark zerkleinertes, fast sandiges Travertingrus, der teils unmittelbar über der anstehenden Schwarzerde lagerte (Abb. 9-e), teils in zwei Ebenen in den umgelagerten Grabenaushub eingeschlossen war.<sup>35</sup> Eine Schicht mit gleichem Material konnte auch außerhalb der Kirche und insbesondere in der Fläche E nachgewiesen werden (Abb. 24), wo sie durchweg von Grabenaushub überdeckt und damit in den ältesten Bauhorizont der Hauptburg zu datieren war (vgl. S. 54). Vermutlich ist die Ablagerung dieses Materials in Zusammenhang mit dem Bau der älteren Kirche entstanden, was darauf hindeuten dürfte, daß die Travertinsteine des Gebäudes an Ort und Stelle zu gerichtet worden sind. Daß der Travertingrus im Inneren der Kirche in mehreren Schichten nachgewiesen werden konnte, zeigt zudem wohl, daß während des Baus der unmittelbar an die Kirche angrenzende Grabenaushub umgelagert worden ist. Wie stark er schon kurz nach seiner Ablagerung im Innenraum der Hauptburg in Bewegung geraten ist, wird daran sichtbar, daß im östlichen Teil des Gebäudes offenbar noch während des Baus bis zu 20,0 cm aufgetragen wurden. Direkt auf diesen Ablagerungen des Bauhorizontes ist ein durchgehender, etwa 2,0 cm starker Lehmestrich aufgebracht worden, der in großen Teilen des Innenraums erhalten war (Abb. 8-f). Er reichte bis an die westliche Wand der Kirche, aber auch bis an das Fundament der Apsis (vgl. Anm. 33). Dieser Fußboden überdeckte die im Inneren des Querbaus gelegene große Mörtelpfanne 6086/1 (Abb. 9-i), die in die anstehende Schwarzerde eingetieft und mit zwei übereinanderliegenden Lehmschichten gegen den Untergrund hin abgedichtet worden war.<sup>36</sup> Da die Mörtelpfanne

32 Die Höhe beider Plana sind im Profil 4 (Beil. 3) eingetragen worden.

33 Vgl. Beil. 3, Profil 5, m 17,00–19,00. Aus diesem Befund ergibt sich zudem, daß die Apsis bereits zu der älteren Kirche gehörte.

34 Vgl. Beil. 3, Profil 5, m 12,00–21,00.

35 Am deutlichsten in Profil 4 zwischen m 9,00 bis m 12,00 sichtbar (Beil. 3).

36 Die Grube 6086/1 besaß einen Durchmesser von fast 2,00 m; vgl. auch Profil 4, m 7,00–9,00 (Beil. 3).

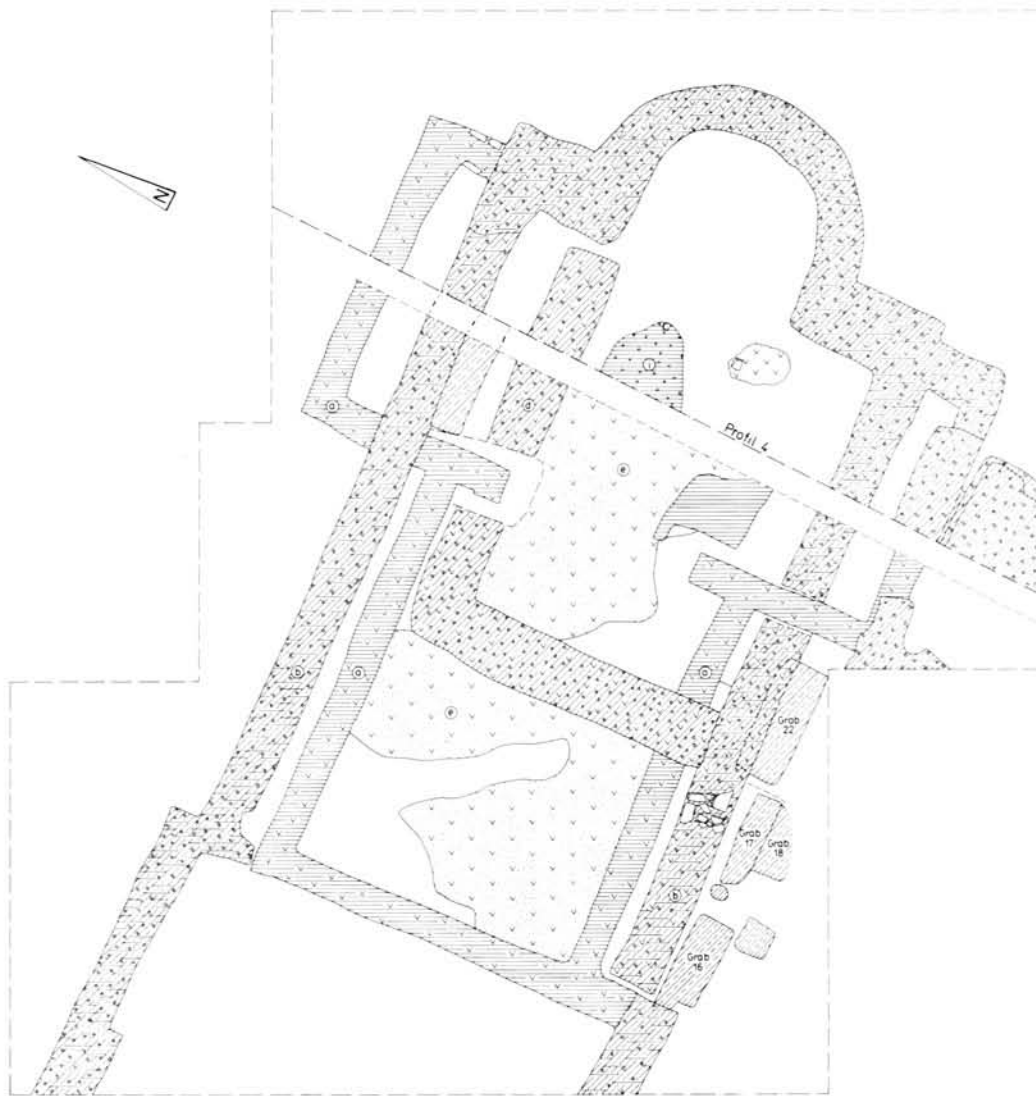


Abb. 9 Plan der Kirche, Grabung 1993.

a – Fundamente der älteren Kirche; b – Fundamente der jüngeren Kirche; d – spätmittelalterliches Fundament; e – Travertinschutt; i – Mörtelwanne. M 1 : 150

vom Lehmestrich der älteren Kirche überdeckt wurde (Abb. 8-f), muß es sich bei dieser um einen gemörtelten Steinbau gehandelt haben.

Etwa in der Mitte der Apsis lag eine ovale muldenförmige Grube (1,60 m : 1,90 m), die nur 0,35 m unter den Fußboden reichte (Abb. 8-h)<sup>37</sup>. Da sie spätmittelalterliche Wandungsscherben sowie Dachschiefer- und Dachziegelreste enthielt, kann die Grube in der vorgefundenen Form erst beim Abbruch des jüngeren Kirchenbaus ausgehoben worden sein. Zu vermuten ist, daß sich an dieser Stelle ein Steinaltar befunden hat.

Die kleine kreuzförmige Saalkirche ist als freistehender Bau errichtet worden. Gesicherte Angaben zur Höhe des Bauwerks lassen sich aus den Fundamentresten nicht gewinnen, doch die gegenüber dem jüngeren Bau geringere Breite der Fundamente läßt vermuten, daß es sich um einen relativ niedrigen Bau handelte. Dem entspricht, daß nach den Befunden des im Westteil besonders gut erhaltenen Lehmestrichs in die Kirche keine Empore eingebaut worden sein kann.

<sup>37</sup> Die 1988 geschnittene Grube wurde 1993 nicht erneut aufgemessen (vgl. Abb. 9).

Bereits das bei der ersten Freilegung aufgenommene Profil 5 hatte bei m 3,00 gezeigt (Beil. 3-a/b), daß der Palas (Gebäude B) nachträglich an die ältere Kirche angefügt worden ist, denn der Fundamentgraben zwischen beiden Gebäuden besaß mit 0,60 m nicht nur die Breite der älteren Kirche, sondern schnitt außer den zu dieser gehörenden Bau- und Fußbodenschichten auch einen darauf lagernden Horizont mit Travertinschutt, der beim Bau der jüngeren Kirche entstanden sein mußte. 1993 konnte darüber hinaus gezeigt werden, daß dieses Fundament die für die ältere Kirche charakteristische Füllung aus gelbem Lehm und Travertinsteinbrocken aufwies und sich deutlich von der gelbbraunen mit Mörtelstücken durchsetzten Füllung der Palasfundamente unterschied (Abb. 9-a, b). Ferner war das Fundament des Palas an der Nordwestecke in seinem untersten Teil nachweislich so gegen das der Kirche gesetzt worden, daß sich beide Fundamentgräben nicht mehr berührten. Vor allem aber trat im unteren Fundamentbereich auch an der Südostecke zwischen dem des Palas und dem der jüngeren Kirche ein etwa 10,0 cm breiter Streifen anstehender Schwarzerde zutage (Taf. 1.2). Nach diesem Befund ist die

jüngere Kirche ihrerseits nachträglich an das Gebäude B angefügt worden. Zusammengenommen ergibt sich aus diesen Beobachtungen, daß der in gleicher Achse stehende Palas an die Westwand der bis dahin freistehenden älteren Kirche angefügt wurde.

Ein Neubau der Kirche erfolgte somit gewissermaßen in einem dritten Bauabschnitt. Der bisherige kreuzförmige Grundriß wurde aufgegeben und durch einen einfachen Rechtecksaal mit Apsis ersetzt (Abb. 8-b, 9-b). Dabei scheint man dessen Wände 0,20 m bzw. 0,30 m vor die noch stehenden des alten Saales gesetzt zu haben, und erst nach Fertigstellung des Neubaus wurden diese ebenso wie der Querbau niedergelegt.<sup>38</sup> Da die neue Kirche stumpf an den Palas angesetzt wurde, muß die in diesen integrierte Westwand der älteren Kirche erhalten geblieben sein. Bei gleicher Länge von 18 m erreichte die neue Kirche eine Breite von 9,50 m, die lichten Maße des Saales betragen 7,70 m : 13,40 m.

An vier Stellen des Innenraums fanden sich Reste eines Mörtelstrichs (Abb. 8-g). Dieser Fußboden der jüngeren Kirche ist teils auf eine Schuttschicht, teils direkt auf den darunterliegenden Lehmestrich der älteren Kirche aufgetragen worden (Beil. 3, Profil 6a, b).

Die mindestens 0,90 m breiten Fundamente der jüngeren Kirche erreichten die gleiche Stärke wie die des Gebäudes B. Ihre Füllung wies zwar bis auf den Grund hin Mörtelinschlüsse auf, doch ist mit Blick auf das erhaltene Lehm Trockenmauerwerk im Fundament an der Südwestecke des Palas wohl zu vermuten, daß auch die Kirchenfundamente in gleicher Weise gebaut wurden und sich daraus der hohe Lehmantel in ihrer Füllung erklärt. Das Aufgehende der Wände hingegen ist spätestens ab dem Übergang zur Oberfläche als gemörtelte Steinmauer ausgeführt worden. Da Mauerstärke und -qualität mit der des Palas übereinstimmen, stellt sich wie dort die Frage, ob die jüngere Kirche die Höhe eines zweigeschossigen Bauwerks erreicht hat. Dafür kann folgender Befund sprechen: 3,50 m östlich der Westwand spannte sich über den Innenraum des jüngeren Baus ein 0,60 m breites und nur 0,20 m tiefes Fundament, das die Außenwände des älteren Baus nachweislich überlagerte (Abb. 8-c). Da es somit zum jüngeren Bau gehörte, dürfte es sich am ehesten um das Stützfundament einer Westempore gehandelt haben. Der Einbau einer solchen Empore bietet die einleuchtendste Erklärung, warum das zunächst geschaf-

fene Ensemble von kreuzförmiger Saalkirche und angeschlossenem Palas offenbar innerhalb weniger Jahrzehnte<sup>39</sup> noch einmal umgebaut worden ist. Während das Gebäude B aller Wahrscheinlichkeit nach zweigeschossig war und der hier vorauszusetzende Saal im Obergeschoß gelegen hat (vgl. S. 37), ließ sich die Kirche in der ursprünglichen Konzeption nicht von diesem aus, sondern nur vom Untergeschoß her betreten. Der Neubau der Kirche mit seinen stärkeren und daher wohl auch höheren Wänden machte es dagegen möglich, im Obergeschoß einen zweiten Zugang auf die vermutete Empore zu schaffen. Damit erhielt die Kirche von Gebesee erstmals einen erhöhten Herrscherplatz, der der unter den späten Ottonen verstärkten Sakralisierung des Königtums sichtbar entsprach. Auch die jüngere Kirche ist noch einmal umgebaut worden. Dies zeigt ein 1,05 m bis 1,15 m breites und 0,40 m bis 0,70 m tiefes Fundament, das an der Nordseite der Apsis ansetzte und im Abstand von reichlich 1 m parallel zur Außenwand verlief, um 4,60 m vor der Westwand quer auf die Südwand geführt zu werden (Abb. 8-d). Auch dieses Fundament war vollständig ausgeräumt und enthielt in seiner braunlehmigen Füllung zwar sehr viele Ziegelreste, jedoch nur wenig Mörtel. Zweifellos gehörte dieses Fundament ursprünglich nicht zu dem jüngeren Kirchenbau. Da es in seinen oberen Lagen bis in die Apsis hinein geführt war, könnte es eine Reparatur belegen. Als Erklärung ist daher zu erwägen, ob diese Mauer nicht erst in spätmittelalterlicher Zeit entstanden ist, als man versuchte, die möglicherweise bereits stark verfallene Kirche noch einmal zu reparieren, wenn auch auf reduziertem Grundriß.

In direktem Zusammenhang mit den Kirchenbauten standen zwei der Gräber des südlich angrenzenden Friedhofs (Abb. 28). An der Südostecke des Querbaus der älteren Kirche ist das Grab 23 direkt in das Fundament eingetieft worden und kann demnach erst nach Auflassung des älteren Kirchenbaus angelegt worden sein. Gleiches gilt für das allerdings wesentlich flachere Grab 1 an der Südwestecke des Querbaus. Dagegen wurde Grab 22 von der südlichen Außenwand der jüngeren Kirche überschritten, muß also noch vor dem Kirchenneubau angelegt worden sein (Abb. 9). Das gilt wahrscheinlich auch für die Gräber 16 und 17, die nur wenige Zentimeter vor der gleichen Mauer lagen. Angesichts dieser Überschneidungen lassen sich einzelne Gräber dieses kleinen Friedhofs nicht später als in die Mitte des 11. Jh. datieren und könnten seit Fertigstellung der kreuzförmigen Saalkirche, also noch im 10. Jh., niedergelegt worden sein.

38 Dabei scheint man die Wände der älteren Kirche nur bis zum Niveau des neuen Fußbodens abgetragen zu haben. Das zeigte sich an einem Rest des Mörtelfußbodens der jüngeren Kirche, der entlang des südlichen Fundamentgrabens der älteren Kirche so scharf abgeschnitten ist, daß hier ein nachträglicher Eingriff sichtbar wird (Abb. 8-g). Wahrscheinlich sind im späten Mittelalter beim Abbruch der Kirche auch die älteren Fundamente geöffnet worden, um noch vorhandenes Steinmaterial gewinnen zu können. Gleiches zeigte sich an der nördlichen Längswand, da in ihrem Bereich das Fundament der vermuteten Empore des jüngeren Kirchenbaus gestört war (Abb. 8-c), was ebenfalls spätere Eingriffe erkennen läßt.

39 Vgl. dazu ausführlich S. 186 ff.; da danach das Gebäude B frühestens in den ersten Jahrzehnten des 11. Jh. entstand, jedoch noch am Ende des gleichen Jahrhunderts die für Königsaufenthalte vorgesehenen Bauten zum Teil wieder abgebrochen wurden, muß folglich auch der Neubau der Kirche noch im 11. Jh., vermutlich sogar in dessen erster Hälfte erfolgt sein.

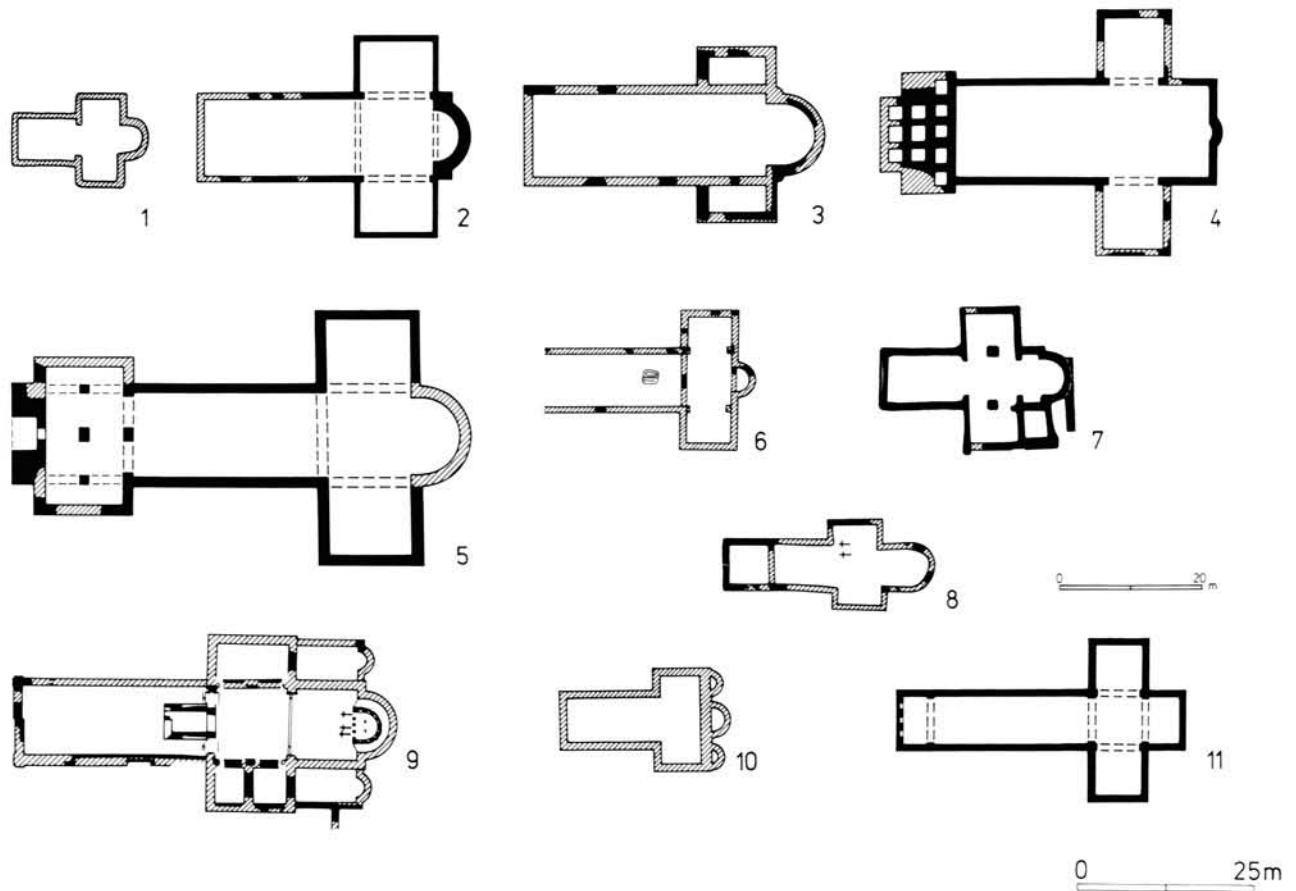


Abb. 10 Kreuzförmige Saalkirchen des 10. Jh.

1 – Gebesee; 2 – Ingelheim, Pfalzkirche; 3 – Dortmund, St. Reinoldi; 4 – Köln, St. Pantaleon, Bau I; 5 – Soest, St. Patroclus; 6 – Werl, St. Walpurgis; 7 – Libice; 8 – Werla; 9 – Quedlinburg; 10 – Schöningen, Elmsburg; 11 – Gröningen

#### 4.2.1.2. Kreuzförmige Saalkirchen in ottonischer Zeit

Daß in ottonischer Zeit kreuzförmige Saalkirchen bevorzugt an Pfalzen, Bischofssitzen und anderen herrschaftlichen Zentren errichtet wurden, darf als gesicherte Erkenntnis gelten (G. STREICH 1984, 155 ff.; bes. 398 ff.). In diesen Zeitrahmen (Mitte 10. bis 1. Viertel 11. Jh.) fügt sich die Kirche von Gebesee (Abb. 10.1) insofern gut ein, da sie nach den Befunden in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bau der Siedlung auf dem Klausberg entstanden sein muß und daher im Jahre 1004, dem Zeitpunkt des urkundlich bezeugten Königsaufenthaltes, bestanden haben dürfte. Weder für diesen noch den jüngeren Kirchenbau ließ sich die Zeitstellung direkt aus dem Fundmaterial ablesen, da das im Bereich der Kirche geborgene fast durchweg spätmittelalterlich ist und somit die spätesten Nutzungsphasen bzw. den Zerstörungshorizont dieses Bauwerks dokumentiert. Eine indirekte Möglichkeit zur Datierung mit archäologischen Funden ergibt sich allerdings daraus, daß auf der Hauptburg die Bauten der 2. Phase dank der Funde aus Gebäude C und Haus D relativ sicher in das 11. Jh. datiert werden können (vgl. S. 187).

Eine Möglichkeit, den Bauzeitraum der älteren Kirche von Gebesee weiter einzugrenzen, scheint sich darüber

hinaus aus einem detaillierteren Vergleich der Baudaten von kreuzförmigen Saalkirchen zu ergeben. Da in diesem Zusammenhang weder nach der Entstehung dieses Bautyps noch nach im oberitalienischen Raum konzentrierten Vorbildern des frühchristlichen Kirchenbaus (I. ACHTER 1968, 144) zu fragen ist, scheint es zulässig, hier eine Gruppe von kreuzförmigen Saalkirchen der Schweiz bzw. Österreichs auszuklammern. Bei ihnen handelt es sich mehrheitlich streng genommen um Saalkirchen mit seitlichen Annexen, die in das 5. bis 7. Jh. zu datieren sind, also weder zeitlich noch sachlich eine Beziehung zu den im folgenden näher zu besprechenden ottonischen Herrschaftskirchen erkennen lassen.<sup>40</sup>

<sup>40</sup> Zu dieser Gruppe gehören die durchweg gut erforschten schweizerischen Kirchen von Genf, Temple de l'Auditoire und St. Gervais (F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 92; W. JACOBSEN u. a. 1991, 139) sowie von Kaiser-augst, Romainmôtier I und II, St. Maurice (F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 133, 285 f., 296 f., 318 f., 376 f.), Spiez, Winnis (H. R. SENNHAUSER 1979, 137 ff; Abb. 5,4; 6,18), Sitten (H.-J. LEHNER 1987), Tours (W. STÖCKLI 1978); ferner aus Österreich die Kirche von Teurnia, St. Peter im Holz (F. GLASER 1990).

Die Kirche von Gebesee vertritt den Typus der kreuzförmigen Saalkirche in seiner ursprünglichen Form, weil sie aus einem kleinen Saal mit dem östlich vorgelegerten Querbau besteht, der seinerseits durch eine Mittelapsis abgeschlossen wurde. Gleichen Grundriß wies die Kirche „im Saal“ in der Pfalz Ingelheim auf (Abb. 10.2), die mit einem Saal von 20 m Länge und 11 m lichter Weite und einem Querbau mit lichten Maßen von 10 m : 25 m allerdings nahezu doppelte Größe erreichte.<sup>41</sup> Die Kirche von Ingelheim wird erstmals 997 bezeugt und ist nachweislich nach 948 gebaut worden (H. SCHMITZ 1974, 164 ff.). Sie dürfte jedoch zu den unter dem Vorsitz von Otto I. in Ingelheim 958 und 965 abgehaltenen Synoden (ebd., 220 ff.) bereits vorhanden gewesen sein. Das ergibt sich auch daraus, daß der König nach einem vergeblichen Versuch vom Jahre 953 hier 958 und 965 das Osterfest begangen hat.

In der Pfalz Dortmund hat sich mit dem Gründungsbau von St. Reinoldis eine zweite kreuzförmige Kirche des gleichen einfachen Schemas mit apsidialem Abschluß nachweisen lassen (Abb. 10.3), die in Größe (Länge 33 m) und Grundriß nahezu völlig mit der Kirche von Ingelheim übereinstimmt (N. REIMANN 1982, 37; G. STREICH 1984, 176 ff., Abb. 60). Da für Otto I. in Dortmund acht Aufenthalte belegt sind und offenbar unter ihm der bestehende Königshof zu einer Pfalz ausgebaut worden ist (H.-W. GOETZ 1990, 132 ff.), dürfte auch diese Kirche noch zu seinen Lebzeiten entstanden sein.<sup>42</sup> Dies würde zugleich die weitgehende Übereinstimmung mit dem Bau in Ingelheim verständlich machen.

Neben diesen beiden großen Bauten in ottonischen Pfalzen weisen zwei weitere kreuzförmige Saalkirchen, die in der gleichen Region unter dem Kölner Erzbischof Bruno, dem Bruder Otto I., errichtet wurden, ein gemeinsames Schema auf. Dessen Besonderheiten sind wohl auf Intentionen des Bauherren zurückzuführen, so daß sich diese zugleich von den Kirchen in Ingelheim und Dortmund unterscheiden. In erster Linie gilt das für die größte und bedeutendste kreuzförmige Saalkirche, für St. Pantaleon zu Köln (Abb. 10.4), deren Bau I jetzt in das Jahr 966 datiert wird.<sup>43</sup>

St. Pantaleon besaß einen durchgehenden, von einer flachen Apsidole abgeschlossenen Saal, an den zwei große, jedoch niedrigere Annexe noch ohne Apsiden angegliedert waren sowie ein Westwerk, das die Breite des Saals um Mauerstärke überragte. Auch die ebenfalls unter Erzbischof Bruno errichtete und wohl in den frühen 60er Jahren des 10. Jh. geweihte Kirche St. Patroclus (Abb. 10.5) in der erzbischöflichen Pfalz Soest (H. THÜMLER 1965) weist in Grundriß und Größe weitgehende Übereinstimmungen mit dem Bau von Ingelheim auf, so daß diese zunächst als das direkte Vorbild angesehen worden ist (G. STREICH 1984, 277). Nachgrabungen haben jedoch ergeben, daß wie in Köln bereits der Bau I über ein Westwerk verfügte (U. LOBBEDEV 1977, 281, Taf. I). Daher läßt sich richtiger wohl ein Zusammenhang mit St. Pantaleon vermuten, was dem nachgewiesenen Einfluß des Erzbischofs Bruno auf die Errichtung der Kirche in Soest gut entsprechen dürfte.

Bei Untersuchungen zur Baugeschichte der Stiftskirche St. Peter in Vilich hatte sich ergeben, daß diese um 980 fertiggestellte einschiffige Saalkirche mit rechteckigem Chor eine Bautradition fortsetzte, die in der Kölner Kirchenprovinz bis in das 9. Jh. zurückreicht, daß sie zugleich aber den letzten Neubau einer querschifflosen Großkirche dieses Raumes darstellte (I. ACHTER 1968, 143 ff.), da in der Kölner Diözese im späteren 10. Jh. sonst generell dem mit St. Pantaleon gegebenen Vorbild gefolgt wurde.

Besonders deutlich zeigte sich das bei der mehr als 30 m langen ehemaligen Stiftskirche St. Walpurgis in Werl (Abb. 10.6), die wohl im 3. Viertel des 10. Jh. zunächst als Langhaus mit Rechteckchor gebaut wurde, kurz darauf jedoch einen Querbau mit Apsis erhielt (U. LOBBEDEV 1972, 314 ff.). In seinen Maßverhältnissen läßt der Bau weitgehende Übereinstimmungen mit Ingelheim erkennen, da jedoch der Westabschluß nicht ergraben werden konnte, also nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Kirche über ein Westwerk verfügte, muß zunächst offen bleiben, ob bzw. inwieweit hier Anregungen der in Köln und Soest durch Erzbischof Bruno gesetzten Vorbilder gefolgt worden ist. Stiftsherren waren die Grafen von Werl,

41 Vgl. W. SAGE 1964, 77; F. AMENT/W. SAGE/U. WEIMANN 1968, Abb. 2.

42 Unter anderem beging Otto I. 953 das Osterfest in Dortmund (N. REIMANN 1982, 38, Anm. 73), als er wegen der Empörung seines Sohnes Liudolf den ursprünglich für Ingelheim vorgesehenen Aufenthalt verlegen mußte. Indirekt ergibt sich diese Datierung auch aus dem Patrozinium St. Reinoldis und aus der überlieferten Translation der Reliquien dieses Heiligen nach Dortmund. Wenn diese tatsächlich in der 2. Hälfte des 10. Jh. erfolgte (H.-J. BRANDT 1982, 86 ff.) und in Verbindung damit die nachträglich eingebaute Krypta entstand (F. MÜHLBERG 1989, 90), dann ist wahrscheinlich, daß Gründung und Errichtung der Kirche selbst nicht später als etwa in die Mitte des 10. Jh. datiert werden können.

43 Zur kontroversen Diskussion um Bauabfolge und Datierung vgl. H. FUSSBROICH 1983, 182 ff.; F. MÜHLBERG 1989, 15 ff. sowie jetzt G. BINDING 1991, 283 ff., der den von F. Mühlberg vorgelegten Grundriß des Baus I akzeptiert, doch entgegen F. Mühlberg als die ursprüngliche Kirche Brunos auffaßt, zu der der westlich vorgelagerte Zentralbau als Reliquien- oder Grabkapelle gehörte. Danach erfolgte der Ausbau von St. Pantaleon mit der Hinzufügung des großen Westwerks und der drei Apsiden (Bau II) unter Theophanu. Erst diese Ausgestaltung gab St. Pantaleon jene Gestalt, die als bewußte Anlehnung an die Trierer und Aachener Palastaula gewertet worden ist (H. FUSSBROICH 1983, 186 ff.) und die jetzt wohl richtiger als Teil der durch Otto III. getragenen *Renovatio Imperii Romanorum* verstanden wird (G. BINDING 1991, 298).

für die sich, wenn auch weitläufige, verwandtschaftliche Beziehungen zu den Ottonen erschließen lassen.<sup>44</sup>

Außer bei diesen auf den Kölner Raum konzentrierten Bauten läßt sich bei weiteren kreuzförmigen Saalkirchen mit einfacher Apsis ein zeitlicher Zusammenhang mit in der Regierungszeit Ottos I. errichteten Pfalzkirchen erkennen. 955 ließ Erzbischof Ruotbert (931 bis 956) die zerstörte Basilika der Liebfrauenkirche in Trier als kreuzförmige Saalkirche wiederherstellen, indem die Arkaden des Mittelschiffes vermauert und vor dem Chor ein Querbau eingefügt wurde (TH. K. KEMPF 1975, 12f., Abb. 7; N. BORGER-KEWELOH 1986, 29). Daß Ruotbert den Bautyp der kreuzförmigen Saalkirche bewußt wählte, darf unterstellt werden, da der Bischof nicht nur in dieser Kirche bestattet worden ist, sondern diese von vornherein zu seiner Grabeskirche bestimmt hatte (F.-J. HEYEN 1972, 600). Ruotbert war ein Onkel Ottos I. und somit dem Königshaus durch enge verwandtschaftliche Beziehungen verbunden (K. LOHNERT 1908, 15; R. LAUFER 1993, 104). Zwischen dieser und der Dombasilika ist spätestens um 980 eine zweite, kleine kreuzförmige Kirche (die sog. Stephanskapelle) gebaut worden, bei der es sich wahrscheinlich um die erzbischöfliche Pfalzkapelle handelte (TH. K. KEMPF 1975, 16ff.; G. STREICH 1984, 206f.).

Noch deutlicher zeigte sich der Zusammenhang mit ottonischen Pfalzkirchen am Beispiel der Kirche von Libice, okr. Nymburk (Abb. 10.7). Diese 27 m lange Kirche mit gestelztem Chor besitzt einerseits ihre nächste Parallele in der Kirche auf der Pfalz Werla (Abb. 10.8), erweist sich andererseits aber im böhmischen Raum als fremde Bauform. Sie ist um die Mitte des 10. Jh. errichtet und wahrscheinlich 961/962 durch den Magdeburger Erzbischof Adalbert geweiht worden (R. TUREK 1963; F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 174). Der Bauherr Fürst Slavnik (CH. LÜBCKE 1985, 165f.), der mit den Přemysliden um die Vorherrschaft in Böhmen konkurrierte und sich deshalb auf ein enges Bündnis mit dem ottonischen Herrscherhaus zu stützen suchte, mit dem er in zweiter Linie verwandt war, scheint sich für die in seiner Burg zu errichtende Kirche bewußt eine Bauform gewählt zu haben, die von den ottonischen Herrschern bevorzugt wurde.

Schließlich liegen aus weiteren drei Pfalzen bzw. Königshöfen kreuzförmige Saalkirchen mit einfacher Mittelapsis vor, für die sich eine Datierung in das 3. Viertel des 10. Jh. zwar nicht direkt belegen, jedoch ebenfalls wahrscheinlich machen läßt.<sup>45</sup>

44 Vgl. W. METZ 1964, 276ff., besonders ders. 1990, 99ff.

45 Unberücksichtigt bleibt in diesem Zusammenhang eine im Königshof Geldersheim untersuchte Kirche (W. SAGE 1980; 1983, Abb. 125), da sich bei Nachgrabungen der zunächst erschlossene Grundriß einer kreuzförmigen Saalkirche nicht bestätigt hat (W. JACOBSEN u. a. 1991, 135).

Die in der Pfalz Werla aufgedeckte Kirche (Abb. 10.8) kann wohl nur unter Berücksichtigung aller vorliegenden Befunde richtig zeitlich eingeordnet werden. Den Ausgangspunkt bilden der Palas I, der im Untergeschoß beheizte Wohnräume und im Obergeschoß die Aula enthielt sowie die östlich anschließende kleine Rundkirche,<sup>46</sup> die zusammen als die magna domus in der Beschreibung Thietmars (CHRON. V/4) zum Jahre 1002, mithin also als das ottonische Palatium dieser Pfalz bestimmt werden konnten (A. GAUERT 1979, 270ff.). Folgerichtig rechnete A. Gauert die übrigen in Werla aufgedeckten Bauten überwiegend jüngeren, nachottonischen Bauperioden zu. Insbesondere die kreuzförmige Saalkirche einschließlich der westlich anschließenden Räume wurde dabei als ein Baukomplex bewertet, der erst nach der durch Heinrich II. erfolgten Verlegung der Pfalz nach Goslar entstanden sei. Damit ergab sich für diese Kirche eine Datierung weit außerhalb des bis jetzt für diesen Bautyp erkannten Zeitrahmens, was folgerichtig ausschließen würde in der Werlaer Kirche das Vorbild für den gleichartigen Bau in der böhmischen Burg Libice zu sehen.<sup>47</sup> Betrachtet man jedoch die wenigen verfügbaren Informationen zu den Überschneidungen der Gebäude sowie zu den Funden genauer, fragt sich allerdings, ob diese späte Datierung begründet ist. Eine der sicher belegten, bislang aber kaum berücksichtigten Befundbeobachtungen besteht nämlich darin, daß der sog. Erweiterungsbau Ia nachträglich an die Kirche angefügt wurde (C. SEEBACH 1967, 50f.). Die Werlaer Kirche muß ursprünglich also ein selbständiger freistehender Bau gewesen sein. Ferner ergibt sich aus dem Grabungsbericht (ebd., 49, Abb. 34.2), daß die sog. Wohnräume westlich und nordwestlich des Kirchengebäudes gleichzeitig mit diesem bestanden haben können und daß zugleich Überschneidungen bei diesen darauf hinweisen, daß sie wohl zu einem frühen Horizont der Pfalz Werla gehört haben.<sup>48</sup> Eine Datierung durch Funde scheint jedoch nicht vorzuliegen. Schließlich und vor allem aber hat die Kirche noch im späten 13. Jh. bestanden (G. STREICH 1984, 156), und nachweislich sind die umfangreichen An- und Umbauten innerhalb wie außerhalb des Gebäudes z. T. ebenfalls erst im 13. Jh. erfolgt.<sup>49</sup> In die gleiche Zeit fiel offenbar die Erneuerung des Fußbodens, bei der der ursprüngliche beseitigt worden ist (H. SCHROLLER 1963, 234; C. SEEBACH 1967, 45ff.). Diesen Befunden entspricht, daß auch der bei der Kirche gelegene

46 Die Deutung des Rundbaus als Kirche ist jetzt als unbegründet abgelehnt worden (W. JACOBSEN u. a. 1991, 490).

47 So G. STREICH (1984, 399) mit dem Hinweis darauf, daß bei diesen beiden Kirchen die Kreuzform des Grundrisses durch die Hinzufügung eines Chorjoches betont worden ist.

48 Vgl. dazu auch H. SCHROLLER 1963, 234.

49 Das gilt vor allem für die Abtrennung und die damit wahrscheinlich verbundene Profanierung des Saalraumes, für die Anfügung eines Kellers sowie für weitere Anbauten auf der Südseite der Kirche (C. SEEBACH 1967, 42ff.).

Friedhof bis in das späte Mittelalter genutzt wurde. Nach dem vorliegenden Grabungsbericht stellte die kreuzförmige Saalkirche auf der Pfalz Werla also ursprünglich einen selbständigen Bau dar, in dessen Nachbarschaft weitere, zeitgleiche und fundamentierte Ständerbauten gelegen haben. Als eindeutig jünger erweisen sich die späteren An- oder Umbauten.

Auch die Datierung des Palas I, wie sie von A. Gauert vorgeschlagen wurde, entspricht insofern nicht den mitgeteilten Grabungsbefunden, weil sich zwar unmittelbar auf dem Fußboden der Hypokaustenheizung von Palas I frühmittelalterliche Scherben gefunden haben; der Abbruch dieser Heizung dagegen erst im 14. Jh. erfolgte (C. SEEBACH 1967, 48). Entgegen der Annahme A. GAUERTS (1979, 274 ff.), Palas I und Rotunde seien im späteren 11. Jh. aufgegeben und durch Neubauten, darunter die Saalkirche, ersetzt worden, müssen daher diese Kirche und der Palas auf lange Zeit nebeneinander bestanden haben. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß auf der Werla mehrfach ein älterer, wahrscheinlich vorottonischer Bauhorizont mit Pfosten- und Ständerbauten erfaßt werden konnte (C. SEEBACH 1967, 35, 50, Abb. 8). Gerade weil der komplizierte Verlauf der Grabungen hier dazu geführt hat, daß einerseits für wichtige Befunde kontroverse Deutungen vorgelegt wurden, andererseits die publizierte Grabungsdokumentation erhebliche Lücken aufweist, müssen m. E. diese Befundbeobachtungen den Ausgangspunkt für die Bestimmung der Bauabfolgen auf der Pfalz Werla bilden, was allerdings das von A. Gauert entwickelte Bild der ottonischen Pfalz modifiziert und zu folgendem Vorschlag führt:

In der ursprünglichen sächsischen Burganlage, die noch durchweg Holzbauten aufwies, scheint im Laufe des 10. Jh. zunächst ein Komplex von selbständigen Gebäuden – überwiegend mit Steinfundamenten – geschaffen worden zu sein, zu dem die kreuzförmige Saalkirche, die beiden westlich davon gelegenen „Wohnbauten“ und möglicherweise weitere nicht erfaßte, da ohne Steinfundamentierungen ausgeführte Ständerbauten gehört haben können. Damit böte sich für den ersten Horizont ein Baubestand, wie er ähnlich in Gebesee mit der 1. Bauphase der Hauptburg nachgewiesen werden konnte. Noch vor dem Jahre 1002 baute man dann den zweigeschossigen Palas an der Südseite der Hauptburg. Da dieser, anders als bei der in Gebesee gefundenen Lösung, keine direkte Verbindung zur bestehenden Kirche besessen hätte, könnte zusammen mit diesem eine zweite, kleine und nur dem Herrscher vorbehaltene Pfalzkapelle errichtet worden sein, was allerdings nur zutreffen kann, falls sich die Deutung des Rundbaus als Kirche doch bestätigen sollte.

Gemessen an den wenigen vorgelegten Befunden weist diese Deutung geringere Widersprüche auf und hätte zudem den Vorzug, daß sie eine schrittweise Umgestaltung der Werla von der sächsischen Stammesburg zur Pfalz in Rechnung stellte (S. KRÜGER 1965, 237),

ein Vorgang, der sich möglicherweise auch darin zu erkennen gibt, daß die Werla unter Heinrich I. und in den frühen Regierungsjahren Ottos I. noch durchgängig als Burg,<sup>50</sup> dagegen 940 erstmals als königliche Pfalz bezeichnet worden ist.<sup>51</sup> Da der damit formulierte Anspruch nur begrenzt und nicht auf Dauer durchgesetzt werden konnte,<sup>52</sup> hatte das schließlich die Verlegung der Pfalz nach Goslar zur Folge (ST. WEINFURTER 1986, 281 f.).

Ähnlich kompliziert liegen die Verhältnisse bei der Pfalz auf dem Lindenhof von Zürich. Auch diese Pfalz erhielt in ottonischer Zeit einen neuen geschlossenen Pfalzkomplex, der aus Aula, Wohnräumen und Kirche bestand.<sup>53</sup> Während aula und caminata an der Stelle des abgebrochenen karolingischen Baus errichtet wurden, stellte man die kleine Kirche auf die Fundamente eines der Außentürme der spätrömischen Befestigung. Von dieser Kapelle sind ein Querbau (2,60 m : 8,00 m) und ein Altarraum (2,60 m : 4,20 m), der aus einem gestrecktem Chorjoch und einer Apsis bestand, ergraben worden, jedoch konnten von der Westwand des Querbaus lediglich die Ansätze der Mauern freigelegt werden, während der weitere Verlauf ungeklärt blieb. Die Kirche wurde mit dem Palas durch einen Gang verbunden, der von außen um den Altarraum geführt war. W. Erdmann hat den gesonderten gemauerten Gang, aber auch die eigenartige, gegenüber dem Palas abgewinkelte Lage der Kirche und ihre geringe Größe damit erklären können, daß sie aus bautechnischen Gründen auf die spätrömischen Fundamente gesetzt werden mußte. Dabei ist nicht auszuschließen, daß die Kirche in ihrem westlichen Teil durch den später angelegten Befestigungsgraben erheblich beschädigt worden ist und sich dort ursprünglich ein kleiner Saal befunden hat, es sich also auch bei der Kirche der Pfalz Zürich ursprünglich um eine kleine kreuzförmige Saalkirche handelte (W. ERDMANN 1979, 155 f., Abb. 3). Die Datierung der Gebäude der ottonischen Pfalz auf dem Lindenhof in das letzte Drittel des 10. Jh. fußt weitgehend auf indirekten Befunden (ebd., 156 ff.) und ist nicht unwidersprochen geblieben.<sup>54</sup>

50 MGH DH I, Nr. 29: 23. Februar 931, in Uerlaha civitate regia; DO I, Nr. 3: 17. Oktober 936, apud Uerlaha; DO I, Nr. 11: 30. Juni 937, in Uerlaha; DO I, Nr. 22: 11. September 939, in civitate quae vocatur Uerlaha.

51 MGH DO I, Nr. 27: 19. April 940, actum Uerla palatio regio.

52 Auch unter den Ottonen behielt die Werla ihre ursprüngliche Funktion als sächsische Stammesburg bei, was eine gleichzeitige Existenz von zwei Kirchen erklären könnte.

53 E. VOGT 1948, zum folgenden vgl. insbesondere W. ERDMANN 1979, 153 ff. sowie R. KAISER 1996, 100 ff.

54 H. KELLER (1982, 88, Anm. 70) und TH. ZOTZ (1996, 273, Anm. 129) datieren den Neubau der Pfalz Zürich in die Zeit Heinrichs III. (1038–1045), vgl. dazu R. KAISER 1996, 104 ff.

Die im Königshof Rohr gelegene Kirche St. Michael ist im Ergebnis neuerer Untersuchungen als die Kirche des 825 bezugten fuldischen Nebenklosters bestimmt worden (G. LEOPOLD 1989, Abb. 3–7; M. GOCKEL 1991, 424 ff.) und müßte daher noch vor der auf Ludwig d. D. zurückgehenden Gründung dieses Königshofes entstanden sein. Zu dieser Deutung steht im Widerspruch, daß der 36 m lange Bau in Grundriß und Größe weitgehend mit der Pfalzkirche zu Ingelheim übereinstimmt. Da auch die Basisprofile der Pfeiler in der zum Gründungsbau gehörenden Krypta in das 10. Jh. datiert werden (W. JACOBSEN u. a. 1991, 349), dürfte dieser vor 975 bestehende Bau ebenfalls in der Regierungszeit Otto I. entstanden sein.

Ähnlich der Kirche in der Pfalz Werla besaß auch der Bau III der Stiftskirche St. Dionysius zu Enger, Kr. Herford, ein querrechteckiges Chorjoch mit halbrunder Apsis (U. LOBBEDEY 1979, Abb. 4; W. JACOBSEN u. a. 1991, 115 f.). Die ursprüngliche, spätestens im 9. Jh. errichtete und innerhalb einer Befestigung gelegene Kirche war ein einfacher Saal mit quadratischem Chor (U. LOBBEDEY 1979, Abb. 2, 3). Grablegen im Innenraum zeigen, daß es sich um die Eigenkirche der Familie der Grafen zu Enger gehandelt haben muß. Die aus diesem Geschlecht abstammende Mathilde, Gattin Heinrich I., stiftete hier ein Kloster, das 947 durch Otto I. bewidmet wurde (MGH DO I, Nr. 91). Offenbar in Zusammenhang mit der Klostergründung, also wohl um 947, erfolgte der Neubau der Kirche, die nunmehr als kreuzförmige Saalkirche angelegt worden ist.<sup>55</sup>

Abschließend sind mehrere kreuzförmige Saalkirchen mit einfacher Apsis zu behandeln, bei denen die Zeitstellung und das historische Umfeld nur näherungsweise bestimmt werden konnten oder unbekannt geblieben sind. Zwei von ihnen liegen in der Diözese Köln und sind unzweifelhaft frühmittelalterliche Bauten. Die Kirche St. Lambertus in Plettenberg, Märki-

scher Kreis, ein ursprünglicher Saalbau mit Apsis ist durch Einfügung eines Querbaus zu einer kreuzförmigen Saalkirche umgestaltet worden (O. ELLGER 1991, bes. 157 ff., Beil. 2). Über die Bauzeit der erstmals 1072 bezugten Kirche liegen keine Angaben vor. Undatiert ist auch die nahegelegene Kirche St. Lambertus in Affeln (Stadt Neuenrade, Märkischer Kreis), eine kreuzförmige Saalkirche mit Mittelapsis (U. LOBBEDEY 1972, 11).

Zwei im 10. bzw. im 10./11. Jh. errichtete Kirchen dieses Typs von Kleinhöchstetten (P. HOFER 1970, Abb. 9; W. JACOBSEN u. a. 1991, 208) und Liestal, St. Martin (F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 175 f.) dagegen entsprechen in Größe und Bauweise so weitgehend den spätmerowingisch-karolingischen Bauten der Schweiz, daß ein Zusammenhang mit Bauten in ottonischen Zentren nicht zu erkennen ist. Ein Nischenkranz in der Außenfront der Apsis an der Kirche von Kleinhöchstetten zeigt vielmehr direkte Einflüsse lombardischer Kirchenbauten des 9./10. Jh. (P. HOFER 1970, 32 f.). Zwei weitere kreuzförmige Saalkirchen sind mindestens nach heutigem Wissen erst im 11. Jh. errichtet worden. In erster Linie gilt das für die Hauptkirche des um 1120 gegründeten benediktinischen Reformklosters Neuenberg, Stadt Fulda, die mit 45 m Länge zu den besonders großen Bauten gehört (W. JACOBSEN u. a. 1991, 304; vgl. auch E. STURM 1984, 968 ff.). Ferner gehört dazu die Stadtkirche von Hersfeld, ursprünglich ein Saal mit eingezogenem quadratischem Chor, der bei einem undatierten Umbau durch einen vorgelagerten Querbau mit Apsis ersetzt wurde.<sup>56</sup>

Nördlich der Alpen sind somit 18 kreuzförmige Saalkirchen mit Mittelapsis des 10./11. Jh. nachzuweisen. Von diesen standen die zwei schweizerischen Kirchen wohl in einer eigenständigen, regionalen Bautradition. Bei den Kirchen von Affeln und Plettenberg sind zwar weder Bauzeit noch Besitzverhältnisse sicher bestimmt, letztere könnte allerdings eine adlige Eigengründung gewesen sein (O. ELLGER 1991, 135 f.), doch daß beide Kirchen wie andere Bauten der Kölner Kirchenprovinz in der Nachfolge von St. Pantaleon gestanden haben, ist zumindest nicht unwahrscheinlich (I. ACHTER 1968, 144 ff.).

Dagegen sind nachweislich die Kirchen in den Pfalzen und Königshöfen Ingelheim und Dortmund sowie wahrscheinlich auch die auf der Werla und in Rohr in der Regierungszeit Ottos I. errichtet worden. Gleiches gilt mit Sicherheit für die von seinem Bruder in Köln und Soest errichteten Bauten sowie für die Kirchen auf der Burg Libice, in Trier (Liebfrauenkirche), in Enger und in Werl. Damit sind zehn der vierzehn relevanten,

55 Der Neubau nutzte den größeren Teil des bestehenden Saals, an den leicht versetzt ein Querhaus und das beschriebene Chorjoch mit Apsis angefügt wurden. U. LOBBEDEY (1979, 12 ff.) sah dagegen in dem Bau II die von Mathilde gegründete Klosterkirche. Dies ist jedoch aus folgenden Gründen wenig wahrscheinlich. Nur der Bau III besaß am nördlichen Querarm einen korridorartigen Quertrakt, der die Verbindung zu den nördlich anschließenden Stiftsgebäuden herstellte (ders. 1972, 54), der zu dem Bau II gehörende Anbau im Norden läßt diese Verbindung dagegen nicht erkennen (ders. 1979, Abb. 3). In den Bau II war zudem eine Krypta eingebaut worden, die so flach angelegt wurde, daß sie die dort bereits befindlichen Baumsarggräber nicht gestört hat. Im Boden dieser Krypta befand sich jedoch eine Grube, aus der zwei spätmerowingisch-karolingische Schmuckstücke geborgen werden konnten. Diese dürften wohl kaum als versprengte Teile des Stiftungsschatzes anzusehen sein, viel wahrscheinlicher stellen sie bewußt niedergelegte Beigaben von wahrscheinlich flacheren Kindergräbern dar, die beim Bau dieser Krypta zerstört wurden. In jedem Fall handelt es sich um vorottonische Funde, die nicht geeignet erscheinen, den Bau II zu datieren.

56 Die Datierung nach 1038? (vgl. F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 114 f.) ist zwar nicht durch entsprechende Funde abgesichert (G. LEOPOLD 1989, Anm. 30), kann aber gut begründet werden (W. JACOBSEN u. a. 1991, 180).



weil ottonischen Bauten sicher in die Jahrzehnte um die Mitte des 10. Jh. zu datieren; von den verbleibenden vier Bauten läßt sich der gleiche Zeitansatz gegenwärtig für die Kirchen in Neuenberg und Hersfeld abschließen.

Mit dem Umbau von 991 erhielt die monumentale Kirche St. Pantaleon nicht nur ihr mächtiges Westwerk und eine vergrößerte Krypta, zugleich wurden jetzt auch der Chorabschluß und die seitlichen Annexe mit Apsiden ausgestattet (H. FUSSBROICH 1983, 182 ff.; G. BINDING 1991, 297). Auch von dieser dreiapsidalen, besonderen Form der kreuzförmigen Saalkirchen können weitere zehn Bauten nachgewiesen werden. Drei von ihnen liegen wiederum in der Schweiz und sind in den Zeitraum vom 7. bis ins 11. Jh. zu datieren.<sup>57</sup> Rechnet man aus der gleichen Region die eingangs genannten spätmehringischen Bauten von Genf, Kaiseraugst, Romainmôtier, Sitten, Spiez, St. Maurice, Tours und Winnis sowie die Kirchen von Kleinhöchstetten und Liestal des 10./11. Jh. hinzu, wird noch deutlicher, daß sich in der Schweiz eine eigenständige Tradition des Baus von meist kleinen, kreuzförmigen Saalkirchen herausgebildet hatte, die das gesamte frühe Mittelalter überspannte. Diese Entwicklung stand offenbar in keinem Zusammenhang mit den hier behandelten ottonischen Herrschaftskirchen.

Von den verbleibenden sieben dreiapsidalen Kirchen ist an erster Stelle die Stiftskirche von Quedlinburg zu nennen (Abb. 10.9). Der Bau dieser Kirche begann 936 unmittelbar nach Errichtung des Stiftes<sup>58</sup> und konnte mit Zwischenstufen spätestens um die Mitte des 10. Jh. abgeschlossen werden (G. LEOPOLD 1991, 149 ff.). Die ungewöhnlichen Ausmaße des Sanktuariums ergaben sich aus der Funktion dieser Kirche und daraus, daß sie über der älteren Pfalzkapelle mit der Grablege Heinrich I. errichtet worden ist. Deshalb schlossen sich hier an die seitlichen Annexe schmale Nebenräume an, die durch Apsiden abgeschlossen wurden. Mit 52 m Länge gehört die Quedlinburger Stiftskirche zweifellos zu den bedeutendsten Kirchenbauten ihrer Zeit.

Auch die in der Elmsburg bei Schöningen aufgedeckte kreuzförmige Kirche mit drei Apsiden lag wohl innerhalb eines ottonischen Königshofes (H.-A. SCHULTZ 1962).<sup>59</sup> Die 23,50 m lange Kirche besaß einen langgestreckten Saal (lichte Maße 6,20 m : 13,00 m), einen breiten Querbau (5,40 m : 12,40 m) sowie eine betonte Hauptapsis und kleinere Nebenapsiden (Abb. 10.10). Sie ist durch Keramik in das 10./11. Jh. datiert

und dürfte zu einem nicht näher bestimmbar Zeitpunkt vor dem für 995 bezeugten Aufenthalt Otto III. entstanden sein. Wesentlich genauer läßt sich die Entstehungszeit der dreiapsidalen Kirche von Geseke bestimmen (U. LOBBEDEY 1977, 267 ff.; W. JACOBSEN u. a. 1991, 145). Es handelt sich um den Gründungsbau des Adelstiftes St. Cyriakus, das von Haholt und seinen Verwandten gestiftet und 952 geweiht wurde. Nach der zum gleichen Jahr erfolgten Bestätigung durch Otto I. muß der Bau der Kirche zu diesem Zeitpunkt mindestens begonnen und dürfte spätestens im gleichen Jahrzehnt abgeschlossen worden sein.<sup>60</sup> In den gleichen räumlichen Kontext gehört die St. Walburgiskirche von Walberberg, die durch den Umbau einer Saalkirche mit rechteckigem Chor entstand, allein deshalb frühestens in das 10. Jh. (I. ACHTER 1968, 143 f.) bzw. allgemeiner in das 10./11. Jh. zu datieren ist (W. JACOBSEN u. a. 1991, 445 f.). Für einen ungewöhnlich großen Kirchenbau in Zell am See (L. 32 m) mit Saal und halbrunder Apsis sowie zwei mit Apsiden ausgestatteten Annexen und einer dreischiffigen Krypta (F. MOOSLEITNER 1977, Abb. 8) ist eine Datierung in das erste Drittel des 10. Jh. vorgeschlagen worden, da Erzbischof Odalbert (923–935) Zell am See zeitweilig als Zufluchtstätte nutzte und der erste Kirchenbau am Ort daher wohl in dieser Zeit entstanden sei (F. FUHRMANN 1977).<sup>61</sup> Einen in den Maßen wie im Grundriß fast identischen Bau stellt die Gertrudiskirche von Geertruidenberg (Prov. Noord-Holland) dar, für die aufgrund der Steinarchitektur eine Datierung in die Zeit um 1100 gewonnen wurde (H. HALBERTSMA 1988, 50 f., Abb. 2a).<sup>62</sup> Für die

57 Laufen, St. Martin, wohl 7. Jh. (F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 168 f.); Sursee, Klosterkirche?, Patrozinium unbekannt, unterschiedliche Datierungen zwischen dem 9. Jh. und 10./bis frühen 11. Jh. (ebd., 328), Lutry, St. Martin, nach 1025 (ebd., 187).

58 Zur Baugeschichte des Stiftes vgl. E. SCHUBERT 1990, 42 ff.; zur Stellung Quedlinburgs als ottonischer Familiengrablege und als Herrschaftszentrum vgl. G. ALTHOFF 1991, 126 ff.

59 Der Königshof Schöningen, für den Königsaufenthalte seit 784 bezeugt sind, spielte über den für 995 nachgewiesenen Aufenthalt Ottos III. (MGH DO III, Nr. 180, 20. Okt. 995, actum Scennige) hinaus in ottonischer Zeit eine wichtige Funktion als Reisestation vor allem auf dem Wege zwischen der Werla und Magdeburg. Bislang wurde der Königshof an der Stelle des St. Lorenzklosters lokalisiert (H. THIES 1993). Da sich bei Bauuntersuchungen im St. Lorenzkloster jedoch keine über das 12. Jh. zurückreichenden Befunde ergeben haben (M. BRAUNE 1995, 4 f., Abb. 2, 3), dagegen in der 9 ha großen Elmsburg nicht nur die kreuzförmige Saalkirche freigelegt, sondern auch eine kleine spätmittelalterliche Anlage nachgewiesen werden konnte, aus der im 13. Jh. eine Komende der Deutschordensritter hervorging (H.-A. SCHULTZ 1963), muß der Königshof wohl außerhalb von Schöningen in der Elmsburg gelegen haben.

60 Vgl. M. PARISSÉ 1991, 471; zur königlichen Bestätigung des Klosters „... Mariae virginis sanctique Ciriaci martiris noviter constructum“... vgl. MGH DO I, Nr. 158. Da Otto I. auf Bitten seiner Gattin Adelheid und seines Bruders Bruno dem Stift im Jahre 958 die Malheur in der Mark Geseke verlieh (MGH DO I, Nr. 196), dürfte der Aufbau des Stifts zu diesem Zeitpunkt weit vorangeschritten, wenn nicht abgeschlossen gewesen sein.

61 Aus bauhistorischen Gründen wird dieser Ansatz als zu früh erachtet, vgl. W. JACOBSEN u. a. 1991, 467 f.

62 Es ist aber darauf zu verweisen, daß Otto I. den Ort mit allem Zubehör 967/968 dem Nonnenkloster Nivelles schenkte; MGH DO I, Nr. 354.

teilweise ergrabene Kirche des Kölner Andreasklosters (P. A. THOLEN 1950) schließlich liegt zwar kein genaues Baudatum vor, doch ist sie in die Nachfolge von St. Pantaleon gestellt worden (I. ACHTER 1968, 144) und gehört zu den durch Erzbischof Bruno von Köln errichteten Bauten (G. BINDING 1996, 68).

Schließlich gibt es eine Gruppe von fünf kreuzförmigen Saalkirchen mit rechteckigem, eingezogenem oder in Saalbreite ausgeführtem Altarraum. Den bedeutendsten Bau dieser Gruppe stellt zweifellos die 40 m lange Klosterkirche von Gröningen dar (Abb. 10, 11). Das Kloster ist in dem 934 von Heinrich I. an Graf Sigfrid, den Bruder des Markgrafen Gero, übergebenen Königshof Gröningen errichtet worden und muß 936 oder wenig später bereits bestanden haben.<sup>63</sup> Bescheidenere Ausmaße besaß die Kirche im Königshof Kirchberg, Kt. Bern, deren allgemeine Datierung in das 10./11. Jh. (W. JACOBSEN u. a. 1991, 203f.) vermutlich eingeschränkt werden kann, da der Königshof 994 an das Kloster Selz verschenkt wurde (MGH DO III, Nr. 160) und zu dieser Zeit wohl bereits über eine Kirche verfügt haben dürfte. Auch bei der Kirche St. Cyriakus bei Camburg, Saale-Holzlandkreis, scheint es sich um einen Bau des 10. Jh. zu handeln, obgleich sie erst zum Jahre 1121 bezeugt ist (F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 48f.). 999 übergab eine Gräfin Christina den größten Teil ihres Eigenbesitzes an der Burg Stöben dem Mauritiuskloster zu Magdeburg; zu diesem dürfte auch die Kirche gehört haben. Die Vermutung, daß die Camburger Kirche St. Cyriakus in der Nachfolge der bereits 941 bestehenden und von Otto I. dem Mauritiuskloster geschenkten Johanniskirche in Magdeburg gestanden habe, muß deshalb offen bleiben, weil die dort begonnenen Bauuntersuchungen nicht zu Ende geführt wurden und daher nicht sichergestellt werden konnte, daß die Magdeburger Kirche wirklich diesem Bautyp zuzurechnen ist.<sup>64</sup> Weitgehende Baugleichheit besteht auch zwischen der Camburger Kirche und der von Brendlorenzen (F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 44). Ihr frühester Grundriß ist nur durch Bauuntersuchungen erfaßt und danach in das 10. Jh. datiert worden, während Grabungen noch ausstehen. Die urkundliche Überlieferung läßt die Möglichkeit zu, daß es sich tatsächlich um einen Bau dieses Jahrhunderts handelte.<sup>65</sup> Gleiches gilt für eine kleine Kapelle in der bischöflichen Pfalz Utrecht (ebd., 358 mit

Abb.; W. JACOBSEN u. a. 1991, 431), die sich zwar nicht exakt datieren läßt, aber offenbar ebenfalls im Zeitraum von der Mitte bis zur 2. Hälfte des 10. Jh. entstanden ist. Die Kirche von Johannisberg bei Hersfeld (F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 132) schließlich dürfte eine Gründung des Hersfelder Abtes Arnold (1021–1031) gewesen sein.

Aus den Gebieten nördlich der Alpen sind somit gegenwärtig 45 kreuzförmige Saalkirchen mit drei verschiedenen Ausprägungen des Altarbereiches (Mittelapsis, drei Apsiden, Rechteckchor) nachgewiesen. Die in der Schweiz gelegenen 15 Kirchen lassen eine eigenständige Entwicklung von sehr kleinen Bauten des 5.–7. Jh. zu teilweise größeren des 9.–11. Jh. erkennen und dienen mehrheitlich von Beginn der Überlieferung an als örtliche Pfarrkirchen. Einschließlich der Bischofskirche von Teurnia weisen diese Bauten keine Beziehungen zu den unter den Ottonen errichteten kreuzförmigen Saalkirchen an herrschaftlichen Zentren auf. Die Kirchen von Hersfeld und Johannisberg sind angesichts ihrer Datierungen wohl bestenfalls indirekt mit dem ottonischen Bauprogramm zu verbinden, gleiches gilt wahrscheinlich für die Klosterkirche in Neuenberg.

Damit verbleiben 26 Kirchen, die entweder sicher im 10. Jh. gebaut wurden oder für die sich noch keine genauen Datierungen finden ließen. Allein fünfzehn dieser kreuzförmigen Saalkirchen entstanden während der Regierungszeit Ottos I.,<sup>66</sup> bei weiteren sieben Kirchen ließ sich eine Bauzeit in die Mitte bis 2. Hälfte des 10. Jh. als wahrscheinlich ermitteln.<sup>67</sup> Diesen stehen somit lediglich vier undatierte Kirchen gegenüber, für die jedoch ebenfalls eine Entstehung im 10. Jh. nicht auszuschließen ist.<sup>68</sup> Vor allem aber werden die herausragenden Bauten dieses Typs sämtlich der Bautätigkeit Otto I. bzw. seines Bruders Bruno verdankt. Ferner standen die Kirchen von Ingelheim, Dortmund, Gröningen, Rohr, Werla, Zürich, Quedlinburg und Brendlorenzen sowie wahrscheinlich die von Kirchberg und Schöningen in Pfalzen oder Kö-

63 Vgl. G. DEHIO 1974, 115ff.; zur Schenkung Heinrich I. vgl. MGH DH I, Nr. 36; 936 beurkundete Abt Folcmar von Corvey die Stiftung des Klosters, zu dem der östliche Teil der Burg und die Kirche gehören (CDA I, Nr. 2).

64 Vgl. MGH DO I, Nr. 37; H.-J. MRUSEK 1956, 1262, Taf. 32, der auf die weitgehende Baugleichheit beider Kirchen verwies, konnte sich allerdings nur auf das Presbyterium und die Seitenräume beziehen, da Untersuchungen zum Langhaus ausstehen. Damit bleibt letztlich aber ungesichert, ob es sich bei der Magdeburger Kirche um eine Saalkirche oder um einen dreischiffigen Bau gehandelt hat.

65 Die zur ursprünglichen Gründungsausstattung des Bistums Würzburg gehörende Kirche wurde 889 als Basilika bezeichnet (MGH DArn, Nr. 67), der stehende Bau könnte demnach durchaus ein ottonischer Neubau sein. Das Königsgut Brendlorenzen ist noch durch Karl d. Gr. zurückgetauscht und erst 974 durch Otto II. dem Kloster Aschaffenburg übergeben worden (MGH DO II, Nr. 84). Aus den Besitzverhältnissen ergibt sich, daß im 10. Jh. eine Nutzung des Königshofes Brendlorenzen durch die Ottonen nicht auszuschließen ist; zur Datierung des Baus um 974 vgl. auch W. JACOBSEN u. a. 1991, 68.

66 In Pfalzen und Königshöfen: Ingelheim, Dortmund, Quedlinburg, Werla, Brendlorenzen, Gröningen, Rohr; im Wirkungskreis des Erzbischofs Bruno von Köln: Köln, St. Pantaleon, St. Andreas, Soest, Enger, Geseke, Werl; in sonstigen Orten mit Königsnähe: Libice, Trier (Liebfrauenkirche).

67 Camburg, Kirchberg, Schöningen, Trier – sog. Stephanskapelle, Utrecht, Werla, Zürich.

68 Affeln, Geertruidenberg, Plettenberg, Zell am See.

nigshöfen. Diesen zehn Bauten ist eine geschlossene Gruppe von weiteren neun Kirchen in der Kölner Kirchenprovinz und deren unmittelbarer Umgebung an die Seite zu stellen, die entweder direkt unter dem Patronat des Erzbischofs standen oder die dem durch die Kölner Kirche St. Pantaleon gegebenen Vorbild folgten.<sup>69</sup> Berücksichtigt man schließlich die verwandtschaftlichen Beziehungen der Bauherren der Kirchen von Libice und Trier zum Königshaus, so wird noch deutlicher, in welchem Maße die kreuzförmigen Saalkirchen als die ottonische Herrschaftskirche zu betrachten sind. Daß die Verbreitung dieses Bautyps im wesentlichen in der Regierungszeit Ottos I. erfolgte, erscheint angesichts dieser Befunde als eine zulässige Schlußfolgerung.

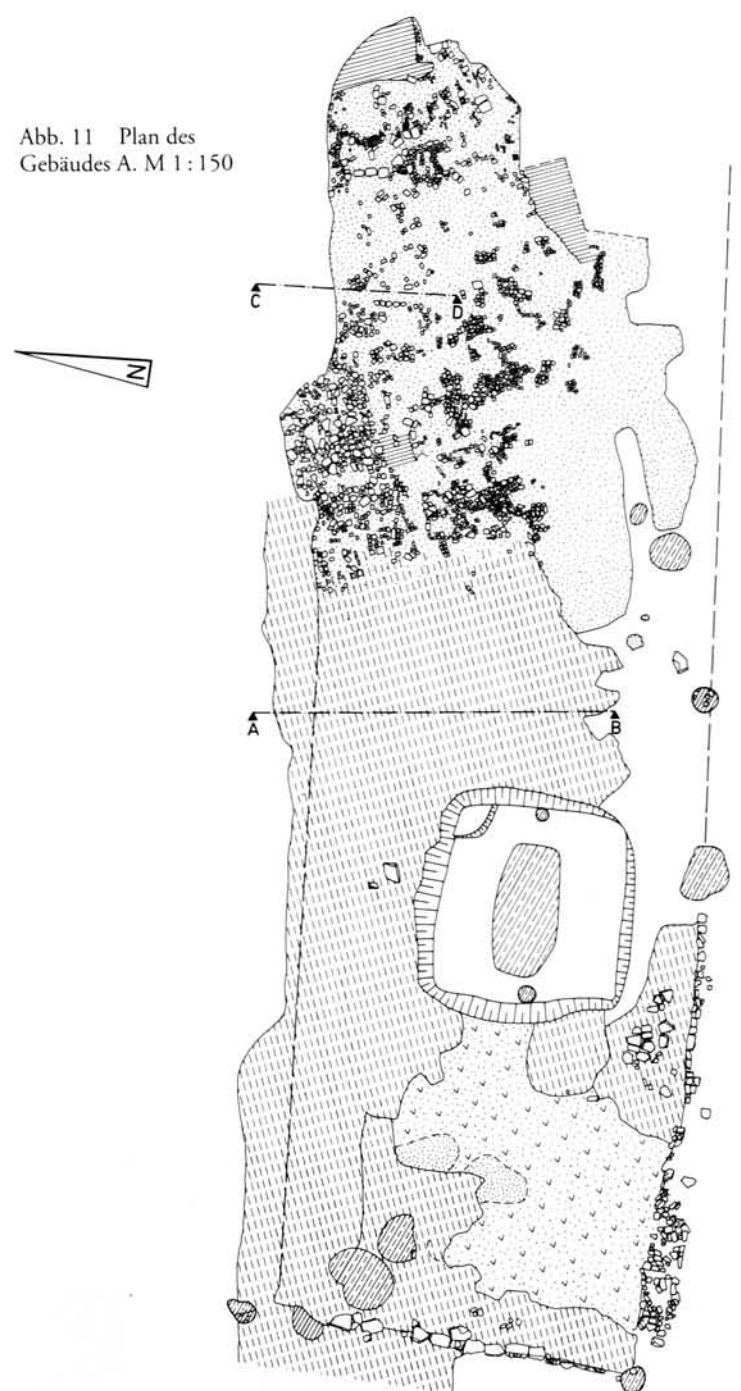
Die neu aufgefundenene Kirche von Gebesee erweitert somit zunächst die Reihe der aus Pfalzen und Königshöfen bekannten kreuzförmigen Saalkirchen um ein weiteres Beispiel. Gleichzeitig ergibt sich aus den ermittelten Baudaten der ottonischen Saalkirchen, daß es sich wahrscheinlich ebenfalls um einen Bau des 10. Jh. handelte, dieser jedoch frühestens im zweiten Drittel, wahrscheinlicher jedoch um oder nach der Mitte dieses Jahrhunderts entstanden ist.

#### 4.2.2. Gebäude A

Aus mehreren Gründen stellt das Gebäude A (Abb. 11) den wohl problematischsten Befund der Grabung Gebesee dar. Zunächst bezieht sich das auf den Erhaltungszustand. Das große Gebäude war teilweise so stark abgepflügt, daß sich in der östlichen Hälfte lediglich zerrissene Reste eines Hausbodens, jedoch keine Teile der Gefüge- und Wandkonstruktionen erhalten hatten, weshalb dort auch die Hausgrenzen nur näherungsweise bestimmt werden konnten. Einen wirklich guten Erhaltungszustand wies nur ein etwa 9 m langer Teil im Westen des Hauses auf.

Ein zweites, im Verlauf der Grabung zunächst nicht erkanntes Problem stellte die Überlagerung des Grundrisses mit Material des Grabenaushubs dar. Zum Zeitpunkt der Untersuchung des Gebäudes A war noch unbekannt, daß nur etwa 20 m nördlich des Gebäudes A auf der Nordseite der Hauptburg ein Graben verlief, dessen Erdaushub im Burginneren, also unmittelbar neben diesem Haus abgelagert worden ist. Unbekannt war auch, daß der im Innenraum der Hauptburg anstehende Boden durchgehend aus Schwarzerde bestand. Als daher im Bereich des Gebäudes B teilweise steriles Bodenmaterial auftrat, ist nicht erkannt worden, daß es sich dabei um später abgeschwemmten Grabenaushub handelte. Erschwerend kam hinzu, daß sich nach Abräumen von Travertinschutt im Westteil des Gebäudes ein Estrich aus

Abb. 11 Plan des Gebäudes A. M 1 : 150



grauem Tonmaterial gefunden hatte, der sich direkt an die Steinlagen der Wandkonstruktion anschloß. Als sich im weiteren Verlauf der Untersuchungen zeigte, daß gleiches Material offenkundig über den erkannten Grundriß hinausreichte, ist dieses fälschlich als Wandverstoß gedeutet worden. Versuche, diesen sekundär abgelagerten Boden von den Resten der eigentlichen Hauskonstruktion zu trennen, sind nicht unternommen worden.<sup>70</sup> Obwohl diese Mängel der Grabungsdurchführung später erkannt worden sind, hat sich aus technischen Gründen die zunächst beabsichtigte Nachuntersuchung nicht realisieren lassen. Es gelang

<sup>70</sup> Daß dies möglich ist, hat sich bei besserem Kenntnisstand der Bodenverhältnisse gelegentlich der Untersuchung des Hauses D demonstrieren lassen. Auch dessen Fußboden ist aus dem tonigem Boden des Grabenaushubs hergestellt und das Haus dann als Ganzes von diesem überlagert worden. Gleichwohl ließ sich der eigentliche Hausboden im Planum wie im Profil zuverlässig bestimmen (Abb. 12).

<sup>69</sup> Köln (St. Pantaleon), Soest, Köln (St. Andreas), Enger, Geske, Werl, Affeln, Plettenberg, Walberberg.

lediglich, in Zusammenhang mit der Flächengrabung des Jahres 1993 den ursprünglich nicht erfaßten östlichsten Teil des Gebäudes A freizulegen. Auch dabei fanden sich Reste des Hausbodens, während die Gebäudegrenzen nicht mehr sicher bestimmt werden konnten. Ungeachtet dieser Fehler in der Grabungsdurchführung und des insgesamt schlechten Erhaltungszustandes der Befunde dürften die Größe und Bauweise sowie letztlich auch die Funktion des Gebäudes A zureichend genau bestimmt worden sein.

Das Gebäude A war 7,60 m breit, seine Länge betrug, nach den erhaltenen Resten des Fußbodens zu urteilen, mindestens 26 m (Abb. 11). An der westlichen Schmalseite bestand die gut erhaltene Hauswand aus einer Reihe sorgfältig verlegter Steinplatten, unter ihnen der Läuferstein einer Drehmühle. Über diesen Steinen lagerten an zwei Stellen nahe der Südwestecke Reste einer hölzernen Schwelle. Auch an der südlichen Längswand war die Steinunterlage der Grundschwelle noch auf 9,40 m Länge erhalten geblieben, bestand hier jedoch aus meist kleinen, sorgfältig verlegten Travertinsteinen. Möglicherweise handelte es sich ursprünglich um eine aus mehreren Steinlagen bestehende Trockenmauer, da sich im Hausinneren direkt auf dem Hausboden mehrfach umgestürzte Steine gefunden haben. Weiter nach Osten hin ließ sich der Verlauf der südlichen Traufwand teilweise nicht einmal mehr anhand von Fußbodenresten bestimmen. Da im vorauszusetzenden Wandverlauf keine nachweislich mit diesem Gebäude verbundene Pfosten gestanden haben, kann das Gebäude A als Ganzes als Ständerbau rekonstruiert werden. Ein verzimmertes Hausgerüst mit in die nachgewiesene Grundschwelle eingelassenen Ständern, oberem Rähm und Sparrendach dürfen vorausgesetzt werden. Indirekte Hinweise ergaben sich zum Wandaufbau. Im gut erhaltenen Westteil des Gebäudes ist kein Lehm nachgewiesen worden, weshalb die Wände wohl kaum in Fachwerktechnik aufgebaut waren, sondern die Gefache zwischen den Ständern vermutlich mit hölzernen Bohlen ausgefüllt worden sind. Bei Gebäude A könnte es sich demnach um einen großen Bohlenständerbau gehandelt haben, der konstruktiv den Häusern 1 und 2 aus der Flachsiedlung von Haus Meer (Mehrbusch, Kr. Neuß) entsprach (W. JANSSEN/K. H. KNÖRZER 1972, Abb. 17–18, 22–23).

Während im westlichen Teil des Gebäudes A unter einer Versturzschicht aus Travertinbrocken und -grus teilweise ein glatter estrichartiger Hausboden aufgedeckt wurde, ließ sich östlich des überschneidenden Grubenhauses 242 ein 2,0 cm bis 4,0 cm starker Lehmestrich nachweisen. Zur südlichen Hauswand hin war dieser weitgehend abgepflügt (Abb. 12, Profil C–D). Im östlichsten, stark zerrissenen Hausteil fanden sich über dem Lehm bzw. in diesen eingelagert meist kleine, flache Travertinplatten. Nach den erhaltenen Resten zu urteilen lag hier ein dem Befund von Haus D (Abb. 17) vergleichbares, in Lehm verlegtes

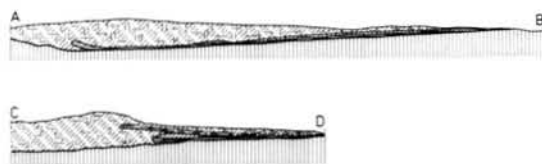


Abb. 12 Gebäude A, Profile A–B und C–D. M 1:100

Steinpflaster vor. Dafür sprach auch eine weitere Beobachtung. Viele dieser Steine zeigten eine so regelmäßige Anordnung, daß es sich offenbar um Reste verwitterter, ursprünglich größerer Steinplatten handelte. In den Profilen C und D zeigt sich allerdings, daß kleinere Steine auch über dem Lehmfußboden lagen, also nicht mit diesem verbunden waren, weshalb angesichts der starken Zerstörungen des östlichen Gebäudeteils nicht ausgeschlossen werden kann, daß es sich bei diesen Steinresten, wie im westlichen Teil des Gebäudes, um Steinschutt gehandelt hat.<sup>71</sup>

Obwohl entsprechende Befunde fehlen, ist es bei der Gesamtlänge von mindestens 26 m naheliegend anzunehmen, daß das Gebäude mehrere Räume besessen hat. Da Innenwände von Ständerbauten nicht notwendigerweise tragende Funktionen ausüben müssen und sie zugleich weitgehend gegen Einflüsse der Bodenfeuchtigkeit geschützt waren, könnte bei ihnen prinzipiell auf Fundamentierungen verzichtet worden sein; sie müßten sich im Grundriß also nicht unbedingt zu erkennen geben.<sup>72</sup> Andererseits sind Fundamente von Innenwänden nicht nur mehrfach bei hochmittelalterlichen Ständerbauten (P. DONAT 1995, 428 ff., Abb. 2–3), sondern beispielsweise auch bei Haus 3 von Korbach-Lengefeld nachgewiesen worden, das zu einer etwa zeitgleichen befestigten Siedlung gehörte. Dort fehlten sie bei dem 23 m langen Haus 1, weshalb dieses als Hallenbau gedeutet worden ist (R. GENSEN/W. HELLWIG/H. KÜTHE 1975, 211 ff., Abb. 6 und 7). Wenn hier auch das Gebäude A von Gebesee als Halle gedeutet werden soll, gründet sich das allerdings weniger auf die insgesamt unzureichenden Befunde, sondern ergibt sich maßgeblich aus einem Vergleich der Befunde in den Phasen 1 und 2 der Hauptburg.

71 Bei Haus 1 von Korbach-Lengefeld hat der Ausgräber eine gleiche Einfüllung von Schutt als Hinweis auf einen hölzernen Dielenboden gedeutet, der oberhalb der Grundschwelle verlegt worden sei (R. GENSEN/W. HELLWIG/H. KÜTHE 1975, 211).

72 So haben sich nachweislich vorhandene Innenwände weder bei dem systematisch untersuchten Haus von Höfsetten (A. BEDAL/K. BEDAL 1987, 27 ff., Abb. S. 24), noch bei den Häusern 1, 3 und 16 von Grillenberg, Wüstung Hohenrode (P. DONAT 1995, 432, Abb. 2.1; 3.1,2) anhand der Fundamente belegen lassen.

In den Schuttschichten des Gebäudes A fand sich durchweg Keramik der Warenart A, darunter 17 Ränder (überwiegend die Randformen A4 und A5).<sup>73</sup> Daraus ergibt sich eine Datierung, die den Keramikhorizonten I oder II der nördlichen Vorburg entspricht (vgl. S. 195). In einen späteren Siedlungshorizont sind das Pfostenhaus M und Grubenhaus 242 (Keramikhorizont III) zu datieren, die den aufgelassenen Grundriß von Gebäude A überschneiden (vgl. S. 64). Das Gebäude A gehört zum ältesten Bauhorizont der Hauptburg.

#### 4.2.3. Gebäude B

Das westlich an die Kirche anschließende Gebäude B (Abb. 13) erreichte lichte Abmessungen von 8,40 m : 27,40 m und besaß durchgehend 1,00 m breite Fundamente. Lediglich nahe der Südwestecke war das Fundament auf etwa 5 m Länge noch in mehreren Steinlagen erhalten geblieben und erwies sich hier als Lehm-trockenmauerwerk. Dagegen war es in allen übrigen Teilen vollständig ausgebrochen worden. Die überwiegend aus Lehm bestehende Füllung wies auch dort darauf hin, daß das Fundament durchgehend in Lehm verlegt wurde. Mörtelreste, die sich in unterschiedlicher Menge in allen Teilen des Fundamentgrabens gefunden haben sowie drei Mörtelpfannen an der Nordseite des Gebäudes belegen (Abb. 13-o), daß das Aufgehende aufgemauert worden ist.

Der Grundriß wies vier Räume auf. An einen großen saalartigen Raum im Osten (8,40 m : 16,30 m) schloß sich nach Westen ein kleinerer Raum an, der ebenfalls die gesamte Gebäudebreite einnahm (8,40 m : 5,50 m). Darauf folgte ganz im Westen ein zweiter kleinerer Raum (6,10 m : 4,10 m), dem südlich ein nur 1,80 m breiter vierter Raum vorgelagert war. Dieser hat wahrscheinlich eine Treppe zum Obergeschoß aufgenommen, die rechtwinklig geführt bis in den vorgelagerten dritten Raum reichte. Darauf deutet eine 3 m lange Mauerzunge hin, die in diesen hineinragte und einen nur 1,75 m breiten Raumteil abtrennte. Zwei neben dem Fundament liegende Steinplatten bildeten wohl den Sockel einer Steintreppe (Abb. 13-m).

Gebäude B dürfte nach diesem Befund über ein Obergeschoß verfügt haben. Das ergibt sich neben der erschlossenen Treppe auch daraus, daß die Zwischenwände nur Stärken von 0,50 m bis 0,70 m aufwiesen (Abb. 13-l, p) und damit die Außenwände (Abb. 13-k) wesentlich stärker gemauert worden sind und schließlich aus der in dem jüngeren Kirchenbau eingebauten Empore (vgl. S. 27), die sich wohl nur über ein Ober-

geschoß im Gebäude B erreichen ließ. Trotz der fast völligen Zerstörung des Gebäudes B ließ sich damit ein zweigeschossiger Bau relativ sicher erschließen. Der Eingang war zwar nicht mehr zu erkennen, doch ist angesichts der Lage der Treppe zum Obergeschoß zu vermuten, daß sich dieser ebenfalls im Westen des Gebäudes befunden hat. Ob eine weitere Tür in den östlichen großen Raum führte, muß offen bleiben.

In diesem östlichen Raum konnten zwei weitere Fundamentreste aufgedeckt werden (Abb. 13-p). Ein noch mit einer Steinlage auf 2,50 m Länge erhaltener Mauerrest verlief parallel zu den Außenwänden und traf in der Mitte der westlichen Trennwand dieses Raumes stumpf auf deren Fundamentgraben. Da er im Unterschied zu dieser direkt auf den anstehenden Schwarzerdeboden aufgesetzt worden war, kann er keinen Verbund mit der Zwischenwand besessen haben und muß nachträglich eingezogen worden sein. Eine Störung, die sich nahezu über die gesamte südliche Hälfte des großen Raumes erstreckte, hat diese Mauer offenbar abgeschnitten. Gleiches gilt wahrscheinlich für einen noch schlechter erhaltenen Mauerrest, der 6 m vor der Ostwand senkrecht auf die nördliche Außenmauer stieß und ebenfalls ohne eigenes Fundament auf eine etwa 0,20 m mächtige Kulturschicht aufgesetzt worden war. Auch diese Mauer muß nachträglich angefügt worden sein. Die beiden Fundamentreste gehörten wahrscheinlich zu einem späteren Einbau, mit dem im nordöstlichen Teil des Gebäudes B ein langrechteckiger Raum (4,00 m : 10,20 m) geschaffen worden ist.

Innerhalb dieses Raumes fanden sich nebeneinander zwei unterschiedlich große Feuerstellen mit massiven, rotgebrannten Lehmplatten, die mit Steinen umstellt waren (Abb. 13-n). Bei der größeren war die Steinpackung teilweise so dicht und sorgfältig gesetzt worden, daß es sich um den Rest eines großen Ofens gehandelt haben kann.<sup>74</sup> Da sich über der Herdplatte mehrere Wandungsscherben der Warenart B gefunden haben, wird dieser vermutete Ofen zur ursprünglichen Ausstattung des Gebäudes B gehört haben, so daß vielleicht nur die westlich angrenzende kleinere Herdstelle mit dem späteren Einbau zu verbinden ist.

In der genannten großen Störung fanden sich hauptsächlich rötliche Scherben mit gekehlten, verdickten Rändern, ferner ein auskragender Karniesrand, das Oberteil eines gegurteten Kugeltopfes und Randscherben von Becherkacheln, insgesamt also ein Material des 13. Jh., wie es aus Zisterne 2 und eingeschränkt auch aus Zisterne 3 vorliegt (Abb. 26, 27), während das noch jüngere Fundspektrum des Grubenhauses 246 (14. Jh.) nicht mehr erreicht wird. Falls die größere Feuerstelle tatsächlich von Beginn an zum Gebäude B gehörte, kann der nachträglich eingebaute

73 Im einzelnen ergab sich folgende Verteilung der Randformen: A2 = 1; A3 = 1; A4 = 8; A5 = 6; C3 = 1; auf eine weitergehende Auswertung der Funde wird verzichtet, da sie im Unterschied zu denen aus Grubenhäusern nicht als geschlossen gewertet werden können.

74 Darauf deuteten auch mehrere größere Steine, die sich über der angrenzenden, länglichen Verfärbung 5684/1 fanden und zweifelsfrei nicht zu dieser langgestreckten bronzezeitlichen Grube gehörten.

Raum frühestens im Laufe des 12. Jh. entstanden sein und muß angesichts der Störungen andererseits nicht später als im ausgehenden 13. Jh. aufgelassen worden sein.

In der Nähe der Nordostecke ist außerhalb des Gebäudes B ein kurzes winkeliges Mauerstück aufgedeckt worden, das ebenfalls nur noch eine Lage hoch erhalten war und dessen Oberkante 0,20 m über der des Gebäudefundamentes lag (Abb. 13-p). Auch dieses Fundament gehörte zu einem späteren Umbau, möglicherweise handelte es sich um den Rest eines kleinen von außen angesetzten Anbaus.

Aus den erhaltenen Befunden heraus ließ sich nicht wirklich klären, welche Gründe zu einer so umfassenden und tiefgreifenden Störung im südöstlichen Teil des Gebäudes B geführt haben. Nach den Nivellements lag das Grabungsplanum im Mittel<sup>75</sup> etwa auf gleicher Höhe wie der Fußboden der älteren Kirche. Daher läßt sich vermuten, daß der Fußboden des Gebäudes B etwa 0,20 m oberhalb des Grabungsplanums gelegen hat. Da die Störung bis zu einer Tiefe von 1,00 m ab Planum reichte, ist sie somit zwar weit unter das Fußbodenniveau getrieben worden, hat jedoch nicht die Tiefe eines Kellerraumes erreicht. Die Störung erwies sich zudem als große, muldenförmige Grube, die nach allen Seiten hin flach auslief. Im Bereich des Profils 2 (Beil. 3) bestand die Füllung aus in mehreren Schichten abgelagertem Schutt. Auffälligerweise traten größere Steine erst oberhalb einer graubraunen mit wenig feinem Mörtel durchsetzten Ablagerung auf. Diese gleiche Schicht fand sich auch bei Profil 1, bei dem sich noch deutlicher erkennen ließ, daß der aus Lehm und Steinen bestehende Versturz des Mauerfundaments erst oberhalb dieser Schicht in die Grube gelangt ist. Die Störung entstand daher spätestens, bevor die unteren Teile der Mauer abgebrochen worden sind. Da sich in der unteren Schicht dieser Störung aber nur wenig Mörtel gefunden hat, fragt sich, ob diese überhaupt mit dem Abbruch der äußeren Mauern von Gebäude B zu verbinden ist. Wahrscheinlicher ist vielmehr, daß die Schachtungen, die zu der großen Störung geführt haben, zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als die Außenmauern des Gebäudes noch gestanden haben. Da sie sich auf eine nahezu 60 m<sup>2</sup> große Fläche erstreckten, läßt sich aus dem Umfang der Arbeiten erschließen, daß das angestrebte Ziel darin bestand, bereits bearbeitete Steine zu gewinnen. Auch aus diesem Grunde dürfte es sich nicht um die Zerstörung eines steinausgekleideten Kellerraumes gehandelt haben. Wie die Befunde bei mehreren Grubenhäusern zeigten, hätte sich dies wesentlich einfacher und ohne so weitreichende Zerstörungen bewerkstelligen lassen. Gut paßt das Befundbild dieser großen muldenförmigen Grube je-

75 Wie die Profile 1 und 2 belegen (Beil. 3), ist ein wirklich waagerechtes Planum nicht hergestellt worden, doch bewegten sich die Abweichungen innerhalb eines Spielraumes von etwa 0,10 m.

doch, wenn vermutet wird, daß sich im Bereich dieser Störung eine große Heizanlage mit mehreren Heizkanälen befunden hat, die im Erdreich und unter dem Fußboden verlegt waren, so wie dies auf der Pfalz Werla in bester Erhaltung aufgedeckt werden konnte (C. SEEBACH 1967, 47f.; Abb. 21). Dort beanspruchte die Heizanlage eine Fläche von rund 50 m<sup>2</sup>. Anders als in der Werla hätte die Brennkammer allerdings nicht bis in eine Tiefe von 2 m Tiefe gereicht und keinen Zugang von außen besessen. Da jedoch auch in Tilleda lediglich Heizkanäle nachgewiesen werden konnten und die Anlage ebenfalls nicht von außen zugänglich war (P. GRIMM 1968, 222), muß das einer solchen Deutung nicht von vornherein widersprechen. Beim gegenwärtigen Kenntnisstand frühmittelalterlicher Heizanlagen muß zudem damit gerechnet werden, daß es auch einfachere Konstruktionen als die der Pfalz Werla gegeben hat, selbst wenn sich nähere Vorstellungen dazu noch nicht vorlegen lassen. Zwar muß es eine Hypothese bleiben, doch böte die Annahme einer unter dem Fußboden angelegten Heizeinrichtung mit mehreren verzweigten Kanälen die einfachste und naheliegendste Erklärung für die große Störung im Inneren des Gebäudes B. Eine solche Heizanlage bestand aus behauenen, jedoch nicht vermauerten Steinen. Sie hätte sich wesentlich leichter abbauen lassen als die massiven Außenmauern des Gebäudes B und hätte im Schutt keine Mörtelreste hinterlassen.

Abgesehen von dieser problematischen weil nicht auf positive Befunde zu stützenden Deutung, belegen jedoch die Befunde, daß vor der eigentlichen Zerstörung im Inneren des Gebäudes B eine große Grube entstanden war, die in der Folgezeit mit dem Schutt des allmählich abgetragenen Bauwerks verfüllt worden ist. Dieser Schutt bestand hauptsächlich aus Mörtel und Bruchsteinen, enthielt im mittleren Teil der Grube aber auch Reste zahlreicher eiserner Haken sowie größere Stücke Wandputz. Teilweise hafteten auf dem Putz rote Farbreste; folglich muß es im Gebäude B Räume mit farbiger Ausmalung gegeben haben.

Innerhalb wie außerhalb des Grundrisses fanden sich zahlreiche Pfosten. Diese und ein schräg durch den mittleren Raum verlaufendes Schwellgräbchen gehörten zu einem älteren Bauhorizont und sind wohl mit den Befunden aus Fläche E in Verbindung zu bringen (vgl. S. 54). Gebäude B hat daher in der ersten Besiedlungsphase der Hauptburg noch nicht bestanden.<sup>76</sup> Da es andererseits direkt an die ursprünglich freistehende ältere Kirche angebaut worden ist, dürfte Gebäude B am Beginn der zweiten Bauphase der Hauptburg und somit zeitgleich mit der Mauer, dem Gebäude C sowie den Häusern D, E und H errichtet worden sein.

76 Da einzelne Pfosten die beim Bau der älteren Kirche entstandene Schuttschicht schnitten (vgl. Beil. 3; Profil 5, m 1 bis m 2), gibt sich zwischen dem Bau der älteren Kirche und dem des Gebäudes B ein eigenständiger Siedlungshorizont zu erkennen, für den sich ein bestimmter zeitlicher Abstand voraussetzen läßt.



Abb. 13 Plan des Gebäudes B.  
 k – Fundament des Gebäudes B; l – Fundamente der Zwischenwände; m – vermuteter Rest einer Treppe; n – Ofen; o – Mörtelpfannen; p – Reste nachträglich eingezogener Mauern. M 1 : 150

#### 4.2.4. Gebäudekomplex C

##### 4.2.4.1. Grundriß und Rekonstruktion des Gebäudekomplexes C

Die Untersuchung des Gebäudekomplexes C war an einige Voraussetzungen gebunden, die kurz zu schildern sind, da sie den Ablauf der Arbeiten und in begrenztem Umfang auch die erzielten Ergebnisse beeinflusst haben. Für die 1993 vorgesehene Grabung an

der Hauptburg ist eine ca. 1 ha große Fläche zeitweilig mit der Auflage gepachtet worden, das abzuschiebende Erdreich nicht außerhalb der Hauptburg, sondern in deren westlichen Teil, d. h. auf im wesentlichen bereits untersuchten Gelände zu lagern. Dies erwies sich aus folgendem Grunde als nachteilig. Da das Gelände der Kirche und des südlich anschließenden Friedhofes 1988 mit einer hohen Erdatdeckung versehen worden war, fielen 1993 während der Freilegung der Grabungsfläche ungewöhnlich große Erdmengen an. Dar-

aus resultierte, daß der Abraumberg schließlich bis nahe an die Grabungsgrenze reichte und im Südwesten zunächst kein Anschluß an die Grabungsfläche des Jahres 1986 gewonnen werden konnte. Zunächst schien dies wenig problematisch, da seinerzeit am südwestlichen Rande der Hauptburg kaum Befunde zutage gefördert werden konnten. Nach vollständiger Freilegung der Grabungsfläche des Jahres 1993 ergab sich jedoch, daß auf den Flächen 5687–5690, d. h. am westlichen Rand der Grabungsfläche, das Gebäude C mit den vorgestellten Säulen angeschnitten worden war. Daraufhin sind in einem aufwendigen Verfahren reichlich 2000 m<sup>3</sup> Erdreich umgesetzt worden, um nach Westen zusätzlich eine 300 m<sup>2</sup> große Untersuchungsfläche zu gewinnen. Mit dieser konnte das Gebäude C vollständig erfaßt und zugleich der Anschluß an die Grabungsfläche des Jahres 1986 gewonnen werden. Lediglich eine nördlich angrenzende 70 m<sup>2</sup> große Restfläche ließ sich aus finanziellen und technischen Gründen in diese Grabungserweiterung nicht mehr einbeziehen.

In diesem südwestlichen Teil der Hauptburg lag ein Komplex zusammengehöriger Gebäude und baulicher Anlagen (Beil. 4, Abb. 16), die zweifellos zu den herausragenden Bauten der Hauptburg gehört haben. Da das Gelände in seinem westlichen Teil stark abgepflügt und im östlichen zwar durch abgeschwemmten Grabenaushub überdeckt war, dort aber die Bauten nachweislich bereits im 11. Jh. systematisch abgebrochen wurden, sind diese vielfach nur fragmentarisch erhalten geblieben. Das gilt auch für Haus C, das Kernstück dieses Ensembles.

Das rechteckige Haus C mit Abmessungen von 6,00 m : 8,80 m (lichte Maße: 4,70 m : 7,50 m) besaß ein 0,60 m breites Fundament. Nahe der Südwestecke des Hauses hatte sich die unterste Steinlage einer Lehm-mauer auf einer Länge von 1,70 m erhalten. Auffällig war die geringe Tiefe der Fundamente, die durchschnittlich nur 0,20 m unter das Planum reichten (Abb. 15, Profil 10, m 9-10; Profil 14). Diese geringe Fundamenttiefe scheint annähernd der ursprünglichen entsprochen haben. Durch vorsichtiges Abtragen von auf dem Gebäude lagerndem Grabenaushub konnte das Grabungsplanum auf Höhe des mittelalterlichen Planierungshorizontes angelegt werden. Dadurch gelang es nicht nur, östlich des Gebäudes C einen ausgedehnten Lehmestrich zu fassen (Beil. 4), der zu einem vermuteten Vorläuferbau gehörte (vgl. S. 47 f.), sondern auf diese Weise auch zu bestimmen, daß zum Zeitpunkt des Baus von Haus C die Oberfläche etwa in Höhe unseres Grabungsplanums gelegen haben muß.<sup>77</sup>

<sup>77</sup> Teilweise schnitt das Fundament eine etwa 0,10 m starke Schicht des Grabenaushubs (Abb. 15, Profil 10, m 10–11), der sich teilweise über den Bauplatz ausgebreitet hatte, während der vermutete Vorläuferbau noch durchgängig unmittelbar auf dem anstehenden Schwarzerdeboden angelegt worden war.

Der gesamte Innenraum des Hauses C war unmittelbar hinter dem Fundament bis zu 0,40 m Tiefe senkrecht abgegraben worden. Der Hausboden war sorgfältig planiert und wies fast überall eine verfestigte Oberfläche auf. Im größten Teil des Innenraums bestand die Füllung der Hausgrube aus einer durchschnittlich 0,20 m starken Schuttschicht, die aus wenig Lehm und mehrheitlich aus Travertinsteinen bzw. aus Travertinschutt bestand und unmittelbar auf dem Boden lagerte. In diese Schuttschicht waren nur einige, meist schlecht erhaltene Tierknochen eingelagert, ansonsten war sie praktisch fundleer. Lediglich in der Nordwestecke war der Schutt mit einer braungrauen Kulturschicht durchsetzt, in der sich eine begrenzte Menge Keramik fand. Dagegen enthielt die Schuttschicht zahlreiche, meist kleinere Bruchstücke von bearbeitetem grünlichem Sandstein, darunter auch das Bruchstück eines Tür- oder Fenstergewändes mit sorgfältig gearbeitetem Rundstab. Über der Schuttschicht war die Hausgrube mit Material des Grabenaushubs verfüllt. Da diese Füllung im Randbereich selbst von jüngerem, lehmigen Schutt überlagert wurde und auch zwei Einbauten im Innenraum des Hauses C aussparte, scheint dieses aus dem Grabenaushub stammende Material bei der Niederlegung des Gebäudes eingebracht worden zu sein, um so die Hausgrube vollständig aufzufüllen.

In der Südostecke des Gebäudes C lag eine 1,20 m : 1,30 m große, quadratische Steinsetzung, die frontseitig aus zwei Lagen hoch (0,40 m) erhaltenen, großen und sorgfältig behauenen Travertinquadern bestand. An der Nordseite erreichte der untere Stein eine Länge von 1,10 m (Abb. 15, Profil 16). Der verbleibende Raum in der Hausecke war mit kleineren Steinen verfüllt, erwies sich ansonsten aber als fundleer. Eine schlüssige Erklärung hat sich für diesen Befund nicht erbringen lassen. Dagegen sind in der Nordostecke des Gebäudes C die Reste einer Ofenanlage nachgewiesen worden (Abb. 15, Profil 17). Von dieser war die über dem Hausboden leicht erhöhte Ofenplatte erhalten geblieben, die an zwei Seiten von rechteckigen Sandsteinplatten begrenzt wurde. Eine dritte gleichartige Platte stand daneben an der Grubenwand (Beil. 4). Unter dem etwa 1 m<sup>2</sup> großen Rest eines jüngeren Mörtelstrichs, der das Fundament in der Hausecke überlagerte, fanden sich Reste einer wahrscheinlich lehmverstrichenen Steinkuppel. An der Ostseite des Ofens reichte eine graubraune mit Mörtel durchsetzte Schicht eigenartigerweise über den Ofen hinaus nach außen und bis unter das Fundament des Gebäudes C. Sofern hier nicht ein jüngerer Tiergang oder wahrscheinlicher eine gesonderte Luftzufuhr geschnitten wurde, ist dieser Befund schwer zu erklären. Obgleich er auf den ersten Blick zu belegen scheint, daß das Fundament jünger ist als der Ofen und der gesamte Innenraum des Gebäudes C, dürfen die Gleichzeitigkeit und die Zusammengehörigkeit der Hausgrube und des sie um-



gebenden Fundaments aus mehreren Gründen als gesichert gelten.

Zunächst ergab sich dies indirekt aus der Datierung des Gebäudes C. Die aus dem Innenraum geborgenen Randscherben gehörten zu den Randformen A4 (Abb. 14.1-2), A5 (Abb. 14.3) und A9 (Abb. 14.4), während Rand- und Wandungsscherben der Warenart B noch fehlten. Daher dürfte das Gebäude C noch im 11. Jh. abgebrochen worden sein (vgl. S. 186 f.). Nachdem die Hausgrube verfüllt worden war, scheint etwa an gleicher Stelle ein Neubau erfolgt zu sein, der sich möglicherweise etwas weiter in östlicher Richtung erstreckte. Hinweise auf dieses Gebäude bieten allerdings lediglich die Reste eines gemörtelten Estrichs, die sich über der Nordostecke des Gebäudes C und auf östlich anschließenden Flächen gefunden haben.<sup>78</sup> Vermutlich handelte es sich um ein Holzgebäude ohne eigenes Fundament. Da das Fundament, das die Hausgrube von Gebäude C umgab, von diesem Estrich

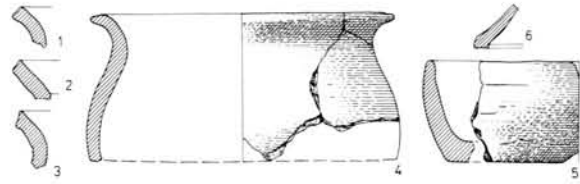


Abb. 14 Funde aus dem Innenraum des Gebäudes C. 1, 2 – Randform A4; 3 – Randform A5; 4 – Randform A9; 5 – Kumpf; 6 – Deckel. M 1 : 4

überlagert wurde und er zudem weit darüber hinausreichte, läßt es sich mit diesen jüngeren Bauspuren nicht in Verbindung bringen. Zweitens sind Bruchstücke des grünlichen Sandsteins nicht nur in der Hausgrube, sondern auch in dem ausgebrochenen Fundament nachgewiesen worden. Die Zerstörung der Mauer und die Verfüllung der Hausgrube erfolgten also gleichzeitig.

Der Zusammenhang von Fundament und Hausgrube ergibt sich vor allem jedoch aus dem wichtigsten Teil des Bauwerks. Östlich des Hauses C standen vier quadratische Säulenfundamente aus dem gleichen grünlichen Sandstein, wie er in dem Gebäude selbst gefunden worden ist. Die sorgfältig gearbeiteten und flächig scharrierten Säulenbasen waren 0,70 m : 0,70 m groß, 0,40 m hoch und etwa 0,20 m in den Boden eingelassen. Der freistehende Teil wies eine dreifache, schräg

78 Bereits 1988, als versucht worden war, diese Fläche freizulegen, sind östlich von Haus C Reste eines Mörtelstrichs beobachtet worden, konnten jedoch wegen der starken Austrocknung nicht näher untersucht werden. Zugleich sind sie im Profil 3, m 30,60–31,90 erfaßt worden (Anl. 3), wobei sich ebenfalls zeigte, daß dieser Estrich oberhalb der Schuttschicht von Haus C und des darüber lagernden Grabenaushubs aufgebracht worden ist.

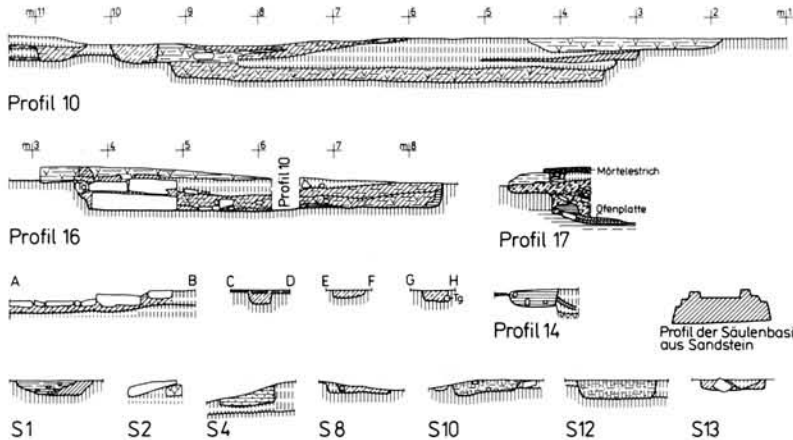


Abb. 15 Gebäude C. Profile 10, 14, 16, 17; Profile der Säulenbasen (S2–S12), der Treppe (A–B) und des Gräbchens (C–D bis G–H). M 1 : 100

angesetzte Abstufung auf. An der Oberseite besaßen sie quadratische Vertiefungen, bei denen es sich wohl um Zapflöcher zur Aufnahme von hölzernen Säulen handelte (Beil. 4, Abb. 15). Sie standen 2,50 m vor der Ostseite des Hauses C in einer Reihe und fast gleichmäßigen Abständen von reichlich 2 m<sup>79</sup> und waren so aufgestellt worden, daß die äußeren Säulenbasen mit den Schmalseiten des Fundamentes von Gebäude C eine Flucht bildeten. Bereits vom Grundriß her ist damit der Zusammenhang dieser Säulen mit dem Fundament offenkundig (Taf. 2.1,2).

Auf den ersten Blick liegt die Vermutung nahe, die Säulen hätten eine Vorhalle oder ein vorkragendes Obergeschoß des Gebäudes C getragen. Tatsächlich erwiesen sich die Gesamtbefunde des Gebäudekomplexes C jedoch als wesentlich komplizierter. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß der Innenraum des Gebäudes etwa einen halben Meter eingetieft war. Unterstellt man eine Raumhöhe von 2 m hätte das Gebäude demnach 1,50 m über die Oberfläche hinausgereicht. Eine direkte Verbindung der Säulen mit dem Gebäude wäre daher nur anzunehmen, wenn diese bis an die Oberkante eines zweiten Geschosses gereicht hätten, was eine Säulenhöhe von mindestens 3,50 m erforderte. Deshalb wird wohl auszuschließen sein, daß ein 2,50 m vorkragendes zweites Obergeschoß lediglich von vier Säulen abgestützt werden konnte. Aber auch der Annahme, daß die Säulen eine offene Vorhalle getragen haben, die vielleicht eine Außentreppe zum ersten Obergeschoß schützte, stehen weitere Detailbefunde entgegen.

Zunächst fällt auf, daß der erhaltene Fundamentrest des 21,50 m westlich davon gelegenen Hauses I genau auf das Gebäude C ausgerichtet war bzw. parallel zu diesem stand und zudem die gleichen Abmessungen besessen haben könnte.<sup>80</sup> Bedauerlicherweise kann dies aus den Befunden heraus nicht mehr sicher belegt werden. Doch da die südlichen Schmalseiten beider Gebäude derart genau in einer Flucht lagen, dürften sie wohl gleichzeitig und auf der Grundlage einer einheitlichen Vermessung gebaut worden sein. Außerdem besaß Haus I wie Gebäude C ein nur 0,60 m breites und schwach eingetieftes Fundament, das ebenfalls vollständig ausgebrochen war, ursprünglich jedoch ein Lehmmauerwerk enthalten haben muß.

Die Zusammengehörigkeit der beiden Häuser C und I ergibt sich noch aus einem weiteren Befundkomplex. Im Abstand von 0,50 m<sup>81</sup> verlief vor der nördlichen,

östlichen und südlichen Wand des Hauses C ein 0,40 m breites und 0,20 m tiefes Gräbchen. Es folgte exakt dem Wandverlauf des Gebäudes C und war an den Hausecken abgerundet.<sup>82</sup> Die im Planum zunächst teils braungraue und teils gelbbraune Füllung des Gräbchens zeigte sich in allen Profilen einheitlich als braungraue Verfärbung und enthielt keine Steine. Üblicher Interpretation folgend ist es daher als Schwellgräbchen zu bezeichnen. Dieser Schwellgraben wurde einerseits von dem Mörtelstrich des erschlossenen jüngeren Baus überlagert und schnitt seinerseits ebenso wie auch Gebäude C den Lehmfußboden des nordöstlich davon gelegenen Vorläuferbaus (Beil. 4); im Süden ließ sich nachweisen, daß es wie das Fundament des Gebäudes C und in gleicher Höhe in den umgelagerten Grabenaushub eingetieft worden ist (Abb. 15, Profil 10). Das Schwellgräbchen ist daher zeitgleich mit Haus C angelegt worden.

Nahe der Nordwestecke von Gebäude C lief der Schwellgraben allmählich gegen das Planum hin aus. Da die schützende Überdeckung durch abgeschwemmten Grabenaushub ebenfalls nur bis dorthin reichte, hat westlich des Gebäudes C die landwirtschaftliche Nutzung zu einem stärkeren Bodenabtrag geführt, das nur schwach eingetieftes Schwellgräbchen ist hier also abgepflügt worden. Den Beleg dafür lieferte die südliche Seite. Auch vor der Südwestecke des Gebäudes C war das Schwellgräbchen zunächst auf 1,70 m Länge unterbrochen, sein weiterer Verlauf ließ sich jedoch in nordwestlicher Richtung bis kurz vor Haus I verfolgen. Allerdings besaß das Gräbchen nur noch ein kurzes Stück seine ursprüngliche Breite und Tiefe und erweiterte sich dann zu einer teils 1,00 m breiten flachen Rinne. Da es sich um ein leicht abfallendes Gelände handelte, hatte sich offenbar aus dem vorhandenen Gräbchen heraus später eine Erosionsrinne gebildet, die den ursprünglichen Schwellgraben zerstörte.<sup>83</sup>

Die Unterbrechung des Grabens an der Südwestecke von Gebäude C markiert einen Zugang (Beil. 4). Das ist sicher, denn genau vor dieser Unterbrechung lag eine 1,00 m breite und 2,20 m lange Steinsetzung, die im unteren Teil aus sechs mittelgroßen, waagrecht verlegten Steinplatten bestand, an die sich zwei flache Stufen aus großen Steinplatten anschlossen (Abb. 15, Profil A-B). Einige weitere kleinere Steine belegen, daß sich die Steinsetzung ursprünglich nach Süden

79 Die lichten Abstände betragen: 2,15 m; 2,25 m; 1,95 m.

80 In der Verlängerung des Fundamentes von Haus I und genau parallel zur Nordwestecke des Gebäudes C lag die Verfärbung 5386/1. Das weitgehend mit Lehm verfüllte Profil dieser flachen Grube läßt vermuten, daß es sich bei ihr ebenfalls um einen Fundamentrest gehandelt hat. Grube 5386/1 könnte daher die Nordostecke des Hauses I markieren, das in diesem Fall die gleiche Länge wie Haus C besessen hätte.

81 Auf der nördlichen Schmalseite betrug der Abstand lediglich 0,30 m.

82 Ein kurze Unterbrechung des Gräbchens an der Südostecke ist bei unsachgemäßer Fertigstellung des Planums entstanden; auch hier war der Graben zunächst in gleicher Breite erkennbar.

83 Am Westrand (Fläche 5389) betrug die Eintiefung dieser Erosionsrinne nur noch 1,0–2,0 cm, die Verfärbung lief damit auch hier gegen das Planum hin aus. Diese Fläche war bereits 1988 untersucht, die Erosionsrinne aber nicht erkannt bzw. nicht dokumentiert worden, offenbar weil sie sich von dem angrenzenden Grabenaushub nicht signifikant unterschied und dieser damals in seiner Bedeutung noch nicht erfaßt, vielmehr als anstehender Boden angesehen worden war.

fortsetzte und den Rest einer breiten, flachen Treppe darstellte. Von dem südlich vor Haus C wallartig lagernden Grabenaushub aus führte sie direkt auf die Südwestecke des Gebäudes C zu.

Unmittelbar neben dieser Treppe lag eine flache Sandsteinplatte mit einer rechteckigen Aussparung ähnlich den Zapflöchern der großen Säulenbasen, und südlich der Treppe fand sich eine quadratische, senkrecht ausgeschachtete Grube, die mit hier nicht anstehendem gelbem Lehm sowie mit Kies verfüllt war (Beil. 4, S2 und S4; Abb. 15, Profile S2, S4). Die Sandsteinplatte und die Grube lagen 1,50 m vor dem Schwellgräbchen, und der lichte Abstand zwischen ihnen betrug 2,00 m. Nach einer Lücke von 4,50 m folgten im weiteren Verlauf des Grabens und genau auf der vorgegebenen Achse liegend weitere drei quadratische mit Lehm und Kies verfüllte Verfärbungen (Beil. 4, S8, S10, S12; Abb. 15, Profile S8, S10, S12). Im rechten Winkel vor der letzten lag eine weitere quadratische flache Grube (Beil. 4, S13), aus deren Füllung die zerschlagenen Reste einer Sandsteinplatte geborgen werden konnten. Alle diese Verfärbungen besaßen untereinander den gleichen lichten Abstand von 2 m. Wie vor dem Gebäude C dürften in ihnen steinerne Säulenbasen, möglicherweise der einfacheren Ausführung wie bei S2, gestanden haben. Gewissermaßen als Bestätigung dessen fanden sich in der Lücke zwischen S4 und S8 mehrere zusammenliegende Travertinsteine, wahrscheinlich Reste der sonst fehlenden Säulenbasis. Insgesamt konnten damit zwischen den Gebäuden C und I der Rest eines flachen Schwellgräbchens und in reichlich 1,50 m Entfernung davor Standspuren für sechs Säulenbasen nachgewiesen werden.

Auch auf der Nordseite, auf der das Schwellgräbchen abgepflügt war, sind vergleichbare Gruben zutage gekommen, die ebenfalls in einem Abstand von 1,50 m vor dem zu erschließenden ursprünglichen Verlauf des Schwellgrabens lagen (Beil. 4, S1, S3, S5, S7). Es handelte sich um große und flache Verfärbungen, diesmal mit rundem Grundriß. Auch sie wiesen eine Füllung aus gelbem Lehm auf, ferner fanden sich in ihnen Travertinbruchstücke. Die beiden fehlenden Verfärbungen im Nordwesten dürfen auf der nicht untersuchten Fläche 5486 wohl mit Sicherheit vorausgesetzt werden. Diese nördlichen Verfärbungen hielten nicht nur untereinander den gleichen Abstand von 2 m ein, sondern standen auch exakt parallel zu denen der südlichen Säulenreihe, so daß als gesichert gelten kann, daß in diesen Verfärbungen ebenfalls Säulenbasen gestanden haben.

Beide Säulenreihen endeten im Osten unmittelbar vor dem Gebäude C. Zwar fand sich in dieser Achse noch eine große nicht durchlochte Sandsteinplatte, doch dürfte sie wohl eher zur Einrichtung des Hauses C gehört haben.<sup>84</sup> Auf der Südseite des Gebäudes C fehlten entsprechende Säulen mit Sicherheit, da hier der schützende Grabenaushub großflächig bis auf das ursprüngliche Niveau abgetragen worden ist. Beide Säulen-

reihen sind also nicht bis an die Vorderfront des Hauses C weitergeführt worden, was auch deshalb auszuschließen ist, weil dies wohl erfordert hätte, dort zwei weitere der großen massiven Säulenbasen aufzustellen, die jedoch nachweislich fehlten.<sup>85</sup>

Die geschilderten Befunde stellen zweifellos nur letzte und schlecht erhaltene Reste der ursprünglichen Konstruktion dar, und sie wiesen erhebliche Abtragungen auf, wobei insbesondere die postulierten Säulenbasen mehrheitlich nicht erhalten geblieben sind. Dennoch läßt die sich aus dem Gesamtplan ablesbare, regelmäßige Anordnung der Verfärbungen eindeutig genug erkennen, daß die einander gegenüber stehenden Gebäude C und I, deren Grundrisse aufeinander ausgerichtet waren, durch zwei Säulenreihen und parallel zu diesen verlaufende Schwellgräbchen zu einer architektonischen Einheit verbunden worden sind. Zugleich hat man den Gesamtkomplex durch eine weitere Säulenreihe nach Osten hin abgeschlossen.

Versucht man zu einer Rekonstruktion des Gesamtbefundes (Abb. 16) zu gelangen, erweist sich zunächst das umlaufende Gräbchen, das die einzelnen Teile der Anlage untereinander verbindet, als problematisch. Da nach der Auflassung der Bauten in diesem nachweislich Regenwasser abgeflossen ist, könnte es von vornherein zu diesem Zweck angelegt worden sein. Da der Graben in allen gut erhaltenen Teilen jedoch sehr gleichmäßig geführt worden ist und stets gleiche Breite und Tiefe aufwies, ist er wohl doch richtiger als das Fundament einer Holzschwelle anzusehen. Dafür spricht vor allem, daß er an der Südseite genau an der Stelle unterbrochen wurde, wo sich die Treppe befand. Wahrscheinlich führte über den flachen Wall des Grabenaushubs ein Weg, der auf unbebautem Gelände direkt das Tor und zugleich über die genannte Treppe und den Durchgang an der Südwestecke des Hauses C den Hof zwischen den Gebäuden C und I erreichte. Ausgehend davon ist zu vermuten, daß das Schwellgräbchen eine pergolaartige Holzkonstruktion aufgenommen hat, die mit der davorstehenden Säulenreihe zu einem möglicherweise überdachten Laubengang verbunden war.

Es mag sich einwenden lassen, daß die vorgefundenen Reste des Schwellgräbchens eine so weitgehende Deutung kaum rechtfertigen können. Dennoch wird diese insgesamt den Befunden am besten gerecht, denn wie dargelegt, können die vier Säulen vor der Ostseite des Gebäudes C konstruktiv nicht mit diesem Haus verbunden gewesen sein. Deshalb ist ein Zusammenhang mit dem Schwellgräbchen naheliegender, es dürfte hier also ebenfalls ein Laubengang gestanden haben. Daß

84 Das Stück ist beim maschinellen Freilegen der Fläche angehoben und möglicherweise auch verschoben worden, war jedenfalls ohne zugehörige Verfärbung teilweise in den anstehenden Schwarzerdeboden gedrückt worden.

85 Mindestens die entsprechenden quadratischen Gruben hätten sich mit Sicherheit nachweisen lassen, da auch hier der überdeckende Grabenaushub weiträumig abgetragen worden ist.

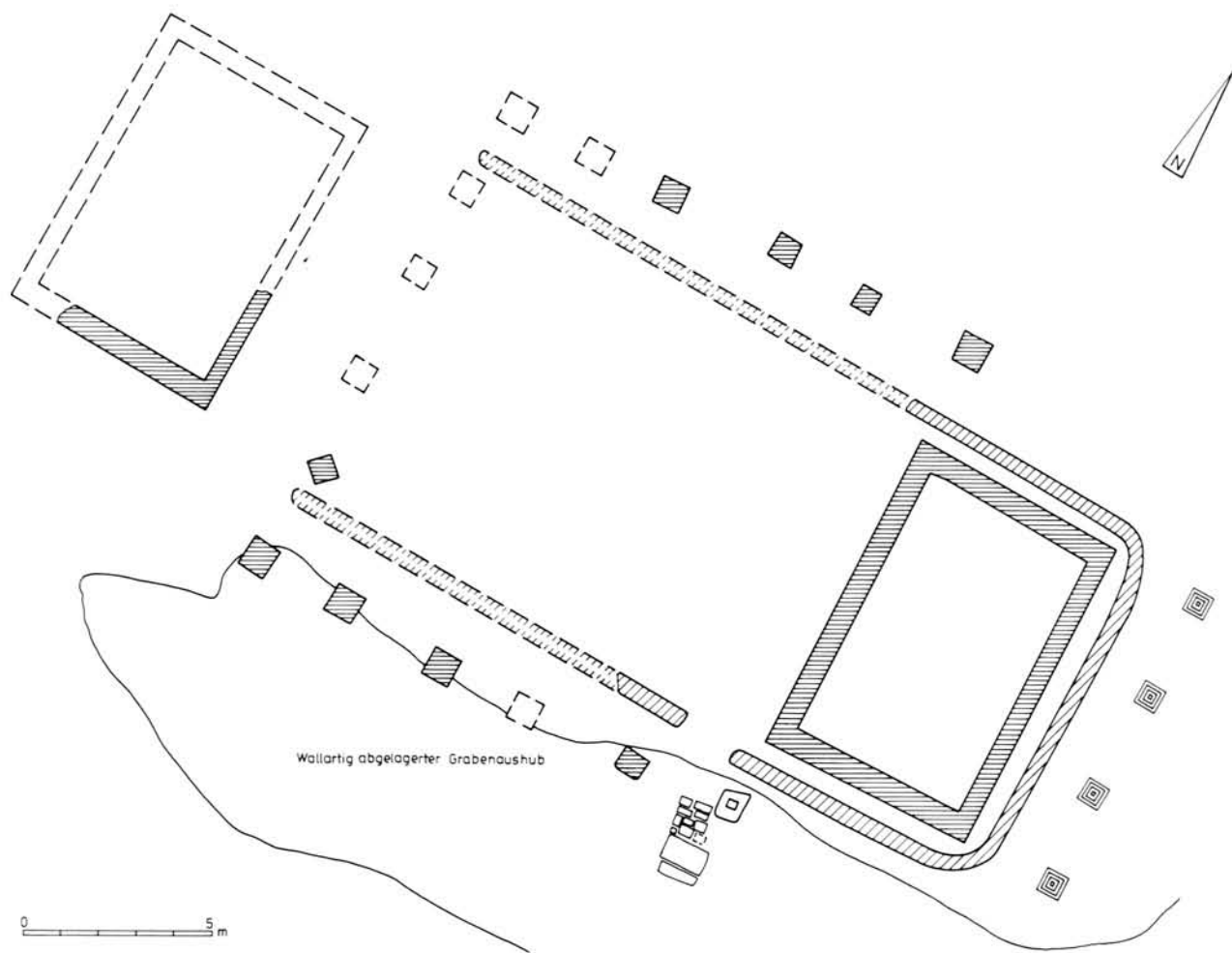


Abb. 16 Rekonstruierter Plan des Gebäudekomplexes C. M 1 : 200

er an dieser Seite durch die hervorragenden Säulenbasen und diesen sicher qualitativ entsprechende hölzerne Säulen besonders betont wurde, ergibt sich zwanglos daraus, daß dies die repräsentative, auf den Hauptzugang hin ausgerichtete Seite des gesamten Komplexes gewesen ist.

Zwischen den Gebäuden C und I erstreckte sich somit ein 10 m : 17 m großer Innenhof, der im Norden und Süden durch schmale Säulengänge abgeschlossen worden ist. Da auf diesem Hof so gut wie keine Bauspuren vorgefunden worden sind, handelte es sich um einen freien, auf vier Seiten begrenzten Platz. Offen bleibt die Ausgestaltung seines westlichen Abschlusses. Da sich eine der quadratischen Gruben (Beil. 4, S13) vor der südöstlichen Ecke des Hauses I gefunden hat, muß als möglich gelten, daß vor der östlichen Längswand des Hauses I ebenfalls eine Säulenreihe gestanden hat (Abb. 16).

Da die östliche, dem Zugang zur Hauptburg zugewandte Seite des Gebäudekomplexes durch die qualitativ herausragenden Säulenbasen eine besondere Betonung erhalten hatte, sollte damit wohl das hier stehende Gebäude C hervorgehoben werden. Sinnvoll

konnte dies aber nur sein, wenn das Haus C auch sichtbar war. Insofern führt auch diese Überlegung zu dem Schluß, daß es sich um ein mindestens zweigeschossiges Turmhaus gehandelt haben muß. Dem steht allerdings entgegen, daß die Fundamente von Haus C und gleichermaßen die von Haus I deutlich schwächer ausgebildet waren als die des Palasgebäude B. Blickt man auf die Substruktionen der sicher eingeschossigen Gebäude A, D, E und H, bei denen das Gerüst der Ständerbauten bestenfalls auf Unterlagsteinen ruhte, dann relativiert sich dies insofern, als dort immerhin Mauerwerk sicher erkannt werden konnte. Ein Vergleich dieser Fundamente mit denen von 39 Wohntürmen des späteren 11. und des 12. Jh., die von H. W. BÖHME (1991) zusammengestellt worden sind, zeigt jedoch eindringlich, daß nicht nur alle quadratischen, sondern auch die rechteckigen Turmhäuser von annähernd gleicher Größe<sup>86</sup> durchweg

86 Vgl. Wüstung Holzheim bei Fritzlar (N. WAND 1991, Abb. 28; H. W. BÖHME 1991, Abb. 20) und Burg von Lahnthal-Caldern, Lkr. Marburg-Biedenkopf (R. GENSEN 1975, Abb. 9).

mehr als 1 m starke Mauern aufwiesen. Immerhin gibt es jedoch vereinzelt ähnlich geringe Wandstärken bei nachweislich mehrgeschossigen, rechteckigen Steinhäusern aus Burgen des 10./11. Jahrhunderts.<sup>87</sup>

Die eigentliche Schwierigkeit liegt daher auch nicht in der relativ geringen Stärke der Fundamente, sondern vielmehr darin, daß sich angesichts des fragmentarischen Erhaltungszustandes eine widerspruchsfreie Rekonstruktion des Aufgehenden von Gebäude C kaum gewinnen läßt, so daß die Diskussion der Befunde zu einer Reihe von hypothetischen Überlegungen zwingt. Die erhaltenen Fundamentreste zeigten ein einfaches Lehmmauerwerk. Dazu passen die beiden östlich vorgelagerten Gruben 5789/1 und 5889/1, in denen ein steinhartes Lehm-/Kiesgemisch darauf hinwies, daß hier der benötigte Lehmörtel aufbereitet wurde. Auch erbrachte der Bauschutt im Inneren des Gebäudes C zwar einige große Mörtelstücke, war jedoch nicht so gleichmäßig mit feinem Mörtel durchsetzt, wie das bei einem abgebrochenen Steingebäude zu erwarten wäre. Zudem könnte aus der geringen Menge des in der Hausgrube lagernden Schutts auf eine Mauer von geringer Höhe geschlossen werden<sup>88</sup>, und die Befunde würden dann insofern nahelegen, daß das Gebäude C einen einfachen Fundamentsockel in Steinbauweise besaß, auf dem dann ein Holzgebäude gestanden hätte. Jedoch nicht nur die aufwendig gestalteten Säulenbasen, sondern auch die am Gebäude C selbst nachgewiesene Verwendung bearbeiteter Sandsteine, von deren Qualität insbesondere das kleine Bruchstück eines Fenstergewändes Zeugnis ablegt, werden mit einer solchen Deutung nicht zureichend erklärt (Taf. 1.1).

In Verbindung mit den übrigen meist kleinteiligen Sandsteinbruchstücken macht dieses einzelne und kleine Bruchstück zugleich auf einen weiteren Zusammenhang aufmerksam. Wie sich aus dem Gesamtbefund ergab, ist beim Abbruch des Gebäudes C die Hausstelle so geplant worden, daß sich spätere Störungen des Befundes ausschließen lassen. Die erhaltenen Reste entsprechen daher denen, die im 11. Jh. in den Boden gelangt sind. Selbst wenn es also am Gebäude C nur ein einziges profiliertes Bauteil aus Sandstein gegeben haben sollte, ist dieses auch nur in geringen Resten erhalten geblieben. Bei der Niederlegung des Gebäudekomplexes muß das verwertbare Steinmaterial dem-

nach geborgen worden sein. So fehlen eben nicht nur die meisten Säulenbasen, sondern weitgehend auch die am Bau verwandten Sandsteine bis auf wenige zerbrochene und damit wertlose Teile. Ein solcher systematischer Abbau erstreckte sich zweifellos aber auch auf die zugerichteten Steine des aufgehenden Mauerwerks, von deren Qualität die quadratische Steinsetzung in der Südostecke eine Vorstellung vermitteln kann. Wahrscheinlich hat also nur das aus unbearbeiteten und kleineren Steinen hergestellte Fundament keine weitere Verwendung gefunden und ist deshalb zur Auffüllung der Hausgrube verwandt worden. Ein derartiges systematisches Abtragen des Bauwerks mit nachfolgender Zerstörung der Fundamente würde auch erklären, warum sich in dem Schutt nur wenig Mörtel gefunden hat.<sup>89</sup>

Ungeachtet der unzureichenden Befunde darf das Gebäude C daher m. E. als ein in Steinbauweise errichteter Turm rekonstruiert werden. Dieser besaß ein leicht eingetieftes Untergeschoß und mindestens das erhöht liegende Erdgeschoß, denn nur in diesem könnten Türen und/oder Fenster mit Gewänden aus Sandstein eingesetzt gewesen sein. Da auf dem Fußboden des Untergeschosses kaum Reste einer Kulturschicht nachgewiesen werden konnten, andererseits dort aber ein Ofen gestanden hat, stellt sich wie bei Gebäude B (vgl. S. 38) die Frage, ob nicht in den Fußboden des erhöhten Erdgeschosses Heizungskanäle eingebaut waren, dieser Raum also als eigentlicher Wohnraum diente. Dann aber müßte Gebäude C über ein weiteres Obergeschoß verfügt haben, in dem sich der Schlafraum befand. Ob dieses dann möglicherweise als Fachwerkbau aufgesetzt wurde, muß offen bleiben. Schwierig zu deuten bleibt die massive Steinsetzung in der Südostecke. Mit ihren Abmessungen von 1,50 m : 1,50 m kann sie die Basiskonstruktion einer hölzernen Treppe gebildet haben.

In Tilleda schloß sich direkt an die Westwand der Kirche ein quadratischer Bau an, der zusammen mit dem Kirchenbau wahrscheinlich im frühen 11. Jh. entstanden ist (G. LEOPOLD 1968, 194; Abb. 35–44, Taf. 17, 24c, 25). Mit lichten Maßen von 5,30 m : 5,90 m besaß er etwa gleiche Größe wie Gebäude C von Gebeesee, die Mauerstärke betrug allerdings 1 m. Über einem Lehmmauerfundament war das gemörtelte aufgehende Mauerwerk noch in mehreren Lagen erhalten. Dabei fanden sich an den freien Ecken des Turmes sorgfältig aus Sandstein gearbeitete Sockelsteine, die einen Mauerabsatz markierten. Sie wurden als Vorläufer der im romanischen Steinbau üblichen Außengliederung der Wände gedeutet und begründeten maßgeblich die vorgeschlagene Datierung (ebd., 194). An keiner Stelle

87 Hier sind in erster Linie die sicher mehrgeschossigen Bauten mit Treppenaufgang von Düna (L. KLAPPAUF 1985, Abb. 3–5) und Dreieichenhain, Kr. Offenbach (K. NAHRGANG 1970; H. W. BÖHME 1991, 24 ff., Abb. 15) zu nennen; mehrgeschossig waren vermutlich aber auch das Haus von Untereggenbach (G. FEHRING 1972, 118 ff., Beil. 2 und 28) sowie der bislang nur unzureichend erkundete Bau 1 aus der pfalzartigen Anlage von der Limburg bei Bad Dürkheim (H. BERNHARD/D. BARZ 1991, 135, insbes. Anm. 40).

88 Im Innenraum des Gebäudes C lagerten etwa 7 m<sup>3</sup> Travertin- und Lehmschutt. Bezieht man das auf das Volumen der Gebäudemauern, ergibt sich eine Mauerhöhe von weniger als 0,50 m.

89 So wiesen die Fundamentgräben der jüngeren Kirche in ihren oberen Teilen noch umfangreiche Mörtelreste auf, während in den stärker abgeplüßten Fundamenten des Gebäudes B überwiegend Lehm und Travertinsteinreste gefunden wurden.

des noch über diesen Sockel hinaus erhaltenen Mauerwerks konnte ein Zugang nachgewiesen werden, so daß das Gebäude über eine hölzerne Außentreppe be- gangen worden sein muß. Erst bei späteren Erneuerungen und Umbauten sind diesem Bau ein weiterer Raum und seitlich eine Treppe angefügt worden (P. GRIMM 1968, Abb. 45, Taf. 24c). Dieser nachträgliche Anbau einer Außentreppe bestätigt, daß sich der Zugang zu dem quadratischen Bau von Beginn an im Obergeschoß befand, es sich also um einen mehrgeschossigen Wohnturm gehandelt hat. Umstritten blieb, ob dieser Turm oder nicht vielmehr das östlich der Kirche gelegene und als zeitgleich angesehene Haus 66 als königliches Wohnhaus zu gelten hat.<sup>90</sup> Da sich bei den Nachgrabungen P. Grimms in diesem Teil der Hauptburg keine genaueren Datierungen mehr gewinnen ließen, wird die Frage unentschieden bleiben. Entgegen der vom Ausgräber vorgeschlagenen Abfolge der Bauten 61–66 (ebd., 149ff.; Abb. 26 B–C) läßt sich allerdings feststellen, daß die beiden in einer Flucht liegenden, großen Steinfundamentbauten 65 und 66 zeitgleich gewesen sind und zusammen älter als die Häuser 61–64 und 91 waren.<sup>91</sup> Da der Zugang zur Westempore der Kirche von Tilleda nur über den angebauten Turm erfolgen konnte, muß dieser der herrscherlichen Nutzung vorbehalten gewesen sein (G. LEOPOLD 1990, 222). Mindestens in diesem Sinne stellen die Befunde von Tilleda und Gebesee Parallelen dar und zeigen, daß mehrgeschossige turmartige Steinhäuser in ottonischen Königshöfen üblich waren. Gebäude C kann daher als das königliche Wohnhaus (*caminata*) angesehen werden. Besonders der im Osten vorgestellte Laubengang und der in gleicher Weise mit einer Laube umgebene Innenhof, die das eigentliche Wohngebäude deutlich aufwerteten, unterstreichen diese Deutung. Rechnet man das zweite im Westen dieses Gebäudekomplexes stehende Steinhaus hinzu,

90 P. GRIMM (1968, 118, 201) blieb unentschieden, da er sowohl den Turm als auch Haus 66 zeitlich allerdings erst von dem, wie er glaubte, nachträglichen Einbau der Heizungsanlage an, dafür in Anspruch genommen hat. A. GAUERT (1979, Anm. 29) sah gerade im späteren Einbau einer Heizung ein wichtiges Argument, daß Haus 66 von vornherein als *caminata* gedient habe.

91 Die Befunddokumentation der Grabung 1939 (P. GRIMM 1968, 221ff.; Abb. 76) zeigt, daß die Heizkanäle beim Bau der Häuser 63 und 64 gestört worden sind. So belegt Profil A-A, daß der aus Haus 66 kommende Heizkanal bis an die östliche Wand des Hauses 64 reichte und dann von dieser unterbrochen wurde. Die westliche Wand des gleichen Hauses schneidet den sog. 2. Heizkanal (vgl. P. GRIMM 1968, Abb. 76, Profil L-L bis R-R). Demzufolge handelte es sich ursprünglich um ein zusammengehöriges Heizungssystem, das sich über die Häuser 65 und 66 erstreckte. Diese waren daher älter als die Häuser 63 und 64. Ihre Datierung in die Siedlungsphase 2 stützte sich auf die Beobachtung, daß die Häuser unmittelbar über bzw. direkt auf der sog. roten Planungsschicht errichtet wurden (ebd., 149), mindestens Haus 63 schneidet diese jedoch, ist also jünger (ebd., 197). Gleiches gilt wahrscheinlich auch für Haus 91 (G. LEOPOLD 1990, 221, Anm. 7).

war damit ein Ensemble geschaffen worden, für das sich in dieser Form bislang keine Parallele benennen läßt.

Generell scheinen auch in den herausragendsten nordalpinen Pfalzbauten mindestens in karolingischer Zeit ebenerdige Säulenreihen oder Laubgänge um einen Innenhof praktisch keine Bedeutung erlangt zu haben.<sup>92</sup> Als gesicherte Parallele läßt sich eigentlich nur die wahrscheinlich im 10. Jh. erbaute Pfalzanlage in der Limburg bei Bad Dürkheim benennen, die aus einem um einen Innenhof gruppierten Ensemble von mindestens drei Gebäuden bestand (H. BERNHARD/D. BARZ 1991, Abb. 6–7). Zu diesen gehörte ein zweigeschossiger Palas mit einem vorgelagerten, 3 m breiten Korridor. Wahrscheinlich hatte dieser die Treppe aufgenommen, doch könnte es sich auch um einen zum Innenhof hin offenen Portikus gehandelt haben (ebd., 133ff.), der sich an der Südseite des nur teilweise ergrabenen Baus 1 (möglicherweise einem Turmhaus) fortsetzte. Dieser Portikus kann beim gegenwärtigen Grabungsstand allerdings nur vermutet werden, dagegen fanden sich an der Ostseite des Hofes eine wahrscheinlich 6 m breite Eingangshalle und innerhalb dieser auf der Hofseite fünf Sockelfundamente. Die Eingangshalle besaß demnach vier Durchgänge mit einer Spannweite von 3,50 m, war also regelrecht als Torhalle gestaltet (ebd., Abb. 7).

Da diese Anlage unter den ottonischen Pfalzbauten noch weithin vereinzelt steht, ist auch auf den um 1200 gebauten Palas der Burg Babenhausen, Kr. Bad Oynhausen, zu verweisen (F. ARENS 1977, 32 ff.; Abb. 12, 15, 16; Taf. 12a, 13a–c). Dieser besaß eine offene Erdgeschoßhalle, die von Grundriß und Baudetails her an die Gerichtslauben spätmittelalterlicher italienischer Kommunalpaläste erinnert (ebd., 41f.). Vier Löwenfiguren auf dem Kämpfer der Mittelsäule des Eingangs sind als direktes Zeugnis gedeutet worden, daß diese offene Halle tatsächlich ein Gerichtsplatz war, die ungewöhnliche Bauform daher eine bewußte Übernahme von italienischen Vorbildern darstellte (M. D. ANDERLE 1990, 11 ff.). Auch wenn dieser wesentlich jüngere Bau zur Erklärung der Befunde von Gebesee nicht direkt herangezogen werden kann, stellt er doch ein bemerkenswertes Beispiel für mediterrane Einflüsse auf herrschaftliche Bauten des hohen Mittelalters nördlich der Alpen dar und weist wohl die Richtung, in der nach Vorbildern zu suchen ist.

Die Schwierigkeit, solche Beziehungen für das 10./11. Jh. zu erfassen, liegt vor allem im mangelnden Wissen über zeitgenössische italienische Bauten (K. M. SWOBODA 1969, 185). Daher ist versucht worden, durch den Vergleich auch außerhalb Italiens stehender früh- und hochmittelalterlicher Bauten jene Elemente zu er-

92 So wies in der Pfalz Aachen der langgestreckte Portikus zwischen Kirche und Aula zwar im Obergeschoß eine Fensterreihe auf, war im Untergeschoß jedoch bis auf schmale Schlitzfenster völlig geschlossen (F. KREUSCH 1965, 511ff.; Abb. 13, 14).

fassen, die in der Tradition antiken Bauens stehen dürften (vgl. ebd., 191 ff.; M. CAGNANO DE AZEVEDO 1986). Ob durch solche zeitlich wie räumlich weitgefaßten Vergleiche tatsächliche Zusammenhänge zwischen mediterranen Vorbildern und frühmittelalterlichen herrschaftlichen Bauten nördlich der Alpen erfaßt werden können, mag fraglich erscheinen, da auf diesem Wege eine Kontinuität suggeriert wird, die so wohl nicht bestanden hat. Die kontinuierliche Nutzung antiker Paläste, deren Wiederherstellung und im Einzelfall auch deren Neubau ist eindeutig für die Ostgoten unter Theoderich belegt, und in deren Nachfolge knüpften auf italienischem Boden auch die langobardischen Könige an die antike Palastarchitektur an und leiteten sie so in das frühe Mittelalter hinüber (B. PFERSCHY 1989, 272 ff.). Dagegen manifestierte sich das Repräsentationsverhalten der merowingischen Könige statt in eigenen Palästen vorrangig in dem Bau von Königsgrabkirchen (ebd., 304 ff.), die dann auch für repräsentative, dem Wesen nach politische Akte genutzt wurden (K. H. KRÜGER 1971, 440). Erst mit den karolingischen und danach den ottonischen Pfalzen entstanden wiederum Bauten, die zu palastartigen Ensembles zusammengeführt worden sind. Diese orientierten sich jedoch weitgehend an dem neugeschaffenen Vorbild der Aachener Pfalz, die ungeachtet ihres Rückgriffs auf die Trierer Palastaula Konstantins eben keine direkte Anknüpfung an die mediterranen Palastvillen bedeutete. Offene Säulenhallen spielten eben deshalb im nordalpinen Bereich keine Rolle.

Dagegen scheinen diese im Verlaufe des frühen Mittelalters in Italien neue Funktionen erhalten und folgerichtig einen Gestaltwandel durchlaufen zu haben. Nachweislich zuerst bei den Langobarden sind offene Säulenhallen als Gerichtsplätze genutzt worden (G. LEINZ 1977, 12 ff.), wobei sich unter Aufnahme antiker Elemente die neue Bauform der Laube herausbildete. Während die spätmittelalterlichen Gerichtslauben jedoch stets auf die Straßenfront bzw. auf den Platz hin geöffnet waren, scheint dies im frühen Mittelalter noch nicht generell gegolten zu haben. Die in den Quellen mehrfach genannte und teils näher gekennzeichnete Erdgeschoßhalle („laubia magiore“) des langobardischen Palastes zu Pavia lag nämlich vor einem Garten. Zudem besaß der Palast einen Innenhof, von dem aus eine (äußere?) Treppe in das Obergeschoß führte (ebd., 16). Auch beim Bischofspalast von Florenz gab es im rückwärtigen Teil Garten und Hof, und an diesem Hof lagen ein Portikus, die „lobia major“ und im Obergeschoß eine Galerie, die „lobia minor“. Dieser Bischofspalast von Florenz gilt als typisch für die herrschaftlichen Bauten des 11. Jh. in Italien und ist nachweislich auch von ottonischen Herrschern besucht und genutzt worden (ebd., 12, 16). Die mediterranen Laubengänge sind also den ottonischen Herrschern bekannt gewesen. Auf ähnliche Zusammenhänge verweisen auch Untersuchungen zu den italienischen Kommunalpalästen des späten 12. Jh., vor allem

aber des 13. Jh., deren Architektur sich weitgehend an die der Pfalzen anlehnte, ihre unmittelbaren Vorbilder jedoch vorwiegend noch in den genannten Bischofspalästen gesehen hat (J. PAUL 1969, 70 ff.). So entstanden bereits bei frühen Beispielen ein- oder zweischiffige Pfeilerhallen im Erdgeschoß,<sup>93</sup> die zum ummauerten Innenhof hin geöffnet waren. Daß solche frühen Kommunalpaläste auch aus Holz gebaut, also wohl auch mit hölzernen Säulen ausgestattet gewesen sein können, ist für Brescia (1183 – *lauba lignorum*) belegt (ebd., 45 f.).

Ob es jedoch notwendig ist anzunehmen, daß sich im Gebäudekomplex C direkte Einflüsse zeitgenössischen mediterranen Bauens zu erkennen geben und dies seine besondere Bauform erklärt, hängt jedoch von einem ganz anderen Problem ab. Während der Palas Otto I. in Magdeburg nach bisheriger Vorstellung als nur teilweise freigelegt gelten mußte, hat C. MECKSEPER (1986, 101 ff.; Abb. 6) im Ergebnis seiner Untersuchungen zu den vorliegenden Baubefunden eine Rekonstruktion des Gebäudes vorgeschlagen, die davon ausgeht, daß der Palas mit den Grabungen im wesentlichen vollständig freigelegt werden konnte. Dies führte folgerichtig zur Schlußfolgerung, daß sich an diesen im Osten ein offener Hof angeschlossen hätte, der zu beiden Seiten von einem überdeckten Gang, möglicherweise in Form eines offenen Portikus, begrenzt wurde.

#### 4.2.4.2. Der vermutete Vorläuferbau

Das Fundament des Gebäudes C und das zugehörige Schwellgräbchen schnitten einen deutlich ausgeprägten Lehmestrich, der sich noch über m 12,50 in Süd-Nord-Richtung erstreckte, dann jedoch durch die großen Störungen im Friedhofsbereich abgeschnitten worden ist (Beil. 4), ursprünglich demnach noch weiter in Richtung auf die Kirche gereicht hat. Im Westen wies der Estrich eine relativ klare und fast gradlinige Begrenzung auf und reichte nur an der Nordostecke des Gebäudes C weiter nach Westen. Im Profil 4 (m 17,00 bis 19,00) konnte er auf 2 m Länge erfaßt werden, besaß dort eine Stärke von 4,0 bis 8,0 cm, lagerte z. T. über einer feinen Sandschicht (Beil. 3) und wurde selbst von Bodenmaterial des Grabenaushubs überdeckt. Das gleiche Material fand sich auch in dem 5 m weiter westlich angelegten Profil 3 (Beil. 3, m 27,00–33,00). Da der Lehmestrich in diesem Profil nicht mehr angeschnitten werden konnte, dürfte seine westliche Grenze annähernd der im Planum festgestellten entsprochen haben. Die Südgrenze lag zwischen Gebäude C und der zweiten Säulenbasis. Hier war der Estrich scharf begrenzt, anschließend aber stärker zerrissen. Dennoch konnte vor diesem Ge-

93 Como, Palazzo del Broletto (1215), Bergamo, Palazzo della Ragione (frühes 13. Jh.), Monza, Parma (J. PAUL 1969, 46 ff.).

bäude mit 6,50 m seine größte erhaltene Breite ermittelt werden. Ziemlich genau diese Breite hielt eine Sandschicht ein, deren östliche Grenze etwa parallel zur Westgrenze des Estrichs verlief. Auch diese Sandschicht war nachweislich ungestört, denn sie ist unter einem flachen verfestigten Laufhorizont aufgedeckt worden. Wie in Profil 4 sicher nachgewiesen, handelte es sich offenbar um die Unterlage des Estrichs (Beil. 3, Profil 4, m 17,00). Insofern stellt sie also dessen letzten Rest dar, und es kann mit ihrer Hilfe die Gesamtausdehnung des Estrichs näherungsweise bestimmt werden. Danach erstreckte er sich über eine Fläche von etwa 6,50 m : 12,50 m. Allerdings bleibt dabei unberücksichtigt, daß die großflächigen Störungen des Friedhofs im Norden ein Teilstück unbekannter Größe abgeschnitten haben.

In der Stärke und Herrichtung entsprach der Estrich dem in der älteren Kirche und in Gebäude A festgestellten, aber auch den beiden Estrichflächen, die nördlich der Kirche auf der Grabungsfläche E (Abb. 24) freigelegt werden konnten (vgl. S. 54). Zwar gelang es dort nicht, Reste der zugehörigen Ständerbauten nachzuweisen, dafür haben sich innerhalb der besser erhaltenen Ständerbauten E und H ebenfalls Hausböden aus Lehm bzw. Sand gefunden. Zusammengekommen verdeutlichen alle diese Befunde, daß die in der Grabung nachgewiesenen Lehmestriche im Inneren von Gebäuden gelegen haben. Davon ausgehend dürfte sich auch in dem hier besprochenen Estrich ein etwa 70 m<sup>2</sup> großes Gebäude zu erkennen geben. Dessen Fußboden ist erhalten geblieben, weil die gesamte Hausfläche nach Aufgabe des Gebäudes durch Material des abgelagerten Grabenaushubs überdeckt wurde.

Innerhalb wie außerhalb des Estrichs haben sich keine Pfosten nachweisen lassen, verschiedene größere Gruben entstanden entweder in Zusammenhang mit dem Gebäude C oder erbrachten spätmittelalterliche Funde. Bei dem vermuteten Gebäude muß es sich daher um einen Ständerbau gehandelt haben. Da sich in der aufliegenden Tonschicht keine Baureste fanden, muß er nach seiner Auffassung vollständig abgetragen worden sein. Der so erschlossene Ständerbau entsprach konstruktiv wahrscheinlich weitgehend Haus H (Abb. 22) bzw. den auf Fläche E aufgedeckten Resten von Ständerbauten, besaß also weder Fundamente noch Unterlagsteine zum Schutz der Grundschwelle, wie sie sich bei Gebäude A gefunden haben. Die Grundschwelle kann auch nicht in den Boden eingelassen worden sein, da sich ein entsprechendes Schwellgräbchen mindestens in Teilen noch hätte nachweisen lassen müssen.

Nahe der Südostecke des Estrichs lag eine quadratische Grube und darin eine 0,55 m : 0,60 m große Travertinplatte mit quadratischer Aussparung. Offensichtlich handelte es sich auch in diesem Fall um eine Säulenbasis. Sie ist nicht mit dem jüngeren Bau C zu verbinden, sondern muß ihrer Lage nach zu dem vermuteten Vorläuferbau gehört haben. Es handelte sich um einen isolierten Befund, denn weitere Säulenbasen oder auch

nur flache, quadratische Gruben, in denen solche gestanden haben könnten,<sup>94</sup> fehlen völlig. Daher ließ sich weder eine Säulenreihe erkennen, noch die Stellung der nachgewiesenen Säulenbasis innerhalb des vermuteten Gebäudes näher bestimmen.

Eine Erklärung dieser unzureichend erhaltenen Befunde ist wohl nur im Blick auf die gesamte Siedlungsentwicklung der Hauptburg zu gewinnen. Als Ausgangspunkt gilt, daß der Gebäudekomplex C an nahezu gleicher Stelle einen Vorläuferbau besessen hat, bei dem es sich wahrscheinlich um einen hölzernen Ständerbau handelte. Da der jüngere Gebäudekomplex in die zweite Bauphase der Hauptburg zu datieren ist, also neben dem jüngeren Palasgebäude B sowie den Unterkunftshäusern D, E und H bestanden hat, dürfte dieser Vorläuferbau in den älteren Bauhorizont gehören; er war also zeitgleich mit Gebäude A, den Unterkunftsgebäuden G und H sowie den auf Fläche E festgestellten Ständerbauten. Das sind zugleich jene Gebäude, die auch vom Befund her die besten Parallelen bieten. Beide Bauphasen unterscheiden sich insofern, als in der jüngeren Phase durchweg aufwendigere Bauten errichtet wurden. Die Gebäudeensemble bestanden jedoch übereinstimmend aus Kirche, Palas und Unterkunftshäusern. Deshalb kann der Vorläuferbau die gleiche Funktion wie der Gebäudekomplex C besessen haben, und es dürfte sich bei ihm um das königliche Wohngebäude der älteren Siedlungsphase handeln. Daß auch dieser Bau vermutlich mit Säulen ausgestattet war, kann diese Deutung zusätzlich stützen.

#### 4.2.5. Ständerbauten D bis H

Am nördlichen Rand der Hauptburg haben sich fünf Ständerbauten nachweisen lassen (Anl. 2). Überschneidungen belegten, daß davon die nur unvollständig erhaltenen Häuser F und G einem älteren, die in einer Reihe gelegenen Häuser D, E und H dagegen einem jüngeren Bauhorizont angehörten. Letztere wiesen durchweg gut erhaltene Grundrisse auf.

*Haus D (Abb. 17):* Dieses Haus reichte mit seinem nördlichen und östlichen Teil in den Grabenaushub hinein, so daß vor seiner Errichtung Planierungen vorgenommen werden mußten. Eine fast durchgehend ausgebildete Kulturschicht fand sich in diesem Bereich und, wenngleich schwächer ausgeprägt, auch unter dem Hausboden (Abb. 17, Profil A–B). Zumindest teilweise muß sie in der Bauzeit des Gebäudes abgelagert worden sein, da über dieser der 0,10 bis 0,15 m starke Hausboden künstlich aufgebracht worden ist. Die Existenz größerer Kulturschichtablagerungen bei Baubeginn belegt, daß Haus D erst in einem jüngeren Siedlungshorizont entstanden sein kann.

<sup>94</sup> Zu nennen sind lediglich die Gruben 5588/1, 5889/3 und die als Lehmörtelgrube gedeutete Anlage 5889/1, die jedoch keinen Zusammenhang mit dieser Basis erkennen lassen.



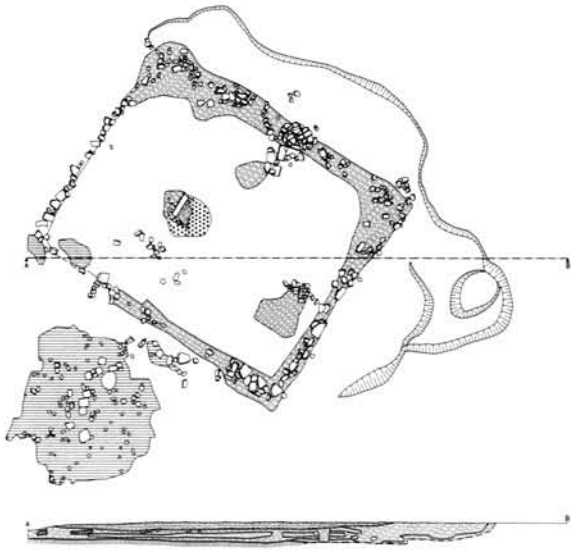


Abb. 17 Plan und Profil des Hauses D. M 1 : 200

Der Fußboden bestand aus dem hier lagernden tonigen Material des Grabenaushubs und war an seiner Oberfläche estrichartig verfestigt. Die etwa gleichstarke Kulturschicht auf dem Hausboden ist nach Aufgabe des Gebäudes durchgehend von umgelagerter Grabenaushub überdeckt worden, so daß das aus diesem Haus geborgene Fundmaterial grundsätzlich als geschlossener Fund gewertet werden konnte.

Abgesehen von der westlichen Hauswand wurde nach der Planierung des Hausplatzes ein etwas unregelmäßiger, durchschnittlich 0,40 bis 0,50 m breiter Fundamentgraben ausgehoben und in diesen eine Packung aus Travertinsteinen eingebracht. Mit Ausnahme der Südostecke ist diese, wahrscheinlich beim Abbruch des Gebäudes, stark zerrissen worden und war meist nur noch in Resten erhalten. Die wenige Zentimeter tiefere, westliche Hauswand verfügte dagegen über eine gut erhaltene und sorgfältig gesetzte Steinreihe. Diese und die Steinpackungen der übrigen Hauswände bildeten das Auflager des Hausgefüges. Reste von abgeflossenen Lehm, die sich in der Südwestecke auf dem Hausboden fanden, gehörten wahrscheinlich zur Wandkonstruktion. Haus D ist daher als ein Ständer-

bau mit fachwerkartigem Wandaufbau anzusehen. Mit Abmessungen von 6,20 m : 7,60 m erreichte Haus D eine Grundfläche von 47 m<sup>2</sup>. Südlich vor dem Gebäude fand sich ein in Lehm verlegtes Steinpflaster (3,50 m : 4,00 m). Wahrscheinlich handelte es sich um einen befestigten Vorplatz, so daß der Eingang des Hauses auch auf dieser Seite gelegen haben dürfte. Etwa in der Hausmitte befand sich eine ursprünglich wohl quadratische Herdstelle.

Aus der über dem Hausboden lagernden Kulturschicht konnten zahlreiche eiserne Gegenstände, vier Dreilaugenkämme (Abb. 19) und ein umfangreicher Bestand an Keramik geborgen werden (Abb. 80). Dieser datiert Haus D in den Keramikhorizont III bzw. in den Übergang der Horizonte II/III (vgl. S. 138).

*Haus E (Abb. 20):* Das nur etwa 20 m<sup>2</sup> große Haus E wies an drei Seiten gut erhaltene Steinreihen auf, während sie an der Nordseite fehlten. Ein 1,50 m langes Schwellgräbchen an der nordwestlichen Ecke belegt wahrscheinlich den Eingang. Ein großer Teil des Hausbodens war mit einem Estrich aus sandigem gelbem Lehm bedeckt, der sich aber auch vor der südöstlichen Hausecke fand. Dort ließ sich nicht entscheiden, ob es sich um abgeschwemmte Reste des Fußbodens oder, wahrscheinlicher, um solche der Hauswände gehandelt hat. Haus E ist als Ständerbau mit Wänden wohl in Fachwerkbauweise zu rekonstruieren. Auch hier befand sich eine Herdstelle in der Hausmitte. Aus dem Bereich des Hauses E liegen nur relativ wenige Funde (Abb. 18) vor, die verfügbaren Randscherben gehören überwiegend zu den Randformen A4 und A5, woraus sich eine Datierung jedoch nicht erschließen läßt.

*Haus F (Abb. 20):* Von dem wahrscheinlich quadratischen Ständerbau waren lediglich zwei parallele Schwellgräbchen erhalten, während Spuren der westlichen wie der östlichen Querwand fehlten. Möglicherweise hat die weitgehende Überschneidung durch das jüngere Haus E dazu geführt, daß auch Reste einer Feuerstelle sowie eines Fußbodens fehlten.

*Haus G (Abb. 21):* Zu diesem schlecht erhaltenen etwa 12 m<sup>2</sup> großen Haus gehörten an der Nordwestecke der Rest eines Schwellgräbchens und drei in diesen eingebundene Pfosten, zwei weitere Pfosten markierten den nördlichen Wandverlauf, während für die West- und Südseite eindeutige Bauspuren fehlten. Vermutlich handelte es sich um ein Gebäude mit kombinierter Pfosten- und Ständerbauweise, wie sie ähnlich bei der Mehrzahl der Grubenhäuser in der nördlichen Vorburg belegt werden konnte.

*Haus H (Abb. 22):* Das nur 14 m<sup>2</sup> große Haus H besaß statt der Steinreihen ein umlaufendes Schwellgräbchen, die Grundschwelle des Hauses war demnach direkt auf der Erde verlegt worden. Auch bei diesem Haus handelte es sich wohl um einen Ständerbau mit fachwerkartigem Wandaufbau. Statt eines Lehmestrichs bedeckte den Hausboden eine schwache Sandschicht, während gelber Lehm in der Südostecke aus

der weiträumigen Abschwemmung bei Haus E entstammte. Wiederum fand sich in der Hausmitte eine Herdstelle. Datierende Funde konnten nicht geborgen werden.

Die Häuser D, E und H besaßen nicht nur übereinstimmend Herdstellen in der Hausmitte, auch deren reihenmäßige Anordnung bildet ein Indiz, daß alle drei Häuser nach einheitlichem Plan errichtet worden sind. Nach dem Fundmaterial aus Haus D zu urteilen, sind sie mit einem jüngeren Bauhorizont zu verbinden und wohl in der 2. Bauphase der Hauptburg entstanden. Das erhält seine zusätzliche Bestätigung dadurch, daß sie einen älteren Horizont mit den Häusern F und G teilweise überlagern. Mit diesen beiden schlecht erhaltenen Grundrissen, die noch innerhalb der jüngeren Hausreihe gelegen waren und etwa gleiche Größe und Bauweise aufwiesen, wurde nicht nur ein älterer Bauhorizont erfaßt, sondern auch nachgewiesen, daß bereits zu dieser Zeit der nördliche Rand der Hauptburg mit einzeln stehenden kleineren Ständerbauten besetzt gewesen ist. Auch wenn es nicht gelungen ist,

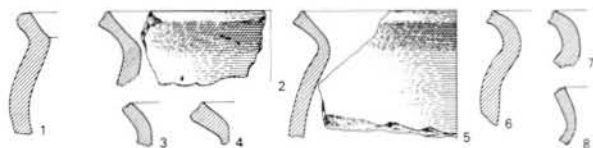


Abb. 18 Funde des Hauses E. M 1:4

den östlichen Abschluß des Gebäudes A zweifelsfrei zu bestimmen, haben nur die älteren Häuser F und G einen so ausreichenden Abstand zu Gebäude A eingehalten, daß sie mit diesem auch zeitgleich gewesen sein können. Haus H hingegen kann erst entstanden sein, nachdem Gebäude A abgebrochen und durch das große Steingebäude B ersetzt worden ist. Diese sich aus dem Gesamtplan begründende Bauabfolge bestätigt die aus dem keramischen Fundmaterial abgeleitete Datierung des Hauses D in den Keramikhorizont III.

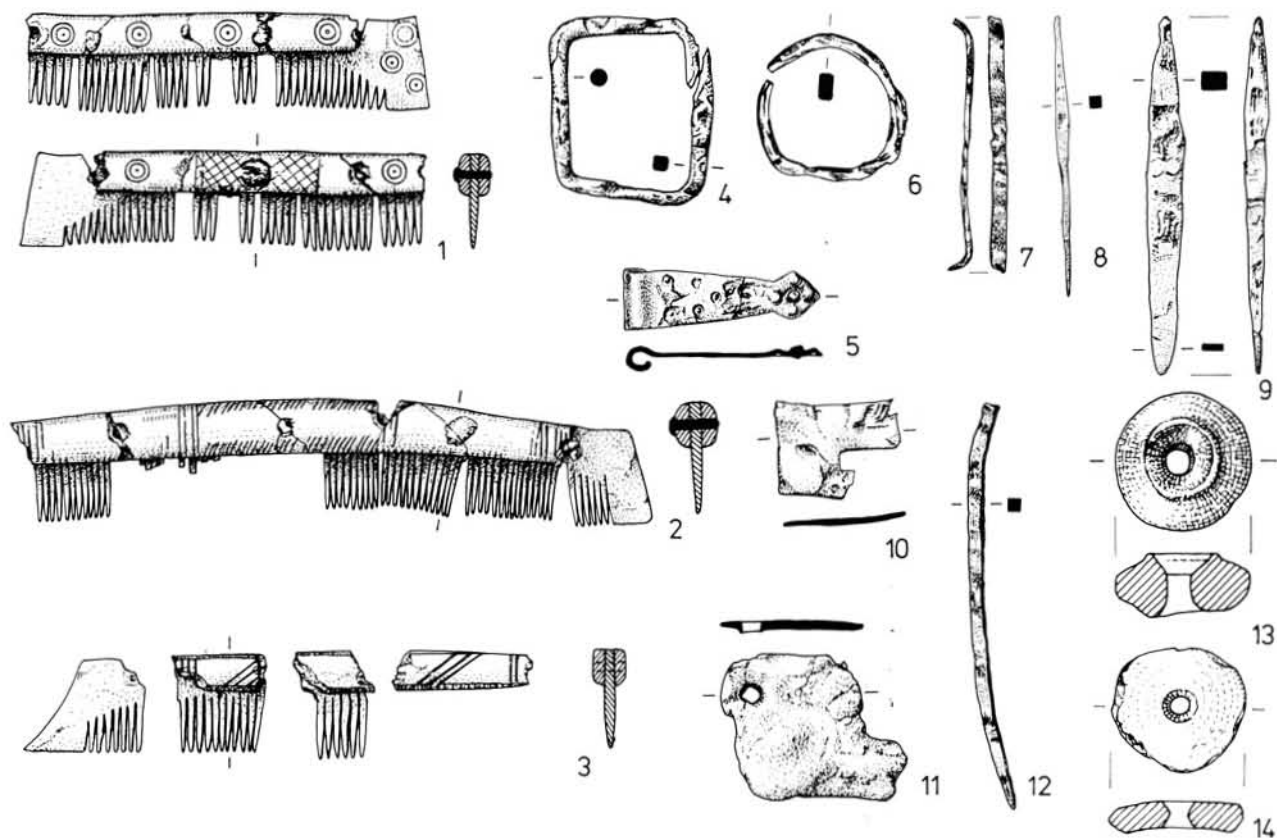


Abb. 19 Funde des Hauses D.

1,3 – Dreilagenkämme; 4 – Schnallenrahmen; 5 – Scharnierbeschlag; 6 – Sensenring; 7 – Krampe; 8 – Punze; 9 – Treibeisen; 10,11 – Blechstücke; 12 – Nagel; 13,14 – Spinnwirtel. M 1:2

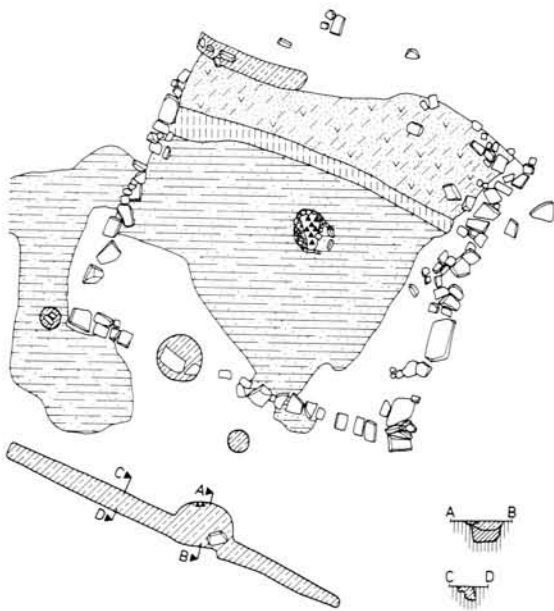


Abb. 20 Plan der Häuser E und F. M 1 : 100

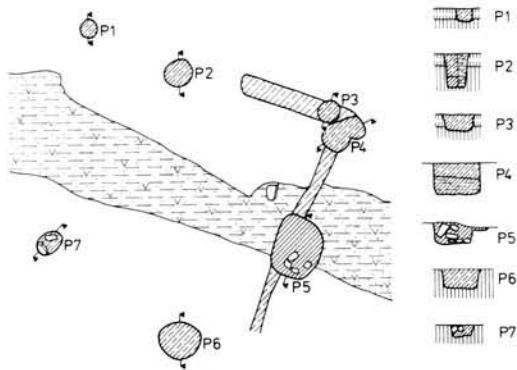


Abb. 21 Plan des Hauses G. M 1 : 100

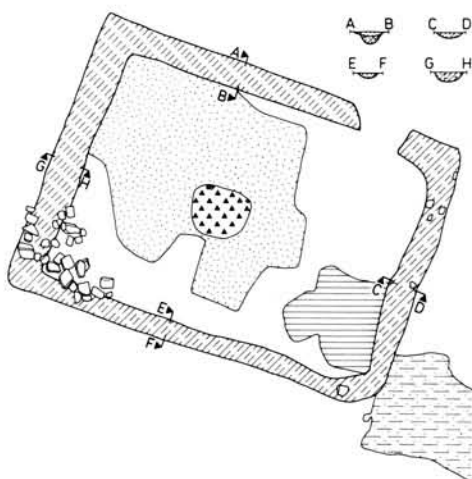


Abb. 22 Plan des Hauses H. M 1 : 100

Die jüngeren Häuser D, E und H sind jedoch nicht nur gleichzeitig gebaut, sondern wohl auch in gleicher Weise genutzt worden. Dies ergibt sich aus den Feuerstellen, die beweisen, daß es sich um Wohnbauten gehandelt hat. Ungewöhnlich ist jedoch, daß sie sämtlich in der Hausmitte und damit in einer auch für frühmittelalterlichen Hausbau ungewöhnlichen Position standen, da im Interesse einer besseren Raumnutzung die Feuerstellen üblicherweise nahe einer Hausecke oder -wand angelegt worden sind.<sup>95</sup> Diese Position der Feuerstellen erscheint aber sinnvoll, falls es sich nicht um ständig genutzte Wohnhäuser handelte, sondern sie zu den für Königsaufenthalte bereitgehaltenen Baulichkeiten gehörten. Bei einer solchen Verwendung sorgten die zentralen Feuerstellen für eine gleichmäßige Erwärmung des ganzen Raumes, und zugleich konnte entlang der Wände eine größere Zahl an Schlafplätzen eingerichtet werden. Die Häuser D, E und H, die dem geschlossenen Ensemble von Kirche, Palas und Wohnhaus direkt gegenüber lagen, gleichwohl von diesem getrennt waren, werden daher als Unterkunftshäuser des engeren königlichen Gefolges angesehen. Für die Häuser F und G kann aufgrund ihrer Lage eine entsprechende Verwendung in der ersten Bauphase der Hauptburg vermutet, wegen des Fehlens von Feuerstellen allerdings nicht wirklich begründet werden.

#### 4.2.6. Pfostenhäuser

*Haus M (Abb. 23):* Das im Nordwesten der Hauptburg gelegene und 6,00 m : 9,50 m große Haus M verfügte über ein Gerüst aus vier Wandpfostenpaaren. Während drei von ihnen parallel standen, waren die Pfosten P3 und P4 gegeneinander versetzt, so daß sich hier Pfostenabstände von 3,50 m und 4,00 m ergaben, während diese sonst 2,00 m bis 2,50 m betragen. Im westlichen Hausteil fand sich eine relativ große, wahrscheinlich mehrfach erneuerte Herdstelle. Haus M überlagerte randlich das Gebäude A (Abb. 11). Den Abmessungen und der Bauweise nach zu urteilen, entsprach es weitgehend den Pfostenhäusern N, P, Q und R der nördlichen Vorburg, und auch hinsichtlich seiner Datierung ist es in Zusammenhang mit diesen näher zu behandeln (vgl. S. 63 f.).

In den an dieses Haus angrenzenden Teilen der Hauptburg sind zahlreiche weitere Pfosten freigelegt worden, die z. T. in Reihen angeordnet waren (Beil. 2). Grundrisse mit eindeutigem, regelmäßigem Pfostengerüst lassen sich darunter nicht erschließen. Deshalb muß letztlich auch offenbleiben, ob es sich bei den als Haus K (6,00 m : 7,50 m) und Haus L (7,00 m : 10,20 m) bezeichneten Pfostengruppierungen tatsäch-

<sup>95</sup> Vgl. P. DONAT 1980, Abb. 5.1–4; 6.1–3; 7; 11.2–4; ders. 1995, Abb. 2.1; 3.3.

lich um Häuser im eigentlichen Sinne gehandelt hat. Das gilt umso mehr, als alle diese Pfosten undatiert sind, ihre Gleichzeitigkeit also nur da vorausgesetzt werden darf, wo sie zu eindeutigen Grundrissen gehören.

Auch für die frühen Bauphasen der Hauptburg ließen sich Pfostenbauten erschließen. 1993 konnte auf der zusammenhängenden, 200 m<sup>2</sup> großen Fläche E nördlich der Kirche der umgelagerte Grabenaushub abgetragen und darunter ein früher Siedlungshorizont aufgedeckt werden (Abb. 24).<sup>96</sup> Im Planum fand sich die gleiche durchgehende Schicht aus feinem, hellem Travertinschutt, die auch innerhalb der Kirche beobachtet worden ist. Im Osten der Grabungsfläche endeten diese Schicht und alle anderen Bauspuren entlang

einer leicht bogenförmig verlaufenden, klar ausgeprägten Grenze, die den ursprünglichen inneren Rand des abgelagerten Grabenaushubs markierte. Da die schwache Schicht mit Travertinresten in Zusammenhang mit dem Bau der Kirche entstanden sein muß (vgl. S. 25), bestätigt dieser Befund, daß die Kirche erst nach der Vollendung des Grabensystems errichtet wurde. Gleiches gilt offenbar aber auch für die übrigen Bauten in der Hauptburg, da östlich dieser Grenze keine Pfosten oder anderen Befunde mehr auftraten. Auch die westliche, nahe der Zisterne 1 bogenförmig verlaufende Grenze dieses Travertinsandes scheint ursprünglich zu sein, denn in dem direkt davor angelegten Profil 3 reichte diese Schicht nach Norden nicht über die Zisterne hinaus (Beil. 3). Der Werkplatz, auf dem die für

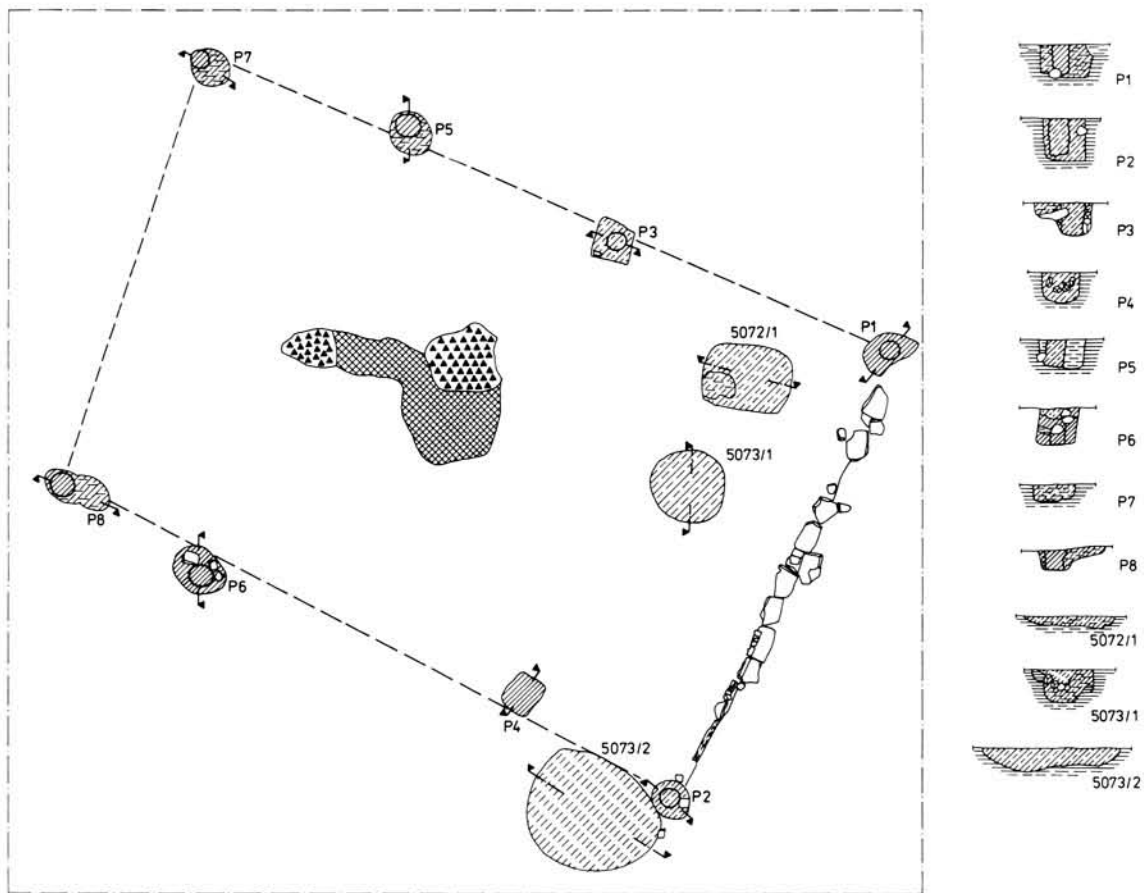


Abb. 23 Plan des Hauses M. M 1 : 100

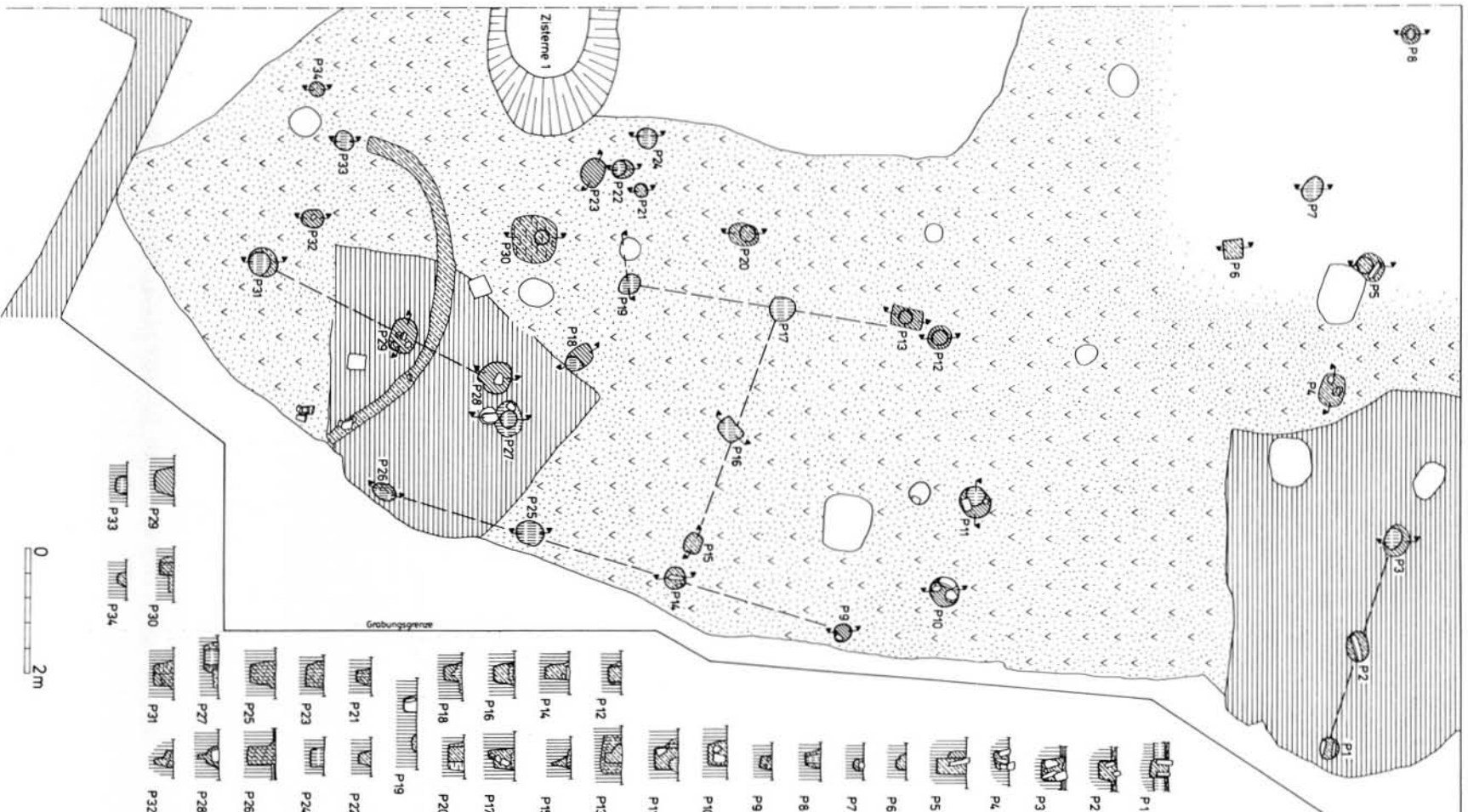


Abb. 24 Plan der Fläche E

den Bau der Kirche benötigten Steine bearbeitet worden sind, könnte demnach auf eine relativ schmale Fläche nördlich der Kirche begrenzt geblieben sein.

Auch wenige Meter westlich dieser Grenze sind Pfosten und Gruben aufgedeckt worden, doch da hier eine Überdeckung mit dem Grabenaushub fehlte, bleibt unbestimmt, welchem Bauhorizont der Hauptburg sie zugeordnet werden können. Die in der Fläche E und damit unter dem Grabenaushub aufgefundenen Verfärbungen dagegen gehören sicher in einen frühen Siedlungshorizont. Unmittelbar nördlich der Kirche fand sich nämlich bei m 8,60 bis m 12,00 des Profils 3 eine 0,20 m starke Kulturschicht mit Keramik der Warenart A (Beil. 3). Da die Nordwand des jüngeren Kirchenbaus in diese Kulturschicht eingetieft wurde, muß diese nach Errichtung der älteren Kirche, jedoch noch vor dem Neubau entstanden sein. Zugleich fand sich ein Pfosten, der diese Schicht seinerseits geschnitten hat. Dagegen ließ sich bei den Pfosten und Verfärbungen auf der angrenzenden Fläche E in keinem Fall erkennen, daß sie bis in den umgelagerten Grabenaushub hineingereicht haben, vielmehr waren sie allein mit der Travertinsandschicht verbunden. Sie sind also als etwa zeitgleich mit dem älteren Kirchenbau anzusehen und vertreten damit grundsätzlich den frühesten Siedlungshorizont der Hauptburg.

Insgesamt konnten auf Fläche E zwei großflächige Lehmestriche, ein bogenförmig verlaufendes Gräbchen, 34 sichere bzw. wahrscheinliche Pfosten (P1–P34) und 6 unbestimmte kleine Gruben (z. T. wohl Tiergänge) nachgewiesen werden. Obgleich gesicherte Grundrisse nicht zu erkennen sind, deuten ausgeprägte Pfostenreihen<sup>97</sup> darauf hin, daß es in Fläche E Pfostenhäuser gegeben hat. Zumal die Pfosten teilweise dicht nebeneinander standen, ist mit mehreren Bauphasen zu rechnen. Bei den beiden größeren und 4,0 cm bis 8,0 cm starken Lehmflächen kann es sich nur um Hausböden gehandelt haben. Da die Estriche eindeutig mehrfach von Pfosten geschnitten wurden,<sup>98</sup> andererseits aber keinen Zusammenhang mit Pfostenreihen erkennen lassen, gehörten sie wahrscheinlich zu frühen Ständerbauten.

Im ganzen vermitteln die unvollständigen Befunde den Eindruck einer intensiven Bautätigkeit, die nicht auf die Zeit des Kirchenbaus beschränkt geblieben sein kann. Andererseits muß das Gelände jedoch relativ frühzeitig durch Material des Grabenaushubs überlagert worden sein, und für die nachfolgende Zeit fehlen Hinweise auf eine bauliche Nutzung. Daher dürfte das Gelände der Fläche E in Zusammenhang mit der Um-

gestaltung der Hauptburg und der Errichtung der Gebäude B und C als Siedlungsareal aufgegeben worden sein.

#### 4.2.7. Grubenhäuser

In der Hauptburg sind lediglich fünf eingetieft Bauten (Haus 242–246) nachgewiesen worden (Beil. 2). Grubenhaus 242 (Abb. 59.3), das in das aufgelassene Gebäude A eingetieft worden ist, entsprach hinsichtlich seiner Abmessungen, den beiden Giebelpfosten und der „Stufe“ in der Nordostecke dem in der nördlichen Vorburg am häufigsten vorkommenden Typ des Grubenhauses (Abb. 62.2). Zwei auf dem Hausboden gefundene Webgewichte belegen, daß es als Werkstatt genutzt wurde, also auch seiner Funktion nach den Grubenhäusern der Vorburg entsprach. Vermutlich wurde es zusammen mit dem Pfostenhaus M errichtet. Haus 242 kann dank des reichen Fundinventars zuverlässig in den Keramikhorizont III datiert werden und ist jünger als die Ständerbauten D, E und H.

Auch die Grubenhäuser 243 und 244 gehörten zum Typ des Giebelpfostenhauses, hoben sich von der Masse der Bauten in der Vorburg jedoch durch ihre geringe Größe ab. Dagegen erwies sich das nahezu 40 m<sup>2</sup> große Haus 245 als das mit Abstand größte Grubenhaus der gesamten Siedlung (Abb. 59.4). Zugleich war es der einzige Vertreter des „klassischen“ Eckpfostenhauses. Allerdings gilt das nur in formalem Sinn, denn die stark vorgestellten Eck- und Giebelpfosten waren so gering eingetieft (Abb. 59.4 – Profile P1–P6), daß es sich bei ihnen faktisch um Ständer gehandelt hat. Da in die mehr als 7 m langen Wände keine zusätzlichen Wandpfosten eingestellt worden sind, muß für das Gebäude eine stabile Verzimderung des Hausgerüsts vorausgesetzt werden.

Die Häuser 243–245 erbrachten weder Feuerstellen noch andere Hinweise zu ihrer Nutzung. Ihre Verwendung als Werkstätten (Webhäuser) ist auch mit dem Blick auf die Lageverhältnisse eher unwahrscheinlich. Da sie in einer Reihe mit den Ständerbauten D–H gelegen waren, wird angenommen, daß es sich um zeitgleiche Wirtschaftsbauten handelte, ohne daß deren Funktion in der Hauptburg genauer bestimmt werden könnte. Das belegt auch das keramische Fundmaterial des Grubenhauses 245, das in seiner Zusammensetzung mit dem des Hauses D übereinstimmt.

Dagegen handelte es sich bei dem nur schwach eingetieften Haus 246 mit schlecht erhaltenem Steinfundament wohl um das jüngste Gebäude der Siedlung (Abb. 59.5). Das insgesamt geringe Fundmaterial bestand aus gegurteten Wandungsscherben spätmittelal-

96 Die Arbeiten erstreckten sich auf die Flächen 6281–6282, 6181–6184, 6081–6085. Großenteils mußte eine etwa 0,40 m starke Schicht des aufliegenden Bodens abgetragen werden. Aus Zeit- und Kostengründen war es nicht möglich, die Untersuchungen weiter nach Norden auszudehnen, obgleich der aufgefundenen Siedlungshorizont in dieser Richtung über die Grabungsfläche hinausreichte.

97 Abb. 24; vgl. insbesondere die Pfosten P1–P3, P14–P17 und P9–P14–P25–P26.

98 Vgl. die Profile der Pfosten P1, P2, P3 und P26 (Abb. 24).

terlicher Bombentöpfe bzw. Grapen und Resten unglasierter gegurteter Schüsselkacheln mit quadratisch ausgezogenem, auf der Innenseite verstärktem, jedoch nicht gekehltem Rand.<sup>99</sup> Das Gebäude dürfte kaum vor dem 14. Jh. aufgelassen worden sein und stand wohl in Zusammenhang mit den gleichfalls spätmittelalterlichen Zisternen 2 und 3.

#### 4.2.8. Zisternen

Im Gelände der Hauptburg konnten drei Zisternen nachgewiesen werden. 12 m nördlich der Kirche fand sich Zisterne 1, wenige Meter östlich von dieser lagen hintereinander die Zisternen 2 und 3. Die drei Zisternen waren unterschiedlich tief bis in den anstehenden, meist sandigen Ton des Untergrundes abgeteuft worden, jedoch erreichte keine den Grundwasserhorizont. Zwar kann das nur für die heutigen Verhältnisse bestimmt werden, doch berücksichtigt man den Höhenunterschied zu den angrenzenden Flußauen und die Tatsache, daß auch die mehr als 4 m tiefen Gräben trocken lagen, also weder vom Grundwasser noch von Schichtwässern erreicht wurden, dürfte der Grundwasserspiegel auch im Mittelalter weit tiefer gelegen haben. Zisterne 1 (Abb. 25.1) besaß eine ovale Mündung (2,30 m : 3,70 m), die sich in etwa 1,00 m Tiefe auf 1,20 m : 2,20 m verengte und im weiteren bis zu einer Tiefe von 4,20 m nahezu senkrecht abgeteuft worden war. Ein Brunnenhaus oder andere Formen einer Überdachung konnten nicht festgestellt werden. Die stark wechselnde Füllung der Zisterne bestand im unteren Teil (4,20 m bis 2,80 m) aus tonig-lehmigem Material, darüber folgte in wechselnden Lagen mit Humus vermischter Ton (2,80 m bis 1,60 m). Die oberen, meist braungrauen Schichten der Füllung enthielten erst geringe, dann stärkere Mörtelbeimengungen (1,60 m bis 0,30 m) und wurden durch eine braungelbliche stark lehmige Schicht abgedeckt. Noch zum Zeitpunkt der Auflassung der Siedlung dürfte die Zisterne bis zu einer Tiefe von 1,60 m offen gewesen sein, da die oberen braungrauen Füllschichten mit Mörtel den Schuttschichten entsprachen, die über der Kirche aufgedeckt wurden. In dem mit tonigen Material verfüllten untersten Teil der Zisterne haben sich nur einzelne bronzezeitliche Scherben gefunden. Diese Schichten sind daher wahrscheinlich zeitgleich mit dem Horizont A des Burggrabens entstanden und kennzeichnen damit den ersten Siedlungshorizont der Hauptburg. Auch aus den darüberliegenden Schichten stammen nur wenige Funde, meist der Warenart A und B sowie das Bruchstück eines gegurteten Kugeltopfes. Sie belegen, daß die Zisterne nur allmählich

verfüllt worden ist und offenbar bis in das 12. Jh. genutzt werden konnte.

Zisterne 2 (Abb. 25.2) war leicht oval (0,85 m : 1,05 m) und bis 2,00 m senkrecht abgeteuft worden, reichte also ebenfalls bis in den anstehenden Ton. Auf dem Grund fand sich eine 6,0 cm starke schwarzbraune Schicht, die jedoch keine organischen Reste enthielt. Darüber folgte bis zur Mündung eine einheitlich braungraue Füllung mit zahlreichen, teils großen Steinen. Sie stammten von einer großen Steinsetzung, die sich westlich an die eigentliche Zisterne an schloß. Ursprünglich war dies wahrscheinlich ein kleines Brunnenhaus, von dem allerdings nur noch der nördliche, 1,80 m lange Teil erhalten geblieben war. Diese wohl rechteckige Steinsetzung ist in einer zweiten Bauphase durch eine nach Westen gerichtete, 5,00 m lange, jedoch maximal nur 1,20 m breite Steinsetzung ersetzt worden (lichte Maße: 0,80 m : 4,60 m). Das jüngere, als Lehm-mauer ausgeführte Fundament<sup>100</sup> war durchgängig zwei Lagen hoch erhalten (Abb. 25.2-Profil). Es stand jedoch nicht auf anstehendem Boden, sondern auf einer graubraunen Füllschicht, die viel feinen Mörtel enthielt. Dieses Fundament umschloß die eigentliche Zisterne auf ihrer Südseite und, schlechter erhalten, auch auf der Ostseite.

Vermutlich war zunächst neben der Zisterne ein kleines Brunnenhaus von etwa 2,00 m : 2,00 m errichtet worden, das mit einem schmalen, von Westen her führenden Gang verbunden war. In dieser ersten Nutzungsphase muß sich die untere graubraune Schicht abgelagert haben. In der zweiten Phase hat man das Gebäude abgebrochen und den langen Gang jetzt so mit einer Mauer versehen, daß auch die Zisterne selbst eingeschlossen wurde. Vermutlich verfügte das Bauwerk über eine hölzerne Konstruktion, mit der auf größerer Fläche Wasser gesammelt und in die Zisterne geleitet werden konnte. Eine vergleichbare, nicht erhaltene Konstruktion kann auch der ersten Bauphase zugrunde gelegen haben.

Die Füllung der Zisterne belegt, daß diese bis zu ihrer Auflassung beräumt worden ist. Nahe dem Boden fanden sich ein Kugelbodengefäß der Randform C7, während aus der Steinsetzung neben zahlreichen gegurteten Wandungsscherben das Bruchstück einer Henkelkanne, einige Ränder der Warenart B, ein Pfannengriff sowie Bruchstücke von spitzbodigen Becherkacheln geborgen wurden (Abb. 26). Insgesamt ergab sich damit ein Fundmaterial, das in das 12./13. Jh. zu datieren ist. Die ältere Phase der Zisterne dürfte daher noch im 12. Jh. entstanden sein, während die Auflassung der Anlage wahrscheinlich im Laufe des 13. Jh. erfolgte.

<sup>99</sup> Vergleichbar einer Fundgruppe von Erfurt, Predigerstraße 8/9 (U. LAPPE 1993, Abb. 7.11).

<sup>100</sup> Eine Unterbrechung im südlichen Wandverlauf entstand beim Bau einer jüngeren, mit diesem Fundament nicht verbundenen Mauer, von der sich nur wenige Reste erhalten hatten (Abb. 25.2; Beil. 2).

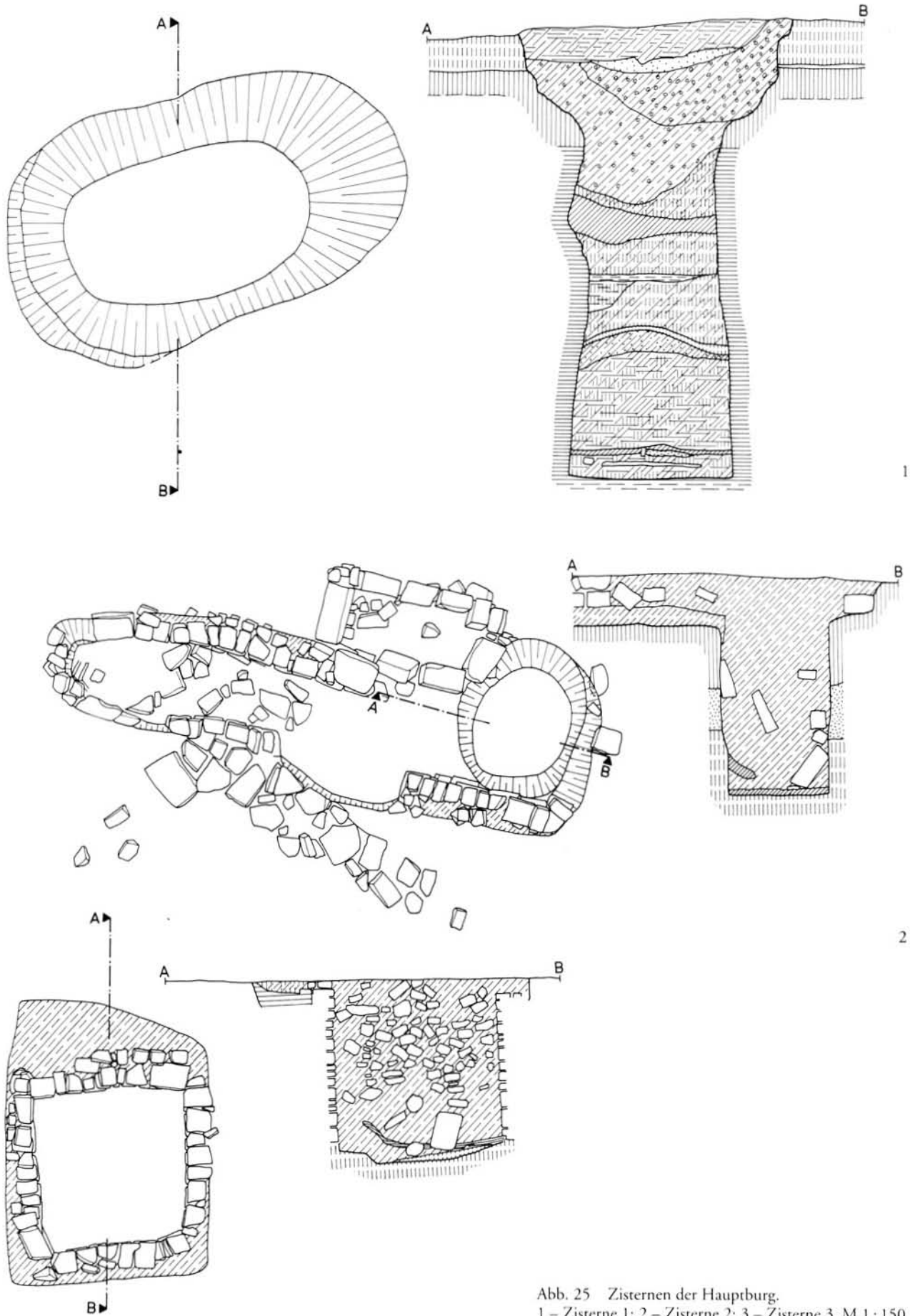


Abb. 25 Zisternen der Hauptburg.  
 1 – Zisterne 1; 2 – Zisterne 2; 3 – Zisterne 3. M 1 : 150



Die quadratische Zisterne 3 (Abb. 25.3) war mit einem sorgfältig gesetzten Lehm-mauerwerk ausgekleidet worden; die lichten Maße betragen 1,40 m : 1,40 m, die Tiefe ab Planum 1,65 m. Bis zu 1,00 m Tiefe war die Zisterne mit Steinen verfüllt. Insgesamt konnten noch fast 2 m<sup>3</sup> der ehemaligen Steinausmauerung geborgen werden. Der Rand der Zisterne muß ursprünglich mindestens 1,00 m höher gereicht und damit wohl reichlich 0,50 m über die Oberfläche hinausgeragt haben. Zisterne 3 dürfte daher über eine gemauerte Brüstung und wohl auch über eine hölzerne Überdachung verfügt haben. Auch diese Zisterne wurde bis zu ihrer Auflassung beräumt. Über dem Boden der Zisterne lagerte eine schmale Schicht mit Holzresten; die sonst einheitlich braungraue Füllung enthielt Mörtelreste. Auf dem Grunde der Zisterne fanden sich neben einem Steilkamm und kleineren Randscherben zwei gegurtete Bombentöpfe sowie das Bruchstück eines weitmündigen, gekehlten Kugelbodengefäßes (Abb. 27). Der Fundkomplex ist in das 13./14. Jh. zu datieren.

Da die Zisternen 1 bis 3 zu unterschiedlicher Zeit aufgegeben wurden, sind sie wahrscheinlich nacheinander entstanden. Zisterne 1 ist sicher bereits zu Beginn der Siedlung in der Hauptburg angelegt worden und wie die Burggräben in der ersten Siedlungsphase relativ stark mit Material des Grabenaushubs verfüllt worden. Der Eintrag von Erdreich verringerte sich später, da die Zisterne bei Auflassung der Siedlung noch immer 1,60 m tief gewesen ist. Dementsprechend belegt auch das Fundmaterial, daß sie bis in das 12. Jh. hinein genutzt wurde. Parallel dazu oder in der Nachfolge entstand noch im 12. Jh. die Zisterne 2, die nicht später als im 13. Jh. aufgegeben wurde. Die unmittelbar benachbarte Zisterne 3 dürfte folgerichtig anschließend gebaut und bis zum endgültigen Ende der Siedlungstätigkeit auf dem Klausberg betrieben worden sein.

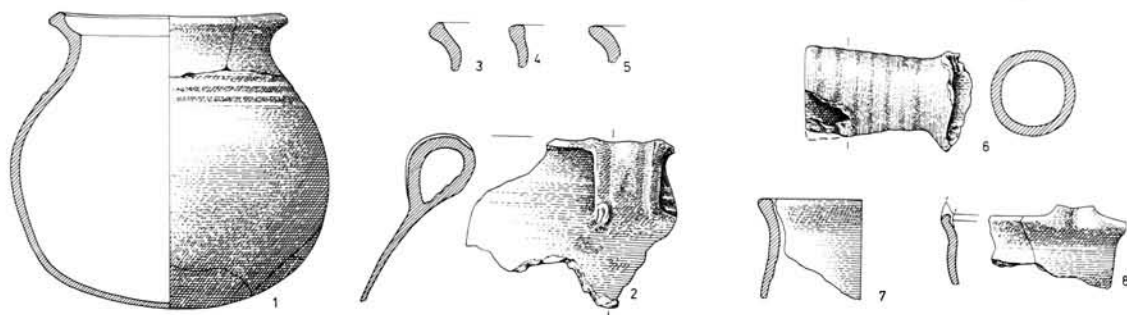


Abb. 26 Funde aus Zisterne 2.  
1 – Kugelbodengefäß; 2 – Henkelkanne; 3–5 – Randscherben der Warenart B; 6 – Pfannengriff; 7 – Rand einer Becherkachel; 8 – gehenkelt Gefäßbruchstück. M 1 : 4

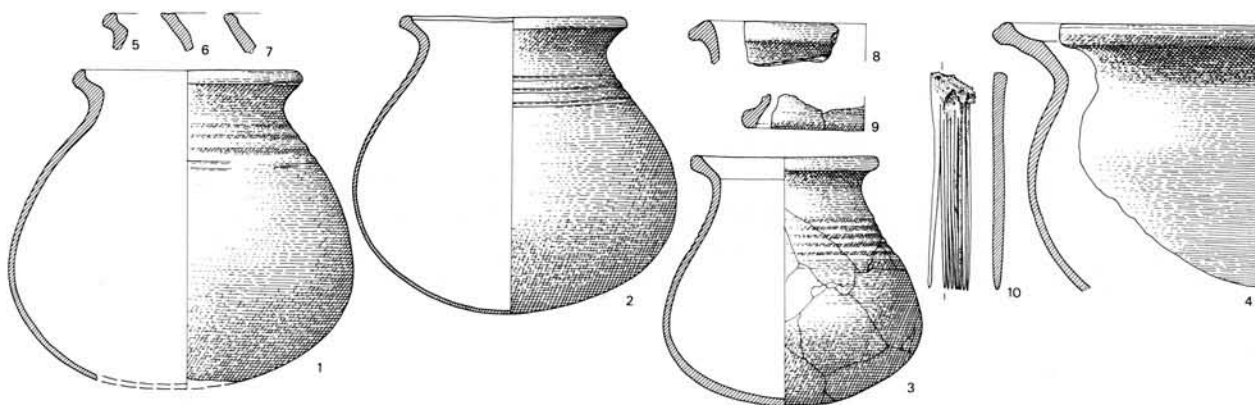


Abb. 27 Funde aus Zisterne 3.  
1–3 – Kugelbodengefäße; 4–8 – spätmittelalterliche Randscherben; 9 – Deckelbruchstück; 10 – Webkamm. M 1 : 4

In der dicht besiedelten Vorburg konnten weder Brunnen noch Zisternen nachgewiesen werden. Zwar läßt sich nicht völlig ausschließen, daß in den nicht untersuchten Teilen der Vorburg Brunnen oder Zisternen gelegen haben können, doch erscheint dies als wenig wahrscheinlich. Auch in der Hauptburg gab es offenbar jeweils nur eine Zisterne, und ein bis in das Grundwasser reichender Brunnen fehlte überhaupt. Somit scheint in den nachgewiesenen Zisternen mehr eine Wasserreserve aufbewahrt worden zu sein, als daß sie die Grundlage der täglichen Wasserversorgung bildeten. Vielmehr wird man unterstellen dürfen, daß auch für die Bewohner der Hauptburg von den nahegelegenen Flüssen zusätzlich Wasser herangeholt worden ist. Gleiches gilt für die Vorburg, und insofern erscheint es vorstellbar, daß dort auf eigene Wasserstellen überhaupt verzichtet worden ist.

#### 4.2.9. Gräberfeld

Auf einer nur etwa 9 m : 12 m großen Fläche unmittelbar südlich der Kirche lag ein kleiner Friedhof (Abb. 28). Eine weitere isolierte Bestattung fand sich nordöstlich der Kirche im Bereich des dort lagernden Grabenaushubs. Sie kam unmittelbar nach Entfernen des Ackerhumus zutage, wobei sich die Grabgrube gerade noch abzeichnete. Da dieses Grab fast völlig abgetragen worden ist, ist nicht auszuschließen, daß östlich der Kirche weitere Gräber gelegen haben, die durch die langdauernde landwirtschaftliche Nutzung des Geländes völlig zerstört wurden. Da sich aber östlich der Kirche mit den Zisternen 2 und 3 sowie dem Grubenhaus 246 Objekte befanden, die wohl kaum innerhalb eines Friedhofes errichtet worden sein können, ist davon auszugehen, daß das Gräberfeld im wesentlichen auf den südlich der Kirche ergrabenen Bereich beschränkt war und dort eine geschlossene Gruppe bildete.

Insgesamt konnten südlich der Kirche 22 Bestattungen freigelegt werden.<sup>101</sup> Tatsächlich muß die Zahl der Gräber jedoch etwas größer gewesen sein, denn innerhalb des Gräberfeldes wurden zwei rechteckige Störungen aufgedeckt. Am Rande der südlicheren Grube 5887/1, deren graubraune Füllung mit viel feinem Mörtel durchsetzt war, lagen die Gräber 23 und 24. Das Fundmaterial dieser Grube, das zahlreiche kleinteilige Scherben von gurtverzierten Gefäßen mit meist stark gekehlten Lippenrändern, Bruchstücke von Schüsselkacheln mit quadratisch ausgezogenem Rand und einen rotviolettten Steinzeugscherben umfaßte, also weitgehend dem des Grubenhauses 246 glich, ist wie dieses in das 13./14. Jh. zu datieren. Spätestens beim Ausschachten dieser Grube sind die beiden genannten und möglicherweise weitere Gräber zerstört

worden. Während in diesem Fall unklar blieb, ob die Zerstörung der Gräber zufällig oder bewußt erfolgte, dürfte die nördlich anschließende Grube 5987/1 sicher durch eine Raubgrabung entstanden sein. Hier fanden sich neben Scherben gleicher Zeitstellung zahlreiche menschliche Knochenreste, und nach Größe und Profil der Anlage waren mit ihr gezielt zwei Gräber zerstört worden. Auch eine benachbarte, 2,00 m lange und 1,00 m breite Störung über der Südwand des Querbaues der älteren Kirche ist wahrscheinlich der letzte Rest eines Grabes. Insgesamt dürften also mindestens fünf weitere Gräber völlig zerstört worden sein.

Während bei den sehr flach angelegten Kindergräbern (Grab 1, 4, 8, 14, 15) Überschneidungen mit anderen Bestattungen regelmäßig auftraten, gab es diese nicht bei den Erwachsenen, obwohl die Gräber in mehreren Reihen sehr dicht nebeneinander angelegt worden sind. Am Fuße des Grabes 5 fand sich eine senkrecht stehende Steinplatte, und eine ähnliche mit einem eingemeißelten Kreuz versehene war in Grab 2 sekundär niedergelegt worden. Dies deutet darauf hin, daß die Gräber oberirdisch gekennzeichnet und daher die Lage der Gräber während des gesamten Belegungszeitraums bekannt war.

Die Grabgruben waren in den meisten Fällen so schmal, daß die Toten wahrscheinlich ohne Sarg bestattet worden sind. Eine Ausnahme bildete Grab 22, bei dem sich in den Ecken eiserne Sargbeschläge fanden. Angesichts der rechteckigen Grabgrube enthielt möglicherweise auch Grab 10 eine Sargbestattung. Brettartige Holzreste fanden sich am Fußende über der Bestattung von Grab 3.

Bei Grab 2 waren über der eigentlichen Bestattung in die Grabgrube Skelettreste von mindestens drei Toten verbracht worden. Dies erfolgte nachweislich bei Anlage des Grabes, denn diese Skeletteile fanden sich nur in den Bereichen des Grabes, die von der späteren Beraubung nicht betroffen waren, fehlten also im Kopf- und Brustbereich. Steinabdeckungen und darüber niedergelegte Skeletteile fanden sich auch bei den Gräbern 3 und 10. Neben den spätmittelalterlichen Störungen durch die beiden genannten Gruben müssen daher bereits während des Siedlungszeitraumes Gräber zerstört worden sein. Die aufgefundenen Skelettreste, die zu mindestens sechs Toten gehörten, stammten wahrscheinlich aus Grabgruben, die völlig oder weitgehend leergeräumt waren,<sup>102</sup> so daß sich hier günstigstenfalls noch einzelne Skeletteile gefunden haben. Darüber hinaus haben sich, abgesehen von den Kindergräbern, auch bei den meisten der anderen Bestattungen Störungen nachweisen lassen. So fehlten im Grab 3 alle Knochen des Brust- und Beckenbereiches sowie die Füße und in den Gräbern 2, 11 und 13 Teile des Oberkörpers. Bei Grab 5 waren beide Füße,

<sup>101</sup> Im Bereich der zunächst vergebenen Grabnummern 9 und 12 haben sich bei den Untersuchungen des Jahres 1993 keine Befunde ergeben.

<sup>102</sup> Das betrifft insbesondere die Gräber 6–7, 16–17, 19–21 und 23–24.

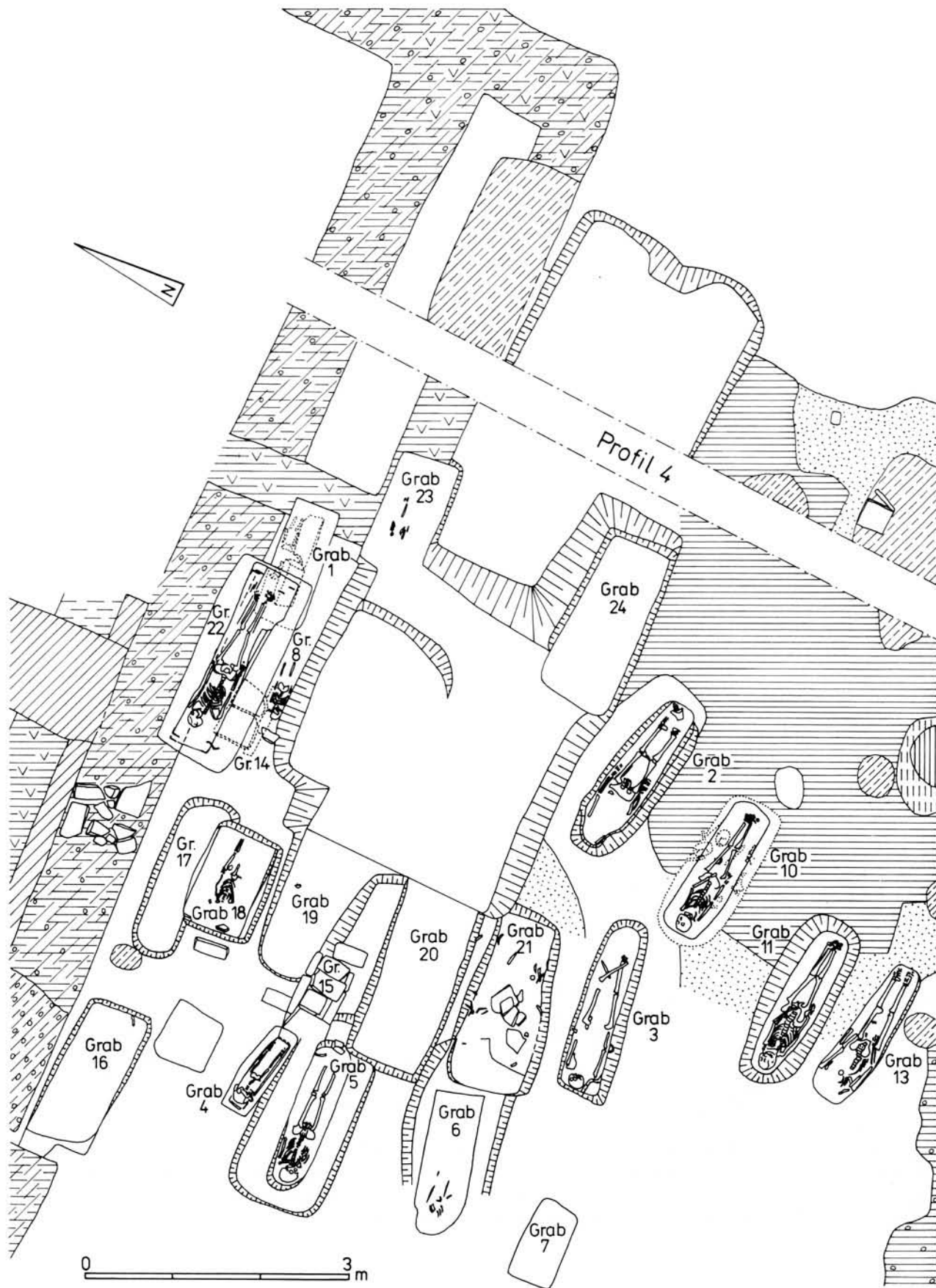


Abb. 28 Plan des Gräberfeldes. M 1 : 60

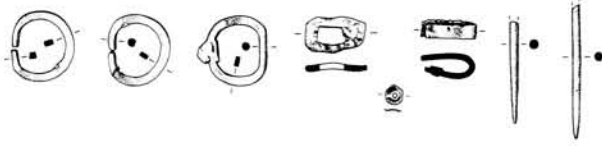


Abb. 29 Funde aus Grab 18, Beschläge und Inhalt einer Tasche. M 1:4

der gesamte rechte Arm sowie der linke Unterarm entfernt worden. Insbesondere dieser Befund belegt, daß Gräber auch so kurz nach ihrer Niederlegung geöffnet worden sind, daß der Verwesungsprozeß noch nicht abgeschlossen war.

Die vorgefundenen Bestattungen waren durchweg beigabenlos. Lediglich in dem Kindergrab 18 kamen einige kleinere Bronzegegenstände zutage, die wahrscheinlich zum Inhalt einer Tasche gehört haben (Abb. 29). Daneben fanden sich in den Verfüllungsschichten des Grabes 20 ein zerdrückter bronzenener Hohlbuckel und Reste eines Glasgefäßes und in den gleichen Schichten des Grabes 3 ein beschädigter Sporn (Abb. 90.5). Mindestens der Sporn stammt wohl aus einem der beraubten Gräber.

Die Belegung des Gräberfeldes setzte bereits während der ersten Bauphase der Hauptburg ein, denn das Fundament des jüngeren Kirchenbaus überschneidet das Grab 22. Auch die Gräber 16 und 17, die direkt im Baubereich der jüngeren Kirche bzw. des Palas gelegen waren, gehörten wohl zu den frühen Bestattungen. Andererseits überlagerte das Grab 23 den Querbau der älteren Kirche und zeigt damit, daß auch in den späteren Siedlungsabschnitten der Hauptburg weitere Bestattungen niedergelegt worden sind. Das gilt ebenso für die Gräber 2, 10, 11 und 13, die den Lehместrich des vermuteten Vorläuferbaus von Gebäude C schneiden und daher frühestens nach Auflassung dieses Gebäudes niedergelegt worden sein können. Da diese Bestattungen jedoch sehr nahe an den Gebäudekomplex C heranreichten, sind sie wahrscheinlich erst nach dessen Aufgabe, d. h. frühestens im 12. Jh. niedergelegt worden. Der in Grab 3 aufgefundene Sporn (Abb. 90.5) ist in das 11. Jh. zu datieren (vgl. S. 160 f.). Selbst wenn dieser Fund keinem Grab direkt zugeordnet werden kann, macht er deutlich, daß auch während der 2. Bauphase der Hauptburg auf diesem Friedhof bestattet worden ist. Zwar läßt sich grundsätzlich nicht ausschließen, daß auch nach Auflassung der befestigten Siedlung weitere Gräber entstanden, doch spricht dagegen der große Umfang der Grabberaubungen.

Die Störungen in den Gräbern 2, 3, 5 und 13 sind so gezielt erfolgt, daß sich die Grabräuber offenbar sicher waren, im Kopf- und Brustbereich wertvolle Trachtbestandteile, wie Ohr- und Kopfschmuck, Broschen und Fingerringe sowie im Fußbereich vor allem Sporen zu finden. Die Beraubungen aber auch der Sporn aus Grab 3 belegen, daß die Toten zur Oberschicht gehörten. Berücksichtigt man die geringe Zahl der Gräber und die systematische Anlage des Friedhofes, bei der gegenseitige Störungen der Bestattungen vermieden

worden sind, muß es sich um eine adlige Familien-grablege gehandelt haben. Bestattet wurden hier demnach die Angehörigen der Familie jenes hersfeldischen Ministerialen, der im späteren 12. Jh. als Inhaber der Gebeseeer Grundherrschaft bezeugt ist (vgl. S. 16). Da der genannte Ortwin von Gebesee 1165/67 erblos verstorben war, wird sich unterstellen lassen, daß die Belegung dieses Friedhofes zum gleichen Zeitpunkt abgeschlossen war, dieser also zusammen mit der befestigten Siedlung aufgelassen wurde.

### 4.3. Die nördliche Vorburg

#### 4.3.1. Ebenerdige Pfostenbauten

An vier Stellen konnten in der nördlichen Vorburg Pfostenkonzentrationen aufgedeckt werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bzw. mit Sicherheit zu mehrfach erneuerten Pfostenbauten gehörten. Am eindeutigsten zeigte sich dies im Nordwesten der Vorburg, wo sich neben einigen Siedlungsgruben und wenigen Pfosten ungeklärter Funktion die Grundrisse der Häuser P und R fanden (Beil. 5; Abb. 30). Da sich beide Grundrisse überschneiden, waren auch sie nicht mit letzter Sicherheit gegeneinander abzugrenzen und folglich in ihren Abmessungen nicht völlig eindeutig zu bestimmen.

*Haus P* (Abb. 30): Bei einer Breite von 7 m erreichte das Haus mindestens 14 m Länge. Das Gerüst bestand aus sechs parallel angeordneten und sehr genau gefluchteten Pfostenpaaren.<sup>103</sup> Möglicherweise war das Haus noch um ein Joch länger – gebildet durch die Pfosten P6, P14 und P25 – und hätte dann eine Länge von 17 m erreicht. Die Abstände zwischen den Wandpfostenpaaren betragen 2 bis 3 m. Drei parallel zur nördlichen Traufseite stehende Pfosten (P15–P17) gehörten wahrscheinlich zu einer seitlich angebauten Laube mit Abmessungen von 2,50 m : 6,00 m, die mit den Querbalken des eigentlichen Hausgerüsts allerdings nicht verzimmert gewesen sein kann. Der Eingang befand sich möglicherweise an der südlichen Traufseite, auf der sich in den Pfosten P22 und P23 wohl die Türpfosten zu erkennen geben.

*Haus R* (Abb. 30): Da das einschiffige Haus (5,20 m : 12,50 m) keine so gleichmäßig gefluchteten Pfosten aufwies, ergab sich ein leicht unregelmäßiger Grundriß. Vier Pfostenpaare bildeten das Gerüst des Hauses, die Abstände zwischen diesen betragen 3 m bzw. 4 m.<sup>104</sup> In der Mitte beider Schmalseiten fanden sich Giebelpfosten; da Firstpfosten im Innenraum fehlten, dürfte die vorauszusetzende Firstpfette wohl durch aufgesetzte Firststiele abgefangen worden sein. Der Eingang ließ sich nicht bestimmen.

<sup>103</sup> Vgl. die jeweils gegenüberstehenden Pfosten P8–P1, P9–P2, P10–P3, P11–P4, P12–P15, P13–P6.

<sup>104</sup> Vgl. die Pfosten P18–P20, P27–P28, P29–P30, P31–ergänzter Pfosten.

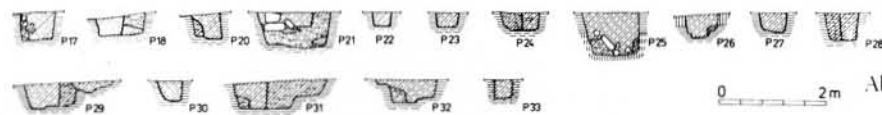
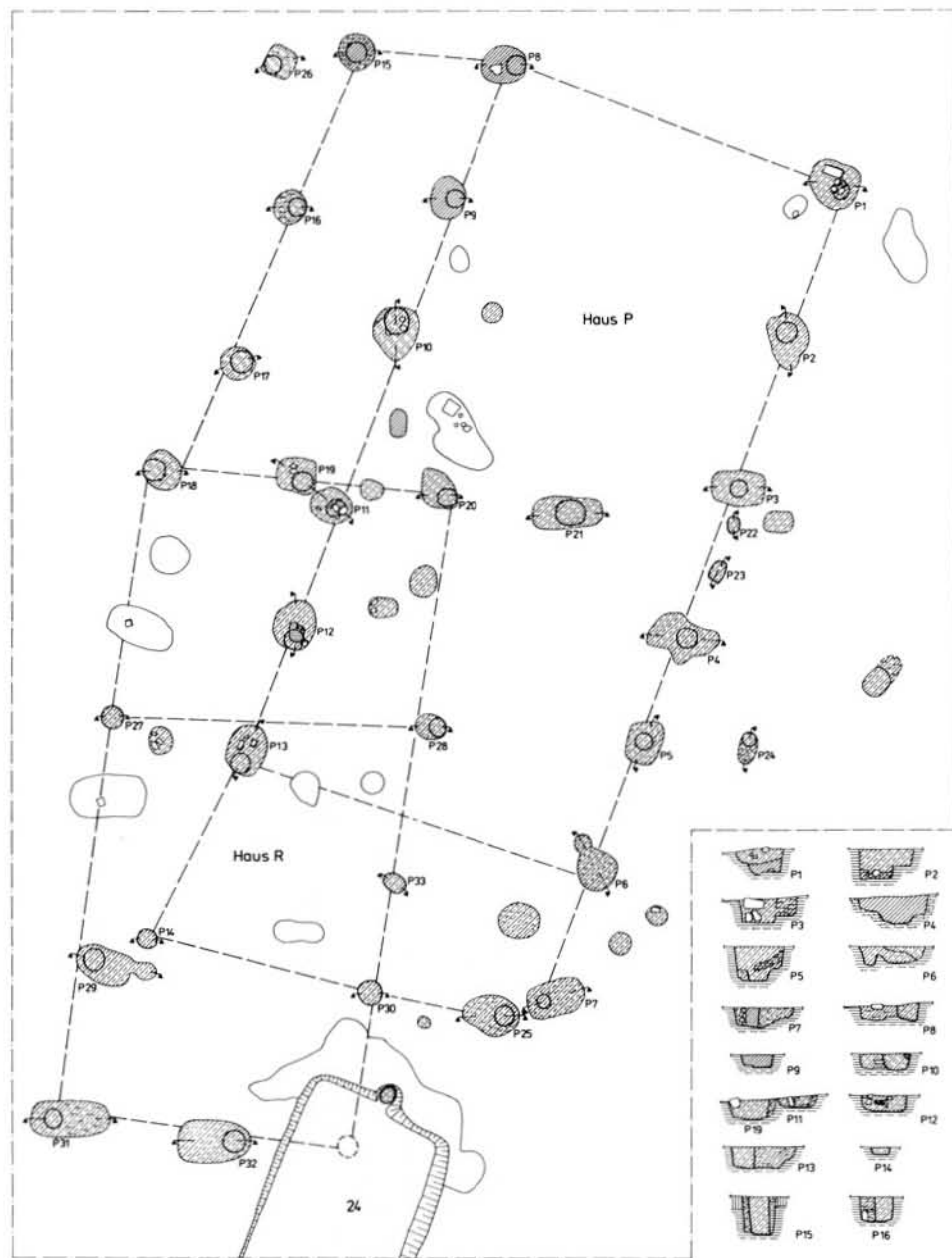


Abb. 30 Plan der Häuser P und R. M 1:150

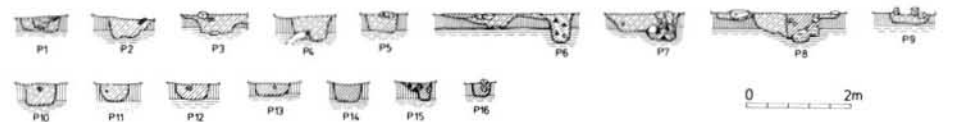
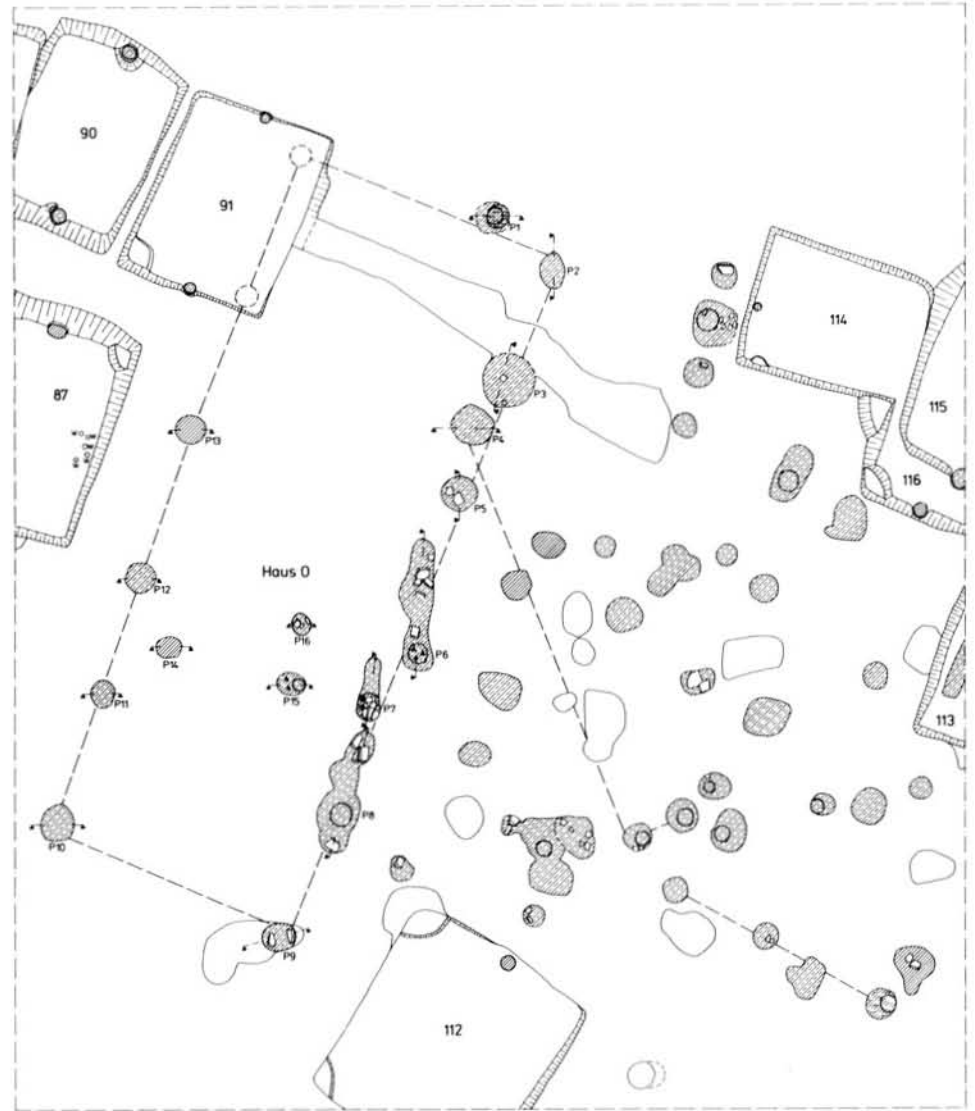


Abb. 31 Plan des Hauses O. M 1:150

Bei diesen beiden sich überschneidenden Häusern sind keine Reste eines Lauthorizonts erhalten geblieben, Herdstellen fehlten ebenfalls. Die auffällig großen Pfostengruben mit einem Durchmesser von 0,60 m bis 1,20 m waren noch 0,40 m bis 0,70 m eingetieft. Bei einem größeren Teil ließen sich die Standspuren der Pfosten bestimmen, diese besaßen danach Durchmesser von 0,30 m bis 0,40 m. In der Pfostengrube P4 fanden sich bronzezeitliche Scherben, in den nicht sicher mit dem Haus P verbundenen Pfosten P25 und P26 Wandungsscherben der Warenart A. Die gegenseitige Abfolge der beiden sich überschneidenden Gebäude konnte nicht direkt bestimmt werden. Jedoch könnte Haus R der jüngere Bau gewesen sein, da dieser das Grubenhaus 24 überschneidet, das dem spärlichen Fundmaterial nach zu urteilen in den Keramikhorizont II gehört.

*Haus O (Abb. 31):* Das einschiffige südlich der Grubenhäuser 87 und 91 gelegene Haus (Beil. 5) verfügte bei Abmessungen von 5,00 m : 14,00 m wahrscheinlich über sechs Pfostenpaare. Die Abstände betrug 2,00 m bis 2,50 m. Da das Haus in dem von stärkerem Bodenabtrag betroffenen nordwestlichen Teil der Vorbürg gelegen war, betrug die durchschnittliche Pfostentiefe nur noch 0,20 m bis 0,30 m. Trotz dieses schlechteren Erhaltungszustandes ließ sich an der südlichen Traufseite die Stärke der Pfosten noch sicher bestimmen (Abb. 31, Profile P5–P9). Von den übrigen Hausteilen liegen lediglich einfache Pfostengruben vor. Über die vier gut erhaltenen Pfostenpaare<sup>105</sup> hinaus muß der Grundriß nach Osten durch zwei weitere Pfostenpaare ergänzt werden, von denen die der südlichen Traufseite erhalten geblieben sind (P2, P3 oder P4), während zwei weitere im Bereich des überschneidenden Grubenhauses 91 zu ergänzen sind. Der Zugang zum Haus O könnte bei den Pfosten P6 und P7 gelegen haben. Die sich anschließenden Pfosten P14 und P15 belegen möglicherweise eine Innenwand, also einen abgetrennten Raum westlich des vermuteten Eingangs. Allerdings ist dies nicht sicher zu bestimmen, da sich im Süden an das Haus O eine Konzentration von weiteren Pfosten und Siedlungsgruben anschloß. Während letztere vor allem bronzezeitliche Scherben erbrachten, fanden sich in den Pfosten früh- und (seltener) hochmittelalterliche Wandungsscherben der Warenarten A und B. Die sich daraus ergebenden Datierungen lassen zwar vereinzelt zusammengehörige Pfostenreihen, jedoch keine weiteren gesicherten Grundrisse erkennen. Da die Pfosten P10 und P13 des Hauses O Wandungsscherben der Warenart B erbracht haben, solche der Warenart A aber nur aus den nicht zu diesem Gebäude gehörenden Pfosten P1 und P4 vorliegen, wird Haus O wohl nicht zu den frühen Bauten der Vorbürgsiedlung gehört haben. Das über-

schnittene Grubenhaus 91 wird zwar dem Keramikhorizont I zugeordnet, erbrachte jedoch zu wenige Funde, um dabei Sicherheit zu erlangen.

*Haus N (Abb. 32):* Auch dieses ganz im Süden der Vorbürg und dicht vor dem Graben der Hauptbürg stehende Haus (6,50 m : 11,00 m) ist den einschiffigen Pfostenhäusern zuzurechnen, obgleich die Befunde nicht ganz eindeutig waren. Es besaß mindestens vier Pfostenpaare, deren Abstände 2,50 m bis 3,50 m betragen. Ob weitere Pfosten dazugehörten, ist kaum zu entscheiden, da nicht auszuschließen ist, daß sich in dem vorliegenden Plan zwei Bauphasen eines Gebäudes verbergen.<sup>106</sup> Aus dem gleichen Grunde wird man in den kleinen und nur schwach eingetieften Pfosten P2, P15 und P19 keine Firstpfosten erkennen können. An den Profilen der Pfosten P4 und P13 war ablesbar, daß dieses Haus von den Grubenhäusern 220 und 223 überlagert wurde.

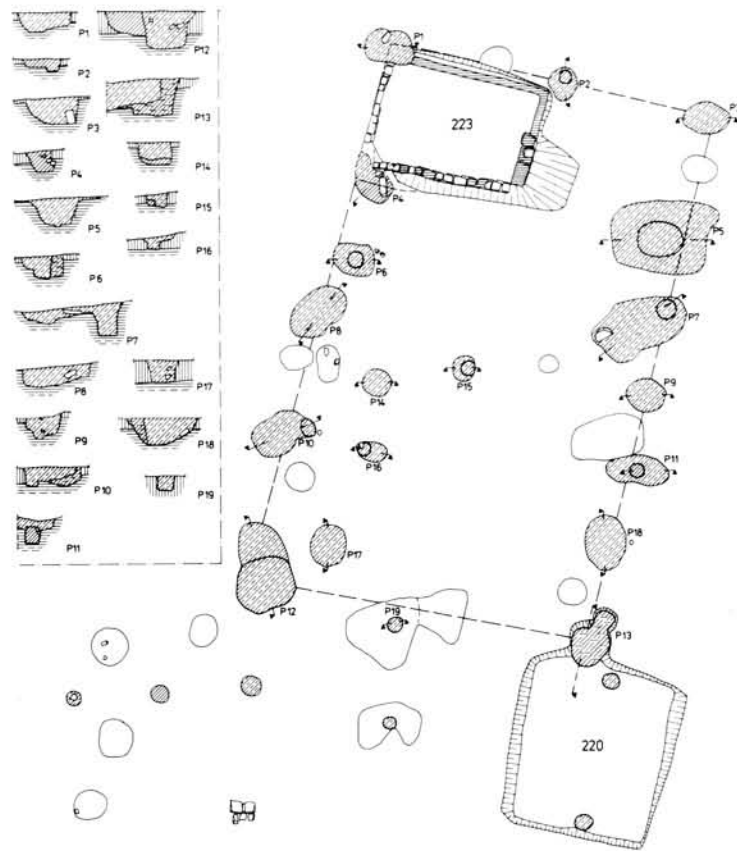


Abb. 32 Plan des Hauses N. M 1 : 150

<sup>106</sup> Sicher zum Hausgerüst gehörten die Pfostenpaare P1–P3; P6–P7, P10–P11, P12–P13; möglicherweise jedoch auch die nicht so eindeutigen Verfärbungen P4, P5, P8, P9. Dagegen sind die Pfosten P14–P18 sowie weitere kleine Gruben, die teils ebenfalls im Wandverlauf standen, wohl kaum mit diesem Grundriß zu verbinden.

<sup>105</sup> Vgl. P5–P13, P6–P12, P8–P11, P9–P10.

Pfostenkomplex S (Abb. 33): Zwischen den Grubenhäusern 162/164 und 165/166 (Beil. 5) fand sich die Pfostenkonzentration S. Sie bestand aus meist flachen und nur noch bis zu 0,20 m Tiefe erhaltenen Pfosten. Da auch in diesem Bereich mit einem stärkerem Bodenabtrag gerechnet werden muß, kann nicht ausgeschlossen werden, daß weitere Pfosten völlig verloren gegangen sind. Daher muß offen bleiben, ob es sich bei den Pfostengruppen P6, P7, P11 sowie P10 und P13 um den Rest eines West-Ost gerichteten Gebäudes mit einer Hausbreite von 6 m gehandelt hat. Da diese Pfosten jedoch auf einer größeren zusammenhängenden Fläche lagen, die nicht mit Grubenhäusern bebaut worden ist, und damit die gleiche Befundsituation wie bei den gut erhaltenen Häusern O, P und R vorliegt, kann vermutet werden, daß auch in diesem Bereich ursprünglich ein ebenerdiger Pfostenbau gestanden hat.

Pfostenkomplex T (Abb. 34): Diese westlich der Grubenhäuser 38, 39, 56 und 57 (Beil. 5) gelegene Pfostengruppe erstreckte sich nur über eine 8,00 m : 10,00 m große Fläche. Die selten mehr als 0,20 m eingetieften Pfosten unterschieden sich deutlich von den wesentlich tieferen der nahegelegenen Häuser P und R. Da sie zudem in unmittelbarer Nähe von stark eingetieften Grubenhäusern lagen, dürfte es in diesem Teil der Siedlung zu keinen größeren Bodenabtragungen gekommen sein. Daher läßt sich ausschließen, daß diese unregelmäßig angeordneten und flach eingetieften Pfosten zu Gebäuden gehört haben, die sich mit den Häusern N–R vergleichen lassen. Bestenfalls könnte mit kleinen Nebengebäuden unbekannter Bauart gerechnet werden.

Trotz der umfangreichen Flächengrabungen haben sich in der nördlichen Vorburg somit Pfostenbauten lediglich an vier Stellen belegen lassen, darunter drei mit gesicherten Hausgrundrissen. Neben diesen Häusern und Pfostenkonzentrationen fanden sich in der Vorburg nur einzelne und meist isolierte pfostenartige Verfärbungen, die keinerlei Zusammenhänge erkennen ließen. Die in der Hauptburg nachgewiesenen Bauten waren so weiträumig verteilt, daß auch unter Einschluß der nicht untersuchten Flächen kaum mit mehr als sieben bis acht Pfostenhäusern gerechnet werden darf. Möglicherweise sind ihnen die fraglichen Häuser K–L, vor allem aber Haus M (Beil. 2) an die Seite zu stellen, die kaum zu den herrschaftlichen Bauten der Hauptburg gehörten.

Das 6,00 m : 10,00 m große und einschiffige Haus M (Abb. 23) besaß wiederum ein Gerüst aus vier Pfostenpaaren mit großen tiefen Pfostengruben und bis zu 0,30 m starken Pfosten. Angesichts günstigerer Erhaltungsbedingungen konnten im Westteil dieses Hauses Reste einer Herdstelle gefunden werden. Haus M überlagerte das Gebäude A und gehörte wohl in den Horizont III, was sich aus der Datierung des wahrscheinlich zeitgleichen Grubenhauses 242 ergab (vgl. S. 54).

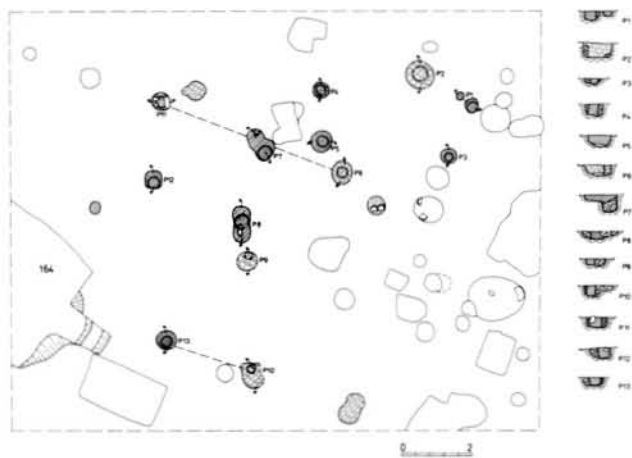


Abb. 33 Plan des Pfostenkomplexes S

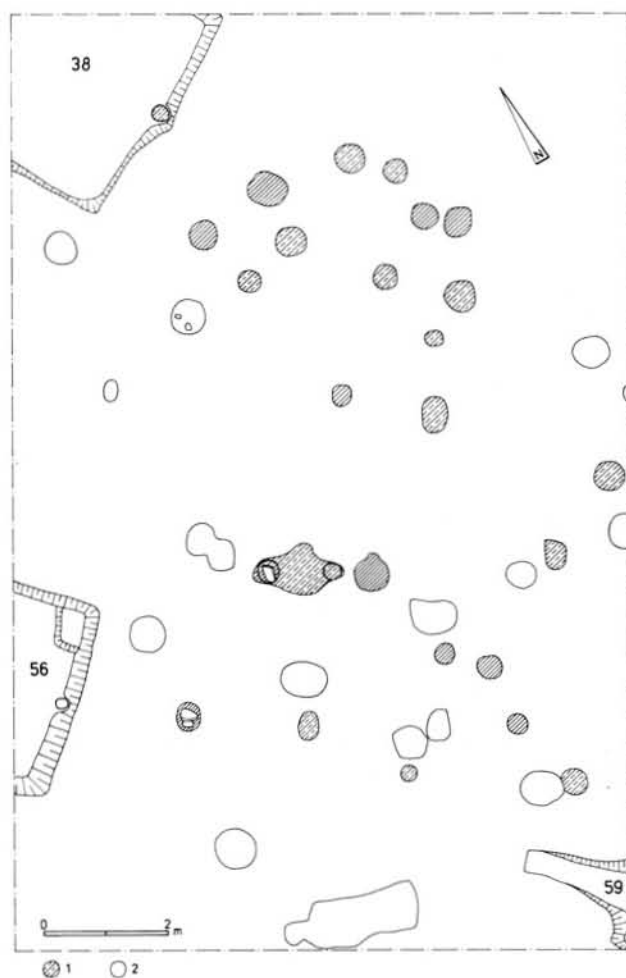


Abb. 34 Plan des Pfostenkomplexes T

Die Pfostenhäuser M, O, P und R sowie eingeschränkt auch Haus N vertreten einen einheitlichen Bautyp mit einem Hausgerüst aus paarweise angeordneten, weitgestellten und großen Wandpfosten. Die weiten Pfostenabstände erforderten eine Quer- und Längsverzimmerung im Bereich eines oberen Rähms. Da Firstpfosten fehlten bzw. bei Haus R auf die äußeren Pfostenreihen beschränkt blieben, läßt sich für alle Bauten eine entwickelte Sparrendachkonstruktion erschließen.

Einschiffige Häuser mit weitgestellten Pfostenpaaren sind im früh- und hochmittelalterlichen Hausbau keine Besonderheit. So bestimmten im 9.–11. Jh. die technisch gleichwertigen, durchschnittlich 20 m langen Wohnstallhäuser des Typs Gasselte A den bäuerlichen Hausbau des niederländisch-nordwestdeutschen Raumes (T. H. WATERBOLK 1992, 73, Abb. 16; P. DONAT 1993b, 494f., Abb. 2). Die daraus im 11. Jh. entwickelten und – ähnlich dem Befund bei Haus P – normalerweise mit seitlichen Anbauten ausgestatteten Häuser des Typs Gasselte B (P. DONAT 1993b) konnten vereinzelt auch als einschiffige Häuser mit weitgestellten Pfostenpaaren nachgewiesen werden,<sup>107</sup> die sich wie in Gebesee durch große Pfosten und teilweise die gleichen ovalen bis länglichen Pfostengruben auszeichneten. Allerdings ergibt sich daraus nicht zwangsläufig, daß die Pfostenhäuser von Gebesee in den genannten Parallelen ihre Vorbilder gehabt hätten, denn bereits in den spätmerowingischen Siedlungen des alamannischen Siedlungsraumes scheinen größere einschiffige Pfostenbauten mit allerdings enger gestellten Wandpfostenreihen allgemeinere Verbreitung gefunden zu haben (I. STORK 1990, Abb. 137; P. DONAT 1991, 166ff., Abb. 14). Die genannten Befunde belegen vielmehr, daß die Pfostenhäuser von Gebesee den spätestens im 11. Jh. erreichten Standard verzimmelter Pfostenbauten repräsentierten und zugleich zu den frühen Belegen dieser entwickelten Bauweise gezählt werden dürfen.

Die Pfostenhäuser von Gebesee sind aus sich heraus kaum zu datieren. Die genannten Überschneidungen mit Grubenhäusern und dem Gebäude A machen allerdings deutlich, daß sie kaum zum frühesten Hausbestand der Siedlung gehört haben. Da die Häuser O und R Grubenhäuser überlagerten, für die sich eine Datierung in den Keramikhorizont II wahrscheinlich machen läßt, dürften sie frühestens mit der zweiten Phase der Hauptburg parallelisiert werden. Haus M kann sogar erst in einem späten Abschnitt dieser Phase, d. h. nach Auflassung der für den königlichen Aufenthalt errichteten Gebäude, entstanden sein, wie sich aus der Datierung des zugehörigen Grubenhauses

242 in den Keramikhorizont III ergab. Andererseits wurde Haus N durch das aufgrund seines Fundmaterials sicher in das 12. Jh. (Keramikhorizont IV) zu datierende Grubenhaus 220 und das wegen seiner Bauweise ebenfalls als spät anzusehende Haus 223 überlagert und kann daher in den jüngsten Siedlungshorizonten nicht mehr bestanden haben. Wahrscheinlich gilt dies jedoch für die Pfostenbauten generell, wie sich aus der Datierung der Keller ergibt. Nur die Keller 28 (Abb. 79 A) und 130 (Abb. 82 A), die sich auch durch eine abweichende Bauweise auszeichnen, vertreten ihrem Fundmaterial nach die Keramikhorizonte II bzw. III. Demgegenüber lassen sich der Keller in dem Ständerbau 100 sowie die Keller 141, 151, 152, 153 und wohl auch 159 (Abb. 83 C) dem Horizont IV zuordnen, was zudem durch mehrfache Überschneidungen von Grubenhäusern bestätigt wird (Tabelle 7). Da die Keller innerhalb ebenerdiger Ständerbauten gelegen haben, scheint sich diese Bauweise seit dem späten 11. Jh. auch in der Vorbürg durchgesetzt und die bislang genutzten Pfostenbauten abgelöst zu haben.<sup>108</sup>

Laufhorizonte hatten sich bei den Pfostenhäusern der nördlichen Vorbürg nicht erhalten. Das in der Hauptburg gelegene Haus M, das wahrscheinlich von umgelagertem Grabenaushub überdeckt worden ist, erbrachte hingegen Reste einer großen Herdstelle. Nach diesem Befund scheint es gerechtfertigt, die Pfostenhäuser generell als Wohngebäude zu deuten. Selbst dann ergibt sich ein auffälliges Mißverhältnis zwischen der geringen Zahl an Wohnhäusern und der großen Zahl der Werkstätten. Denn wenn alle Pfostenbauten mehrfach erneuert worden sind, also ständig in der Hauptburg etwa acht mittelgroße Wohnhäuser gestanden hätten, könnten sie kaum ausgereicht haben, um die in den Grubenhäusern tätigen Handwerker und die weiteren Beschäftigten dieser Siedlung unterzubringen. Dieser auffällige Befund scheint nicht einmal einen Sonderfall darzustellen. In Tilleda ist zwar eine größere Zahl von Pfostenbauten nachgewiesen worden, doch lagen sie weitgehend in der unteren Vorbürg auf einem eigenen, abgesonderten Gelände der Siedlung, und es handelte sich bei ihnen überwiegend um Vorratsgebäude, so daß sie mit den Häusern der südlichen Vorbürg von Gebesee zu vergleichen sind (vgl. S. 118 f.). In dem dicht mit Grubenhäusern besetzten Hauptteil der Vorbürg von Tilleda fehlten ebenerdige Pfostenhäuser dagegen fast völlig. Auch bei den relativ großflächigen Grabungen in den Vorbürgen der Königshöfe von Helfta und Mühlhausen konnten bislang keine Pfostenhäuser nachgewiesen werden.<sup>109</sup>

107 Desdorf, Gem. Elsdorf, Erftkreis (D. v. BRANDT/J. GOEBELS 1983; W. SCHWELNUS 1987, Abb. 75); Hagen-Delstern, Kr. Coesfeld (B. TRIER 1989, 107ff.); Krefeld-Oppum (CH. REICHMANN 1984, Abb. 12); Lich-Steinstraß, Gem. Niederrhein, Kr. Düren (W. SCHWELNUS 1987, Abb. 76); Nottuln, Kr. Coesfeld (B. TRIER 1979, 102).

108 Vgl. P. DONAT 1995, 425ff.; auch in Tilleda wurden die Pfostenbauten generell in das 10.–11. Jh., innerhalb dieses Zeitraumes jedoch in eine jüngere Phase datiert (P. GRIMM 1990, 71).

109 Helfta: P. DONAT 1988, 232f., Abb. 21–23; Mühlhausen: W. TIMPEL 1995a, 54.



### 4.3.2. Grubenhäuser

#### 4.3.2.1. Befunde zu Tiefe, Größe und Grundriß der Hausgruben

Die insgesamt 241 Grubenhäuser aus der nördlichen Vorbürg verteilen sich folgendermaßen: Bereits im Winter 1983 konnten im Zusammenhang mit dem Bau einer Gasleitung die meist schräg angeschnittenen Profile der Grubenhäuser 202–205 dokumentiert sowie das Haus 202 untersucht werden. In den Jahren 1985 und 1990–1992 ist die fast 1,6 ha große zusammenhängende Fläche B auf dem nördlich der Bundesstraße 4 gelegenen Gelände der Vorbürg untersucht worden. Dabei gelang es, im Norden und Westen die Grenzen des besiedelten Areals zu erreichen und im Osten die Grabungsfläche so weit an den Befestigungsgraben heran auszudehnen, daß das bebaute Gelände vollständig freigelegt wurde (Beil. 5). Auf dieser Fläche konnten 198 eingetieft Bbauten ausgegraben sowie die randlich freigelegten Häuser 199–201 lokalisiert werden. Schließlich wurde 1989 südlich der B 4 und unmittelbar unterhalb der Hauptbürg Fläche C untersucht (Abb. 35). Dabei waren zunächst 2000 m<sup>2</sup> freigelegt worden, denn die Beobachtungen der ersten sondierenden Grabung des Jahres 1985 ließen nur auf eine lockere Bebauung in der Vorbürg schließen. Tatsächlich fanden sich auf der freigelegten Fläche jedoch mindestens 36 Grubenhäuser, von denen in dem damals zur Verfügung stehenden Grabungszeitraum lediglich neunzehn ausgegraben werden konnten (Haus 206–224). Ferner wurde Haus 241 erfaßt, als der auf der Nordseite der Hauptbürg verlaufende Graben mit Hilfe des Schnittes 8 untersucht und dabei das durch den abgeflossenen Aushub des Burggrabens überdeckte Grubenhäuser angeschnitten worden ist. Zusammengekommen wurden somit in der nördlichen Vorbürg 218 Grubenhäuser ausgegraben, 4 Bauten im Profil erfaßt und weitere 19 Häuser teilweise oder vollkommen freigelegt, jedoch nicht untersucht. Da bei den letztgenannten zwar Überschneidungen beobachtet, jedoch nicht überprüft werden konnten, ist nicht auszuschließen, daß die Gesamtzahl noch um 1–3 Häuser ergänzt werden muß.

Die beiden Grabungsflächen nördlich und südlich der Straße wiesen eine annähernd gleiche Bebauungsdichte auf. Daher läßt sich mit hoher Sicherheit voraussetzen, daß dies auch für die übrigen Teile der nördlichen Vorbürg gilt, also sowohl für deren nicht ausgegrabene südöstlichen Teil wie vor allem für das durch den Einschnitt der Bundesstraße 4 zerstörte etwa 0,4 ha große Gelände im Mittelteil. Da auf rund 60 % der 3,5 ha großen Vorbürg insgesamt 241 Gru-

benbauten nachgewiesen worden sind, darf deren ursprüngliche Gesamtzahl daher auf mindestens 350 Grubenhäuser geschätzt werden.<sup>110</sup>

Umgekehrt bedeutet dies, daß die ausgegrabenen 218 Gebäude rund 62 % des einstigen Gesamtbestandes darstellen, die Grabungen mithin zuverlässige Grundlagen für vergleichende Untersuchungen zur Größe und Bauweise der Grubenhäuser von Gebesee geschaffen haben. Allerdings ließ sich die Bauweise der Grubenhäuser in den meisten Fällen nur indirekt bestimmen, denn abgesehen von den Pfosten sind kaum Überreste der Gebäude erhalten geblieben. Um die aus dem Grabungsergebnis abgeleiteten Schlußfolgerungen zur Bauweise der Grubenhäuser plausibel begründen zu können, werden daher die Befundbeobachtungen in dem Katalog der Grabungsbefunde (vgl. S. 202 ff.) möglichst detailliert ausgewiesen und in ihren wichtigsten Ergebnissen zusammenhängend dargestellt.

Zehn der in der nördlichen Vorbürg von Gebesee vollständig untersuchten eingetieften Bauten haben sich als Keller erwiesen (P. DONAT 1993a). Obwohl diese Keller in Größe und Bauweise untereinander beträchtliche Unterschiede erkennen ließen, können sie insgesamt von den Grubenhäusern deutlich abgegrenzt und daher getrennt von diesen beschrieben werden (vgl. S. 109 ff.). Zu betrachten sind also zunächst die Befunde von 208 Grubenhäusern.

Für vergleichende Untersuchungen zur Tiefe, zur Größe und zum Grundriß der Hausgruben haben sich jeweils einzelne Bauten mit unklarem Grundriß, sehr geringer Eintiefung oder mit starken Überschneidungen als nicht aussagefähig erwiesen. Daher steht für diese wie für die nachfolgenden Untersuchungen zu den Hausformen eine jeweils geringfügig unterschiedliche Zahl auswertbarer Hausbefunde zur Verfügung. Da die Bauten mit Steinfundament in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben mußten, kann von



Abb. 35 Nördliche Vorbürg, Plan der Fläche C

<sup>110</sup> Diese Schätzung berücksichtigt den Verlauf des Burggrabens und damit auch, daß die unbebaute Zone auf seiner Innenseite einen vergleichsweise größeren Flächenanteil eingenommen hat.

186 Grundrissen das Profil der Hausgruben<sup>111</sup> vergleichend betrachtet werden. Bei 71 Hausgruben (= 38 %) sind abgeschrägte Grubenwände beobachtet worden, jedoch ließen sich Abschrägungen an allen vier Grubenwänden nur bei verhältnismäßig wenig Häusern feststellen,<sup>112</sup> häufiger traten sie an einer oder an einigen Seiten auf, während andere Grubenwände senkrecht eingetieft waren. 85 Grubenhäuser besaßen völlig oder nahezu senkrecht eingetiefte Wände. Bei diesen Hausgrundrissen stimmten die im Planum ermittelten Maße ganz oder weitgehend mit denen der Abmessungen am Hausboden überein. Bei einer dritten Gruppe von 30 Häusern schließlich waren die Grubenwände zwar weitgehend senkrecht eingetieft, wiesen jedoch am oberen Rande mehr oder weniger starke Abschrägungen auf.<sup>113</sup> Da sich in einigen Fällen entlang der Hauswände und direkt auf dem Hausboden Lehmlagerungen fanden,<sup>114</sup> handelte es sich um Abschwemmungen im oberen Teil der Hausgruben, die nur entstanden sein können, wenn diese nach dem Abbruch des Gebäudes eine bestimmte Zeit offengelegen haben. Die sich im Grabungsplanum abzeichnende Größe des Hausgrundrisses ist in diesen Fällen also erst nach Auflassung des Gebäudes entstanden. Bei Grubenhäusern mit durchgängig abgeschrägten Wänden muß dies offen bleiben, da sich in der Regel nicht nachweisen ließ, ob die Hauswände bereits beim Bau des Hauses schräg ausgeschachtet wurden oder ob die Abschrägungen erst durch möglicherweise längerwirkende Erosionsvorgänge nach Auflassung der Häuser entstanden sind.

Diese Beobachtungen zum Profil der Hausgruben machen übrigens darauf aufmerksam, daß entgegen der noch häufig üblichen Praxis die Angaben zur Größe von Grubenhäusern nicht aus den Maßen abgeleitet werden sollten, die bei der Aufmessung des Grabungsplanums gewonnen werden. Vielmehr müssen sie auf jenen Maßen beruhen, die am Hausboden ermittelt wurden. Da auch in Gebesee der Wandverlauf selbst bei den meisten Häusern nicht bestimmt werden konnte, ergaben sich so zwar auch nur die maximal möglichen Abmessungen der Gebäude, doch liegt auf der Hand, daß sie der tatsächlichen Hausgröße noch am nächsten kommen.

111 Zu den während der Grabung angewandten Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden vgl. oben S. 12 f.

112 Da auf den Abb. 36 bis 59 die Pläne und Profile der Grubenhäuser zusammenhängend und in der Reihenfolge ihrer Nummerierung vorgelegt werden, soll hier und bei folgenden Anmerkungen in der Regel auf Einzelnachweise der Abbildungen verzichtet werden. Diese lassen sich über die mitgeteilten Hausnummern erschließen. Bei folgenden Grubenhäusern waren die Wände der Hausgrube an allen vier Seiten abgeschrägt: Haus 6, 8, 97, 107, 108, 119, 120, 123, 157.

113 Deutlich zu beobachten bei den Grubenhäusern 3, 14, 19, 24, 38, 39, 52, 64, 76, 83, 84, 86, 87, 92, 102, 103, 113, 124, 135, 142-144, 154, 155, 169, 209, 211, 217 und 220.

114 So bei den Häusern 92 (Abb. 46.1), 135 (Abb. 51.3) und 206 (Abb. 57.3).

Der Profilverlauf gestattet jedoch nicht nur, die Größe und, wie noch darzulegen ist, die Bauweise der Grubenhäuser detaillierter zu erfassen, in Verbindung mit den bei allen Grundrissen angelegten Längs- und Querprofilen ließ sich auch rekonstruieren, wie die Hausgruben nach Auflassung des Gebäudes verfüllt worden sind.

Bei 76 von 192 Grubenhäusern bestand die Füllung der Hausgrube neben humosem braungrauem Boden überwiegend oder in größeren Anteilen aus Lehm, Steinen oder anderem Schutt. Aus dieser Gruppe heben sich 20 Häuser heraus, bei denen die Hausgruben teils sicher, teils wahrscheinlich mit dem Aushub benachbarter und neu angelegter Grubenhäuser verfüllt worden sind.<sup>115</sup> Da sich darunter Grubenhäuser mit gut erhaltener, senkrecht ausgeschachteter Hausgrube befinden, ist wohl sicher, daß dies unmittelbar nach Auflassung der Häuser erfolgte.<sup>116</sup> Die aus diesen Häusern geborgenen Funde sind daher als geschlossen zu betrachten. Gleiches gilt für die Häuser 92, 97, 135, und 206 mit senkrecht eingetieften, jedoch am oberen Rand abgeschrägten Wänden, bei denen sich entlang der Hauswände auf dem Hausboden entsprechende Lehmlagerungen gefunden haben. Hier handelte es sich um Hausgruben, die eine gewisse, aber höchstens einige Jahre umfassende Zeit offen gelegen haben. Ähnliche Vorgänge führten bei einigen Grubenhäusern möglicherweise dazu, daß sich über dem Hausboden eine gleichmäßig abgelagerte, stärker lehmige Schicht ausbildete (Haus 42, 74, 104, 223; vgl. S. 211 f.).

Diesen und weiteren Häusern mit vor allem aus Lehm und größeren Steinen bestehenden, im einzelnen jedoch nicht zu deutenden Einlagerungen stehen 116 Hausgruben gegenüber, deren einheitlich braungraue Füllung nur wenige Steine und kaum Lehm aufwies,<sup>117</sup> also aus einer Art homogener Kulturschicht bestand. Auch hierbei kann es sich jedoch nicht um sukzessive eingeschwemmtes Material aus der näheren Umgebung der entsprechenden Hausgruben gehandelt haben, denn die bei diesen Befunden beobachtete einheitlich humose und lockere Füllung wäre so nicht entstanden, vielmehr wäre in die Füllung mindestens teilweise auch anstehender Boden hineingeraten. Zudem sind gerade von diesen Hausgruben viele unbeschädigt geblieben, wiesen also noch die gleiche Form auf, die sie bereits zum Zeitpunkt ihrer Anlage beses-

115 Besonders deutlich belegt bei Haus 6, 17, 23, 56, 106, 120, 122, 126, 133, 155; wahrscheinlich aber auch bei Haus 7, 10, 21, 57, 145, 158, 161, 207, 209, 213 (vgl. S. 208 ff.).

116 Die Grabungsfläche des Jahres 1990 ist aus Gründen des Grabungsablaufs im Winter 1990/91 offen liegengeblieben. Erwartungsgemäß waren die Wände der meisten Hausgruben bereits nach einem Winter heruntergebrochen und erheblich beschädigt.

117 In einigen, wenigen Fällen deutet allerdings ein höherer Anteil an Kies darauf hin, daß auch in solche Hausgruben ausgeschachteter, anstehender Boden gelangen konnte.

Tabelle 1 Tiefe der Hausgruben ab Grabungsplanum

Haustiefe	< 0,30 m	0,30–0,45 m	0,46–0,60 m	0,61–0,75 m	0,76–0,95 m	> 0,95 m
Zahl der Häuser	12	66	68	51	13	10
Prozente	5,5 %	30 %	31 %	23 %	6 %	4,5 %

sen haben.<sup>118</sup> Daraus ergibt sich erstens, daß auch die Hausgruben mit humoser Füllung in der Regel kurz nach Auflassung der Gebäude zugefüllt wurden und als im besten Sinne geschlossene Funde angesehen werden dürfen. Zweitens muß die Verfüllung der Hausgruben bewußt erfolgt sein. Es bietet sich daher als naheliegende Erklärung an, daß in der Siedlung entstehende Abfälle in der Regel in aufgelassene Hausgruben verbracht worden sind. Zumal diese zweifellos auch organische Materialien umfaßten, erklären sich so der hohe Humusgehalt und die lockere Struktur des Bodens bei den meisten dieser Hausgruben. Abgesehen von bronzezeitlichen sind daher in weiten Teilen der Vorbürgsiedlung auch kaum größere Siedlungsgruben gefunden worden. Die im Südteil der Grabungsfläche B nachgewiesenen Grubenkomplexe haben sich überwiegend als im hohen Mittelalter angelegte Lehmgewinnungsgruben erwiesen. Die Verfüllung mit lockerem Material konnte dazu führen, daß sich Hausgruben noch längere Zeit als flache Mulden im Gelände abhoben. Nachweislich sind diese in einigen Fällen nachträglich verfüllt worden.<sup>119</sup>

Die rasche Verfüllung der Hausgruben bedingte übrigens nicht nur, daß die aus ihnen geborgenen Funde als geschlossene anzusehen sind, zugleich dürfte sie in den Hausgruben verbliebene Reste des ursprünglichen Inventars vor weiterer Zerstörung geschützt haben. Besonders gilt dies für die schwach gebrannten oder luftgetrockneten Webgewichte.

Bei insgesamt 223 eingetieften Bauten ließ sich die Tiefe der Hausgruben – jeweils ab Grabungsplanum – bestimmen. Sie erwies sich als eine der Indizien, um die durchweg mehr als 1 m eingetieften Keller von den Grubenhäusern abzugrenzen. Bei 215 Grubenhäusern ergab sich folgende Verteilung der Tiefe der Hausgruben (Tabelle 1):

Sehr flach eingetiefte Häuser waren demnach ebenso selten wie die mehr als 0,75 m eingetieften; bei rund 80 % aller Grubenhäuser wurden Werte zwischen 0,30 m und 0,75 m erreicht. Tatsächlich verteilte sich

der Hausbestand jedoch nur scheinbar annähernd gleichmäßig auf die hier erfaßten Haustiefen von 0,30 m bis 0,45 m; 0,46 m bis 0,60 m und 0,61 m bis 0,75 m, denn im Siedlungsareal zeigten sich deutliche Unterschiede im Anteil tieferer und flacherer Grubenhäuser (Abb. 60). Am nördlichen Rand der Fläche B konzentrierten sich im Bereich der Häuser 1–9 und 14–27 solche mit mehr als 0,60 m tiefen Hausgruben. Dieser nördliche Siedlungsteil lag nahe der relativ flach in das Niederungsgelände der Unstrut übergehenden Böschung. Im Bereich der Häuser 1–6 hatte dies dazu geführt, daß in großem Umfang Boden angepflügt worden war und daß der anstehende Boden hier teilweise erst in 0,80 m Tiefe erreicht wurde. Bei den so überdeckten Grubenhäusern dürfte sich daher die ursprüngliche Eintiefung weitgehend erhalten haben. Umgekehrt reichte der westliche Teil der Vorbürgsiedlung bis an die Hangkante über dem steil abfallenden Prallhang der Gera. Da innerhalb der mehrere Meter vor dem heutigen Hang verlaufenden Grabungsgrenze die ursprüngliche Hangkante mehrfach erfaßt werden konnte, muß in größerem Umfang Boden über diese hinaus transportiert worden sein.<sup>120</sup> In diesem Siedlungsteil lagen 60 Grubenhäuser mit folgender Verteilung der Haustiefen: < 0,40 m = 52 %; 0,41 m bis 0,70 m = 45 %; > 0,70 m = 3 %. Gegenüber dem Durchschnitt ergibt sich also eine um mindestens 0,15 m geringere Tiefe dieser Grubenhäuser. Das kann nur mit der landwirtschaftlichen Nutzung erklärt werden, in deren Ergebnis es zu diesen Bodenverlagerungen gekommen ist. Erst östlich einer Linie, die an der Westseite des durch die Vorbürg verlaufenden Weges zwischen den Grubenhäusern 16/17 und 184 gebildet wird, scheint die ursprüngliche Tiefe der Hausgruben annähernd erhalten geblieben zu sein.<sup>121</sup> Bei den hier gelegenen 118 Hausgruben ergab sich folgende Verteilung der Eintiefungen: < 0,40 m = 19,5 %; 0,41 m bis 0,70 m = 62,5 %; > 0,70 m = 18 %. Auch die 21 Häuser der Grabungsfläche C im Südteil der Vorbürg ergaben ähnliche Relationen, wobei die mehr als 0,70 m

118 Insgesamt liegen 59 senkrecht eingetiefte bzw. lediglich am oberen Rand abgeschrägte Hausgruben mit einheitlich braungrauer Füllung vor: Haus 11, 12, 18, 19, 22, 29, 31, 38, 41, 43, 45, 46, 49, 52, 55, 59, 61, 62, 63, 64, 68, 73, 76, 77, 81, 82, 83, 85, 88, 96, 102, 103, 111, 112, 113, 131, 132, 134, 136, 137, 138, 139, 142, 143, 148, 164, 168, 169, 175, 181, 182, 185, 188, 192, 197, 210, 214; vgl. S. 209 ff.

119 Deutlich sichtbar bei Haus 84 (Abb. 44.7), 109 (Abb. 48.2) und 114 (Abb. 48.7).

120 Der gleiche Vorgang wurde bei einem an der Südwestecke der Hauptburg in den Hang gegrabenen Schnitt sichtbar, vgl. S. 22, Anm. 30.

121 Daß die Bodenverlagerungen in diesem Bereich nur geringeren Umfang erreicht haben können, ergab sich auch aus folgender Beobachtung. Nur bei Haus 117 und unmittelbar östlich davon hatten sich in einer flachen Senke noch Reste der bis zu 0,15 m starken, bronzezeitlichen Kulturschicht erhalten.

eingetieften Häuser sogar noch häufiger vertreten waren. Daher kann der für die Gesamtsiedlung mit 28 % ausgewiesene Anteil an sehr flach eingetieften Grubenhäusern nicht den ursprünglichen Verhältnissen entsprechen haben. Vielmehr dürften in Gebesee mindestens 60 % aller Grubenhäuser zwischen 0,40 m und 0,70 m in den anstehenden Boden eingetieft worden sein, erreichten also einschließlich der etwa 0,30 m mächtigen Ackerkrume eine Gesamttiefe zwischen 0,70 m und 1,00 m. Jeweils 20 % der Häuser können diese Werte über- bzw. unterschritten haben.

Ausgehend von den am Boden der Hausgruben ermittelten Abmessungen ließ sich für 195 Häuser die Grundfläche bestimmen. Die Größe der Hausgruben reicht von 4,06 m<sup>2</sup> (Haus 189) bis zu 20,40 m<sup>2</sup> (Haus 161) und weist eine breite Streuung auf. Gleichwohl bildeten mittelgroße Häuser mit 8–12 m<sup>2</sup> die größte Gruppe (= 57 %). Die nur 6–8 m<sup>2</sup> großen Häuser waren mit 13 % vertreten, während die bereits als relativ groß zu bezeichnenden Häuser mit 12–14 m<sup>2</sup> Grundfläche einen Anteil von 18,5 % erlangten. Nur sieben Häuser (= 3,6 %) waren kleiner als 6 m<sup>2</sup>, wobei es sich mehrheitlich um pfostenlose Bauten unklarer Konstruktion handelte.<sup>122</sup> Dagegen gehörten die überdurchschnittlich großen Bauten mit 14–16 m<sup>2</sup> (= 4,6 %), 16–18 m<sup>2</sup> (= 2,1 %) und mit >18 m<sup>2</sup> (= 1,0 %) fast ausnahmslos zur vorherrschenden Hausform mit rechteckigem Grundriß und zwei Giebelpfosten. Da somit rund 75 % aller Grubenhäuser der nördlichen Vorbürg zwischen 7 m<sup>2</sup> und 13 m<sup>2</sup> groß waren, ist die mit 3,00 m : 4,00 m (= 12 m<sup>2</sup>) als Standardabmessung angesehene Größe (C. AHRENS 1966, 208) nur von einem kleineren Teil der Gebäude erreicht bzw. überschritten worden. Mehrheitlich lagen die Abmessungen der Häuser vielmehr zwischen diesem Wert und einer Größe von etwa 2,50 m : 3,00 m. Die Grubenhäuser von Gebesee sind also überwiegend den kleinen bis mittelgroßen Bauten zuzurechnen. Diese relative Einheitlichkeit wirkte sich auf die Größenverteilung im Siedlungsareal insofern aus, als sich Konzentrationen von bestimmten Größengruppen nicht erkennen ließen.

Neben den meist quadratischen Kellern fanden sich auch 20 Grubenhäuser mit annähernd quadratischem Grundriß (Abb. 61.1)<sup>123</sup>, bei weiteren sieben problematischen Befunden ließ sich der Grundriß nicht zuverlässig bestimmen.<sup>124</sup> Nicht weniger als 181 Häuser (= 87 %) jedoch besaßen Hausgruben mit rechteckigem Grundriß (Abb. 61.2-3). Bei näherer Betrachtung lassen sich dabei drei Varianten unterscheiden:

26 Hausgruben wiesen gewisse Abweichungen vom Rechteck auf, da die Hausgrube entweder leicht trapezoid war oder weil sie über einzelne, gerundet verlau-

fende Hauswände verfügten. Diesen stehen 82 streng rechteckige Grundrisse gegenüber. Dazu werden Grubenhäuser mit parallelen Wänden gezählt, wobei allerdings einzelne Hauswände Abweichungen von bis zu 10,0 cm aufweisen können (Abb. 61.3). Diese streng rechteckigen Grubenhäuser waren regelmäßig senkrecht eingetieft. Eine vermittelnde Position nehmen 73 als rechteckig bezeichnete Häuser ein. Zu ihnen zählt u. a. Haus 156 (Abb. 54.1) mit an drei Seiten gerundeten Ecken und nicht völlig parallel verlaufenden Längswänden (Abweichung von 25,0 cm). Wie noch zu zeigen ist, läßt sich bei den Hausgruben aus diesen verhältnismäßig geringen Abweichungen vom Rechteck nicht auf die Form des Gebäudes selbst schließen. Insofern könnten diese an sich geringfügigen Unterschiede auch vernachlässigt werden. Da sich in Gebesee jedoch der Gesamtbestand durch einen ungewöhnlich hohen Anteil streng rechteckiger Hausgruben auszeichnete und davon ausgehend die beim Hausbau angewandten Arbeitsverfahren genauer bestimmt werden können, werden aus methodischen Gründen diese Abweichungen vom Rechteck ausgewiesen.

#### 4.3.2.2. Hausformen

Nur fünf der in der nördlichen Vorbürg untersuchten Grubenhäuser waren so stark überschritten bzw. durch Gruben gestört, daß sich die Hausform nicht bestimmen ließ. Die verbleibenden 202 Häuser gliedern sich nach ihren Hausformen folgendermaßen auf:

- 180 Giebelpfostenhäuser
- 16 pfostenlose Häuser
- 4 pfostenlose Häuser mit Lehmmauerwerk
- 1 Ständerbau mit Lehmmauerwerk (Haus 78)
- 1 Sonderform (Haus 48).

Die 180 Grubenhäuser mit zwei in der Mitte der Giebelwand stehenden Pfosten bildeten also die weithin bestimmende Hausform (Abb. 62).<sup>125</sup> Nur zwölf von ihnen besaßen Hausgruben mit etwa quadratischem Grundriß,<sup>126</sup> alle übrigen waren rechteckig (= 94 %). Von einer Ausnahme abgesehen waren die rechteckigen Giebelpfostenhäuser Ost-West gerichtet. Bei 35 Häusern standen die Giebelpfosten vollständig im Inneren der Hausgrube (Abb. 62.4), waren jedoch auch dann meist eng an die Hauswand gerückt oder reichten sogar leicht in diese hinein.<sup>127</sup> Häuser dieser Bauweise sind vorwiegend im südlichen Teil der Fläche B und in der Fläche C angetroffen worden und scheinen daher im mittleren und südlichen Teil der Vorbürg konzentriert gewesen zu sein.

125 In der genannten Zahl verbergen sich einige Bauten, bei denen aufgrund späterer Überschneidungen einer der Pfosten gestört war, jedoch angesichts des Gesamtbefundes vorausgesetzt werden durfte.

126 Haus 1, 2, 14, 36, 44, 58, 135, 144, 150, 168, 180, 219.

127 Vgl. z. B. die Häuser 174–176 (Abb. 55.6–8).

122 Haus 48, 59, 146, 170, 189, 215, 223.

123 Haus 1, 2, 14, 36, 44, 58, 61, 64, 94, 135, 144, 150, 162, 164, 168, 180, 193, 216, 219, 222.

124 Haus 16, 20, 65, 98, 160, 195.

Bei den weitaus meisten Grubenhäusern ragten die Giebelpfosten deutlich über die Hausgrube hinaus und reichten mindestens zu einem Drittel, meist aber zur Hälfte in die Wand der Hausgrube hinein; es handelte sich also um vorgestellte Pfosten (Abb. 62.2). Häuser dieser Bauart traten in allen Teilen der Grabung auf, waren aber im nördlichen Teil der Vorbürg am häufigsten. Hier deckte sich ihre Verbreitung mit der von 18 Grubenhäusern, bei denen die Pfosten so weit vorgestellt waren, daß sie vollständig außerhalb der Hausgrube gestanden haben (Abb. 62.3). Diese über die eigentliche Hausgrube hinausragenden Pfosten sind ein charakteristisches Merkmal der Grubenhäuser von Gebesee und zeigen zugleich, daß diesen Bauten ein weitgehend gleiches Konstruktionsprinzip zugrunde gelegen hat. Das gilt auch für die Grubenhäuser von Tilleda, die ebenfalls mehrheitlich über vorgestellte Giebelpfosten verfügten (P. GRIMM 1990, Abb. 17–33, 37, 38, 44, 50, 52).

Eine Besonderheit stellten in den Hausecken gelegene, häufig etwa 0,50 m : 0,50 m große und 0,10 bis 0,20 m hohe Absätze dar, die aus dem anstehenden Boden herausgearbeitet, also bereits beim Ausschachten der Hausgruben bewußt stehengelassen worden waren. Sie fanden sich bei 42 Grubenhäusern (= 20 %), naturgemäß fast durchweg von solchen des Giebelpfostentyps.<sup>128</sup> Für diese als „Stufen“ bezeichneten Absätze lassen sich bislang keine Parallelen beibringen. Auffällig war ihre Lage innerhalb der Grubenhäuser. Sechzehnmal lagen die „Stufen“ in der nordwestlichen und elfmal in der nordöstlichen Hausecke; bei weiteren sieben Bauten traten sie in diesen beiden Hausecken nebeneinander auf. Dagegen sind sie nur bei vier Grubenhäusern in einer der südlichen Hausecken gefunden worden, und schließlich liegen in vier Befunden verschiedene Kombinationen zwischen südlichen und nördlichen Hausecken vor. Daß die bei einem Fünftel aller Grubenhäuser angetroffenen „Stufen“ so ganz überwiegend in den nördlichen Hausecken angelegt wurden, ist ein weiterer Hinweis darauf, daß die Hausgruben selbst planmäßig und nach einem vorgegebenen Grundriß angelegt worden sind.

Nur bei fünf Giebelpfostenhäusern waren die Wände der Hausgruben mit Lehm trockenmauern ausgekleidet worden; am besten erhalten waren sie bei Haus 121 (Abb. 49.5). Die aus meist größeren Travertinblöcken errichtete Mauer war hier noch drei Lagen hoch erhalten. Die Giebelpfosten standen innen vor der Mauer, während die beiden Türpfosten eines zweistufigen Zugangs an der westlichen Schmalseite dagegen in die Mauer integriert worden sind. Die eigentlichen Hauswände müssen daher auf dem Steinfundament errichtet worden sein. Haus 121 überlagerte einen Vorläuferbau, bei dem es sich, den geringen erhaltenen Resten nach

zu urteilen, um ein Giebelpfostenhaus ohne Steineinbau handelte. Bei Haus 27 (Abb. 39.1) hatte sich die Lehm trockenmauer nur in der Südostecke erhalten. Auch dieses Haus besaß an der Nordostecke einen abgestuften Zugang mit Resten einer Steinsetzung. Zwei Türpfosten und der vorgestellte westliche Giebelpfosten waren so in den Verlauf des Steinfundaments eingebunden, daß der hölzerne Oberbau des Hauses ebenfalls auf der Lehm trockenmauer gestanden haben dürfte. Bei den Häusern 136 (Abb. 51.4) und 183 waren die Lehm trockenmauern offenbar nur an den Langseite angebracht worden. Beide Häuser besaßen vorgestellte Giebelpfosten. Im Unterschied zu diesen vier Bauten gehörte Haus 95 zu den wenigen abweichend Nord-Süd gerichteten Bauten (Abb. 46.3). Ein schmales an den Grubenwänden umlaufendes Lehmfundament hob sich meist nur noch als flaches Gräbchen ab; Reste der Steinsetzung hatten sich in der Südostecke erhalten. Die Pfosten standen innen vor diesem Fundament. In der Füllung der Hausgrube fanden sich große Mengen von zum Teil rotgebranntem Lehm, der nach Ausweis der Profile jedoch nicht zu dem genannten Fundament gehörte. Im Gegensatz zu den anderen Giebelpfostenhäusern mit Steinfundament ist in diesem Fall anzunehmen, daß der Oberbau nicht auf der schmalen Lehmmauer, sondern außerhalb der Hausgrube gestanden hat.

Während sich bei allen Kellern Eingänge befunden haben, gab es diese nur bei wenigen Giebelpfostenhäusern. Abgesehen von den Häusern 27 und 121 mit Steinfundament führte auch in das kleine Haus 134 (Abb. 51.2) ein deutlich ausgeprägter, wahrscheinlich mehrstufiger Zugang mit zwei Türpfosten. Anders als bei den Giebelpfostenhäusern mit Steinfundament waren diese soweit in den Eingang hineingesetzt, daß sie faktisch außerhalb der Hausgrube gestanden haben. Ein breiter und deutlich abgestufter Zugang fand sich auch bei dem nur 6 m<sup>2</sup> großen Haus 215 (Abb. 58.2), während sich bei den Häusern 36, 37 und 156 mögliche Zugänge nicht sicher belegen ließen.<sup>129</sup>

Die Giebelpfostenhäuser stellten also einen sehr einheitlichen und einfachen Bautyp mit rechteckigem Grundriß dar, bei dem es sich normalerweise um einen reinen Holzbau gehandelt hat und bei dem sich der Eingang in der Regel nicht erkennen ließ. Abweichungen von diesem Standardtyp sind in begrenzter Zahl belegt.

<sup>128</sup> Vgl. z. B. Haus 54 (Abb. 42.1), Haus 56 (Abb. 42.3), Haus 84 (Abb. 44.7), Haus 93 (Abb. 46.2), Haus 119 (Abb. 49.3) und Haus 123 (Abb. 49.7).

<sup>129</sup> Die Füllung einer ovalen Grube an der Nordostecke von Haus 156 (Abb. 54.1) unterschied sich deutlich von der der Hausgrube. Allerdings erbrachte sie wie das Haus selbst ein Webgewicht. Eine bei Haus 36 (Abb. 40.3) an der östlichen Schmalseite aufgedeckte ovale Eintiefung wies zwar die gleiche Füllung wie die Hausgrube auf, da sie aber den Giebelpfosten umschloß, dürfte es sich eher um eine überschrittene Grube handeln. Eine nur 50,0 cm breite und etwa 60,0 cm tief in das kleine Haus 37 (Abb. 40.4) reichende schräge Rampe hingegen könnte tatsächlich einen Hauszugang darstellen.

16 Grundrisse wurden als pfostenlose Grubenhäuser bezeichnet, da sie weder Pfosten noch andere Konstruktionselemente erbracht haben. Daß mit ihnen jedoch Gebäude unterschiedlicher Bauweise zusammengefaßt werden, ergibt sich bei näherer Betrachtung. So verursachten wahrscheinlich bei dem rechteckigen Ost-West gerichteten Haus 164 eine Störung im Westteil und die Überschneidung durch Haus 162, daß die beiden ursprünglichen Giebelpfosten verloren gegangen sind. Andererseits besaßen die gleich orientierten und ebenfalls rechteckigen Häuser 73, 76 und 155 nachweislich keine Pfosten. Bei letzterem fand sich jedoch in der Mitte der westlichen Schmalseite eine flache (4 cm) Vertiefung (Abb. 53.2-Profil). Vergleichbare Befunde bei den Giebelpfostenhäusern 2, 31, 69 und 77 (Abb. 36.1; 39.4; 43.1; 44.1-Profile) haben sich als Standspuren von Ständern erwiesen. Die genannten Häuser gehören demnach grundsätzlich zum Typ des Giebelpfostenhauses, besaßen jedoch an Stelle der Pfosten teilweise auf dem Hausboden stehende Ständer. Zu dieser Gruppe gehört auch Haus 117 (Abb. 49.1), dessen rechteckiger West-Ost gerichteter Grundriß durch eine jüngere überlagernde Grube erheblich gestört worden ist und der sich zudem im nordwestlichen Hausteil gegen eine bronzezeitliche Grube nicht klar abgrenzen ließ. In der Mitte der östlichen Schmalseite war ein großer Stein so in eine schwache Eintiefung eingesetzt worden, daß es sich wohl um die Unterlage eines aufgesetzten Ständers handelte, also auch dieses Haus eigentlich den Giebelpfostenhäusern zuzurechnen wäre.

Im Unterschied dazu waren die pfostenlosen und streng rechteckigen Häuser 10, 114 und 131 (Abb. 37.2; 48.7; 51.1) übereinstimmend Nord-Süd gerichtet, unterschieden sich in ihrer Orientierung also deutlich von der Masse der Giebelpfostenhäuser. Kaum zu deuten sind die pfostenlosen Häuser 94 (Abb. 46.3) und 182 mit quadratischem Grundriß sowie der sehr flache rechteckige Grundriß 98. Auch der sehr kleine Bau 189 mit einer Stufe in der Südostecke (Abb. 56.5) stellte wohl eine Sonderform dar.

Viermal fanden sich pfostenlose Häuser mit Lehmmauerwerk. Die weniger als 8 m<sup>2</sup> großen Häuser 75 und 223 (Abb. 43.6; 59.1) besaßen übereinstimmend ein schmales einhäufiges Lehmmauerwerk an allen vier Wänden sowie kurze abgestufte Zugänge an den Schmalseiten. Während Haus 223 über einem Laufhorizont eine einheitlich braungraue Füllung aufwies, war bei Haus 75 die gleichfalls braungraue Füllung im oberen Teil mit zahlreichen kleinen Stücken rotgebrannten Lehms durchsetzt. Abgeflossene Lehmreste an der Westseite zeigten, daß das Fundament ursprünglich über das Grabungsplanum hinausgereicht hat. Beide Häuser dürften angesichts der schwachen Fundamente als leichte hölzerne Ständerbauten zu rekonstruieren sein, deren Wände angesichts des weitgehenden Fehlens von Lehm wohl kaum als Fachwerk ausgeführt worden sind. Bei dem nur schwach einge-

tieften Haus 33 (Abb. 40.1) fand sich am Innenrand der annähernd rechteckigen Hausgrube eine sorgfältig verlegte Steinreihe, die als Unterlage für einen Ständerbau mit Grundschwelle angesehen werden muß. Die Befunde erlaubten keine Aussagen zum Wandaufbau. Einen außergewöhnlichen Befund bot Haus 127 (Abb. 50.4). Der nur 9 m<sup>2</sup> große Bau besaß in einer ersten Bauphase ein schlecht erhaltenes, nur 0,20 m breites Lehmmauerwerk. Angesichts der überwiegend aus Lehm bestehenden Grubenfüllung ist anzunehmen, daß auf diesem Fundament ein fachwerkartiger Oberbau gestanden hat. Daß es sich um ein Webhaus handelte, belegen zwei Webgewichte, davon eines auf dem Hausboden. Nach der Auflassung des Hauses ist in die westliche Hälfte der mindestens teilweise verfüllten Hausgrube ein kleiner Keller eingebaut worden. Zu diesem gehörte wahrscheinlich ein ebenerdiger Ständerbau, wie ein außerhalb an der südlichen Schmalseite aufgefundenes Schwellgräbchen vermuten ließ.

Insgesamt ergibt sich für die pfostenlosen Bauten damit folgendes Bild: Während sich bei den Häusern 75 (Abb. 43.6) und 78 (Abb. 44.2) ein auf den Steinfundamenten stehender Holzoberbau in Fachwerkbauweise erschließen läßt, dürfte auf dem schwächeren Fundament des Hauses 127 (Abb. 50.4) eher ein leichter Holzbau errichtet worden sein. Diese Deutung ergibt sich aus den vergleichsweise gesicherten Befunden bei den Giebelpfostenhäusern 121, 27 und 136. Von den verbleibenden 13 pfostenlosen Grundrissen gehörten fünf (Haus 73, 76, 117, 155, 164) möglicherweise zum Typ des Giebelpfostenhauses, und drei weitere (Haus 10, 114, 137) schließen sich wegen ihrer abweichenden Orientierung an die Steinfundamentbauten 95 und 223 an; wahrscheinlich handelte es sich bei ihnen um einfache Ständerbauten auf nicht erhaltener Grundschwelle. Die restlichen fünf pfostenlosen Grubenhäuser sind kaum vergleichbare Einzelbefunde.

Haus 78 erwies sich als Ständerbau mit Lehmmauerwerk (Abb. 44.2). Ein bis zu fünf Lagen hoch stehendes Lehmmauerwerk war an drei Wänden erhalten geblieben, konnte anhand eines schmalen Fundamentgräbchens aber auch an der östlichen Schmalseite nachgewiesen werden. Hölzerne Eckständer in allen vier Hausecken waren in das Mauerwerk fest eingebunden. Nahe der gestörten Mauerteile, also vor allem im östlichen Teil, enthielt die Hausgrube zahlreiche Steine. Die humose Füllung war stark mit rotgebranntem Lehm durchsetzt. Über dem stabilen Fundament hat demnach ein fachwerkartiger Holzbau mit Eckständern gestanden, der abgebrannt ist. Teile des Brandschuttes fanden sich auch in der obersten Schicht der Grubenfüllung von Haus 84 (Abb. 44.7-Profil). Einen weitgehend gleichen Befund stellt Haus 12 von Altenrömhild, Lkr. Hildburghausen, dar, das an drei Wänden eine schlecht erhaltene Steinauskleidung besaß, während an der östlichen, mit einer Zugangsrampe versehenen Schmalseite eine Holzkonstruktion eingebaut war. Auch bei diesem Haus waren

Eckständer fest in die Steinkonstruktion eingebunden, hier allerdings als stark eingetiefte Pfosten ausgebildet.<sup>130</sup>

Haus 48 (Sonderform) kann angesichts eines nur 1,65 m breiten Grundrisses nur eingeschränkt als Grubenhaus aufgefaßt werden (Abb. 41.3). An seiner westlichen Schmalseite besaß es einen schräg eingesetzten Pfosten. Mehrere im Innenraum aufgedeckte Gefäße deuten darauf hin, daß der Bau als Speicher genutzt worden ist.

In der nördlichen Vorburg bildeten die Giebelpfostenhäuser somit nicht nur der Zahl, sondern auch der Sache nach den bestimmenden Haustyp (Abb. 62). Daneben traten relativ selten und wohl erst in einem jüngeren Abschnitt der Siedlungsentwicklung (vgl. S. 184) mit Steinfundamenten ausgestattete Grubenhäuser auf, die teilweise pfostenlos waren. Prinzipiell handelte es sich bei diesen auch dann um Ständerbauten, wenn sie zusätzlich zu den Fundamenten Giebelpfosten aufwiesen. Als dritte Bauform sind schließlich die noch zu behandelnden Keller zu nennen, wogegen die pfostenlosen Grubenhäuser offenbar keine eigenständige Hausform bildeten.

#### 4.3.2.3. Bauweise der Giebelpfostenhäuser

Nur bei wenigen Giebelpfostenhäusern sind, abgesehen von den beiden Pfosten, weitere Befunde zum Grundriß und zur Konstruktion des Gebäudes ergraben worden. Sofern jedoch die Befunde zu den Hausgruben (vgl. S. 73) auch unter dem Aspekt der Bauweise bewertet werden, lassen sich aus diesen wenigen Beobachtungen verallgemeinerungsfähige Schlüsse ziehen. Sie hatten ergeben, daß 82 der 181 rechteckigen Hausgruben (= 45 %) den eingangs definierten streng rechteckigen Grundriß aufwiesen, während deutlichere Abweichungen vom Rechteck nur bei 26 Häusern (= 14 %) beobachtet wurden. Ferner sind bei 60 % aller Giebelpfostenhäuser die Hausgruben nachweislich senkrecht ausgeschachtet worden. Da sich diese Zahl auf die Befunde der Grabung bezieht, die mögliche Veränderungen der Hausgruben nach der Auflassung der Gebäude nur ausnahmsweise erfaßten, handelt es sich um einen Mindestwert. Die Giebelpfostenhäuser zeichnen sich daher durch eine ungewöhnliche Regelmäßigkeit und Rechtwinkligkeit der Hausgruben aus, die bei den frühmittelalterlichen Grubenhäusern aus dörflichen Siedlungen in der Regel nicht erreicht wurde.<sup>131</sup> Dagegen ließ sie sich in ähnlicher Weise bei den Giebelpfostenhäusern von Tilleda beobachten (P. GRIMM 1990, Abb. 17–33, 38, 61,

64). Daher darf als sicher gelten, daß die Hausgruben vor Baubeginn ausgemessen und die Schachtarbeiten „professionell“ ausgeführt bzw. überwacht wurden, so daß die Hausgruben senkrecht abgegraben und fast durchweg sorgfältig horizontal ausgerichtete Hausböden hergestellt wurden. Auf planerische Vorgaben weist zudem hin, daß die Grubenhäuser nur relativ geringe Größenunterschiede aufwiesen, zumindest in den älteren Bauphasen durchgängig Giebelpfostenhäuser gebaut wurden und die „Stufen“ fast durchweg in den nördlichen Hausecken angelegt worden sind. Bei zehn Grubenhäusern konnten in der Füllung der Hausgrube verziegelter Lehm und andere Brandspuren beobachtet werden.<sup>132</sup> Unter diesen fand sich allein an der nördlichen Wand von Haus 97 (Abb. 46.3-Profil) direkt auf dem Hausboden lagernder und teilweise verziegelter Lehm, bei dem es sich um Reste einer herabgestürzten, verbrannten Hauswand gehandelt haben könnte. In allen übrigen Fällen war der rotgebrannte Lehm so in die Füllung der Hausgrube eingelagert, daß er nicht zwingend vom Oberbau des gleichen Gebäudes stammen mußte. Reste verkohlter Hölzer sind in Gebesee praktisch nicht nachgewiesen worden. Insgesamt hat es in dieser Siedlung demnach keine größeren Brände gegeben, so daß die Grubenhäuser im Regelfall wegen Baufälligkeit aufgegeben und durch Neubauten ersetzt worden sind. Daß dabei die wertbaren Teile des hölzernen Oberbaus geborgen wurden, die Hausgruben also weitgehend beräumt worden sind, ergibt sich gerade auch aus der Tatsache, daß kaum positive Befunde zur Bauweise der Grubenhäuser erbracht werden konnten. Ausschließen läßt sich allerdings, daß die Hauswände aus einer Flechtwandkonstruktion mit in den Hausboden eingesetzten Staken bestanden haben können, da diese sich in dem hellen, meist lehmigen Untergrund hätten nachweisen lassen müssen.

Eine Analyse der Pfostentiefen ergab, daß bei rund einem Drittel der Giebelpfostenhäuser die beiden Pfosten unterschiedlich tief eingegraben worden sind, so daß sich ein direkter Vergleich der Pfostentiefen nicht vornehmen läßt. Um dennoch zu einer realistischen Vorstellung der bei den Giebelpfostenhäusern von Gebesee üblichen Tiefe der Pfosten zu gelangen, sind

130 W. TIMPEL 1995b, Abb. 7, Mitte – Plan und Profile des kleinen Grubenhauses 11 und des steinausgekleideten Hauses 12; ebd. Abb. 7, oben (fälschlich als Haus 11 bezeichnet) der Pfostenplan von Grubenhaus 12 mit den Profilen der tiefen Eckpfosten 2, 4, 5 und 8.

131 Vgl. z. B. die Befunde der frühmittelalterlichen Siedlung Kirchheim, Kr. München-Land. Während die abgerundeten rechteckigen bis ovalen Grubenhäuser in Eigenregie der Besitzer entstanden sein dürften, ist bei den ebenerdigen Pfostenbauten, deren Hausgerüste einen hohen Standard der Zimmerung erkennen ließen, mit dem Einsatz spezialisierter Handwerker gerechnet worden (H. GEISLER 1988, 183f.). Überwiegend streng rechteckige Hausgruben fanden sich in Altenrömhild; vgl. insbesondere die Grundrisse der Häuser 2, 5, 7, 11–12, 15, 17–20, 23–34 (W. TIMPEL 1995b, Abb. 4, 5, 7, 8). Allerdings lag der Schwerpunkt dieser zu einem adligen Eigengut gehörenden Siedlung im 10.–12. Jh. und zugleich wies das Fundgut auch hier auf den vorwiegend gewerblichen Charakter hin.

132 Haus 2, 5, 19, 54, 84, 97, 102, 104, 130, 190.

Tabelle 2 Tiefe der Giebelpfosten

Pfostentiefe	< 0,00 m	0,07–0,15 m	0,16–0,25 m	0,26–0,39 m	0,40–0,50 m	> 0,50 m
Zahl der Häuser	6	23	78	57	12	1
Prozente	3,4 %	13,0 %	44,1 %	32,2 %	6,8 %	0,5 %

Gruppen von Pfostentiefen festgelegt und diesen die einschlägigen 176 Giebelpfostenhäuser zugeordnet worden, wobei teilweise bestimmte, wenn auch eng begrenzte Kompromisse eingegangen werden mußten (Tabelle 2).<sup>133</sup>

Bei 107 Häusern (= 60 %) betrug die Tiefe der Pfostengruben demnach maximal 0,25 m und nur bei 13 Häusern (= 7,3 %) überstieg sie den Wert von 0,40 m.<sup>134</sup> Bei 29 Häusern reichten eine oder beide Pfostengruben weniger als 0,15 m unter den Hausboden. Am eindeutigsten zeigen dies die Häuser 69 (Abb. 43.1), 210 (Abb. 57.6), 77 (Abb. 44.1), 2 (Abb. 36.1), 63 und 31 (Abb. 39.4), bei denen alle beide oder einer der beiden stark vorgestellten Giebelpfosten überhaupt keine Pfostengrube aufwiesen, diese faktisch also als Ständer gesetzt worden waren. Auch in der Vorburg von Tilleda läßt sich bei 81 vollständig ausgegrabenen und dokumentierten Giebelpfostenhäusern etwa die gleiche Verteilung der Pfostentiefen erkennen.<sup>135</sup> Die Häuser 125 und 152 von Tilleda besaßen weniger als 7,0 cm eingetieftete Giebelpfosten und bei Haus 182 waren nur die Ausbuchtungen der vorgestellten Pfosten sichtbar, so daß diese offenbar als Ständer gesetzt worden sind (P. GRIMM 1990, Abb. 19 c, e, 33 a).

Mehrheitlich erreichten die Grubenhäuser von Gebeesee weniger als 12 m<sup>2</sup> Grundfläche, weshalb sich annehmen läßt, daß sie über etwa mannshohe Seitenwände verfügten (1,70 m bis 2,00 m) und folglich die Giebelpfosten eine Höhe von mindestens 3,00 m besaßen. Bei Pfostentiefen von weniger als 0,40 m ließ sich aber eine ausreichende Stabilität der Pfosten nicht gewährleisten, so daß die Giebelpfosten ihre Funktion

als Träger des Firstbalkens nur erfüllen konnten, wenn sie mit einem stabilen Hausgerüst entweder fest verzimmert oder als vorgestellte Pfosten so gegen die Ausbuchtung der Grubenwand gerückt waren, daß diese die notwendige Seitenstabilität gewährleistete. Dann aber wären sie zwar untereinander durch den Firstbalken, nicht notwendigerweise jedoch mit dem Baukörper des Grubenhauses verbunden gewesen. In jedem Fall konnten die zwei Pfosten somit nur einen Teil der Dachlast aufnehmen und mußte das Gerüst des Grubenhauses selbst Stabilität aufweisen. Da sich nach den Befunden Flechtwandkonstruktionen jedoch ausschließen ließen, kann es sich dabei wohl nur um ein verzimmertes Gerüst mit Grundschwelle, oberem Rähm und mit in den Hausecken eingezapften oder aufgeblatteten Eckständern gehandelt haben. Angesichts der relativ geringen Größe der Grubenhäuser fragt sich allerdings, warum dann nicht überhaupt auf die Giebelpfosten verzichtet und statt dessen Sparrendächer aufgelegt wurden, wie sie nach den Befunden für die zeitgleichen Ständerbauten der Hauptburg, aber auch für die Pfostenhäuser der Vorburg sicher erschlossen werden können (vgl. S. 48 ff.). Wahrscheinlich läßt sich nur mit dem Festhalten an der überlieferten Bauform des Grubenhauses erklären, daß mit den Giebelpfosten auch die altertümliche Konstruktion des Rofendaches weiterhin bevorzugt wurde. Diese Verfahrensweise könnte zugleich verständlich machen, inwiefern nebeneinander Grubenhäuser mit stark eingetieften und solche mit sehr flach gesetzten Pfosten auftraten und dieses Nebeneinander gelegentlich sogar an einem Gebäude beobachtet werden konnte.<sup>136</sup>

Sorgfältig verzimmerte Hausgerüste lassen sich jedoch nicht nur aus der geringen Tiefe der Pfosten, sondern auch daraus erschließen, daß die Hausgruben vielfach streng rechteckig ausgehoben worden sind. Mehrere Befunde belegen nämlich, daß sich die Form der Hausgrube zwingend aus dem Grundriß des darin aufzustellenden Gebäudes ergab. Bei dem Giebelpfostenhaus 181 (Abb. 56.2) wies die Hausgrube eine bogenförmig verlaufende nördliche Langseite auf; es gehörte also zu den wenigen unregelmäßig rechteckigen Häusern. Am Hausboden fand sich jedoch ein flacher, kaum meßbarer, aber sich eindeutig abzeichnender Absatz, der ein streng rechteckiges Gebäude markierte. Dieser Absatz kann nur dadurch entstanden sein, daß der Hausboden nach Fertigstellung des Gebäudes nachträglich planiert worden ist, wobei sich diese Ar-

133 Häuser mit relativ geringen Unterschieden der Pfostentiefe wurden der jeweils logischen Gruppe zugeordnet (z. B. Haus 138 mit Pfostentiefen von 0,30 m und 0,40 m der Spalte 0,26 m 0,39 m Tiefe; Haus 139 mit Pfostentiefen von 0,15 m und 0,24 m der Spalte 0,16 m–0,25 m Tiefe. Bei 32 Häusern mit starken Unterschieden der Pfostentiefe ist dagegen nur der jeweils geringer eingetieftete Pfosten berücksichtigt worden.

134 Dies ändert sich auch nicht wesentlich, wenn in die Berechnung die Giebelpfostenhäuser mit nur einem tiefen Pfosten einbezogen werden. Die Gesamtzahl erhöht sich dann auf 21 (= 12 %).

135 < 0,07 m = 3 Häuser (= 3,5 %); 0,07–0,15 m = 8 Häuser (= 10 %); 0,16–0,25 m = 25 Häuser (= 34,4 %); 0,26–0,39 m = 29 Häuser (= 36 %); 0,40–0,50 m = 12 Häuser (= 15 %); > 0,50 m = 1 Haus (= 1 %); vgl. P. GRIMM 1990, Abb. 17–34, 38, 50, 61 und 64. Ermittelt wurde jeweils die Pfostentiefe ab Niveau des Hausbodens. Die in den Plänen angegebenen Pfostentiefen blieben unberücksichtigt, da sie sich in der Regel auf das Grabungsplanum beziehen.

136 Vgl. Haus 2 (Abb. 36.1), 41 (Abb. 40.6), 142 (Abb. 52.1), 168 (Abb. 55.2).



beiten zwangsläufig auf den Innenraum des Gebäudes beschränkten. Vergleichbares zeigte sich bei Haus 3 (Abb. 36.2) in der nordwestlichen bzw. bei Haus 144 (Abb. 52.1) in der nordöstlichen Hausecke. Bei Haus 147 (Abb. 52.4) hat man eine nachträgliche Planierung des Hausbodens so vorgenommen, daß sich nicht nur der genaue Verlauf der nördlichen Hauswand, sondern wahrscheinlich auch eine sehr flache „Stufe“ in der nordöstlichen Hausecke abhoben. Zu diesen Befunden zählt schließlich auch Haus 143 (Abb. 52.1), das an der westlichen Seite einen flachen Absatz aufwies. In diesem standen der Pfosten P4 sowie der davor flach eingesetzte Ständer P3. Nach dem gut erhaltenen verfestigten Hausboden zu urteilen, ist dieser Ständer nachgesetzt worden, als das Haus bei einer Reparatur an seiner Westseite um 0,40 m verkürzt wurde und bei dieser Gelegenheit die absatzartige Markierung der neuen Hauswand entstand. Auch die bei den Häusern 145 (Abb. 52.2) und 167 (Abb. 55.1) nachgewiesenen Absätze dürften von nachträglichen Reparaturen herrühren, allerdings lassen sich die Vorgänge hier nicht im einzelnen beschreiben.

Beobachtungen zur Bauweise ergaben sich auch bei Haus 11 (Abb. 37.3). Direkt am Rande der Hausgrube fand sich an der westlichen Schmalseite ein schmaler Streifen aus gelbem Lehm, der zwar aus anstehenden Boden bestand, sich dennoch als umgelagert erwies. Das Profil zeigte, daß der stark eingetiefte westliche Giebelpfosten mit einem Durchmesser von nur 0,14 m auf der Innenseite der Pfostengrube, also innerhalb der streng rechteckigen Hausgrube, gestanden hat. Da auch dieser Pfosten in die Hauswand eingebunden gewesen sein dürfte, kann diese nicht bis an den Rand der Hausgrube gereicht haben. Es läßt sich also annehmen, daß nach Fertigstellung des Hauses zwischen der Hauswand und der Hausgrube ein schmaler Hohlraum entstanden war, der mit Lehm verfüllt worden ist.

Schließlich fand sich bei dem nur leicht verschoben über dem Haus 1 angelegten Haus 2 (Abb. 36.1) ein 0,30 m – 0,40 m breites Schwellgräbchen an der westlichen Schmalseite. In dieses war eine hölzerne Konstruktion offenbar so eingelassen worden, daß sie noch etwa 0,20 m tief unter den Hausboden reichte. Nach dem Profil zu urteilen, handelte es sich um eine etwa 15,0 cm breite Schwelle am Außenrand dieses relativ breit ausgehobenen Schwellgrabens, in den zugleich auch die vorgestellte Pfostengrube hineingereicht hatte. Mit diesem Schwellgräbchen ist daher die westliche Hauswand des Hauses 2 gefaßt worden, der man ein eigenes und tiefer gelegtes Fundament gegeben hatte, um das Eindringen oder Einschwellen der humosen, lockeren Füllung des älteren Grubenhauses 1 zu verhindern.<sup>137</sup>

Allen diesen Befunden ist gemeinsam, daß sich dank späterer Reparaturen oder anderer besonderer Umstände die Form des Gebäudes wenigstens teilweise auf dem Hausboden abzeichnete. Nachweislich handelte

es sich mindestens bei den Häusern 3, 144 und 181 um streng rechteckige Hausgrundrisse. Zugleich belegen die genannten Befunde, daß die Baukörper der Grubenhäuser tatsächlich in der Hausgrube gestanden haben. Wenn die absatzartigen Markierungen auf den Hausböden, wie es die Befunde nahelegen, tatsächlich durch nachträgliche Planierungen entstanden sind, müssen die Hauswände selbst außerhalb der so gekennzeichneten Innenräume gestanden haben. Dann aber waren bei den Häusern 3, 143 und 144 sowie 181 die Giebelpfosten direkt in die Wandkonstruktion eingebunden. Gleiches ergab sich aus den Befunden bei den Häusern 2 und 11, und hat sich nicht zuletzt auch bei Haus 27 mit Steinfundament gezeigt. Bei den Grubenhäusern mit besonders günstigen Befunden waren die Giebelpfosten demnach durchgängig in ein in der Hausgrube stehendes Gerüst mit Grundschwelle, oberem Rähm und Eckständern bzw. in ein Steinfundament fest eingebunden. Daß sich aus diesen wenigen Befunden tatsächlich die Bauweise des größten Teils der Giebelpfostenhäuser erschließen läßt, zeigte m. E. am deutlichsten Grubenhaus 181, das bewies, daß sogar in den leicht unregelmäßigen Hausgruben streng rechteckige Bauten gestanden haben können. Umso mehr gilt das für die große Masse der Befunde mit sorgfältig rechteckig ausgeschachteten Hausgruben mindestens dann, wenn die Pfostengruben nur soweit vorgestellt waren, daß der darin stehende Pfosten selbst in den Wandverlauf integriert gewesen sein kann.<sup>138</sup>

Entsprechende und teils noch eindeutige Befunde liegen aus der Siedlung Altenrömhild vor. Bei den Häusern 5, 7 und 20 bezeugten direkt auf dem Hausboden lagernde Wandreste bzw. schwach eingetiefte Wandgräbchen die Hauswände<sup>139</sup>, und auch bei den Häusern 15, 18, 19 und 24 war der Verlauf einzelner Hauswände gut erhalten. Alle diese Grubenhäuser besaßen Giebel- und Eckpfosten, so daß sich sicher erkennen ließ, daß erstere zwar leicht vorgestellt, jedoch in den Wandverlauf eingebunden gewesen sind. Insbesondere bei den Häusern 5, 7 und 290 füllte das streng rechteckig konstruierte Hausgefüge die Hausgrube

137 Vergleichbare Absicherungen fanden sich zweimal auch als Steinsetzungen. Bei Haus 150 (Abb. 53.1) ließen sich keine weiteren Aussagen zur Bauweise des Hauses gewinnen, da hier eine Steinsetzung die nördliche Hauswand gegen eine überschnittene ältere Grube schützte. Bei dem pfostenlosen Haus 73 (Abb. 43.5) hatte man eine nur 0,20 m tief gegründete Lehm-trockenmauer in die Füllung des älteren Hauses 74 gesetzt, bei der es sich wohl um das Auflager eines Ständerbaus handelte. Da das Fundament dieser Mauer deutlich außerhalb des Grundrisses von Haus 73 stand, muß in diesem Fall der Baukörper des gesamten Gebäudes außerhalb der Hausgrube gestanden haben.

138 Eindeutig belegt ist das bei den Häusern 13, 38, 39, 44, 57, 83, 132, 175, 187, 198, 206, 209, bei denen sich für einen oder für beide Pfosten die Stellung in der Pfostengrube an den Profilen bestimmen ließ.

139 W. TIMPEL 1995b, Abb. 5, Profil 10 (Haus 5); Abb. 9, Profil 7–9 (Haus 7); Abb. 10 (Haus 20).

vollständig aus. Die Schwellgräbchen belegten, daß die Häuser über eine Grundschwelle verfügten, obwohl die Eckständer noch in traditioneller Pfostenbauweise gesetzt worden waren. Bei dem steinausgekleideten Haus 12 hatte man die Ausmauerung auf einen schwach erhöhten Absatz gestellt (W. TIMPEL 1995b, Abb. 7, Profil D–E), so daß sich wie bei dem Haus 181 von Gebesee der rechteckige Innenraum des Gebäudes deutlich abzeichnete.

Für eine zahlenmäßig kleine Gruppe von Giebelpfostenhäusern kann diese Deutung der Bauweise nicht in Anspruch genommen werden. Es handelt sich um 16 Bauten mit stark vorgestellten (Haus 8, 19, 26, 29, 43, 93, 110, 135, 145) bzw. völlig aus der Hausgrube herausgerückten Pfosten (Haus 21, 24, 97, 106, 120, 122, 158), da insbesondere bei letzteren die Pfosten nicht mit einem in der Hausgrube stehenden Gerüst verzimmert worden sein können. Bei diesen Giebelpfostenhäusern traten jedoch teilweise sehr tiefe Pfostengruben auf, oder sie waren so eng gehalten, daß der Pfosten auf etwa 0,70 m–1,00 m Länge fest in umgebendem Boden verankert war. In beiden Fällen handelte es sich um Pfosten im eigentlichen Sinne, die selbständig tragende Funktionen übernehmen konnten. Bei einer genauen Durchsicht der Pläne und Profile ist allerdings nicht zu übersehen, daß sich diese Gruppe von den üblichen Häusern mit vorgestellten Pfosten nicht scharf abgrenzen läßt, sofern die wenigen Bauten mit extrem weit vorgestellten Pfosten ausgeklammert bleiben. Auch die Grubenhäuser mit stark vorgestellten Pfosten dürften sich daher mehrheitlich nicht wesentlich von den übrigen Giebelpfostenhäusern unterscheiden haben. Im Grunde bestätigen gerade diese Befunde, daß sich entsprechend den ebenerdigen Häusern in Gebesee auch bei den Grubenhäusern entwickelte Verzimmerungstechniken durchgesetzt hatten, daneben aber traditionelle Elemente, wie die Firstpfosten und wohl auch das Rofendach beibehalten worden sind.

Im Widerspruch zu der hier vorgelegten Deutung der Bauweise von Giebelpfostenhäusern stehen die bei 48 Grubenhäusern, darunter 44 des Giebelpfostentyps, nachgewiesenen „Stufen“. Auf den ersten Blick scheint es naheliegend, sie mit dem Hauszugang in Verbindung zu bringen, sie also als Treppenstufen hinter einer in der nordöstlichen oder nordwestlichen Hausecke eingesetzten Tür anzusehen, zumal sich die wenigen durch Zugangsrampen nachgewiesenen Hauseingänge gleichfalls in Hausecken befunden haben. Da die „Stufen“ jedoch aus dem anstehenden Boden herausgearbeitet wurden, ergibt sich eine ähnliche Problematik wie in Tilleda. Dort führten die unmittelbar in den Hausecken stehenden Öfen zu der Schlußfolgerung, daß sich die gesamte Konstruktion des Oberbaus außerhalb der Hausgrube befunden haben müsse (P. GRIMM 1990, 25).<sup>140</sup> Auch die direkt in den Hausecken gelegenen „Stufen“ könnten nämlich nur dann zum Hauseingang gehört haben, wenn der

Baukörper einschließlich der Tür außerhalb der Hausgrube gestanden hätte. Da sich aber bei 10 der insgesamt 48 Grubenhäuser „Stufen“ in zwei<sup>141</sup> und bei den Häusern 8 und 56 sogar in drei Hausecken gefunden haben, ohne daß bei einem dieser Bauten Hinweise auf spätere Umbauten oder Erneuerungen vorliegen, scheint ohnehin sicher, daß sie nicht zum Hauszugang gehörten, sondern sehr viel wahrscheinlicher Teil der Inneneinrichtung gewesen sind. Auch daraus ergibt sich zwar noch keine wirklich schlüssige Deutung, doch mag das angesichts dieser bislang beispiellosen Befunde wenig überraschen. Die eigentliche Schwierigkeit besteht deshalb auch darin, daß sich die „Stufen“ schlecht mit der oben erschlossenen Bauweise in Übereinstimmung bringen lassen, die von einer verzimmerten Grundschwelle mit eingesetzten Eckständern ausgeht. Da jedoch die vorliegenden Befunde und heutiger Kenntnisstand m. E. nur diese Rekonstruktion zulassen, muß auf diesen Widerspruch hingewiesen werden, ohne einen befriedigenden Lösungsvorschlag bieten zu können.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen (vgl. oben, S. 69) haben sich Eingänge, insbesondere Eingangsrampen bei den Grubenhäusern nicht nachweisen lassen.<sup>142</sup> Aus den Untersuchungen zur Tiefe der Hausgruben ergab sich, daß in Gebesee ursprünglich rund 80 % der Häuser mehr als 0,70 m eingetieft waren und mehrheitlich annähernd 1,00 m Tiefe erreicht wurde. Insbesondere bei den 14 Grubenhäusern, die mehr als 0,75 m und bei weiteren 73 Gebäuden mehr als 0,55 m tief in den anstehenden Boden hineinreichten, kann auch nicht angenommen werden, daß ursprünglich vorhandene Eingangsrampen oberhalb des Grabungsplanums lagen und daher nicht mehr erfaßt worden wären. Hier wie überhaupt bei den meisten Grubenhäusern läßt sich nur vermuten, daß es hinter einer

140 Dabei erweisen sich die Befunde von Tilleda als ein charakteristisches Beispiel, wie schwierig es sich gestaltet, selbst für so einfache Bauten wie die Grubenhäuser verallgemeinernde und zugleich widerspruchsfreie Vorstellungen zur Konstruktion des Hausgefüges zu erarbeiten. Tatsächlich sind dort gut erhaltene Öfen aufgedeckt worden, die direkt in der Hausecke gestanden haben (Haus 104, 157, 249, 188, 213, 198, 140; vgl. P. GRIMM 1990, Abb. 22a, 24e, 24g, 25b, 25c, 27b, 29c), einzelne ragten sogar über diese hinaus (Haus 32, 246, 24, 177, vgl. ebd., Abb. 18a, 20d, 23b, 26d). Ebenso häufig waren die Öfen aber auch so deutlich von den Wänden der Hausgrube abgerückt, daß dies geradezu ein zusätzliches Indiz zu sein scheint, daß das Gerüst des Hauses in der Hausgrube gestanden hat (Haus 34, 269, 10, 103a, 136, 241, vgl. ebd., Abb. 17a, 20c, 23a, 23d, 23f, 25e). Positive Befunde zur Bauweise der Hauswände fehlten auch in Tilleda, das gilt insbesondere für die vom Ausgräber vermuteten Flechtwerk- oder Lehmstampfwände.

141 Haus 49, 87, 93, 105, 112, 119, 123, 145, 213, 224.

142 Das gilt ganz generell für die weitaus meisten Befunde früh- und hochmittelalterlicher Grubenhäuser. Die bei Rekonstruktionen üblicherweise angegebenen abgeschrägten Rampen (so zuletzt H. GEISLER 1988, Abb. 114) sind in Wirklichkeit nur ausnahmsweise zu belegen.

an der Oberfläche angebrachten Tür im Hausinneren Leitern oder Treppen gegeben hat. Die vorgestellten Giebelpfosten zeigen, daß die Grubenhäuser ein Satteldach besaßen. Es liegt daher nahe, die Zugänge an diesen höheren Schmalseiten, wahrscheinlich an der windgeschützten westlichen Seite zu vermuten. Bei Haus 20 von Altenrömhild zeigten zwei Türpfosten vor der nördlichen Längswand (W. TIMPEL 1995b, 141 f., Abb. 20), daß Eingänge aber auch traufseitig liegen konnten.

#### 4.3.2.4. Grubenhäuser in Pfalzen und Königshöfen

Die absolute Dominanz der Giebelpfostenhäuser unterscheidet die nördliche Vorbürg von Gebesee von der Mehrzahl der frühmittelalterlichen Fundstellen. Giebelpfostenhäuser sind vom 7. bis 12. Jh. aus zahlreichen Siedlungen vor allem des mittel- und süddeutschen Raumes belegt, traten in der Regel jedoch gemeinsam mit Eckpfostenhäusern auf (P. DONAT 1980, 84 f.). Die mit sechs Pfosten (Eck- und Giebelpfosten) ausgestatteten Eckpfostenhäuser bildeten seit der jüngeren Kaiserzeit gewissermaßen die „klassische“ Form des germanischen Grubenhauses und stellten im deutschen Siedlungsraum auch während des frühen Mittelalters die am häufigsten belegte Grundrißform dar. Nach dem bis zum Ende der 70er Jahre erreichten Forschungsstand schienen die Eckpfostenhäuser vorrangig in frühmittelalterlichen Siedlungen vertreten und am Übergang zum hohen Mittelalter aufgegeben worden zu sein (ebd., 85). Inzwischen vorgelegte zahlreiche neue Befunde aus Siedlungen des 11. bis 12. Jh. be-

zeugen dagegen das Nebeneinander von Eck- und Giebelpfostenhäusern auch in zahlreichen hochmittelalterlichen Siedlungen.<sup>143</sup> Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß der in Gebesee vorherrschende Typ des Giebelpfostenhauses im gleichzeitigen bäuerlichen Hausbau ein zwar geläufiger, doch eher selten genutzter Haustyp war.

Die Sonderstellung des Fundplatzes Gebesee relativiert sich allerdings bei einem Vergleich mit den Befunden aus den Vorbürgen von Pfalzen und Königshöfen. In Tilleda wurden insgesamt 164 Grubenhäuser untersucht.<sup>144</sup> 121 davon waren Grubenhäuser des Giebelpfostentyps (= 74 %), aber auch weitere 19 Häuser, die abweichende Pfostenstellungen aufwiesen, gehörten wohl mehrheitlich diesem Typ an<sup>145</sup>, so daß sich die Gesamtzahl auf mindestens 136 (= 83 %) erhöht. Daneben fanden sich 19 pfostenlose Grubenhäuser (= 12 %) und vier Häuser sind dem Eck- bzw. Wandpfostentyp zuzuordnen (= 2 %).<sup>146</sup> Letztere sowie die größeren eingetieften Häuser mit Steinfundament (sog. Wachhäuser) und die mit mehreren Webstühlen ausgestatteten Tuchmachereien zeigen im Vergleich mit Gebesee zwar eine größere Vielgestaltigkeit in den Formen der eingetieften Bauten, doch insgesamt dominierte auch hier eindeutig das Giebelpfostenhaus.

Bei den begrenzten Grabungen in der Vorbürg (P. DONAT 1996a, 138 ff.) des ottonischen Königshofes Helfta bei Eisleben wurden 23 Grubenhäuser untersucht (ders. 1988, 106 ff., 233 f.). Neben je einem pfostenlosen Haus, einem Eckpfostenhaus und vier Ständerbauten<sup>147</sup> bildeten wiederum 17 Giebelpfostenhäuser die bestimmende Form des Grubenhauses (= 74 %).<sup>148</sup>

Im Vorbürgbereich der Pfalz Ulm sind 21 Grubenhäuser des 11. bis 12. Jh. teilweise oder vollständig

143 Erstmals hat darauf C.-J. KIND (1989, 328) hingewiesen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können folgende Befunde aus dörflichen Siedlungen des 10.–12. Jh. genannt werden:

Nordwestdeutschland/Niederlande: Bedburg-Kaster, Erftkreis (11.–12. Jh.) – Giebel- und Eckpfostenhäuser (M. RECH 1978, 221); Bielefeld-Sieker (10. Jh.) – Eckpfostenhäuser (A. DOMS 1983; 1985, Abb. 41); Hesel, Kr. Leer (10.–11. Jh.) – Giebelpfostenhaus (R. BÄRENFÄNGER 1989); Krefeld-Stratum (9.–11. Jh.) – Giebel- und Eckpfostenhäuser (J. GIESLER 1981, 155); Telgte-Wöste, Kr. Warendorf (10.–11. Jh.) – Eckpfostenhäuser (CH. REICHMANN 1984, Abb. 9, 10; 1991, Abb. 12).

Mittel- und Süddeutschland: Dettelbach, Kr. Kitzingen, Wüstung Ostheim (8.–12. Jh.) – Eck- und Wandpfostenhäuser (P. VYCHYTL 1991, Abb. II, 50 – II, 80); Ditzingen, Kr. Ludwigsburg (11.–12. Jh.) – 4 Giebelpfostenhäuser (M. UNTERMANN/K. GROSS 1988, Abb. 136); Fritzlar, Wüstung Holzheim (10.–12. Jh.) – Giebel- und Eckpfostenhäuser (N. WAND 1991, Abb. 13–16); Herrenberg, Kr. Böblingen (9.–12. Jh.) – Giebel- und Eckpfostenhäuser (S. ARNOLD 1990, Abb. 199); Leonberg, Kr. Böblingen (10.–13. Jh.) – Eckpfostenhäuser (D. WISSKIRCHEN 1990, Abb. 201); Römhild, Kr. Meiningen-Schmalkalden, Wüstung Altenrömhild (8.–12. Jh.) – Giebel- und Eckpfostenhäuser (W. TIMPEL 1995b), Schwieberdingen, Kr. Ludwigsburg (11.–12. Jh.) – Giebel- und Eckpfostenhäuser (S. ARNOLD/U. GROSS 1991); Ulm-Eggingen (11.–14. Jh.) – Giebel- und Eckpfostenhäuser (C.-J. KIND 1989, 287 ff.; Abb. 219, untere Reihe).

144 Der Katalog (P. GRIMM 1990, 179 ff.) umfaßt einschließlich der dort nicht gesondert gezählten sich überschneidenden Bauten insgesamt 233 Hausbefunde. Von diesen können nicht nur 20 ebenerdige Pfostenhäuser, sondern auch 15 Bauten mit Steinfundament, 5 Keller sowie die 3 großen „Tuchmachereien“ nicht als Grubenhäuser i.e.S. bewertet werden. Auszuschließen sind ferner 26 eingetieft Objekte, bei denen es nicht gelang nachzuweisen, daß es sich um Gebäude gehandelt hat (vgl. u. a. ebd., Abb. 39, 46, 47).

145 So verbergen sich dahinter 9 Grubenhäuser mit nur einem nachgewiesenen Giebelpfosten (Haus 19, 23, 102, 117, 141, 171, 240b, 249, 258), andere besaßen zusätzlich zu den beiden Giebelpfosten einen weiteren in der Hausachse stehenden Pfosten (z. B. Haus 8b, 100); nicht erkannte bzw. komplizierte Überschneidungen lagen bei den Häusern 17, 120 und 122 vor.

146 Haus 110, 112, 116 und 260 (P. GRIMM 1990, Abb. 51a, 35e, 30a, 34b).

147 Pfostenloses Grubenhäuser 1648/1, Eckpfostenhaus 30/1, Ständerbauten in Holzkonstruktion 30/2, 1128/1 und Ständerbauten mit Steinfundament 1129/1, 1441/1a (P. DONAT 1988, Abb. 22, 30, 31).

148 Haus 547/1, 349/1, 550/1, 351/1, 451/1, 1134/1, 1439/1, 1439/1, 1340/1, 1441/6B, 1441/6A, 1540/1, 1442/1, 1343/1, 1545/1, 247/1, 448/1. (P. DONAT 1988, Abb. 4–11, 21–23, 29).

untersucht worden (J. OEXLE 1991 a, 264f., Abb. 169, 170; 1991 b, 15f., Abb. 10, 11). Wie in Gebesee zeichneten sie sich dadurch aus, daß die Hausgruben senkrecht eingetieft worden sind und streng quadratische oder rechteckige Grundrisse aufwiesen. Die Grubenhäuser verteilten sich auf vier deutlich zusammengehörige Gruppen<sup>149</sup>, mit jeweils mehreren nacheinander errichteten und gegenseitig nur geringfügig verschobenen Bauphasen. Eindrucksvoller noch als in Gebesee belegt dieser Befund, daß die Lage einzelner Grubenhäuser über längere Zeit hinweg praktisch konstant geblieben ist. Dies und die Regelmäßigkeit der Hausgruben weisen auf planmäßige Anlage hin. Bei Haus 18 (995 d) fanden sich Reste horizontal verlegter Wandbohlen, die zu dem wahrscheinlich mit den Eckpfosten verzimmerten Wandaufbau des Hauses gehörten. Nach dem gegenwärtigen Publikationsstand besaßen die Grubenhäuser der Pfalz Ulm eine Gerüstbauweise mit meist vorgestellten Eckpfosten<sup>150</sup> und eingezapften (?) Schwellriegeln, während auf Giebelpfosten teilweise verzichtet wurde. Während sich in Gebesee Eckständer auf Grundschwelen nur aus dem Gesamtbefund heraus erschließen ließen, sind sie in Ulm als vorgestellte Pfosten direkt belegt und bestätigen insofern die für Gebesee erschlossene Bauweise. Bei den Grabungen in Mühlhausen, Stadtviertel St. Georgi, die zur Aufdeckung einer Wirtschaftssiedlung beim Königshof geführt haben, konnten 67 Grubenhäuser nachgewiesen und davon 36 Häuser soweit untersucht werden, daß sich die Bauweise sicher bestimmen ließ.<sup>151</sup> 9 Giebelpfostenhäusern stehen 27 Grubenhäuser des Eckpfostentyps gegenüber (W. TIMPEL 1992, 31 ff.), ein Befund, der eher dem Bild frühmittelalterlicher dörflicher Siedlungen entspricht. Unterschiede zu Gebesee, Helfta und Tilleda ergaben sich auch hinsichtlich der Datierung. 54 Fundkomplexe aus Grubenhäusern von Mühlhausen lassen sich vier relativchronologisch bestimmten Keramikhorizonten zuordnen (W. TIMPEL 1995 a, 57 f., Abb. 35). Danach gehörten lediglich elf Häuser in die Horizonte 3 und 4 (11. bis 12. Jh.), während 43 Häuser der Horizonte 1 und 2 im wesentlichen in die 2. Hälfte des 9. Jh. und in das 10. Jh. zu datieren sind (ders. 1992, 102f.; 1995 a, 59, Tabelle 3).

Die im Gelände des Domplatzes von Magdeburg untersuchten Grubenhäuser sind sämtlich in das 9. bis

10. Jh. zu datieren, da sie einerseits karolingische Gräben mehrfach überschritten und andererseits selbst von einer Schuttschicht überdeckt wurden, die in Zusammenhang mit dem ältesten Kirchenbau und dem des ottonischen Palas, also nicht später als in der Mitte des 10. Jh., entstanden sein muß. Von den nachgewiesenen 23 Grubenhäusern konnten 13 Grundrisse weitgehend freigelegt werden, doch selbst bei diesen blieben die Befunde z. T. problematisch.<sup>152</sup> Gesichert ist, daß die Häuser 3 a und 16 zum Eckpfostentyp und die Häuser 1, 2, 6 a und 15 (vermutlich aber auch die Häuser 7 und 11) zum Giebelpfostentyp gehört haben. Sofern diese wenigen Befunde überhaupt bewertet werden können, zeigen sie für Magdeburg das Nebeneinander von Giebel- und Eckpfostenhäusern, allerdings mit deutlichem Übergewicht ersterer.

Magdeburg und Mühlhausen auf der einen, Gebesee, Helfta und Tilleda auf der anderen Seite haben auf einem engen geographischen Raum markante Unterschiede in der Bauweise der Grubenhäuser erkennen lassen. Zumindest für dieses mitteldeutsche Gebiet scheint dabei der zeitliche Zusammenhang entscheidend zu sein. Als These sei daher formuliert, daß noch in karolingischen Pfalzen und Königshöfen die Bauweise der Grubenhäuser an der zu jener Zeit allgemein üblichen orientiert war, also nebeneinander sowohl Grubenhäuser des Eckpfostentyps wie solche des Giebelpfostentyps auftraten. Mit dem Auf- und Ausbau ottonischer Königshöfe seit der Mitte des 10. Jh. vollzog sich dagegen ein Wandel. Die Formenvielfalt der Grubenhäuser wurde drastisch eingeschränkt, und das streng rechteckige Giebelpfostenhaus setzte sich durch. Auf dem Hintergrund der in Gebesee und Ulm gewonnenen Befunde handelte es sich dabei um Bauten mit einem verzimmerten Gerüst.

Bereits in der ersten Bauphase entstand in der Hauptburg von Gebesee der große Ständerbau A. Für diesen Bau müssen ein Baumeister, der Planung und Ausführung leitete sowie ausgebildete Zimmerleute wohl vorausgesetzt werden. Gleiches gilt in Gebesee nicht nur für die komplizierteren Bauten des 11. Jh., sondern mit Sicherheit auch für die Bauten anderer Pfalzen und Königshöfe. Es liegt daher nahe anzunehmen, daß solche Werkmeister auch auf die Errichtung der Grubenhäuser Einfluß genommen haben.

149 Häuser 1–6; Häuser 8–10, 14–16; Häuser 11–13, 17–20; Häuser 21–25 (J. OEXLE 1991a, Abb. 169).

150 Besonders deutlich bei den Häusern 2, 6, 8, 12, 19, 21 und 24 (J. OEXLE 1991a, Abb. 169).

151 Bei dieser Zahl bleibt unberücksichtigt, daß sich unter Haus 1/53 in Wirklichkeit zwei einander überschneidende, in einer Achse stehende Häuser des Eckpfostentyps verbergen (vgl. H. REMPEL 1958, Abb. 89).

152 Die Grubenhäuser waren meist nur schwach in den anstehenden Boden eingetieft und zudem sind die Plana der Grabung nicht immer optimal angelegt worden (E. NICKEL 1966, Abb. 12–14, 16), so daß mehrfach nur die untersten Teile der Hausgruben erfaßt wurden. Vermutlich erklärt sich daraus, daß offenbar nicht alle Überschneidungen erkannt worden sind (vgl. z. B. ebd., Abb. 9 mit Abb. 12 und 16).

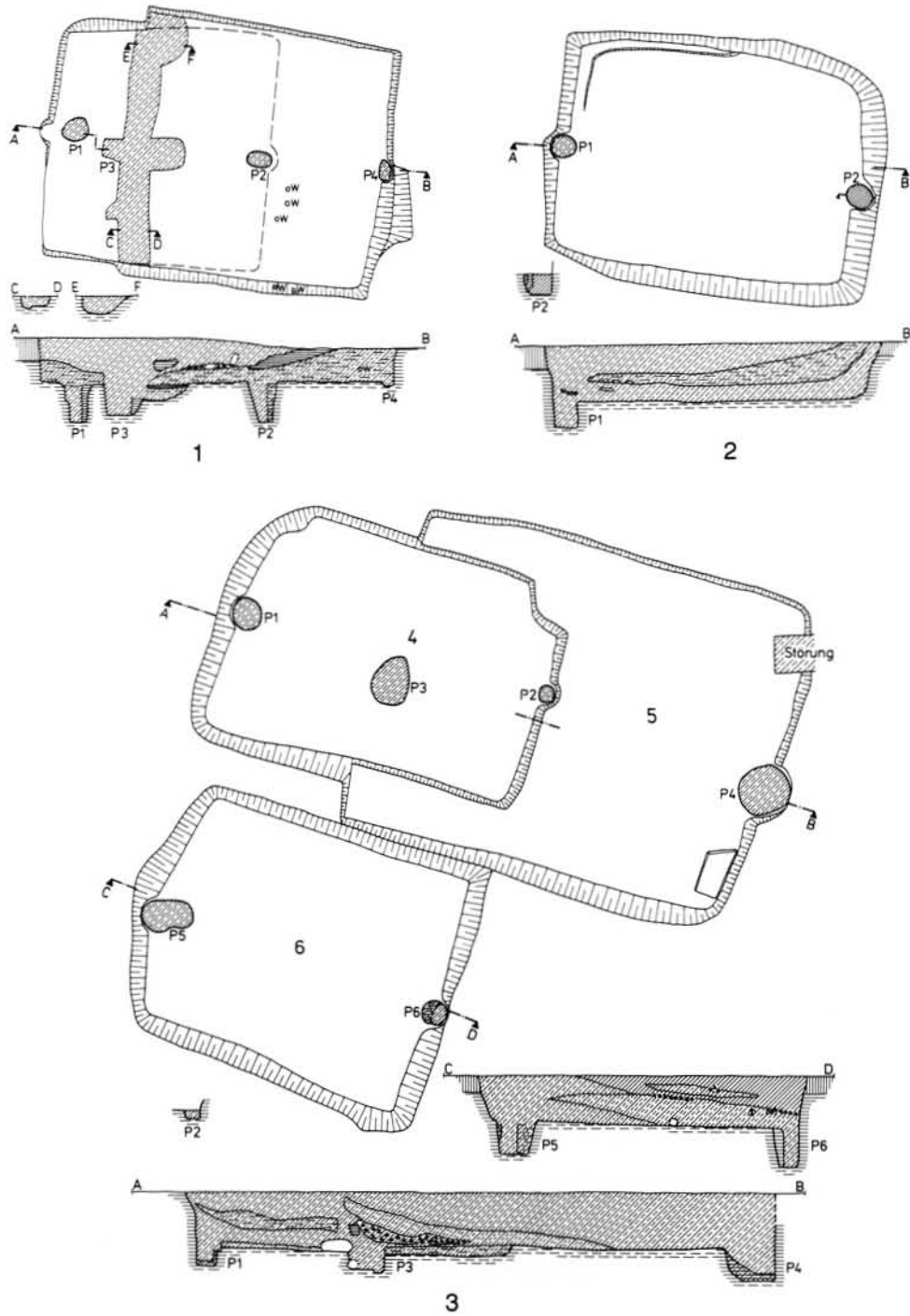


Abb. 36 1 – Grubenhäuser 1 und 2; 2 – Grubenhäuser 3; 3 – Grubenhäuser 4–6. M 1 : 100

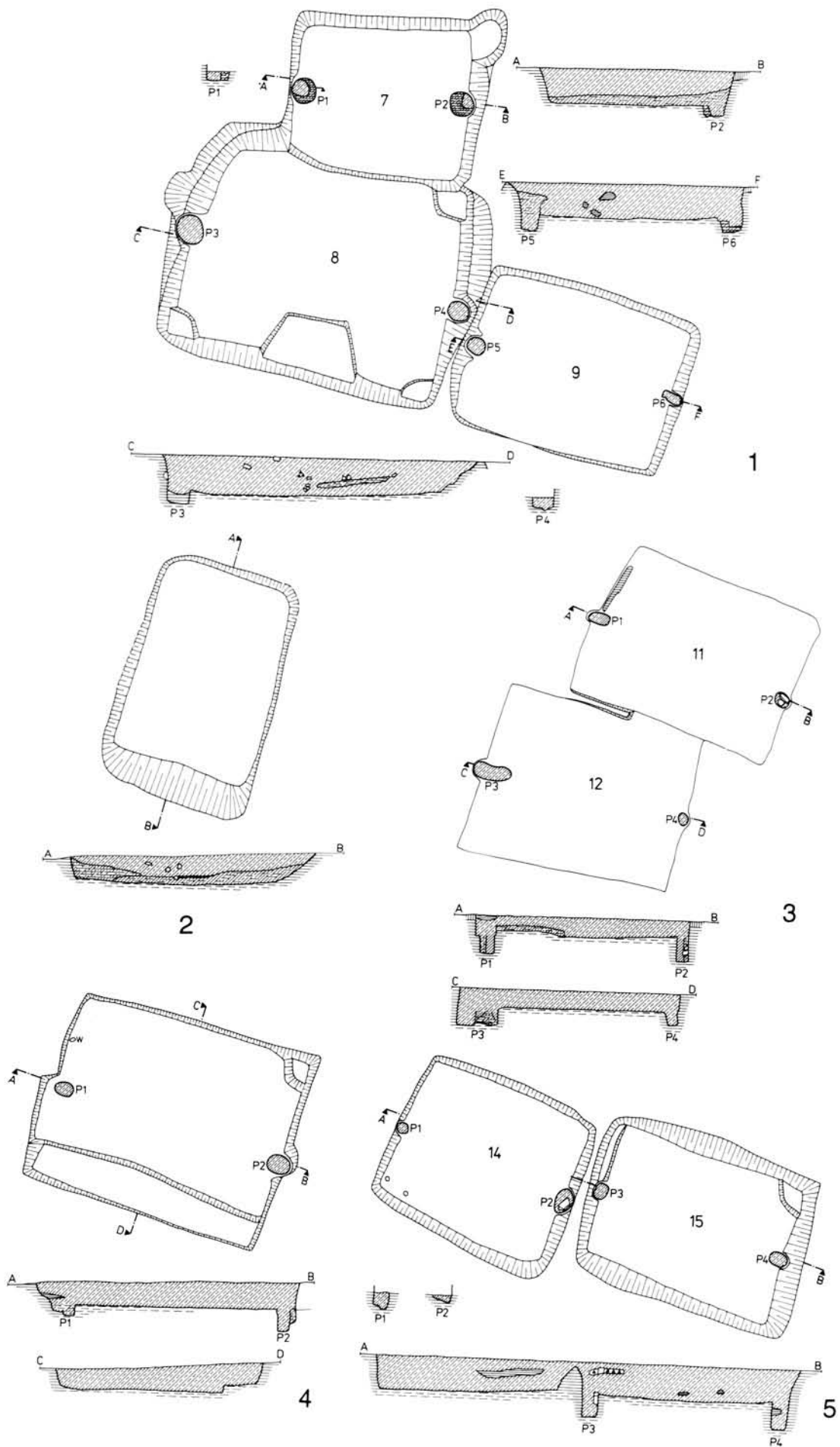


Abb. 37 1 – Grubenhäuser 7–9; 2 – Grubenhäuser 10; 3 – Grubenhäuser 11,12; 4 – Grubenhäuser 13; 5 – Grubenhäuser 14,15. M 1 : 100

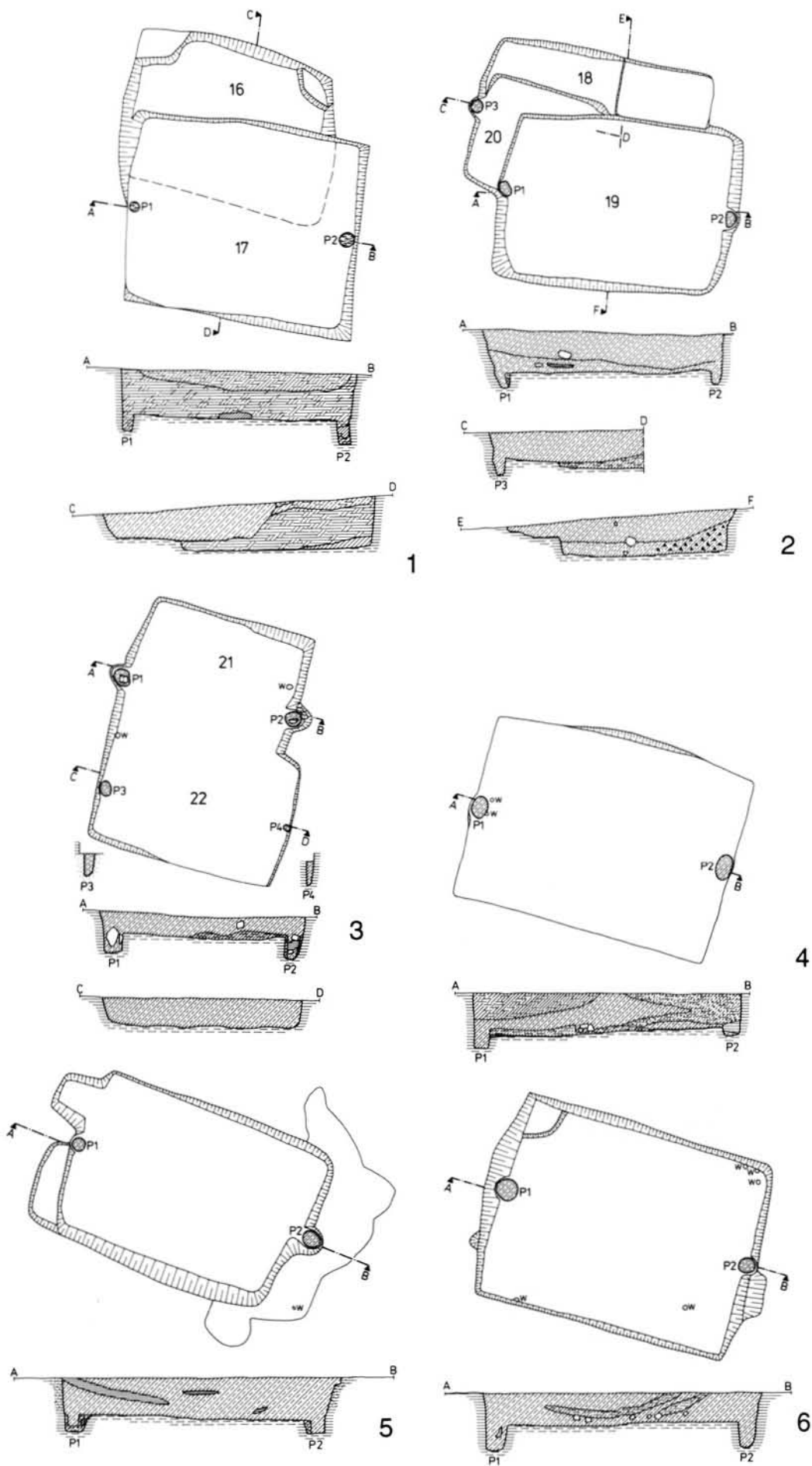


Abb. 38 1 – Grubenhäuser 26,27; 2 – Keller 28; 3 – Grubenhäuser 29,30; 4 – Grubenhaus 31. M 1 : 100

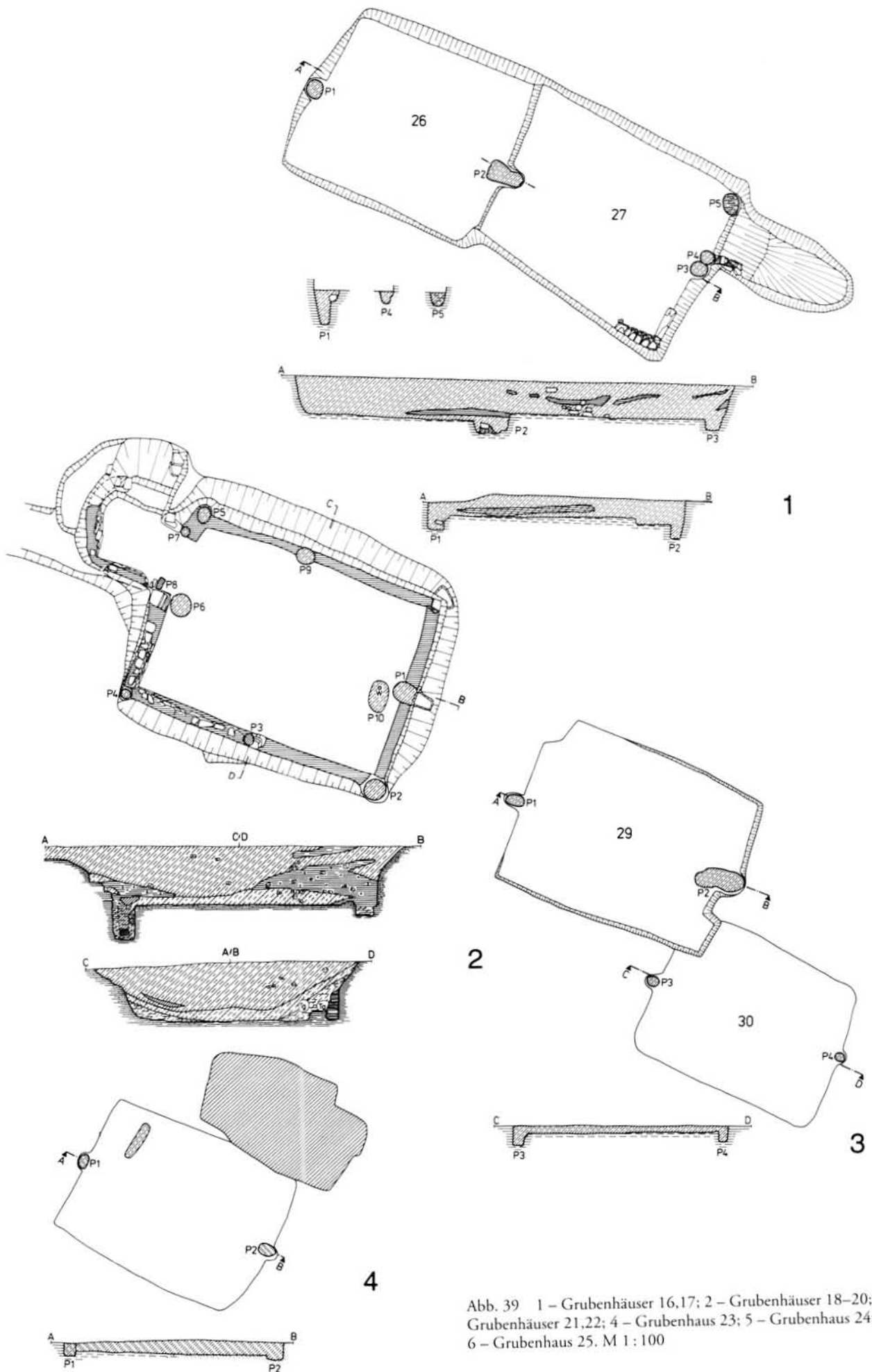


Abb. 39 1 – Grubenhäuser 16,17; 2 – Grubenhäuser 18–20; 3 – Grubenhäuser 21,22; 4 – Grubenhäuser 23; 5 – Grubenhäuser 24; 6 – Grubenhäuser 25. M 1:100



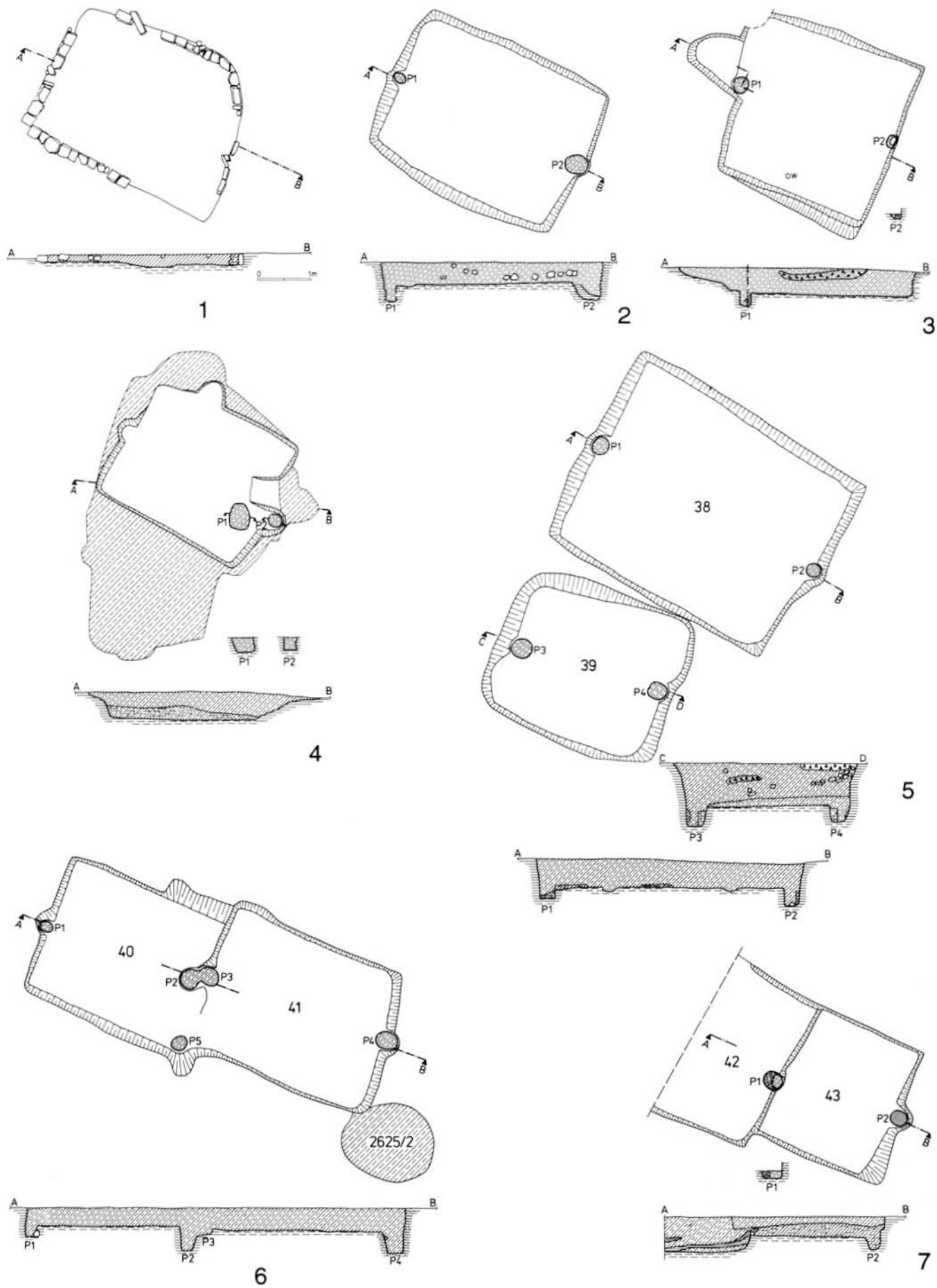


Abb. 40 1 – Grubenhäuser 33; 2 – Grubenhäuser 35; 3 – Grubenhäuser 36; 4 – Grubenhäuser 37; 5 – Grubenhäuser 38,39; 6 – Grubenhäuser 40,41; 7 – Grubenhäuser 42,43. M 1 : 100

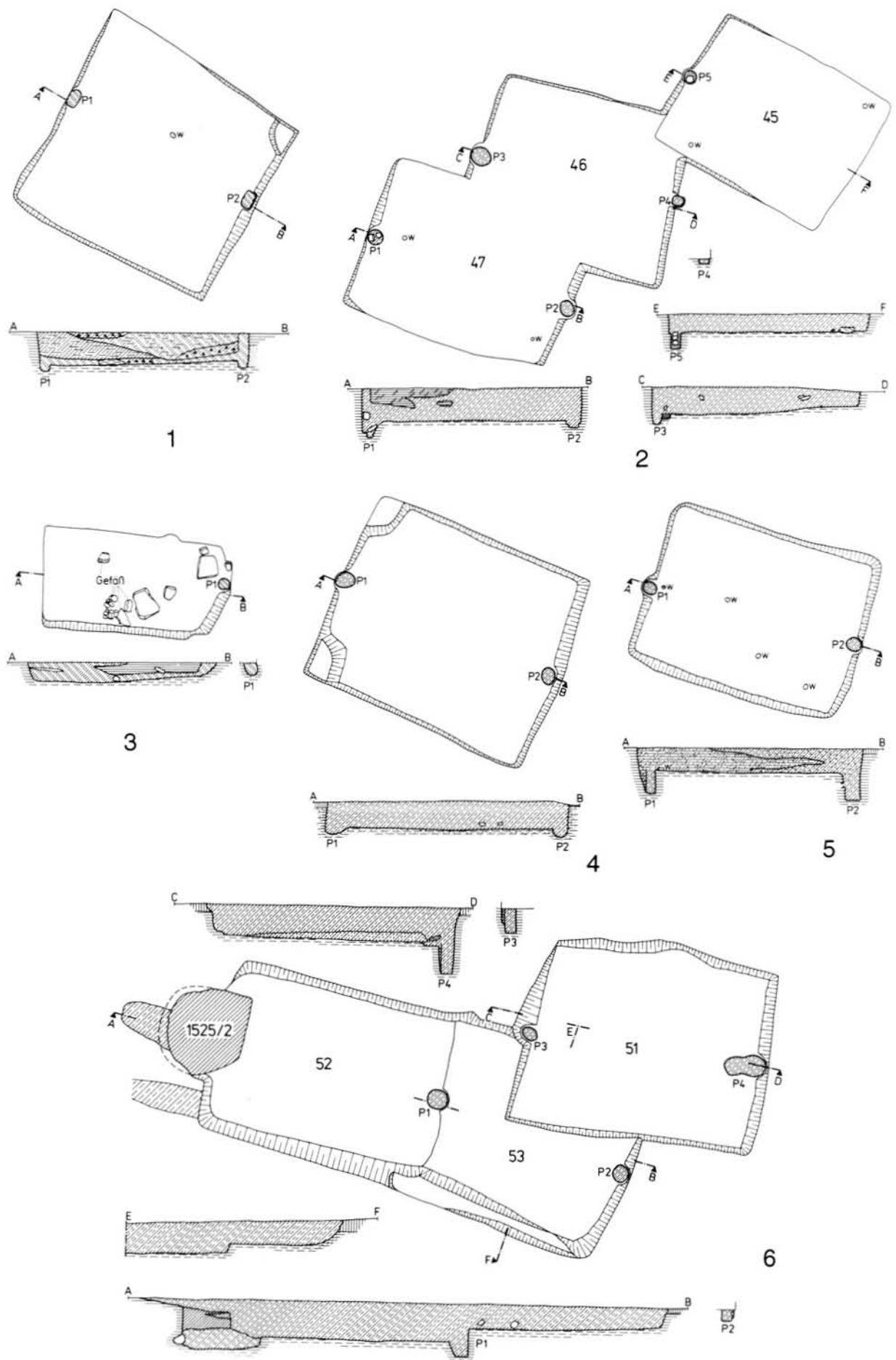


Abb. 41 1 – Grubenhäuser 44; 2 – Grubenhäuser 45–47; 3 – Grubenhäuser 48; 4 – Grubenhäuser 49; 5 – Grubenhäuser 50; 6 – Grubenhäuser 51–53. M 1:100

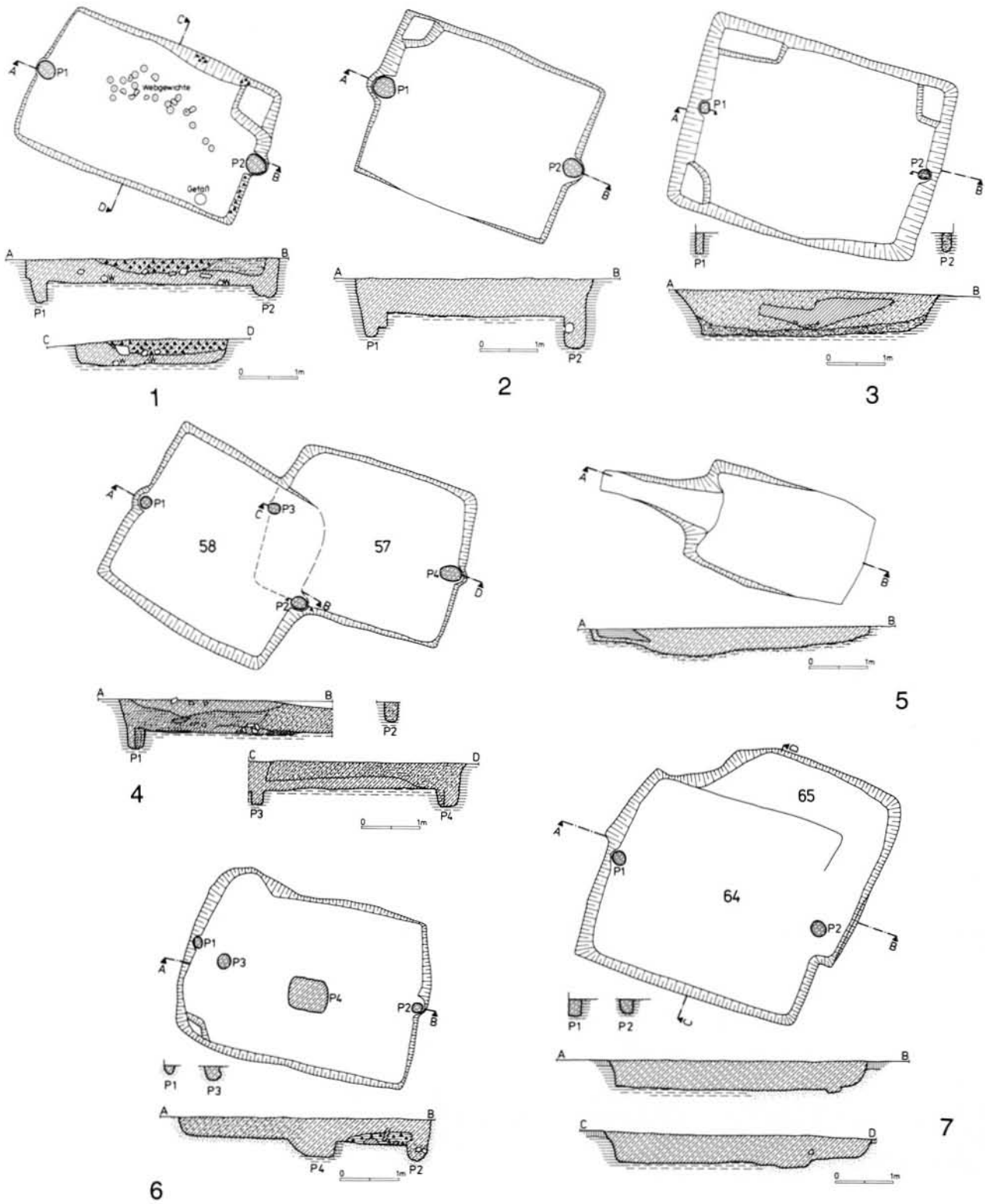


Abb. 42 1 – Grubenhaus 54; 2 – Grubenhaus 55; 3 – Grubenhaus 56; 4 – Grubenhäuser 57,58; 5 – Grubenhaus 59; 6 – Grubenhaus 60; 7 – Grubenhäuser 64,65

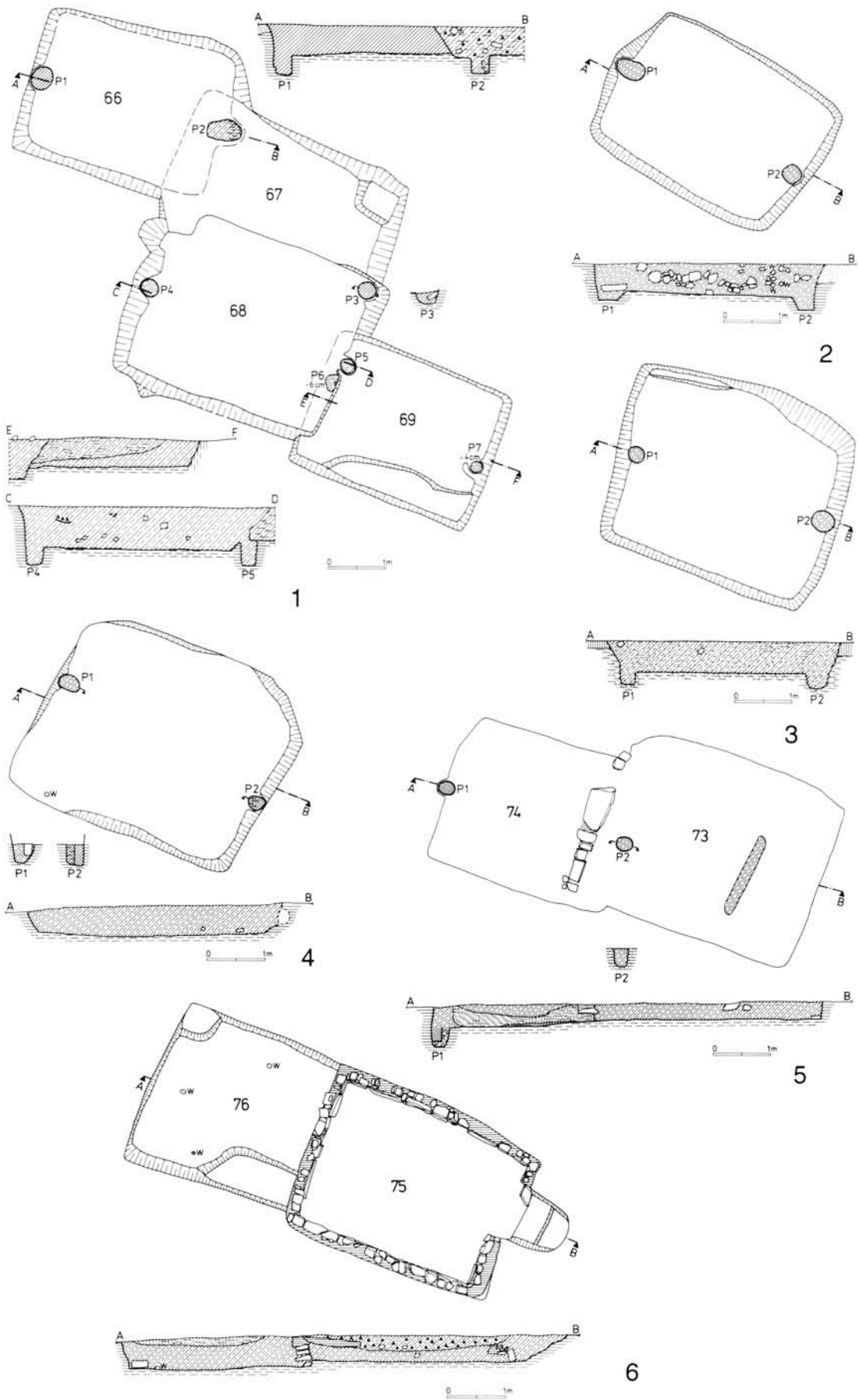


Abb. 43 1 – Grubenhäuser 66–69; 2 – Grubenhäuser 70; 3 – Grubenhäuser 71; 4 – Grubenhäuser 72; 5 – Grubenhäuser 73,74; 6 – Grubenhäuser 75,76

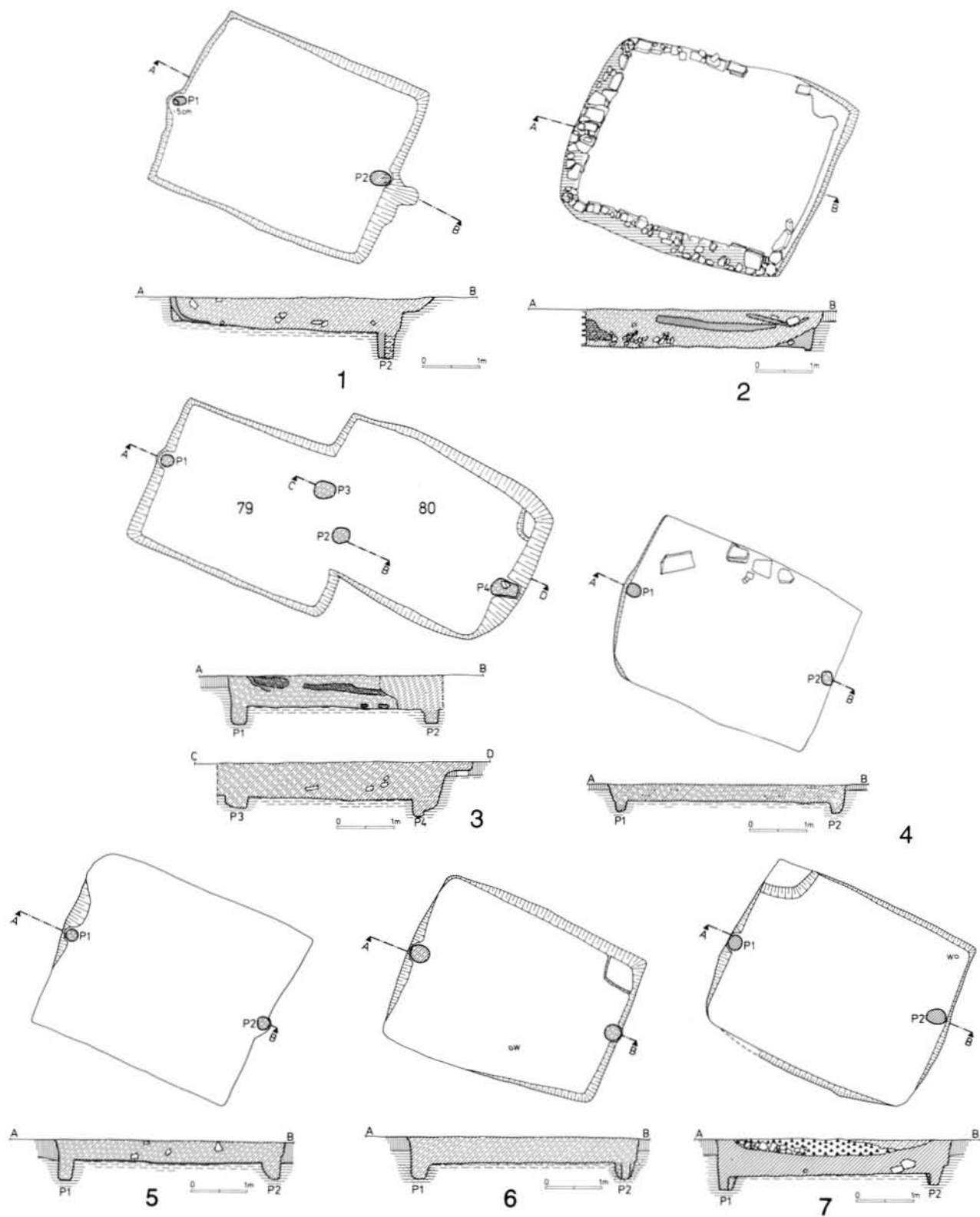


Abb. 44 1 – Grubenhaus 77; 2 – Grubenhaus 78; 3 – Grubenhäuser 79,80; 4 – Grubenhaus 81; 5 – Grubenhaus 82; 6 – Grubenhaus 83; 7 – Grubenhaus 84

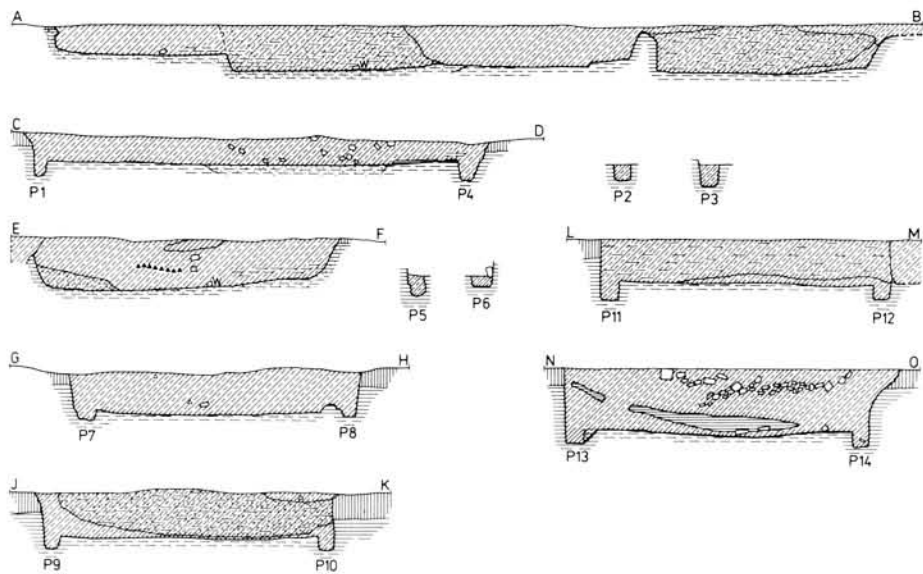
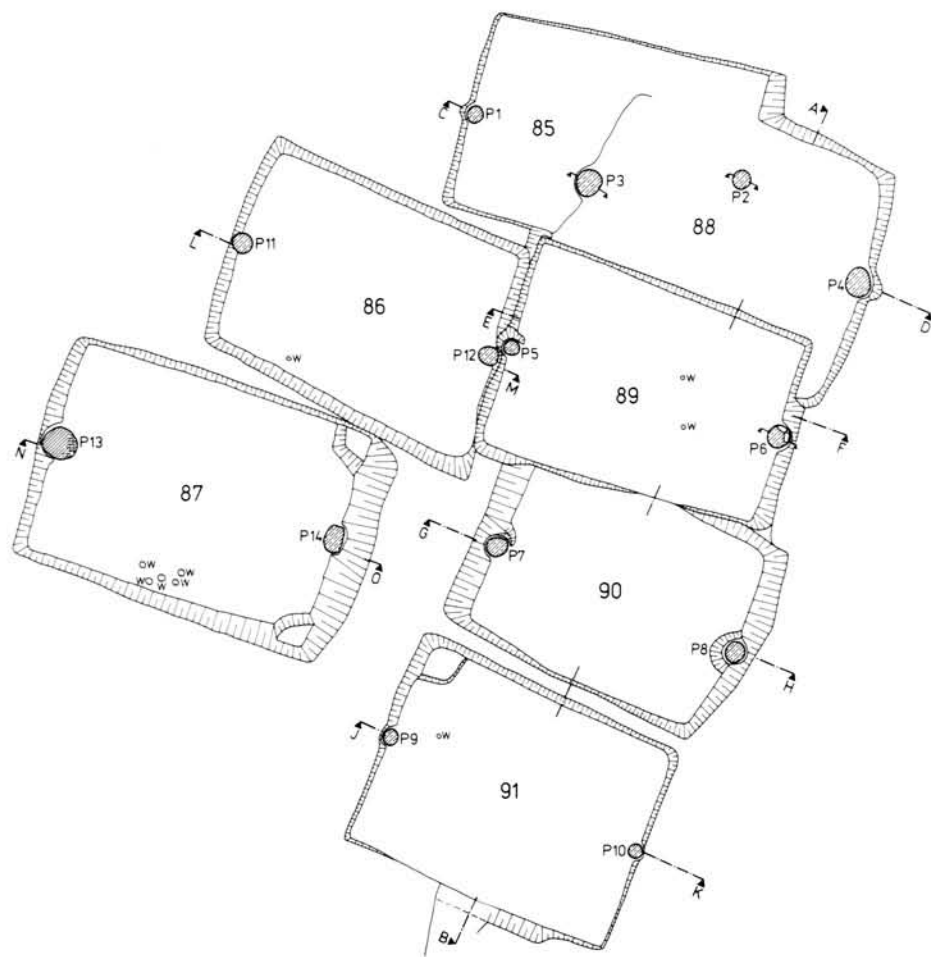


Abb. 45 Grubenhäuser 85–91. M 1 : 100

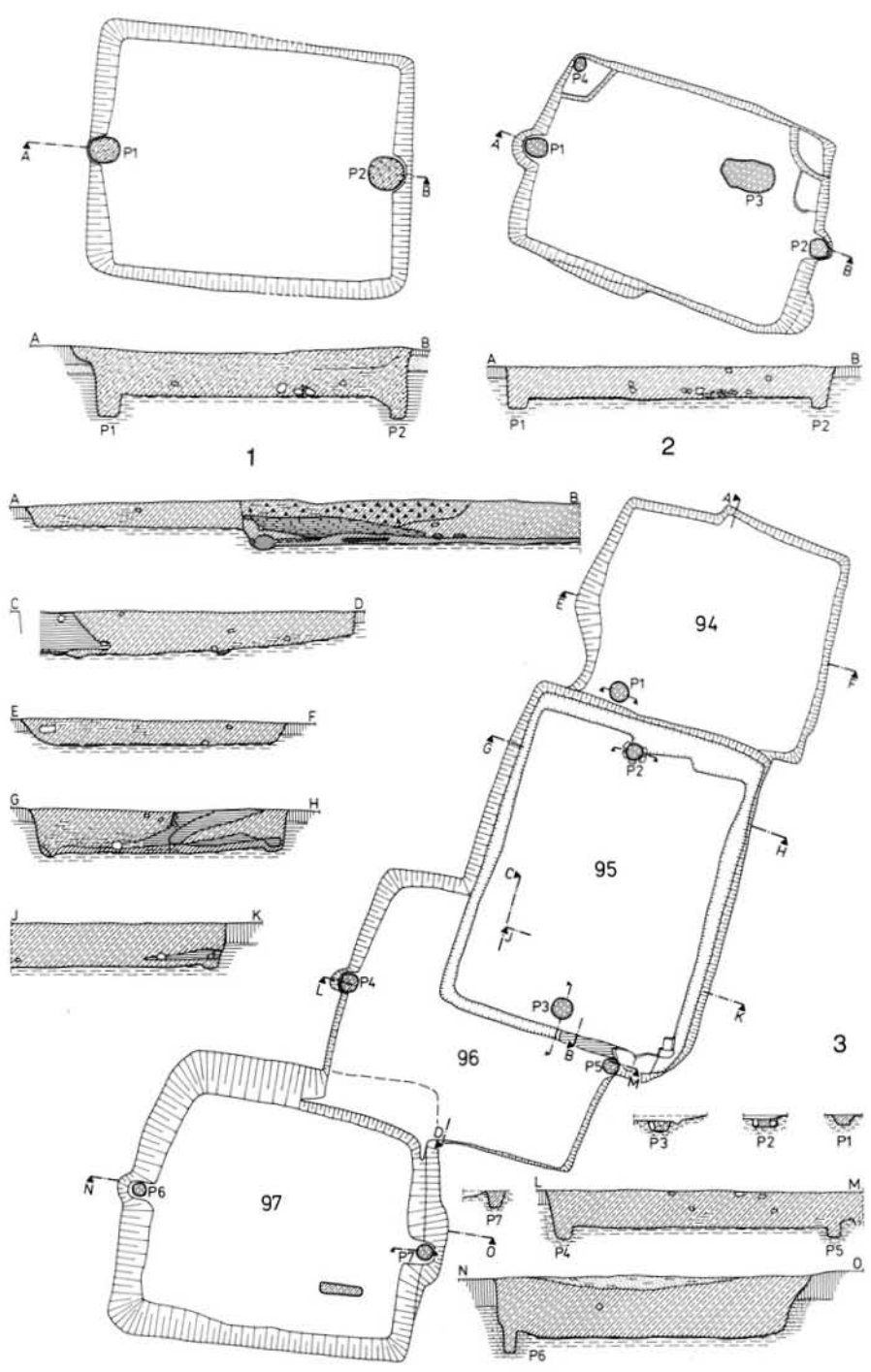


Abb. 46 1 – Grubenhaus 92; 2 – Grubenhaus 93; 3 – Grubenhäuser 94–97. M 1 : 100

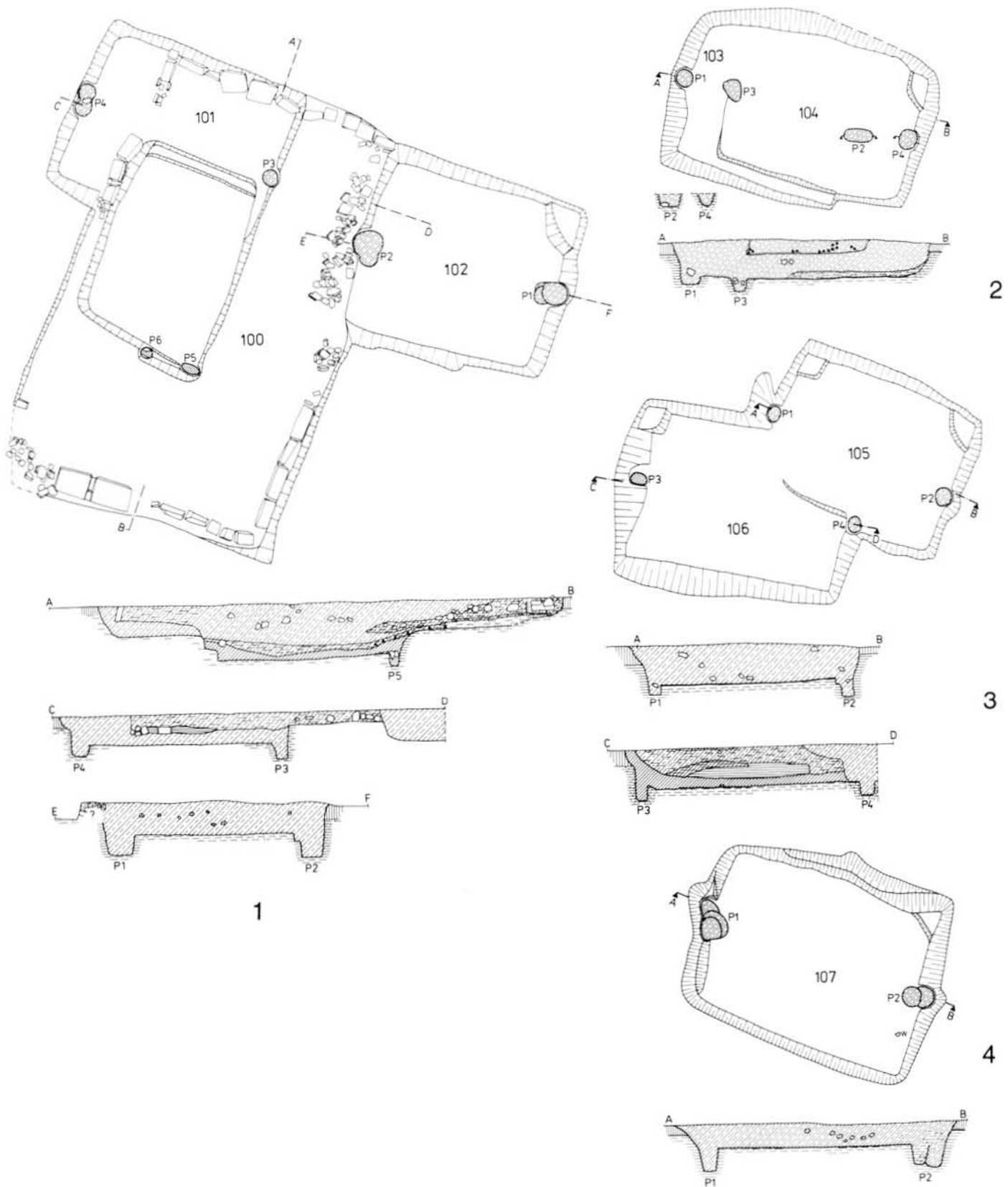


Abb. 47 1— Haus 100 mit Keller, Grubenhäuser 101,102; 2 – Grubenhäuser 103,104; 3 – Grubenhäuser 105,106; 4 – Grubenhäuser 107. M 1 : 100



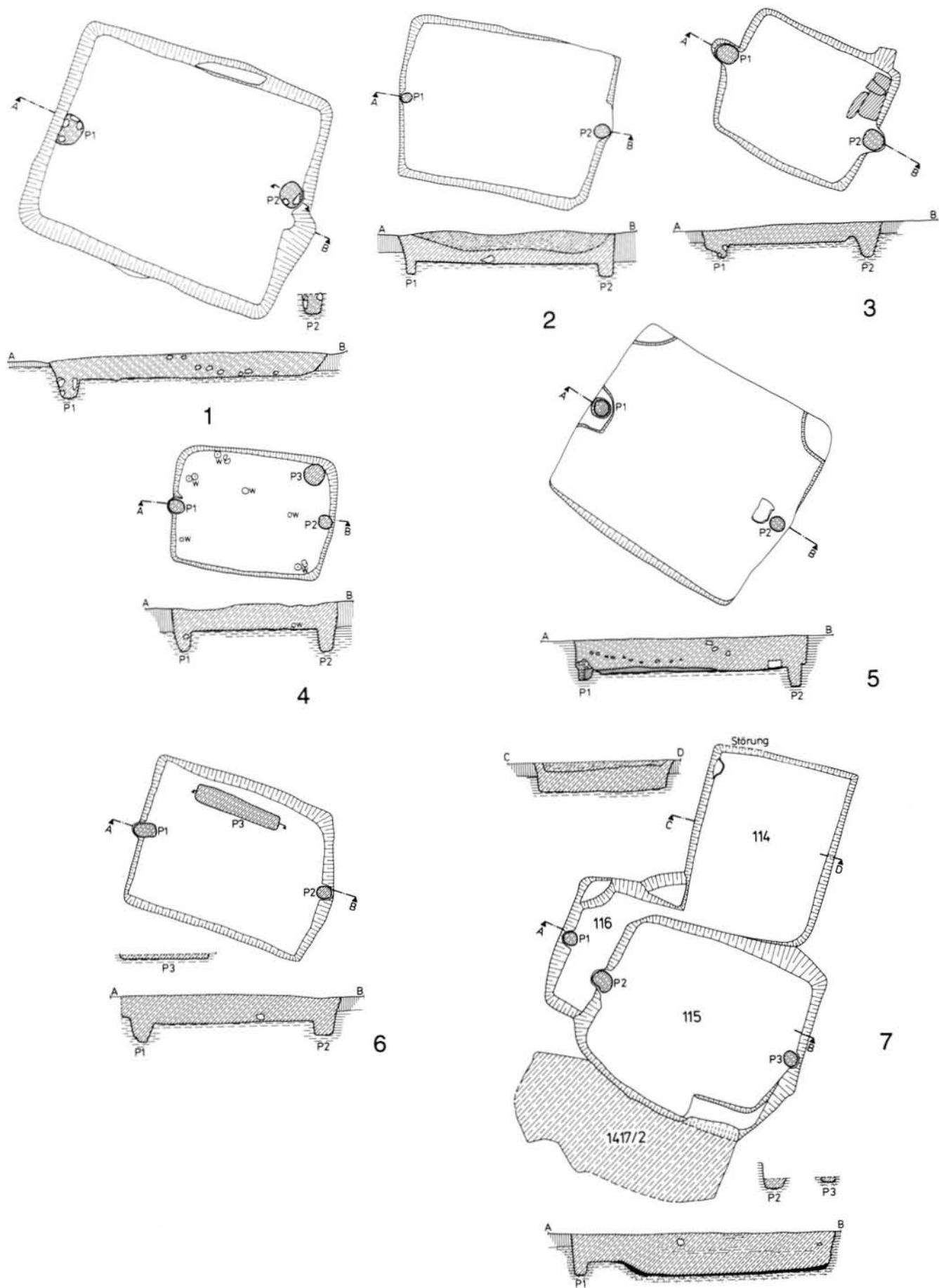


Abb. 48 1 – Grubenhäuser 108; 2 – Grubenhäuser 109; 3 – Grubenhäuser 110; 4 – Grubenhäuser 111; 5 – Grubenhäuser 112; 6 – Grubenhäuser 113; 7 – Grubenhäuser 114–116. M 1 : 100

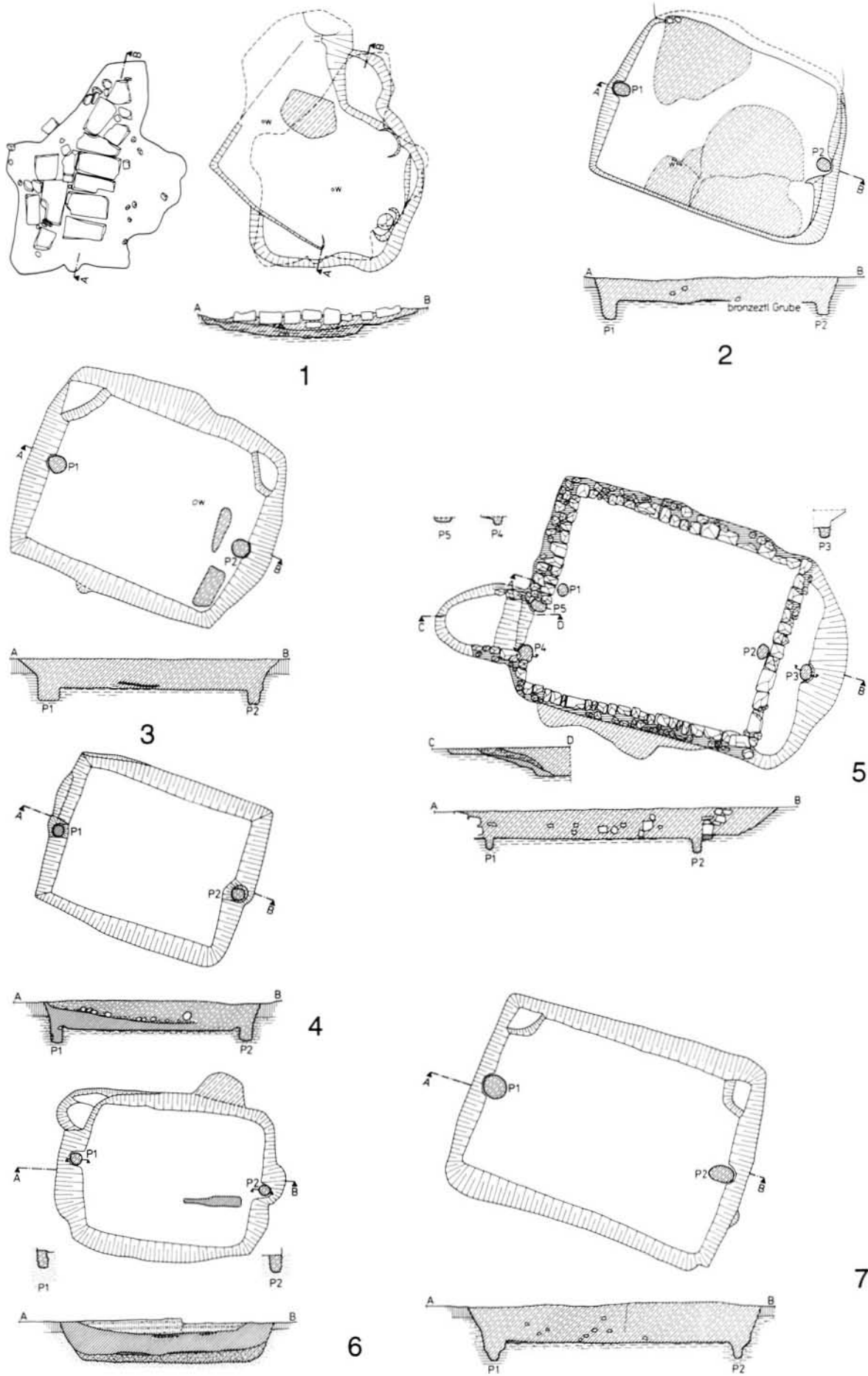


Abb. 49 1 – Grubenhaus 117; 2 – Grubenhaus 118; 3 – Grubenhaus 119; 4 – Grubenhaus 120; 5 – Grubenhaus 121; 6 – Grubenhaus 122; 7 – Grubenhaus 123. M 1:100

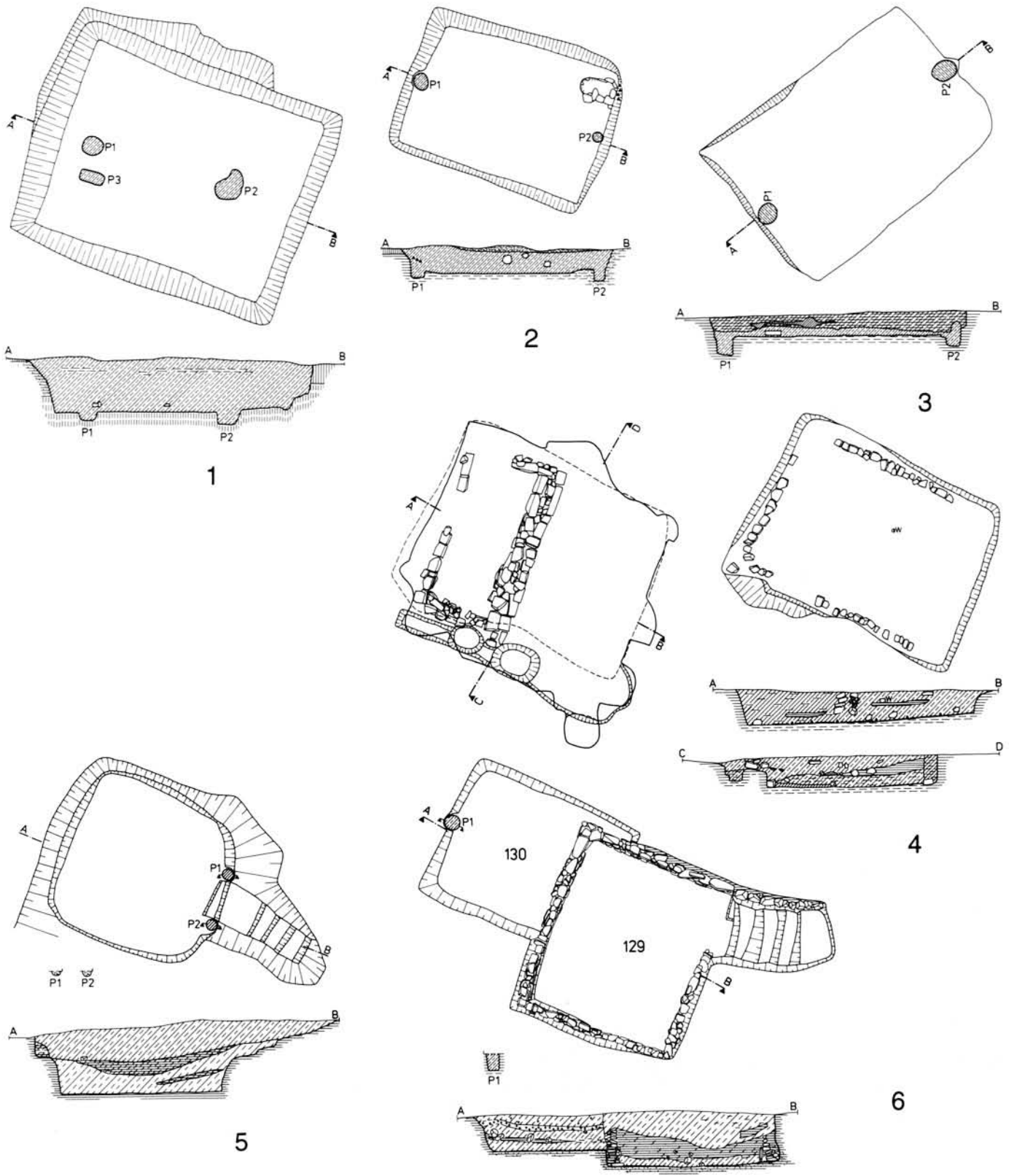


Abb. 50 1 – Grubenhaus 124; 2 – Grubenhaus 125; 3 – Grubenhaus 126; 4 – Grubenhaus und Keller 127; 5 – Keller 128; 6 – Keller 129, Grubenhaus 130. M 1 : 100

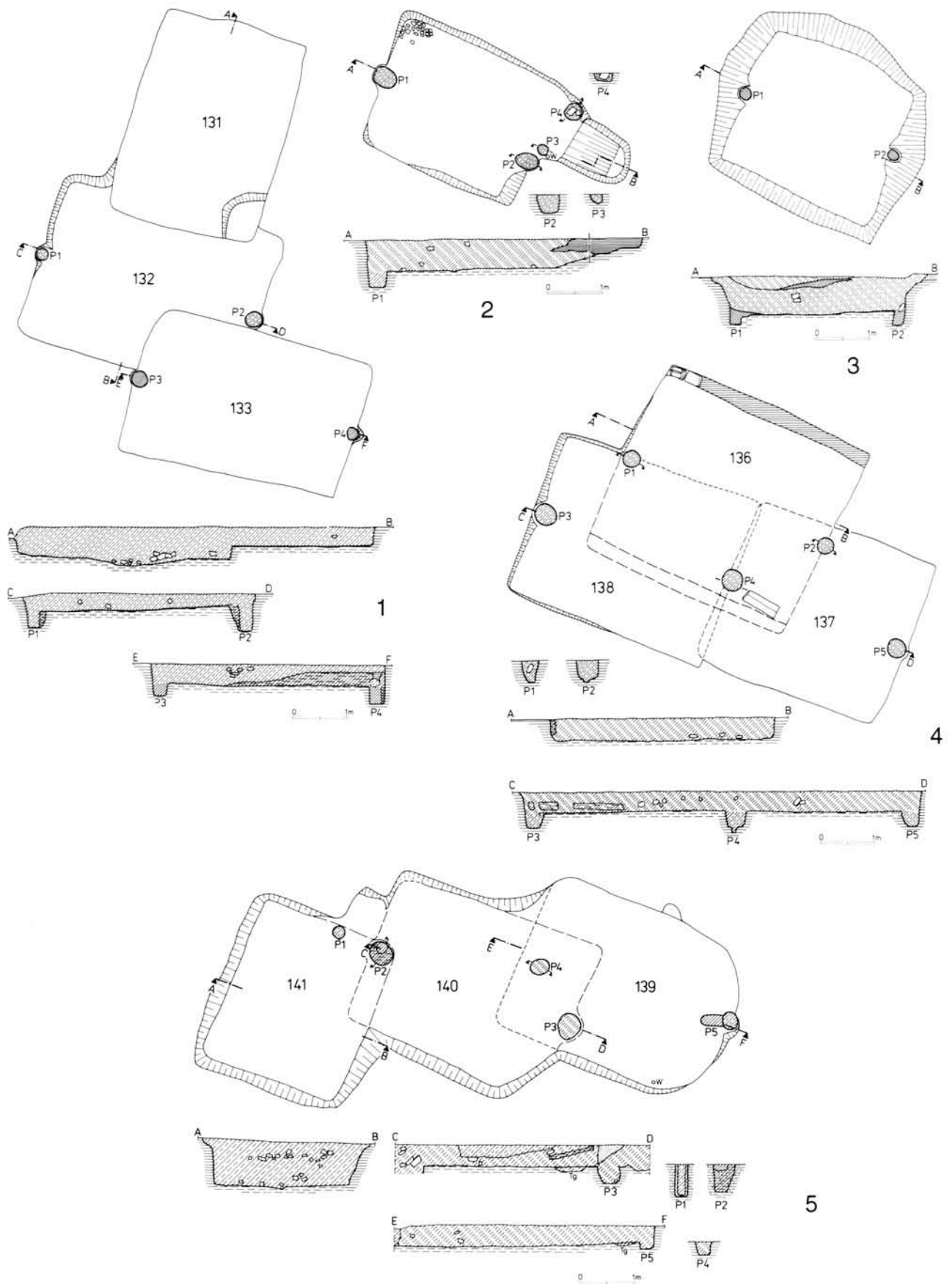


Abb. 51 1 – Grubenhäuser 131–133; 2 – Grubenhäuser 134; 3 – Grubenhäuser 135; 4 – Grubenhäuser 136–138; 5 – Grubenhäuser 139,140, Keller 141

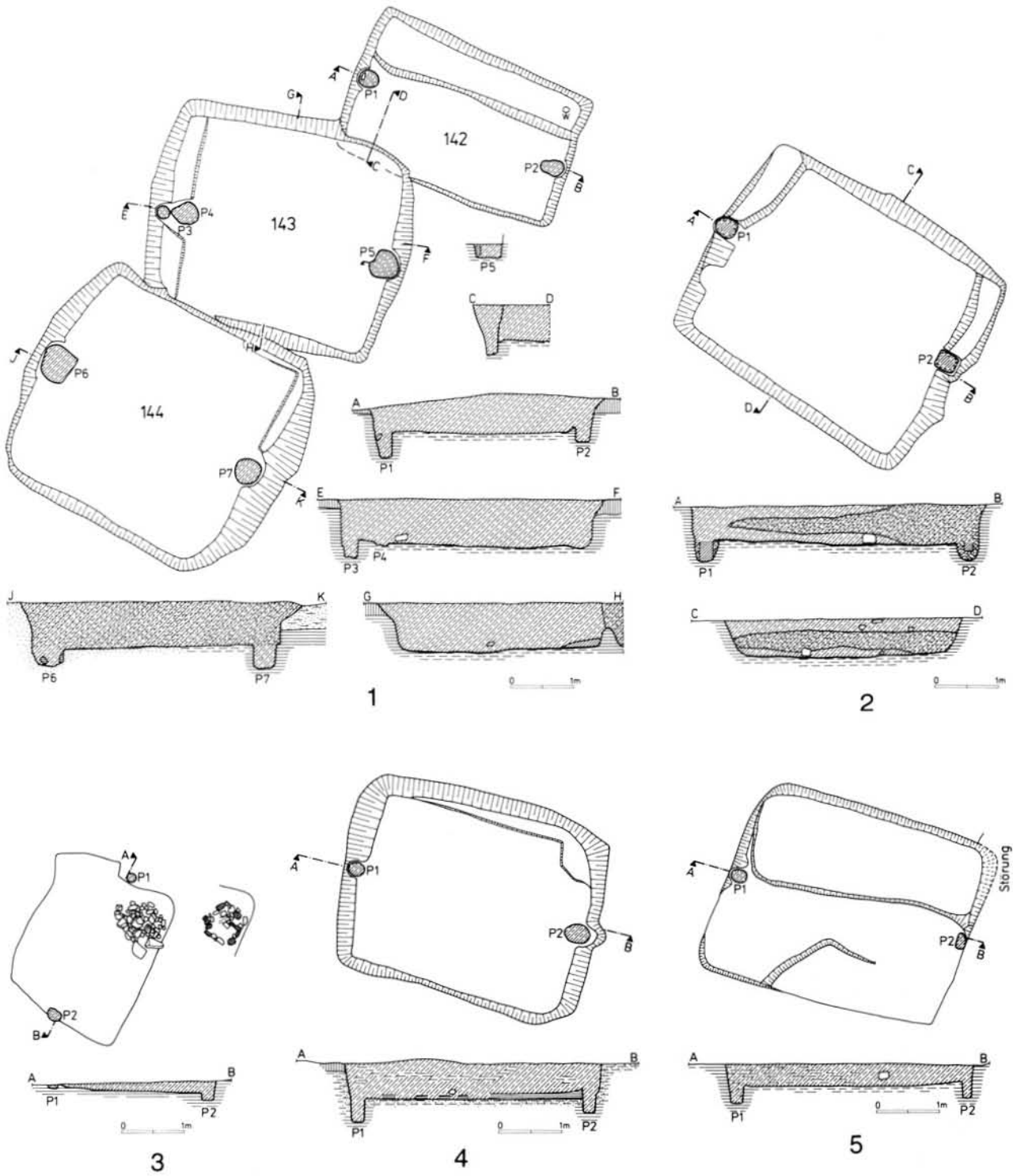
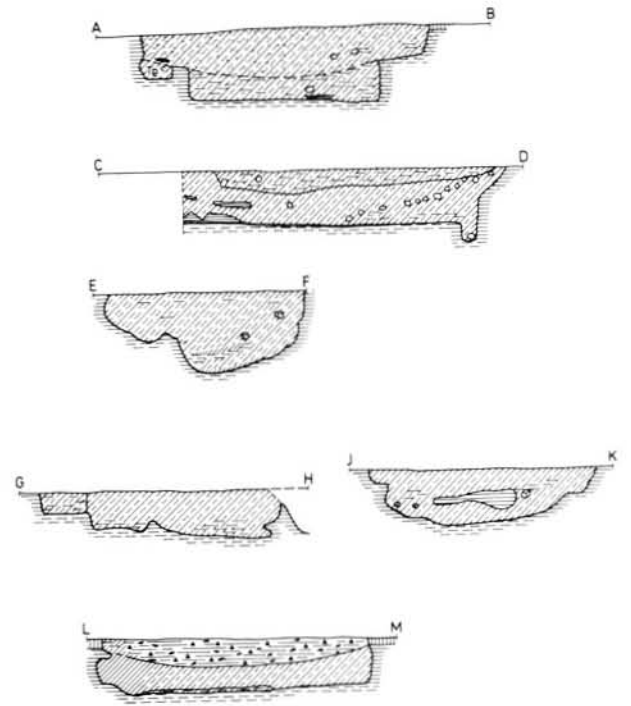
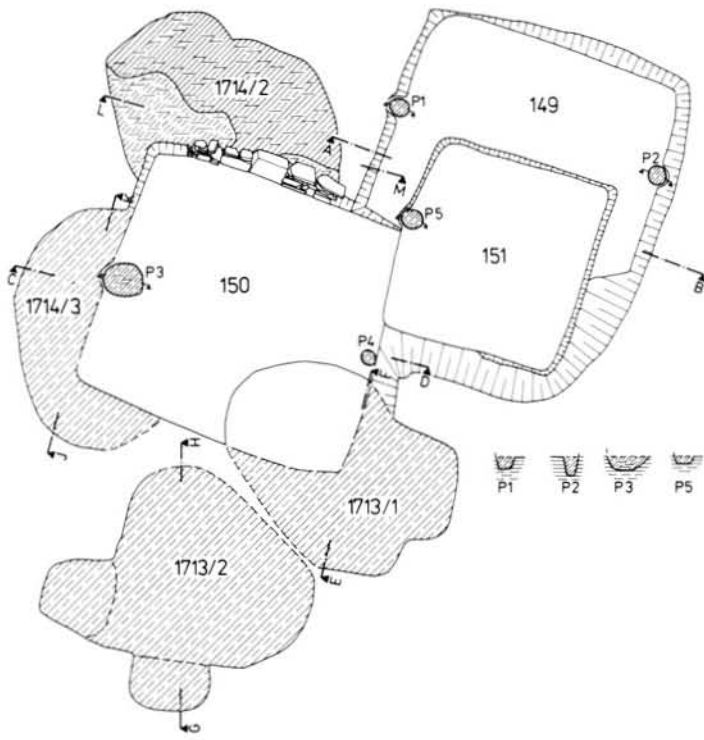
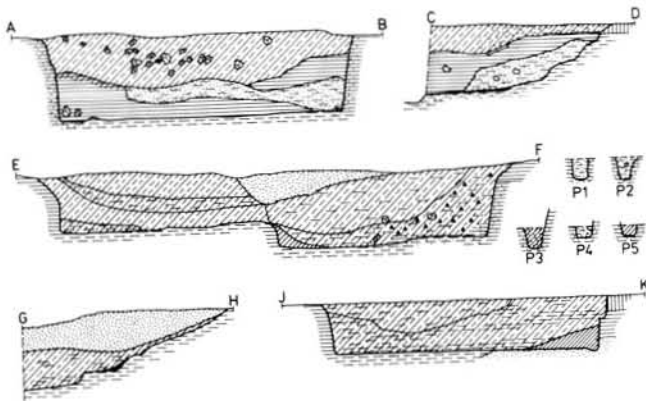


Abb. 52 1 – Grubenhäuser 142–144; 2 – Grubenhäuser 145; 3 – Grubenhäuser 146; 4 – Grubenhäuser 147; 5 – Grubenhäuser 148



1



2

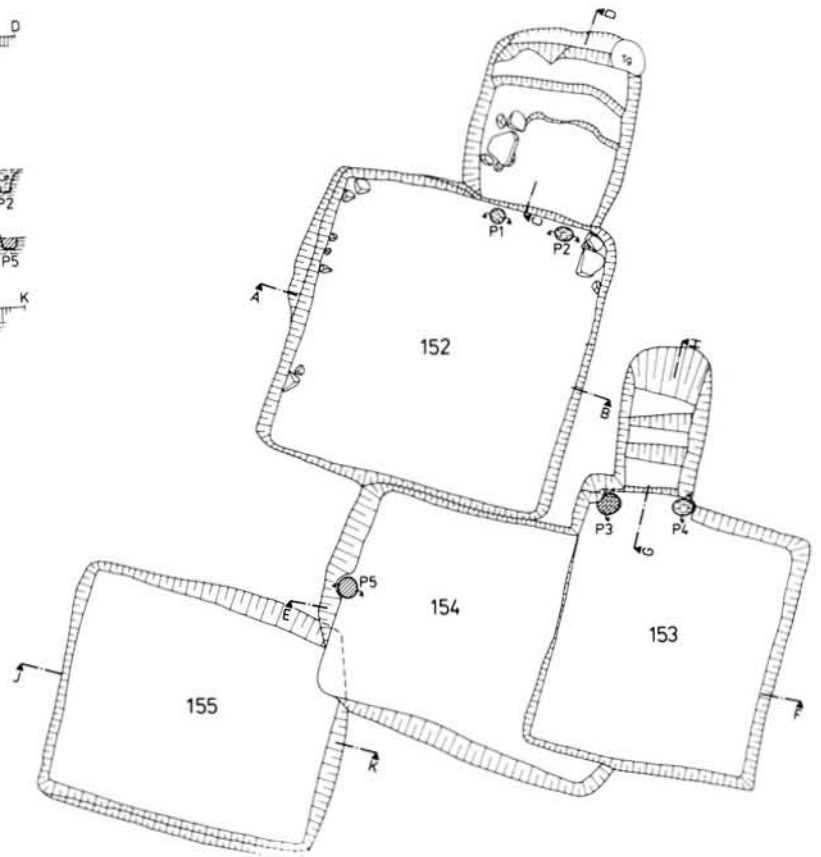


Abb. 53 1 – Grubenhäuser 149,150, Keller 151; 2 – Keller 152,153; Grubenhäuser 154,155. M 1 : 100

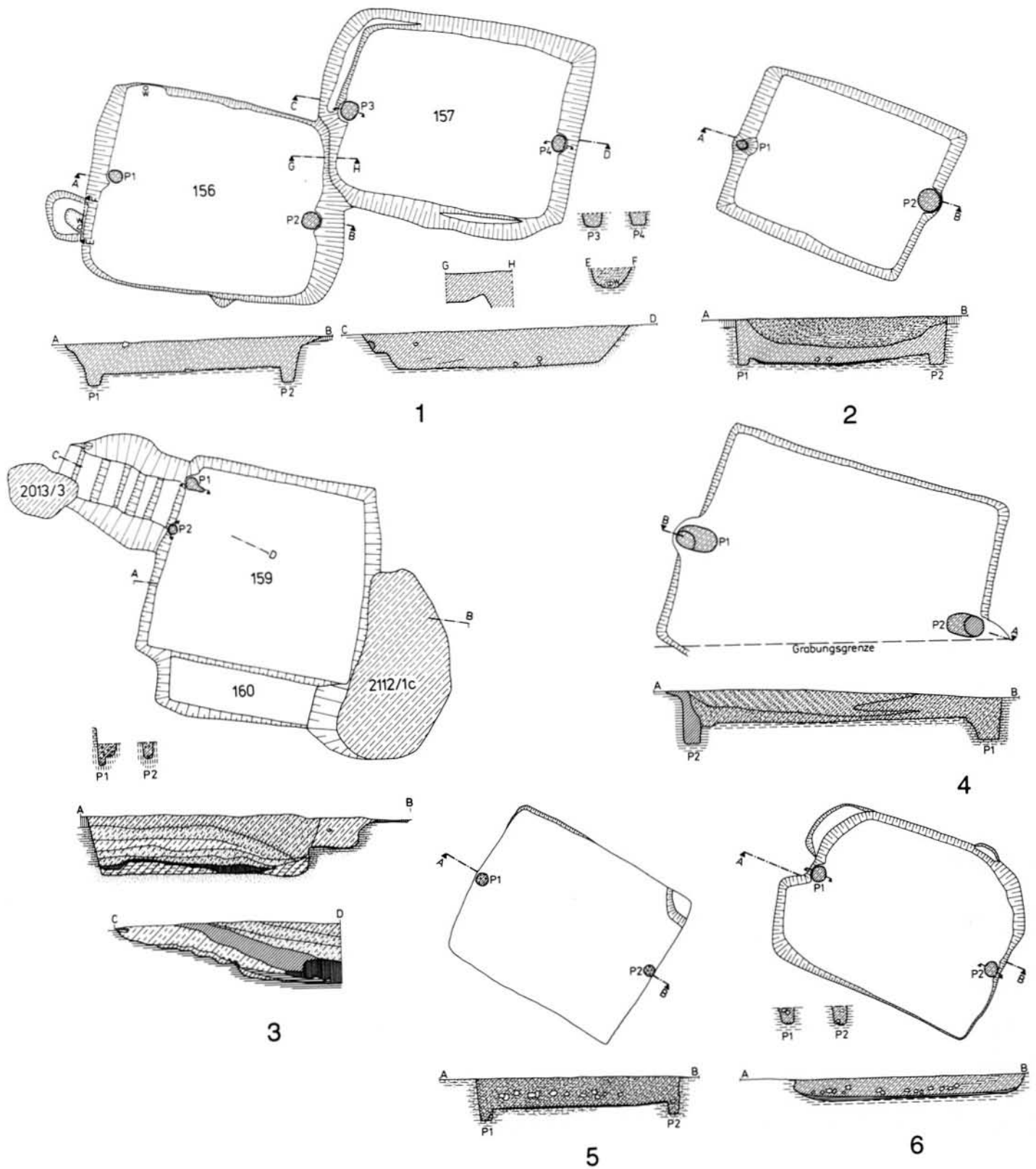


Abb. 54 1 – Grubenhäuser 156,157; 2 – Grubenhäuser 158; 3 – Keller 159, Grubenhäuser 160; 4 – Grubenhäuser 161; 5 – Grubenhäuser 165; 6 – Grubenhäuser 166. M 1 : 100

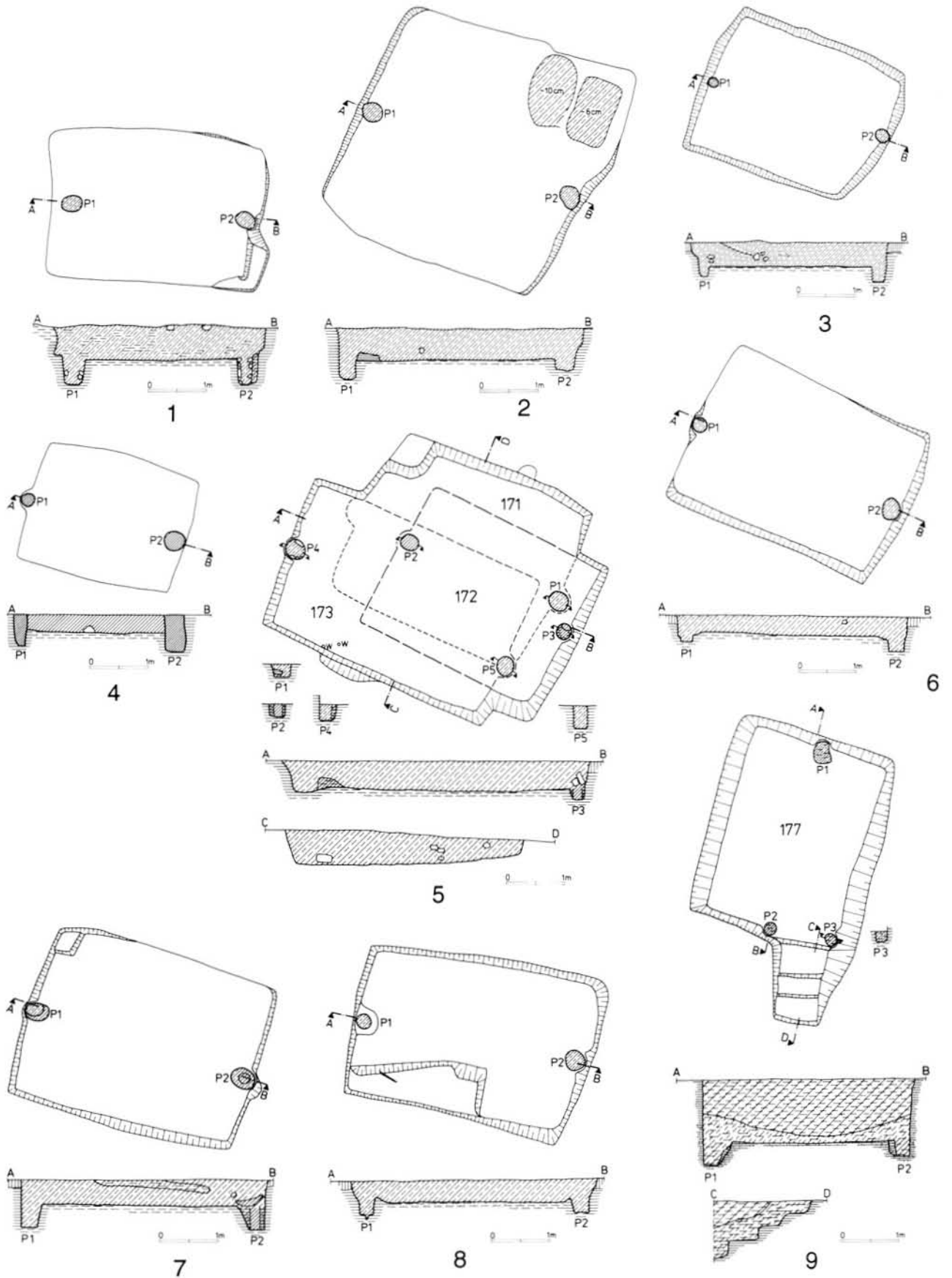


Abb. 55 1 – Grubenhaus 167; 2 – Grubenhaus 168; 3 – Grubenhaus 169; 4 – Grubenhaus 170; 5 – Grubenhäuser 171–173; 6 – Grubenhaus 174; 7 – Grubenhaus 175; 8 – Grubenhaus 176; 9 – Keller 177



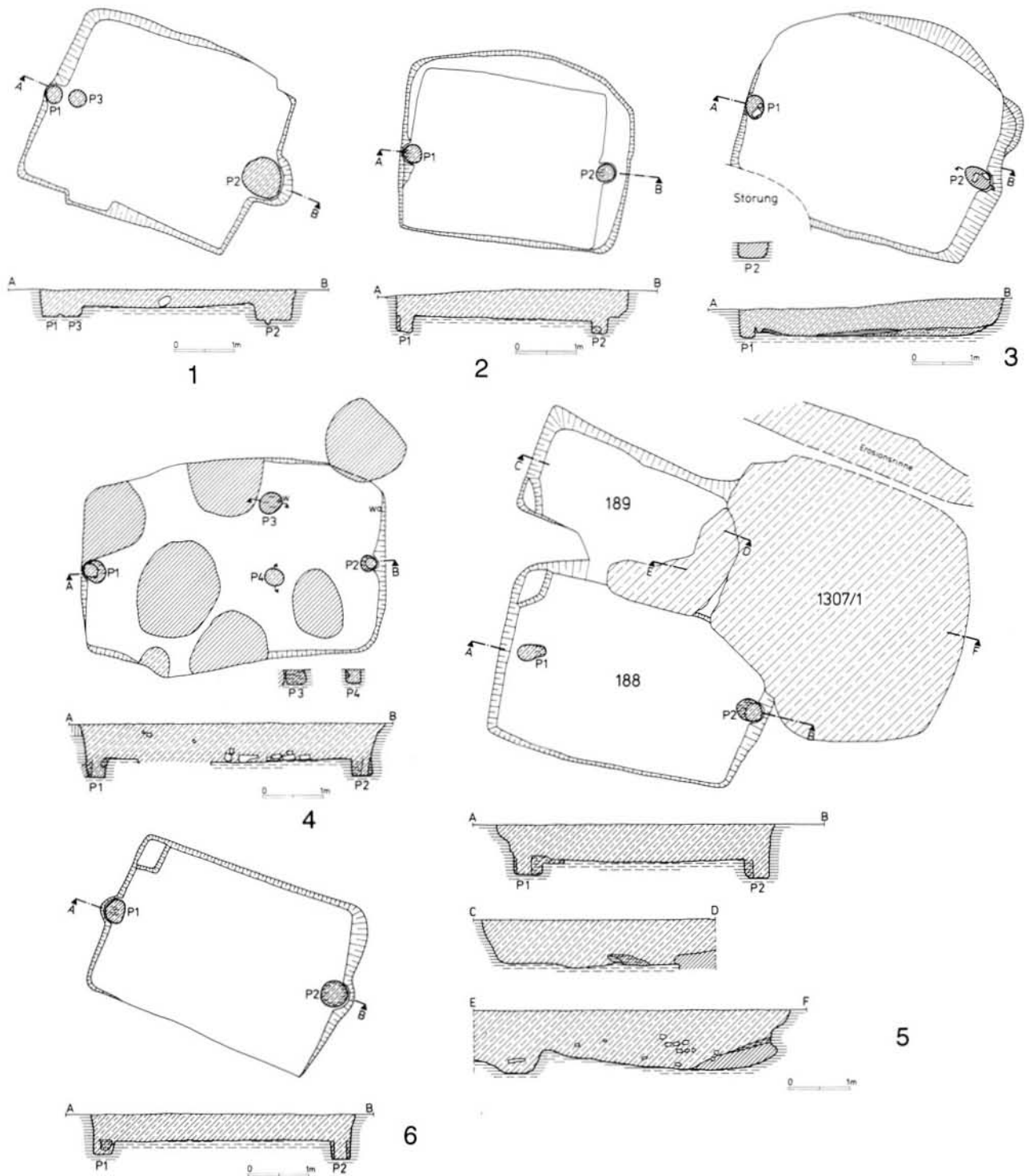


Abb. 56 1 – Grubenhäuser 178; 2 – Grubenhäuser 181; 3 – Grubenhäuser 185; 4 – Grubenhäuser 187; 5 – Grubenhäuser 188,189; 6 – Grubenhäuser 192

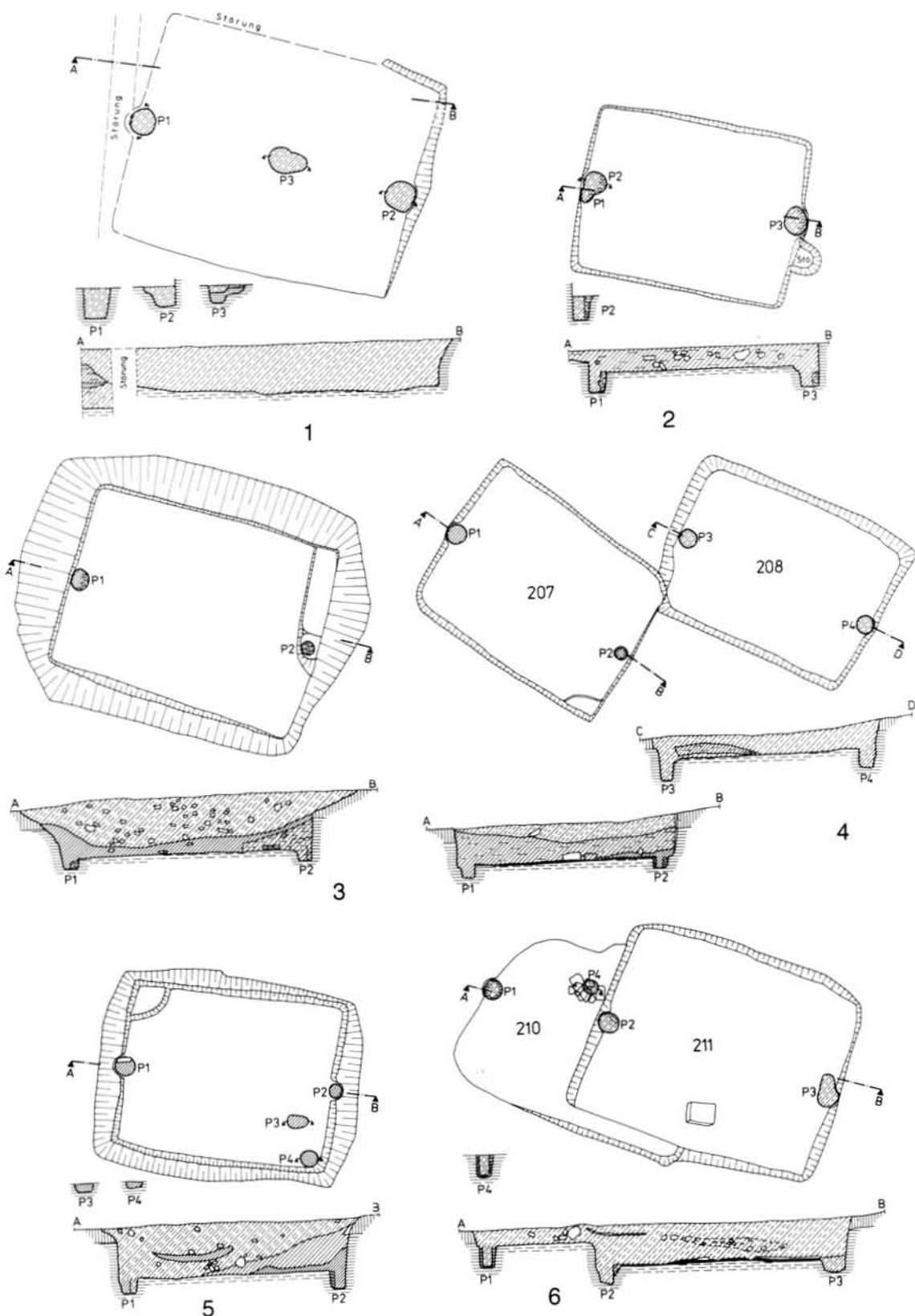


Abb. 57 1 – Grubenhäuser 197; 2 – Grubenhäuser 198; 3 – Grubenhäuser 206; 4 – Grubenhäuser 207,208; 5 – Grubenhäuser 209; 6 – Grubenhäuser 210,211. M 1:100

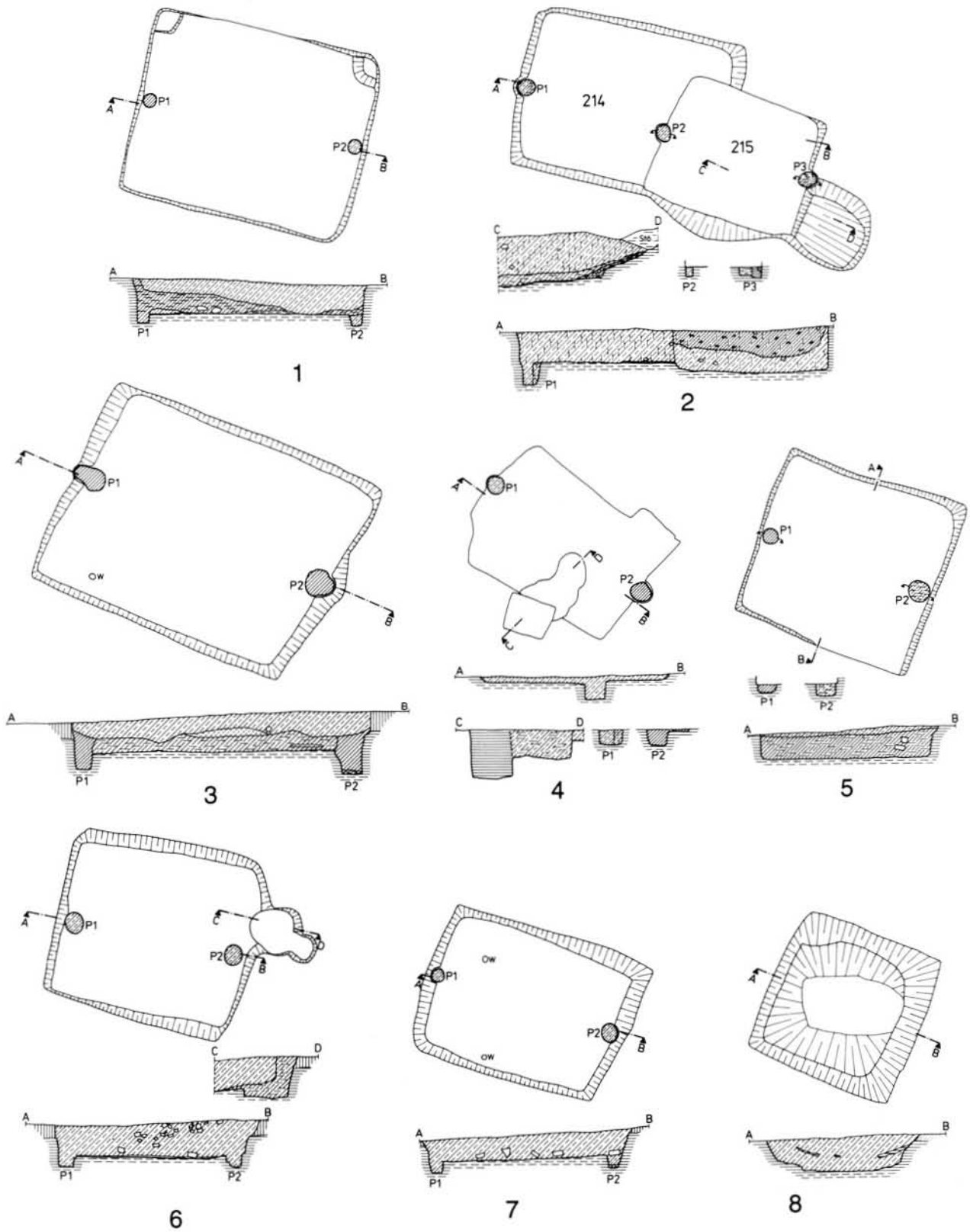


Abb. 58 1 – Grubenhaus 213; 2 – Grubenhäuser 214,215; 3 – Grubenhaus 217; 4 – Grubenhaus 218; 5 – Grubenhaus 219; 6 – Grubenhaus 220; 7 – Grubenhaus 221; 8 – Grubenhaus 222. M 1 : 100

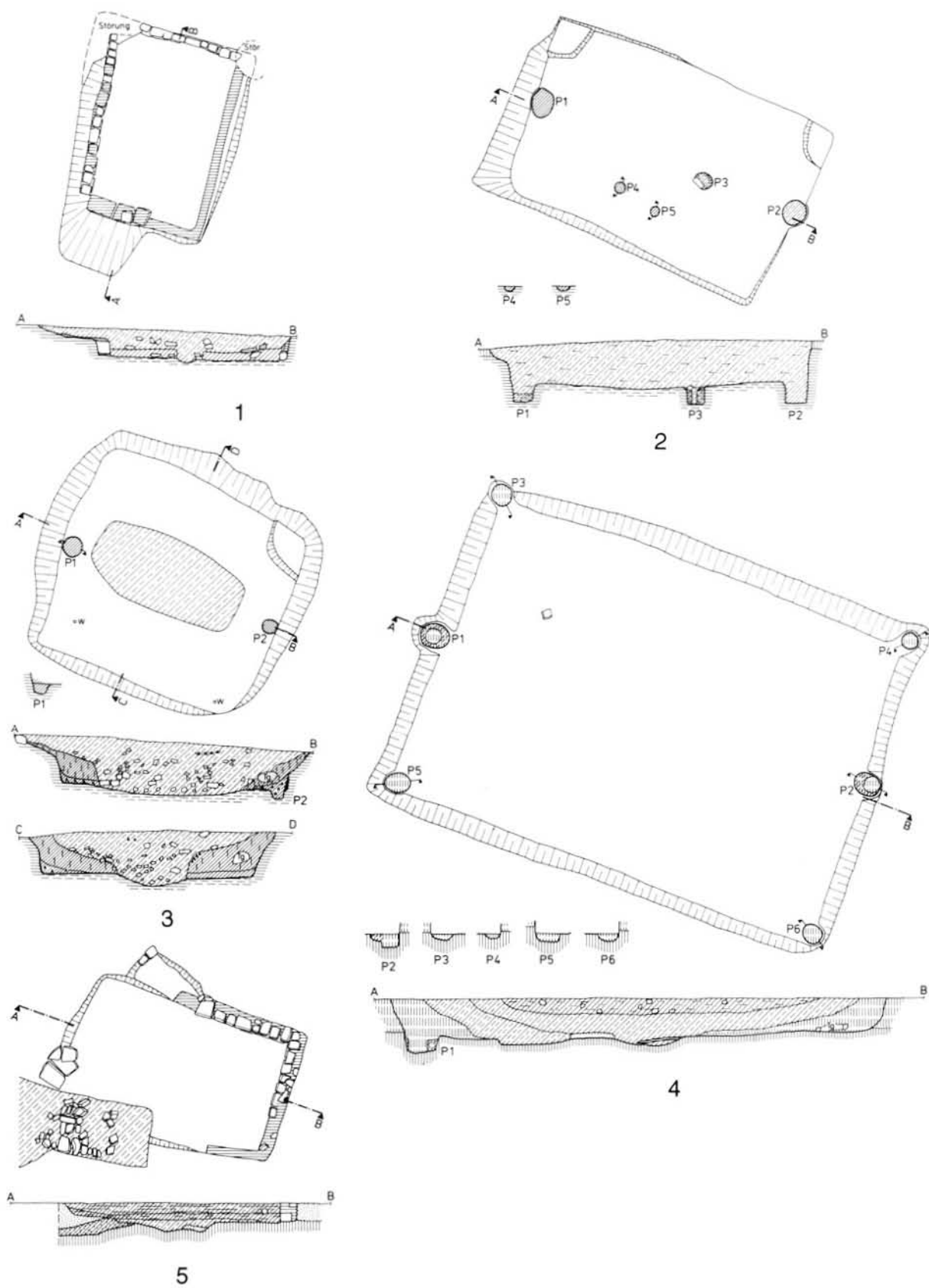


Abb. 59 1 – Grubenhaus 223; 2 – Grubenhaus 224; 3 – Grubenhaus 242; 4 – Grubenhaus 245; 5 – Grubenhaus 246. M 1 : 100

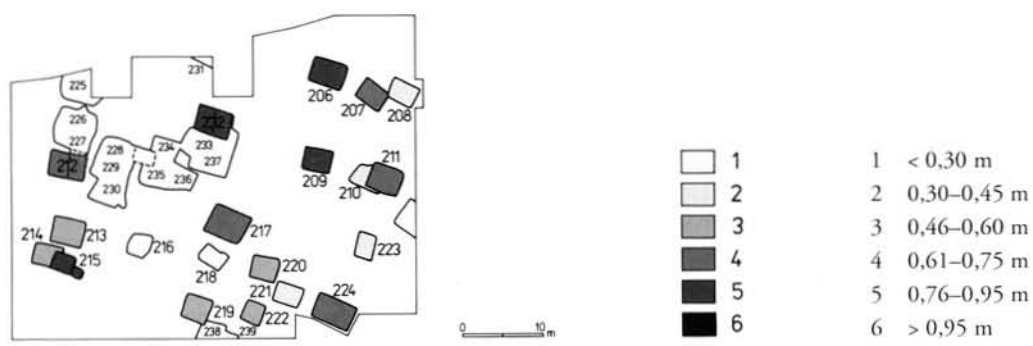
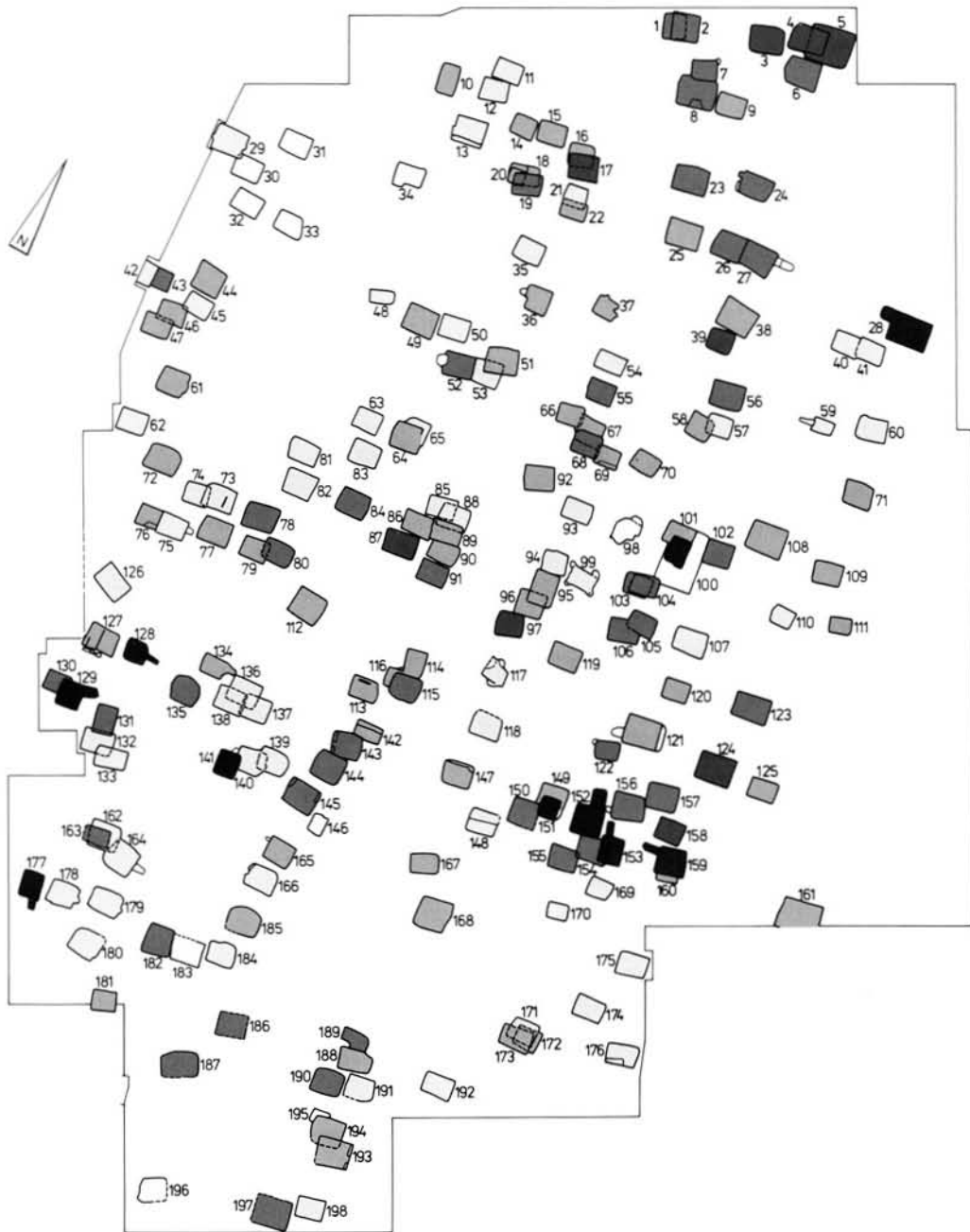


Abb. 60 Nördliche Vorburg. Fläche B und C. Tiefe der Hausgruben bei Grubenhäusern.

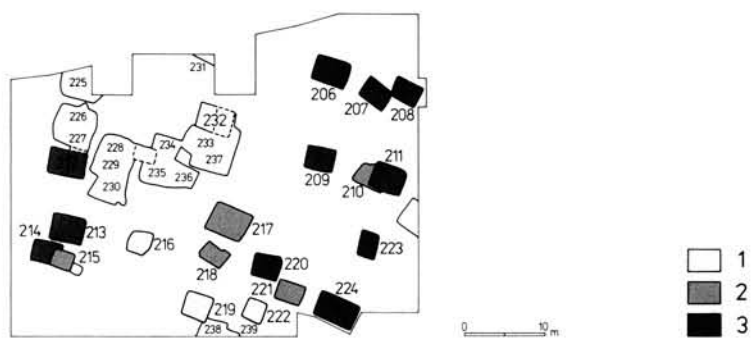


Abb. 61 Nördliche Vorburg, Fläche B und C. Verteilung der Grubenhäuser mit quadratischem (1), rechteckigem (2) und streng rechteckigem (3) Grundriß

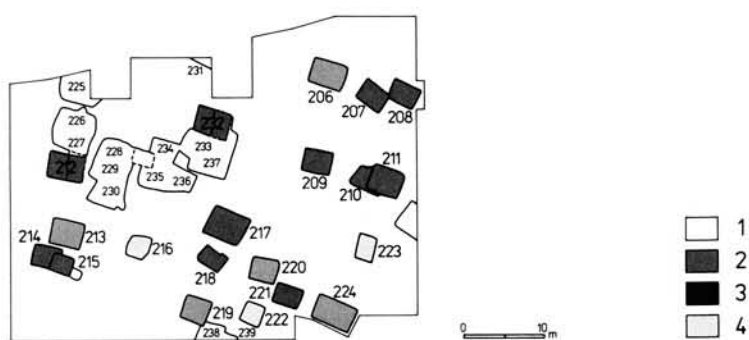
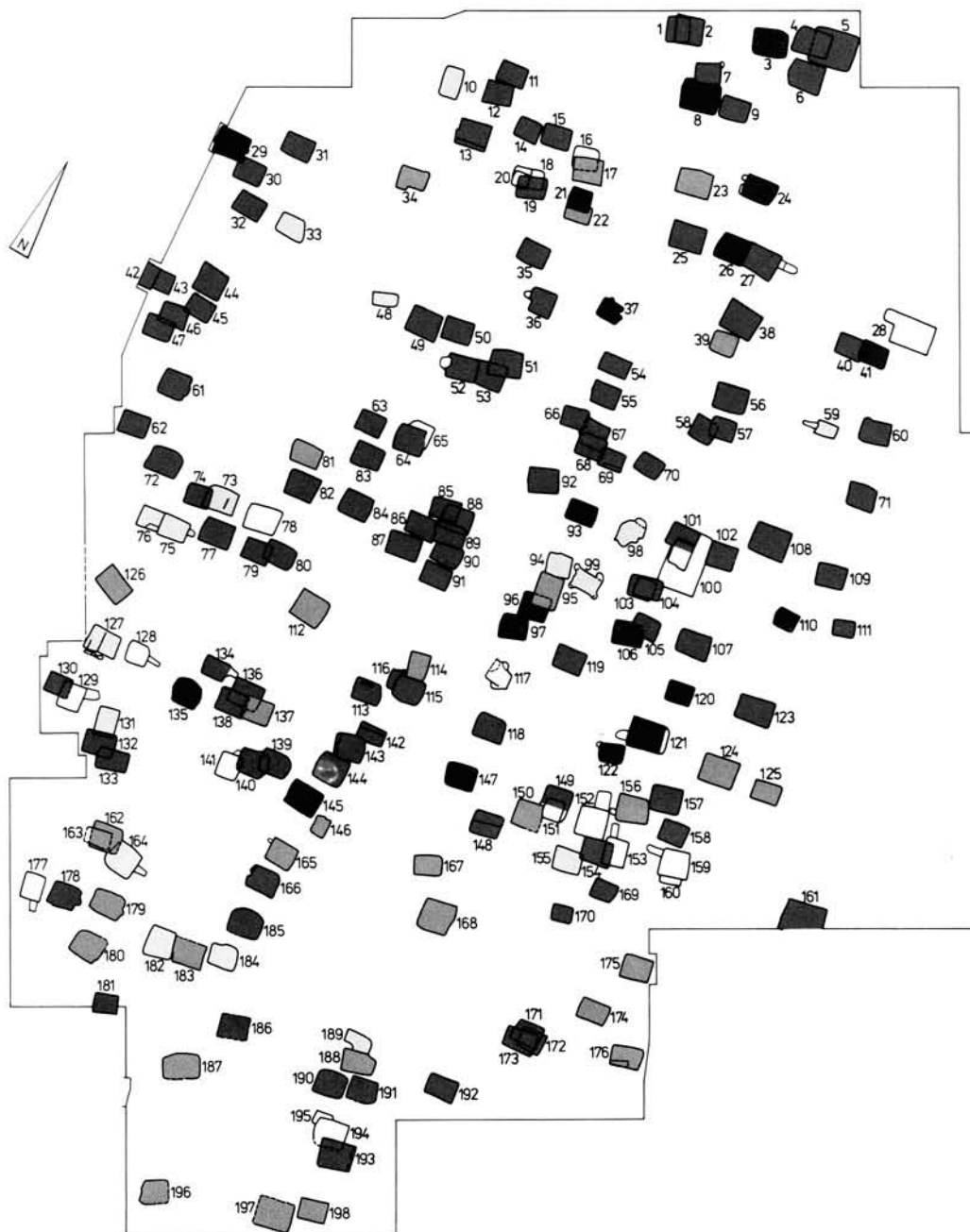
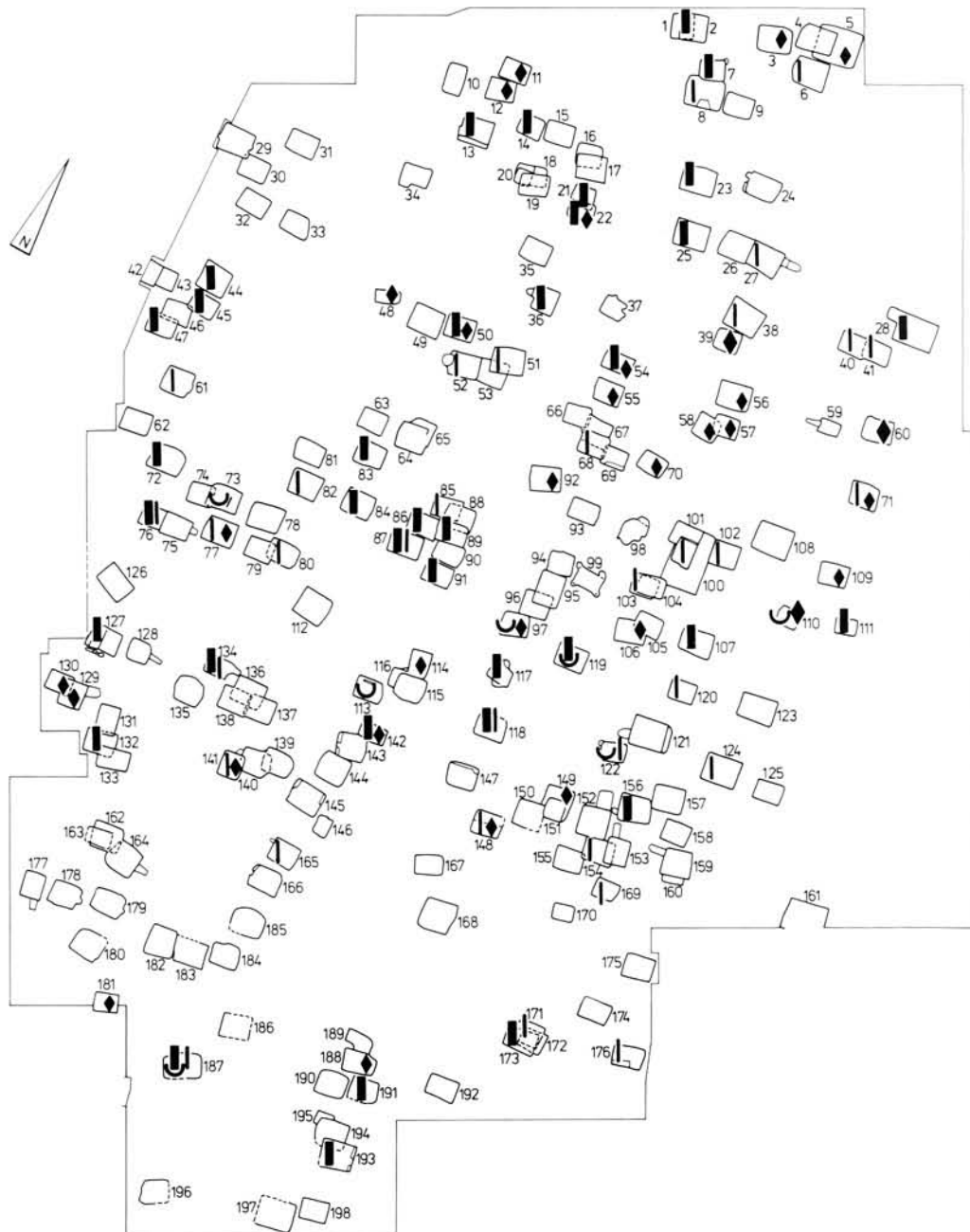
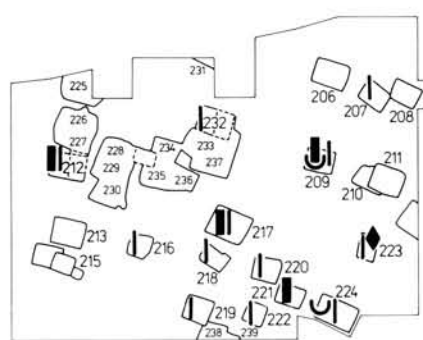


Abb. 62 Nördliche Vorburg, Fläche B und C. Pfostenstellung bei Giebelpfostenhäusern.  
 1 – Keller bzw. unbestimmte Grundrißform; 2 – Giebelpfostenhäuser mit leicht/mittel vorgestellten Pfosten; 3 – Giebelpfostenhäuser mit stark vorgestellten Pfosten; 4 – Giebelpfostenhäuser mit in die Hausgrube eingebundenen Pfosten



-----



0 10 m

- 1
- 2
- 3
- 4

Abb. 63 Nördliche Vorburg, Fläche B und C. Verteilung von Funden der Textil- und Eisenverarbeitung.  
 1 – Webgewichte auf dem Hausboden, 2 – Standspuren von Webstühlen, 3 – sonstige Hinweise auf Textilverarbeitung (Webgewichte in unbestimmter Fundlage, Webgeräte und Spinnwirtel), 4 – Schlackenfunde



#### 4.3.2.5. Funktion der Grubenhäuser

Anders als bei den Grubenhäusern in den Pfalzen und Königshöfen von Magdeburg, Mühlhausen, Helfta und Tilleda fehlten in Gebesee Öfen fast völlig. Ausnahmen bildeten die Häuser 125 (Abb. 50.2) und 146 (Abb. 52.3), die zu den kleinen Giebelpfostenhäusern gehörten und in denen sich in der nordöstlichen Hausecke kleine Steinöfen fanden. Dabei ließ die angrenzende Grubenwand des Hauses 125 deutliche Brandeinwirkungen erkennen. Ferner wurden im westlichen Teil des Hauses 60 (Abb. 42.6) auf dem Hausboden geschichtete Ablagerungen aus rotgebranntem Lehm mit eingeschlossener Asche- und Holzkohlebändern nachgewiesen, die jedoch nicht eindeutig als Ofen- oder Herdanlage bestimmt werden konnten. In der Füllung der Hausgrube 95 schließlich lagen Bruchstücke von hart gebranntem Lehm mit glatter Oberfläche, bei denen es sich wahrscheinlich um Reste einer umgelagerten Feuerstelle handelte. Dagegen fehlten bei allen anderen 204 Grubenhäusern Hinweise auf Öfen oder Herdanlagen vollkommen. Bei dieser eindeutigen Befundlage steht außer Zweifel, daß es sich bei den Grubenhäusern von Gebesee um Nebengebäude gehandelt hat, diese also mindestens ihrer Hauptfunktion nach nicht als Wohngebäude gedient haben können. Da die Grubenhäuser von Gebesee nach ihrer Auflösung abgebrochen und beräumt worden sind (vgl. S. 66), die in den Häusern geborgenen Funde also fast ausschließlich der nachträglich eingebrachten, nicht zum eigentlichen Hausbestand gehörenden Füllung der Hausgrube entstammen, haben sich bei den Grabungen nur geringe Möglichkeiten ergeben, die Funktion der Gebäude zu bestimmen. Beispielhaft läßt sich dies an Resten von Schmiedeschlacken belegen, die in kleinerer oder größerer Menge aus 33 Häusern geborgen wurden, dort jedoch ausschließlich aus der Füllung der Hausgruben stammten. Die Häuser mit Schlackeresten lagen überwiegend im nordöstlichen Teil der Vorburg mit einem Schwerpunkt im Bereich des Pfostenkomplexes T bzw. der Grubenhäuser 98 und 99 (Abb. 63). Da keines der hier gelegenen Grubenhäuser über einen Ofen oder eine andere Heizeinrichtung verfügt hat, darf als sicher gelten, daß die zu erschließenden Werkstätten im Bereich ebenerdiger Bauten zu suchen sind (vgl. S. 167).

Grubenhäuser werden in der Literatur häufig als Vorratsgebäude gedeutet, ohne daß dies in den meisten Fällen aus den Befunden heraus sicher begründet werden konnte. P. GRIMM (1990, 42 ff.), der ein Viertel der Grubenhäuser von Tilleda zu den Vorratshäusern zählte, war sich dieser Problematik bewußt und hat daher hervorgehoben, daß diese Zuordnung letztlich nach negativen Kriterien (Fehlen von Öfen und Giebelpfosten, geringe Größe) erfolgte. So werden zu dieser Gruppe Keller und kellerähnliche Giebelpfostenhäuser gerechnet (P. GRIMM 1990, Abb. 34, 35), ferner eingetiefte Häuser mit unregelmäßigem Grundriß

und schließlich Gruben, die mehrheitlich wohl kaum Gebäude darstellten (ebd., Abb. 39). Auch das ebenfalls hier eingeordnete Haus 23 (ebd., Abb. 36h) könnte nur dann als Vorratshaus angesehen werden, wenn der vorgetragene Vergleich mit Befunden aus Morken zuträfe. Im Unterschied zu den in Tilleda beobachteten, großen und flachen Gruben sind auf dem Kirchberg von Morken jedoch 10 hochmittelalterliche Grubenhäuser oder richtiger wohl Keller mit regelmäßig angeordneten, in den Hausboden eingetieften Gefäßgruben beobachtet worden, in denen große, wahrscheinlich amphorenartige, spitzbodige Gefäße gestanden haben (H. HINZ 1969, 141 ff., Taf. 14, 15, 16, 1–4). Bei diesen Gebäuden handelte es sich wahrscheinlich um Milchkeller, sicher aber um Vorratshäuser (ebd., 79). Entsprechende Befunde liegen inzwischen von weiteren Siedlungen des 12./13. Jh. vor<sup>153</sup>, die bemerkenswerterweise sämtlich aus dem begrenzten Gebiet der Jülicher Börde stammen, das sich durch tiefgründige Lößböden auszeichnet. Nach heutigem Kenntnisstand handelt es sich daher um eine regionale Sonderform, die in Gebieten mit anderen Böden so nicht zu erwarten ist. Folgerichtig konnte in Süddeutschland bislang nur ein Grubenhaus des 12./13. Jh. mit unklarer Bauweise, in dem sich ein mit Erbsen gefülltes Daubenfaß und eine vorwiegend aus Roggen bestehende Getreideanhäufung gefunden haben, sicher als Vorratsgebäude erkannt werden (M. RÖSCH/B. SCHMID 1992, 525 ff., 541 ff., Abb. 5). Alle diese nachweislich als Vorratsgebäude genutzten, eingetieften Bauten sind hochmittelalterliche Befunde, die sich in der Bauweise von der üblicher frühmittelalterlicher Grubenhäuser unterschieden. Das gilt wohl auch für den langschmalen Grundriß des Gebäudes 48 von Gebesee mit einem schräg eingesetzten Pfosten an der östlichen Schmalseite (Abb. 41.3), in dem drei Gefäße niedergelegt waren. Etwa gleiche Abmessungen wies das flache, pfostenlose und nahezu fundlere Gebäude 59 auf, das sich durch einen schmalen nach Westen reichenden Ausläufer auszeichnete (Abb. 42.5). Das kleine Gebäude 222 (Abb. 58.8) hob sich im Planum zwar als regelmäßig quadratischer Grundriß ab, besaß jedoch einen muldenförmig eingetieften Innenraum. Daß es sich um ein eigenständiges Grubenhaus handelte, scheint eher fraglich. Vielmehr lassen sich die Objekte 48, 59 und 222 am ehesten mit kleinen, nur mäßig eingetieften Kellern in Verbindung bringen, wie sie in Helfta nachgewiesen und dort in das 11. bis 13. Jh. datiert werden konnten.<sup>154</sup>

<sup>153</sup> Bedburg-Königshoven, Erftkreis (S. K. ARORA/J. H. G. FRANZEN 1987, 135, Abb. 87.4–9); Bedburg-Kaster, Erftkreis (M. RECH 1978, 225, Abb. 214); Grevenbroich, Kr. Neufß (B. BEYER/A. JÜRGENS/M. RECH 1990, 520, Abb. 61); Krefeld-Stratum (J. GIESLER 1981, 156, Abb. 89.7); Lohn, Stadt Eschweiler, Kr. Aachen (D. v. BRANDT 1984, Abb. 1; 1985, 209 f.).

<sup>154</sup> P. DONAT 1988, 234 f., 237; Objekt 47/2, 3347/3, 1037/1, 1138/1 und 1345/1.

Im Inneren des kleinen, flach eingetieften Giebelpfostenhauses 218 fand sich eine ovale Grube mit stark lehmiger Füllung, an die sich – bereits außerhalb des Hausgrundrisses – eine rechteckige senkrecht ausgeschachtete Grube anschloß, die völlig mit Lehm verfüllt war (Abb. 58.4). Da das Profil keinen Zusammenhang mit der Hausgrube erkennen läßt, handelte es sich wahrscheinlich um jüngere Störungen.<sup>155</sup> Dennoch sei auf diesen Befund hingewiesen, da er Ähnlichkeiten mit einem eingetieften Backofen von Ulm-Rosengasse aufweist (Th. WESTFALEN 1992, 293, Abb. 186).

Mit Vorratsgebäuden lassen sich in Gebesee somit lediglich die Gebäude 48, 59 und 222 in Verbindung bringen. Streng genommen sind sie nicht zu den Grubenhäusern zu zählen, und es bleibt auch fraglich, ob es sich um eigenständige Bauten gehandelt hat. Für die große Masse der gesicherten Hausbefunde, insbesondere für die Giebelpfostenhäuser, fehlen jegliche Anhaltspunkte, die auf eine Nutzung als Vorratsgebäude hindeuten könnten.

Im Haus 54 war in der Mitte des Hauses und direkt auf dem Hausboden ein weitgehend vollständiger Satz mit 23 Webgewichten so hintereinander aufgereiht, daß sie einen Standwebstuhl sicher belegten (Abb. 42.1). Diesem Befund lassen sich wahrscheinlich die Häuser 87 (Abb. 45) und 111 (Abb. 48.4) an die Seite stellen, bei denen jeweils mehrere dicht beieinander liegende Webgewichte auf einen zerstörten Webstuhl hindeuten dürften.<sup>156</sup> Darüber hinaus haben sich in zahlreichen weiteren Grubenhäusern stets nur einzeln gelegene Gewichte gefunden. Daß aber auch diese Funde Möglichkeiten eröffnen, die Funktion der Grubenhäuser zu bestimmen, soll im folgenden begründet werden:

Bereits bei den ersten Sondierungen war sichtbar geworden, daß in den Grubenhäusern kaum Reste des ursprünglichen Inventars erhalten geblieben sind. Andererseits hatten sich bereits dabei einzelne Webgewichte gefunden. Daraufhin wurde versucht, die Webgewichte so genau wie möglich zu erfassen und vor allem zu unterscheiden, ob sie aus der Füllung einer Hausgrube geborgen wurden oder eindeutig auf dem Hausboden gelegen haben. Während die Herkunft bei ersteren letztlich unbestimmt bleiben mußte, könnten die unmittelbar auf dem Hausboden liegenden Webgewichte zum ursprünglichen Inventar der Häuser gehört haben.<sup>157</sup> Zwei Beobachtungen wiesen darauf hin, daß bei Auffassung der Grubenhäuser zusammen mit dem übrigen Inventar offenbar auch die Web-

stühle entfernt worden sind. Während in den Grubenhäusern 54, 87 und 111 meist vollständige Webgewichte lagen, handelte es sich bei einzeln gefundenen meist um beschädigte. Zumal die Webgewichte nur schwach und häufig gar nicht gebrannt waren, deutet dieser Befund darauf hin, daß bei Abtransport der Webstühle einzelne Gewichte zerbrochen und die Reste dann in der Hausgrube verblieben sind. Daß Webstühle tatsächlich abtransportiert wurden, zeigte sich am deutlichsten bei Haus 134, wo sich ein halbes Webgewicht vor dem rechten Türpfosten direkt auf dem Hausboden fand (Abb. 51.2).

Nach diesen Befundbeobachtungen darf unterstellt werden, daß in allen 41 Grubenhäusern, in denen direkt auf dem Hausboden ein oder mehrere Webgewichte nachgewiesen worden sind (Abb. 63.1)<sup>158</sup>, ursprünglich ein Webstuhl gestanden hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Zahl der gesicherten Webhäuser sogar noch höher anzusetzen, denn bei Webgewichten aus weiteren 27 Grubenhäusern ist nur in sieben Fällen sicher, daß sie aus der Füllung der Hausgrube stammten.<sup>159</sup> Bei anderen kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch sie auf dem Boden eines Grubenhauses gelegen haben.

Neben den Webgewichten fanden sich in Gebesee bei neun Grubenhäusern in den Hausboden eingetieft Langgruben (Abb. 63.2). Während diese in Tilleda meist 20,0 cm bis 30,0 cm eingetieft waren, blieben sie in Gebesee mit 5,0 cm bis 10,0 cm Tiefe deutlich flacher. Bei den Häusern 73, 113 und 122 waren die Langgruben etwa 20,0 cm breit und 1,05 m bis 1,60 m lang (Abb. 43.5, 48.6, 49.6) und auch aufgrund ihrer Lage im Gebäude relativ eindeutig als Webgruben zu bestimmen. Problematischer ist dies bei den nur 0,60 m bis 0,80 m langen Gruben in den Häusern 31, 93, 97, 110 und 119 (Abb. 39.4; 46.2,3; 48.3; 49.3), zumal sie meist nahe einer Schmalseite des Hauses gelegen waren. Jedoch fanden sich bei Haus 119 nicht nur zwei dieser Gruben nebeneinander, sondern davor auch ein Webgewicht und auch bei dem Keller 28 (Abb. 39.2) lag ein Webgewicht in einer nur 0,60 m langen, flachen Grube. Der Standplatz eines Webstuhls scheint sich auch bei Haus 142 bestimmen zu lassen (Abb. 52.1), bei dem sich über den gesamten

<sup>155</sup> Dagegen handelte es sich bei der gleichfalls senkrecht eingetieften, sanduhrförmigen Grube, die das Haus 220 überlagerte (Abb. 58.6), um den zu Pfostenhaus N gehörenden südwestlichen Eckpfosten (vgl. S. 62).

<sup>156</sup> Bei Haus 87 lagen fünf Gewichte an der südlichen Hauswand, bei Haus 111 neun Gewichte überwiegend in der nordwestlichen Hausecke.

<sup>157</sup> So auch W. H. ZIMMERMANN (1982, 117) im Zusammenhang mit den Webhäusern der Wüstung Dalem.

<sup>158</sup> Je ein vollständiges oder beschädigtes Webgewicht direkt auf dem Hausboden fanden sich in den Häusern 7, 13, 21, 22, 36, 44, 72, 83, 84, 86, 91, 107, 119, 127, 132, 134, 142, 191, 212, 217 und 227; zwei oder mehr Webgewichte in entsprechender Lage konnten in den Häusern 2, 14, 23, 25, 45, 47, 50, 54, 76, 87, 89, 111, 117, 118, 156, 173, 187, 193, 209 und 221 geborgen werden.

<sup>159</sup> Ausschließlich in der Grubenfüllung aufgefunden und dokumentierte Webgewichte liegen von den Häusern 24, 70, 102, 139, 151, 184 und 224 vor. Da die Grabung mit jährlich wechselnden Grabungsmannschaften durchgeführt worden ist, sind vor allem in den Anfangsphasen der jeweiligen Kampagnen nicht alle Gewichte so rechtzeitig erkannt worden, daß sie noch in situ eingemessen bzw. die genauen Fundlagen bestimmt werden konnten.

3,30 m langen nördlichen Hausteil eine durchschnittlich 0,50 m breite und 0,10 m tiefe Grube erstreckte, an deren östlichen Ende ein Webgewicht lag.<sup>160</sup> Ähnliche Abmessungen wie diese langgestreckte Vertiefung hatten leicht erhöhte Absätze in den Giebelpfostenhäusern 13 (mit Webgewichten), 148 und 176 sowie (wiederum mit Webgewichten) das pfostenlose Haus 76 (Abb. 37.4, 52.5, 55.8, 43.6). Mangels vergleichbarer Befunde soll jedoch offen gelassen werden, ob solche Absätze als Standplatz eines Webstuhls gedient haben können.

Die Rahmen der Gewichtwebstühle wurden nur ausnahmsweise im Boden verankert<sup>161</sup>, doch in drei Grubenhäusern von Gebesee aufgefundene Pfostenpaare sind wahrscheinlich als deren Standspuren anzusehen. Am eindeutigsten ist der Befund bei Haus 187 (Abb. 56.4), bei dem sich etwa in der Hausmitte und quer zur Längsachse zwei gering eingetiefte Pfosten fanden, die einen lichten Abstand von 1,00 m bis 1,20 m aufwiesen, ein Maß, das im Rahmen der Breitenvarianten von Gewichtwebstühlen liegen würde (W. H. ZIMMERMANN 1982, 134ff.). Der Zusammenhang mit einem Webstuhl ergab sich hier zudem daraus, daß im Pfosten P3 ein Webgewicht gefunden werden konnte. Ähnliche Pfostenpaare in den Häusern 209 (Abb. 57.5) und 224 (Abb. 59.2) sind problematischer, weil bei ihnen der lichte Abstand nur 0,50 m betrug. Da aus diesen beiden Häusern Webgewichte vorliegen und es sich nahezu um die einzigen Grubenhäuser mit regulären Pfostenstellungen neben den Giebelpfosten handelt, ist zu erwägen, ob hier nicht besonders schmale Webstühle, etwa zur Bortenweberei, gestanden haben könnten.<sup>162</sup>

Damit sind in den vier Grubenhäusern 119, 142, 187, 209 mit Webgewichten auf dem Hausboden zusätzlich flache Gruben bzw. Pfostenstellungen zutage gekommen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als Standspuren von Webstühlen gedeutet werden können.

160 Vergleichbare Befunde lieferten die Häuser 156 und 251 von Tilleda (P. GRIMM 1990, Abb. 32g, 50a) sowie Haus 4 von Altenrömhild (W. TIMPEL 1995b, 149f., Abb. 5 oben, insbes. Profil C-D).

161 Vgl. W. H. ZIMMERMANN 1982, 112; eindeutig zu Webstühlen gehörende Pfosten sind in einem Grubenhaus des 12. Jh. von Leonberg-Höfingen, Kr. Böblingen (S. ARNOLD 1994, Abb. 149), und bei einem Keller des 12./13. Jh. von Hitzingen-Weiterdingen, Kr. Konstanz (J. AUFDERMAUER 1993, Abb. 189, 190), beobachtet worden.

162 In der zeitgleichen Siedlung Altenrömhild fanden sich in den Grubenhäusern 18 und 19 jeweils zwei flacheingetiefte Pfosten mit Abständen von 1,00 m bzw. 1,20 m (W. TIMPEL 1995b, Abb. 9), während die Pfosten 6 und 7 in der Nordwestecke des Hauses 11 nur 0,50 m Abstand besaßen (ebd., Abb. 7 oben, Profile 6 und 7). Quadratische Knochenplättchen, die die Brettchenweberei bezeugen, sind aus dem Haus 102 von Gebesee (Abb. 92.1), aber ebenso auch mit zwei Exemplaren aus Altenrömhild belegt (ebd., Abb. 22.2,3). Diese Übereinstimmungen legen nahe, in den beiden eng stehenden Pfosten die Standspuren eines speziellen Webstuhls zu erkennen.

Ähnliche Standspuren liegen darüber hinaus von weiteren acht Grubenhäusern vor. Einschließlich jener 27 Häuser mit Webgewichten in unbestimmter Lage oder in der Füllung der Hausgrube ergaben sich Hinweise zur Textilverarbeitung demnach bei 78 Grubenhäusern (= 36,4 %). Als gesicherte Webhäuser können davon jene 41 Häuser mit Webgewichten auf dem Hausboden sowie die Häuser 73, 113, 122 und 187 mit zuverlässig erschlossenen Standspuren von Webstühlen bezeichnet werden. Diese 44 Häuser stellen einen Anteil von 21,1 % am Gesamtbestand der Grubenhäuser aus der Vorburg dar.

Angesichts der ungünstigen Überlieferungsbedingungen darf das als unerwartet hoher Wert gelten. Gerade weil in Gebesee nur geringe Voraussetzungen bestanden, ursprünglich in den Grubenhäusern stehende Webstühle auch archäologisch nachzuweisen, scheint die Annahme berechtigt, daß die genannten 44 Häuser nur einen Teil der einstigen Webhäuser von Gebesee repräsentieren. Das belegen auch die zahlreichen Gruppierungen aufeinander bezogener bzw. sich überschneidender Grubenhäuser.<sup>163</sup> Wie im Suburbium der Pfalz Ulm (J. OEXLE 1991b, 16), handelte es sich in der Regel um mehrere Bauphasen einer einzigen Hausstelle. Webgewichte erbrachten dabei stets nur einige Häuser (Abb. 63), und zwar sowohl stratigraphisch frühe wie späte. Es weist also nichts darauf hin, daß es bei den Erneuerungen der Grubenhäuser zu einem Funktionswechsel gekommen wäre.<sup>164</sup> Aus allen diesen Gründen scheint es gerechtfertigt, auch bei vorsichtiger Deutung der Befunde die Mehrzahl der Grubenhäuser aus der nördlichen Vorburg von Gebesee als Webhäuser zu charakterisieren.

Dabei sei nochmals betont, daß das Fehlen von Heizeinrichtungen eine wesentliche Voraussetzung für die hier vorgetragene Deutung darstellt. Von vornherein mußte in Gebesee nicht erwogen werden, ob es sich bei den Grubenhäusern auch um Wohngebäude gehandelt haben könnte. Gleiches gilt für die Pfalzen und Königshöfe des west- und süddeutschen Raumes, soweit dort Grubenhäuser ergraben werden konnten.<sup>165</sup> Dagegen waren zahlreiche Grubenhäuser der mitteldeutschen Pfalzen und Königshöfe von Helfta, Magdeburg, Mühlhausen und Tilleda mit Öfen oder Herden ausgestattet. Dieser regional unterschiedliche

163 Deutlich besonders bei den Häusern 3-6, 7-9, 25-27, 51-53, 44-47, 85-91, 94-97, 134-138, 171-173, 193-195.

164 Belege für stratigraphisch frühe Grubenhäuser mit Webgewichten bei Haus 7, 76, 86, 132 und 142; Belege für stratigraphisch späte Hausbefunde bei Haus 2, 47, 89 und 193.

165 Ulm, Münsterplatz, vgl. die vollständig freigelegten Häuser 1, 2, 6, 8-10, 14-16, 18 - ausgehendes 10.-12. Jh. (J. OEXLE 1991b, Abb. 11); Geldersheim, Kr. Schweinfurt, Wandpfostenhaus - 9.-10. Jh. (L. WAMSER 1980, Abb. 54); Hallstadt, Kr. Bamberg, 2 Grubenhäuser ohne Heizeinrichtung, Haus 1 mit 12 Webgewichten - wohl 10.-11. Jh. (B.-U. ABELS 1982, 26f.); Efringen-Kirchen, Kr. Lörrach, 6 Hausgruben, offenbar ohne Heizeinrichtung - 9.-10. Jh. (W. KIMMIG 1948, 232, Abb. 16).

Gebrauch von Heizeinrichtungen blieb nicht auf die Pfalzen beschränkt, denn beheizte Grubenhäuser des Giebel-, des Eck- und des Wandpfostentyps fanden sich im frühen bis hohen Mittelalter ausschließlich in einem relativ schmalen von Thüringen bis Schleswig-Holstein reichenden Streifen westlich der deutsch-slawischen Siedlungsgrenze, fehlten dagegen im größten Teil des Reichsgebietes (P. DONAT 1980, Karte 12). Gebesee liegt gewissermaßen am westlichem Rande dieser Zone oder ist, umgekehrt formuliert, eine der östlichsten Fundstellen mit Grubenhäusern ohne Öfen.

Wenn Öfen nur in einem begrenzten Teil des Verbreitungsgebietes der Grubenhäuser auftraten, ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob dieses Element ausreichen kann, um den Wohncharakter eines Gebäudes zu bestimmen. Negativ ließ sich das in der dörflichen Siedlung Dalem entscheiden, in der die mit Öfen ausgestatteten Grubenhäuser neben großen Wohngebäuden standen und sich schon deshalb als Nebengebäude erwiesen (W. H. ZIMMERMANN 1982, 117, Abb. 5; 1991, 39, Abb. 5). Da es dieses Nebeneinander von großen ebenerdigen Wohnhäusern und eingetieften Nebengebäuden in den mitteldeutschen Pfalzen und Königshöfen so nicht gab, läßt sich dieser Frage nur weiter nachgehen, wenn das Verhältnis zwischen den Heizeinrichtungen und den Belegen der Textilherstellung genauer analysiert wird.

Unter der Voraussetzung, daß die Ergebnisse der Grabungen in Helfta einen repräsentativen Ausschnitt der Vorbürgsiedlung dieses Königshofes erfaßten, ergibt sich für diese Siedlung folgendes Bild: Von 23 Grubenhäusern, deren Bauweise bestimmt werden konnte, haben sich in 16 Öfen nachweisen lassen, ausnahmslos handelte es sich dabei um Giebelpfostenhäuser mit streng rechteckigem Grundriß. Obwohl auch in Helfta die Grubenhäuser nach ihrer Auffassung ausgeräumt worden sind, fanden sich in acht dieser Häuser Webgewichte und einige Male auch Webgruben.<sup>166</sup> Die Grubenhäuser von Helfta könnten somit zwar als Wohnbauten genutzt worden sein, mehrheitlich waren sie jedoch zugleich Werkstätten (P. DONAT 1988, 111 f.).

Von den 164 in Tilleda aufgedeckten Grubenhäusern sind 109 als Wohnbauten und sieben ungewöhnlich große, meist mit Öfen sowie mit mehreren Firstpfosten versehene Häuser als Arbeitshäuser angesehen worden (P. GRIMM 1990, 26 ff.).<sup>167</sup> Von letzteren waren außer den beiden Großbauten 21 und 33 auch die Häuser 8a, 13 und 122 nachweislich Webhäuser. Das gilt aber auch für mindestens 28 weitere Giebelpfo-

stenhäuser mit Öfen, in denen Webgruben, teilweise zusätzlich auch Webgewichte oder auf dem Hausboden liegende Webgewichte beobachtet worden sind.<sup>168</sup> Wie in Helfta waren die sicher als Webhäuser erkannten Grubenhäuser demnach fast sämtlich mit einer Heizeinrichtung ausgestattet. Während dort jedoch rund 40 % aller Grubenhäuser Webgewichte erbrachten, betrug deren Anteil in Tilleda nur 19,5 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Werkstätten in Tilleda vorwiegend anhand der Webgruben identifiziert wurden und die genaue Fundlage einzelner Webgewichte häufig nicht festgehalten worden ist. Die Beobachtungen in Gebesee und Helfta, aber auch an anderen Fundstellen zeigen aber (W. H. ZIMMERMANN 1982, 140 f.), daß Webgruben bei mittelalterlichen Webstühlen keineswegs regelmäßig, ja nicht einmal mehrheitlich angelegt wurden. In Tilleda gilt das mindestens für die Häuser 151 und 263 (P. GRIMM 1990, Abb. 17 e, 24 d), bei denen sich zwar ganze Gruppen von Webgewichten, jedoch keine Standspuren des Webstuhls gefunden haben. Umgekehrt enthielt nur noch ein Teil der Webgruben auch Webgewichte (ebd., Abb. 32, 33, 41, 42, 43 a). Wie in Gebesee sind die Webstühle bei der Auffassung der Häuser demnach entfernt worden. Deshalb kann man für sicher halten, daß mit den genannten 31 Grubenhäusern und den beiden „Tuchmachereien“ auch in Tilleda nur ein Teil der ursprünglich als Webhäuser genutzten Gebäude erfaßt werden konnte. Die Webhäuser gehörten durchweg zum Typ des Giebelpfostenhauses.<sup>169</sup> Ein Vergleich etwa der Häuser 4, 13 und 167 (P. GRIMM 1990, Abb. 32 d, 33 e, 42 b) lehrt, daß auch hinsichtlich der Hausgröße die Übergänge so fließend waren, daß sich eine eigene Gruppe von Werkhäusern damit nicht wirklich begründen läßt. Vielmehr nahmen im Hausbestand von Tilleda nur die Tuchmachereien 21 und 33 eine Sonderstellung ein, was auch dadurch unterstrichen wird, daß sie

<sup>166</sup> Vgl. die Häuser 349/1, 547/1, 1339/1, 1343/2, 1441/6B, 1442/1, 1540/1, 1545/1 (P. DONAT 1988, 106 ff., 233 f., Abb. 3–11, 29–30).

<sup>167</sup> Arbeitshäuser mit Webgruben bzw. Webgewichten: Haus 8a, 13, 21, 33, 122 (P. GRIMM 1990, Abb. 43a, 42b, 41, 42a, 44b); Arbeitshäuser ohne Hinweise auf Textilverarbeitung: Haus 9a und Haus 17 (ebd., Abb. 43b, 44a).

<sup>168</sup> P. GRIMM (1990, 137 f.) nennt 27 Giebelpfostenhäuser mit Webgewichten. Davon sind Standspuren von Webstühlen (Langgruben) und Webgewichte in den Giebelpfostenhäusern 30, 105, 156, 167, 195, 217, 236 und 268 (P. GRIMM 1990, 183 ff., Abb. 33 e, 50 c, 32 g, 32 d, 33 b, 32 e, 6 a, 31 b); Standspuren von Webstühlen ohne Nachweis von Webgewichten in den Giebelpfostenhäusern 4, 7, 125, 132, 219, 250, 251a, 267 (ebd., 179 ff., Abb. 33 d, 32 a, 33 a, 32 b, 32 c, 32 f, 50 a, 33 c); durchweg auf dem Hausboden liegende Webgewichte in den Giebelpfostenhäusern 151, 237, 249 und 263 (ebd., 188 ff., Abb. 24 d, 20 f, 24 g, 17 e) gefunden worden. Weiter liegen Webgewichte aus den mit Öfen ausgestatteten Giebelpfostenhäusern 45, 104, 157, 191 und 241 und den Giebelpfostenhäusern ohne Öfen 203 und 254 vor, jedoch fehlen bei diesen Angaben zur Fundlage (ebd., 137; Abb. 84). Eine Webgrube besaß ferner das kleine Haus 209 (ebd., Abb. 38 g).

<sup>169</sup> Die von P. GRIMM (1990, 49 ff.) als gesonderte Bauform herausgestellten Werkhäuser besaßen neben den Giebelpfosten einen dritten Firstträger in der Hausmitte. Wie Haus 38 (P. GRIMM 1990, Abb. 52 b) zeigt, wurde dieser jedoch bei allen Grubenhäusern von überdurchschnittlicher Größe gesetzt.

allein mit mehreren, gleichzeitig betriebenen Webstühlen ausgestattet waren. Als Fazit bleibt also festzustellen, daß aus den Befunden heraus auch in Tilleda Wohnhäuser und Werkstätten nicht begründet unterschieden werden können. Wie in Helfta waren es vielmehr überwiegend normale Giebelpfostenhäuser mit Ofen, in denen die Webstühle gestanden haben.

Von den 18 Grubenhäusern, die in Magdeburg auf zusammenhängender Fläche teilweise oder vollständig ausgegraben werden konnten (E. NICKEL 1966, 254ff., Abb. 9), haben sich bei den meisten Feuerstellen gefunden, darunter gut erhaltene Steinöfen<sup>170</sup>. Da aus 10 Häusern Webgewichte vorliegen<sup>171</sup>, sind die Grubenhäuser von Magdeburg ungeachtet der Öfen als Webhäuser und damit als Werkstätten gedeutet worden (ebd., 259).

In Mühlhausen fanden sich in 12 von 34 systematisch untersuchten Häusern des Fundplatzes Feldstraße Webgewichte. Sie lagen in der Regel auf dem Hausboden, bei Haus 2/54 in einer Webgrube.<sup>172</sup> Gleichzeitig besaßen zehn Grubenhäuser aus Stein gebaute Heizanlagen, die vom Ausgräber überwiegend als Herdstellen gedeutet wurden.<sup>173</sup> Anders als in Tilleda, Helfta und Magdeburg war in Mühlhausen demnach nur ein kleiner Teil der Grubenhäuser beheizt, die Mehrzahl der gesicherten Webhäuser dagegen unbeheizt, weshalb etwa zwei Drittel der Grubenhäuser dieses Königshofes als reine Nebengebäude bzw. Werkstätten anzusehen sind. Andererseits wurden bei den Häusern 2, 6 und 13 Herdstellen und zugleich Webgewichte angetroffen, so daß auch in Mühlhausen das Vorhandensein von Feuerstellen demnach nicht ausreicht, um Wohnhäuser von Werkstätten sicher unterscheiden zu können.

Ein Drittel bis reichlich die Hälfte aller Grubenhäuser in Helfta, Magdeburg und Mühlhausen lassen sich also mit hoher Wahrscheinlichkeit als Webhäuser bestimmen. Die vergleichsweise niedrigeren Zahlen in Gebesee (21,6%) und Tilleda (19,5%) ergaben sich

170 Teils gut erhaltene Steinöfen fanden sich in den Häusern 8c, 9, 11 und 16 (E. NICKEL 1966, 257; Abb. 14–16), stark zerissene Reste in den Häusern 10, 13–15.

171 Webgewichte stammen aus den Häusern 5, 6a, 6b, 8b, 8c, 9, 10, 14–16 (E. NICKEL 1966, 259), Angaben zur Fundlage fehlen zwar, da die Bauten meist jedoch nur schwach in den anstehenden Boden eingetieft waren bzw. im Planum nur der unterste Teil der Hausgruben erfaßt werden konnte (ebd., Abb. 14, 16), darf vermutet werden, daß sie wie üblich vor allem auf dem Hausboden gelegen haben.

172 Da die meisten der in Mühlhausen darüber hinaus untersuchten Grubenhäuser entweder nur teilweise freigelegt oder bei Rettungsgrabungen unsystematisch geborgen worden sind, lassen sich nur die Befunde aus dieser Grabungsfläche vergleichend bewerten. Von dort stammen fast alle nachgewiesenen Öfen bzw. Herdstellen. Meist in Gruppen auf dem Hausboden liegende Webgewichte erbrachten darüber hinaus die Grubenhäuser 1/54, 2/54, 6/54–8/54, 10/54, 11/54, 13/54, 17/54, 25/55, 27/55 und 30/55 (W. TIMPEL 1990, 31 ff.).

173 Öfen bzw. Herde fanden sich in den Häusern 1/53, 2/54, 4/54, 6/54, 13/54, 16/54, 21/54, 22/54, 24/55, 26/55, 29/55, 33/55.

aus den besonderen Verhältnissen dieser Fundstellen; in Wirklichkeit muß auch dort die Zahl der Webhäuser größer gewesen sein. Doch selbst wenn allein die gesicherten Befunde berücksichtigt werden, lassen sich markante Unterschiede zwischen allen diesen Siedlungen nicht erkennen. Beheizte wie unbeheizte Grubenhäuser in den ottonischen Pfalzen und Königshöfen müssen danach in einem weit größerem Umfang als Werkstätten genutzt worden sein, vor allem als Webhäuser, als der bisherige Forschungsstand erkennen ließ.

### 4.3.3. Keller

10 Keller<sup>174</sup> bildeten im mittleren Teil der nördlichen Vorburg von Gebesee zwei Gruppen (Abb. 60). In Größe, Grundriß und Bauweise wiesen sie teils beträchtliche Unterschiede<sup>175</sup>, zugleich aber gemeinsame Merkmale auf, die sie von den Grubenhäusern traditioneller Bauart, also den Giebelpfostenhäusern, wie von den pfostenlosen Grubenhäusern abgrenzten. Gerechnet ab Grabungsplanum waren die Keller mindestens 1,00 m eingetieft. Mit einer Ausnahme galt das auch für die im stärker abgepflogten nordwestlichen Teil der Vorburg. Hier hoben sie sich von den nur im Ausnahmefall bis zu 0,70 m tiefen Grubenhäusern daher am deutlichsten ab. Die Keller besaßen mehrfach abgestufte und meist etwa 2,00 m lange Zugänge mit Türpfosten. Im Unterschied zu allen Grubenhäusern ließ sich bei einigen Kellern erschließen, daß sie im Inneren nicht erhaltener, ebenerdiger Gebäude gelegen haben müssen.

Abgesehen von diesen Gemeinsamkeiten wiesen die Keller auch deutliche Unterschiede in der Bauweise auf. So besaß Keller 177 (Abb. 55.9) nicht nur zwei Giebelpfosten, sondern stand auch in Größe und Grundriß den Giebelpfostenhäusern so nahe, daß die Möglichkeit eines sachlichen Zusammenhangs mit dieser Hausform geprüft werden muß. Das gilt umso mehr als in Tilleda allein zehn eingetieft Gebäude nachgewiesen werden konnten, die wie der Keller 177 über Giebelpfosten und einen zusätzlichen Türpfosten an der Innenseite eines abgestuften Zugangs verfügten. Mit Ausnahme des Hauses 159 besaßen sie keine Öfen und unterschieden sich insofern durchaus von den in Tilleda üblichen Giebelpfostenhäusern. Andererseits handelte es sich meist um Bauten mit geringerer Ein-

174 Es handelt sich um die Gebäude 28, 128, 129, 141, 152–153, 159 und 177; vgl. P. DONAT 1993a, 207 ff.; da dort noch die Objektnummern der Felddokumentation mitgeteilt werden mußten; vgl. zur Identifizierung die Konkordanzliste S. 223.

175 Keller 177: 7,60 m<sup>2</sup>, T. 1,08 m; Keller 28: 16,30 m<sup>2</sup>, T. 1,12 m; Keller 128: 7,50 m<sup>2</sup>, T. 1,30 m; Keller 141: 7,90 m<sup>2</sup>, T. 0,95 m; Keller 151: 6,10 m<sup>2</sup>, T. 1,00 m; Keller 152: 13,90 m<sup>2</sup>, T. 1,15 m; Keller 153: 8,70 m<sup>2</sup>, T. 1,05 m; Keller 159: 11,70 m<sup>2</sup>, T. 1,10 m; Keller 129: 8,10 m<sup>2</sup>, T. 1,00 m; Keller 100: 7,80 m<sup>2</sup>, T. ca. 1,00 m.

tiefung, denn neben dem sehr flachen Haus 16 sind auch bei den Häusern 35, 159, 172 und 199 (10./11. Jh.) sowie 121 und 253 (12. Jh.) nur Eintiefungen zwischen 0,40 m und 0,70 m beobachtet worden.<sup>176</sup> Da sich in Tilleda zuverlässige Vorstellungen zur ursprünglichen Tiefe der Hausgruben nicht erarbeiten ließen (P. GRIMM 1990, 254), bleibt letztlich offen, ob sich unter diesen Bauten auch Keller im eigentlichen Sinne verbergen. Insgesamt dürften sie mehrheitlich jedoch wohl richtiger als Grubenhäuser mit Zugang und Tür zu deuten sein und damit eine Variante des Giebelpfostenhauses darstellen.

Im Unterschied zu diesen Bauten war bei dem Keller 177 von Gebesee der untere Teil der Hausgrube mit einer lehmigen Schicht verfüllt, in der sich umfangreiche Reste von Holzkohle und gebrannter Lehm mit Flechtwerkabdrücken gefunden haben. Obwohl diese Schicht an den Grubenwänden bis zu einer Höhe von 0,50 m hinaufreichte, wurden an keiner Stelle Reste einer Wandkonstruktion gefunden. Dafür trat diese Schicht sogar in der Füllung des Zugangsbereiches auf. Diese Schuttreste müssen also von oben her in die Kellergarbe gelangt sein und stammen offenbar von einem außerhalb stehenden, also ebenerdigen und wohl in Ständerbauweise errichteten Gebäude. Trotz der beiden Giebelpfosten handelte es sich bei diesem Objekt um einen wirklichen Keller, dem aus Tilleda die stark eingetieften und steinausgekleideten Bauten 15 und 168 an die Seite gestellt werden können (ebd., Abb. 61d–e).

Zugleich belegen die Befunde von Tilleda, daß es bei frühen Kellern zu formalen Übereinstimmungen mit Grubenhäusern kommen konnte bzw. daß von den Grubenhäusern bekannte Bauprinzipien zunächst auch für den Bau von Kellern übernommen worden sind.<sup>177</sup> Damit wird zugleich sichtbar, daß Grubenhäuser und Keller allein vom Grundriß her nicht unbedingt unterschieden werden können.

Das gilt auch für den großen Keller 28 (Abb. 39.2). Die Wände dieses Kellers waren mit einem Lehm-trockenmauerwerk ausgekleidet, in das Eck- und Mit-

telwandpfosten eingebunden waren; zusätzlich besaß er zwei vorgestellte Giebelpfosten. Eine Tür an der nordwestlichen Kellerecke führt auf einen abgewinkelten und mehrstufigen Zugang. Der Grundrißlösung nach handelte es sich um eines der vor allem in Niedersachsen und Schleswig-Holstein verbreiteten Wandpfostenhäuser, die auch in Tilleda mit den Häusern 110 und 112 belegt sind (ebd., Abb. 35e, 51a). Im Unterschied zu diesen war der Keller 28 jedoch 1,12 m ab Grabungsplanum eingetieft, und außerdem fanden sich in der Grubenfüllung große Mengen teils verziegelten Lehms, die vor allem im Ostteil nachweislich von oben hereingestürzt waren. In dieser Schicht lagen auch mehrere große Stücke eines sorgfältig verstrichenen Lehmfußbodens. Der Keller besaß demnach eine flache Holzdecke, die von den aufgefundenen Pfosten getragen wurde und auf der sich der Fußboden eines darüber stehenden Ständerbaus befunden hat.

In Größe und Bauweise nahezu identische Keller liegen aus Ulm, Rottweil und Lübeck vor. Der etwa 20 m<sup>2</sup> große Keller 4 vom Ulmer Münsterplatz mit Zugangstreppe und Türpfosten besaß die gleichen drei Wandpfostenpaare (J. OEXLE 1991 b, Abb. 10, 11), die sich auch bei dem 14 m<sup>2</sup> großen Keller 529 mit Zugangstreppe von Rottweil gefunden haben (L. KLAPPAUF 1979, Abb. 10). Während in Ulm die Eintiefung ab der Oberfläche nicht mehr bestimmt werden konnte, mit Sicherheit aber weit mehr als 1,00 m betrug, erreichte sie in Rottweil etwa 2,00 m. Mindestens 2,00 m Tiefe besaßen auch die in Lübeck untersuchten Holzkeller des 12. Jh.<sup>178</sup>, bei denen nahezu alle Details der Bauweise, einschließlich der über den Ständerpaaren verzimmerten Querbalken und der längs aufgelegten Fußbodendielen erhalten geblieben sind. Zwar gehörten die Lübecker Keller zu teils großen turmartigen Kemenaten, doch zeigen sie die gleiche Bauweise wie die tiefen Keller von Rottweil und Ulm und der nur etwa 1,40 m eingetieft Keller 28 von Gebesee. In allen diesen Fällen stützten die Pfosten eine flache Balkendecke und über dem Keller stand ein ebenerdiges Haus in Ständerbauweise.

Schwieriger läßt sich die Bauweise der durchweg quadratischen Keller 128 (Abb. 50.5), 129 (Abb. 50.6),

<sup>176</sup> Haus 159 mit schmalen nicht abgestuftem Zugang (L. 1,25 m), Feuerstelle unklarer Funktion, 0,70 m eingetieft (P. GRIMM 1990, Abb. 52a); Haus 16 mit Türschwelle, kein gesonderter Zugang, 0,26 m eingetieft (ebd., Abb. 38e); Haus 35 mit nicht abgestuftem Zugang (L. 1,00 m), 0,40 m eingetieft (ebd., Abb. 34a); Haus 172 mit sechsstufigem Zugang (L. 1,60 m), 0,70 m eingetieft (ebd., Abb. 35b); Haus 199 mit nicht abgestuftem Zugang (L. 1,40 m), 0,70 m eingetieft (ebd., Abb. 35c); Haus 121 mit Türschwelle und schmalen, nicht abgestuftem Zugang (L. 1,40 m), 0,70 m eingetieft (ebd., Abb. 62c); Haus 253 mit 2 gesonderten Türpfosten, schmaler Zugang (L. 1,00 m), 0,60 m eingetieft (ebd., Abb. 62d); Haus 15 mit Lehm-trockenmauer und steinausgekleidetem Zugang (L. 2,10 m), 0,95 m eingetieft (ebd., Abb. 61d); Haus 168 mit zwei gesonderten Türpfosten, Lehm-trockenmauer und steinausgekleidetem, dreistufigem Zugang (L. 1,80 m), 1,15 m eingetieft (ebd., Abb. 61d); Haus 161b mit dreistufigem Zugang (L. 1,40 m), 0,90 m eingetieft (ebd., Abb. 64c).

<sup>177</sup> Der gleiche Vorgang ist im 11./12. Jh. aus dem bäuerlichen Hausbau in Westfalen belegt. Verbunden mit dem Übergang zu den Hallenhäusern des Typs Gasselte B sind die bis dahin frei stehenden Grubenhäuser (meist Webhäuser) in die Hauptgebäude integriert worden (CH. REICHMANN 1982, Abb. 12, 13; 1991, 285, Abb. 3), eindeutig auch bei den Kellern im Inneren der Pfostenhäuser von Inden/Altdorf (M. UNSELT 1993, Abb. 119) und Krefeld-Traar (CH. REICHMANN 1993).

<sup>178</sup> Im Bereich der Parzellen Alfstraße 9/11 und Fischstraße 10/12 wurden vier Keller mit Grundflächen von 14 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> freigelegt (G. P. FEHRING 1989, 271 ff.; P. DONAT 1993a, 219 f.); ca. 18 m<sup>2</sup> groß war ein baugleicher Keller aus den Parzellen Königsstraße 70–74 (U. MÜLLER 1992, 146 ff., Abb. 2–4).

141 (Abb. 51.5), 151–153 (Abb. 53.1-2) und 159 (Abb. 54.3) von Gebesee bestimmen, da bei ihnen einerseits eine Holzkonstruktion fehlte und andererseits nur der Keller 129 eine einhäufige Steinauskleidung besaß, die über die erhaltene Tiefe von 1,00 m noch deutlich hinausgereicht haben muß, wie zahlreiche im unteren Teil der Grubenfüllung liegende Steine beweisen. Mit ihrem quadratischen Grundriß, den ausgeprägten und abgestuften Zugängen und den in den Eingang gestellten Türpfosten stellen diese Keller den in Gebesee am häufigsten angetroffenen Typ dar.<sup>179</sup>

Wohl unmittelbar nach ihrer Auflassung wurden die Keller 153 und 159 mit dem Aushub benachbarter Grubenhäuser verfüllt, wobei das Füllmaterial bis an die Kellerwände reichte. Auch die übrigen Keller dürften, von einer Ausnahme abgesehen, in kürzester Zeit verfüllt worden sein, da die senkrecht eingetieften Wände am oberen Rand nur geringe Beschädigungen aufwiesen. Sollten diese Keller also über Holzkonstruktionen verfügt haben, müßten diese bei der Auflassung der Bauten, d. h. vor der Verfüllung, vollständig entfernt worden sein. Ein indirekter Hinweis auf eine Holzkonstruktion sind möglicherweise die bei den Kellern 141 (Abb. 51.5) und 152 (Abb. 53.2) frei im Innenraum stehenden Türpfosten. Im Unterschied dazu waren die Türpfosten der Keller 128 (Abb. 50.5), 153 (Abb. 53.2) und 159 (Abb. 54.3) aus der Kellergrube heraus so weit in den Eingangsbereich gestellt worden, daß sie mit einer hölzernen Wandkonstruktion nicht mehr verbunden gewesen wären. Mindestens bei diesen handelte es sich daher um reine Erdkeller.

Vergleichbare Befunde liegen aus Tilleda mit den Kellern 25, 243, 244, 181 und 184 vor (P. GRIMM 1990, Abb. 24 d, 35 d, 51 c, d, 62 b). Auch sie waren reichlich 1,00 m eingetieft und besaßen teilweise ebenfalls zwei in den Eingang gerückte Türpfosten. Steinauskleidungen fanden sich bei den Kellern 184 und 241 sowie bei Keller 181 im Zugang, während Holzeinbauten fehlten. Von den drei Kellern aus Altenrömhild (W. TIMPEL 1995 b, Abb. 4.3; 6.9; 8.14) gehört der Keller 9 mit einem abgewinkelten Zugang und zwei leicht aus der Kellergrube gerückten Türpfosten ebenfalls zu diesem Typ. Dagegen besaßen die Keller 3 und 14 Eckpfosten, während Türpfosten fehlten. Bei allen drei Kellern von Altenrömhild hatte sich über dem Boden eine starke Schuttschicht abgelagert, die viel Holzkohle und rotgebrannten Lehm mit Flechtwerkabdrücken enthielt. Die Profile zeigen, daß es sich um von außen eingebrachten Schutt handelte, der von über den Kellern stehenden fachwerkartigen Häusern stammte. Noch deutlicher ließ sich die Bauweise des

quadratischen Kellers 529 vom Königshof Rottweil erkennen. Bei diesem waren an der Eingangsseite und der gegenüberliegenden Wand Stützmauern eingesetzt worden, während sich an einer der verbleibenden Seiten Reste einer Holzauskleidung gefunden haben. Da eine der Stützmauern von außen gegen die bereits aufgehobene Kellergrube gesetzt worden war und die andere auf einem 0,80 m hohen Erdsockel stand, wies dieser Keller eine Kombination von Stein-, Holz- und reiner Erdwand auf. Entscheidend war jedoch, daß es sich bei den Mauern an den Schmalseiten dieses Kellers um Fundamente eines ebenerdigen Gebäudes handelte, innerhalb dessen der Keller mit einem traufseitigen Zugang gelegen haben muß (P. DONAT 1993, 1215 f., Abb. 8.2-3).

In Gebesee ist dieser Zusammenhang von ebenerdigen Gebäude und Keller in den Befunden des Hauses 100 (Abb. 47.1) erfaßt worden. Das ebenerdige rechteckige Gebäude mit einer Grundfläche von 34,5 m<sup>2</sup> besaß ein Fundament, das überwiegend aus großen, sorgfältig gesetzten Travertinquadern bestand, jedoch weder mit Lehm- noch Mörtelbindung versehen war. Etwa 8 laufende Meter dieser Steinsetzung fehlten. Sie sind offenbar in einer flachen Grube über dem Grubenhaus 117 systematisch abgelegt worden, in der sich die entsprechende Menge der gleichen Travertinquader gefunden hat (Abb. 49.1). Da das Fundament somit vollständig erhalten zu sein scheint, kann es nur aus einer einfachen Steinreihe bestanden haben, die die Unterlage der Grundschwelle bildete. Folgerichtig muß sich der Fußboden des Hauses maximal 0,20 m oberhalb des Grabungsplanums befunden haben. Für den im Innenraum gelegenen Keller ergäbe sich daraus eine Deckenhöhe von höchstens 1,20 m. Grundsätzlich wird man derart niedrige Keller für möglich halten müssen, im vorliegenden Falle ist das jedoch undenkbar. Der Keller des Hauses 100 wurde nämlich nicht, wie das zu erwarten gewesen wäre, über eine im Fußboden angebrachte Klappe begangen, sondern besaß an seiner südlichen Schmalseite eine Tür, hinter der eine nur aus wenigen Stufen bestehende steile Treppe in das Hausinnere führte. Dieser Befund läßt zwei Rekonstruktionsmöglichkeiten zu. Entweder verfügte das Haus über ein (mit Ausnahme des Kellerraumes) nicht nutzbares und etwa 1,00 m hohes Untergeschoß, oder man hat den Hausboden über dem Keller teilweise angehoben, also innerhalb des Hauses ein erhöhtes Podest geschaffen, daß sich z. B. als Schlafplatz nutzen ließ. Beim Blick auf den Grundriß kann allerdings auch diese Deutung nicht völlig befriedigen, da man eine andere Position des Kellers in dem Hause erwarten würde. So lag der auch nur 1,20 m tiefe Webkeller eines Wohnstallhauses von Krefeld-Traar, Bauphase B, an der östlichen Schmalseite des Gebäudes, so daß es in diesem Teil des Hauses einen erhöhten Fußboden gegeben haben muß (CH. REICHMANN 1993, Abb. 114, 115). Abgesehen davon belegen diese Befunde zweifelsfrei, daß es annähernd grubenhausgroße

179 Allerdings konnten die Eingangsbereiche bei Keller 141 nur teilweise und bei Keller 151 gar nicht mehr dokumentiert werden, da sie in die Füllung älterer Hausgruben hineinreichten.



Abb. 64 Nördliche Vorburg, Fläche B. Verteilung der bronzezeitlichen (1) sowie der früh- (2) und hochmittelalterlichen (3) Gruben



Keller innerhalb von größeren Gebäuden gegeben hat. Gleiches ist daher mindestens auch für die Keller 28, 152 und 153 vorzusetzen, bei denen sich in der Grubenfüllung Fußbodenreste der darüber stehenden Gebäude gefunden haben; wahrscheinlich gilt das jedoch für alle hier genannten Befunde. Wie bei Haus 100 kann die Differenz zwischen der ermittelten Tiefe der Keller und einer vorzusetzenden Deckenhöhe von ca. 2,00 m nicht mit Bodenabtragungen begründet werden (vgl. S. 67). Auch in diesen Fällen müßte also davon ausgegangen werden, daß die Kellerdecke in das darüber stehende Gebäude hineingeragt hat.

Auch aus Kellern stammen Webgewichte.<sup>180</sup> Danach sind im Keller 28 mit Sicherheit und in den Kellern 100 und 151 vermutlich Standwebstühle betrieben worden. Hinweise auf die gleiche Tätigkeit bietet ein gläserner Glättstein aus Keller 152 (Abb. 101.1). Angesichts dieser Zusammenhänge scheint es vertretbar, alle diese Keller mit denen frühneuzeitlicher Weberhäuser in Süddeutschland zu vergleichen, die über eine gestelzte Stube verfügten, unter der sich der von außen zugängliche Webkeller befunden hat.<sup>181</sup>

#### 4.3.4. Gruben

In der nördlichen Vorburg wurden mindestens 38 jüngerbronzezeitliche Gruben nachgewiesen (Abb. 64.1), wobei es sich fast ausnahmslos um runde bis ovale Gruben mit einem Durchmesser von 1,00 bis 2,00 m handelte, die mehrheitlich zwischen 0,30 und 0,50 m, vereinzelt auch bis 1,00 m eingetieft waren und im Profil häufig einen muldenförmigen Querschnitt aufwiesen (Abb. 65.1-4). Überwiegend erstreckten sich

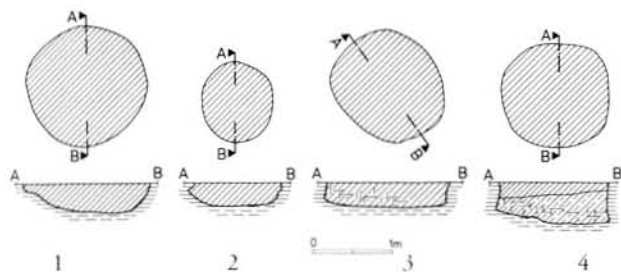


Abb. 65 Pläne und Profile der bronzezeitlichen Gruben 1717/1 bis 1717/3

180 Bei Keller 28 fanden sich mehrere Webgewichte auf dem Hausboden, darunter eines in einer flachen länglichen Grube an der östlichen Schmalseite. Im Keller 151 lag ein Gewicht 0,45 m oberhalb des Bodens an der südlichen Wand; die Fundlage eines Gewichts aus dem Keller 100 blieb unbestimmt.

181 P. DONAT 1993a, 237f.; dort mit Verweis auf das gut dokumentierte Beispiel des Freitagshofes aus Wernau, Kr. Esslingen (J. GROMER 1984); vgl. auch H. GREES 1972, Taf. 6, Abb. 11.

die bronzezeitlichen Gruben nördlich einer geschlossenen Gruppe großer früh- und hochmittelalterlicher Gruben und konzentrierten sich auf einen etwa 10–15 m breiten Streifen zwischen den Grubenhäusern 187 und 119. Außerhalb davon sind nur vereinzelte bronzezeitliche Gruben beobachtet worden; in der an die Hauptburg angrenzenden Fläche C fehlten sie völlig. Eine große flache Grube bei Grubenhause 118 sowie entsprechende Befunde bei Grubenhause 117 stellten wahrscheinlich Reste einer bronzezeitlichen Kulturschicht dar, die sich in einer flachen, kaum wahrnehmbaren Mulde abgelagert hatten.<sup>182</sup>

Früh- und hochmittelalterliche Gruben sind in weiten Teilen der Vorburg nachgewiesen worden und lassen in ihrer Verteilung und Funktion deutliche Unterschiede erkennen. Grundsätzlich ist zwischen kleineren, flachen und meist unregelmäßigen sowie großen und meist runden oder ovalen stark eingetieften Gruben zu unterscheiden.

Die kleineren Gruben besaßen unregelmäßigen oder ovalen Grundriß, waren meist zwischen 0,50 m<sup>2</sup> und 1,00 m<sup>2</sup> groß und selten mehr als 0,20 m bis 0,40 m eingetieft. Fast alle waren fundarm oder sogar fundleer; die Füllung der Gruben erwies sich meist als einheitlich braungrau. Unmittelbar südlich des Pfostenhauses Q, aber auch westlich der Grubenhäuser 35 und 36 lagen solche kleineren Gruben in regelrechten Reihen (Abb. 64). In größerer Zahl traten sie auch innerhalb der Pfostenkonzentration bei Pfostenhaus P sowie innerhalb der Pfostenkonzentrationen O und S auf, und die größte Gruppierung ist in dem dicht mit Grubenhäusern bebauten Gelände zwischen den Häusern 68–70 und 118–122 aufgefunden worden und stand auch hier in Verbindung mit einzelnen Pfosten. Insgesamt lagen diese Gruben somit vor allem in der Nähe der ebenerdigen Pfostenhäuser. Dieser Zusammenhang, das Fehlen jeglicher Hinweise auf gewerbliche Produktionsanlagen und der allgemeine Befundcharakter dieser Gruben deuten darauf hin, daß es sich bei diesem Grubentyp wohl um Abfallgruben handelte.

Deutlich unterschieden sich davon mehr als 80, teils sehr große Siedlungsgruben, die konzentriert im südlichen Teil der Fläche B auftraten (Abb. 64). Überwiegend besaßen sie runde, ovale, teils auch unregelmäßig ovale und nur vereinzelt rechteckige Grundrisse. Mehrfach wurden Komplexe sich gegenseitig überschneidender Gruben aufgedeckt (Abb. 68). Die charakteristischen Vertreter dieser Gruben erreichten einen Durchmesser von 2,00 m bis 3,00 m und waren reichlich 1,00 m eingetieft. In der Regel sind sie senkrecht ausgeschachtet worden, wobei die Grubenwände

182 Bronzezeitliche Wandungsscherben sind vereinzelt auch in Pfostengruben, u. a. bei den Häusern P und Q aufgefunden worden. Das läßt darauf schließen, daß sich eine solche Kulturschicht vor Beginn der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung über größere Teile der nördlichen Vorburg erstreckt hatte.

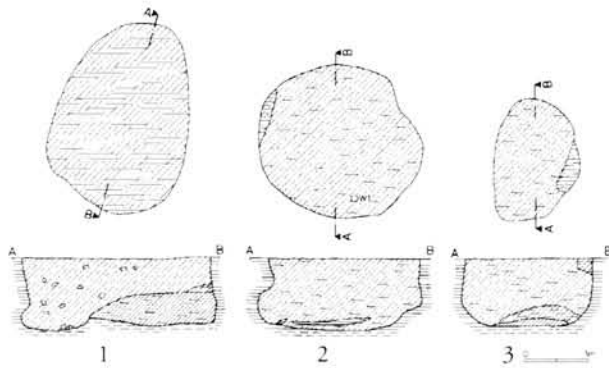


Abb. 66 Pläne und Profile der Gruben 0606/2, 0609/2 und 0609/3

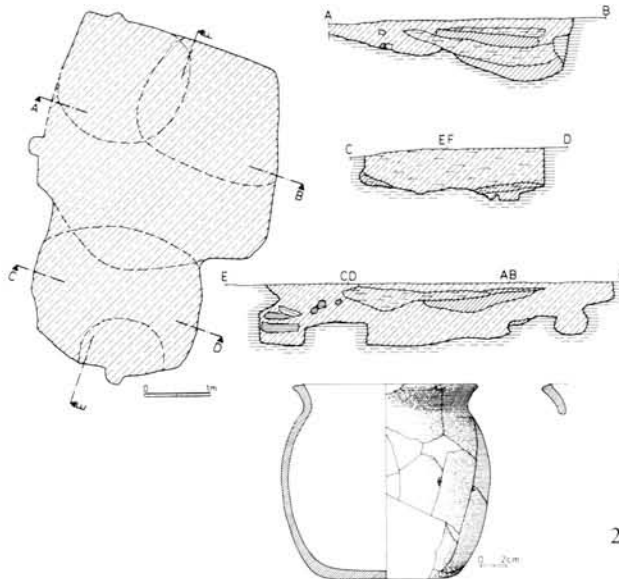


Abb. 67 1 – Plan und Profile der Gruben 0714/1 und 0715/1.; 2 – Gefäß aus Grube 0715/1

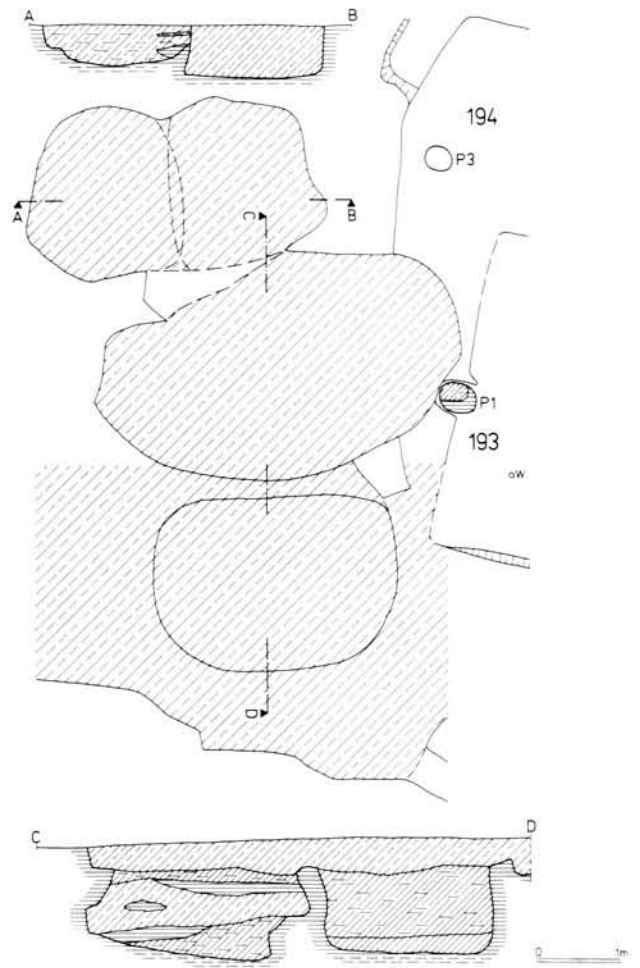


Abb. 68 Plan und Profile der Gruben 1104/1, 1105/1 und 1105/2

im unteren Teil nicht selten zusätzlich regelrecht ausgehöhlt worden waren (Abb. 66.1,2; 67.1; 68). Daß diese Gruben auf eine relativ eng begrenzte Fläche südlich einer etwa durch die Grubenhäuser 130–166–176 gebildeten Linie beschränkt blieben, hängt offensichtlich mit den Bodenverhältnissen zusammen. In diesem Geländeabschnitt fehlte die in der Siedlung weithin verbreitete Abdeckung mit Schwarzerde, und der direkt unter der Ackerkrume zutage tretende Lößlehm war wesentlich tiefgründiger, als in allen anderen Bereichen des Siedlungsgeländes. Tatsächlich reichten daher auch alle diese Gruben in den anstehenden Löß, fast immer jedoch nur bis an die Grenze zu den darunterliegenden Kiesen oder Sanden (Abb. 66). Der enge Zusammenhang von Mächtigkeit der Lößdecke und Tiefe dieser Gruben zeigte sich am deutlichsten bei den beiden nebeneinanderliegenden Gruben 0509/1 und 0510/1, die sich durch ihre besondere Größe auszeichneten (Abb. 69). Die Grube 0509/1 war bis zu einer Tiefe von 1,40 m ausgeschachtet worden. Bis 1,05 m Tiefe wurde reiner Löß-

lehm angetroffen, mit ihrem untersten Teil allerdings reichte sie bereits in den folgenden graugrünen Ton und im nordwestlichen Teil der Grube ist sogar eine eingeschobene Kiesschicht durchstoßen worden (Abb. 69 – Profil C–D). Diese Kiesschicht hatte man bei der nördlich anschließenden Grube 0510/1 bereits in 0,60 m Tiefe angetroffen und diese folgerichtig an keiner Stelle mehr als 0,65 m tief abgegraben. Die Profile dieser beiden Gruben zeigten wohl am deutlichsten, daß es sich um Anlagen zur Gewinnung von Lehm gehandelt hatte. Gleiches belegten auch jene Gruben, bei denen als letzter Arbeitsgang die ursprünglich senkrecht abgeschachteten Wände unterhöhlt wurden, um mit geringem Aufwand noch so viel Material wie möglich gewinnen zu können (Abb. 66.1-2; 67.1 – Profil A–B; 68 – Profil C–D). Auf dem durch die Vorbürg führenden Weg sind bereits ältere, noch durch Keramik der Warenart A datierte Gruben angelegt worden (Abb. 64.2). Möglicherweise geschah das, weil einerseits auf die intensive und standortgebundene Bebauung Rücksicht genom-

men werden mußte, zugleich aber innerhalb der Siedlung tiefgründiger Lehm nur an wenigen Stellen zur Verfügung stand bzw. erkundet worden war. Deshalb nutzte man in der Folgezeit die gleichen Flächen und beutete zudem auch neuentdeckte Stellen mit tiefgründigem Lehm aus. So ist wohl beim Bau des Kellers 128 bemerkt worden, daß der Lehm hier bis mindestens 1,30 m Tiefe reichte. Unmittelbar nach dessen Auffassung ist dann direkt neben dem erst teilweise verfüllten Keller eine ausgedehnte Lehmgewinnungsgrube entstanden. Die gleichen Zusammenhänge ergeben sich bei Keller 151 (Abb. 53.1), der ebenfalls in tiefgründigem Lehm lag und von einer ganzen Gruppe großer Gruben umgeben wurde sowie bei Grubenhaus 115, das selbst 0,80 m eingetieft war und an das sich nach der Aufgabe ein mit zu 1,00 m tiefer Grubenkomplex anschloß. Diese drei Befunde befanden sich so deutlich außerhalb der eigentlichen Konzentration der Gruben, daß diese Gruben offenbar bewußt dort entstanden sind, wo etwa beim Hausbau tiefgründigere Lehmvorkommen entdeckt worden waren. Dabei zeigen die Überschneidungen bei Haus 115 und Keller 128, daß solche Kenntnisse über Jahrzehnte bewahrt worden sein müssen, da der Abbau in beiden Fällen erst nach Auffassung der Häuser einsetzte. Die Lehmgewinnung ist demnach planmäßig betrieben worden. 17 größeren Gruben mit Keramik der Warenart A stehen nicht weniger als 33 Gruben gegenüber, die durch Keramik der Warenart B datiert werden (Abb. 64.3). Zwar ist das Gebiet mit den großen Gruben nur teilweise untersucht worden, doch ergibt sich auch bei vorsichtiger Deutung, daß die Lehmgewinnung im späteren 11. Jh. und 12. Jh. nicht rückläufig gewesen sein dürfte. Auf den ersten Blick erscheint das erstaunlich. Da die Lößlehme wohl kaum bei der Töpferei eingesetzt werden konnten, müssen sie vor allem als Baustoff gedient haben. Tatsächlich verarbeitete man für die Fundamente der Kirche und des Palas, vor allem aber für die der Mauer, die die gesamte Hauptburg umgeben hat, große Mengen Lehm. Diese Baumaßnahmen sind jedoch sämtlich im früheren 11. Jh. ausgeführt worden, während es in der Hauptburg nach Auffassung des Gebäudes C und der Ständerbauten D, F und H nicht mehr zu größeren Baumaßnahmen gekommen ist. Erst zu dieser Zeit erlangte die Produktion der Warenart B größeren Umfang, so daß die meisten Gruben demnach angelegt wurden, als die großen Bauvorhaben in der Hauptburg abgeschlossen waren. Deshalb ist zu vermuten, daß dieses Baumaterial mit für neue Gebäude in der nördlichen Vorburg benötigt wurde. Wahrscheinlich gehörten dazu die hölzernen Oberbauten von Grubenhäusern mit Steinfundament, also die Häuser 27, 33, 75, 78 und 121. Wahrscheinlich ergibt sich daraus aber auch ein zusätzlicher Hinweis, daß außer bei dem Haus 100 auch über weiteren Kellern Ständerbauten errichtet wurden, deren Wände in Fachwerk aufgeführt worden sind, bei denen also Lehm in großen Mengen verbaut wurde.

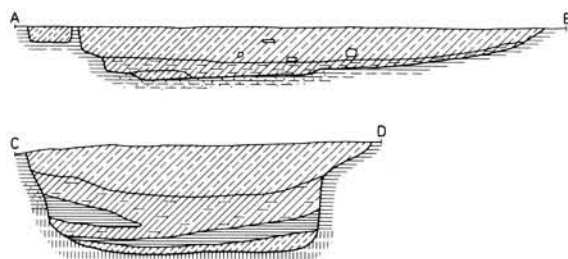
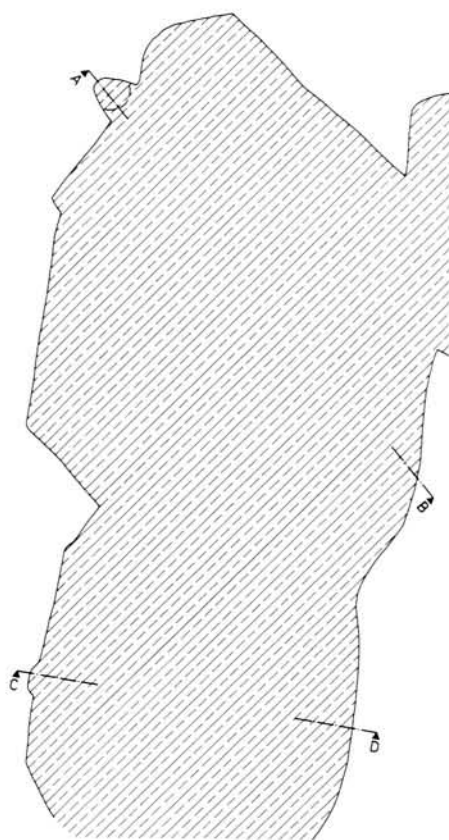


Abb. 69 Plan und Profile der Gruben 0509/1 und 0510/1.  
M 1:100

## 4.4. Die südliche Vorburg

### 4.4.1. Hausbefunde

Die reichlich 2000 m<sup>2</sup> große Untersuchungsfläche des Jahres 1993 erstreckte sich auf weniger als die Hälfte des knapp 5000 m<sup>2</sup> großen Innenraums der südlichen Vorburg, dennoch scheint deren Bebauung weitgehend erfaßt worden zu sein. Sie reichte im Norden bis dicht an den Graben der Hauptburg, dessen äußerer Rand in der Grabungsfläche freigelegt werden konnte, während sie nach Osten so stark ausdünnte, daß der südöstliche Teil der Fläche D keine Befunde mehr aufwies. Offenbar gab es hier wie in der nördlichen Vorburg parallel zum Verlauf des Grabens einen etwa 20 m breiten siedlungsfreien Streifen. Nach Osten hin konnte die Bebauung also vollständig erfaßt werden. Im Süden reichte die bronzezeitliche Besiedlung zweifellos über die Grabungsfläche hinaus, gleiches gilt für das nur teilweise untersuchte Haus Y. Dieses stand jedoch bereits so nahe am südwestlichen Rand der Hochfläche, daß dort keine weiteren Bauten gelegen haben können. Nach Westen hin schließlich liegt der Rand der Hochfläche zwar noch 22 m außerhalb der Grabungsfläche, doch ließ sich mit dem Sondierschnitt 22 nachweisen, daß die Hangkante durch die umfangreichen neuzeitlichen Bodenbewegungen etwa 5 m weiter nach Westen verlagert worden ist, ursprünglich also nur etwa 17 m westlich der Grabungsgrenze gelegen hat. Da auch die großen Pfostenhäuser V und W nachweislich über die Grabungsgrenze hinausreichten (Abb. 71), können dort kaum noch andere bislang nicht erfaßte Gebäude gestanden haben. Bestenfalls wären also auf den nicht untersuchten Flächen Kleinbauten oder Grubenhäuser zu vermuten, doch da Vergleichbares unter den Befunden aus der südlichen Vorburg fehlt und sich deren Bebauung so deutlich von der der anderen Siedlungsteile unterscheidet, ist auch dies wenig wahrscheinlich. Insgesamt scheint es also gelungen zu sein, alle in der südlichen Vorburg errichteten Gebäude zu erfassen, auch wenn sie mehrheitlich nicht vollständig ausgegraben werden konnten.

Trotz intensiver Geländebegehungen sind in der südlichen Vorburg keine Oberflächenfunde geborgen worden, weshalb deren Existenz auch erst im Laufe der Grabungen erkannt wurde (vgl. S. 12). Der Fundmangel hat sich auch bei den Grabungen bestätigt. In der Grabungsfläche D traten die folgenden drei unterschiedlichen Befundgruppen auf: 43 meist größere Gruben, rund 120 Pfosten, die überwiegend zu den Häusern U–Y gehörten und rund 320 flache, längliche Verfärbungen, bei denen es sich um Pflanzlöcher einer Rebanlage gehandelt haben muß.

Die größeren Gruben erbrachten zwar ein umfangreiches Fundmaterial, doch erwiesen sie sich sämtlich als jüngerbronzezeitlich. 19 der bronzezeitlichen Gruben fanden sich am nördlichen Rande der Grabungsfläche

innerhalb eines etwa 10 m breiten Streifens, die übrigen waren im südlichen Teil auf vier Gruppen verteilt (Abb. 71).

Alle übrigen Befunde konnten nur indirekt datiert werden, da in der gesamten Grabungsfläche D keine jüngeren, insbesondere keine mittelalterlichen Funde zutage kamen. Viermal gab es Überschneidungen zwischen den bronzezeitlichen Gruben und Pfosten. In einem Fall ließ sich die Abfolge von Grube und Pfosten nicht sicher bestimmen,<sup>183</sup> in den anderen Fällen wurden die Gruben eindeutig von den jüngeren Pfosten geschnitten (Abb. 73).<sup>184</sup> Der größte Teil der Pfosten gehörte zu den großen Häusern U–X, bei denen es sich aus zwei Gründen um mittelalterliche Bauten gehandelt haben muß. Erstens fanden sich bei insgesamt acht Pfosten der Häuser U, V und W Verkeilsteine aus Travertin.<sup>185</sup> Dieses Material steht an der Fundstelle nicht an und ist erstmals zum Bau der mittelalterlichen Steingebäude, frühestens also in der 1. Bauphase der Hauptburg, herangeschafft worden. Zweitens aber haben sich die Pfostenhäuser als ungewöhnlich große einschiffige Pfostenbauten mit einer Gefügekombination erwiesen, wie sie frühestens seit dem 10./11. Jh. errichtet worden sein können (P. DONAT 1993b, 392).

Der Grundriß der Hauses U (8,50 m:10,00 m) bestand aus fünf streng parallel stehenden Pfostenpaaren, mehrheitlich mit großen quadratischen, jedoch sehr flachen Pfostengruben (Beil. 6.1).<sup>186</sup> Trotz ihrer geringen Tiefe enthielten sie starke Pfosten.<sup>187</sup> Weil diese in den flachen Gruben keine feste Verankerung finden konnten, müssen sie in ein verzimmertes Hausgerüst eingebunden gewesen sein. Das ergibt sich auch daraus, daß das 8,50 m breite Haus keine Innenpfosten besaß und daher eine Längs- und Querverzimmerung

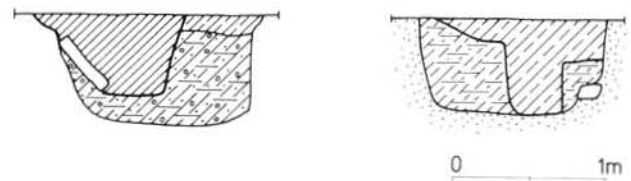


Abb. 70 Profile der Gruben 5697/2 und 5799/12

183 Der nicht sicher erkannte Pfosten P2 des Hauses W muß in der Füllung der Grube 53102/2 gelegen haben. Wahrscheinlich gehörte zu diesem Pfosten ein größerer Travertinblock, der sich am Rande der bronzezeitlichen Grube gefunden hat.

184 Die entsprechenden Befunde ergaben sich bei den Gruben 5697/2, 5797/3 und 5799/12, die allerdings nicht zu den vorgelegten Hausgrundrissen gehörten.

185 Vgl. Beil. 6.1; Profil des Pfostens P25 von Haus U und Profile der Pfosten P4, P11 von Haus V; Beil. 6.2; Profile der Pfosten P4, P11, P17, P18, P20 von Haus W.

186 Angesichts des eindeutigen Fundbildes und der durchweg geringen Pfostentiefe läßt sich der nicht erhaltene Pfosten P29 wohl zu Recht ergänzen.

187 Vgl. Beil. 6.1; Profile der Pfosten P22, P25 und P26.

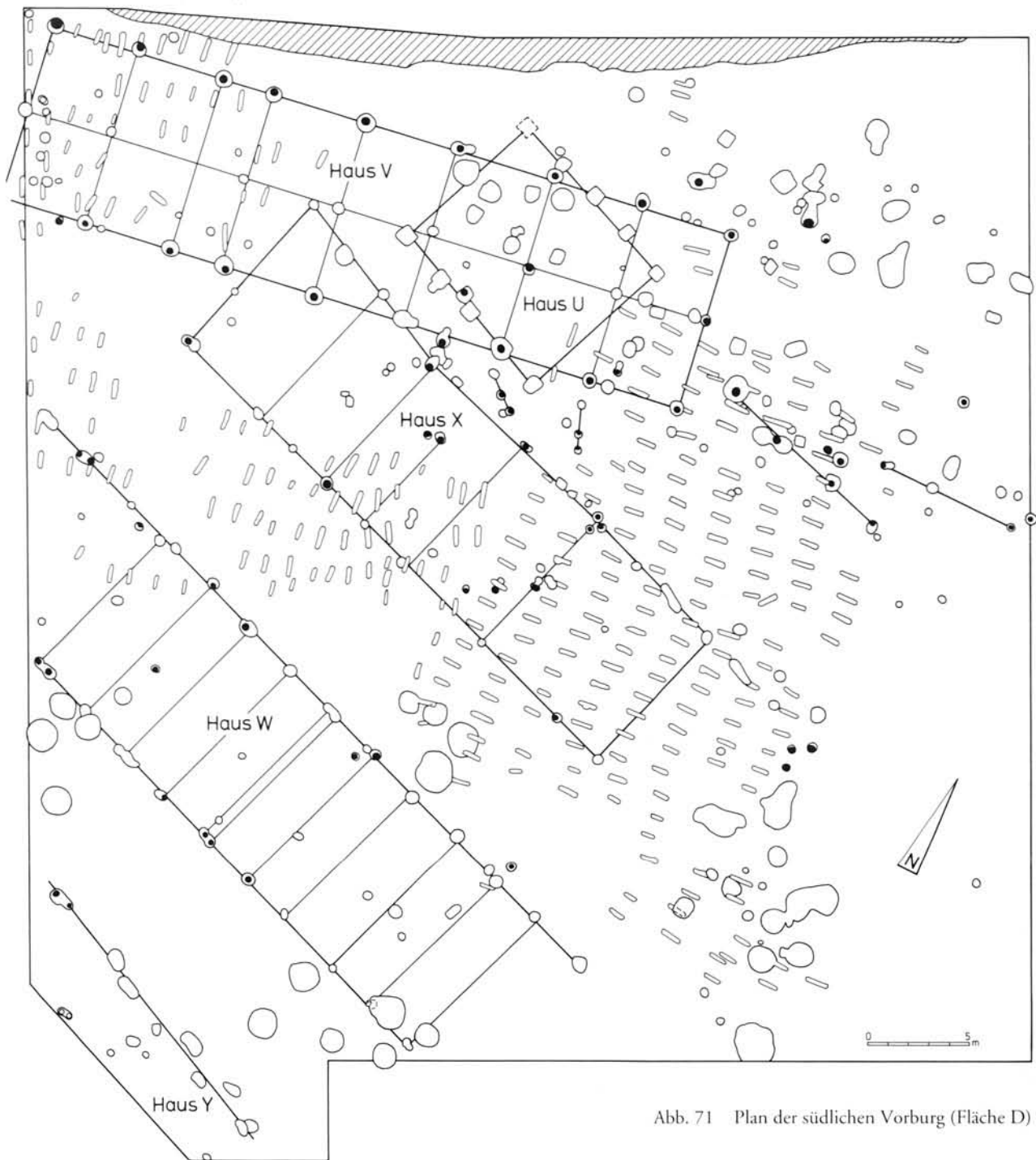


Abb. 71 Plan der südlichen Vorburg (Fläche D)

des Gefüges unverzichtbar war. Haus U erweist sich damit als ein mittelgroßer leicht rechteckiger Bau (85 m<sup>2</sup>), der technisch gesehen im Grunde genommen einem Ständerbau entsprach.

Das nachweislich jüngere Pfostenhaus V<sup>188</sup> mit einer Breite von 9,00 m ist auf einer Länge von mindestens

35 m freigelegt worden, reichte im Westen jedoch über die Grabungsfläche hinaus. Neun streng parallel stehende Pfostenpaare besaßen einen einheitlichen Abstand von 4,50 m.<sup>189</sup> Der Durchmesser der Pfosten gruben betrug meist etwa 0,60 m, in diesen haben 0,25 m bis 0,35 m starke Pfosten gestanden. Im östlichen Gebäudeteil waren die Pfosten gruben noch etwa 0,50 m tief, erreichten dagegen trotz gleicher Pfostengröße westlich des Pfostenpaares P7/P8 nur noch Tiefen von etwa 0,30 m.<sup>190</sup> Wie in der nördlichen Vor-

188 Vgl. Beil. 6.1; Profil P6; die zu Haus U gehörende flache Pfostengrube wird durch den tiefer reichenden Pfosten P6 des Hauses V geschnitten.

189 Zwei östlich des Hauses aber in der Achse der südlichen Traufseite gelegene Pfosten (Abb. 71) sind nicht mit diesem Gebäude zu verbinden, da sie abweichende Abstände aufweisen und die entsprechenden Pfosten auf der anderen Seite fehlten.

190 Beil. 6.1; vgl. die Profile der Pfosten P1-P6 mit denen der Pfosten P7-P17. Abgesehen von Pfosten P8 gaben sich die eigentlichen Pfostenverfärbungen auch in den weniger tiefen Pfosten gruben deutlich zu erkennen.

burg erfolgte demnach auch hier zum westlichen Rand der Hochfläche hin ein stärkerer Bodenabtrag. Haus V dürfte ursprünglich einheitlich eingetiefe Pfosten besitzen haben. Ungewöhnlich waren der weite Abstand der Pfostenpaare und die zu überbrückende Hausbreite von 9 m, so daß das Gefüge dieses großen Hauses ebenfalls komplett verzimmert gewesen sein muß.<sup>191</sup> Haus V entsprach zimmerungstechnisch den Pfostenhäusern M–R, unterschied sich von diesen jedoch durch seine Größe und die dadurch bedingte qualitätvollere Ausgestaltung des Hausgefüges. Gleiches gilt für Haus W, das ebenfalls nicht vollständig freigelegt werden konnte (Beil. 6.2). Haus W war 9 m breit und wohl mehr als 40 m lang. Als Ganzes im südwestlichen Teil der Vorburg gelegen, ist es vom Bodenabtrag stärker betroffen, so daß auch gut erhaltene Pfosten nur noch bis zu 0,23–0,25 m Tiefe reichten; z. T. handelte es sich um Doppelpfosten.<sup>192</sup> Insgesamt zehn Pfostenpaare waren wiederum streng paarig angeordnet, die Abstände zwischen ihnen betragen 1,30 m bis 1,70 m, mehrheitlich jedoch 1,50 m. Das gilt auch für den westlichen Hausteil mit den Pfosten P20–P23, von dem nur die nördliche Traufseite erfaßt werden konnte. Angesichts dieser regelmäßigen Pfostenabstände auf einer zudem weitgehend fundleeren Fläche müssen wohl auch die flachen und aus sich heraus sonst nicht zu bestimmenden Verfärbungen im östlichen Gebäudeteil als Pfosten anerkannt werden.<sup>193</sup> Das Haus kann im Südosten also bis Pfosten P1 (sein Pendant lag außerhalb der Grabungsfläche) gereicht haben; im weiteren Verlauf traten an der nördlichen Traufseite bis zum 7 m entfernten Rand der Grabungsfläche keine weiteren Verfärbungen auf, womit der östliche Abschluß des Gebäudes gesichert sein dürfte. Da das Haus W im Westen über die Grabungsfläche hinausreichte, ergibt sich eine Länge von mehr als 38 m und eine Grundfläche von mindestens 350 m<sup>2</sup>. Obwohl viele der Pfosten nur noch geringe Eintiefung aufwiesen, sind wiederum 0,25 m bis 0,35 m starke Pfosten erkannt worden.<sup>194</sup> Noch deutlicher als bei Haus V ließ sich belegen, daß Firstpfosten fehlten, da sich im Inneren des Grundrisses nur wenige, flache und zudem regellos angeordnete Verfä-

bungen gefunden haben. Haus W entsprach damit in allen wesentlichen Baudetails dem Grundriß des Hauses V und kann wie dieses als großer verzimmelter Pfostenbau rekonstruiert werden.

Problematischer stellte sich die Befundlage bei Haus X dar (Beil. 6.3). Zwar ließ sich an der südlichen Traufseite eine fast regelmäßig angeordnete Reihe von Pfosten erkennen,<sup>195</sup> doch wiesen diese mit bis zu 5 m teils sehr große Abstände auf. Vor allem aber fehlten, abgesehen vom Mittelteil, auf der nördlichen Traufseite parallel stehende Pfosten.<sup>196</sup> Falls sich hinter diesen Befunden ein unvollständig erhaltener, weil teilweise mit extrem flachen Pfosten ausgestatteter Grundriß verbirgt, ergäben sich Abmessungen von 8,00–9,50 m : 29,00 m.

Haus Y wiederum dürfte zu den gesicherten Grundrissen gehören, obgleich in der Grabungsfläche nur ein 15 m langes Teilstück der nördlichen Traufseite erfaßt werden konnte. Das Gebäude besaß flache, längliche Pfostengruben, z. T. mit nachgesetzten Pfosten in relativ einheitlichen Abständen von 3,50 bis 4,00 m (Abb. 71).

Neben diesen fünf Gebäuden sind zwar einige Pfostenreihen und weitere Einzelpfosten ergraben worden, doch lagen diese weder innerhalb ausgedehnter Pfostenkonzentrationen noch ließen sich sichere Zusammenhänge erkennen (Abb. 71). Die Häuser U–Y scheinen somit den ursprünglichen Baubestand der südlichen Vorburg zu bilden. Die Hausbreiten von 8 bis 9 m sowie die weitgestellten und zugleich paarig angeordneten Pfosten sind ein sicheres Indiz, daß diese Häuser über längs- und querverzimmerte Hausgerüste verfügten. Die Zimmerungstechniken entsprechen denen der Pfostenhäuser M–R aus der Hauptburg und der nördlichen Vorburg, so daß allein deshalb die Bauten der südlichen Vorburg nicht früher als in das 10./11. Jh. datiert werden können, mit anderen Worten also zu den Bauten der Siedlung auf dem Klausberg zu zählen sind, auch wenn eine eigenständige Datierung durch entsprechende Funde nicht gewonnen werden konnte.

Dieser Nachweis von sehr großen Pfostenhäusern läßt die problematischen Befunde von Pfostenhäusern aus der unteren Vorburg von Tilleda in anderem Licht erscheinen (Abb. 72). Noch deutlicher als in Gebesee waren dort die Pfosten generell so flach eingetieft, daß mit systematisch verzimmerten Hausgerüsten ähnlich denen der Ständerbauten gerechnet wurde (P. GRIMM 1990, 67). Die geringe Tiefe der erhaltenen Pfosten erklärt, daß in dem stark überpflügten Gelände der unteren Vorburg meist nur unvollständige Hausgrundrisse aufgedeckt werden konnten. Das gilt auch für die 14 m bzw. 20 m langen Häuser 200 und 270, deren Abmessungen jedoch ermittelt werden konnten

191 Mit den Pfosten P18–P24 scheint sich zwar eine innere Pfostenreihe abzuzeichnen, beim Blick auf die zugehörigen Profile wird jedoch deutlich, daß es sich durchweg um so flache Verfärbungen, teils gar nicht um Pfostengruben handelte (z. B. P19, P23, P24), daß diese entweder nicht mit dem Hausgerüst verbunden waren oder die Verfärbungen auf ständerartige Pfosten verweisen. Solche Ständer müßten ihrerseits ebenfalls in die Querverzimmerung eingebunden gewesen sein.

192 Beil. 6.2; eindeutige Pfostenprofile ergaben sich u. a. bei den Pfosten P10, P11, P13, P15, P18, P20, P22, zu den aus Doppelpfosten bestehenden Pfostenpaaren vgl. die Gruppen P12/13, P16/17, P20/21.

193 Vgl. die Profile der Pfosten P4, P7, P9, P12 und P17.

194 Beil. 6.2; vgl. die Profile der Pfosten P10, P13, P15, P16, P18, P21 und P22.

195 Beil. 6.3; vgl. die Pfosten P2, P4, P10, P12, P14, P16, P18, P19 und P20.

196 Vgl. die Lage der Pfosten P1, P3, P5/6, P11, P13, P15, P17.

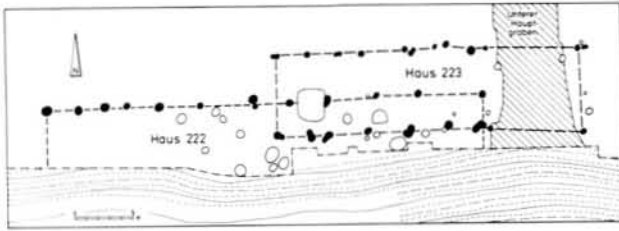


Abb. 72 Pfostenbauten von Tilleda, untere Vorburg.  
1 – Pfostenkomplex bei Haus 223 (nach P. GRIMM 1990, Abb. 59, Beil. D und E). M 1 : 150

(ebd., Abb. 59b, d). Vollständig erhalten war allein der Grundriß des Hauses 223 (ebd., Abb. 59a), das mit 7,50 m : 28,00 m in Breite wie Länge den Bauten von Gebesee nahekam (Beil. 6). Zu diesem Gebäude gehörten acht erhaltene und parallel stehende Pfostenpaare,<sup>197</sup> die teils aus Doppelpfosten bestanden bzw. zu denen nachgesetzte Pfosten gehörten. Die von P. GRIMM (ebd., Abb. 59a) angenommene Firstpfostenreihe ordnet sich allerdings in dieses Schema nicht ein, weil diese Pfosten weder in der Hausmitte stehen noch die von den Wandpfosten vorgegebene Gliederung des Hausgerüsts aufnehmen und daher mit dem Hausgerüst nicht verzimmert gewesen sein können. Tatsächlich standen diese Pfosten in einer Reihe mit anderen, die als Haus 222 bezeichnet worden sind sowie mit weiteren drei, dem Haus 235 zugeordneten Pfosten. Sie bildeten zusammen eine 37 m lange, streng ausgerichtete Reihe mit regelmäßigen Pfostenabständen.<sup>198</sup> Da diese Pfostenreihe parallel zur Hangkante verlief, von der durch neuzeitliche Unterspülungen mindesten 2 bis 3 m verloren gegangen sind,<sup>199</sup> kann eine zweite Pfostenreihe im Abstand von 7 bis 8 m unmittelbar an der Hangkante gestanden haben. Zumal es sich bei den anderen in diesem Bereich aufgefundenen Verfärbungen weitgehend um Gruben und kaum um Pfosten handelte,<sup>200</sup> ergibt sich ein relativ klares Fundbild, das die hier vorgeschlagene Deutung stützen könnte. Auch für die Vorburg von Tilleda gilt daher wohl, daß dort sehr große Pfostenhäuser gestanden haben.

In der südlichen Vorburg von Gebesee waren die Häuser U, W, X und Y so gleichmäßig nebeneinander aufgereiht, daß der Eindruck entsteht, sie bildeten einen gemeinsamen Bauhorizont. Nur das leicht versetzte Haus V, das Überschneidungen mit den Häusern U und X aufwies, wäre dann einem zweiten Bauhorizont

197 Zu ergänzen sind ein oder zwei fehlende Pfostenpaare im Bereich des unteren Hauptgrabens; im westlichen Hausteil fehlte ein Pfosten. Zwischen den drei westlichen Pfostenpaaren betragen die Abstände 2,50 m bzw. 3,00 m, sonst einheitlich 3,50 m.

198 Sofern die Verfärbungen G 1826 und G 1828 nicht zu dieser Reihe gehörten, betragen die Abstände mit einer Ausnahme entweder 3 m oder 4 m.

199 Deutlich erkennbar bei Grubenhaus 213 sowie den Gruben G 1798 und G 1829; vgl. auch P. GRIMM 1990, 9.

200 Vgl. G 1963, G 1982, G 1952, G 1953, G 1984, G 1943, G 1944 (P. GRIMM 1990, Beil. D und E).

zuzurechnen. Eine solche, dem augenscheinlichen Bild folgende Deutung ist jedoch wenig wahrscheinlich, wenn die folgenden Überlegungen zur Funktionsbestimmung der Bauten berücksichtigt werden.

Da das Gelände der südlichen Vorburg keine mittelalterlichen Funde, insbesondere auch keinerlei Siedlungs- und Abfallgruben erbrachte, können sich in diesem Siedlungsteil weder Wohnbauten noch Werkstätten befunden haben. Vereinzelt auch in den Pfosten gruben der Häuser auftretende bronzezeitliche Scherben belegen vielmehr,<sup>201</sup> daß die Oberflächenschichten noch während des frühen Mittelalters einen „Scherbenschleier“ mit bronzezeitlichem Fundgut enthielten. Bei regelmäßiger und einigermaßen intensiver Nutzung des Geländes während des 10. bis 12. Jh. hätte sich jedoch ebenfalls ein Scherbenschleier ausbilden und dazu führen müssen, daß mindestens vereinzelt mittelalterliches Fundgut in die Pfostengruben geriet. Trotz ihrer Bebauung mit den extrem großen Pfostenhäusern gehörte die südliche Vorburg daher im eigentlichen Sinne nicht zum Siedlungsgelände, ist zumindest nicht regelmäßig genutzt worden.

Haus W zeichnet sich durch eine besonders regelmäßige Stellung der Pfostenpaare aus (Beil. 6.2). Lediglich zwischen den Pfostenpaaren P11/12 und P13/14 betrug der Abstand statt der sonst üblichen 4,50 m lediglich 2,50 m bzw. auf den lichten Abstand bezogen 2,30 m. Es ist daher anzunehmen, daß sich an dieser Stelle der Eingang befunden hat. Bei Haus 99 von Tilleda unterschied sich ein ebenfalls traufseitiger und gleichbreiter Eingang so deutlich von zwei weiteren an den Schmalseiten, daß er als Einfahrt bezeichnet werden konnte und sich infolgedessen dieses Gebäude mit Steinfundament als Scheune bestimmen ließ (P. GRIMM 1990, 65f., Abb. 55). Auch bei den Wohnstallhäusern des Typs Gasselte B sind an den östlichen Schmalseiten mehrfach Tore von reichlich 2 m Breite nachgewiesen worden, die auf die Tenne dieser Häuser führten und nach den Befunden von Telgte-Wöste und Oud-Leusden befahrbar waren.<sup>202</sup> Eine in Bösleben-Wüllersleben, Ilm-Kreis, Wüstung Gommerstedt, untersuchte Scheune (9,00 m : 17,50 m) des 13. Jh. besaß eine queraufgeschlossene Mitteltenne, an die sich zu beiden Seiten die Lagerräume des Erntegutes<sup>203</sup> anschlossen. Anhand von Torangelsteinen konnte eine 3,40 m breite Toreinfahrt sicher nachgewiesen werden (W. TIMPEL 1982, 36f., Abb. 24). Bei diesem direkt neben einem Herrensitz gelegenen Gebäude handelte es sich zweifelsfrei um eine Zehntscheune. Die Herren von Gommerstedt gehörten zwar zu einer thüringischen Adelsfamilie mit weitreichen-

201 So in P5 und P15 des Hauses W.

202 P. DONAT 1993b, 394; in Telgte-Wöste, Hof 2, führte ein Weg mit Brücke auf dieses Tor zu; vgl. auch die Rekonstruktionen an Hand der Befunde von Telgte-Wöste (CH. REICHMANN 1982, Abb. 14) und Oud-Leusden (G. v. HAFÉ 1985).

203 Umfangreiche Getreidereste fanden sich auf den gut erhaltenen Lehmtennen.

dem Streubesitz und verfügten selbst im 13. Jh. über weitere Besitzungen in der näheren Umgebung,<sup>204</sup> insgesamt jedoch kaum über eine Grundherrschaft jenes Ranges wie sie der hersfeldische Güterkomplex Gebesee dargestellt hat (vgl. S. 14 f.). Gleichwohl besaßen sie eine Zehntscheune mit 150 m<sup>2</sup> Grundfläche. Daher dürfen wohl auch die mehr als 300 m<sup>2</sup> großen Bauten von Gebesee als Scheunen angesehen werden. Allerdings fragt sich dann, ob mehrere dieser großen Bauten gleichzeitig bestanden haben können. Da es sich in Gebesee um eine hersfeldische Villikation handelt, ist der Blick auf die Wirtschaftsgebäude bei Klöstern zu richten, obwohl diese im Unterschied zu den Bauten im Bereich der Klausuren bislang nur ausnahmsweise näher untersucht werden konnten. So ist kürzlich ein vollständiger Plan des historischen Baubestandes der Abtei Maulbronn vorgelegt worden, der sich auf die Ergebnisse einer Neuvermessung, auf bauhistorische Untersuchungen und auf begrenzte Grabungen stützt. Dabei zeigte sich, daß noch im ausgehenden Mittelalter innerhalb des ausgedehnten Wirtschaftshofes nur eine, allerdings große Scheune (15 m : 30 m) mit zwei Einfahrten gelegen hat (H. DIRUF 1992, Abb. 6,7), die einen kleineren (9 m : 12 m?) Vorläuferbau besessen hat (ebd., Abb. 6,7; 13a). Für das im 12. Jh. gegründete Kloster Gehrden bei Brakel, Kr. Höxter weist ein Plan von 1790 neben Werkstätten und Scheunen einen Kornspeicher aus (H. K. L. SCHULZE 1982, Abb. 2). Bei baubegleitenden Untersuchungen an der ehemaligen Klosterscheune der Zisterzienser-Abtei Herrenalb (Bad Herrenalb, Kr. Calw) ließ sich belegen, daß der gegenwärtige Bau des 15. Jh. über den Fundamenten eines romanischen Vorläuferbaus stand, der wahrscheinlich keine Innengliederung aufwies und daher ebenfalls als Scheune gedient hat (D. LUTZ 1993, Abb. 215). Diese Beispiele machen deutlich, daß selbst große Abteien in der Regel über nur eine, wenn auch große Scheune verfügt haben.<sup>205</sup> Mit diesem Hintergrund dürfte auch für die südliche Vorbürg von Gebesee mit höherer Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß die nachgewiesenen großen Pfostenbauten sämtlich nacheinander errichtet worden sind. Die auffällige Reihung wäre daher besser so zu erklären, daß bei notwendigen Erneuerungen neben dem abbruchreifen, älteren Gebäude ein Neubau errichtet worden ist. Da Scheunen in dieser Siedlung während des etwa 200 Jahre umfassenden Siedlungszeitraumes benötigt worden sind, ist angesichts der Pfostenbauweise ohnehin mit mindestens vier bis fünf Bauerneuerungen zu rechnen, ergibt sich also eine Gebäudezahl, die der ergrabenen entspricht. Übrig bleibt dann allerdings die Frage, warum für eine

einzig, wenn auch sehr große Scheune das 0,5 ha große Areal der südlichen Vorbürg geschaffen wurde. Die Gesamtanlage der befestigten Siedlung auf dem Klausberg wies eine klare Dreiteilung in einen herrschaftlichen Wohnbereich, eine gewerbliche Siedlung in der nördlichen Vorbürg und eben die südliche Vorbürg auf. Diese drei Teile wurden durch den Nord-Süd verlaufenden zusammenhängenden Graben gemeinsam geschützt. Die Lage dieses Grabens im Gelände ergab sich aus der Notwendigkeit, für die Hauptbürg und die nördlich anschließende Gewerbesiedlung ausreichende Siedlungsflächen zu schaffen. Um den Verteidigungswert des Grabens nicht einzuschränken, war es dann aber notwendig, ihn möglichst gerade bis an die steile südliche Hangkante weiterzuführen. Form und Größe der südlichen Vorbürg ergaben sich also vor allem aus den Geländebedingungen und den Erfordernissen der Verteidigungsanlagen und sind wohl kaum durch die dann folgende Nutzung bestimmt worden.

#### 4.4.2. Der Weingarten

Neben den bronzezeitlichen Gruben und den Häusern haben sich in der Fläche D rund 290 langschmale flache Verfärbungen gefunden. Sie zeichneten sich nicht nur durch ihre weitgehend gleiche Größe, sondern auch dadurch aus, daß sie in regelmäßigen Reihen mit meist gleichem Abstand angeordnet waren (Abb. 71). Ihre Füllung bestand aus relativ hellem braungrauem Humus, der häufig einen größeren Anteil Kies enthielt.

Diese Verfärbungen gliederten sich in zwei deutlich abgegrenzte Gruppen. Im östlichen Teil der Fläche D lagen auf einer 17,00 m : 34,00 m großen Fläche 30 parallel angeordnete Zeilen, die West-Ost ausgerichtet waren. Sie bildeten ein kompaktes, gleichmäßig belegtes Feld, bei dem nur jeweils drei bis vier Zeilen am nördlichen und südlichen Rand unvollständig ausgebildet oder erhalten geblieben sind. Die streifenförmigen Verfärbungen selbst waren zwischen 0,90 m und 1,10 m lang, mehrheitlich betrug ihre Länge ziemlich genau 1,00 m. Die Breite reichte von 0,20 m bis 0,25 m. Die lichten Abstände zwischen den Verfärbungen einer Zeile reichten von 1,20 m bis 1,40 m, lagen im Mittel also bei 1,30 m (Abb. 73). Jeweils acht dieser Verfärbungen gehörten damit zu einer der 17 m langen Zeilen. Bei dem zweiten Feld im nordwestlichen Teil der Fläche D waren die Verfärbungen demgegenüber Nord-Süd ausgerichtet (Abb. 71). Dieses wies große kaum erklärliche Lücken auf, und auch die Reihen und viele der einzelnen Verfärbungen sind nur unvollständig erhalten geblieben. Letztere erreichten dann nicht mehr die typische Länge und Breite, und besaßen oft nur noch 1,0–2,0 cm Tiefe. Wie bereits anhand der Pfosten festgestellt wurde, war der westliche Teil der Fläche D stärker von Bodenabtragungen betroffen, was sich auf diese Verfärbungen noch stär-

204 O. DOBENECKER 4, Nr. 2106, 2741, vgl. ferner W. TIMPEL 1982, 16.

205 Gleiches zeigen die z. T. gut erhaltenen und umfassend untersuchten Scheunen von Zisterzienserklöstern des 12. bis 14. Jh. in England und Wales (J. LAKE 1989, 59 ff.).



ker auswirken mußte als auf die Pfosten und zu den teils erheblichen Lücken geführt haben dürfte. Lediglich am Südrand gab es einen annähernd vollständigen schmalen Streifen mit 22 bis 24 Zeilen zu je vier Verfärbungen. Dieser grenzte im Osten an das erstgenannte Feld an, ohne daß es zu Überschneidungen gekommen ist. Das gilt auch für zwei isolierte Verfärbungen am Rande des Hauses U, die wahrscheinlich das zweite Feld nach Norden hin abgeschlossen haben. Etwas dichter war auch der Bestand nahe dem westlichen Grabungsrand, über den dieses Feld hinausgereicht hat. Insgesamt war es wohl etwa 24 m breit und mehr als 25 m lang (mindestens 500 m<sup>2</sup>), könnte also ähnliche Abmessungen wie das benachbarte besessen haben.

Obwohl diese Verfärbungen in der südlichen Hauptburg zwei benachbarte und ursprünglich wohl geschlossene Flächen gebildet haben, sind sie nicht darauf beschränkt geblieben, sondern reichten über das Gelände der Siedlung hinaus. Das belegen weitere acht dieser Streifen unmittelbar westlich des Tores (Abb. 4). Sie besaßen die gleichen Abmessungen und waren ebenfalls reihenförmig angelegt.

Die langschmalen Verfärbungen waren sehr flach, denn selbst auf den gut erhaltenen Teilen der Fläche D reichten sie nicht mehr als 0,05 m bis 0,10 m in den anstehenden Boden hinein (Abb. 73, Profile P1–P7). Daher können sich hinter ihnen auch keine Baubefunde verbergen, vielmehr sind sie ihrer geringen Eintiefung wegen am ehesten als Pflanzgruben zu bestimmen. Daß es sich daher um eine Rebanlage gehandelt haben dürfte, ist aus den gleichmäßigen Abständen und der regelmäßigen Anordnung in Zeilen zu schließen.

Bei auf den ersten Blick vergleichbaren, wahrscheinlich früh- bis hochmittelalterlichen Grabungsbefunden aus dem rheinischen Bimssteingebiet von Miesenheim, Kr. Mayen (J. RÖDER 1953, Abb. 5), Kärlich, Lkr. Koblenz (ebd., Abb. 9) und Kettig, Lkr. Koblenz (ebd., Abb. 10), handelt es sich in Wirklichkeit um mehr als 5 m lange, durchschnittlich 1 m breite und mindestens 0,25 m in den anstehenden Bims eingetiefte Pflanzgräben. Wahrscheinlich ließ sich auf diesen schwierigen Böden ein aussichtsreicher Weinbau nur durchführen, wenn der Wingert entweder umfassend rigolt wurde<sup>206</sup> oder sofern dies unterblieb, als Ausgleich große und tiefe Pflanzgruben oder -gräben angelegt wurden, damit die Weinstöcke ausreichend Wurzelraum erhielten (ebd., 191). Kurze, schmale und denen von Gebesee vergleichbare Verfärbungen sind vereinzelt in einem Weingarten am Südrand des merowingerzeitlichen Gräberfeldes Miesenheim sowie in Gladbach beobachtet worden. Sie traten zusammen mit runden Setzgruben auf und sind folgerichtig als

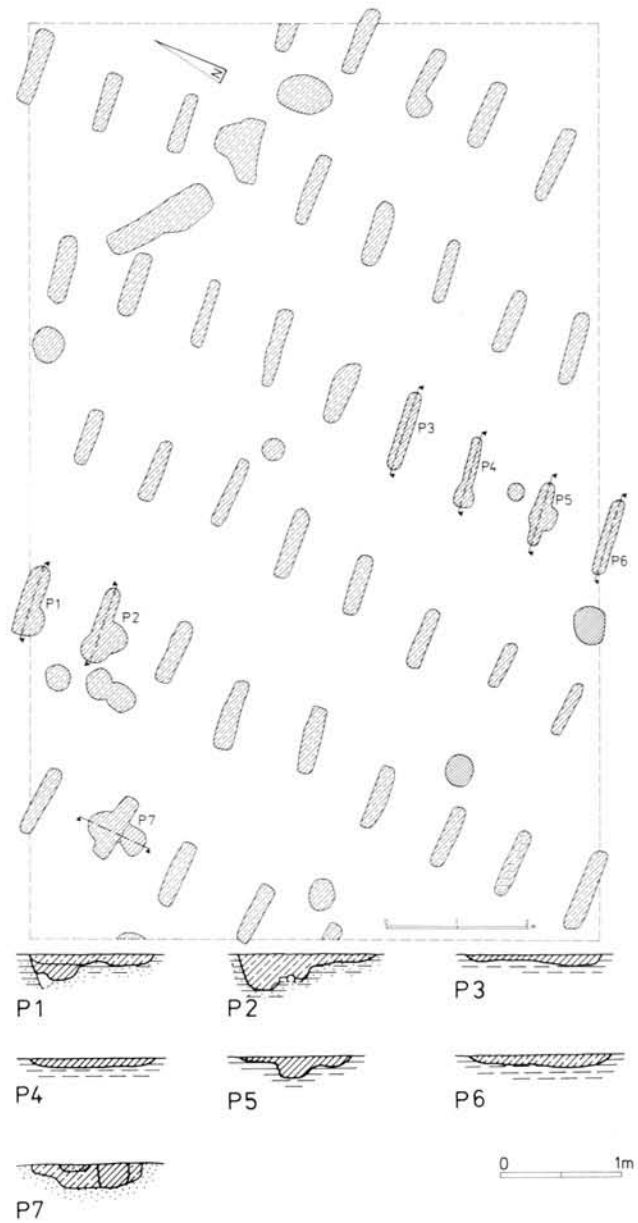


Abb. 73 Planausschnitt aus dem Bereich des Weingartens

Pflanzgruben von Senkreiben gedeutet worden (ebd., 180, Abb. 5 und 12). Bei Senkreiben wurden obere, am Stock verbleibende Triebe (Proffen) nach unten gebogen, neben dem Stock in die Erde eingesenkt und nach dem Anwurzeln von der Mutterrebe abgeschnitten. Dieses sog. Proffen stellte ein im Mittelalter weitverbreitetes Verfahren vor allem zur Verjüngung bestehender Rebanlagen dar.<sup>207</sup> In zwei Urkunden von 1292 und 1300 aus Ahrweiler wird ausdrücklich dieser Profferwein im Vergleich mit dem aus Setzreiben gewonnenen als die bessere Sorte bezeichnet (H. FRICK 1949, 40).

<sup>206</sup> Entsprechende Befunde liegen aus dem gleichen Gebiet von Miesenheim (J. RÖDER 1953, Abb. 3), Ochtendung und Plaidt (ebd., Abb. 6) vor.

<sup>207</sup> Vgl. F. BASSERMANN-JORDAN 1923, 208; L. CLEMENS 1993, 261f.; O. VOLK 1993, 99.

Naturgemäß können Senkreiben bei der Neuanlage eines Wingerts nicht eingesetzt werden. Zudem bildete sich beim Anbau von Senkreiben eine zunehmend unregelmäßige Stellung der Weinstöcke, und gleichmäßige Zeilen- und Stockabstände können nicht eingehalten werden (W. WEBER 1980, 118), was auch die genannten Befunde von Miesenheim und Gladbach zeigten. Obwohl also die länglichen Pflanzgruben von Gebesee zu den Pflanzgruben (*fovae*, *proffkulen*) zu rechnen und von den im Bimssteingebiet erkundeten Pflanzgräben (*fossae*, *gräfte*) zu unterscheiden sind, dürfte es sich angesichts der regelmäßigen Anlagen hier kaum um Senkreiben gehandelt haben. Wahrscheinlicher wird man ein Verfahren des römischen Weinbaus in Rechnung stellen dürfen, bei dem in längliche Pflanzgruben, die als *Wannen* (*alveus*) bezeichnet wurden, jeweils zwei Weinstöcke eingesetzt worden sind (A. F. MAGERSTEDT 1858, 100), ein Verfahren bei dem nach Belegen des 15. Jh. sogar vier Setzlinge je Proffkuhle gepflanzt wurden, um bei neu angelegten Weinbergen ein schnelles Aufstocken der freien Flächen zu sichern (L. CLEMENS 1993, 262, Anm. 14). Zudem konnte der Dünger in diese längeren Pflanzgruben bereits längere Zeit vor dem eigentlichen Setzen der Weinstöcke ausgebracht und abgelagert werden.<sup>208</sup>

Da früh- und hochmittelalterliche Quellen zu den Methoden des Weinanbaus fehlen, lassen sich gesicherte Angaben zu den in dieser Zeit üblichen Abständen der Weinstöcke nicht gewinnen, weshalb vergleichsweise nur die im frühneuzeitlichen vorindustriellen Weinbau üblichen Pflanzabstände angegeben werden können (O. VOLK 1993, 99f.). Im 18. Jh. wurde vielfach ein Weinstock pro Quadratmeter gesetzt, woraus sich in der Pfalz 2400 Stöcke je Morgen ergaben (F. BASSERMANN-JORDAN 1923, 206ff.). Gleiche Werte läßt eine kurtrierische Landesaufnahme von 1720 erkennen, die die Abstände in der Längsrichtung des Wingert mit vier Fuß (= 1,17 m) und zwischen den Zeilen mit drei Fuß (= 0,88 m) angibt (J. RÖDER 1953, 190). Das entspricht den Befunden von Gebesee insofern, als auch dort die Abstände innerhalb der Zeilen größer als zwischen diesen waren. Falls tatsächlich zwei Stöcke je Pflanzgrube gesetzt worden sind, ergibt sich dennoch eine insgesamt geringere Pflanzdichte, wie die Abstände der Pflanzgruben (Längsrichtung: 2,20 m; Querrichtung: 1,00 m–1,20 m) belegen. Unter der Voraussetzung, daß die am besten erhaltene 390 m<sup>2</sup> große Fläche mit 168 Verfärbungen die durchschnittliche Pflanzdichte richtig wiedergibt, kann hier mit etwa 2000 Weinstöcken je Morgen gerechnet werden. Daß Pflanzdichten des 18. Jh. nicht ohne weiteres auf den hochmittelalterlichen Weinbau rückge-

<sup>208</sup> Vgl. L. CLEMENS 1993, 257; in einem Trierer Erbkontrakt wurde festgelegt, daß der Pächter des Weinberges jährlich 40 *fovae* anzulegen und diese mit 40 Ladungen Dünger zu füllen hatte.

rechnet werden dürfen, legt wohl auch die Festlegung einer Heilbronner Ratsordnung von 1461 nahe, die das Setzen von 300 Rebstöcken je Morgen vorschreibt.<sup>209</sup>

Überschneidungen mit Pfosten ergaben teils indifferente Befunde, mehrheitlich belegen sie jedoch, daß die Verfärbungen jünger als die Pfostenbauten waren,<sup>210</sup> also erst entstanden sind, nachdem die südliche Vorbürg nicht mehr als Siedlungsfläche genutzt wurde. Die direkt neben dem Tor zur Hauptburg nachgewiesenen Pflanzgruben dürften nach dessen Aufgabe und damit wohl nach Auflassung der befestigten Siedlung angelegt worden sein. Das bestätigt die urkundliche Überlieferung. 1165–1167 überließ der Abt von Hersfeld dem Kloster Königsbreitungen aus den Gebesee Besitztungen 2½ Hufen sowie „6 Äcker am Berge zu Gebesee“. Letztere wurden zur Anlage eines Weinberges bestimmt, dessen Erträge zur Hälfte an Hersfeld zu liefern seien (O. DOBENECKER 2, Nr. 343). Diesen Zehnt von den Weinbergen zu Gebesee übergab Hersfeld in einer weiteren Schenkung vom Jahre 1170 dem neugegründeten Kloster Frauenbreitungen (O. DOBENECKER 2, Nr. 417). Die Errichtung dieser Rebanlage muß also umgehend erfolgt sein, da Neuanpflanzungen ihren ersten Ertrag frühestens im dritten Jahr liefern konnten (L. CLEMENS 1993, 258). Die allgemeine Ortsangabe in der ersten Urkunde darf deshalb auf den Klausberg bezogen werden, weil dieser eine der markantesten Erhebungen in der Gebeseeer Flur ist und sich nur bei diesem der Flurname Weinberg erhalten hat (Abb. 2). Zudem wird in vier landgräflichen Urkunden des 15. Jh. die Lage der Weinberge mit „an der Burg“ bzw. „vor dem Kirchen Berg“ angegeben, und 1425 heißt es „Weinberg an der Burg bei St. Nicol“ (F. B. v. HAGKE 1867, 132f.). Dies bezieht sich sowohl auf die längst aufgelassene befestigte Siedlung wie auf die noch bestehende Kirche (G. SOMMER 1882, 13), deren Patrozinium nur hier überliefert ist, womit zugleich der heutige Flurname erklärt wird. Noch 1587 besaß das Schloßgut zwei Weinberge, die 200 Eimer Ertrag lieferten (F. B. v. HAGKE 1867, 110f.).

Der Weinbau im Gelände des Klausberges begann also kurz vor 1170 und reichte mindestens bis in das ausgehende 16. Jahrhundert. Die Befunde in der südlichen Vorbürg können eine so langdauernde Nutzung allerdings nicht bestätigen, da die beiden hier erfaßten Felder offensichtlich einphasig waren. Jedenfalls zeigten sie in sich weder Überschneidungen von Pflanzgruben noch deren Richtungswechsel oder das Nebeneinander von Pflanzgruben und -gräben. Alles dies trat

<sup>209</sup> Vgl. O. VOLK 1993, 101; UB Heilbronn, Nr. 2089.

<sup>210</sup> Vgl. Beil. 6.3, Haus X, Profile der Pfosten P11 und P18 sowie Abb. 72, Profil des Pfostens P10. Gleiches ferner bei den Pfosten 5096/7, 5699/7, 56104/1, 57101/8. Lediglich bei dem Pfosten P15 des Hauses V (Beil. 6.1, Profil P15) ist eine umgekehrte Überschneidung dokumentiert worden, was angesichts des Gesamtbefundes jedoch als Fehldeutung zu werten ist.

bei der Anlage im Bereich des Friedhofes Miesenheim auf und belegte dort die langdauernde und vor allem mehrphasige Nutzung des Wingerts (J. RÖDER 1953, 178 ff.). Die beiden freigelegten Felder können deshalb sehr wohl nacheinander angelegt, jedes von ihnen

## 5. Funde

### 5.1. Keramik

#### 5.1.1. Methodik und Kriterien der Materialaufnahme

Das keramische Fundmaterial der Siedlung Gebesee besteht weit überwiegend aus früh- und hochmittelalterlicher Ware. Deutlich setzten sich von dieser die spätmittelalterlichen Waren ab, die ausschließlich in der Hauptburg auftraten und hier im wesentlichen auf die Schuttschichten im Bereich der Kirche und des Gebäudes B sowie auf das östlich davon gelegene eingetiefte Haus 246 und die benachbarten Zisternen 2 und 3 begrenzt geblieben sind (vgl. S. 54 ff.). Außerdem fand sich die spätmittelalterliche Keramik bei Schnitt 9 in den obersten Verfüllschichten des Burggrabens (vgl. S. 18) und gehört dort somit zu einem Siedlungshorizont, der jünger als die befestigte Siedlung auf dem Klausberg gewesen sein muß. Das erklärt, warum vergleichbares Material nicht nur bei den Ständerbauten und Grubenhäusern der Hauptburg, sondern auch im gesamten Bereich in der nördlichen Vorburg fehlte und dort die hochmittelalterliche Standbodenware des 11./12. Jh. (W. TIMPEL 1995a, 43 ff.) den jüngsten Keramikbestand bildete. Da sich diese Keramik auch im Schnitt 9 zwischen dem in den Graben gestürzten Schutt der Mauer gefunden hat (vgl. S. 18), kann die Mauer selbst kaum über das 12. Jh. hinaus bestanden haben. Das entspricht der schriftlichen Überlieferung, wonach die befestigte Siedlung um 1170 aufgelassen wurde (vgl. S. 179). Da sich ferner aus den Baubefunden heraus relativ sicher erkennen ließ, daß die Siedlung erst in ottonischer Zeit und wahrscheinlich um die Mitte des 10. Jh. angelegt worden ist, muß mit einem Zeitrahmen von mindestens 200 bis maximal 250 Jahren gerechnet werden, innerhalb dessen sich die Produktion bzw. Verwendung der hier gefundenen früh- und hochmittelalterlichen Ware vollzogen haben dürfte.

Die Grabungen erbrachten zahlreiche geschlossene Fundkomplexe, zu denen in der Hauptburg die Ständerbauten D und E und die Grubenhäuser 242 und 245 und in der nördlichen Vorburg die Mehrzahl der 208 Grubenhäuser und schließlich sechs größere Gruben mit reichem Fundmaterial gehören. Prinzipiell bietet diese große Zahl geschlossener Funde günstige Voraussetzungen, um eine eigenständige relative Chronologie des Keramikmaterials von Gebesee zu erarbei-

ten. Allerdings bestehen nur geringe Möglichkeiten diese zeitlich zu fixieren, da die Grabung Münzen überhaupt nicht erbrachte und auch andere datierende Funde ausgesprochen selten geblieben sind. Doch werden auch relativchronologischen Untersuchungen dadurch Grenzen gesetzt, daß aus dieser großen Zahl geschlossener Funde nur 2355 Gefäßränder, darunter eine kleinere Zahl vollständiger oder ergänzbarer Gefäße geborgen werden konnten (Abb. 88, 89). Rein rechnerisch enthielt damit jedes Grubenhaus 11 Randscherben, doch war die tatsächliche Fundmenge natürlich ungleichmäßig verteilt. In den Fundkomplexen reicht die Zahl der Randscherben bis 69, wobei allein 56 Funde weniger als fünf Randscherben erbrachten, und noch 128 Komplexe enthielten weniger als zehn Randscherben. Dem stehen auf der anderen Seite 48 Komplexe mit mehr als 15 Randscherben gegenüber und zwölfmal wurden mehr als 25 Ränder geborgen.<sup>211</sup> Umfangreiche und mit statistischen Methoden vergleichbare Materialkomplexe stehen demnach nur in so geringer Zahl (ca. 5 %) zur Verfügung, daß mit ihnen allein eine Gliederung des Gesamtfundstoffes nicht erreicht werden kann. Daher mußten jene 48 Fundkomplexe bzw. Bauten, die mehr als vierzehn Randscherben erbracht haben und in die die genannten zwölf Komplexe mit großen Fundzahlen eingeschlossen sind, die Basis für die Erarbeitung einer selbständigen relativen Chronologie bilden. Ausgehend von den dabei erzielten Ergebnissen war zu prüfen, ob und inwieweit ein Teil der Komplexe mit geringerem Fundbestand nach gleichen Kriterien gegliedert werden kann. Daß bereits in einer zweiten Stufe auch die Funde bewertet werden mußten, die nur zehn bis vierzehn Randscherben enthielten, dürfte die Grenzen der folgenden Untersuchung sichtbar machen. Angesichts dieser Ausgangslage wäre es kontraproduktiv gewesen, das Fundmaterial umfassend zu gliedern und nach Gefäßformen, Warenarten und Randformen zu differenzieren, da Häufungen von relevanten Merkmalskombinationen in den meisten Komplexen dann kaum noch erkennbar wären. Bereits bei der Aufnahme des Fundstoffes galt es daher, sich auf eine begrenzte Zahl von wesentlichen Merkmalen zu beschränken.

Um zu einer Übersicht über den Formenbestand zu gelangen, sind zunächst zehn der umfangreichsten Fundkomplexe mit insgesamt 296 Randscherben<sup>212</sup> vergleichend untersucht worden. Da damit rund 10 % des Gesamtmaterials bearbeitet wurden, ließ sich er-

ten. Allerdings bestehen nur geringe Möglichkeiten diese zeitlich zu fixieren, da die Grabung Münzen überhaupt nicht erbrachte und auch andere datierende Funde ausgesprochen selten geblieben sind. Doch werden auch relativchronologischen Untersuchungen dadurch Grenzen gesetzt, daß aus dieser großen Zahl geschlossener Funde nur 2355 Gefäßränder, darunter eine kleinere Zahl vollständiger oder ergänzbarer Gefäße geborgen werden konnten (Abb. 88, 89). Rein rechnerisch enthielt damit jedes Grubenhaus 11 Randscherben, doch war die tatsächliche Fundmenge natürlich ungleichmäßig verteilt. In den Fundkomplexen reicht die Zahl der Randscherben bis 69, wobei allein 56 Funde weniger als fünf Randscherben erbrachten, und noch 128 Komplexe enthielten weniger als zehn Randscherben. Dem stehen auf der anderen Seite 48 Komplexe mit mehr als 15 Randscherben gegenüber und zwölfmal wurden mehr als 25 Ränder geborgen.<sup>211</sup> Umfangreiche und mit statistischen Methoden vergleichbare Materialkomplexe stehen demnach nur in so geringer Zahl (ca. 5 %) zur Verfügung, daß mit ihnen allein eine Gliederung des Gesamtfundstoffes nicht erreicht werden kann. Daher mußten jene 48 Fundkomplexe bzw. Bauten, die mehr als vierzehn Randscherben erbracht haben und in die die genannten zwölf Komplexe mit großen Fundzahlen eingeschlossen sind, die Basis für die Erarbeitung einer selbständigen relativen Chronologie bilden. Ausgehend von den dabei erzielten Ergebnissen war zu prüfen, ob und inwieweit ein Teil der Komplexe mit geringerem Fundbestand nach gleichen Kriterien gegliedert werden kann. Daß bereits in einer zweiten Stufe auch die Funde bewertet werden mußten, die nur zehn bis vierzehn Randscherben enthielten, dürfte die Grenzen der folgenden Untersuchung sichtbar machen. Angesichts dieser Ausgangslage wäre es kontraproduktiv gewesen, das Fundmaterial umfassend zu gliedern und nach Gefäßformen, Warenarten und Randformen zu differenzieren, da Häufungen von relevanten Merkmalskombinationen in den meisten Komplexen dann kaum noch erkennbar wären. Bereits bei der Aufnahme des Fundstoffes galt es daher, sich auf eine begrenzte Zahl von wesentlichen Merkmalen zu beschränken.

Um zu einer Übersicht über den Formenbestand zu gelangen, sind zunächst zehn der umfangreichsten Fundkomplexe mit insgesamt 296 Randscherben<sup>212</sup> vergleichend untersucht worden. Da damit rund 10 % des Gesamtmaterials bearbeitet wurden, ließ sich er-

<sup>211</sup> Grubenhäuser 5, 39, 77, 80, 87, 101, 206, 209, 217, 224, 242 sowie Haus D.

warten, daß auf diesem Wege ein repräsentatives Spektrum der in Gebesee auftretenden Warenarten und Randformen ermittelt werden konnte. Das dabei gewonnene Ergebnis ist anschließend an weiteren Fundkomplexen überprüft worden,<sup>213</sup> wobei sich bestätigte, daß das Gesamtmaterial auf dieser Grundlage zureichend genau bestimmt und gegliedert werden kann.

Bereits bei diesem Arbeitsgang wurde die Dominanz der uneinheitlich gebrannten Irdenware sichtbar. Tatsächlich sind dieser 2253 Ränder, also rund 95 % aller Randscherben zuzurechnen, während scheibengedrehte Gefäße verschiedener Warenarten insgesamt nur mit 102 Rändern vertreten sind. Auch in Gebesee bestand die uneinheitlich gebrannte Irdenware fast ausschließlich aus Töpfen, während Kümpfe, Schalen und Deckel nur einen Anteil von 1 % erlangten. Ähnlich gering ist der Anteil verzierter Gefäße, die Keramik war demnach weitgehend unverziert.

Innerhalb der uneinheitlich gebrannten Irdenware ließen sich drei Warenarten bestimmen. Die Warenart A umfaßt handgearbeitete, abgedrehte und meist dickwandige Gefäße, die Warenart B dagegen dünnwandigere, mindestens im Oberteil sorgfältig und auf einer schnell drehenden Scheibe abgedrehte Gefäße, und unter der Warenart C werden schließlich verschiedene Varianten von Kugeltöpfen älterer Machart zusammengefaßt. Vor allem bei den umfangreicheren Komplexen bildete in der Regel eine der Warenarten A oder B den Hauptanteil des Fundmaterials, zumindest aber wiesen sie in der Zusammensetzung der Randformen markante Unterschiede auf. Kugeltöpfe hingegen waren in den vielen Funden entweder gar nicht oder, mit Ausnahme des Grubenhauses 206, nur in geringen Anteilen vertreten.

Bei allen drei Warenarten ließ sich ein begrenztes Spektrum an Randformen ermitteln (Abb. 74). Schwach ausbiegende oder gar steile Ränder sind nur vereinzelt belegt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (Randform A2), dominierten unter den ausbiegenden Rändern vielmehr solche mit einem Winkel zwischen 30° und 60°, wobei eine stärkere oder schwächere Neigung des Randes innerhalb dieses Spielraumes nachweislich kein unterscheidendes Merkmal darstellte. Deutlichere und auf die drei Warenarten begrenzte Unterschiede treten hingegen in der Ausprägung des Randabschlusses auf. Gestützt auf die genannten großen Fundkomplexe ist daher für jede der drei Warenarten eine Tabelle der Randformen erarbeitet worden. Auf dieser Grundlage konnte das Fundmaterial vollständig und weitgehend widerspruchsfrei erfaßt werden.<sup>214</sup> Die Warenarten und die Randformen sind für jeden Fundkomplex getrennt bestimmt und in Listen erfaßt worden (P. DONAT 1996b, 119 ff., Abb. 8).

## 5.1.2. Warenarten und ihre Randformen

**Warenart A:** Als Warenart A wird eine harte, reduzierend gebrannte Ware mit meist feiner Magerung und rauher Oberfläche bezeichnet. Bei den Brandfarben überwiegen braungrau bis grau, jedoch reichen sie bis rötlich auf der einen und bis schwarz auf der anderen Seite. Wandstärken von >5 mm überwiegen, doch sind insbesondere bei kleineren, weniger als 20,0 cm hohen Töpfen auch geringere Wandstärken vertreten. Es handelt sich um eine handgearbeitete Keramik mit abgedrehtem Gefäßoberteil. Insbesondere die stärker profilierten Ränder (Randformen A5 bis A9) lassen eine sorgfältige Abdrehung der Gefäßoberteile erkennen. Nur ein geringer Teil der Gefäße war verziert (<5 %), wobei etwa zu gleichen Teilen ein- bzw. mehrzügige Wellenverzierungen und Kammstichverzierungen auftreten. Die Verzierung des Gefäßinnenrandes ist einmal belegt.

Unter den Gefäßformen überwiegen weithin mittelgroße bis größere Töpfe mit weiter Mündung und hoher Schulter sowie Standböden, zu einem kleineren Teil auch Linsenböden, mit meist relativ steil ansetzender Wandung. Da das Material weithin aus Bruchstücken des Gefäßoberteils besteht, ist darauf verzichtet worden, unterschiedliche Topfformen zu bestimmen. Kümpfe, Schalen und Näpfe, aber auch Deckel sind lediglich in wenigen Exemplaren vertreten.

Die Warenart A ist Teil der von H. REMPEL (1959) herausgearbeiteten sog. frühdeutschen Keramik Thüringens und entspricht der Gruppe B2 nach W. TIMPEL (1995 a, 31 ff., Karte 3), deren Hauptverbreitungsgebiet das Thüringer Becken umfaßt. Innerhalb der Warenart A werden neun Randformen unterschieden (Abb. 74).

Randform A1: ausbiegender Rand mit einfachem gerundetem Abschluß (Abb. 75 B.1–2; 76 B.1; 79 A.1; 80.1–2)

Randform A2: fast waagrecht nach außen umgelegter Rand mit gerundetem oder spitz auslaufendem Randabschluß (Abb. 76 A.1; B2–3; 78.1)

Randform A3: ausbiegender Rand mit abgeschrägtem Abschluß, jedoch meist ohne deutlich ausgeprägte Kanten (Abb. 75 A.1; 75 B.3; 78.2–5)

Randform A4: ausbiegender Rand mit abgeschrägtem, gelegentlich leicht eingesatteltem und verbreiterterem Abschluß, häufig deutlich ausgeprägte Kanten (Abb. 78.6–27)

Randform A5: ausbiegender Rand mit verbreiterterem und abgeschrägtem, kantigem, teils auch unterschrittenem Abschluß, dieser mit deutlich ausgeprägter

212 Haus D sowie die Grubenhäuser bzw. Keller 5, 28, 39, 187, 190, 206, 209, 211 und 232.

213 Darunter die zunächst nicht erfaßten großen Fundkomplexe aus den Grubenhäusern 77, 80, 87, 101, 217, 224, 242.

214 Wie die nachfolgend beschriebene Randformtabelle (Abb. 74) erkennen läßt, weisen die Randabschlüsse teilweise nur geringe Unterschiede auf. Daher ist insbesondere bei der Zuordnung sehr kleiner Bruchstücke mit gelegentlichen Fehlbestimmungen zwischen benachbarten Randformen zu rechnen (etwa A3 und A4, B2 und B3, auch B6).

Drehrille (Abb. 78.28–32)

Randform A6: ausbiegender, stempelförmig verbreiteter und profilierter Rand (Abb. 78.33–35)

Randform A7: ausbiegender, stempelförmig verbreiteter Rand mit scharfkantigem, annähernd horizontal abgestrichenem Abschluß, dieser häufig mit Drehrille versehen (Abb. 78.36–42)

Randform A8: stark ausbiegender Rand mit abgesehrägtem, stempelförmig verbreiterem Abschluß und angedeuteter oder ausgebildeter Kehlung des Innenrandes (Abb. 76.43–44; 80.60–63)

Randform A9: geschwungener, ausbiegender Rand mit lippenförmigem Abschluß (Abb. 80.64–65)

**Warenart B:** Als Warenart B wird eine mittelhart bis hart gebrannte Ware bezeichnet, die eine ausgesprochen feintonige Oberfläche aufweist. Unter den Brandfarben dominieren rötlichbraune Töne, die jedoch über braungrau bis schwarz reichen. Rötliche Färbung weisen häufig die randnahen Teile der Gefäße auf. Im Bruch ist die Ware dunkelgrau bis schwarz. Obgleich sie also überwiegend reduzierend gebrannt wurde, ist nach der Oberflächenfarbe in der Regel ein zwischen oxidierend und reduzierend wechselnder Brand anzunehmen. Es überwiegen Wandstärken zwischen 3 mm und 5 mm.

Diese dünnwandige Ware weist sorgfältig und teils vollständig abgedrehte Gefäßoberteile auf. Da jedoch bei den Gefäßunterteilen ganz überwiegend mindestens auf der Innenseite, teilweise aber auch auf der Außenseite deutlich ausgeprägte Druckspuren zu erkennen sind, ist auch diese Ware, mindestens im unteren Gefäßteil, aufgewölbt und erst danach im oberen Gefäßteil oder vollständig abgedreht worden. Die sehr sorgfältig gearbeiteten Profilierungen der Gefäßränder deuten darauf hin, daß die Warenart B bereits auf schnelldrehenden Scheiben bearbeitet worden ist.

Von der Warenart B liegen keine vollständigen bzw. ergänzbaren Gefäße vor, zugleich ist wie bei anderen thüringischen Fundstellen (W. TIMPEL 1995 a, 44) der Anteil dicht unter der Mündung abgebrochener Ränder sehr hoch. Nach den vorliegenden Resten zu urteilen, dominierten kleinere bis mittelgroße Töpfe mit hoher, kräftig gewölbter Schulter. Sie besitzen meist Standböden mit häufig flach ansetzender Wandung, teilweise sind die Böden leicht linsenförmig ausgebildet. Von Ausnahmen abgesehen blieben die Gefäße unverziert.

Die Warenart B entspricht der von W. TIMPEL (1995 a, 43 ff.; Karte 6) herausgearbeiteten Gruppe E1, deren Verbreitung sich auf den südlichen Teil des Thüringer Beckens konzentrierte. Die Siedlung Gebesee stellt nach gegenwärtigem Kenntnisstand einen der nördlichsten Fundpunkte ihres geschlossenen Verbreitungsgebietes dar. Die Warenart B weist folgende acht Randformen auf (Abb. 74):

Randform B1: ausbiegender Rand mit gerundetem, gelegentlich auch abgesehrägtem oder lippenförmig

ausgezogenem Randabschluß (Abb. 85 A.3–9)

Randform B2: ausbiegender Rand mit kolbenförmig verbreiterem und gerundetem Randabschluß (Abb. 85 A.10–16)

Randform B3: ausbiegender Rand mit stempelförmig verbreiterem und schräg abgestrichenem Randabschluß (Abb. 85 A.17; 86 B.21–24)

Randform B4: ausbiegender Rand mit stempelförmig verbreiterem und horizontal abgestrichenem Randabschluß (Abb. 85 A.18–25)

Randform B5: ausbiegender Rand mit meist auf der Oberseite verbreiterem, senkrecht abgestrichenem Randabschluß (Abb. 83 B.12–13; 83 C.13)

Randform B6: ausbiegender Rand mit auf der Oberseite verbreiterem Randabschluß und angedeuteter Kehlung der Innenseite (Abb. 85 A.26–31)

Randform B7: ausbiegender Rand mit auf der Oberseite kräftig verbreiterem, senkrecht oder schräg abgestrichenem Randabschluß (Abb. 85 A.32–42)

Randform B8: ausbiegender, innen gekehlter Rand mit senkrecht abgestrichenem, teils auch profiliertem, leistenartigem Randabschluß (schmalere Karniesrand) (Abb. 85 A.43–48)

**Warenart C:** Unter der Warenart C wurden sämtliche Gefäßoberteile bzw. -ränder zusammengefaßt, die sicher oder wahrscheinlich zu Kugeltöpfen gehören. Von dieser Warenart liegen insgesamt 97 Ränder vor (= 4,1 %). Angesichts dieses geringen Anteils ist lediglich eine Gliederung der Randformen vorgenommen, auf eine Erfassung der verschiedenen Magerungsarten und damit von weiteren untergliedernden Warenarten dagegen verzichtet worden. Neben einzelnen Scherben mit feiner Sandmagerung überwiegen hartgebrannte, rauhwandige Scherben mit brauner bis grauer Brandfarbe. Im Fundmaterial heben sich sieben Randformen heraus (Abb. 74):

Randform C1: kurzer, spitz auslaufender Schrägrand, meist mit Verdickung im Umbruch (Abb. 83 B.21–22)

Randform C2: mittellanger Schrägrand mit abgerundetem oder leicht verjüngtem Randabschluß (Abb. 85 A.49)

Randform C3: langer Schrägrand mit verjüngtem, abgerundetem Randabschluß (Abb. 79 A.22; 83 C.18)

Randform C4: langer Schrägrand mit abgesehrägtem Randabschluß (Abb. 85 A.50; 81 A.35)

Randform C5: langer Schrägrand mit kolbenförmig verdicktem Randabschluß, teilweise auf Außen- (und Innen-) Seite flache Wülste

Randform C6: hoher ausbiegender Rand mit gerundetem oder lippenförmig ausgezogenem Randabschluß, schwach ausgeprägte Kehlung der Innenseite (Abb. 85 A.51–56)

Randform C7: hoher ausbiegender Rand mit verdicktem, meist kolbenförmigem Randabschluß, deutlich bis stark ausgeprägte Kehlung der Innenseite (Abb. 85 A.57–63)

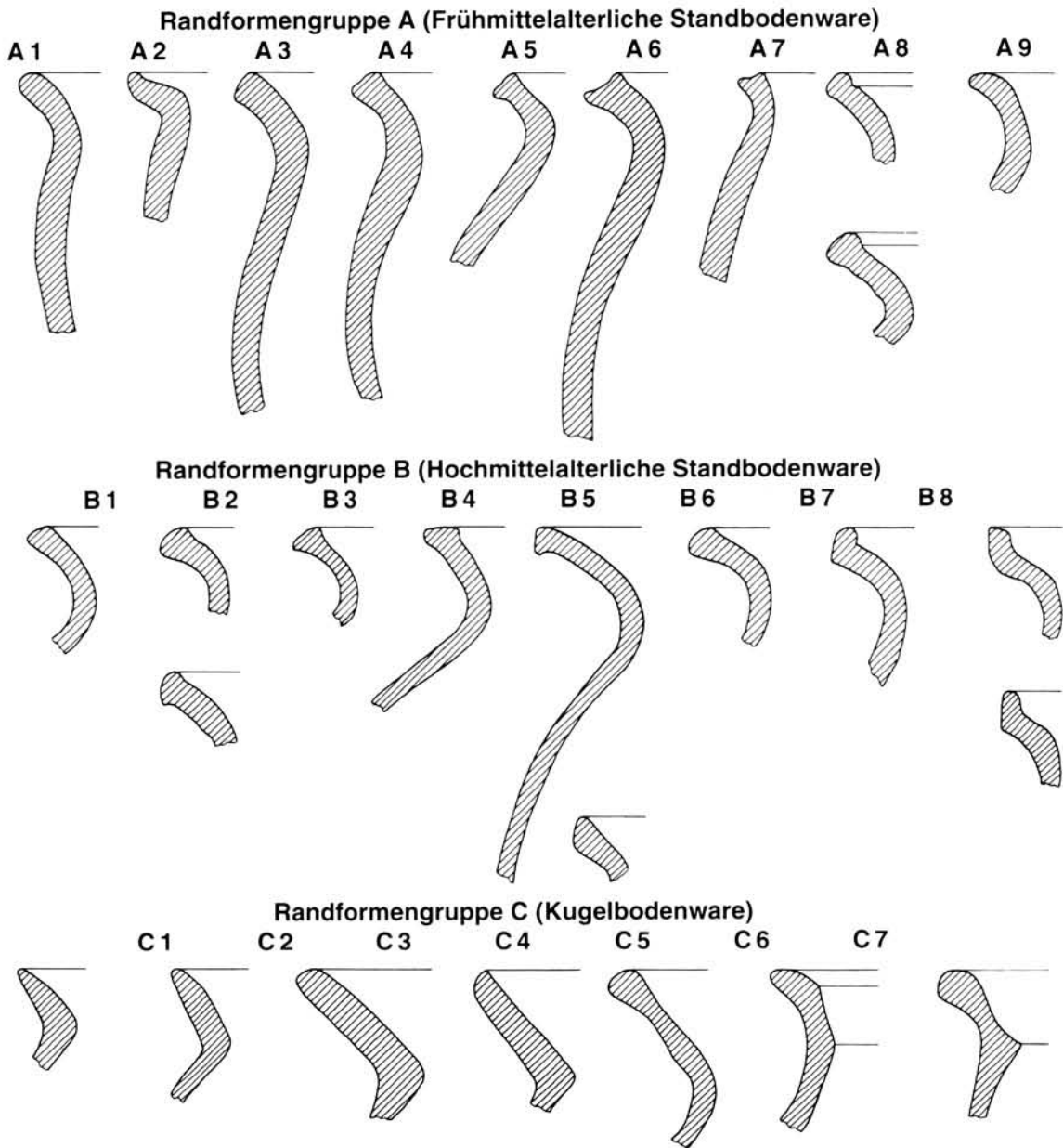


Abb. 74 Warenarten und Randformen der uneinheitlich gebrannten Irdenware. M 1 : 2

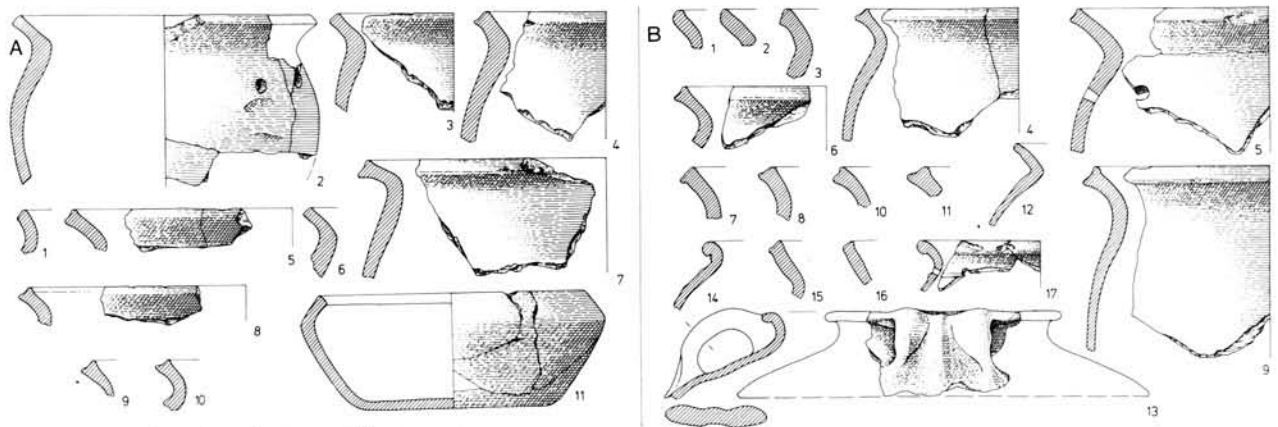


Abb. 75 Fundkomplexe des Keramikhorizonts I.

A. Grubenhaus 74. 1 – Randform A3; 2–6 – Randform A4; 7–10 – Randform A5; 11 – Kumpf.

B. Grubenhaus 137. 1,2 – Randform A1; 3 – Randform A3; 4–8 – Randform A4; 9–11 – Randform A5; 12 – Randform C2; 13,14 – weißtonige Badorfer Drehscheibenware; 15–17 – grautonige Drehscheibenware. M 1 : 4

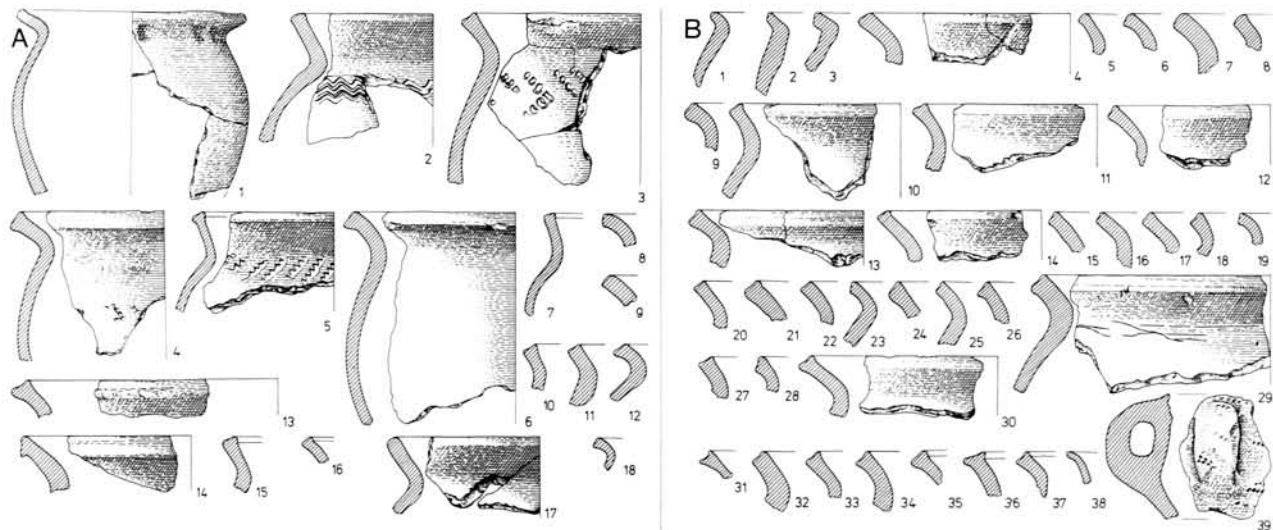


Abb. 76 Fundkomplexe des Keramikhorizonts I.

A. Grubenhaus 72. 1 – Randform A2; 2 – Randform A3; 3–12 – Randform A4; 13,14 – Randform A5; 15,16 – Randform A8; 17 – Randform C2; 18 – gelbtonige Drehscheibenware.

B. Grubenhaus 80. 1 – Randform A1; 2,3 – Randform A2; 4–9 – Randform A3; 10–28 – Randform A4; 29–34 – Randform A5; 3–37 – Randform A8; 38 – rauhwandige grautonige Drehscheibenware; 39 – Henkel. M 1 : 4

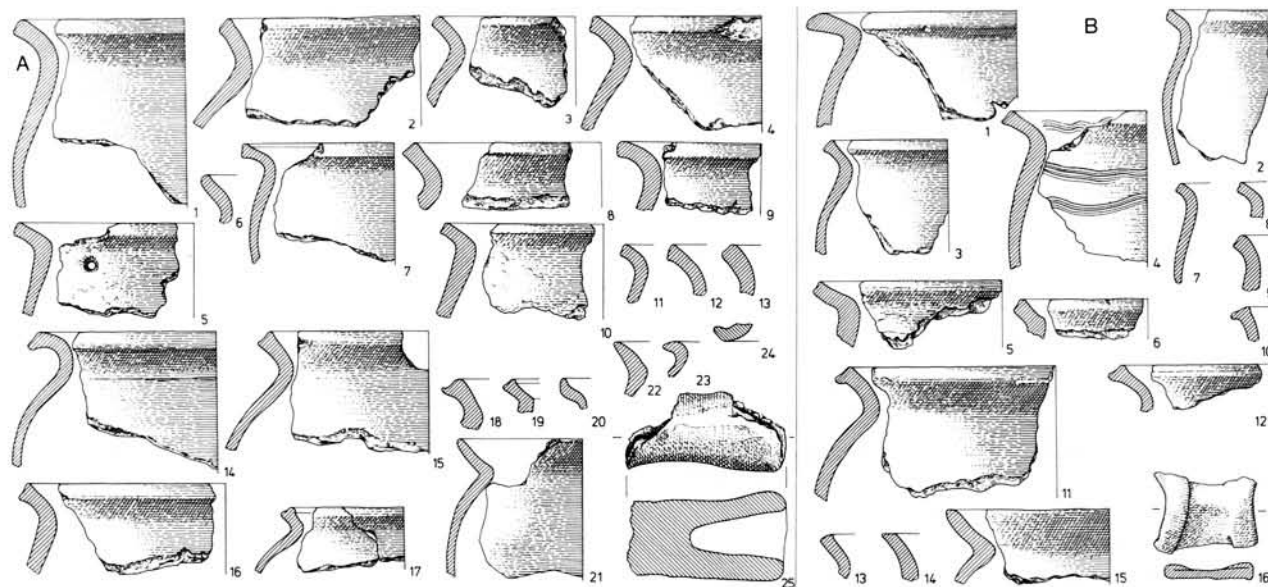


Abb. 77 Fundkomplexe des Keramikhorizonts I.

A. Grubenhaus 190. 1–6 – Randform A3; 7–13 – Randform A4; 14–17 – Randform A5; 18 – Randform A6; 19,20 – Randform A8; 21,22 – Randform C2; 23 – grautonige Drehscheibenware; 24 – Deckelbruchstück; 25 – Pfannengriff. M 1 : 4

B. Grubenhaus 175. 1 – Randform A2; 2–9 – Randform A4; 10–12 – Randform A5; 13 – Randform A8; 14 – Randform A9; 15 – Randform C3; 16 – Bandhenkel der Badorfer Ware. M 1 : 4

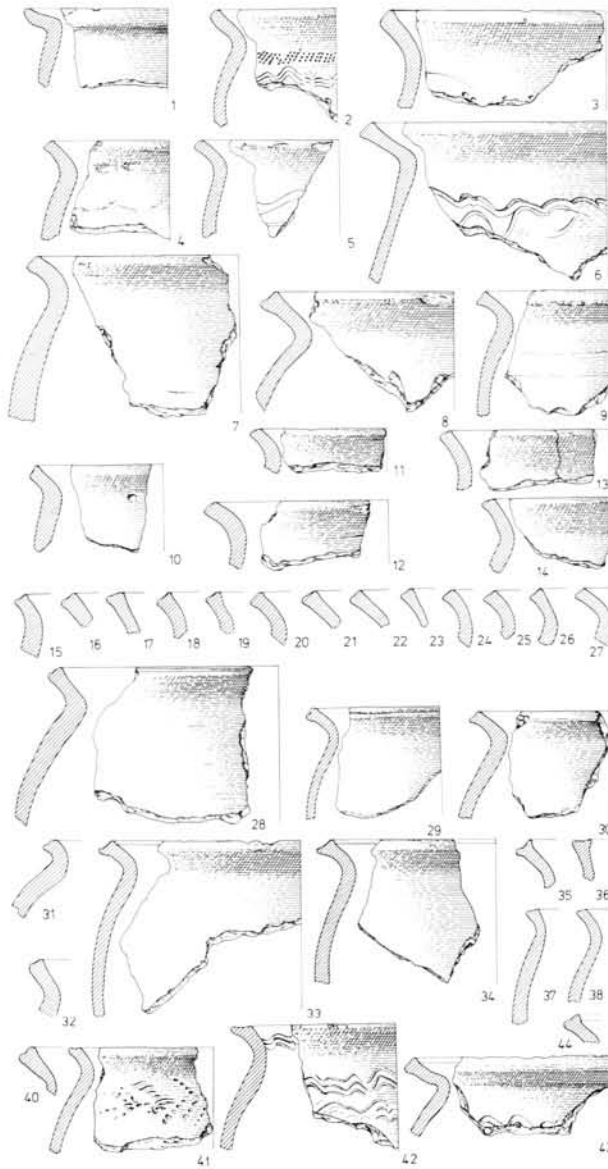


Abb. 78 Fundkomplex des Keramikhorizonts I.  
Grubenhaus 39. 1 – Randform A2; 2–5 – Randform A3; 6–27 –  
Randform A4; 28–32 – Randform A5; 33–35 – Randform A6;  
36–42 – Randform A7; 43,44 – Randform A8. M 1:4

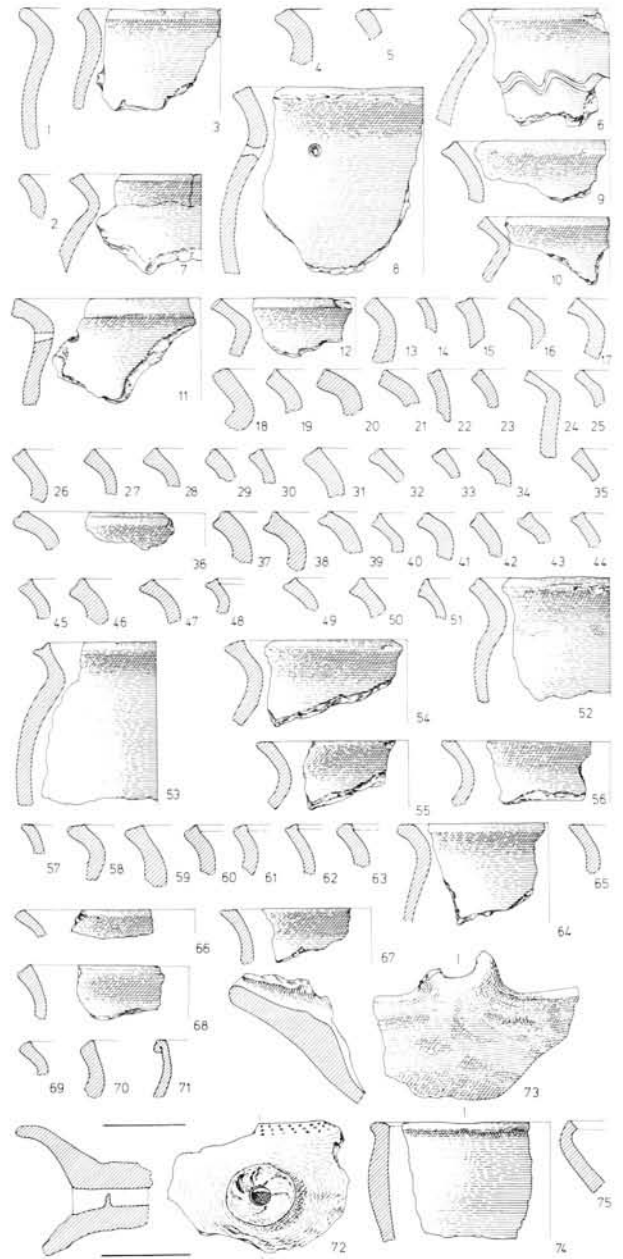
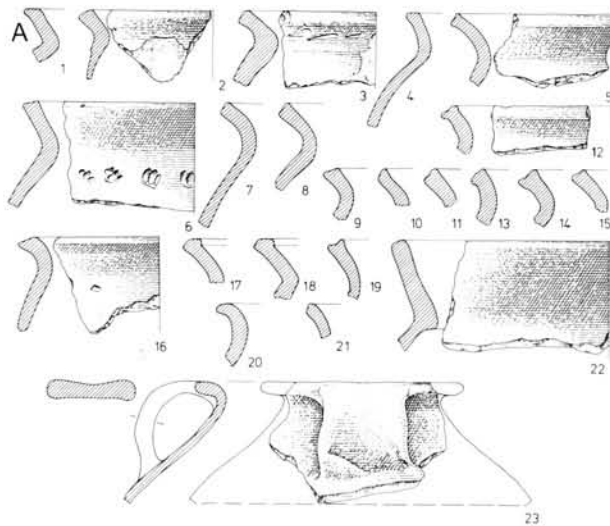


Abb. 80 Fundkomplex des Keramikhorizonts III.  
Haus D. 1,2 – Randform A1; 3–5 – Randform A3; 6–35 – Rand-  
form A4; 36–52 – Randform A5; 53 – Randform A6; 54–59 –  
Randform A7; 60–63 – Randform A8; 64,65 – Randform A9;  
66–69 – Randform B1; 70 – Randform B3; 71 – grautonige Dreh-  
scheibenware; 72,73 weißtonige Badorfer Ware; 74,75 – Kämpfe.  
M 1:4

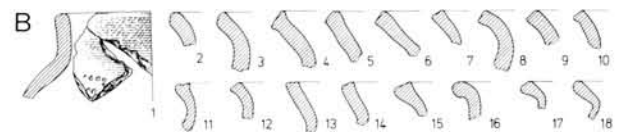


Abb. 79 Fundkomplexe des Keramikhorizonts II.  
A. Keller 28. 1 – Randform A1; 2–4 – Randform A3; 5–11 –  
Randform A4; 12–15 – Randform A5; 16 – Randform A7; 17–19 –  
Randform A8; 20 – Randform A9; 21 – Randform B1; 22 –  
Randform C3; 23 – gelbtonige Badorfer Ware.  
B. Grubenhaus 129. 1,2 – Randform A1; 3 – Randform A3; 4–10 –  
Randform A4; 11 – Randform A7; 12–14 – Randform B1; 15 –  
Randform B3; 16–18 – rauhwandige Drehscheibenware. M 1:4



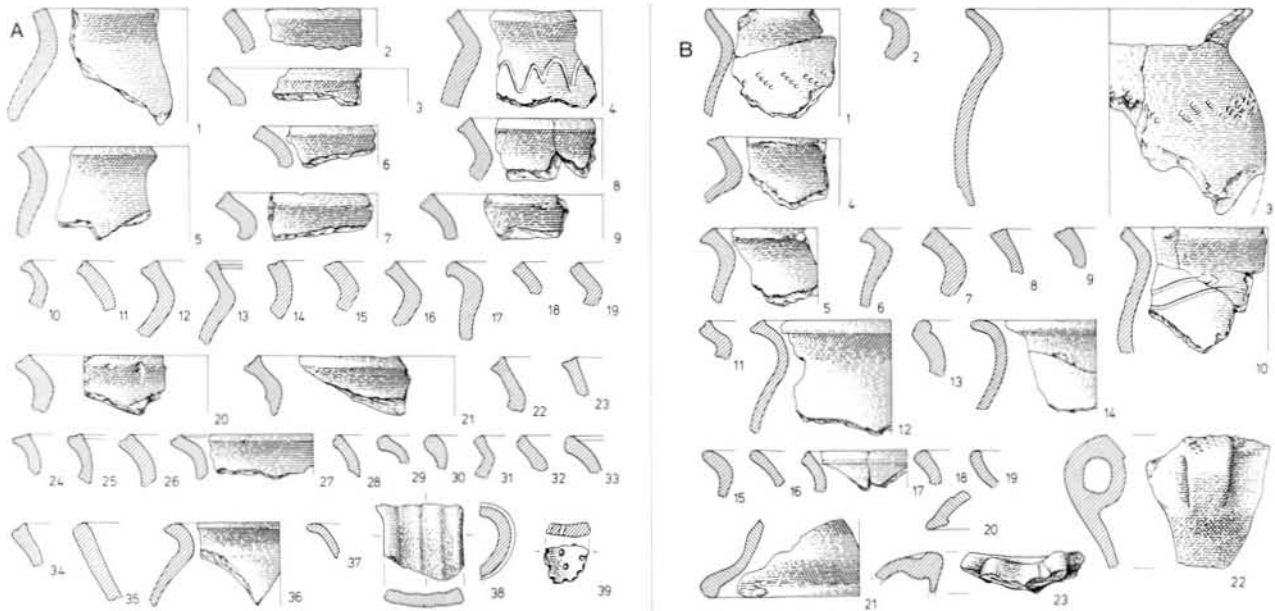


Abb. 81 Fundkomplexe des Keramikhorizonts III.

A. Grubenhaus 77. 1-3 – Randform A3; 4-19 – Randform A4; 20-26 – Randform A5; 27 – Randform A7; 28 – Randform B1; 29-34 – Randform B2; 35 – Randform C4; 36,38 – gelbtonige Badener Ware; 37 – rauhwandige grautonige Drehscheibenware; 39 – Siebgefäßbruchstück. M 1:4

B. Grubenhaus 112. 1-3 – Randform A3; 4-9 – Randform A4; 10,11 – Randform A5; 12,13 – Randform A8; 14 – Randform A9; 15,16 – Randform B1; 17 – Randform B5; 18 – Randform B6; 19 – Kumpf; 20,21 – Deckel; 22,23 – gelbtonige Badener Ware. M 1:4

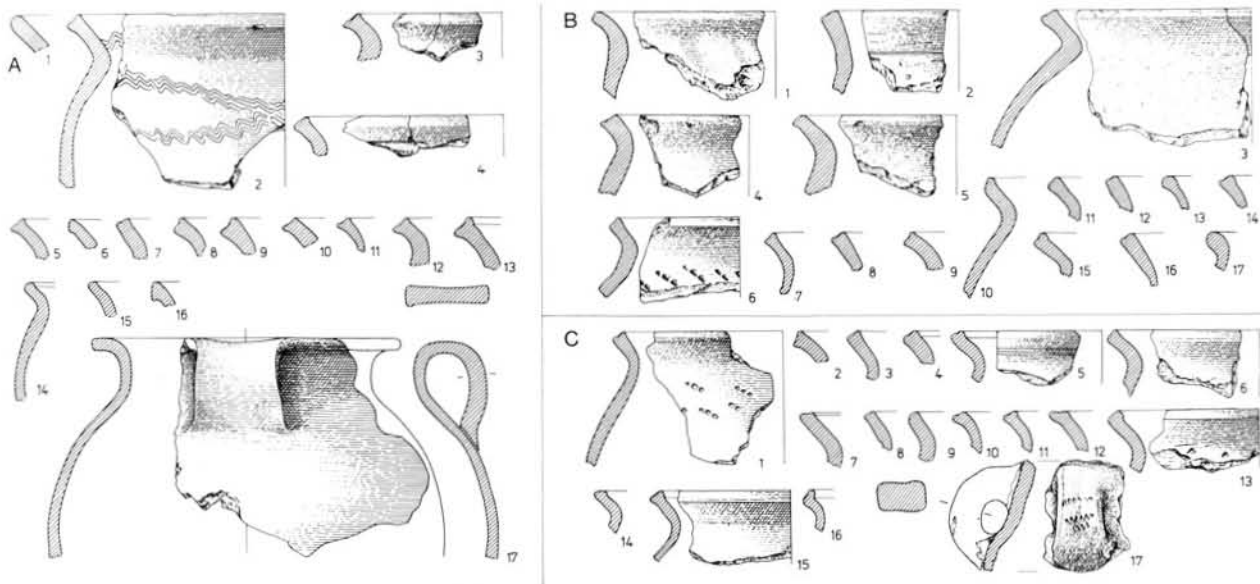


Abb. 82 Fundkomplexe des Keramikhorizonts III.

A. Keller 130. 1 – Randform A1; 2-6 – Randform A4; 7-12 – Randform A5; 13 – Randform A8; 14,15 – Randform B1; 16 – Randform B5; 17 – Kugelkanne.

B. Grubenhaus 133. 1,2 – Randform A3; 3-8 – Randform A4; 9 – Randform A5; 10-12 – Randform B1; 13-15 – Randform B2; 16 – Randform B3; 17 – rottonige Drehscheibenware.

C. Grubenhaus 136. 1-3 – Randform A4; 4 – Randform A8; 5-9 – Randform B1; 10,11 – Randform B4; 13,14 – Randform B6; 15-17 – Randform B7; 17 – Henkel. M 1:4

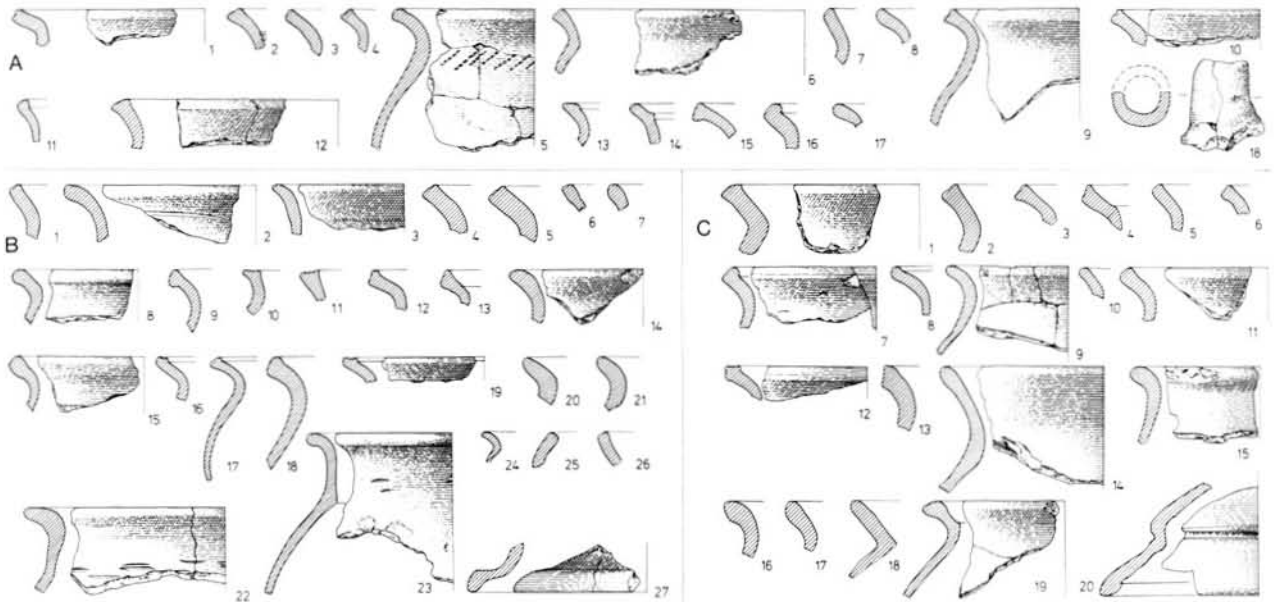


Abb. 83 Fundkomplexe des Keramikhorizonts III.

A. Grubenhaus 138. 1-3 – Randform A4; 4 – Randform A5; 5 – Randform A8; 6-8 – Randform B1; 9-11 – Randform B2; 12 – Randform B3; 13,14 – Randform B4; 15 – Randform B5; 16 – Randform B7; 17 – grautonige Drehscheibenware; 18 – Tülle.  
 B. Grubenhaus 150. 1 – Randform A4; 2-7 – Randform B1; 8,9 – Randform B2; 10,11 – Randform B4; 12,13 – Randform B5; 14,15 – Randform B6; 16-18 – Randform B7; 19 – Randform B8; 21,22 – Randform C1; 22,23 – Randform C6; 24 – gelbtonige Drehscheibenware; 25,26 – Kumpfe; 27 – Deckel.  
 C. Keller 159. 1-5 – Randform A4; 6 – Randform A5; 7,8 – Randform A8; 9 – Randform A9; 10 – Randform B1; 11-12 – Randform B2; 13 – Randform B5; 14-17 – Randform C1; 18 – Randform C3; 19 – Randform C7; 20 – Deckel. M 1:4

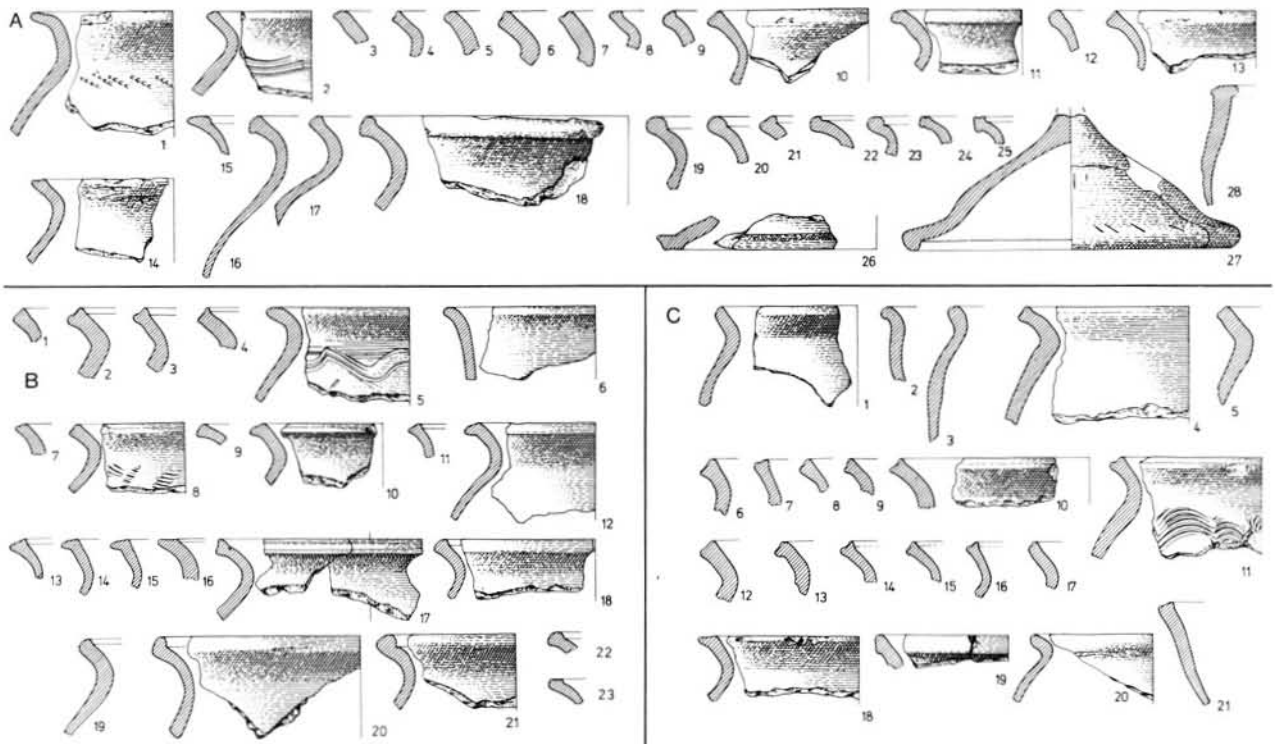


Abb. 84 Fundkomplexe des Keramikhorizonts IV.

A. Grubenhaus 87. 1 – Randform A2; 2,3. Randform A3; 4-7 – Randform A4; 8,9 – Randform A8; 10-12 – Randform B2; 13 – Randform B3; 14,15 – Randform B4; 16,17 – Randform B6; 18-23 – Randform B7; 24,25 – Randform B8; 26,27 – Deckel; 29 – Kumpf.  
 B. Grubenhaus 123. 1 – Randform A4; 2,3 – Randform A5; 4 – Randform A8; 5-7 – Randform B1; 8,9 – Randform B2; 10,11 – Randform B3; 12-16 – Randform B4; 17 – Randform B5; 18,19 – Randform B6; 20-23 – Randform B7.  
 C. Grubenhaus 154. 1-3 – Randform A3; 4-9 – Randform A4; 10-13 – Randform A5; 14-16 – Randform A8; 17 – Randform B1; 18 – Randform B4; 19,20 – rauhwandige grautonige Drehscheibenware; 21 – Kumpf. M 1:4

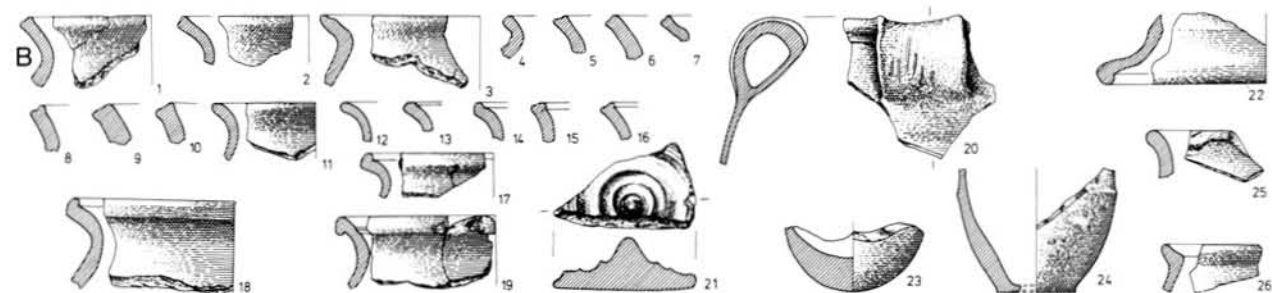
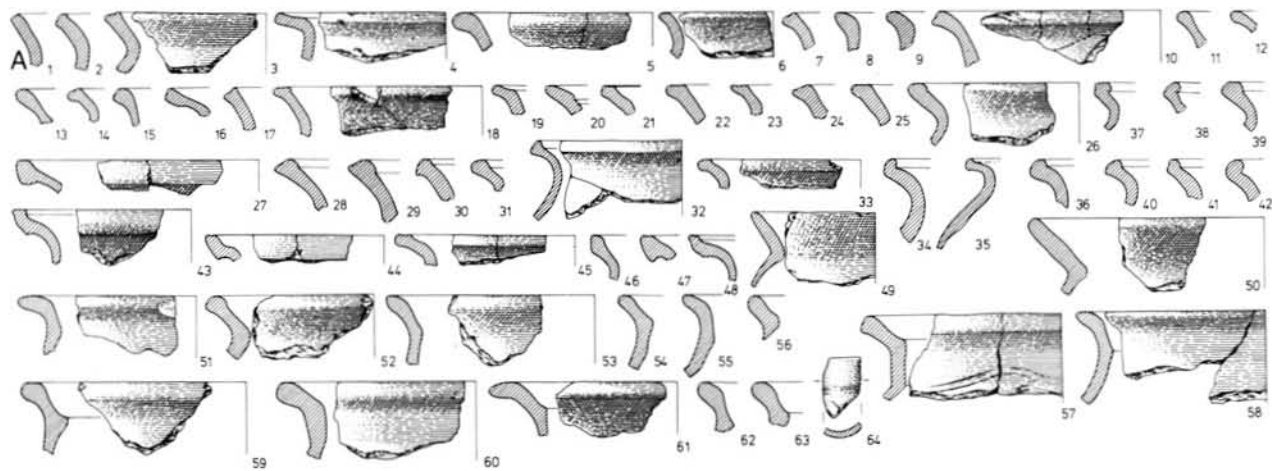


Abb. 85 Fundkomplexe des Keramikhorizonts IV.

A. Grubenhaus 206. 1 – Randform A4; 2 – Randform A7; 3–9 – Randform B1; 10–16 – Randform B2; 17 – Randform B3; 18–25 – Randform B4; 26–31 – Randform B6; 32–42 – Randform B7; 43–48 – Randform B8; 49 – Randform C2; 50 – Randform C4; 51–56 – Randform C6; 57–63 – Randform C7; 64 – Miniaturgefäß.

B. Keller 141. 1–7 – Randform A4; 8–10 – Randform A5; 11,12 – Randform B1; 13 – Randform B2; 14–16 – Randform B6; 17,18 – Randform B7; 19,20 – gelbtonige Badorfer Ware; 21,22 – Deckel; 23–26 – Miniaturgefäße. M 1:4

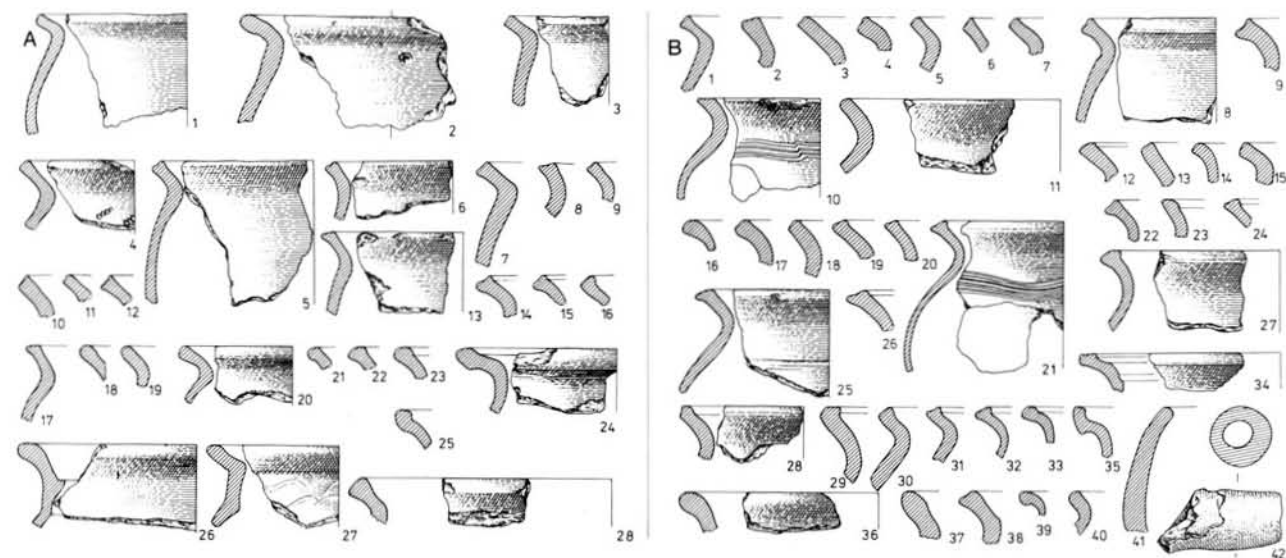


Abb. 86 Fundkomplexe des Keramikhorizonts IV.

A. Grubenhaus 217. 1 – Randform A1; 2–4 – Randform A3; 5–11 – Randform A4; 12 – Randform A5; 13 – Randform A7; 14–16 – Randform A8; 17 – Randform A9; 18,19 – Randform B1; 20,21 – Randform B2; 22 – Randform B3; 23 – Randform B6; 24,25 – Randform B8; 26,27 – Randform C7.

B. Grubenhaus 224. 1–7 – Randform A4; 8,9 – Randform A5; 10 – Randform A7; 11 – Randform A9; 12–15 – Randform B1; 16–20 – Randform B2; 21–24 – Randform B3; 25,26 – Randform B4; 27–33 – Randform B7; 34,35 – Randform B8; 36,37 – Randform C6; 38 – Randform C7; 39 – rottonige Drehscheibenware; 40 – rauhwandige grautönige Drehscheibenware; 41 – Kumpf; 42 – Tülle. M 1:4

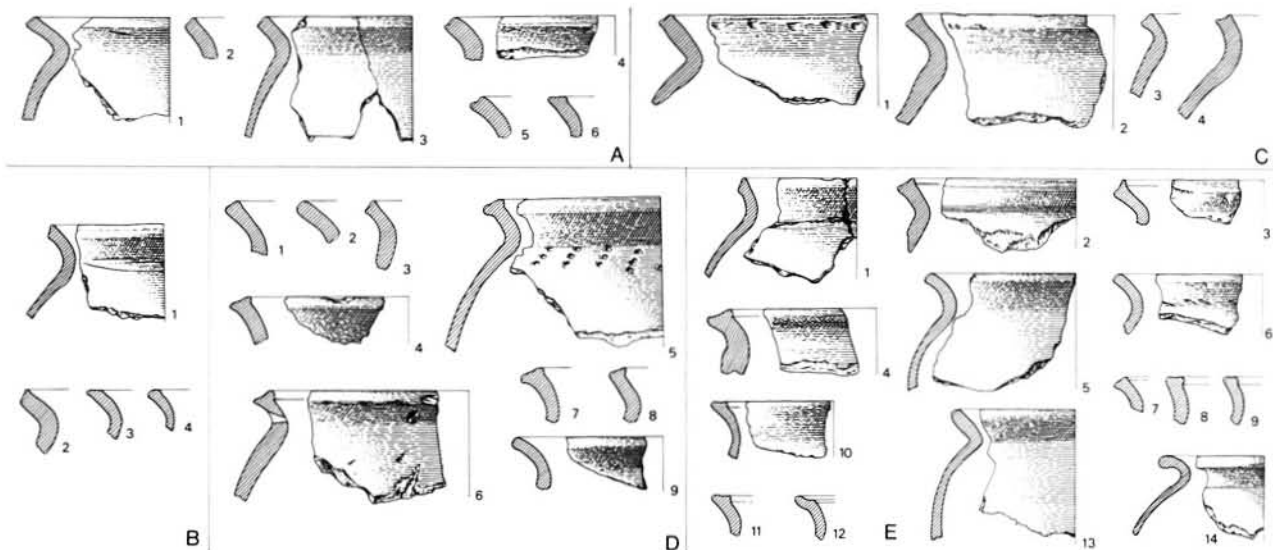


Abb. 87 Fundkomplexe aus sich überschneidenden Grubenhäusern.

A. Grubenhaus 86. 1,2 – Randform A3; 3 – Randform A4; 4,5 – Randform A5; 6 – Randform A7.

B. Grubenhaus 88. 1 – Randform A1; 2 – Randform A4; 3 – Randform A9; 4 – Randform B2.

C. Grubenhaus 89. 1–3 – Randform A4; 4 – Randform A5.

D. Grubenhaus 90. 1,2 – Randform A3; 3 – Randform A4; 4–7 – Randform A5; 8 – Randform A8; 9 – Randform B1.

E. Grubenhaus 85. 1 – Randform A3; 2,3 – Randform A5, 4 – Randform A6; 5,6 – Randform B1; 7 – Randform B2; 8–12 – Randform B4; 13 – Randform C1; 14 – rauhwandige grautonige Drehscheibenware. M 1:4



Abb. 88 1–5 – Gefäße und Randscherben (Formen A3 bis A5) aus Grubenhaus 81; 6 – Kugelbodengefäß aus Keller 159. M 1:4

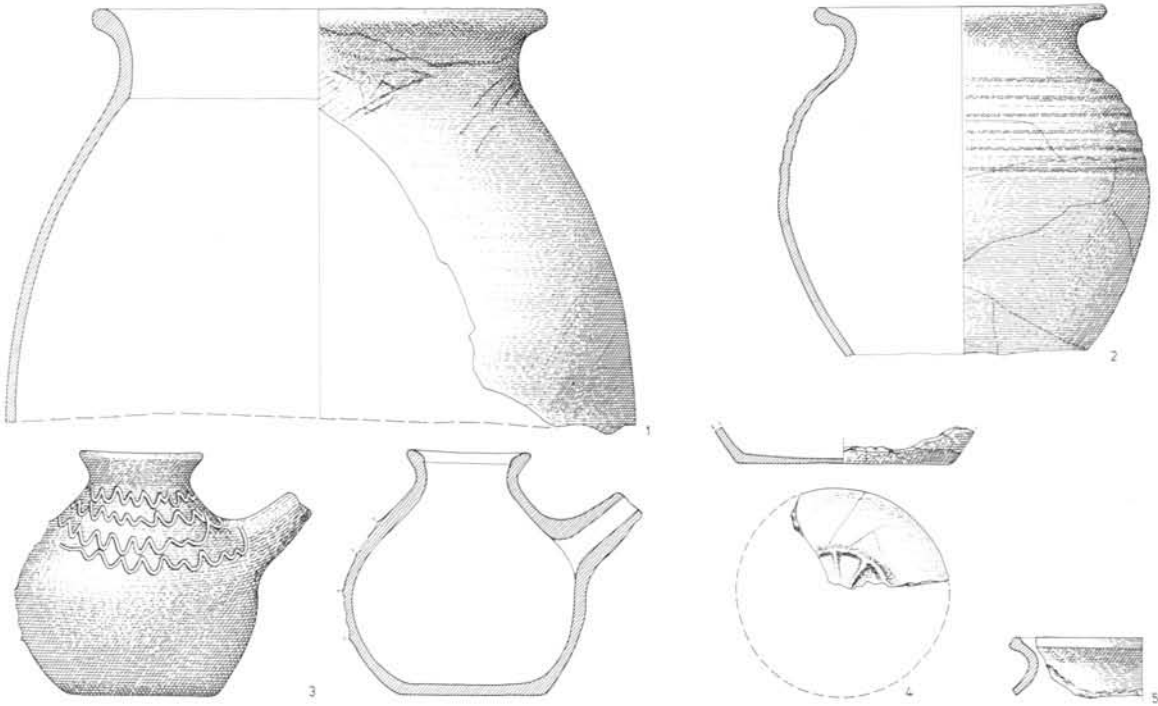


Abb. 89. Gefäße aus Grubenhaus (?) 48. M 1:4

### 5.1.3. Zur relativchronologischen Gliederung der früh- und hochmittelalterlichen Keramik

Erwartungsgemäß bestehen die wichtigsten Unterschiede in der Zusammensetzung der Fundkomplexe von Gebesee im jeweiligen Anteil der Warenarten A und B. Deutlich belegen das die zwölf umfangreichsten Fundkomplexe. Bei den Grubenhäusern 39 (Abb. 78) und 80 (Abb. 76 B) bestand die Keramik ausschließlich aus Rändern der Warenart A. Weitgehend gilt das auch für Haus D, bei dem sich unter 77 Randscherben nur sechs der Warenart B gefunden haben (Abb. 80.66–70). Das gegenteilige Bild bieten die Funde der Grubenhäuser 123 (Abb. 84 B), 150 (Abb. 83 B) und 206 (Abb. 85 A). Übergewicht jeweils einer Warenart bei gleichzeitig größerem Anteil der zweiten ließen dagegen die Funde aus den Häusern 5, 77 (Abb. 81 A), 87 (Abb. 84 A), 101, 138 (Abb. 83 A), 159 (Abb. 83 C), 217 (Abb. 86 A), 224 (Abb. 86 B) und 242 erkennen. Die Fundverteilung von 44 Funden mit 15 und mehr Randscherben bestätigt dies (Tab. 4). In ihrem oberen Teil weist die Tabelle jene Funde aus, die ganz oder überwiegend die Warenart A ergeben haben, während sich im unteren Teil die mit überwiegendem Anteil der Warenart B finden. Doch selbst wenn Komplexe, die die jeweils andere Warenart nur mit einem sehr geringen Anteil enthielten, unberücksichtigt bleiben, ist nicht zu übersehen, daß in 28 Fundkomplexen, d. h. in rund 60 %, Ränder beider Warenarten in größerer Zahl nebeneinander vertreten sind. Diese Häufung kann nicht mit späteren Vermis-

schungen oder Ähnlichem erklärt werden, weshalb damit gerechnet werden muß, daß die Produktion sowohl der handgearbeiteten, nur schwach abgedrehten Ware A wie die der bereits mit Hilfe schnell-drehender Scheiben gefertigten Warenart B über längere Zeit parallel verlaufen ist. Bei näherer Betrachtung zeigt sich zudem, daß sich das Nebeneinander nicht gleichmäßig auf alle Randformen erstreckte. So sind die Randformen A4 und A5 nicht nur innerhalb der Warenart A am häufigsten vertreten, sondern auch in solchen gemischten Komplexen, in denen die Warenart B dominiert. Bei der Warenart B tritt diese Polarisierung nicht so deutlich auf, doch auch hier waren die Randformen B1 und B2 erstens in den meisten Fundkomplexen vertreten und zweitens insgesamt häufiger mit solchen verbunden, in denen die Warenart A vorherrscht.

Wandlungen des Fundbildes dürften sich daher am ehesten in Verschiebungen des Anteils der Warenarten und zugleich des Anteils bestimmter Randformen zu erkennen geben. Unter den gegebenen Umständen lassen sich diese jedoch mit Hilfe einer einfachen Kombinationsstatistik nicht sichtbar machen, denn eine solche müßte sich notwendigerweise auf möglichst zahlreiche Fundkomplexe stützen, was die Heranziehung auch jener Komplexe erfordert, die nur eine geringe Zahl Randscherben enthielten. Dabei würden Funde unterschiedlicher Wertigkeit nebeneinander gestellt, ohne bestimmen zu können, ob und wie weit deren Zusammensetzung auf Zufälligkeiten der Überlieferung zurückzuführen ist. Zweitens, und das scheint

das Entscheidende zu sein, würde die nach typologischen Kriterien aufgestellte Reihenfolge der Randformtabelle zwangsläufig zugleich die Grundlage der zu erarbeitenden relativchronologischen Gliederung bilden.

Beispielsweise entspricht die Randform A1 Töpfen mit einfacher Randbildung, wie sie nahezu bei allen frühmittelalterlichen Warenarten auftreten und daher bereits weit vor dem 10. Jh. belegt werden können (H. LOSERT 1993, 42; W. TIMPEL 1995a, 30). Für die entsprechenden Funde von Gebesee muß jedoch zugleich berücksichtigt werden, daß sie hier an Gefäße gebunden sind, die sich durch feinkörnige Magerung und harten Brand auszeichneten und die über abgedrehte Oberteile verfügten. Gleiches gilt für die Randform A3, die sich von der Form A1 allein dadurch unterscheidet, daß der Rand leicht abgestrichen wurde. Die Randform A2 dagegen entspricht den in Mühlhausen besonders häufig auftretenden Gefäßen mit mittellangen Rändern und stark geneigter Stellung des Randes, die dort in den Horizont II und damit in das 9. bis 10. Jh. datiert worden sind (W. TIMPEL 1995a, 34, 59, Abb. 36). Bei den scharfkantigen und in unterschiedlichem Maße profilierten Rändern der Formen A5 bis A7 wiederum handelt es sich um typologisch entwickeltere Formen von Gefäßen mit stärker abgedrehtem Oberteil, die deshalb als tendenziell jünger gelten können. Ob sich jedoch solche Unterschiede bei einem Material ausprägen konnten, das kaum wesentlich vor die Mitte des 10. Jh. zurückgereicht haben dürfte, kann nicht vorausgesetzt, sondern muß geprüft werden. Das gilt auch für die Randformen A8 und A9, die man als Adaptionen der Warenart B (etwa der Randformen B1 und B7) verstehen könnte. Nur wenn diese Randformen jedoch tatsächlich gehäuft zusammen mit solchen der jüngeren Ware B gefunden worden sind, ließe sich dies wahrscheinlich machen. Bei den Randformen der Warenart B stellen sich die Formen B1 bis B3 als die vergleichsweise einfachen, die Formen B4 und B5 dagegen als die typologisch entwickelteren Typen dar. Die nur selten vertretene Randform B6 mit leichter, oft kaum noch wahrnehmbarer Kehlung der Randinnenseite, weist in Ansätzen das charakteristische Merkmal der Ränder der Form B7 auf. Diese ihrerseits sind als typologisch frühe Vertreter der Randform B8 zu verstehen, die zu den frühen Karniesrändern gehören und deshalb als späte Ausprägungen der Warenart B gelten können (H. LOSERT 1993, 48).

Es galt also Zirkelschlüsse zwischen diesen typologischen Erwägungen und einer darauf aufbauenden Kombinationsstatistik zu vermeiden und zugleich der Tatsache Rechnung zu tragen, daß das zum Zeitpunkt der Auflfassung des jeweiligen Grubenhauses übliche Formenspektrum wegen der vielfach zu geringen Fundmenge möglicherweise nur unvollständig und damit verzerrt wiedergegeben wird. Aus diesen Gründen ist die Methode der Clusteranalysen angewandt

worden,<sup>215</sup> da sich mit ihrer Hilfe Gruppierungen von Fundkomplexen, die sich durch strukturelle Übereinstimmungen in den Anteilen signifikanter Randformen auszeichnen, herausarbeiten ließen, ohne daß dies durch typologisch definierte Vorgaben beeinflusst wird. Über die Untersuchungen zur relativchronologischen Entwicklung der Keramik hinaus sollte dabei zugleich versucht werden, möglichst viele Fundkomplexe einzubinden, da sich nur so Vorstellungen zur Struktur und Entwicklung des Siedlungsbildes in der nördlichen Vorburg gewinnen ließen. Deshalb sind drei Clusteranalysen durchgeführt worden, denen jeweils andere Fundmengen zugrunde lagen. Die erste Clusterung basierte auf den 44 Fundkomplexen mit 15 und mehr Randscherben der Warenarten A und B,<sup>216</sup> die zweite umfaßte 93 Komplexe mit zehn und mehr Randscherben und die dritte 168 Komplexe mit fünf und mehr Randscherben. Die Baumdiagramme der Clusterungen wiesen jeweils auf annähernd gleicher Höhe (zwischen Wert 15 und 17 der Distanzskala) vier ausgeprägte Clusterungen auf, die eine weitgehend gleiche Anordnung erkennen ließen.<sup>217</sup> Das erste Ergebnis der Clusteranalyse besteht demnach darin, daß das Fundmaterial von 168 Fundkomplexen in vier Gruppen geordnet wurde, die sich durch jeweils eigene Merkmalskombinationen auszeichnen. Diese Gruppen werden im folgenden mit I, II, III und IV bezeichnet.

Bereits bei einem ersten Vergleich der Clusteranalysen wurde sichtbar, daß sie zwar überwiegend zu gleichgerichteten, daneben aber auch zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben (Tab. 3). So sind von den 44 umfangreichsten Fundkomplexen 30 auch in den folgenden Clusterungen, bei denen eine jeweils wachsende Zahl von Funden mit geringerer Aussagefähigkeit einbezogen wurde, der gleichen Gruppe zugeordnet worden. Mit diesen Komplexen konnten also Merkmalskombinationen erschlossen werden, die sich

215 Herrn Dr. habil. N. Benecke, Berlin, danke ich herzlich für die Bereitschaft, Aufgabe und Zielsetzung zu diskutieren und mir seine Erfahrungen in der Arbeit mit Clusteranalysen zu übermitteln. Zugleich führte er die notwendigen Berechnungen nach der Methode Ward durch. Diesen Analysen lag eine Datei der Randformen aller 210 erfaßten Fundkomplexe zugrunde. Da sich bei einem Kontrollversuch gezeigt hatte, daß sich die mit geringen Anteilen vertretenen Ränder der Warenart C nur einbeziehen ließen, wenn in das Programm wiederum typologisch definierte Vorgaben eingebaut wurden, basiert die Clusterung auf einem Vergleich zwischen den jeweiligen Anteilen an Randformen der Warenart A und denen der Warenart B.

216 Nicht erfaßt werden konnten die Funde der zu dieser Gruppe gehörenden Grubenhäuser 58, 147, 159 und 157, da sie zwar insgesamt mehr als 15 Randscherben enthielten, von den hier allein verglichenen Warenarten A und B dieser Wert jedoch nicht erreicht wurde.

217 Sie hoben sich in den Analysen 1 und 3 eindeutig und fehlerlos heraus, lediglich bei Diagramm 2 waren neun der zum 4. Nest gehörenden Fundkomplexe von diesem abgetrennt und als zwar benachbarte, aber selbständige Gruppe ausgewiesen worden.

bei den weniger repräsentativen Funden wiederholten. Immerhin 14 Komplexe wiesen jedoch wechselnde Zuordnung auf. Bei den Gruppen III und IV beziehen sie sich fast ausnahmslos auf eine der benachbarten Gruppen; der Wechsel erfolgte also zwischen den Gruppen II und III bzw. zwischen III und IV. Dagegen zeigten sich in Gruppe I bei den Häusern 187 und 206 Verschiebungen von IV nach I und ferner bei Haus 5 sowie der Grube G5 von II nach IV. Auch bei einem Vergleich der 49 Fundkomplexe, die weniger als 15 Randscherben enthielten und daher nur mit den Clusteranalysen 2 und 3 erfaßt werden konnten, ergibt sich das gleiche. 35 Übereinstimmungen stehen 11 abweichende Zuordnungen gegenüber, wobei die größeren Unterschiede wieder in Gruppe I bei den Häusern 8 und 139 zu beobachten sind.

Basierend auf den Clusteranalysen sind anschließend drei Tabellen der Randformen erarbeitet worden, die sich innerhalb der genannten Gruppen I–IV nach der von den Baumdiagrammen vorgegebenen Reihenfolge der Fundkomplexe richteten. Dagegen sind die vier Gruppen umgestellt und so angeordnet worden, daß die Gruppe I, deren Komplexe im wesentlichen Randscherben der Warenart A enthielten, an den Anfang und Gruppe IV an das Ende gestellt wurde, da deren Funde den jeweils größten Anteil an Randscherben der Warenart B aufwiesen. Die Gruppen II und III wurden sinngemäß eingeordnet (Tab. 4–6). Alle drei Tabellen weisen ein im Grundsatz gleiches Bild auf, am deutlichsten grenzen sich die vier Gruppen jedoch in der auf 168 Fundkomplexen beruhenden Tabelle 6 gegeneinander ab. Dies beruht offenbar darauf, daß mit steigender Zahl der zu vergleichenden Komplexe eine differenziertere Merkmalsanalyse möglich wurde. Beispielfhaft sei dies am umfangreichen Material aus Haus D verdeutlicht (Abb. 80), das im wesentlichen aus Randformen A3 bis A9 besteht, jedoch auch einen geringen Anteil der Warenart B (Randformen B1, B3 und B5) umfaßte. Bei noch begrenzter Zahl der zu vergleichenden Komplexe wurde Haus D folgerichtig der Gruppe II zugeordnet (vgl. Tab. 4 und 5) und rückte erst mit Cluster 3 in die Gruppe III (Tab. 6). Dieser Wechsel erfolgte offensichtlich, weil sich erst auf dieser breiten Grundlage errechnen ließ, daß größere Anteile der Ränder A7 bis A9 in Kombination mit den Rändern B3 bis B5 eines der bestimmenden Merkmale der Gruppe III darstellen. Die wichtigsten Merkmale der einzelnen Gruppen und einige der Ursachen für abweichende Zuordnungen sollen daher von dieser breiten Grundlage der 3. Clusteranalyse aus bestimmt werden.

Die Gruppe I faßt Fundkomplexe zusammen, bei denen Ränder der Formen A3 bis A5 überwiegen. Deutlich sind hier auch die insgesamt selteneren Randformen A1 und A2 konzentriert, während die Ränder A7 bis A9 höchstens vereinzelt vorkommen. Keramik der Warenart B fehlt völlig. Das Fundmaterial der im unteren Bereich der Tabelle 6 zwischen Haus 54 und

Haus 86 angeordneten Komplexe wies eine diffuse Zusammensetzung auf, die sich mit keiner der den vier Gruppen I–IV zugrunde liegenden Merkmalskombinationen eindeutig bestimmen ließ. Daher sind diese Häuser zunächst der Gruppe IV, im letzten Cluster dann aber der Gruppe I zugeordnet worden (Tab. 3). Bei den Häusern 197 und 206 führte dies zu offenkundigen Fehlzuweisungen, die bei der Ausarbeitung der Kombinationsstatistik korrigiert worden sind (vgl. Tab. 6 – Schluß). Zur Gruppe II wurden 30 Komplexe gerechnet. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß die Randformen A1 bis A3 nur noch vereinzelt auftreten und vielfach ganz fehlen. Dafür werden Ränder der Formen A7 bis A9 in den meisten Funden angetroffen. Vor allem aber tritt regelmäßig die Warenart B auf, meist mit der Randform B1. Der Komplex aus Grubenhaus 5 weist deutlich über den Rahmen dieser Gruppe hinaus, da er zu annähernd gleichen Teilen aus Rändern der Warenarten A und B besteht und damit eine Zusammensetzung aufweist, die im Fundmaterial von Gebesee sonst nicht begegnet. Dieses am nördlichen Hang der Vorbürg gelegene Haus ist als einziges mit einer starken Schicht umgelagerten Bodens überdeckt gewesen (vgl. S. 208), so daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß es hier zur Vermischung von älterem und jüngerem Fundmaterial gekommen ist. Dies reflektierten die Clusteranalysen mit zwischen den Gruppen II und IV wechselnder Zuordnung. Mit dem Haus D und den Grubenhäusern 132, 130, 207, 103 und 242 waren in einer oder in beiden vorangehenden Clusteranalysen weitere sechs Fundkomplexe ebenfalls der Gruppe II zugeordnet worden. Daß sie im Cluster 3 der Gruppe III zugeordnet wurden (Tab. 6), scheint sich aus deren Struktur zu ergeben. Bei den 36 Komplexen dieser Gruppe bilden die der Warenart A meist den kleineren Anteil, wobei die Randformen A1 bis A3 noch weiter zurücktreten, während sich der der Randformen A7 bis A9 weiter erhöht. Die Warenart B ist hier mit den Randformen B1 bis B5 vertreten. Die um das Haus D gruppierten Fundkomplexe 130 bis 103 lassen ihrer Zusammensetzung nach die Nähe zu den Merkmalskombinationen der Gruppe II erkennen, der sie in den Clusteranalysen 1 und 2 daher auch zugerechnet wurden (Tab. 3). Bei den 44 Komplexen der Gruppe IV geht der Anteil der Warenart A weiter zurück, vereinzelt fehlt sie völlig. Innerhalb der vorherrschenden Warenart B bildet sich vor allem im unteren Tabellenbereich bei den Randformen B6 bis B8 ein ausgeprägter Schwerpunkt heraus. Dagegen zeigen sich im oberen Bereich Ähnlichkeiten mit den Merkmalen der Gruppe III. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Verteilung von Randformen der Warenart C. Während in den Fundkomplexen des oberen Teils Ränder der Formen C1 bis C3 vertreten sind, handelt es sich im unteren vorwiegend um Ränder C5 bis C7.

Bereits diese kurze Übersicht läßt erkennen, daß den in den Clusteranalysen gefundenen Gruppierungen

Merkmalskombinationen zugrunde liegen, die einen allmählichen Wechsel von der Warenart A zur Warenart B hin belegen, wobei sich zugleich innerhalb dieser Warenarten ein Übergang von einfacheren zu stärker profilierten Randabschlüssen erkennen läßt.

Bei den Grabungen in der nördlichen Vorbürg konnten insgesamt 30 Überschneidungen von zwei oder mehr Grubenhäusern nachgewiesen werden, bei denen es gelang, das Fundmaterial der jeweiligen Bauten zu trennen. Diese Befunde geben die Möglichkeit zu überprüfen, ob die aus den Clusteranalysen abgeleitete Gliederung der Keramik der tatsächlichen Bauabfolge entsprach.

Sieben der sich überschneidenden Hausgruppen erbrachten so wenige Funde, daß sie für diesen Vergleich nicht herangezogen werden können.<sup>218</sup> Die verbleibenden 23 Hausgruppen ergaben folgende Befunde: Bei den sich überschneidenden Grubenhäusern 8/9/7; 80/79 und 156/157 gehörte das Fundmaterial aller Häuser zur Gruppe I (Tab. 7.1). Bei den Hausgruppen 5/4; 73/74; 75/76; 97/95/96/94 sind jeweils die jüngeren Bauten der Gruppe II, die älteren dagegen der Gruppe I zugeordnet worden (Tab. 7.2). Bei den Hausgruppen 105/106 und 136/138/137 überschritten Bauten der Gruppe III solche der Gruppe I (Tab. 7.3), und bei den Häusern 27/26 und 67/69/66/68 lagen Bauten der Gruppe IV über solchen der Gruppe I (Tab. 7.4). Zweimal konnten über mehrere Gruppen reichende Überschneidungen nachgewiesen werden. Bei der Hausgruppe 85/90/89/88/86 ergab sich die Abfolge I/?/II/IV und bei den Häusern 141/140/139 ebenfalls I/II/IV (Tab. 7.5). Einmal lag die Überschneidung III über II vor (Tab. 7.6). Die Häuser 207/208 und 159/160 gehörten jeweils beide in die Gruppe III (Tab. 7.7). Ferner sind jeweils die Abfolgen II/II/IV bzw. II/IV belegt (Tab. 7.8). Bei den Grubenhäusern 131/133/132; 114/115 und 116 sowie bei den Kellern bzw. Grubenhäusern 152/154/155 überschritten Bauten des Horizonts IV solche des Horizontes III (Tab. 7.9). Die Grubenhäuser 194 und 193 gehörten beide zum Horizont IV (Tab. 7.10). So zeichnet sich lediglich bei den sich überschneidenden Häusern 102/100/101 ein Widerspruch ab (Tab. 7.11). Zwar sind das stratigraphisch älteste Grubenhäuser 101 der Gruppe III und das darüberliegende Haus 100 der Gruppe IV zugeordnet worden, für das Grubenhäuser 102 ergab sich jedoch wiederum die Gruppe III. Aus den Grabungsbefunden ließ sich jedoch eindeutig ablesen, daß beim Bau des Grubenhäuses 102 die Fundamente des Ständerbaus 100 gestört wurden und diese Störung kurz nach der Auflassung

des Ständerbaus 100 erfolgt sein muß. Faktisch handelte es sich also um gleichzeitige Bauten. Tatsächlich weisen beide Fundkomplexe auch eine weitgehend übereinstimmende Zusammensetzung auf (Tab. 6). Dieses Beispiel verdeutlicht nochmals die Grenzen, die angesichts der geringen Fundzahl der meisten Komplexe allen Versuchen zur relativchronologischen Gliederung der Keramik von Gebesee gezogen werden. Insgesamt scheint jedoch ein eindeutiges Ergebnis vorzuliegen. Bei nicht weniger als 61 der 218 untersuchten Grubenhäuser aus der nördlichen Vorbürg konnte die Abfolge der gegenseitigen Überschneidungen aus den Befunden heraus bestimmt werden, und der größte Teil von ihnen (55 Grubenhäuser) hat wenigstens so viele Randscherben erbracht, daß die Komplexe mit der 3. Clusteranalyse bearbeitet werden konnten. Der Vergleich kann sich also auf eine repräsentative Zahl von Befunden stützen. In fünf Belegen gehörte das Fundmaterial der sich überschneidenden Häuser zur gleichen Gruppe. Den drei Belegen, deren Grubenhäuser ausschließlich Funde der Gruppe I erbrachten, stehen zehn Befunde gegenüber, bei denen die stratigraphisch jüngeren Grubenhäuser einer der folgenden Gruppen zugeordnet sind. Zudem wird in den Fällen, wo sich 3 bis 5 Bauten überlagerten, die vorgeschlagene Reihung der Gruppen eingehalten (Tab. 7. 2, 4 und 5). Gleiches gilt, wenn der älteste Bau in die Gruppe II (Tab. 7.8) bzw. in die Gruppe III eingeordnet worden ist (Tab. 7.9). Die Überschneidungen bestätigen also, daß mit den Gruppen I–IV eine relativchronologische Abfolge des keramischen Fundmaterials gefunden werden konnte. Diese stellen daher Horizonte der Keramikentwicklung dar.

#### Horizont I

Nur 24 der insgesamt 56 Fundkomplexe dieses Horizonts erbrachten zehn und mehr Randscherben; mehr als die Hälfte gehören damit zu den problematischen Befunden, da sie zu wenige Funde umfaßten, um die Zuordnung zu diesem Horizont wirklich sicher begründen zu können. Daß jedoch auch ein Teil dieser Funde das Gesamtergebnis bestätigt, zeigt sich, wenn die fünf Untergruppen näher betrachtet werden, aus denen sich der Horizont I in der 3. Clusteranalyse zusammensetzte. Diese reflektieren nämlich eigene, nur für die jeweilige Untergruppe geltende Kriterien der Zuordnung. Im folgenden werden diese Untergruppen daher kurz beschrieben und zugleich geprüft, ob es sich bei ihnen nicht um rein nach Ordnungskriterien gebildete Cluster handelt.

In der Clusteranalyse 3 verteilten sich die materialreichen Funde annähernd gleichmäßig auf die Untergruppen. So schließt die erste, von Haus 79 bis zu Haus 75 reichende Gruppe die großen Fundkomplexe der Grubenhäuser 80, 39 und 13 und weitere materialreiche Funde ein (Tab. 6). In ihr wurden Funde zu-

<sup>218</sup> Im folgenden werden zuerst die Fundnummern des jüngeren und danach die des oder der älteren Grubenhäuser genannt sowie in Klammern die Zahlen der aufgefundenen Randscherben (RS) mitgeteilt: 21 (2)/22 (1); 29 (2)/30 (0); 40 (3)/41 (4); 42 (4)/43 (2); 47 (8)/45 (4)/46 (3); 51 (10)/52 (2)/53 (0); 58 (15)/57 (2).



sammengefaßt, die sich durch ein gehäuftes Auftreten von Rändern der Formen A3, A4 und A5 auszeichnen. Jeweils bei sechs Funden sind die in Gebesee nur spärlich vertretenen Randformen A1 und A2 belegt. Die Ränder der Formen A6 bis A9 sind in dieser Untergruppe nur in Einzelbeispielen anzutreffen, was sich am Material der großen Fundkomplexe 39 und 80 sowie dem weiteren mittelgroßen Funde deutlich belegen läßt.<sup>219</sup> Die zweite Untergruppe mit den Häusern 110 bis 178 besteht aus kleinen und mittelgroßen Fundkomplexen, die in etwa das gleiche Spektrum aufweisen, wenn man davon absieht, daß Ränder der Formen A1 und A2 hier fehlen. Die dritte Untergruppe (Haus 72 bis Haus 157) wird durch gekennzeichnet, daß das Schwergewicht auf den Rändern A3 und A4 liegt, häufiger Ränder A1 hinzutreten, während die Ränder der Form A5 seltener belegt sind und die der Formen A6 bis A9 fast völlig fehlen. In der vierten Untergruppe (Haus 15 bis Haus 18) wurden Funde zusammengefaßt, bei denen vor allem die Ränder der Formen A1, A3 und A4 auftreten, während die der Formen A5 bis A9 entweder ganz fehlen oder nur in Einzelbeispielen vorkommen. Ein abweichendes Bild bietet die 5. Untergruppe (Haus 139 bis Haus 156), die durch eine breitere, relativ gleichmäßige Streuung der Ränder A3 bis A7 gekennzeichnet ist, zudem häufiger Ränder A8 und vor allem A9 aufweist und bei der auch Gefäße der Warenart C, insbesondere die Randformen C1 bis C3, vertreten sind. Dieser Gruppe werden schließlich die Häuser 51 bis 106 beigeordnet, die wegen ihrer besonderen Fundzusammensetzung (Tab. 6) keiner der o. g. Gruppen, aber auch nicht den folgenden Horizonten zugeordnet werden konnten.

In den zwischen den Untergruppen bestehenden Unterschieden geben sich die Merkmalskombinationen zu erkennen, nach denen die Zuordnung der Clusteranalyse erfolgte. Daher dürfen diese Untergruppen auch nicht für eine noch weitergehende Untergliederung des Horizonts I herangezogen werden, selbst wenn sich bei den Untergruppen 3 und 4 eine deutliche Konzentration auf die Randformen A1 bis A4 zeigt, während bei den Untergruppen 1 und 2 das Schwergewicht bei den Randformen A3 bis A5 liegt und sich daran ein Streubereich mit Rändern A6 bis A9 anschließt. Am deutlichsten wird das sichtbar, sobald die Grubenhäuser mit zahlreichen Randscherben aus den verschiedenen Untergruppen nebeneinander gestellt, also etwa die Materialien der Häuser 80 (Abb. 76 B), 39 (Abb. 78), 72 (Abb. 76 A) und 190 (Abb. 77 A) untereinander verglichen werden. Da bei diesen Fundkomplexen nur marginale Unterschiede auftreten, haben die vier Untergruppen als prinzipiell gleichrangig und damit wohl auch als gleichzeitig zu gelten.

Lediglich das umfangreiche Fundmaterial der fünften

Untergruppe hebt sich deutlicher ab, da es in etwa gleichen Anteilen aus Randscherben der Formen A1 bis A3 sowie A5 bis A9 bestand. Damit weist es ein Fundspektrum auf, das für den Horizont I so sonst nicht typisch ist, sondern eher mit der ersten Untergruppe des folgenden Horizonts II (Haus 25 bis Haus 64) zu verbinden ist. Die zu dieser Untergruppe zählenden Grubenhäuser<sup>220</sup> dürften daher wahrscheinlich zu den jüngsten Bauten des Horizonts I gehören. Am klarsten wird das Formenspektrum dieses Horizonts durch die 24 Fundkomplexe mit zehn und mehr Randscherben definiert, reflektiert sich genügend deutlich aber auch im Material weiterer zehn Grubenhäuser mit geringeren Fundzahlen.<sup>221</sup> Auch wenn sich bei den übrigen 20 Fundkomplexen nicht mit Bestimmtheit sagen läßt, ob sie tatsächlich diesem Horizont angehören, können somit wenigstens 34 Funde vorgelegt werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den Horizont I vertreten. Dieser wird somit maßgeblich durch die Randformen A3 und A4 bestimmt. Mehrheitlich enthalten die Funde auch Ränder der Form A5, die jedoch nur bei wenigen Funden auch in größerer Zahl vorliegen. Ränder der Form A6 sind in diesem Horizont insgesamt nur vereinzelt vorhanden und Ränder der Form A7 und A8 mit Einzelbelegen etwa in 25 % der Fundkomplexe vertreten, die der Form A9 nur bei 10 %. Die Ränder der Form A1 finden sich dagegen bei reichlich 40 % der Fundkomplexe, treten in der Regel jedoch nur mit wenigen Exemplaren auf. Obwohl Ränder der Form A2 nur aus neun Komplexen vorliegen, sind sie eindeutig auf den Horizont I konzentriert. Abgesehen von der als relativ spät erkannten fünften Untergruppe sowie den ihr benachbarten Komplexen fehlen im Horizont I die Ränder der Warenarten B und C völlig.

## Horizont II

14 der 30 Fundkomplexe des Horizonts II erbrachten zehn und mehr Randscherben. Sie verteilen sich im Baumdiagramm der Clusteranalyse nahezu gleichmäßig auf die drei Untergruppen dieses Horizonts. In der ersten Untergruppe (Haus 25 bis Haus 64) sind Funde zusammengefaßt worden, bei denen die Randform A4 in der Regel zahlenmäßig am stärksten vertreten ist (Tab. 6). Daneben fanden sich in jeweils etwa gleichen Anteilen die Formen A5 und A3. Ränder der Form A1 sind vereinzelt belegt, die der Formen A7 bis A9 kommen mit zwar geringen Anteilen jedoch in breiter Streuung vor. Insoweit zeigt diese Gruppe etwa die gleiche Zusammensetzung wie die fünfte Untergruppe des Horizonts I. Der Unterschied besteht

219 Vgl. die Keramik der Grubenhäuser 39 (Abb. 78), 80 (Abb. 76 B), 74 (Abb. 75 A) und 175 (Abb. 77 B).

220 Es handelt sich dabei um die Häuser 8, 17, 86 (Abb. 87 A), 139, 176 und 187.

221 Hierzu gehören die Funde aus den Grubenhäusern 117, 4, 9, 167, 15, 70, 47, 95, 54 und 18 (vgl. Tab. 6).

darin, daß hier in allen Funden einzelne oder mehrere Ränder der Form B1 vertreten sind. In jeweils einem Fund sind darüber hinaus auch weitere Randformen der Warenart B sowie Ränder C1 bis C3 vorhanden. Die Struktur dieser Untergruppe zeigt sich am deutlichsten in den großen Fundkomplexen der Grubenhäuser 28 (Abb. 79 A) und 129 (Abb. 79 B). Die zweite Untergruppe (Haus 75 bis Haus 214) besteht aus kleinen bis mittelgroßen Fundkomplexen und weist einen ähnlichen, jedoch markanter ausgeprägten Fundbestand auf, da in ihr nur die Randformen A4, A5, und B1 regelmäßig vorhanden sind, Ränder der Formen A6 bis A9 vereinzelt vorkommen und die Ränder A1 bis A3 völlig fehlen. Auch in dieser Gruppe sind außer den Rändern B1 sonstige Randformen der Warenart B und die Warenart C kaum belegt. Die dritte Untergruppe (Haus 3 bis Haus 35) weist in den Anteilen der Warenart A fast die gleiche Struktur wie die erste Untergruppe auf, unterscheidet sich aber dadurch, daß die Ränder B1 mehrfach die am stärksten vertretene Randform sind und daß zusätzlich einzelne Ränder B2 auftreten können.

In der ersten und dritten Untergruppe sind demnach Ränder der Warenart A in relativ breiter Streuung vorhanden, wobei jedoch im Unterschied zum Horizont I die Ränder A1 bis A3 weiter zurücktreten, während die Ränder A4 bis A9 deutlich das Übergewicht erlangen. Häufig wird dies allerdings durch die große Zahl der Ränder A4 bestimmt. Dieser Verschiebung entspricht, daß in allen Funden Ränder der Form B1 vorkommen und vereinzelt auch Ränder der wenig profilierten Randformen B2 bis B6 sowie der Formen C1 bis C3 vorhanden sind. Dieses Bild gibt die zweite Untergruppe, die aus kleinen bis mittelgroßen Fundkomplexen besteht, in vereinfachter Form wieder.

Damit bestehen die Unterschiede zum Horizont I vor allem darin, daß bei der Warenart A der Anteil der Gefäße mit sorgfältiger Abdrehung des Randbereiches und dessen stärkerer Profilierung (Randformen A5 bis A8, vereinzelt auch A9) zugenommen hat und erstmals Gefäße der Warenart B hergestellt wurden. Wie im Horizont I beschränken sich die insgesamt nur spärlich vorhandenen Kugelbodengefäße auf die Formen mit kurzem Rand (C1–C2) bzw. mit einfachem Schrägrand (C3).

### Horizont III

Von den 36 Fundkomplexen des Horizonts III erbrachten 26 Funde zehn und mehr Randscherben, so daß bei diesem Horizont die Mehrzahl der Funde als einigermaßen repräsentativ gelten darf. Unter diesen sind die Komplexe mit mehr als 20 Randscherben wiederum gleichmäßig über den gesamten Fundhorizont verteilt. Horizont III wies in Cluster 3 vier Untergruppen auf, mit denen die getrennt ausgewiesenen Häuser 192 und 221 nur locker verbunden waren (Tab. 6). In

beiden Fällen liegt der Grund darin, daß sie aus wenigen Randscherben der Form A4 und B7 bestehen.

Zur ersten Untergruppe (Haus 10 bis Haus 55) gehören Fundkomplexe, bei denen statt der Randform B1 durchgängig Ränder der Form B2 vorhanden sind, die aber ansonsten eine ähnliche Zusammensetzung wie die dritte Untergruppe des Horizonts II aufweisen (Tab. 6). Bei der zweiten Untergruppe (Haus 105 bis Haus 132) bilden die durchgängig vorliegenden Ränder der Formen A4 und B1, zu denen meist größere Anteile an Rändern der Formen B2 bis B6 hinzutreten, das Gliederungskriterium. Ränder der Formen A1 bis A3 sowie A5 bis A7 liegen hier kaum vor. Diese Gruppe weist zudem zwei nicht miteinander verbundene Schwerpunkte auf. Bei den Häusern 105 bis 209 sind Ränder der Warenart A extrem selten, dafür treten hier auch Ränder der Form B7 und B8 auf. Bei den Häusern 38 bis 115 finden sich statt dessen Ränder der Formen A8 und A9. Die dritte Untergruppe (Haus 132 bis Haus 103) ähnelt in der Fundzusammensetzung der ersten, jedoch sind hier wieder die Ränder B1 durchgängig vorhanden. Wie dort stehen neben Randformen A4 bis A9 solche der Randformen B1 bis B5. Die vierte Untergruppe (Haus 160 bis Haus 133) faßt Fundkomplexe zusammen, bei denen das Schwergewicht auf den Randformen B1 bis B5 liegt und die daneben vor allem Ränder der Formen A4, A5 und A8 aufweisen.

Auch im Horizont III sind Kugeltöpfe nur spärlich vertreten, das Spektrum der Randformen reicht jetzt jedoch weiter. Neben Rändern C1 bis C3 sind zweimal die Form C4 und viermal die Form C5 vertreten, von drei Fundstellen liegen einzelne Ränder der Form C6 und C7 vor.

In diesem Fundhorizont weisen die großen Fundkomplexe deutliche Unterschiede auf. So besteht das Fundmaterial des Hauses 77 (Abb. 81 A) überwiegend aus Randscherben A4 und A5, doch führten sechs Randscherben B2 und ein Rand C4 dazu, daß dieser Komplex nicht mehr dem Horizont II zugeordnet worden ist. Ähnlich ist die Zusammensetzung der umfangreichen Funde aus Haus D, bei dem rund zwei Drittel der Randscherben zu den Formen A4 und A5 gehörten (Abb. 80). Da daneben jedoch mehrere Ränder A6 bis A9 und einzelne Ränder B1 und B5 stehen, ist auch dieser Fund in der 3. Clusteranalyse zum Horizont III gerückt worden. Mehrere meist mittelgroße Funde<sup>222</sup> geben die für den Horizont III charakteristischen Merkmalskombinationen am genauesten wieder. Danach sind in diesem die Randformen A1 bis A3 nur noch ausnahmsweise, die Ränder A4 dagegen in allen Funden vertreten. Ränder A5 fehlen teilweise und Ränder A6 bis A7 sind noch seltener als im Horizont II. Dafür treten die Ränder A8 und A9 etwas häu-

<sup>222</sup> Vgl. Haus 10, 38, 101, 102, 103, 112 (Abb. 81 B), 115, 119, 130 (Abb. 82 A), 132, 133 (Abb. 82 B), 136 (Abb. 82 C), 138 (Abb. 83 A), 150 (Abb. 83 B), 159 (Abb. 83 C) und 208.

figer auf, bleiben jedoch stets auf ein bis zwei Randscherben je Fundkomplex beschränkt. Neben den bereits im Horizont II üblichen Rändern B1 kommen jetzt regelmäßig Ränder der Formen B2 bis B6 vor. Sieht man von der Untergruppe mit den Häusern 105, 147, 150 und 209 ab, sind Ränder der Form B7 nur in Einzelbeispielen, die der Form B8 überhaupt nicht belegt. Gegenüber dem Horizont II erweist sich damit das Auftreten der Randformen B2 bis B6 bei gleichzeitig weiterem Rückgang des Anteils der Ränder A1 bis A3 als der wesentlichste Unterschied. Erstmals gibt es in diesem Horizont auch Ränder der Formen C4 bis C7.

#### Horizont IV

Den problematischsten Teil der Clusteranalyse stellte der Horizont IV dar. Das liegt vor allem daran, daß sich die zu einem ersten Abschnitt gehörenden 20 Fundkomplexe (Haus 153 bis 186) auf zwei Untergruppen mit je sieben Funden sowie auf zwei mit diesen nur lose verbundene Gruppen zu je drei Funden aufgliedern, so daß eine wirkliche Nestbildung nicht erreicht worden ist. Außerdem fehlten in diesem Teil des Horizontes IV fundreiche Komplexe (Tab. 6) und die meisten Komplexe wiesen trotz geringer Gesamtfundzahl sechs bis acht unterschiedliche Randformen auf, so daß sich auch innerhalb eines Fundes kaum Schwerpunkte erkennen lassen. Die Warenart A ist in allen Komplexen, jedoch meist nur mit wenigen Scherben vertreten. Überwiegend handelt es sich um Ränder der Formen A4 und A5. Bei der Warenart B dominieren die Randformen B1 bis B4 und die Warenart C zeigt sich mehrfach mit Rändern C1 bis C3. Überblickt man das Gesamtbild dieses ersten Teils des Horizontes, ergibt sich eine ähnliche Struktur wie bei Horizont III (vgl. Abb. 84 C), allerdings mit dem Unterschied, daß jetzt durchweg der größere Fundanteil auf die Warenart B entfällt.

Deutlicher gliederte sich der folgende Teil des Horizontes IV. Er umfaßt 22 Fundkomplexe, darunter 15 mit mittlerer bis großer Fundmenge, die sich auf drei Untergruppen verteilten. Die dritte und größte Unter-

gruppe (Haus 87 bis Haus 194) weist folgende Merkmale auf: Randscherben der Form A4 sind durchgängig, jedoch in begrenzter Zahl und die der Formen A5 und A8 bei den meisten Komplexen vorhanden, während andere Ränder der Warenart A nur vereinzelt vorliegen. Die Masse der Randscherben gehört zur Warenart B. Ränder der Form B7 gibt es teils in größerer Zahl in allen Funden, daneben sind die Randformen B6 und B8 am häufigsten belegt, während Ränder der Formen B1 bis B5 unterschiedliche, meist geringere Anteile erlangen. Kugelbodengefäße treten ausschließlich mit den Randformen C5 bis C7 auf. Das Spektrum dieser Untergruppe geben die Funde aus den Grubenhäusern 87 (Abb. 84 A), 123 (Abb. 84 B), 217 (Abb. 86 A) und 224 (Abb. 86 B) am deutlichsten wieder. Bei der vierten Untergruppe (Haus 152 bis Haus 166) und der fünften Untergruppe (Haus 215 bis Grube G2) prägen sich diese Merkmale noch deutlicher aus. Die Warenart A ist fast nur noch durch die Randformen A8 und A9 belegt, auch die Ränder B1 bis B5 sind eher verstreut und mit geringeren Anteilen vorhanden, da das Schwergewicht offensichtlich bei den Randformen B6 und B7 liegt. Gegenüber der ersten Gruppe sind in diesen beiden Untergruppen allerdings durchweg Funde mit kleinen bis mittleren Fundzahlen zusammengefaßt worden. Daher wird man den Unterschieden kein größeres Gewicht zumessen dürfen. Vielmehr wird der zweite Teil des Horizontes IV insgesamt durch das eindeutige Vorherrschen der Warenart B geprägt, mit Schwerpunkt auf der Randform B7. Gefäße mit deutlich ausgebildeter Kehlung des Innenrandes sind damit erstmals in größerer Zahl vorhanden. Dem entspricht, daß die Ränder B6, also die mit leicht angedeuteter Kehlung des Innenrandes, in diesem Horizont ebenfalls am häufigsten vertreten sind. 12 Funde schließlich erbrachten Ränder der Form B8, die in den anderen Horizonten so gut wie ganz fehlte. Bemerkenswerterweise ist die Warenart A vor allem mit den Randformen A8 und A9 vertreten, neben der nur noch die Standardform der Warenart A, die Randform A4, allgemeiner in Gebrauch war. Unter der Kugelbodenware kommen ausschließlich die Randformen C5 bis C7 vor.

Tabelle 3 Konkordanz der Clusteranalysen 1 bis 3

I	>14	>9	>4	II	>14	>9	>4	III	>14	>9	>4	IV	>14	>9	>4
79		I	I	25			II	55		IV	III	186			IV
92		I	I	127	II	II	II	77	III	IV	III	G1			IV
74		I	I	28	II	II	II	181		IV	III	158		III	IV
12			I	61			II	84			III	69		IV	IV
124		I	I	245			II	213			III	G4			IV
162			I	113			II	10		III	III	114			IV
91			I	129	II	II	II	192			III	193		II	IV
E			I	142		II	II	221			III	G5	II	II	IV
80	I	I	I	64		II	II	105	III	III	III	58		II	IV
117			I	75			II	147		III	III	131		II	IV
39	I	I	I	143		II	II	150	III	III	III	227		IV	IV
108		I	I	78			II	209	III	III	III	G3			IV
4			I	81			II	38		III	III	27		IV	IV
13	I	I	I	185	II	II	II	145			III	100	IV	IV	IV
9			I	198			II	101	IV	IV	III	161		IV	IV
167			I	97		II	II	112	IV	IV	III	154	IV	IV	IV
175		I	I	168		II	II	115	IV	IV	III	230			IV
110			I	214			II	132		II	III	56	IV	IV	IV
212			I	3	II	II	II	184			III	85		IV	IV
96			I	171		II	II	130	II	II	III	153			IV
82		I	I	121	II	II	II	D	II	II	III	87	IV	IV	IV
174			I	140			II	207		II	III	217	IV	IV	IV
122		I	I	90			II	103		II	III	112	IV	IV	IV
126			I	170			II	160			III	135	IV	IV	IV
178			I	24			II	242	II	III	III	141	III	IV	IV
72	I	I	I	191		II	II	44			III	224	III	IV	IV
190	I	I	I	73			II	102	III	III	III	220	III	IV	IV
49			I	5	IV	IV	II	136	III	III	III	134		IV	IV
83			I	118			II	138	III	III	III	144		IV	IV
76			I	35			II	208	III	III	III	165			IV
14		I	I					211	III	III	III	182	IV	IV	IV

Tabelle 3 (Fortsetzung) Konkordanz der Clusteranalysen 1 bis 3

I	>14	>9	>4	II	>14	>9	>4	III	>14	>9	>4	IV	>14	>9	>4
68		I	I					159		III	III	194		IV	IV
148			I					119		III	III	152		IV	IV
36		I	I					155			III	G6	IV	IV	IV
157			I					60			III	151			IV
15			I					133	III	III	III	188			IV
70			I									233	IV	IV	IV
47			I									166			IV
111		I	I									215		IV	IV
26		I	I									228			IV
95			I									216			IV
197			I									G2			IV
54			I												
206	III	IV	I												
18			I												
139		IV	I												
176			I												
8		IV	I												
187	IV	IV	I												
17			I												
86			I												
156			I												
106			I												
137		I	I												
6			I												
51		I	I												



Tabelle 6 Verteilung der Randformen in Fundkomplexen >4 Randscherben

Objekt Nr.	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6	C 7	
<b>I</b>																									
79			•	◆	▲																				
92			•	◆	▲																				
74			•	▲	▲																				
12				▲	•																				
124	•			◆	▲			•																	
162	•			▲	▲																				
91				▲	▲	•																			
E			•	▲	▲																				
80	•	•	◆	■	◆			•																	
117		•	•	▲	•																				
39		•	▲	■	◆	▲	▲	•																	
108			•	◆	•		•		•																
4	•		•	▲	•																				
13	•	•	•	◆	▲		•																		
9			•	▲	•				•																
167		•		•	•				•																
175		•		◆	▲				•	•															
110	•			▲																					
212	•			▲					•																
96				▲					•	•															
82				◆	▲																				
174				▲	•																				
122			•	◆	•	•																			
126				▲	•		•																		
178			•	▲																					
72			•	◆	•				•																
190			◆	◆	▲	•		•																	
49	•		▲	•																					
83	•		•	•																					
76			▲	•	•																				
14	•		•	◆	•																				
68	•		•	◆	•																				
148	•		•	▲																					
36			▲	◆	•		•																		
157			•	▲																					
15	•			•	•																				











Tabelle 7 Überschneidungen von Grubenhäusern in der nördlichen Vorburg und die Zuordnung zu den Keramikhorizonten I bis IV

8 = I (14 RS)	9 = I (7 RS)	130 = III (17 RS)	
7 = ? (2 RS)		129 = II (15 RS)	
			6
80 = I (38 RS)	156 = I (7 RS)		
79 = I (13 RS)	157 = I (5 RS)		
			1
5 = II (29 RS)	73 = II (5 RS)	207 = III (10 RS)	159 = III (19 RS)
4 = I (8 RS)	74 = I (11 RS)	208 = III (16 RS)	160 = III (7 RS)
			7
	75 = II (7 RS)		
	76 = I (6 RS)		
	97 = II (10 RS)	144 = IV (11 RS)	215 = IV (10 RS)
95 = I (6 RS)		143 = II (14 RS)	214 = II (7 RS)
96 = I (5 RS)	94 = ? (2 RS)	142 = II (13 RS)	
			8
105 = III (20 RS)		131 = IV (13 RS)	114 = IV (5 RS)
106 = I (7 RS)		133 = III (15 RS)	115/116 = III (16 RS)
136 = III (16 RS)	138 = III (18 RS)	132 = III (11 RS)	
137 = I (12 RS)			
			3
27 = IV (22 RS)		152 = IV (12 RS)	153 = IV (6 RS)
26 = I (11 RS)		154 = IV (20 RS)	
		155 = III (7 RS)	
			9
67 = ? (1 RS)	69 = IV (10 RS)		
66 = ? (2 RS)	68 = I (10 RS)		
			4
141 = IV (22 RS)		193 = IV (13 RS)	
140 = II (9 RS)		194/195 = IV (7 RS)	
139 = I (11 RS)			10
	85 = IV (14 RS)		
	90 = II (9 RS)	102 = III (15 RS)	
	89 = ? (9 RS)	100 = IV (23 RS)	
	88 = ? (4 RS)	101 = III (28 RS)	
	86 = I (6 RS)		11
			5

#### 5.1.4. Entwicklung und Datierung der früh- und hochmittelalterlichen Keramik von Gebesee

Die nach der Clusteranalyse erarbeiteten Tabellen (Tab. 4 bis 6) machen sichtbar, daß sich die Zusammensetzung der Keramik in den geschlossenen Fundkomplexen von Gebesee schrittweise veränderte. Aus den Grabungsbefunden ergab sich, daß die Gruben aufgelassener Häuser (vgl. S. 66 f.) durchweg innerhalb kurzer Zeit, d.h. spätestens innerhalb von ein bis zwei Jahren, vollständig verfüllt waren, weshalb die aus ihnen geborgenen Materialien in der Regel als geschlossene Funde angesehen werden dürfen. Um so auffälliger ist, daß zwar die Fundkomplexe des Horizontes I ausschließlich durch frühmittelalterliche Standbodenware charakterisiert werden, dagegen in allen folgenden Horizonten die Warenarten A und B nebeneinander auftreten. Da dies bei mehr als 60 % aller Grubenhäuser zu beobachten ist, muß sich die Ablösung der frühmittelalterlichen Warenart A durch die hochmittelalterliche Warenart B in Gebesee über einen längeren Zeitraum hin vollzogen haben und war noch bei den jüngsten Bauten des Horizonts IV nicht völlig abgeschlossen. Innerhalb der Horizonte II, III und IV geben sich Gruppierungen von Fundkomplexen mit erheblichen Unterschieden in der Fundzusammensetzung zu erkennen, doch ist dies zunächst allein als Resultat der Clusteranalysen anzusehen, wobei für die Berechnung der Untergruppen verschiedene Merkmalskombinationen zugrunde gelegt wurden, wie oben dargelegt werden konnte. Sofern dies berücksichtigt wird, können die Horizonte II bis IV wie folgt charakterisiert werden: Keramik der Warenart A stellte im Horizont II noch den größten Teil des Fundbestandes dar, wurde jedoch bereits durch einfache Randformen der Warenart B ergänzt. Im Horizont III entstand ein annäherndes Gleichgewicht zwischen beiden Warenarten. Das gilt allerdings nur für einen Teil der materialreichsten Komplexe dieses Horizonts, da offenbar geringe, aber markante Anteile der Randformen A8 bis A9 sowie B2 bis B5 bei genereller Dominanz der Randformen A3 bis A5 die Zuordnung zu diesem Horizont veranlaßten. Der in sich heterogene Horizont IV tendiert in seinem ersten Abschnitt mehrheitlich wohl zum Horizont III, wobei die Zuordnung einzelner Funde schwierig bleibt. Eindeutig hebt sich der zweite Teil des Horizontes IV, bei dessen Fundkomplexen die Warenart B dominierte, als die jüngste Phase der Siedlungsentwicklung heraus. Somit lassen sich die Horizonte I, II, III und IV als eigenständige Zeitstufen bestimmen, die allerdings gegeneinander nicht streng abgeschlossen waren, sondern eher fließende Übergänge aufwiesen.

Ogleich die nach den Ergebnissen der Clusteranalyse erarbeiteten Tabellen diese Entwicklung insgesamt eindrucksvoll belegen, wirkt die Zuordnung der Fundkomplexe mindestens unter typologischen Gesichtspunkten teilweise widersprüchlich. Vergleicht man

z. B. die großen Fundkomplexe 28 (Abb. 79 A), 121, 127 und 129 (Abb. 79 B) des Horizonts II mit denen der Häuser D (Abb. 80), 77 (Abb. 81 A) und 130 (Abb. 82 A), also von Funden des Horizonts III, so sind wirklich markante Unterschiede in der Zusammensetzung der Randformen nicht erkennbar. Auch scheinen die Funde 105, 147, 150 (Abb. 83 B) und 209 auf den ersten Blick denen des Horizonts IV wesentlich näher zu stehen als den anderen großen Komplexen des Horizonts III, dem sie zugeordnet worden sind. Es liegt auf der Hand, daß sich dieses Problem bei Komplexen mit geringeren Fundzahlen verschärft. Stellt man jedoch die Funde der Grubenhäuser 130/129 und 207/208, ebenfalls mit relativ umfangreichem Fundmaterial, nebeneinander, so wird deutlich, daß jede Gliederung, die nach rein typologischen Erwägungen erfolgte, die tatsächlichen Wandlungen kaum erfassen könnte. Zwischen dem stratigraphisch älteren Haus 129 (Abb. 79 B) und dem überschneidenden Keller 130 (Abb. 82 A) sind in der Fundzusammensetzung keine markanten Unterschiede festzustellen. Im Ergebnis aller drei Clusteranalysen ist Haus 129 dem Horizont II, der überschneidende Keller 130 zunächst ebenfalls, in Analyse 3 aber richtiger wegen der bei Haus 129 nicht vertretenen Randformen A8 und B5 dem Horizont III zugewiesen worden. Die Funde aus den Häusern 207 und 208 scheinen sich hingegen auf den ersten Blick deutlich zu unterscheiden, da das Haus 208 einen größeren Anteil an Randscherben der Warenart B erbrachte und daher als typologisch jünger zu gelten hätte. Tatsächlich aber wurde es von Haus 207 überlagert. Die Zuordnung beider Häuser zum Horizont III ist also offensichtlich richtig. So ungewohnt manche der Zuordnungen daher auch wirken mögen, ist der auf den Clusteranalysen beruhenden Gliederung des Fundstoffes offenbar der Vorzug zu geben.

Daß einzelne Komplexe jeweils dem vorangehenden oder folgenden Horizont angehört haben können, gilt nicht nur für solche mit geringem Fundbestand, sondern durchaus auch für einen Teil der größeren Funde, wie sich am deutlichsten da erkennen läßt, wo die Zuordnung schwankend war (Tab. 3). Wenn also im Einzelfall eine sichere Zuordnung nicht zu gewinnen ist, ist dies wohl darin begründet, daß sich in den Stufen B bis D der Wechsel in der Keramikproduktion so allmählich vollzog, daß sich schärfere Zäsuren nicht herausbilden konnten.<sup>223</sup>

Es ist nicht zu übersehen, daß sich diese aus dem Fundmaterial von Gebesee abgeleiteten Schlußfolgerungen über das Verhältnis der Warenarten A und B nicht völlig mit den Ergebnissen der Gesamtvorlage der früh- und hochmittelalterlichen Keramik im westlichen Thüringen decken (W. TIMPEL 1995 a, 97 ff.).

<sup>223</sup> Wahrscheinlich sind die Gründe dafür vor allem in der Tatsache zu suchen, daß sich die Bautätigkeit in der nördlichen Vorburg selbst ohne Einschnitte vollzog, vielmehr permanent einzelne Häuser erneuert worden sind (vgl. unten S. 181)

Dabei steht außer Frage, daß sich die Keramik von Gebesee in den für das Thüringer Becken charakteristischen Fundbestand einordnet. Die als Warenart A bezeichnete frühmittelalterliche Standbodenware hat hier ihr Hauptverbreitungsgebiet, das allerdings nach Norden, Westen und Süden beträchtlich darüber hinausreicht (ebd., Karte 3), während es im Osten, vor allem im Bereich der Saale-Ilm-Platte, in einen stark von slawischer Keramik der Leipziger Gruppe geprägten Siedlungsraum eingreift (ebd., Karte 5). Die jüngere Standbodenware B weist dagegen ein begrenzteres Verbreitungsgebiet auf, das sich im Grunde auf das südliche Thüringer Becken zwischen Unstrut und Thüringer Wald beschränkt (ebd., Karte 6).

Während aber die Fundverteilung in den Horizonten I bis IV von Gebesee die Annahme nahelegt, daß die Produktion der jüngeren Standbodenware zu einem relativ frühen Zeitpunkt einsetzte und zugleich die Ablösung der älteren Warenart A nur schrittweise erfolgte, führten die Untersuchungen bei anderen thüringischen Fundplätzen, bei denen entweder eine mehrphasige Besiedlung erfaßt werden konnte oder von denen eine größere Zahl geschlossener Funde vorliegt (ebd., 53 ff.), zu folgenden Schlußfolgerungen:

Am Beginn der Warenart A standen nur schwach abgedrehte Gefäße mit kurzem steilem Rand. In einem folgenden Entwicklungsabschnitt setzten sich stärker ausbiegende bis umgelegte Ränder durch, die in einem jüngsten Abschnitt der Entwicklung dieser Warenart zunehmend durch stärker abgedrehte, kantig abgestrichene oder leicht profilierte Ränder ersetzt wurden (ebd., 97 ff., 112 f.). Der Herstellungszeitraum dieser Ware umfaßte das 9. bis 11. Jh., wobei die erstgenannten Formen weitgehend auf das 9. Jh. beschränkt zu sein scheinen, während die stärker abgedrehten Ränder als kennzeichnend für die Ware des 11. Jh. angesehen werden. Im ausgehenden 11. Jh. wird diese Keramik durch die jüngere Standbodenware B abgelöst, die sich im mittleren und westlichen Thüringen als die charakteristische Keramik des 12. Jh. bestimmen läßt. Folgt man diesen Arbeitsergebnissen, müßten die Keramikhorizonte II bis IV von Gebesee in die zweite Hälfte bzw. das ausgehende 11. Jh. und das 12. Jh. datiert werden, wogegen sich für den Horizont I ein Datierungsspielraum ergäbe, der das 10. Jh. sowie große Teile des 11. Jh. umfaßt. Bereits ein Vergleich mit dem Fundmaterial von Mühlhausen macht jedoch sichtbar, wie schwierig es sich gegenwärtig noch gestaltet, die Keramikentwicklung in Thüringen auch absolutchronologisch zu fixieren. Von Mühlhausen stammt der bislang größte thüringische Fundbestand, der sich aus geschlossenen Komplexen von 51 Grubenhäusern zusammensetzt, die die Grundlage für die Ausarbeitung einer relativchronologischen Gliederung in vier Keramikhorizonte bildeten (ebd., 57 ff.). Allerdings verteilen sich die Befunde von Mühlhausen auf die vorgeschlagenen Zeitstufen recht ungleichmäßig,<sup>224</sup> was möglicherweise darauf zurückzuführen

ist, daß die Vorburgsiedlung des Königshofes Mühlhausen nur in Ausschnitten untersucht werden konnte, so daß offen bleibt, ob die Bebauungsstruktur und deren Veränderungen bereits adäquat erfaßt werden konnten.

Um einen Vergleich beider Fundstellen zu ermöglichen, sind jene Grubenhäuser von Mühlhausen, in denen mindestens zehn Gefäße, Gefäßoberteile oder Randscherben gefunden wurden, nach den für Gebesee gewählten Kriterien erfaßt und tabellarisch geordnet worden (Tab. 8).<sup>225</sup> Diese Tabelle enthält allerdings nicht die Fundkomplexe des Horizontes I von Mühlhausen, die durch eine relativ dickwandige, grob gearbeitete und schlecht gebrannte Ware gekennzeichnet werden. Sie steht der als Typ B1 bezeichneten älteren frühmittelalterlichen Ware Thüringens nahe, kann ihr jedoch deshalb nicht mehr zugerechnet werden, weil die Gefäßoberteile bereits abgedreht waren. Als Leitform haben sich Gefäße mit hochliegender kurzer Schulter und steilem oder nur schwach ausbiegendem Rand erwiesen,<sup>226</sup> die unter der durchweg feiner gemagerten und härter gebrannten Ware A von Gebesee so gut wie völlig fehlen, weshalb sich vergleichbare Komplexe hier auch nicht belegen ließen.

Der Horizont II von Mühlhausen wird vor allem durch Gefäße gekennzeichnet, deren Randausbildungen den Randformen A1 bis A3 von Gebesee entsprechen.<sup>227</sup> Vierzehn der diesem Horizont zugerechneten Grubenhäuser mit größeren Fundmengen<sup>228</sup> lassen die Zusammensetzung des Keramikbestandes gut erkennen (Tab. 8). Charakteristisch sind Gefäße mit stärker ausbiegenden Rändern und meist rundlicher Lippe<sup>229</sup> und solche mit weitgehend oder vollkommen umgelegten Rändern, die ebenfalls über abgerundete oder ausgezogene Randlippen verfügen.<sup>230</sup> Sie entsprechen

224 Horizont I: 7 Grubenhäuser, Horizont II: 33 Grubenhäuser, Horizont III: 5 Grubenhäuser, Horizont IV: 6 Grubenhäuser (W. TIMPEL 1992, 102 f.). Veränderungen des Siedlungsbildes zeigten sich beispielsweise daran, daß die dem Horizont IV zuzurechnenden Häuser auf einen relativ schmalen Streifen im mittleren Teil des untersuchten Siedlungsareals begrenzt geblieben sind (W. TIMPEL 1995 a, Abb. 34).

225 Die vorgelegte Tabelle basiert auf den Angaben des Katalogteils zur Zahl der Gefäße und Scherben sowie zu den Randformen, soweit sie anhand der Abbildungen überprüft werden konnten. Unberücksichtigt blieben die Komplexe 27a/55, 27b/55, StG VII und StG VIII, da bei ihnen eine vollständige Korrelation zwischen Katalog- und Abbildungsteil nicht erreicht werden konnte.

226 Vgl. Haus 1/54 (W. TIMPEL 1990, Taf. XXXIV, 25–27, 29); Haus 10/54 (ebd., Taf. XXXVII, 18); Haus 19/54 (ders. 1995 a, Abb. 37); Haus 32/55 (ders. 1990, Taf. LI, 8, 11–12, 18–19, LII, 2); Haus AGG 2/56 (ebd., Taf. LVI, 13, LVII, 12–13).

227 W. TIMPEL (1990, Abb. 2–4) erfaßt diese Gefäßränder vor allem unter den von ihm mit 1.3–1.4 und 1.6–1.8. sowie 1.10, 1–4 bezeichneten Randformen. Daß diese Randformen das Fundspektrum der Häuser des Horizonts II maßgeblich bestimmen haben, ist den für jedes Haus vorgelegten Tabellen der Randformen eindeutig zu entnehmen (ders. 1995 a, Abb. 45–61).

den Formen A1 und A2 von Gebesee.<sup>231</sup> Regelmäßig, wenn auch mit geringeren Anteilen, treten daneben Gefäße mit ausbiegender und schwach oder scharf abgekanteter Randlippe auf, die den Formen A3 und A4 von Gebesee gleichen.<sup>232</sup> Profilierte Ränder der Form A5 sind in Mühlhausen nur in Einzelbeispielen belegt,<sup>233</sup> und den Randformen A6 bis A9 vergleichbare Funde fehlen fast ganz. Das keramische Material des Horizonts II von Mühlhausen wird somit durch Randformen der Gruppe A bestimmt, wobei sich das Formenspektrum auf die Randformen A1 bis A5 beschränkte. Daß sich auch in Mühlhausen keine streng abgegrenzten Horizonte fassen lassen, zeigte sich bei Haus AGG 2/56, bei dem ein Übergewicht der Randformen A3 bis A5 zu beobachten ist und einzelne Ränder der Form A8 auf Zusammenhänge mit entwickelteren (jüngeren) Komplexen verweisen, sowie bei Haus StG VI/55, unter dessen Material sich zwei Ränder der Warenart B gefunden haben.<sup>234</sup>

Als problematisch erweist sich der für Mühlhausen herausgearbeitete Horizont III. Zwar sind diesem die Funde aus fünf Grubenhäusern zugerechnet worden, jedoch nur die Häuser 13/54 und 20/54 erbrachten einigermaßen repräsentative Fundmengen (Tab. 8). Folgerichtig hatte sich bereits bei einem internen Vergleich der Randformen von Mühlhausen gezeigt, daß zwischen den vermuteten Horizonten II und III keine signifikante Unterschiede bestanden haben (W. TIMPEL 1992, Abb. 14). Sondert man zudem die älteren Kugelbodengefäße (wenige Randformen C1 bis C3) aus, so weisen die beiden Grubenhäuser vorwiegend

Ränder auf, die den Formen A1 bis A5 entsprechen. Nach den Erfahrungen von Gebesee muß es daher als fraglich erscheinen, ob sich in Mühlhausen auf so begrenzter Basis ein eigenständiger Horizont III abgrenzen läßt.

Dagegen hebt sich der Horizont IV deutlich ab, obwohl auch er nur durch die Fundkomplexe der Grubenhäuser StG VII/5 und StG I/55 vertreten ist.<sup>235</sup> Beide Komplexe enthielten nur wenige Ränder der Formen A1, wogegen Ränder der Warenart B reichlich vertreten waren.<sup>236</sup> Wie in Gebesee vollzog sich der Übergang von Warenart A zu B offenbar so fließend, daß sie in geschlossenen Funden nebeneinander auftreten können. Daß dabei die in Gebesee beobachteten Abstufungen dieses Prozesses hier nicht belegt werden können, ergibt sich für Mühlhausen aus der kleinen Zahl später Fundkomplexe.

Anders als in Gebesee, wo die verzierten Scherben nur einen geringen Anteil erlangten, waren in Mühlhausen durchschnittlich 30–40 % aller Gefäße verziert, überwiegend mit mehrzeiligen Wellenbändern (ders. 1995 a, Abb. 45–61). Die Gefäße mit stark ausbiegenden bis umgelegten Rändern weisen dabei zusätzlich einen hohen Anteil an Innenrandverzierungen auf. Diese Verzierungsweise gibt sich als ein regionales Merkmal zu erkennen, das an der oberen Unstrut im Gebiet um Mühlhausen gehäuft auftritt,<sup>237</sup> im Thüringer Becken um Erfurt dagegen stets nur in geringer Zahl vertreten ist (ders. 1992, Beil. 13). Im Umkreis des Königshofes Mühlhausen wird damit ein Werkstättenkreis erkennbar, der Gefäße mit mehrzoniger Wellenbandverzierung und Innenrandverzierung bevorzugte. Unterschiede gab es aber auch in der Ausprägung der Ränder. Während die umgelegten Ränder in Mühlhausen überwiegend abgerundete oder spitzausgezogene Randlippen erhielten (ders. 1995 a, Abb. 35), stellten in Gebesee die leicht abgekanteten Ränder (Randform A3) und vor allem die scharfkantig abgestrichenen Ränder (Randform A4) den Hauptteil der Randformen. Da in beiden Fundstellen die Oberteile der Gefäße abgedreht worden sind, kann der höhere Anteil abgekanteter Ränder in Gebesee aus sich heraus nicht als Beleg betrachtet werden, daß es sich hier um eine entwickeltere und mithin jüngere Warenart gehandelt haben muß.

Beim Vergleich des keramischen Fundmaterials beider Fundstellen ergibt sich demnach, daß

1. in Mühlhausen ein gut belegter früher Keramikho-

228 Haus I/53 (W. TIMPEL 1995 a, Abb. 39); Haus 2/54 (ders. 1990, Taf. XXXIV, 1–24); Haus 4/54 (ebd., Taf. XXXIII, 2–4, 6–15, 17–19, 21–24); Haus 5/54 (ebd., Taf. XXXV, 1, 3–5, 9, 12–16, 19); Haus 6/54 (ders. 1995 a, Abb. 38); Haus 7/54 (ebd., Abb. 41); Haus 15/54 (ders. 1990, Taf. XXXVIII, 12–28; XXIX; XL, 1–2); Haus 17/54 (ebd., Taf. XLI, 1–23); Haus 23/54 (ders. 1995 a, Abb. 40); Haus 26/55 (ders. 1990, Taf. XLV, 6, 8–19); Haus 28/55 (ebd., Taf. IL, 17–27; L, 1–3); Haus 29/55 (ebd., Taf. L, 4–36); Haus StG III/55 (ebd., Taf. LX, 21–25; LXI; LXII, 1–11); Haus AGG III/56 (ebd., Taf. LIV, 10–18; LV, 1–23).

229 Vgl. W. TIMPEL 1990, Taf. XXXIII, 10–14, 16; XXXIV, 4, 11, 14, 16; XXXV, 2; XXXVIII, 13, 17–18, 23–24; XXXIX, 2, 4; XLI, 1, 3, 11–14, 16; XLV, 15; IL, 18, 19, 27; L, 9, 22, 24, 28, 29, 31.

230 Vgl. W. TIMPEL 1990, Taf. XXXIII, 6–9, 18; XXXIV, 15; XXXVIII, 19; XXXIX, 1; XLI, 5, 15; XLV, 10–11, 17; IL, 23; L, 8, 12, 27, 30.

231 Das gilt dann, wenn an Stelle der von W. Timpel vorgenommenen Unterscheidung der ausbiegenden Ränder in solche mit einem Winkel von 30° (= Randform 6), von 60° (= Randform 7) und von 90° (= Randform 8) entsprechend dem für Gebesee gewählten Verfahren Ränder, die deutlich mehr als 60° abgewinkelt waren, der Form A2 und Ränder mit einem Winkel zwischen 30° und 60° generell der Form A1 zugeordnet werden.

232 Vgl. z. B. W. TIMPEL 1990, Taf. XXXIII, 11; XXXIV, 12; XXXVIII, 21; XXXIX, 3, 7, 10; XLI, 17; XLV, 12, 14; L, 25, 27, 33, 34.

233 W. TIMPEL 1990, Taf. XXV, 13; L, 34; LV, 10; LXI, 1.

234 W. TIMPEL 1990, Taf. LVI, 15; LVII, 1, 5; LXIII, 2, 11.

235 W. TIMPEL 1990, Taf. LX, 1–20; LXII, 2–30; LXIII, 1–13;

236 W. TIMPEL 1990, Taf. LXII, 18, 20, 29; LX, 7–9; 13–14, 16–17.

237 Höhere Anteile wellenverzierter Gefäße sind ferner im Flußgebiet der Ilm zu beobachten, treten hier aber zusammen mit kammstrich- und kammstichverzierten Gefäßen auf (W. TIMPEL 1992, Beil. 12 und 13), was damit zu erklären ist, daß in dieser Region die Fundkomplexe mehrfach hohe Anteile slawischer Ware der Leipziger Gruppe enthielten; vgl. z. B. Weimar, Am Stadion (ders. 1983, Abb. 11–13); Buttstädt, Wüstung Emsen (ders. 1990, Taf. CXXXI, 1–24).

Tab. 8 Mühlhausen, Verteilung der Randformen aus geschlossenen Fundkomplexen (Grubenhäusern)

Grubenhaus Nr.	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9	B 1/2	B 3/4	B 5/6	B 7/8	C 1/2	C 3/4	C 5-7
St. II																
I/53	◆	◆	▲	▲												
2/54	◆	•	•	•												
4/54	◆	◆	•	▲												
5/54	▲	•	▲		•											
6/54	◆	▲	▲	◆												
7/54	•	•	▲	▲	•											
15/54	◆	•	▲	▲												
17/54	◆	•	•	▲	•									•		
26/55	•	▲	•	•	•											
28/55	◆	•	•	•	•											
29/55	▲	◆	▲	•	•											
StG III/55	▲	•	•	•	▲			•								
AGG 3/56	•	▲	▲	•	•											
StG VI/55	◆	•	▲	•				•		•			•			
St. III																
13/54	◆	•	▲	▲										•		
20/54	•	•	▲	•	•									•		
ST. IV																
StG VII/55	•	•	•							▲	•	•	▲		•	
StG I/55	▲			•	•								◆	•		•

• = 1-2; ▲ = 3-5; ◆ = 5-10; ■ = >10 Randscherben

rizont vorhanden ist, der durch meist schwach gebrannte Gefäße mit nur leicht abgedrehtem Oberteil gekennzeichnet war und als dessen Leitform sich Gefäße mit kurzer, hoher Schulter und steilem Rand erwiesen haben. Keramik dieser Machart fehlte in Gebesee.

2. der Keramikhorizont II von Mühlhausen aus einer besser gearbeiteten, hart gebrannten Ware mit sorgfältig abgedrehten Oberteilen bestand. Da zu diesem Horizont eine Reihe repräsentativer Komplexe gehört,<sup>238</sup> das Fundbild also kaum durch ein zu geringes Belegmaterial verfälscht wird, hat es auch in Mühlhausen einen Fundhorizont gegeben, der durch Ränder der Formen A1 bis A5 bestimmt worden ist. Allerdings überwogen hier die Ränder der Form A1 und A2, während in Gebesee in den vergleichbaren Fundkomplexen die Ränder der Form A4 am häufigsten vertreten waren. Da aber in Mühlhausen vor allem an den

breiter ausgezogenen Rändern der Form A2 häufig eine Innenrandverzierung angebracht worden ist, reflektieren sich in diesen Unterschieden wahrscheinlich Eigenheiten der verschiedenen Werkstätten, die nicht a priori als chronologische Unterschiede betrachtet werden dürfen. Daß dagegen die profilierten Ränder der Formen A5 in Mühlhausen nur gelegentlich vertreten sind, während sie in Gebesee innerhalb der Warenart A als zweithäufigste Randform auftraten, könnte auf gewisse zeitliche Verschiebungen hinweisen, was dadurch unterstrichen wird, daß die Randformen A6 bis A9 in Mühlhausen fast völlig fehlen.

3. sich der Horizont II von Mühlhausen nicht eindeutig begrenzen läßt, wie Haus StG VI/55 und vor allem

<sup>238</sup> Haus 15/54: 18 Gefäßränder; Haus 4/54: 17 Gefäßränder; Haus 6/54: 21 Gefäßränder; Haus 17/54: 20 Gefäßränder; Haus 29/55: 18 Gefäßränder.



die von W. Timpel dem Horizont III zugerechneten Häuser 13/54 und 20/54 belegen. In diesen Fundkomplexen sind nicht nur ein tendenziell höherer Anteil von Rändern der Formen A4 und A5, sondern auch vereinzelt Ränder mit leichter Innenkehlung (Form A8), der Warenart B sowie zu Kugeltöpfen gehörende Ränder C1 bis C3 vertreten. Insgesamt bieten diese Häuser ein Formenspektrum, das in etwa dem der am Übergang zum Horizont II stehenden fünften Untergruppe von Gebesee zu entsprechen scheint.

4. sich bei einer kleinen Gruppe von Fundkomplexen bereits der Übergang zur Warenart B vollzogen hatte, wobei der Schwerpunkt auf den Randformen B1 bis B5 lag, zumindest die profilierten Randformen B7 noch selten sind und Ränder der Form B8 fehlen. Daß zugleich der Anteil der Randformen A1 bis A3 auch in diesen Funden noch nennenswert ist, läßt sich wahrscheinlich wiederum mit den Eigenheiten der Mühlhäuser Keramik erklären.

Sieht man von solchen wahrscheinlich werkstattbedingten Unterschieden ab, verlief die Entwicklung der Keramik auf beiden Fundplätzen weitgehend parallel. Daher dürfen die in den Horizonten sichtbar werdenden Unterschiede wohl als Unterschiede des Siedlungszeitraums verstanden werden. Die Siedlung Gebesee ist danach jünger und entstand frühestens am Beginn des Horizontes II von Mühlhausen. Angesichts der geringen Zahl vergleichbarer Funde ist zwar nicht zu belegen, doch zu vermuten, daß die Gewerbesiedlung Mühlhausen früher aufgelassen wurde als die in Gebesee. Dem entspricht, daß späte Bauformen wie Grubenhäuser mit steinausgekleideten Wänden und Keller in Mühlhausen fehlen.

Eine stratigraphisch abgesicherte, allerdings ebenfalls kaum genauer zu datierende Abfolge von vier Siedlungshorizonten erbrachten die Grabungen in der Wüstung Gommerstedt bei Bösleben, Ilm-Kreis. Für den nur mit wenigen Funden und Befunden gefaßten ersten Horizont liegen Vergleichsfunde des 7. bis 8. Jh. vor. Zumal die Ersterwähnung des Ortes in die Jahre 750 bis 779 zu datieren ist (W. TIMPEL 1982, 15, 60f.), erscheint die vorgeschlagene Datierung dieser Phase in den Zeitraum 8. Jh. bis frühes 9. Jh. gut begründet. Keramik, die der Warenart A von Gebesee entspricht, kennzeichnet den zweiten Horizont von Bösleben (ebd., Abb. 30; 31.39–55; 32.1–26) und umfaßt nahezu alle der in Gebesee vertretenen Randformen. Da sich das Fundmaterial nicht weiter differenzieren ließ, führte dies folgerichtig zur geläufigen Datierung in das 9. bis 11. Jahrhundert. Der dritte Horizont mit hochmittelalterlicher Standbodenware überlagerte den Horizont 2 und wurde selbst durch Fundschichten mit spätmittelalterlicher Keramik überschritten. Aus diesen Befunden ergab sich eine Datierung von der zweiten Hälfte des 11. Jh. bis in das ausgehende 12. Jh. (ebd., 65, 88 f.).

Hatte sich nach den stratigraphischen Befunden der

Wüstung Gommerstedt noch vermuten lassen, daß sich der Übergang zur jüngeren, hochmittelalterlichen Standbodenware in relativ kurzer Zeit vollzogen habe, ergaben die Grabungen in der südthüringischen Wüstung Altenrömhild ein etwas anderes Bild. Im Fundmaterial dieser Siedlung entfallen rund 90 % auf die jüngere Standbodenware, wogegen die ältere Warenart A nur mit einem Anteil von 4 % bzw. bei den Randscherben mit 13 % vertreten ist (ders. 1995 b, 155 ff.). Einem frühen, durch die Warenart A bestimmten Horizont dürften die Grubenhäuser 5 (ebd., Abb. 14.3–10), 7 (ebd., Abb. 14.19–32; 15.10–13), 8 (ebd., Abb. 15.14–17) und 16 (ebd., Abb. 14.27–30, 16.2) angehören. Das Fundmaterial aller übrigen Hausbefunde, insbesondere der Grubenhäuser 3, 6, 9, 10, 12, 14, 20, 22, wird dagegen eindeutig durch die jüngere Standbodenware bestimmt. Dessen ungeachtet erbrachten die meisten dieser Fundkomplexe auch Scherben der älteren Warenart A, wie die Vorlage des Fundmaterials erkennen läßt.<sup>239</sup> Der umfangreichste Fundkomplex aus Grubenhäuser 3 enthält einen bemerkenswert hohen Anteil von Rändern, die den Randformen B6 und B7 entsprechen (ebd., Abb. 12.16, 19, 28–31, 36, 46; 13.10–12), während auffälligerweise die stärker profilierten Ränder der Form B8 fehlen. Aus dem gleichen Haus stammen ein eiserner Sporn und ein durchbrochenes Schwertortband (ebd., 153 ff., Abb. 20.36; 21.17), die beide in das entwickelte 11. und 12. Jh. datiert werden können, ohne daß sich dies weiter einengen ließe.<sup>240</sup> Bei der Vorlage des Fundmaterials von Altenrömhild gelangte daher auch W. Timpel (ebd., 157) zu der Schlußfolgerung, daß sich der Übergang von der frühmittelalterlichen Warenart A zur hochmittelalterlichen Warenart B allmählich und offenbar im Laufe des 11. Jh. vollzogen hat.

Anders als bei den Befunden von Bösleben und Altenrömhild sind bei Grabungen im Bereich des Predigerklosters von Eisenach innerhalb der hochmittelalterlichen Standbodenware wohl zwei deutlicher unterschiedene Horizonte nachzuweisen (ders. 1995 a, 82). Unter der Bauschicht des nach 1230 errichteten Klosters fand sich eine von der Baugrube der Kirche geschnittene Kulturschicht. Sie erbrachte vorwiegend profilierte Randscherben, die den Randformen B7 und B8 von Gebesee entsprechen. Diese Schicht überlagerte einen älteren Horizont mit Pfostenbauten und einem Grubenhäuser, dessen Fundmaterial vorrangig aus Rändern ähnlich den Formen B1 bis B3 und B6 von Gebesee bestand. Dieser Befund scheint dem von Gebesee zu entsprechen, da er eine Entwicklung belegt, die sich innerhalb der Warenart B vollzogen hat

239 W. TIMPEL 1995b, Abb. 12.10; 13.1 (Grubenhäuser 3); Abb. 15, 20, 21, 23 (Grubenhäuser 9); Abb. 15.31, 41 (Grubenhäuser 12); Abb. 16.12, 16 (Grubenhäuser 14); Abb. 16.44 (Grubenhäuser 22).

240 Vgl. dazu R. KOCH 1982, 77 ff.; ders. 1986, 200 ff.

und die von zunächst einfacheren Randformen zu den profilierten führte. Entgegen W. Timpel läßt sich m. E. keine absolute Datierung für das Grubenhaus und die darüber lagernde Kulturschicht gewinnen, da diese sich allein auf die Bauschichten des Klosters stützen muß, die jedoch nicht mehr als einen terminus ante quem ergeben. Nach wie vor bietet diesen dagegen das allerdings nicht als geschlossener Fund zu bewertende Material von Mosbach, Wartburgkreis, für das ein spätestens um 1230 vergrabener Münzfund ein Schlußdatum lieferte (H.-J. BARTHEL/A. SUHLE 1965, 304f.). Neben einzelnen Rändern von riefenverzierten Kugeltöpfen der harten Grauware besteht dieser Fundkomplex im wesentlichen aus Standbodengefäßen mit profilierten Rändern (W. TIMPEL 1990, Taf. LXXXV, 1–13; LXXXVI, 1–9) und weist insgesamt eine Zusammensetzung auf, die in Gebesee höchstens mit den Funden aus dem Grubenhaus 206 erreicht worden ist (Abb. 85 A).

Insgesamt ergibt sich also, daß die relativchronologische Abfolge der Horizonte I bis IV von Gebesee den von W. Timpel herausgearbeiteten Tendenzen der Keramikentwicklung im mittleren und westlichen Thüringen entspricht. Zugleich zeigt sich aber, daß für die vorgeschlagenen absoluten Datierungen noch keine wirklich zuverlässigen Grundlagen gefunden werden konnten. Sicher scheint, daß die hochmittelalterliche Standbodenware, unsere Warenart B, das 12. Jh. ausfüllte und bereits im frühen 13. Jh. durch oxidierend gebrannte Warenarten ersetzt worden ist. Dagegen fehlen bislang gut datierte Befunde, die den Beginn dieser Warenart B zuverlässig begründen könnten. Die übereinstimmenden Ergebnisse der Grabungen von Gebesee und Altenrömhild deuten jedoch darauf hin, daß die Produktion der hochmittelalterlichen Standbodenware nicht erst am Ausgang, sondern zu einem früheren Zeitpunkt im Laufe des 11. Jh. einsetzte.

Die Warenart A wurde wohl seit dem 9. Jh. hergestellt. Sofern sich bestätigen läßt, daß die in Mühlhausen erkannte relativchronologische Entwicklung generelle Bedeutung besitzt, bildeten grob gearbeitete, nur schwach abgedrehte Gefäße mit kurzem, steilem Rand einen frühen Horizont, während die feiner gemagerten und härter gebrannten Gefäße mit ausbiegenden und deutlicher abgedrehten Rändern erst seit dem 10. Jh. in Gebrauch gekommen sind. Dies entspricht den Befunden von Gebesee, da diese Ware dort den frühesten Horizont bildete und der Beginn dieser Siedlung aus historischen Gründen frühestens in der ersten Hälfte des 10. Jh. gelegen haben kann. Während im Horizont II von Mühlhausen Ränder der Formen A1 bis A3 dominierten, bildeten in Gebesee die deutlicher abgedrehten Randformen A4 und A5 die größte Gruppe. Dies könnte als Indiz betrachtet werden, daß das Fundmaterial von Gebesee innerhalb der entwickelten Warenart A nochmals eine jüngere Entwicklungsstufe repräsentiert, der Horizont I also eher die zweite

Hälfte des 10. Jh. repräsentiert. Da jedoch die Unterschiede in den Randformen von Mühlhausen und Gebesee auch durch regionale oder lokale Besonderheiten der Werkstätten erklärt werden können, muß das bis auf weiteres eine Hypothese bleiben.

Obwohl die Kugelbodengefäße im Fundmaterial von Gebesee nur mit wenig mehr als 4 % vertreten sind, tragen auch sie zur Datierung der Keramikentwicklung bei, da die Randformen C1 bis C7 in den vier Horizonten eine unterschiedliche Verteilung aufweisen. Im Horizont I fehlen Kugelbodengefäße in den meisten Funden; sie traten bemerkenswerterweise allein in Fundkomplexen der fünften Untergruppe auf, die wahrscheinlich mit dem folgenden Horizont II zeitlich enger verbunden ist. Mehrfach begegnen hier die relativ schmalen Ränder der Formen C1 und C2 sowie vereinzelt einfache, breite Schrägränder der Formen C3 und C4 (Tab. 6). Die gleichen Formen sind auch in den Horizonten II und III belegt, letzterer enthielt darüber hinaus mehrere Ränder der Form C5. Ränder mit leichter Kehlung des Innenrandes (Form C6) sowie mit ausgeprägtem Stufenrand (Form C6) treten dagegen nur ganz vereinzelt auf,<sup>241</sup> denn diese beiden Randformen finden sich vor allem in Horizont IV.<sup>242</sup>

Für die hier sichtbar werdende Gliederung der Randformen lassen sich genauere Datierungen nachweisen. Gestützt auf münzdatierte Funde aus Höxter sowie die Funde aus der zwischen 1160 und 1162 erbauten Wildburg bei Werden und der nach 1189 errichteten Brunsburg bei Höxter<sup>243</sup> konnte zuerst H.-G. STEPHAN (1978, 21 ff.) herausarbeiten, daß innerhalb der älteren Kugelbodenware einfache, aber bereits abgedrehte Ränder, die den Randformen C3 bis C5 von Gebesee entsprechen, etwa in den Zeitraum zweite Hälfte des 11. bis Mitte 12. Jh. zu datieren sind, wogegen profilierte Ränder im frühen 12. Jh. einsetzen und die ausgeprägten Stufenränder sogar erst seit der Mitte des 12. Jh. begegnen. Diese Datierung wurde insbesondere durch den Töpfereifund von Boffzen (ders. 1983, 404 ff., Abb. 8–12) bestätigt. Obgleich das reiche Fundmaterial von Minden ein breiteres Spektrum an Randformen umfaßt als aus Gebesee vorliegt, zeigte sich auch dort, daß die Ränder mit Hohlkehle und abgedrehtem Randabschluß am häufigsten im Siedlungshorizont 3 auftreten und münzdatiert in die zweite Hälfte des 12. Jh. einzuordnen sind (H. W. PEINE 1988, 103 ff., 149 f.). Gut datierte Fundkomplexe konnten in jüngster Zeit von weiteren Burgen gewonnen werden. So lieferten zwei spätestens 1139 errichtete Bauten einer offenen Siedlung im Bereich

241 Grubenhaus 150 (Abb. 83 B, 22–23), Keller 159 (Abb. 83 C, 19), Grubenhaus 211.

242 Grubenhaus 131, Grubenhaus 217 (Abb. 86 A, 26–27), Grubenhaus 224 (Abb. 86 B, 36–38), Grubenhaus 220, Grube G2, Grubenhaus 206 (Abb. 85 A, 56–63).

243 Zum Fundmaterial der beiden Burgen vgl. P. GLÜSING/R. RÖBER 1992.

der Dammburg bei Alt-Isenhagen, Gem. Hankenbützel, Lkr. Gifhorn, ein umfangreiches Fundmaterial an Kugelbodengefäßen, überwiegend mit einfachen Lippen- und Schrägrändern, während profilierte Ränder, die unseren Formen C6 und C7 entsprechen, nur vereinzelt vorkommen (H.-W. HEINE 1993, 231 ff., Abb. 16, 6–8; 18, 1–4, 46). Die über dieser Siedlung errichtete Burganlage ist 1181 entstanden. Nahezu das gleiche Fundspektrum, jedoch noch ganz ohne die ausgeprägten Stufenränder, erbrachte die sicher vor 1170 aufgelassene Luccaburg bei Loccum, Lkr. Nienberg (ders. 1983, 179f.). Beide Fundkomplexe bestätigen, daß die stark abgedrehten und gekehlten Stufenränder in die zweite Hälfte des 12. Jh. zu datieren sind. Daß diese im Fundmaterial der 1195 errichteten und 1225 zerstörten Burg Isenberg bei Hattingen, Ennepes-Ruhr-Kreis, weitgehend fehlen, kann möglicherweise mit Eigenheiten einer lokalen Werkstatt zu erklären sein (U. LOBBEY 1983, 60, Abb. 58, 59). Alle diese Funde stimmen mit weiteren Fundkomplexen des Harzraumes und des nördlichen Thüringen überein, daß innerhalb der abgedrehten Kugeltopfware, der jüngeren Gruppe älterer Machart im Sinne H.-G. Stephans, die Gefäße mit mittellangen und langen ausbiegenden, jedoch nicht profilierten Rändern einer älteren Schicht zuzurechnen sind, während die gekehlten Ränder erst im 12. Jh. einsetzen und unter diesen die ausgeprägten Stufenränder in die 2. Hälfte des 12. Jh. zu datieren sind.<sup>244</sup>

### 5.1.5. Importierte Warenarten

Reste von Drehscheibengefäßen fanden sich ungeachtet ihres insgesamt geringen Fundanteils in 134 Grubenhäusern. Insgesamt liegen 458 Scherben vor, bei denen es sich jedoch überwiegend um kleinere Wandungsscherben handelt, während Gefäßränder oder mehrere sicher zu einem Gefäß gehörende Scherben nur bei einem kleinen Teil der Grubenhäuser zutage gekommen sind. Bei der Bearbeitung der importierten Drehscheibenware auf thüringischen Fundplätzen hatte sich gezeigt, daß aus derartigen fragmentarischen Funden trotz gründlicher, mit Analysen verbundener Untersuchungen weder Rückschlüsse zu den Herkunftsgebieten noch eine genauere Datierung zu gewinnen war (W. TIMPEL 1995a, 39ff., 90f.). Daher ist für das aus Gebesee vorliegende Material auf weitergehende Untersuchungen verzichtet worden, und im folgenden werden vor allem die Warenarten der importierten Drehscheibengefäße beschrieben. Unter ihnen erlangten Gefäße, die im weiteren Sinne der Badorfer Ware zuzurechnen sind, sowie vor allem die rauhwandige Drehscheibenware den weitaus größten Anteil. Die Keramik der *Badorfer Art* weist hellgelbe bis weiß-

lich-gelbe Brandfarben auf; die Gefäßoberflächen sind teilweise glatt, meist jedoch leicht geraut. Die Gefäße sind durchweg hart bis sehr hart gebrannt. Die Magerung besteht überwiegend aus feinem Quarz, in einem Fall (Grubenhäuser 140) weisen mehrere zu einem Gefäß gehörende Scherben eine Magerung mit fein zerkleinertem Ziegelgrus auf, was auch in Mühlhausen beobachtet worden ist.

Unter den Gefäßformen sind eine kugelbauchige Amphore (Abb. 75 B.13) und drei Krüge belegt (Abb. 79 A.23; 80.72–73; 85 B.20), ferner fanden sich mehrfach breite Bandhenkel.<sup>245</sup> Rollstempelverzierung ist insgesamt nur an wenigen Scherben nachzuweisen. Aus drei Grubenhäusern liegen Bruchstücke von *Reliefbandamphoren* vor.<sup>246</sup>

Da die Keramik fast durchgehend hart gebrannt ist und zugleich die feingemagerten glatten Oberflächen weitgehend fehlen, gehört sie wahrscheinlich zu den Derivaten der eponymen Badorfer Keramik. Funde aus 16 Grubenhäusern verteilen sich nahezu gleichmäßig auf die Keramikhorizonte I bis IV.<sup>247</sup>

Keramik des *Pingsdorfer Typs* ist im Unterschied zur Badorfer Ware nur mit wenigen kleinen Scherben vertreten,<sup>248</sup> bei denen es sich wahrscheinlich um Reste von klassischen Gefäßen dieser Ware handelt.

*Rotbraune, glatte Drehscheibenware* stammt aus den Grubenhäusern 25, 60 und 124, wobei sich jeweils mehrere zu einem Gefäß gehörende Scherben gefunden haben. Ihre Brandfarbe ist hellrot bis rotbraun, die Magerung fein und die Oberfläche sandig. Übereinstimmend besitzen die Gefäße kurze ausbiegende und rundlich verdickte Ränder. Aus Mühlhausen liegt vergleichbare Keramik aus den Grubenhäusern 26 und 33 vor (W. TIMPEL 1995a, 41).

Die *rauhwandige Drehscheibenware* bildet erwartungsgemäß die größte Fundgruppe. Die Ware ist stets sehr hart und teils bis hin zur Sinterung gebrannt. Graue, rauhwandige Drehscheibengefäße sind am häufigsten vertreten.<sup>249</sup> Die in der Oberfläche meist grauen und seltener braungrauen Scherben besitzen einen hellgrauen Kern. Es überwiegen kurze ausladende und rundlich verdickte Ränder, gelegentlich sind sie auch

245 Grubenhäuser 47, 77 (Abb. 81 A, 38), 79, 112 (Abb. 81 B, 22), 161; davon die beiden letzteren mit Rollstempelverzierung.

246 Grubenhäuser 161, 185 und 202 (vgl. W. TIMPEL 1990, Taf. XCVIII, 1, 4).

247 Horizont I: Grubenhäuser 47, 51, 79, 92, 137, 175 (Taf. 77 B, 13, 16); Horizont II: Keller 28 (Abb. 79 A, 23), Grubenhäuser 114, 140, 185; Horizont III: Haus D (Abb. 80, 72–73), Grubenhäuser 77 (Abb. 81 A, 38), 112 (Abb. 81 B, 22–23), Keller 130 (Abb. 82 A, 12); Horizont IV: Grubenhäuser 58, 161, Keller 141 (Abb. 85 B, 20).

248 Jeweils eine Wandungsscherbe aus den Grubenhäusern 78 und 87 sowie aus Keller 141.

249 Neben zahlreichen Wandungsscherben liegen Ränder aus folgenden Grubenhäusern vor: 17, 23, 49, 68, 69, 70, 77 (Abb. 81 A, 37), 80 (Abb. 77 B, 38), 85 (Abb. 87 E, 14), 119, 121, 127, 129 (Abb. 79 B, 16, 18), 147, 154 (Abb. 84 C, 19–20), 156, 168, 171/173, 174, 191, 224 (Abb. 86 B, 40), 240.

244 Ausführlich mit Literatur F. BOTH 1996, 57ff.; S. SPIONG 1993, 215f.

kantig abgestrichen. Die Ränder gehören überwiegend zu mittelgroßen Töpfen; zweimal waren breite Bandhenkel erhalten. Die graue rauhwandige Drehscheibenware fand sich in allen Teilen der nördlichen Vorburg und ist daher auch in Grubenhäusern aller vier Horizonte vertreten. Allerdings entfallen rund zwei Drittel der Belege auf Grubenhäuser der Horizonte I und II. Während sich von der schwarzgrauen rauhwandigen Drehscheibenware lediglich ein Randstück gefunden hat (Grubenhäuser 10), trat die gelbe rauhtonige Ware in mehreren Grubenhäusern auf.<sup>250</sup> Es überwiegen ausbiegende kurze und kantig abgestrichene Ränder von mittelgroßen Töpfen. Auch diese Ware findet sich in Grubenhäusern aller vier Horizonte, angesichts des geringen Aufkommens lassen sich keine Schwerpunkte erkennen. Die rottonige rauhwandige Ware ist relativ selten vertreten.<sup>251</sup> Ihre Ränder sind leicht verdickt und wurden fast ausnahmslos mit einer scharf ausgeprägten Unterkante versehen, jedoch sind kurze aber kräftig ausbiegende bis umgelegte Ränder am häufigsten. Die rottonige rauhwandige Drehscheibenware stammt mit einer Ausnahme aus dem nördlichen Teil der Vorburg und daher entweder aus nicht datierbaren oder aus Grubenhäusern des Horizontes I.

Von dieser Ausnahme abgesehen, gewinnt man jedoch den Eindruck, daß die zu den Fremdformen zählende Drehscheibenware während des gesamten Siedlungszeitraumes in den Boden gelangte. Zusammengekommen, also ohne Berücksichtigung der genannten Warenarten, stammt sie zu über 90% aus Grubenhäusern, die mindestens so viele Randscherben erbracht haben, daß sie mit der dritten Clusteranalyse bewertet und datiert werden konnten. Bei den Fundkomplexen bedurfte es demnach einer gewissen Mindestfundmenge, wenn sie auch einzelne Scherben der Drehscheibenware enthielten. Da es sich auch dann meist um Einzelstücke handelte, belegt die Verteilung wie verstreut dieses Fundmaterial war. Daher ist zu vermuten, daß die Drehscheibenware weitgehend aus der Hauptburg stammte und wie andere Abfälle auch in aufgelassenen Grubenhäusern deponiert worden ist.

Der Anteil der datierten Grubenhäuser, die Drehscheibenware erbrachten, ist in den einzelnen Horizonten zwar nicht gleich, läßt signifikante Unterschiede jedoch nicht erkennen.<sup>252</sup> Zwar kann aus dieser Verteilung nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang die Drehscheibenware Verwendung gefunden hatte, sicher scheint jedoch, daß sie bereits im ersten Siedlungshorizont vorhanden gewesen ist.

250 Randscherben erbrachten folgende Grubenhäuser: 78, 83, 93, 129 (Abb. 79 B, 17), 135, 192, 221, 242.

251 Randscherben fanden sich in folgenden Grubenhäusern: 15, 19, 22, 26, 36, 38, 194.

252 Horizont I: 79%; Horizont II: 60%, Horizont III: 74%, Horizont IV: 70%.

## 5.2. Kleinfunde

### 5.2.1. Waffen und Reiterausrüstung

Streng genommen haben sich in Gebesee keine Waffen gefunden, da dieser Fundgruppe lediglich eine zierliche Tüllenpfeilspitze mit schmalen, flachem Blatt aus der Hauptburg sicher zugewiesen werden kann (Abb. 90.1). Das Stück gehört zu einer im frühen und hohen Mittelalter weit verbreiteten und kaum datierbaren Form (A. RUTTKAY 1976, 329). Ebenfalls aus einer undatierten Grube der Hauptburg stammt eine kleine fast dreieckige eiserne Spitze mit dem Ansatz einer flachovalen Tülle (Abb. 90.2). Ob es sich dabei wirklich um eine Pfeilspitze handelte, bleibt ebenso unsicher, wie bei drei weiteren Spitzen mit Schaftzunge, für die ein Zusammenhang mit Webschwertern vermutet wird (vgl. S. 164).

Insgesamt fanden sich drei Sporen. Aus Grubenhäuser 209 liegt ein in geringen Resten erhaltener Sporn mit kurzem, verdicktem und wahrscheinlich leicht abgewinkeltem Dorn vor (Abb. 90.3). Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß es sich ursprünglich um einen doppelpyramidenförmigen Dorn handelte.<sup>253</sup> Damit entspräche das Stück dem Typ II/3 nach Z. HILCZEROWNA (1956, 50 ff.), für den eine Datierung von der zweiten Hälfte des 11. Jh. bis zur Mitte des 12. Jh. erschlossen worden ist. Grubenhäuser 209 gehört zur zweiten Untergruppe des Horizontes III, die ihrer Fundzusammensetzung nach dem jüngsten Horizont IV nahesteht.

Der besser erhaltene Sporn aus Keller 141 (Abb. 90.4) besaß einen abgewinkelten Dorn mit gestieltem doppelpyramidenförmigem Stachel und wahrscheinlich gebogenen Schenkeln, entspricht also dem Typ II/4 nach Z. HILCZEROWNA (ebd., 53 ff.). Da zwei späte Vertreter mit kräftig geschwungenen Schenkeln nachweislich in den Jahrzehnten um 1200 niedergelegt wurden (R. KOCH 1982, 80 f.)<sup>254</sup>, sind die Sporen dieses Typs insgesamt wohl richtig in das 12. Jh. zu datieren. Der Keller 141 gehört zum Keramikhorizont IV.

Ein dritter Sporn, der in sekundärer Fundlage im Grab 3 (Abb. 90.5) des kleinen Gräberfeldes südlich der Kirche geborgen wurde, gehört zu dem weitverbreiteten Typ mit langem Stachel und geraden Schenkeln. Allgemein werden diese Sporen zwar in das 10. Jh. datiert, doch belegen gut datierte Gräber, daß

253 Vergleichbare Sporen fanden sich z. B. in der Ödenburg bei Wenslingen (E. TAUBER 1991, Abb. 80, Nr. 447) und in Römhild (W. TIMPEL 1995b, Abb. 20,32).

254 Sporen aus dem Grabe König Philipps von Schwaben im Dom zu Speyer (R. KOCH 1982, Abb. 19) und aus dem Grab des ungarischen Königs Bela III. (E. KOVÁCS 1974, Abb. 11); vergleichbar auch der Sporn aus der Burg am Hohen Bogen bei Rimbach, Kr. Rottal-Inn, einer Anlage, deren Bau im späten 12. Jh. begonnen, bereits 1198 aber eingestellt worden ist (A. STROH 1956, 347 ff.; H. DANNHEIMER 1973, Abb. 1).

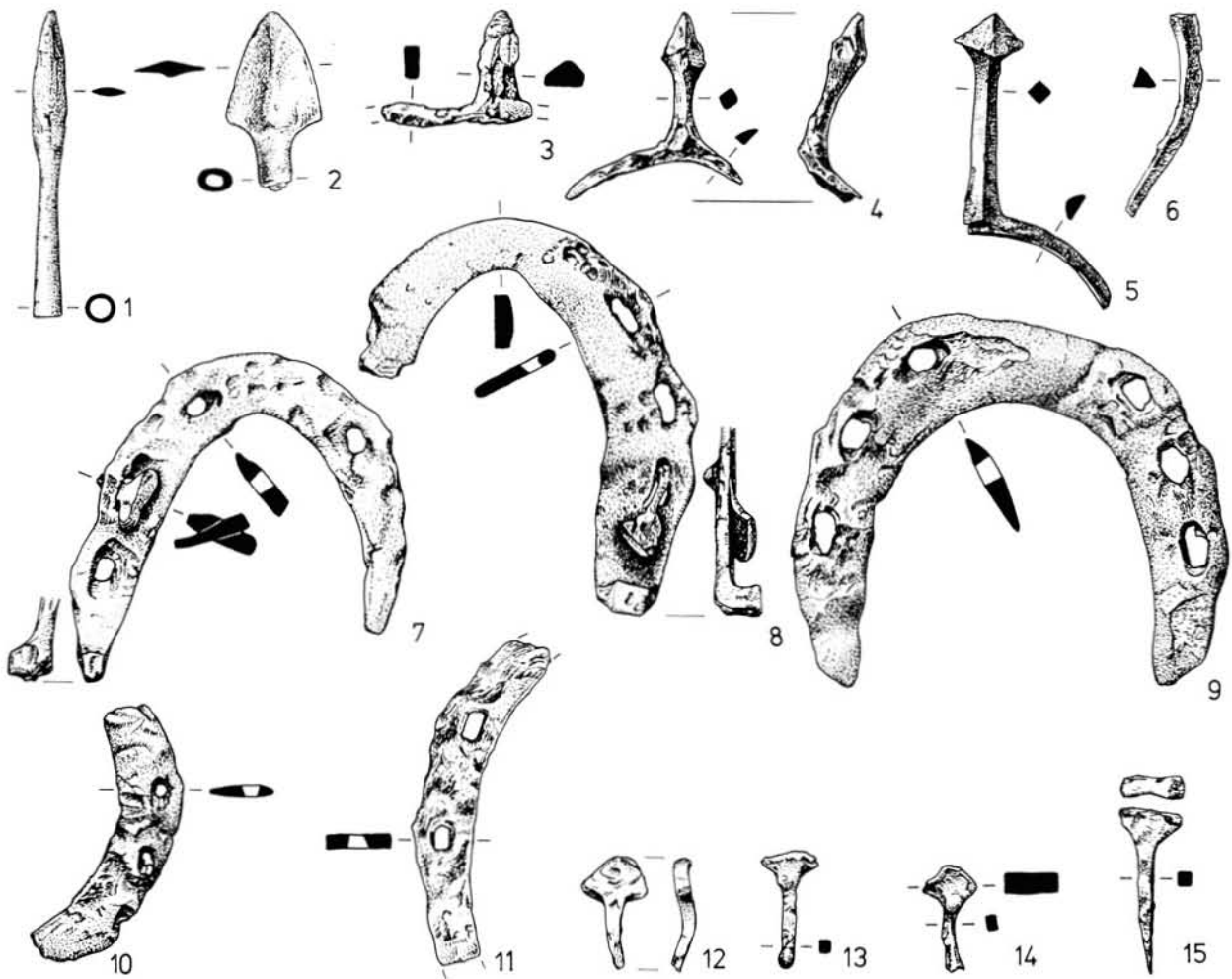


Abb. 90 Waffen und Reitzubehör.

1 – Pfeilspitze (Grube 5779/1); 2 – Pfeilspitze (Grube 6082/2); 3 – Spornbruchstück (Grubenhaus 209); 4 – Sporn (Keller 141); 5 – Sporn (Grab 3); 6 – Spornbruchstück(?) (Grubenhaus 83); 7–11 – Wellenhufeisen (7 – Grubenhaus 93, 8 – Grubenhaus 232, 9 – Grube 1416/1–2, 10 – Grubenhaus 91, 11 – Grubenhaus 123); 12–15 – Hufnägel (12 – Keller 141, 13 – Grubenhaus 206, 14 – Grubenhaus 209, 15 – Grubenhaus 220. M 1:2

jene Formen mit kugel- bzw. doppelpyramidenförmigem Abschluß wahrscheinlich eine jüngere Ausformung darstellten, die eher in das 11. Jh. gehören (R. KOCH 1982, 71 ff.).

Zehn Hufeisen oder -bruchstücke sind durchweg in Grubenhäusern bzw. Gruben der nördlichen Vorburg gefunden worden. Überwiegend handelte es sich um Wellenhufeisen, nur im Keller 152 konnte das Bruchstück eines Pantoffeleisens geborgen werden (Abb. 90.7–11).<sup>255</sup> Während in Sindelfingen Wellenhufeisen in Fundschichten des 12. bis 14. Jh. vertreten waren (B. SCHOLKMANN 1978, 95 f.), zeigt eine relativ große Zahl datierter Vergleichsfunde, daß diese Hufeisen vorwiegend im 11. und 12. Jh. auftreten und wohl nicht über die Mitte des 13. Jh. hinausgereicht haben.<sup>256</sup> Ähnlich wie die Hufeisen selbst bilden auch die einzeln gefundenen Hufnägel unter dem vergleichsweise reichlichen Fundmaterial an Nägeln nur eine kleine Gruppe (Abb. 90.12–15).<sup>257</sup>

255 Wellenhufeisen liegen aus den Grubenhäusern 21, 91, 93, 123, 232 sowie aus den Gruben 1416/1–2 vor, unbestimmte Bruchstücke aus den Grubenhäusern 19, 194, 218. Das Bruchstück eines Pantoffeleisens fand sich im Keller 152.

256 Vgl. B. SCHOLKMANN 1978, Anm. 538; W. TIMPEL 1982, 80; Datierungen in das 11./12. Jh. ergaben sich auch bei Funden von Haina, Lkr. Gotha (P. DONAT 1991, 218 f.; Abb. 7, 1–2); von Tilleda, Haus 21, 143 und 172 (P. GRIMM 1990 Abb. 93); von der Burg Alt Wartberg bei Olten, Kt. Aargau, (W. MEYER 1974, 80, Abb. 35) sowie von der Ödenburg bei Wenslingen (J. TAUBER 1991, 90, Abb. 81). Bis in das 13. Jh. reichende Datierungen liegen von Basel, Barfüßerkirche (D. RIPPIMANN u. a. 1987, 254, Taf. 54) und von Esslingen, Dionysiuskirche (G. P. FEHRING/B. SCHOLKMANN 1995, 370; Abb. 15, 9) vor.

257 Einzelne Hufnägel fanden sich in den Grubenhäusern 57, 86, 131, 206, 209, 220 und 221, aus Keller 141 stammen vier Hufnägel.

### 5.2.2. Schmuck (Fingerring, Schnallen, verzierte Beschläge)

Ein flacher, verhältnismäßig breiter bronzenener Fingerring besaß auf seiner Vorderseite Reste einer nicht näher bestimmten Einlage, während die Seiten jeweils mit einer Reihe eingeschlagener quadratischer Stempel verziert worden sind (Abb. 91.1). Der Ring stammte aus der im mittleren Teil der nördlichen Vorburg gelegenen Grube 1317/1b, die wahrscheinlich in das 10./11. Jh. zu datieren ist. Da zeitgleiche massive goldene Fingerringe eine beträchtliche Variationsbreite erkennen lassen (M. SCHULZE-DÖRLAMM 1991, 72 ff.) und andererseits massive, schlichtere aus Bronze gefertigte Fingerringe bislang kaum bekannt geworden sind,<sup>258</sup> wird das Fundstück ohne Kommentar vorgelegt.

Bei einer kleinen Doppelschnalle aus Grubenhaus 143 wies der vordere Schnallenteil eine Perlstabverzierung auf (Abb. 91.2), gleiches fand sich bei einer kleinen D-förmigen Schnalle aus Grubenhaus 60 (Abb. 91.5), während zwei weitere gleiche Schnallen unverziert waren (Abb. 91.3–4). Ihrer Form und Größe wegen werden derartige Schnallen als Sporenschnallen betrachtet (H. H. ANDERSEN 1971, 216 f.), daß sie auch bei Gürteltaschen Verwendung gefunden haben könnten, wie das bei drei besonders kleinen bronzenen Schnallen aus Grab 18 sehr wahrscheinlich ist (Abb. 28), läßt sich wohl nicht ausschließen. Aus ungesichertem Fundzusammenhang stammt eine wahrscheinlich spätmittelalterliche bronzene Doppelschnalle (Abb. 91.6), die sich von vergleichbaren Formen dadurch unterscheidet, daß der Mittelsteg nicht gegossen war (I. FINGERLIN 1971, Abb. Nr. 293–297, 300–305), sondern aus einem eingesetzten dünnen Eisen- oder (Stahl)Stab bestand. Eine große rechteckige Schnalle aus Haus D (Abb. 19.4) schließlich gehörte zu zeitlich nicht näher eingrenzenden Formen.

Mehrere sorgfältig gearbeitete und auffällig zierliche eiserne Beschläge zählen zu den herausragenden Eisengegenständen von Gebesee. In Haus D fand sich ein kleiner bandförmiger Beschlag, der an dem einem Ende zu einer quadratischen, über Eck gestellten Nietplatte und am anderen zu einer Scharnierhülse ausgeschmiedet worden ist (Abb. 18.5). Weitgehend entsprechen diesem zwei beschädigte Beschläge aus Grube 0817/2 und aus Grubenhaus 60 (Abb. 91.7–8). In Grubenhaus 145 fand sich ein stabförmiger Scharnierbeschlag, an einem Ende mit runder Nietplatte, am anderen mit Scharnierhülse (Abb. 91.10). Gewissermaßen als Gegenstück dazu ist ein zierlicher Scharnierhaken aus Grubenhaus 136 zu nennen (Abb. 91.11), bei dem es sich mehr noch als bei den genannten Fundstücken um ein hervorragendes Erzeugnis

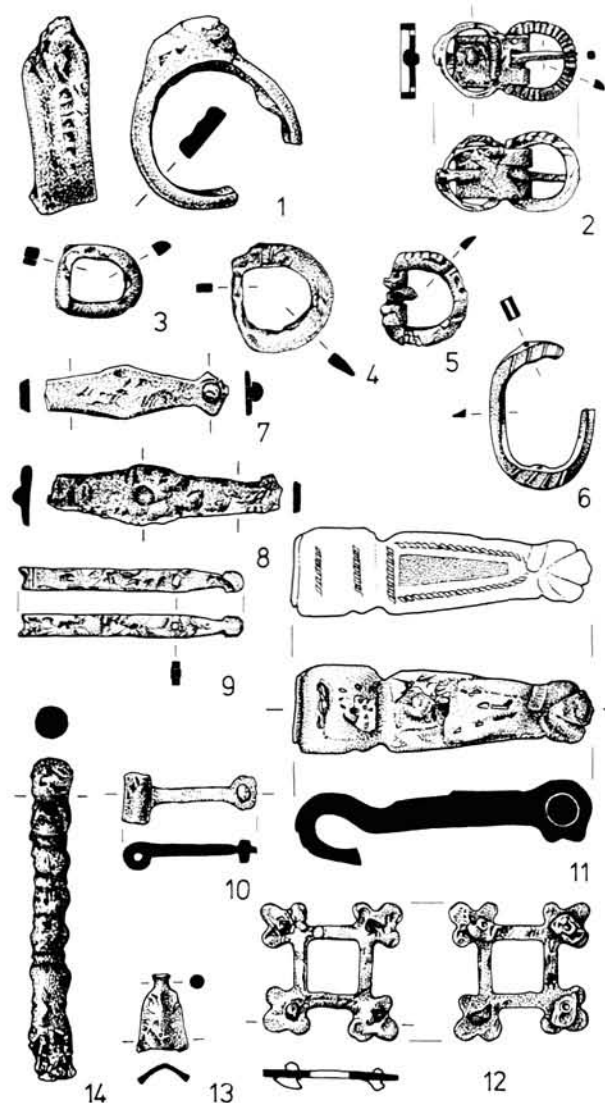


Abb. 91 Schmuck, verzierte eiserne Beschläge.

1 – bronzenener Fingerring (Grube 1317/1); 2 – eiserne Doppelschnalle (Grubenhaus 143); 3–5 – eiserne D-förmige Schnallen (3 – Grubenhaus 12, 4 – Grubenhaus 18, 5 – Grubenhaus 60); 6 – bronzene Doppelschnalle (Fläche 6387); 7–9 – eiserne Beschläge (7 – Grube 0817/2, 8 – Grubenhaus 60, 9 – Grubenhaus 194); 10 – eiserner Scharnierbeschlag (Grubenhaus 145); 11 – tauschiertes Scharnierhaken (Grubenhaus 136); 12 – quadratischer Buch(?)beschlag (Grubenhaus 14); 13 – kleiner dachförmiger Beschlag mit knopfförmigem Ende (Grubenhaus 60); 14 – verzierter Rundstab (Grubenhaus 143). 10 – M 1:1, sonst M 1:2

mittelalterlicher Feinschmiedekunst handelt, da er auf seiner Oberseite eine bichrome Silber- und Messingtauschierung trug. Schließlich liegt aus Grubenhaus 194 ein beschädigter, nur 0,6 cm breiter Beschlag mit abgesetztem Endstück vor (Abb. 91.9), der die Reihe der sorgfältig geschmiedeten zierlichen Beschläge aus Gebesee abschließt.

Zu diesem Fundstück gibt es von Basel, Barfüßerkirche, ein aus Bronze gefertigtes, vollständig erhaltenes Gegenstück (D. RIPPMAUN u. a. 1987, Taf. 52.11), das in ein Scharnier endet und als Buchbeschlag gedeutet worden ist. Die mittelalterlichen Buchschließen wurden zunächst ausschließlich an erhaltenen Buchein-

<sup>258</sup> Mehr als 100 Fingerringe aus dem nahegelegenen Gräberfeld von Espenfeld, Ilm-Kreis, gehören zu verschiedenen, immer aber aus einem schmalen Stab gefertigten Ringformen (H. BACH/S. DUŠEK 1971, 35 ff.).

bänden untersucht. Danach ließen sich folgende Grundformen erkennen (P. ADAM 1923, 158f.): Wohl am weitesten verbreitet waren kurze Metallplatten oder -zwingen, die am Ende eines längeren an der Buchunterseite befestigten Lederbandes angenietet wurden. Am vorderen Ende waren sie entweder hakenförmig umgebogen und konnten in den Schlitz einer am Buchdeckelrand befestigten Krampe eingehängt werden (Klausuren), oder sie wurden mit einer Öse versehen, die auf einen Stift auf der vorderen Buchseite aufgeknöpft werden konnte (Fibulae). Eine dritte Form stellen die sog. abgepaßten, d. h. auf Buchstärke berechneten Schließen mit Scharnier dar, die mittels eines Scharnierbeschlages auf dem Rückdeckel befestigt wurden. Diese wurden, nach dem erhaltenen Bucheinbänden zu urteilen, nur bei Prachteinbänden verwandt und aus Edelmetall oder vergoldeter Bronze gefertigt. Auch sie besitzen ein hakenförmiges Ende, das in die am Buchdeckelrand befindliche Krampe eingeklinkt wurde.

Einige neuere Funde von Buchschließen, die offenbar nicht zu Prachteinbänden, sondern zu Gebrauchseinbänden des klösterlichen Bedarfs gehört haben, machen jedoch deutlich, daß das Formenspektrum der mittelalterlichen Buchschließen breiter gewesen sein muß. Eine größere Fundgruppe aus der Kirche St. Dionysius in Esslingen bestand vor allem aus kleinen, meist aus Blech gefertigten Buchschließen, die teils als Klausuren (I. FINGERLIN 1995, 359 ff., Abb. 10.3–9) und teils als Fibulae (ebd., Abb. 10.11–16) zu bestimmen sind. Daneben haben sich zwei wahrscheinlich spätgotische abgepaßte Schließen gefunden (ebd., Abb. 10.1–2), die jedoch nicht die erwarteten Scharniere, sondern Nietplatten besaßen, also ebenfalls mit einem Lederband verbunden worden sind. Drei kleine bronzene Buchschließen vom Weinberg bei Hitzacker, Kr. Lüchow-Dannenberg, gehören zu einer weiteren erst jetzt erkannten Sonderform (I. GABRIEL 1991 d, Abb. 1), die in größerer Zahl von der Domburg auf Walcheren vorliegt (E. CAPELLE 1976, Taf. 20–21). Sie besaßen zwei bis drei Nietlöcher sowie ein verbreitertes, meist gespreitztes oder hammerförmiges Ende. Da metallene Gegenstücke offenbar noch fehlen, ist die genaue Befestigungsart umstritten.<sup>259</sup>

Auch mit dem Blick auf diese Funde können der bronzene Beschlag aus Basel und der entsprechende eiserne aus Gebesee zu Buchbeschlägen wohl nur gehört haben, wenn es sich um die auf Vorder- oder Rückseite montierten Teile eines abgepaßten Buchbeschlages gehandelt hätte.<sup>260</sup> Da die beiden Funde jedoch wesentlich schmaler als die gesicherten Schließen dieser Art

sind, ist für sie – und gleiches gilt für die übrigen Scharnierbeschläge aus Gebesee – wohl wahrscheinlicher, daß es sich um Kästchenbeschläge handelte. Diese Beschläge können nur an sehr kleinen Kästchen, also etwa an Reliquienkästchen oder Tragaltären, die mit Reliquienbehältern verbunden waren<sup>261</sup> sowie vergleichbaren für profane Zwecke hergestellten Kästchen<sup>262</sup> angebracht gewesen sein. Dies wird auch durch ein verziertes Knochenplättchen aus Grubenhau 150 (Abb. 100.15) unterstützt, das wohl sicher zu einem Kästchen mit Beinbeschlägen gehörte.

Daß dennoch in den Gebeseeer Feinschmiedewerkstätten auch Buchbeschläge hergestellt worden sein können, belegt m. E. ein kleiner quadratischer Beschlag mit vier kleeblattförmigen Nietplatten aus Grubenhau 14 (Abb. 91.12). Im Querschnitt zeigen die auf der Unterseite umgeschlagenen Nietten deutlich, daß das Stück nicht auf einer Holz- oder Metallunterlage, wohl aber auf einem Ledereinband gesessen haben kann. Bei Gebrauchsbänden finden sich in den vier Ecken und der Mitte beider Einbanddeckel runde und deutlich erhabene Beschläge (J. HUSUNG 1952, 794), was in größerer Zahl allerdings erst bei Lederschnittbänden des 14. und 15. Jh. belegt ist (E. KYRISS 1957, z. B. Taf. 6, 10, 12, 56); F. GELDNER 1958, Abb. 15, 16, 19. Bei den früh- und hochmittelalterlichen Prachteinbänden treten sie in der Regel nicht auf, da diese meist über umlaufende Randbeschläge oder über Eckbeschläge verfügten, die in die Gesamtkomposition des Bildinhaltes eingebunden waren. Ausnahmen sind vier quadratische Eckbeschläge auf der Rückseite des Codex Aureus aus Echternach (erstes Viertel des 11. Jh.) sowie die diagonal gestellten palmettenartigen Beschläge auf einem Evangeliar aus Morienvall (10. Jh.), beide aus vergoldetem Kupfer gefertigt (E. STEENBOCK 1965, 114f., Abb. 54–55; 121, Abb. 176). Runde buckelartige Beschläge in den Ecken und

261 Vgl. etwa ein Braunschweiger Elfenbeinkästchen des 9. Jh. (Katalog Hildesheim 1993, 400f.) und insbesondere das Kästchen aus dem Stift St. Cosmas und Damian in Wunstorf (um 1000) mit Eckbeschlägen, die die gleichen quadratischen Nietplatten besitzen (F. STUTTMANN 1966, 105f., Abb. 102; M. SCHULZE-DÖRLAMM 1992, 350f.); allerdings macht F. STUTTMANN darauf aufmerksam, daß das Kästchen um 1862 neu montiert worden ist und daß mindestens das Schloß nicht zum ursprünglichen Bestand gehörte. Eiserne, allerdings gabelförmig endende Scharniere und Beschläge besitzen Reliquienkästchen aus Köln, St. Andreas und St. Gereon (V. H. ELBERN 1972, 320 – Abb.; M. SCHULZE-DÖRLAMM 1992, 348, 351).

In einem weiteren Sinne könnten ähnliche Beschläge allerdings auch bei aufklappbaren Tragaltären, ähnlich dem um 1000 gefertigten Hildesheimer Tragaltar (Katalog Hildesheim 1993, 478 f.) oder bei Buchkästchen, ähnlich dem Kästchen des 11. Jh. von Osnabrück (Katalog Hildesheim 1993, 432) eingesetzt worden sein, wie die eisernen Beschläge an zwei allerdings bereits spätgotischen Buchkästchen aus Nürnberg belegen (R. HARTMANN 1987, 427 ff.).

262 So der mit Beinplättchen belegte Kastendeckel von Fritzlar, Schwalm-Eder-Kreis, Wüstung Holzheim (N. WAND 1991, Abb. 43), der die gleichen gabelförmigen Scharniere besaß.

259 I. GABRIEL (1991 d, 70) vermutete die Befestigung an der vorderen Buchdeckelkante, was zwangsläufig einen Überstand ergibt; dazu kritisch S. v. ROESGEN (1992, 200).

260 Vgl. etwa die, wenn auch in ganz anderer, spätgotischer Ausführung vorliegenden Beschläge der Buchschließen an dem Evangeliar von Den Haag (cod. 10B7); A. GOLDSCHMIDT 1969, Nr. 154; KATALOG HILDESHEIM 1993, 260 f.

der Buchmitte besitzt der St. Galler Codex 359 des 10. Jh. (J. DUFT/R. SCHNYDER 1984, Taf. XVII und XXI).

In den gleichen Zusammenhang gehört vermutlich auch ein kleines dachförmiges Beschlagstück aus Grubenhaus 60 (Abb. 91.13), das ebensowenig genauer bestimmt werden kann wie das Bruchstück eines Stabes mit durchgehender Perlstabverzierung (Abb. 91.14).

Während der Fingerring und die Schnallen zu Schmuck- und Trachtbestandteilen gehörten, die im Fundmaterial einer herrschaftlichen Siedlung wie Gebesee vereinzelt erwartet werden dürfen, ist die insgesamt zwar kleine Zahl eiserner Beschläge durchweg für Gegenstände gefertigt worden, deren Verwendung im kirchlichen Bereich lag. Da die befestigte Siedlung auf dem Klausberg im 10. bis 12. Jh. zweifellos als Hauptort der hersfeldischen Villikation fungierte, wird sich unterstellen lassen, daß die Erzeugnisse der Gewerbesiedlung wenigstens zum Teil direkt in das Kloster gelangten, so wie das für den fuldischen Vorort Haina belegt ist.<sup>263</sup> Beschläge für Bucheinbände, Reliquienkästchen und Vergleichbares konnten für den Klosterbedarf von besonderem Interesse sein, während sich umgekehrt in Gebesee selbst dafür ein breiterer Bedarf nicht begründen läßt. Die genannten Beschläge gehörten zu sieben verschiedenen Erzeugnissen und stellen damit innerhalb des sonst nur in einem sehr schmalen Ausschnitt erfaßten Inventars der Siedlung eine verhältnismäßig große Gruppe dar. Auffälligerweise stammen sie fast durchweg aus der nördlichen Vorburg und hier wiederum weitgehend aus dem gleichen Bereich, in dem sich auch die Schlackenfunde häuften. Auch wenn Halbfabrikate fehlen, die Stücke durchweg verarbeitet worden sind und nur teilweise Beschädigungen aufwiesen, kann daher vermutet werden, daß es sich bei dieser auffälligen Fundgruppe um Erzeugnisse der am Ort nachgewiesenen Feinschmiede gehandelt hat (vgl. S. 167 f.).

### 5.2.3. Textilverarbeitung

Im Grubenhaus 102 fand sich ein verziertes quadratisches Knochenplättchen mit Durchbohrungen in den Ecken, das zu den charakteristischen Belegen der Brettchenweberei gehört (Abb. 92.1). Das Stück besitzt eine sorgfältig konzipierte Strichverzierung, die ein kreuzförmiges Mittelfeld entstehen ließ, das mit vier Punktkreisen gefüllt wurde. Eine exakte Parallele ist nicht bekannt, jedoch treten Strichverzierung und Kreisäugen bei nahezu allen bekannt gewordenen Webrettchen auf. Bei früh- bis hochmittelalterlichen Funden scheinen auf den Ecken stehende Rauten bevorzugt worden zu sein.<sup>264</sup> Diese sind gelegentlich mit Kreisäugen kombiniert, die allerdings auch als alleiniges bzw. vorherrschendes Verzierungsmotiv vorkommen.<sup>265</sup>

Wahrscheinlich in den gleichen Zusammenhang gehört eine kurze kräftige Beinspindel aus Grubenhaus 124 (Abb. 92.2), die wegen ihrer geringen Länge und des die Lochdurchmesser von Spinnwirteln überschreitenden Durchmessers wohl in der Bortenweberei als Webschwert eingesetzt worden ist.<sup>266</sup> Ähnliches wird für drei eiserne Spitzen vermutet, die nur auf den ersten Blick als Pfeilspitzen anzusprechen sind. Zu ihnen gehören zwei blattförmige Spitzen aus den Grubenhäusern 35 und 41 (Abb. 92.3–4) mit kurzem rundovalem Ende, das in beiden Fällen nicht eigentlich als Schaftdorn bezeichnet werden kann. Ferner liegt aus Grubenhaus 55 eine rhombische Spitze vor, deren kurze Schaftzunge bis zu ihrem Ende einen quadratischen Querschnitt aufweist (Abb. 92.5). Mindestens bei diesem Stück kann sicher ausgeschlossen werden, daß es ursprünglich über eine längere Schaftzunge verfügte, bei den beiden anderen ist dies ebenfalls nicht zu erkennen. Formal stehen diese drei Funde zwar den von A. RUTTKAY (1976, 329f.) beschriebenen Pfeilspitzen der Formen B1a und B2a nahe, unterscheiden sich von ihnen aber eben dadurch, daß sie nicht über jene ausgeprägten und spitz zulaufenden Schaftdorne verfügen, die bei den slowakischen Funde eine Länge von 1,4 bis 4,4 cm bzw. von 1,8 bis 3,4 cm erreichen. Zudem sind Pfeilspitzen mit Schaftdorn im westlichen und mittleren Deutschland weitgehend unbekannt, so daß einzelne Funde, wie sie etwa vom Runden Berg bei Urach vorliegen (U. KOCH 1984, 108, Taf. 19.15–18) in der Regel mit den Ungarneinfällen des frühen 10. Jh. in Verbindung gebracht worden sind. Auch wenn sie aus Fundkomplexen stammen, die selbst kaum sicher datierbar sind, muß dies für die Funde von Gebesee generell als unwahrscheinlich gelten. Insgesamt wird man diese Funde daher kaum wirklich für Pfeilspitzen halten dürfen. Gleiches gilt möglicherweise auch für eine kleine spatelförmige Spitze mit abgebrochener Tülle aus Grube 6082/2 (Abb. 90.2). Zumal Waffenfunde so gut wie ganz feh-

263 Vgl. M. GOCKEL 1984, 181 – eine in Haina tätige Feinschmiedewerkstatt hatte nach einem Urbar des 11. Jh. jährlich 12 Schilde zu liefern.

264 Vgl. Basel, Münsterplatz (G. HELMIG 1982, Abb. 2); Basel, Barfüßerkirche (D. RIPPIMANN u. a. 1987, Taf. 51, 18); Berslingen (W. U. GUYAN 1971, Abb. S. 201); Breisach-Hochstetten und Mannheim-Neckarau (R. RÖBER 1995, Abb. 4–5); Detelbach (L. WAMSER 1980, Abb. 57, 2); Hofstetten (U. KOCH 1994, Anm. 58, 11); Römhild (W. TIMPEL 1995b, Abb. 22, 2–3); Urach, Runder Berg (U. KOCH 1994, Taf. 2, 34); Zürich, Münsterhof, Haus 3 (J. SCHNEIDER u. a. 1982, Taf. 71, 7).

265 Breisach-Hochstetten (R. RÖBER 1995, Abb. 4); Bruchsal (ebd., Abb. 3, 1); Mühlhausen (W. TIMPEL 1990, Taf. LIX, 4); Oldenburg (I. GABRIEL 1991a, Abb. 44, 5); Rottenburg, Wüstung Sülchen (R. RÖBER 1995, Abb. 3, 2–4).

266 Vgl. A. RÖES 1963, 33Xf., Taf. 36, 5–9; R. RÖBER 1995, 887, Abb. 2, 5; I. ULBRICHT 1984, 64, Taf. 95, 2.; vergleichbar ferner ein Fundstück aus Haus 27/55 von Mühlhausen (W. TIMPEL 1990, Taf. LIX, 10).



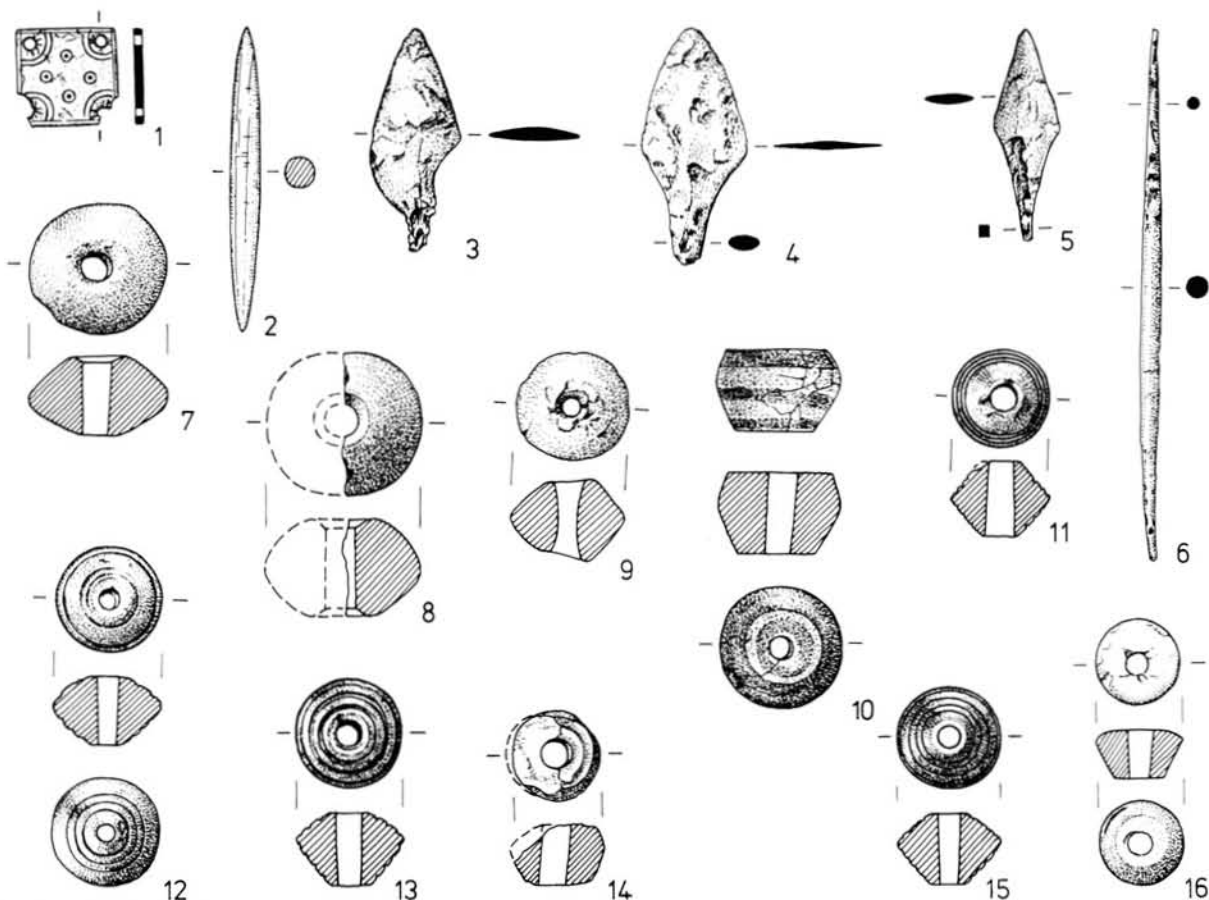


Abb. 92 Textilverarbeitung.

1 – Webbrettchen (Grubenhäuser 102); 2 – Webschwert (?) (Grubenhäuser 124); 3–5 – eiserne Spitzen (3 – Grubenhäuser 35, 4 – Grubenhäuser 41, 5 – Grubenhäuser 55); 6 – eiserne Spindel (Haus 100); 7–9 – wulstförmige Spinnwirtel (7 – Grubenhäuser 68, 8 – Grubenhäuser 118, 9 – Grubenhäuser 218); 10 – wulstförmiger, bemalter Spinnwirtel (Grubenhäuser 212); 11–15 – doppelkonische Spinnwirtel (11 – Keller 141, 12 – Grubenhäuser 216, 13, 14 – Grubenhäuser 217, 15 – Grubenhäuser 219); 16 – konischer Spinnwirtel (Grubenhäuser 134). M 1 : 2

len, wird daher nach anderen Verwendungsmöglichkeiten zu fragen sein. Daß solche Spitzen in kleine hölzerne Webschwerter eingesetzt worden sein könnten, wie sie vorrangig bei der Brettchenweberei verwandt wurden, soll daher als eine mögliche, wenngleich nicht besser begründbare Deutung in Erwägung gezogen werden.

Bei einem gut erhaltenen runden Eisenstab aus Haus 100 hat es sich wahrscheinlich um einen Spindelstab gehandelt (Abb. 92.6). Spinnwirtel liegen aus 23 geschlossenen Funden vor. Elf aus Ton gefertigte Wirtel und fünf Steinwirtel zeigen ein charakteristisches Fundbild. In Grubenhäusern der Keramikhorizonte I und II haben sich drei unverzierte doppelkonische Wirtel gefunden (Abb. 92.7–9), ein vierter stammt aus Haus D (Abb. 19.13). Die gleiche Zeitstellung gilt für einen weißtonigen, mit roten Streifen bemalten Wirtel aus Haus 212, wohl ein Import aus einer Pingsdorfer Werkstatt (Abb. 92.10). Ebenfalls aus Grubenhäusern des Horizontes I stammen ferner ein flacher Sandsteinwirtel (Abb. 93.1) und ein unverzierter Wirtel aus Schiefer (Abb. 93.2). Diesen einfachen Wirtelformen aus den frühen Siedlungshorizonten lassen sich sieben

doppelkonische, konische oder kalottenförmige Wirtel an die Seite stellen, die sämtlich hart gebrannt und fein gemagert sind und von einer Ausnahme abgesehen mit Drehrillen verziert wurden (Abb. 92.11–16). Sie entsprechen spätmittelalterlichen Formen und sind ausschließlich in Grubenhäusern des Horizontes IV geborgen worden. Zwei Kalksteinwirtel, davon einer ebenfalls mit Drehrillen, liegen aus Haus 209 vor, das zum Horizont III gehört (Abb. 93.3–4). Bei den Spinnwirteln gibt es also eine ältere Schicht mit einfachen doppelkonischen Ton- und Steinwirteln, während die hart gebrannten Tonwirtel mit Drehrillen und ihnen entsprechende Kalksteinwirtel auf die jüngeren Grubenhäuser beschränkt blieben.

Außer diesen sechzehn Spinnwirteln haben sich weitere vierzehn aus Scherben geschnittene gefunden (Abb. 93.5–15, Abb. 19.14). Derartige behelfsmäßige Spinnwirtel liegen aus Grubenhäusern aller Keramikhorizonte vor,<sup>267</sup> sie sind also während des gesamten Siedlungszeitraumes hergestellt worden. Stets handelt es sich um relativ dicke Scherben, mehrfach um Bodenstücke, die mit einem Messer grob zu annähernd runden Scheiben geschnitten und durchbohrt worden

sind. Vergleichsfunde sind selten, konnten aber aus mehreren früh- und hochmittelalterlichen Siedlungen vorgelegt werden,<sup>268</sup> wobei sie offenbar nicht immer in ihrer Funktion erkannt wurden.<sup>269</sup>

Obwohl sich in der nördlichen Vorburg erwiesen hat, daß die Textilverarbeitung den wichtigsten und verbreitetsten Produktionszweig dargestellt hat, sind insgesamt nur 30 Spinnwirtel geborgen worden. Zunächst wird das mit dem geringem Anteil an erhaltenen Kleinfunden zu erklären sein, unter denen die Spinnwirtel immerhin noch die zweitgrößte Gruppe bilden. Es fällt aber auf, daß sich auch in den Vorburgen der Königshöfe und Pfalzen von Tilleda, Mühlhausen, Magdeburg und Helfta nur relativ wenige Spinnwirtel gefunden haben.<sup>270</sup> Ganz im Unterschied etwa zu den zeitgleichen westslawischen Siedlungen scheint dies darüber hinaus für dörfliche und städtische Siedlungen der mittel- und süddeutschen Gebiete generell zu gelten.<sup>271</sup> Möglicherweise bieten spätmittelalterliche Holzfunde aus Konstanz und Freiburg dafür eine Erklärung. Unter den Gewerbe- und Hausratabfällen von Konstanz haben sich in größerer Zahl hölzerne Spinnwirtel gefunden (U. MÜLLER 1996, 185 ff., Taf. 36.7–30). Daß solche Spinnwirtel auch in früh- und hochmittelalterlichen Siedlungen in Gebrauch gewesen sind, darf angesichts dieser neuen Funde für möglich gehalten werden. Nicht erklärt wird damit allerdings der große Anteil an behelfsmäßig hergestellten Spinnwirteln, der sich so erstmals in einem Fundkomplex belegen ließ. Diese grob gearbeiteten Wirtel dürften für längerdauernde Spinnvorgänge kaum in Anspruch genommen worden sein, sondern dienten vielleicht als Hilfsmittel, um während des Webens Fäden aufzunehmen oder zu verbinden. Zumal mehrfach zwei bis drei dieser Scheibenwirtel aus einem Grubenhaus vorliegen, entsteht der Eindruck, daß in Gebesee das Spinnen nicht zu den eigentlichen Aufgaben gehörte, vielmehr in der Regel bereits an anderer Stelle, d. h. im Hauswerk, gesponnenes Garn verarbeitet wurde.

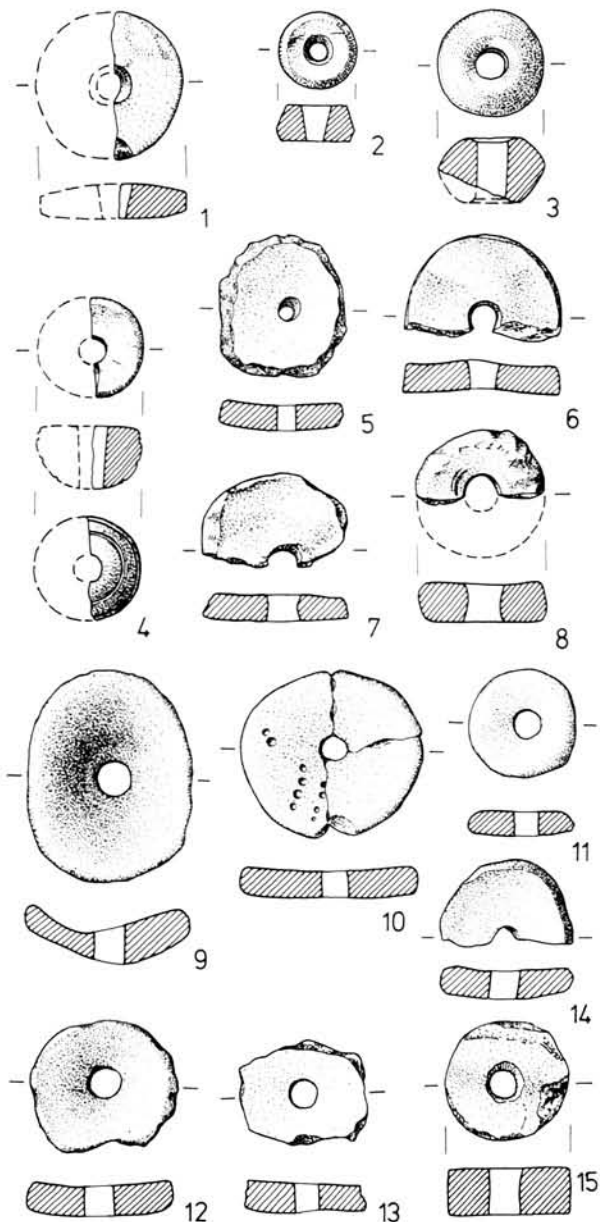


Abb. 93 Textilverarbeitung.

1 – flacher Spinnwirtel aus Sandstein (Grubenhaus 148); 2 – doppelkonischer Spinnwirtel aus Schiefer (Grubenhaus 76); 3, 4 – Spinnwirtel aus Kalkstein (Grubenhaus 209); 5–15 – aus Scherben geschnittene Spinnwirtel (5 – Grubenhaus 6, 6, 7 – Grubenhaus 104, 8 – Grubenhaus 165; 9, 10 – Grubenhaus 176, 11–13 – Grubenhaus 187, 14 – Grubenhaus 207, 15 – Grubenhaus 220). M 1:2

267 Horizont I: Grubenhäuser 6, 176, 187; Horizont II: Grubenhäuser 61; Horizont III: Grubenhäuser 77, 102, 103, 207, Haus D; Horizont IV: Grubenhäuser 165, 220.

268 Merdingen (F. GARSCHA u. a. 1950, Taf. 31, 11); Merishausen (W. U. GUYAN 1971, 83); Mühlhausen (W. TIMPEL 1990, Taf. XXVIII, 8; XL, 18); Römhild (ders. 1995b, Abb. X12, 12); Sindelfingen (B. SCHOLKMAN 1978, Abb. 22, 12); Zürich-Münsterhof (J. SCHNEIDER u. a. 1982, Taf. 66, 6).

269 In Zusammenhang mit der Vorlage von hölzernen Spinnwirteln aus Freiburg und Konstanz ausführlich zur Deutung von solchen durchlochten Scheiben vgl. U. MÜLLER 1996, 186f.

270 Tilleda: 23 Spinnwirtel, davon 11 aus zehn Grubenhäusern (P. GRIMM 1990, 136f.); Helfta: keine Spinnwirtel aus Grubenhäusern (P. DONAT 1988, 106ff.); Magdeburg: 3 Spinnwirtel aus drei Grubenhäusern (E. NICKEL 1966, 259); Mühlhausen 5 Spinnwirtel aus vier Grubenhäusern (W. TIMPEL 1990, 31 ff.).

271 Die folgende Aufzählung kann nur eine eher zufällige Auswahl bieten, dürfte das Problem jedoch verdeutlichen. Fritzlar-Geismar (völkerwanderungs- bis merowingerzeitliche

Fundkomplexe): 19 Spinnwirtel (W. BEST 1990, 108); Bürburg: 17 Spinnwirtel (N. WAND 1974, 145); Bösleben, Wüstung Gommerstedt 17 Spinnwirtel (W. TIMPEL 1982, Taf. XXIX); bei den Grabungen in Römhild, Wüstung Altenrömhild (ders. 1995b), Frankfurt/M., Wüstung Krutzen (M. DOHRN-IHMIG 1986, 105 ff., Taf. 1, 37; 2, 3) und Sindelfingen (B. SCHOLKMAN 1978, 85) sind jeweils nur einzelne Wirtel geborgen worden.

Ganz andere Fundzahlen liegen aus zeitgleichen slawischen Siedlungen vor: so z. B. von Berlin-Spandau: 241 Spinnwirtel (A. V. MÜLLER/K. V. MÜLLER-MUCI 1989, 34 ff.); von Groß Raden: 85 Spinnwirtel (E. SCHULDT 1985, 161 f., Abb. 147–148) und von Oldenburg: 122 Spinnwirtel (I. GABRIEL 1991b, Tabelle 1).

#### 5.2.4. Eisen- und Metallverarbeitung

Mehrfach haben sich grob geschmiedete Werkstücke unterschiedlicher Stärke (Abb. 94.1–3)<sup>272</sup> und gelegentlich auch ähnlich grob geschmiedete Blechstücke (Abb. 94.4) gefunden, bei denen es sich wohl um Werkstücke, d. h. um Abfälle der Schmiedeproduktion handelte.<sup>273</sup> Zwei bandartige Eisenstücke waren an einem Ende aufgebogen und abgetrennt worden (Abb. 94.5–6). Ein schmaler Eisenstab aus Grubenhaus 228 ist an einem Ende abgewickelt worden (Abb. 94.8). Ein rundliches Blechstück aus Grubenhaus 145 schließlich war rechtwinklig aus einem größeren Blech herausgetrennt worden (Abb. 94.9).

Diese Funde stammen überwiegend aus dem nordöstlichen Teil der Vorburg. Das gilt auch für eine Reihe nicht näher bestimmbarer kleinerer Bruchstücke,<sup>274</sup> die daher mindestens zum Teil wohl ebenfalls Abfälle der Schmiedeproduktion darstellen. Die Verbreitung dieser Halbfabrikate und Abfälle der Schmiedeproduktion deckt sich weitgehend mit der der Schmiedeschlacken (Abb. 63.4). Zwar konnten die Werkstätten selbst nicht nachgewiesen werden, doch da abgesehen von einem kleinen Ofen im Grubenhaus 125 (Abb. 50.2), in keinem anderen Grubenhaus Öfen oder Herdanlagen gefunden worden sind, muß davon ausgegangen werden, daß sich die Schmiedewerkstätten in ebenerdigen Bauten befunden haben. Aus der Verteilung der Schlackenfunde ergibt sich, daß sie wahrscheinlich im Bereich des Pfostenkomplexes T und möglicherweise bei den fast ebenerdigen Grubenhäusern 98 und 99, deren Grundriß sich von dem aller anderen eingetieften Bauten deutlich unterschied, gelegen haben.

Schmiedewerkzeuge, insbesondere Zangen, Hämmer, massive Treibeisen und ähnliches fehlen im Fundmaterial. Dafür haben sich einige kleine Werkzeuge gefunden, die in den Bereich der Metallverarbeitung gehören. Auffällig zierlich ist ein kleiner Körner mit anhaftenden Resten der hölzernen Schäftung aus Grubenhaus 50, ein zweites gleichartiges Stück aus Grubenhaus 145 war wesentlich kräftiger (Abb. 94.10–11). In Grubenhaus 133 fand sich ein ebenfalls sehr zierliches Treibeisen mit Tülle (Abb. 94.12). Ein wiederum etwas kräftigeres Treibeisen lag in Haus D

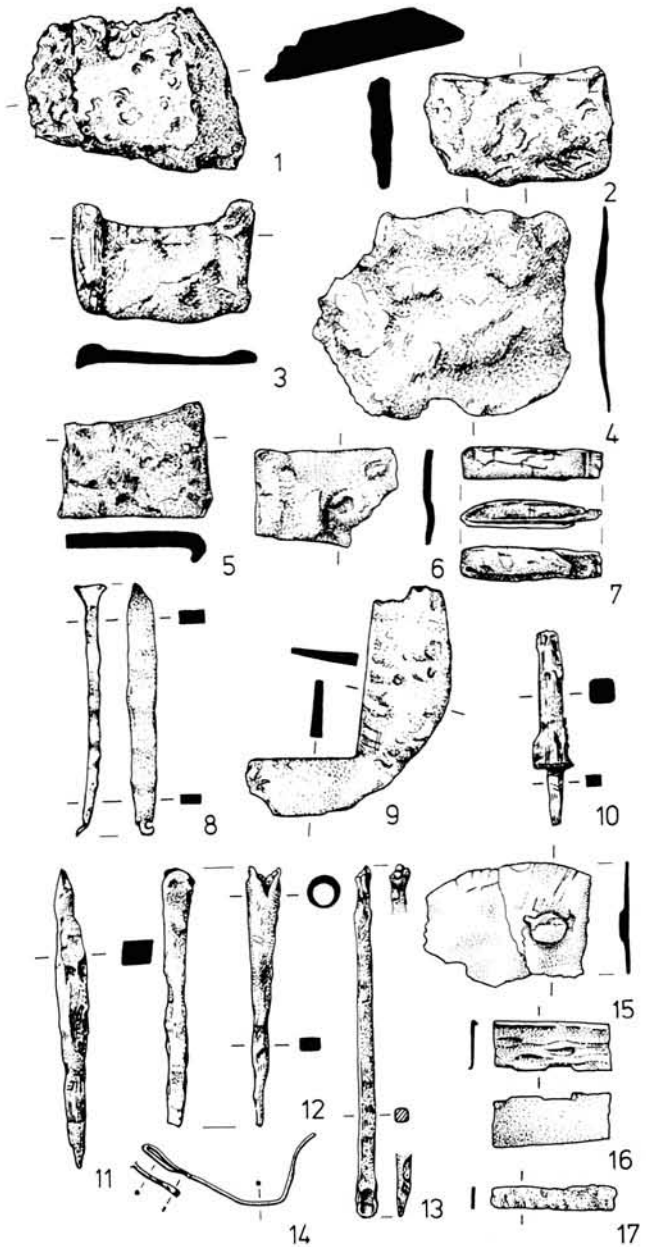


Abb. 94 Eisen- und Metallbearbeitung. Eiserne Werkstücke 1 – massives, eisernes Werkstück (Grubenhaus 58); 2, 3 – eiserne Werkstücke (Grubenhaus 120); 4 – grob geschmiedetes Eisenblech (Grubenhaus 45); 5 – flaches, abgetrenntes Eisenband (Grubenhaus 10); 6 – kleines Eisenband (Grubenhaus 68); 7 – kleines zusammengelegtes Eisenband (Grubenhaus 60); 8 – abgeflachter, an einem Ende abgewickelter Stab (Grubenhaus 228); 9 – winklig ausgeschnittenes Blech (Grubenhaus 145).

Werkzeuge. 10 – Kleiner Körner (Grubenhaus 50); 11 – Körner (Grubenhaus 145); 12 – Treibeisen (Grubenhaus 133); 13 – Löffelbohrer (Grubenhaus 93).

Werk- und Bruchstücke aus Bronze. 14 – zierlicher Bronzedraht (Grubenhaus 105); 15 – rundliches Bronzeblech mit Treibspuren (Grubenhaus 4); 16, 17 – Bruchstück eines getriebenen Gefäßes, flacher Stab (Keller 141). M 1:2

272 Massive Werkstücke liegen aus den Grubenhäusern 58, 120 und 175 vor; kleinere gleichartige Stücke aus den Grubenhäusern 39, 209 und 213; als Halbfabrikat gedeutete Blechstücke haben sich in den Grubenhäusern 18, 45, 121, 158 und 180 gefunden.

273 Eisenstücke annähernd rechteckiger Form deutete B. SCHOLKMANN (1978, 103f., Abb. 35; 32; 63, 15–16; 64a) unter Verweis auf die Konstanzer Chronik des Ulrich von Richental (15. Jh.) als Gewichte. Da die entsprechenden Fundstücke aus Gebesee (Abb. 94. 1–3) jedoch unregelmäßig geformt sind und keine bearbeiteten Kanten aufweisen, ist eine Verwendung als Gewichtsstücke wohl auszuschließen.

274 Entsprechende Funde liegen vor aus den Grubenhäusern 2, 4, 14, 15, 25, 30, 43, 60, 62, 109, 111, 152, 168, 211 und 232.

zusammen mit einer zierlichen kleinen Punze (Abb. 19.8–9). Aus Grubenhaus 93 schließlich stammt ein schmaler ebenfalls zierlicher Löffelbohrer (Abb. 94.13), der hier angefügt werden soll, auch wenn es sich wahrscheinlich nicht um ein Werkzeug der Metallbearbeitung handelte. Diese wenigen Werkzeuge können den ursprünglichen Bestand mit Sicherheit bei weitem nicht abdecken, doch belegen sie zuverlässig genug, daß zu den Schmieden von Gebesee auch Feinschmiede gehört haben. Zwei Bleigußstücke aus den Grubenhäusern 13 und 175, zwei Bruchstücke von zierlichem Bronzedraht aus den Grubenhäusern 25 und 105 (Abb. 94.14) und bearbeitete Bronzestücke aus Grubenhaus 4 bzw. aus Keller 141 lassen außerdem vermuten (Abb. 94.15–17), daß die Schmiede auch Buntmetall verarbeiteten. Da die genannten Werkzeuge und die bronzenen Werkstücke überwiegend aus dem nordöstlichen Teil der Vorburg stammen, kann die Werkstatt der Feinschmiede ebenfalls hier lokalisiert werden. Die Existenz dieser Werkstatt bietet zugleich eine Erklärung dafür, daß innerhalb des insgesamt spärlichen Fundmaterials eiserne Kästchen- und Buch(?)beschläge eine so verhältnismäßig große Gruppe bilden konnten. Daher darf zugleich als wahrscheinlich gelten, daß solche qualitätvollen Stücke am Ort selbst hergestellt worden sind.

### 5.2.5. Eiserne Geräte und Gegenstände der Land- und Hauswirtschaft

*Landwirtschaftliche Geräte:* Neben zwei stark korrodierten Sichelbruchstücken aus den Grubenhäusern 64 und 68 fanden sich im Haus 54 drei Teile einer Sichel (Abb. 95.1). Sie gehört zu den sog. ausbalancierten Sichel (A. STEENBERG 1943, 211, Abb. 68), und innerhalb dieser zu der Variante mit gleichmäßig geschwungenem Blatt. Sichel dieses Typs gab es spätestens seit der römischen Kaiserzeit,<sup>275</sup> sie sind in den mittelalterlichen Funden aber wohl nur bis zum 12./13. Jh. vertreten, während die Formen mit rechtwinklig abgeknicktem Sichelblatt vor allem in spätmittelalterlichen Zusammenhängen auftreten.<sup>276</sup> Zwei massive Eisenringe aus den Häusern D und E sind wahrscheinlich den Sensenringen zuzurechnen (Abb. 19.6). Ein kleines an der Spitze beschädigtes Rebmesser aus Grubenhaus 14 (Abb. 95.2) besaß, wie die meisten Messer von Gebesee, eine kurze Griffangel. Das Messer war nur 7,5 cm lang, so daß der als Bogensehne gemessene Abstand zwischen Heftansatz und Spitze

höchstens 4 cm betragen haben kann. Dieses kleine Rebmesser unterscheidet sich von den im späteren Mittelalter weit verbreiteten Rebmessern mit *Securis*<sup>285</sup> und gehört zu den einfachen Krummessern, die für die mitteldeutschen Weinbaugebiete als typische und allgemein übliche Rebmesser angesehen werden (R. WEINHOLD 1966, 40f.). Krummesser, die im 19. Jh. auch an der Mosel weit verbreitet waren, erreichten dort meist doppelte Größe, und selbst bei den kleinsten betrug der Abstand zwischen Spitze und Heftansatz noch mindestens 5 cm (R. M. BARZEN 1957, 88f., Taf. 3). Diese kleineren Messer wurden vor allem beim Binden der Rebstöcke und beim Veredeln, nicht dagegen bei den Pflegearbeiten eingesetzt (ebd., 98f.). Das Messer von Gebesee fällt jedoch nicht nur durch seine geringen Abmessungen sondern auch dadurch auf, daß es über eine recht kurze zungenartige Griffangel verfügte. Zwar steht es auch in dieser Beziehung nicht ganz isoliert,<sup>278</sup> doch überwiegen bei den hoch- und spätmittelalterlichen Krummessern offenbar die langen Griffangeln (W. MEYER 1974, Katalogr. C 150; J. TAUBER 1991, Abb. 82, Nr. 473). Berücksichtigt man die geringe Größe und die leichte Schäftung des Messers von Gebesee, läßt sich wohl ausschließen, daß es, wie bei den Krummessern gelegentlich beobachtet auch als Hippe, also zum Entfernen von Trieben und Ästen, sondern vielmehr allein zum Traubenschneiden eingesetzt werden konnte (F. BASSERMANN-JORDAN 1923, 321). Der Weinbau in Gebesee dürfte daher bereits weit vor seiner ersten Erwähnung im späteren 12. Jh. betrieben worden sein, was bei einer klösterlichen Villikation naheliegend ist, zugleich könnte dies die Hintergründe der Schenkung von 1165/67 aufhellen. Daß der Hersfelder Abt dem an das Kloster Herrenbreitungen übergebenen Hufenbesitz sechs Äcker „am Berge zu Gebesee“ mit der Verpflichtung hinzufügte, einen Weinberg anzulegen, zeigt erstens, daß der Klausberg als weinbaugünstigstes Gelände der Flur Gebesee bekannt war, und daß dort zweitens zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich keine Rebanlagen existierten (vgl. S. 16).

Verglichen mit anderen Werkzeugen und Geräten liegen aus Gebesee auffällig wenige landwirtschaftliche Geräte vor. Ein ähnliches Fundbild hatte sich in Tilleda geboten, wo sich zwar Bruchstücke von zehn Sichel, sonst aber keine weiteren landwirtschaftlichen Geräte gefunden haben (P. GRIMM 1990, 144, Abb. 87). In Mühlhausen fehlten sie offenbar ganz, und in Helfta ist in den Grubenhäusern und anderen Bauten des 10. bis 12. Jh. lediglich ein Sensenring zu-

275 Vgl. Verbreitung und Zeitstellung der von J. HENNING (1987, 87ff., Abb. 41–43) als Typ H2 bezeichneten Sichel im Balkanraum.

276 Vgl. W. TIMPEL 1982, 75; U. KOCH 1984, 120f.; allerdings kann dies nur als prinzipiell geltender, tendenzieller Unterschied verstanden werden, da beide Varianten z. B. bereits im Fund von La Tène nebeneinander vertreten sind (P. VOUGA 1923, Taf. XXIV, 2, 4; vgl. auch A. STEENBERG 1943, 210).

277 I. KINCZE 1958, 63ff.; K. FROLEC 1969, 257ff., dagegen weist F. BASSERMANN-JORDAN (1923, 320f.) darauf hin, daß diese Form in den deutschen Weinbaugebieten weder in römischer Zeit noch im Mittelalter eine größere Rolle gespielt hat.

278 Ein fast gleiches Stück fand sich in der Baugrube des Steinbaus II der Wüstung Diderikeshusen bei Büren, Kr. Paderborn (wohl 13. Jh.); vgl. R. BERGMANN 1993, 234, Abb. 126.



Abb. 95 Eiserne Geräte und Gegenstände der Land- und Hauswirtschaft.

1 – Sichel (Grubenhäuser 54); 2 – Rebmesser (Grubenhäuser 14); 3 – Axt (Grubenhäuser 166); 4 – Beitel mit Schafttülle (Grubenhäuser 197); 5 – Bügelschere (Haus E). M 1:2

tage gekommen (P. DONAT 1988, 234). Auch in Haina enthielt das trotz der begrenzten Grabungen reichhaltige Inventar an eisernen Geräten keine landwirtschaftlichen (ders. 1991b, 218ff.). Dieser auffällige Fundmangel bestätigt die sich aus den Grabungen in ottonischen Pfalzen und Vorburgen ergebenden Beobachtungen zur Bebauungsstruktur. Danach gehörten die Gebäude weitgehend zu gewerblichen Siedlungen, während bäuerliche Wohn- und Wirtschaftsbauten nicht nachgewiesen werden konnten.

*Hauswirtschaftliche Geräte, Messer:* Einige weitere Geräte und vor allem die zahlreichen Messer sind wohl dem Bereich der Hauswirtschaft zuzurechnen. Zu diesen sollen als Einzelstücke eine schmale Axt aus Grubenhäuser 166 (Abb. 95.3), ein Beitel mit Schafttülle aus Grubenhäuser 197 (Abb. 95.4) sowie eine Bügelschere aus Haus E (Abb. 95.5) gezählt werden. Die größte Fundgruppe umfaßt 28 gut erhaltene sowie Bruchstücke von weiteren 29 Messern.<sup>279</sup>

23 der gut erhaltenen Messer weisen einen geraden Rücken, sich zur Spitze hin verjüngende Schneiden

und mittelständige Griffangeln auf (Abb. 96.1–16). Die Griffangeln werden als kurz oder mittellang bezeichnet, letzteres, wenn sie etwa die halbe Länge der Messerklinge erreichen. Tatsächlich lag der Anteil dieser Messerform noch höher, da auch die zahlreichen Bruchstücke durchweg aus Messerklingen mit geradem Rücken bestehen und die in den Grubenhäusern 79, 105 (Abb. 96.21), 126 und 175 aufgefundenen Bruchstücke des Griffteils kurze mittelständige Griffangeln besaßen. In Sindelfingen haben sich Messer dieses Typs als bestimmende Form der älteren Siedlungsschichten des 11. bis 13. Jh. erwiesen (B. SCHOLKMAN 1978, 99f.), sie lassen sich in Mittel- und Süddeutschland sowie weit darüber hinaus jedoch bereits seit dem 8. Jh. als die übliche Form der Messer bestimmen (U. SCHOKNECHT 1977, 90f.; U. KOCH 1984, 121f.). Wenn dagegen in Sindelfingen Messer mit geradem Rücken und langer Griffangel erst in den spätmittelalterlichen Schichten vertreten waren, wird man dies, ungeachtet paralleler Befunde (ebd., Anm. 582 und 583), nicht verallgemeinern dürfen.<sup>280</sup> Gleiches gilt für die Messer mit gerader Schneide und gebogenem Rücken, die wie das Fundstück aus Grubenhäuser 206 (Abb. 96.17) gleichfalls bereits in früh- und hochmittelalterlichen Funden vorkommen.<sup>281</sup> Zudem scheint das Formenspektrum überhaupt breiter gewe-

<sup>279</sup> Die überwiegend aus Messerklingen oder Griffangeln mit Klingenanatz bestehenden Bruchstücke stammen aus folgenden Befunden: Haus D, Grubenhäuser 7, 10, 38, 39, 45, 64, 70, 79, 103, 105, 114, 126, 135, 144, 145, 152, 165, 182, 195, 207–209, 211, 213, 218, 221 und 224, 243.

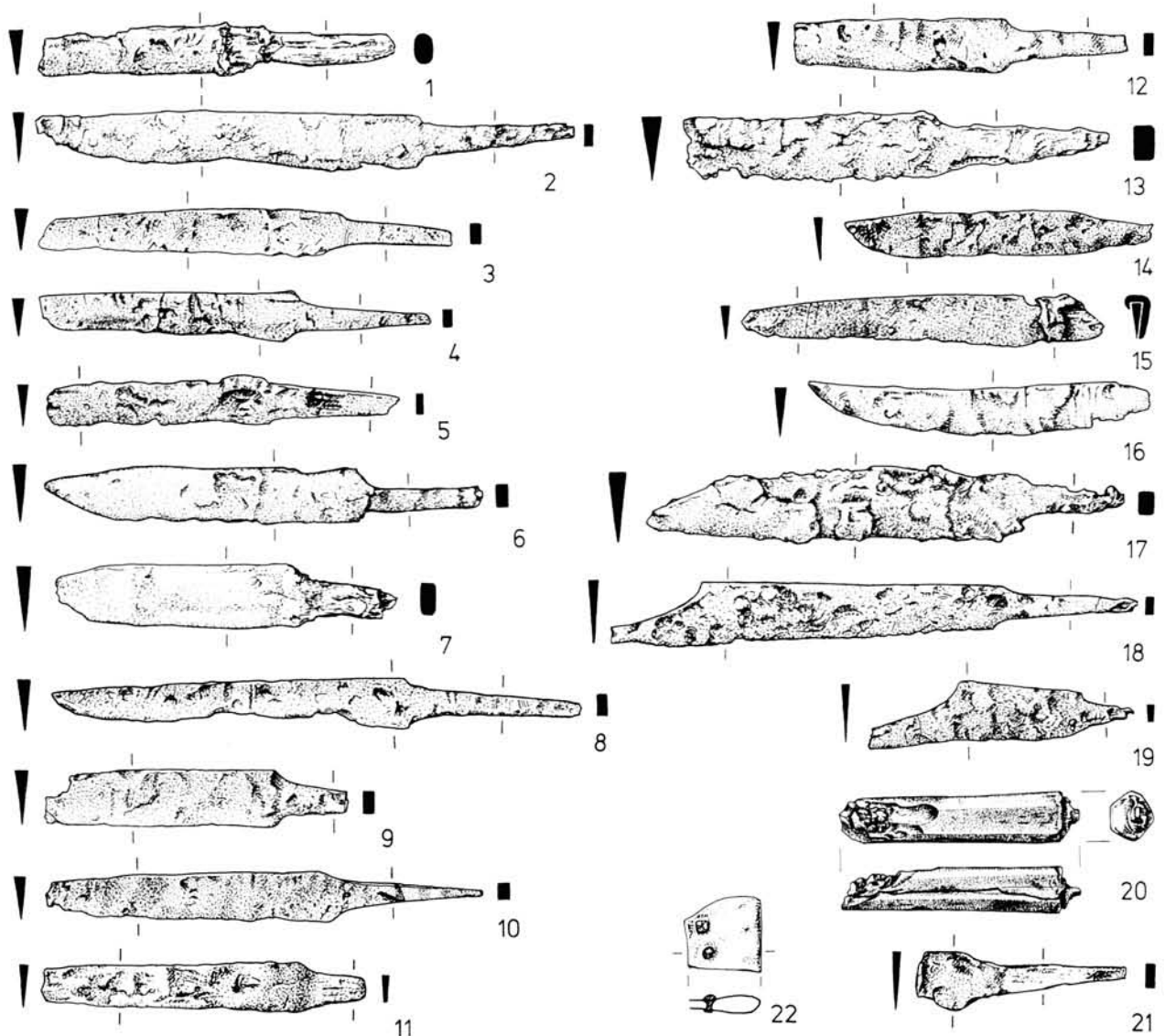


Abb. 96 1–12 – Messer mit geradem Rücken und mittelständiger Griffangel (1 – Grubenhaus 7, 2 – Grubenhaus 23, 3 – Grubenhaus 88, 4 – Grubenhaus 90, 5 – Grubenhaus 101, 6,7 – Grubenhaus 122, 8 – Grubenhaus 124, 9 – Grubenhaus 139, 10 – Grubenhaus 140, 11,12 – Grubenhaus 154, 13 – Grubenhaus 224); 14–16 – Messer mit kurzer Griffangel bzw. -zunge (14 – Grubenhaus 101, 15 – Grubenhaus 143, 16 – Grubenhaus 241); 17 – Messer mit gebogenem Rücken und gerader Schneide (Grubenhaus 206); 18,19 – Messer mit scharf abgeknicktem, zur Spitze konkav verlaufendem Rücken (18 – Grubenhaus 193, 19 – Grubenhaus 153); 20 – sechskantiger Messergriff aus Elfenbein (Grubenhaus 217); 21 – Messerbruchstück (Grubenhaus 105); 22 – bronzenener Messerscheidenbeschlag (Grubenhaus 178). M 1:2

280 So bereits P. GRIMM (1990, 145); deutlich auch beim Vergleich mit den Funden vom Runden Berg bei Urach (U. KOCH 1984, Taf. 24, 21–23). Angesichts der weitreichenden Uniformität der Messer ist zudem auf Befunde aus westslawischen Siedlungen zu verweisen, in denen die Messer mit langer Griffangel nicht nur aus zahlreichen Siedlungen des 11. bis 12. Jh. belegt sind (vgl. z. B. Corpus 38/96/2–2 (Ribnitz); 41/272/211–213 (Burgwall Arkona); 45/5/2 (Burgwall Behren-Lübchin); 45/47/16–17 (Burgwall Neu-Nieköhr), sondern etwa in Groß Raden bereits im 9. bis 10. Jh. auftraten (E. SCHULDT 1985, Abb. 93, 39–42; 94, 46–47, 72–75; 95, 94–96).

281 Vgl. z. B. Basel-Petersberg (L. BERGER 1963, Taf. 27, 4–5); Tilleda (P. GRIMM 1990, Abb. 88 h–i).

282 Basel-Petersberg (L. BERGER 1963, Taf. 27, 9–11); Romatsried (H. DANNHEIMER 1973, Taf. 39, 16–19); Bösleben, Wüstung Gommerstedt (W. TIMPEL 1982, Taf. 41, 2).

sen zu sein, denn in Gebesee haben sich auch drei kleine Messer mit leicht geschwungenem Rücken und kurzer Griffzunge gefunden (Abb. 96.14–16). Ein Messer mit geradem, zur langausgezogenen Spitze hin scharf abgeknicktem und konkav verlaufendem Rücken (Abb. 96.18) und ein weitgehend gleiches, aber kleines Messer mit sehr kurzer Klinge (Abb. 96.19). Auch für letztere können Parallelen benannt werden.<sup>282</sup> Ob es sich dabei um Messer für spezielle Arbeiten handelte, kann vermutet, jedoch nicht belegt werden. Die Masse der einfachen Griffangelmesser diente jedoch sicher dem alltäglichen Gebrauch. Daß sie auch am Gürtel getragen wurden, belegt ein kleiner bronzenener Messerscheidenbeschlag aus Grubenhaus 178 (Abb. 96.22). Zu den sicher aus der Hauptburg stammenden Abfällen gehört das Bruchstück eines Messers mit Elfenbein-griff aus Grubenhaus 217 (Abb. 96.20).

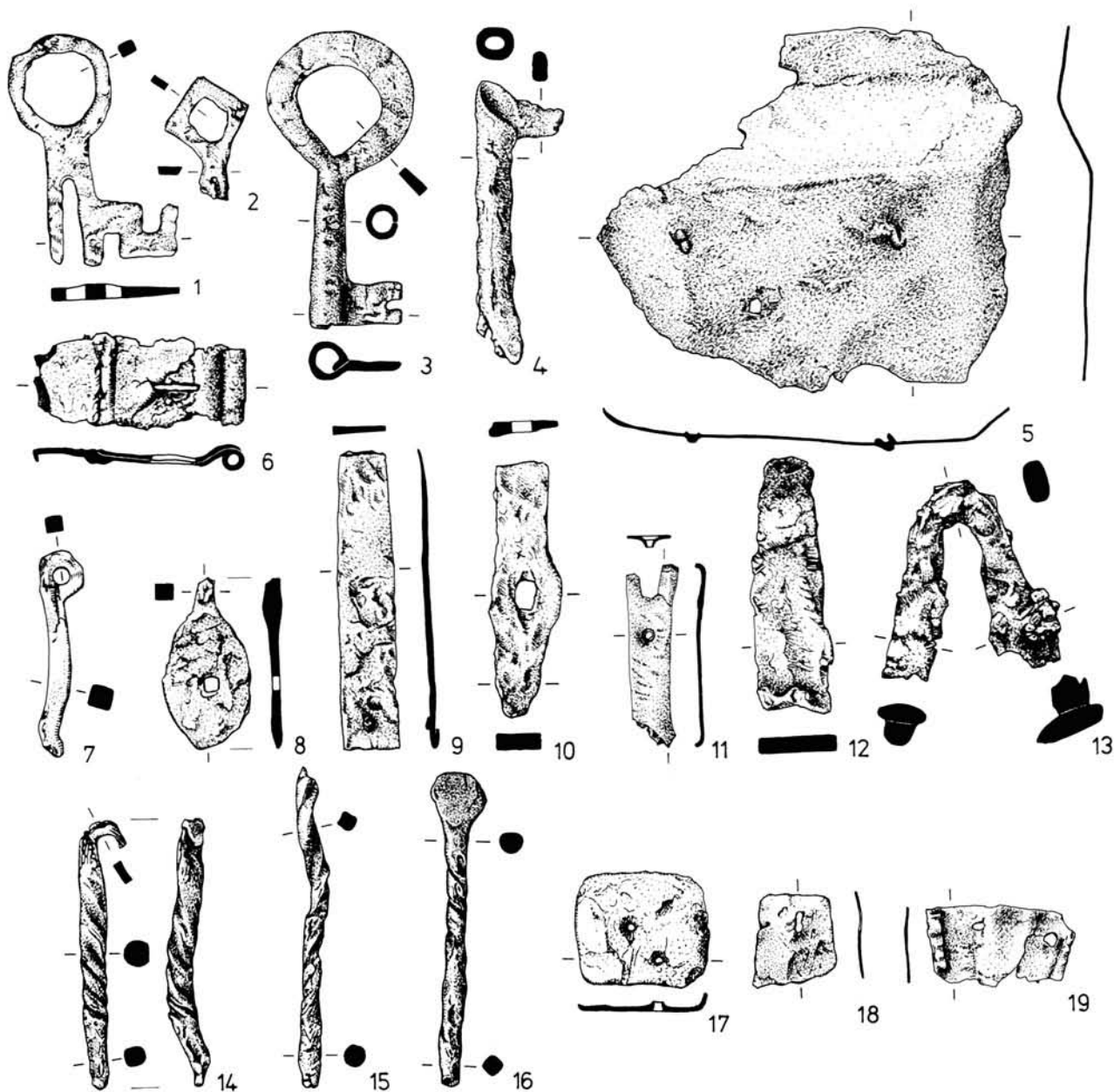


Abb. 97 Schlüssel, Schloß, Beschläge.

1, 2 – Stabschlüssel (1 – Grubenhaus 206, 2 – Grubenhaus 38); 3, 4 – Hohlschlüssel (3 – Grubenhaus 154, 4 – Grubenhaus 220); 5 – Beschlag eines Schloßes (Grubenhaus 134); 6 – Scharnierbeschlag (Fläche 4961); 7 – Schließhaken (Grubenhaus 208); 8–12 – Beschläge (8 – Grubenhaus 38, 9 – Grubenhaus 15, 10 – Keller 141, 11 – Grubenhaus 197, 12 – Grubenhaus 209, 13 – Grubenhaus 242); 14–16 – tordierte Eisenstäbe (14 – Grubenhaus 15, 15 – Grubenhaus 62, 16 – Grubenhaus 86); 17–19 – kleine Bleche mit Nietlöchern (17 – Grubenhaus 35, 18 – Grubenhaus 83, 19 – Grubenhaus 105). M 1:2

Schlüssel und Schloß: Ein gut erhaltener Stabschlüssel mit Ringgriff, tiefgeschlitztem Schaft und mehrzeiligem Bart aus Grubenhaus 206 (Abb. 97.1) und das Bruchstück eines Stabschlüssels mit über Eck gestelltem quadratischem Griff aus Grubenhaus 38 (Abb. 97.2) gehören zu einer Schlüsselform, die seit dem 11./12. Jh. belegt ist und darüber hinaus bis weit in das späte Mittelalter auftrat.<sup>283</sup> Während diese beiden als Kastenschlüssel anzusehen sind, haben dagegen wohl zwei größere Hohlschlüssel aus den Grubenhäusern 154 und 220 (Abb. 97.3–4) als Truhenschlüssel gedient.<sup>284</sup> Auch diese aus einem Blech geschmiedeten Schlüssel sind spätestens seit dem 11. Jh. belegt.<sup>285</sup>

283 Gut datierte Befunde u.a. aus Unterregenbach, UF 684 (1. Hälfte des 11. Jh.) – vgl. G. P. FEHRING 1972, 160f., Beil. 44; Ödenburg bei Wenslingen (11./12. Jh.) – vgl. J. TAUBER 1991, 96, Abb. 83, Nr. 506–509; Tilleda, Haus 105 (10./11. Jh.) – vgl. P. GRIMM 1990, 186, Abb. 89f.; Basel, Barfüßerkirche (12./13. Jh.) – vgl. D. RIPPmann u. a. 1987, 252, Taf. 53, 1–2; Zürich, Münsterhof (13. Jh.) – vgl. J. SCHNEIDER u. a. 1982, 304, Taf. 73, 1–2); Unterregenbach, UF 762 (ca. 1480) – vgl. G. P. FEHRING 1972, 160f., Beil. 44.

284 Dazu aus Grubenhaus 154 der Bartteil eines weiteren Hohlschlüssels.

285 Unterregenbach, UF 337 (1. Hälfte 11. Jh.) – vgl. G. P. FEHRING 1972, 160f., Beil. 44; Tilleda, Haus 6 (10.–12. Jh.) und 168 (12. Jh.) – vgl. P. GRIMM 1990, 180, 194, Abb. 86 g–h; Magdeburg, Marktbude 2 (um 1200) – vgl. E. NICKEL 1964, 16; Basel, Barfüßerkirche (12. oder 1. Hälfte 13. Jh.) – vgl. D. RIPPmann u. a. 1987, 252, Taf. 53, 3, 5.

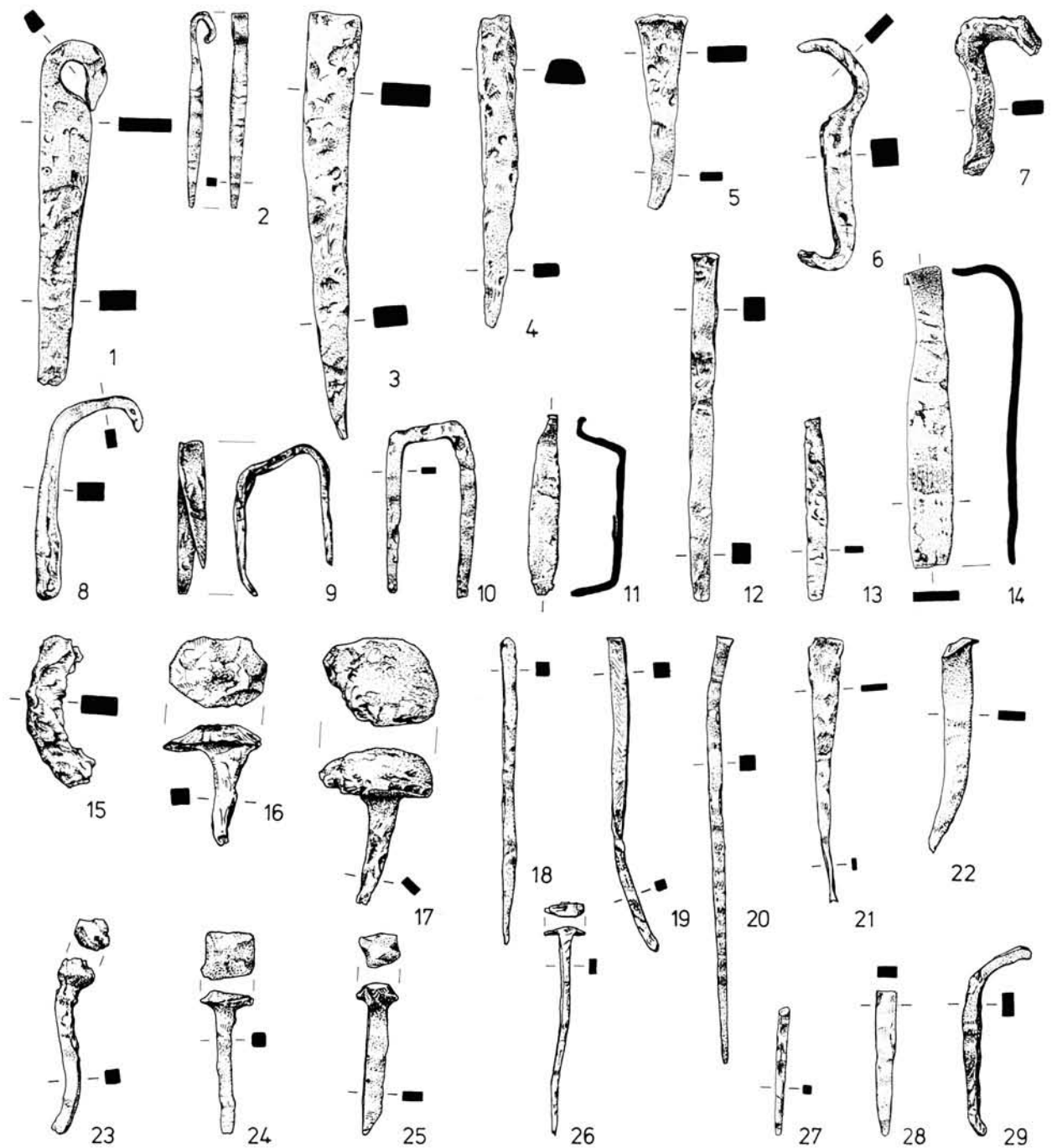


Abb. 98 Haken, Krampen, Nägel.

1–5 – Haken (1 – Grubenhaus 39, 2 – Grubenhaus 143, 3–5 – Keller 141); 6,7 – Kettenglieder (6 – Grubenhaus 15, 7 – Grubenhaus 209); 8 – Haken (Grubenhaus 138); 9–11 – Krampen (9 – Grubenhaus 15, 10 – Grubenhaus 96, 11 – Grubenhaus 229); 12–15 – eiserne Stäbe und Bänder (12 – Grubenhaus 2, 13 – Grubenhaus 41, 14 – Grubenhaus 150, 15 – Grubenhaus 217); 16, 17 – Radnagel (Grubenhaus 209; Zisterne 2); 18–20 – lange Nägel mit quadratischem Querschnitt (18 – Grubenhaus 48, 19 – Grubenhaus 124, 20 – Grubenhaus 157); 21, 22 – bandförmige Nägel (21 – Keller 141, 22 – Grubenhaus 216); 23–26 – Nägel mit ausgeschmiedetem Kopf (23, 24 – Grubenhaus 217, 25 – Grubenhaus 106, 26 – Grubenhaus 38); 27–29 – beschädigte Nägel (27, 28 – Grubenhaus 105, 29 – Grubenhaus 159). M 1 : 2



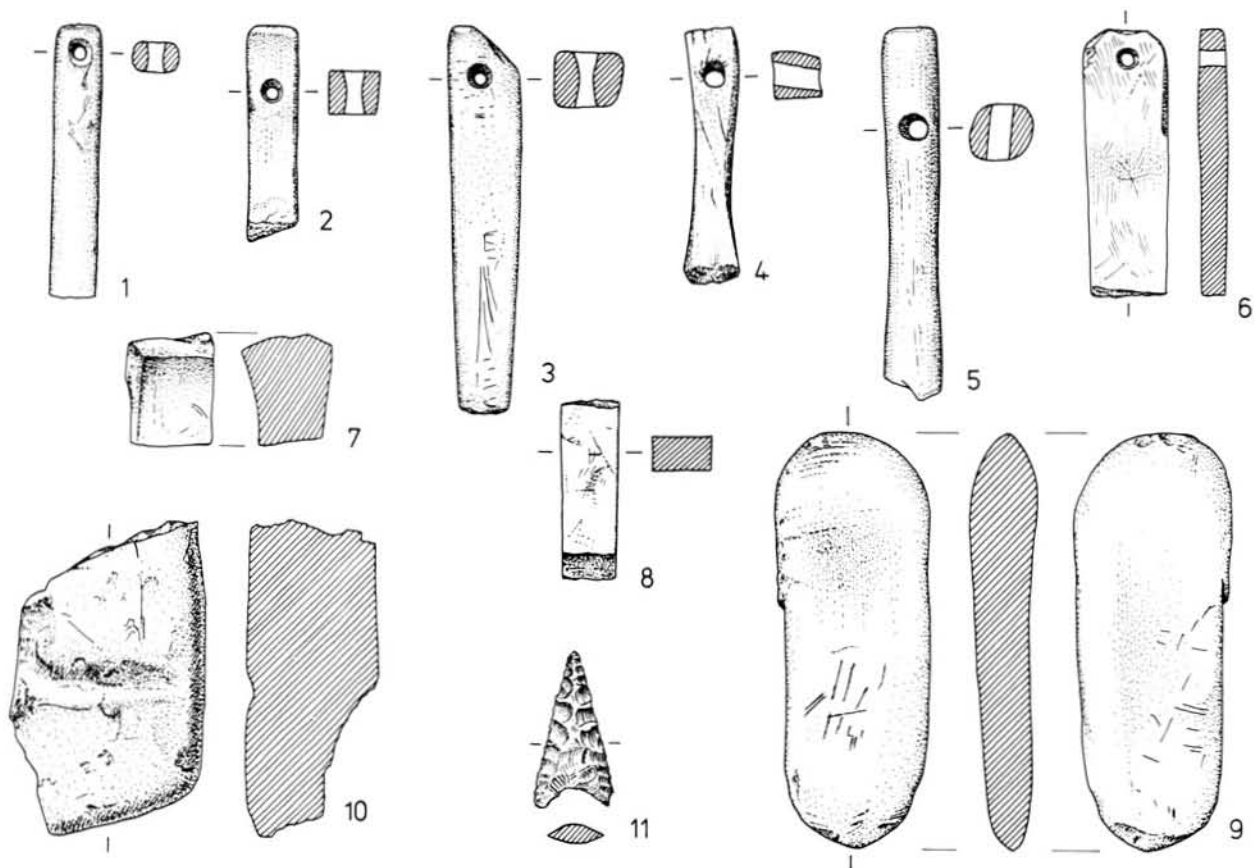


Abb. 99 1-6 – schmale Wetzsteine mit Durchlochung (1 – Grubenhaus 5, 2 – Grubenhaus 19, 3 – Grubenhaus 73, 4 – Grubenhaus 108, 5 – Grubenhaus 166, 6 – Grubenhaus 245); 7,8 – Bruchstücke schmaler Wetzsteine (7 – Grubenhaus 130, 8 – Grubenhaus 184); 9,10 – Gerölle, als Wetzstein genutzt (9 – Grubenhaus 218, 10 – Grubenhaus 220); 11 – spätneolithische Pfeilspitze (Grubenhaus 184). M 1:2

Bei einem großen, beschädigten, ursprünglich wohl quadratischen und kastenförmigen Blech mit breitem Rand aus Grubenhaus 134 handelt es sich um den Beschlag eines Kasten- oder Truhenschlosses (Abb. 97.5),<sup>286</sup> ein flaches Scharnierband mit schmalen Schlitz und hakenförmig umgeschlagenem Ende (Abb. 97.6) war dagegen wahrscheinlich der Überwurf eines Kastenschlosses. Fraglich ist die Funktion eines leicht beschädigten Schließhakens (Abb. 97.7).<sup>287</sup>

Insgesamt scheint es kaum zufällig zu sein, daß alle diese Fundstücke in zwei Fällen aus Grubenhäusern des Horizonts III (Grubenhaus 38 und 208) sonst aber aus solchen des Horizonts IV stammen, insgesamt also zum jüngeren Abschnitt der Siedlung Gebesee gehören.

Beschläge: Neben den gesicherten und wahrscheinlichen Schloßbeschlägen ist die Verwendung anderer Fundstücke weniger eindeutig zu bestimmen. Teile flacher und schmaler Eisenbänder, in der Regel mit Nietlöchern, stammen wahrscheinlich von Kasten- oder Truhenbeschlägen (Abb. 19.11; 97.8-12). Ein U-förmig gebogenes, stark korrodiertes Eisenband mit Nieten an den beiden Enden (Abb. 97.12) besitzt ein Gegenstück in den Funden der Burg Alt-Wartberg, welches als Möbelgriff angesehen worden ist (W. MEYER 1974, Katalognr. C 90). Aus drei Grubenhäusern liegen Bruchstücke tordierter Eisenstäbe vor. Nur

das Fundstück aus Grubenhaus 15 (Abb. 97.14) war gekrümmt und am Ende zu einer Öse aufgebogen und gehört damit sicher zu den eisernen Eimerhenkeln. Die beiden anderen Eisenstäbe (Abb. 97. 15-16) waren gerade und können daher nicht als Henkel angesprochen werden.<sup>288</sup> Völlig unbestimmt ist auch die Verwendung von kleinen mit Nietlöchern versehenen Blechen (Abb. 19.10; 97.17-19).

Haken, Krampen, Nägel und sonstige Funde: Bei einem massiven Haken mit Öse aus Grubenhaus 39 (Abb. 98.1) könnte es sich um eine Türangel gehandelt haben, unklar ist dagegen die Verwendung eines gleichartigen, aber zierlichen Hakens aus Grubenhaus 143 (Abb. 98.2) sowie von drei hakenartigen Eisen aus Keller 141 (Abb. 98.3-5).

Zu einem massiven Kettenglied aus Grubenhaus 15 kann wahrscheinlich auch ein hakenartiges Bruchstück

286 Vgl. Unterregenbach, UV 99 und UF 55 (G. P. FEHRING 1972, Beil. 44).

287 Ein ähnliches Stück von der Burg Alt-Wartberg deutet W. MEYER (1974, 83, Katalognr. C 92) als Schließhaken eines Fensters.

288 Solche tordierten Stäbe können zu Fleischgabeln und Kien-spanhaltern, aber auch zu nicht näher bestimmbar langen Ösenhaken gehört haben, wie ein gut erhaltenes Stück aus der mährischen Wüstung Konůvky zeigt (Z. MECHUROVÁ 1995, 188, Taf. 15, 4).

aus Grubenhaus 209 gestellt werden (Abb. 98.6–7). Unklar ist die Funktion eines kurzen Hakens aus Grubenhaus 138 (Abb. 98.8).

Vier eiserne Krampen waren durchweg verhältnismäßig klein und zierlich (Abb. 19.7; 98.9–11). Von den in größerer Zahl vorhandenen eisernen Stäben und Bändern werden vier Beispiele vorgelegt (Abb. 98.12–15).

Nägel waren in den spätmittelalterlichen Befunden (eingetieftes Haus 246, Gruben 5887/1 und 5987/1) in größerer Zahl vertreten, meist handelte es sich um kleine und zierliche Stücke. Im Unterschied dazu haben sich in früh- und hochmittelalterlichen Fundkomplexen in der Regel nur einzelne Nägel gefunden, insgesamt blieb deren Zahl begrenzt. Die Nägel weisen mehrere deutlich unterschiedene Formen auf. Neben den Hufnägeln (vgl. S. 161) liegen zwei kurze Nägel mit großem Kopf vor (Abb. 98.16, 17), bei denen es sich wohl um Rad- oder Wagennägel handelte. Eine weitere Gruppe besteht aus großen Nägeln, die durchweg aus quadratischen Eisenstäben gefertigt wurden und nicht über einen ausgeschmiedeten Nagelkopf verfügten (Abb. 98.18–20).<sup>289</sup> Daneben gab es mittellange flachrechteckige Nägel, bei denen ebenfalls kein Kopf ausgearbeitet worden ist (Abb. 98.21–22).<sup>290</sup> In den Grubenhäusern 217 und 106 fanden sich je ein mittelgroßer Nagel mit pilzförmigem (Abb. 98.23) sowie zwei Nägel mit quadratischem Kopf (Abb. 98.24–25), die wegen ihrer Länge von 4,5 cm und 5,5 cm wohl nicht mehr zu den Hufnägeln gerechnet werden können. Nur ein Nagel besaß einen streifenartig ausgeschmiedeten Kopf (Abb. 98.26), eine Form die in größerer Zahl in Sindelfingen nachgewiesen werden konnte (B. SCHOLKMANN 1978, 97). Da sich zahlreiche weitere Nägel nur in Bruchstücken erhalten haben (Abb. 98.27–29), sind wahrscheinlich auch viele der als kurze eiserne Stäbe beschriebenen Funde in Wirklichkeit Reste von Nägeln.

*Wetzsteine:* Aus elf Grubenhäusern liegen Wetzsteine vor. Sechs gut erhaltene schmale Wetzsteine besaßen eine Durchbohrung im oberen Drittel (Abb. 99.1–6). Wahrscheinlich gehörten zum gleichen Typ weitere drei Bruchstücke, ebenfalls von schmalen Wetzsteinen mit quadratischen oder rechteckigen Querschnitten (Abb. 99.7–8). Diese stabförmigen Wetzsteine stammen aus Grubenhäusern aller vier Keramikhorizonte und waren im Gelände der nördlichen Vorburg gleichmäßig verbreitet. Ein Zusammenhang mit handwerklicher Produktion ist nicht erkennbar. Offenbar handelte es sich um Geräte des täglichen Bedarfs, da die durchlochten Wetzsteine wohl zusammen mit dem Messer am Gürtel getragen wurden. Neben diesem

289 Solche meist zwischen 9,0 und 11,0 cm langen Nägel fanden sich im Haus D und in den Grubenhäusern 48, 124, 131, 157, 175, 180, 221 und 222.

290 Die bandförmigen Nägel waren durchweg 6,0 bis 7,0 cm lang und stammen aus den Grubenhäusern 141, 159, 164, 185, 198 und 216.

einheitlichen Typ liegen zwei Gerölle vor, die den Abnutzungsspuren nach zu urteilen ebenfalls als Wetzsteine genutzt worden sind (Abb. 99.9–10).

### 5.2.6. Gegenstände aus Geweih und Knochen

Vier einzeilige Dreilagenkämme liegen aus Haus D (Abb. 19.1–3) und der in unmittelbarer Nähe gelegenen Grube 5980/1 vor (Abb. 100.1), weitere Bruchstücke gleicher Kämme stammen aus fünf Grubenhäusern (Abb. 100.2–7). Einer dieser Kämme besaß gebogene Deckleisten, bei allen anderen waren die Deckleisten wie die einer etwa gleichgroßen Fundgruppe aus Tilleda (P. GRIMM 1990, Taf. 56; 57d–g) schmal und gerade. Dreilagenkämme sind in Siedlungen des mittleren und südlichen Deutschland entweder gar nicht oder nur mit Einzelfunden vertreten, wogegen früh- und hochmittelalterliche Siedlungen des Nord- und Ostseeküstengebietes zahlreiche Dreilagenkämme erbrachten. Beim Vergleich mit den aufgrund dieses reichen Materials erarbeiteten Formengruppen ordnen sich die Funde von Gebesee in die Formengruppe 10 ein (W. D. TEMPEL 1969, 101 ff.). Zu den Merkmalen dieser Gruppe gehört, daß die Deckleisten entweder rechteckige oder leicht gewölbte Querschnitte mit gerade abgeschnittenen Kanten aufweisen. Beides ist auch bei den Kämmen von Gebesee anzutreffen (Abb. 19.1,3; 100.1), daneben stehen jedoch solche mit flach (Abb. 100.2) oder hoch gewölbtem (Abb. 19.2) bzw. mit trapezförmigem Querschnitt (Abb. 100.3). Die Kammleisten aus Tilleda besaßen sogar in der Mehrzahl einen gewölbten Querschnitt (P. GRIMM 1990, Taf. 56a–o; 57d–f). Unterschiede ergeben sich auch bei den Verzierungen. Während die Kämme der Formengruppe 10 meist ein verziertes Mittelfeld besitzen (W. D. TEMPEL 1969, Taf. 40), gibt es in Gebesee neben Kämmen mit durchlaufender Verzierung und einem möglicherweise betonten Mittelfeld auf der Vorderseite (Abb. 19.1, 100.1)<sup>291</sup> solche, die ausschließlich auf der Vorderseite mit locker angeordneten senkrechten und schrägen Strichgruppen verziert wurden (Abb. 19.2–3; 100.4). Gleiches findet sich bei den allerdings meist unverzierten Kämmen aus Tilleda. Da die Formengruppe 10 im Nord- und Ostseeküstengebiet bislang nur auf relativ wenigen Fundplätzen nachgewiesen wurde und hinsichtlich ihrer Verbreitung und ihres Formenspektrums noch nicht genau umrissen werden kann, was sich übrigens auch in dem weitgefaßten Datierungsrahmen (10. bis 13. Jh.) äußert, ist nicht auszuschließen, daß diese Unterschiede in erster Linie dem Forschungsstand geschuldet sind. Zumal selbst in Fundkomplexen wie Schleswig, die in eben diesem Zeitraum ihren Schwer-

291 Letzteres gilt nur, wenn es sich bei diesen beiden Kämmen um sehr kurze Stücke gehandelt hat und nur die jeweils letzte, äußere Kamplatte verloren gegangen ist.

punkt besitzen, die Formengruppe 10 nur in geringer Zahl vertreten ist (I. ULBRICHT 1984, Taf. 70.2–7), scheint es richtig, die Kämmen von Gebesee gegenwärtig als Varianten dieser Formengruppe zu beschreiben, zugleich aber zu berücksichtigen, daß weder deren Verbreitungsgebiet noch die Produktionszentren bestimmt werden können.

Ein einteiliger Kamm aus Grubenhäus 117 (Abb. 100.10) besitzt im Vergleich zu dem umfangreichen Material aus Schleswig ein deutlich breiteres Mittelteil, zugleich aber die dort übliche Verzierung mit drei Reihen horizontaler Sägeschnitte.<sup>292</sup> Während Grubenhäus 117 mit hoher Sicherheit zum frühen Horizont A gehört, werden diese Kämmen generell in das 11. bis 12. Jh. datiert. Als noch jünger (12. bis 14. Jh.) gelten die Steilkämme, von denen in Gebesee drei Exemplare vorliegen (Abb. 100.8–9), die alle aus jüngeren Fundzusammenhängen stammen.<sup>293</sup> Daß mit der vielfach üblichen Bezeichnung Webkamm die Funktion dieser Gegenstände sicher falsch beschrieben wird, ist von I. ULBRICHT (ebd., 41 ff.) ausführlich und überzeugend begründet worden. Daher können die Steilkämme in Gebesee nicht als Zeugnisse der Textilverarbeitung betrachtet werden.

In Grubenhäus 34 fand sich eine schmale und flache mit Strichgruppen und Punktkreisen verzierte Leiste aus Geweih, die auf der einen Seite drei bronzene Nieten besaß, während die andere Hälfte offenbar als freier Griff benutzt worden ist, denn sie weist auf der Unter- und Oberseite eine gut ausgeprägte Gebrauchspatina auf (Abb. 100.11). Da auch die durchaus seltenen einseitigen Dreilagenkämme offenbar dreilagig ausgebildete Griffteile besaßen<sup>294</sup> und Parallelen zu diesem Stück nicht nachgewiesen werden können, läßt sich dessen Verwendungszweck nicht angeben.

Das gilt auch für einen in Grubenhäus 127 gefundenen Knebel aus Geweih (Abb. 100.13). An der vermuteten Oberseite besitzt er ein leicht erhöhtes ovales Feld, dessen Randteile rankenartig verziert sind. In dieses Feld war ein rechteckiges Gegenstück mit rundem Zapfen eingesetzt und durch einen feinen Stift

gesichert worden. Nur wenn man unterstellt, daß sich die Verzierung auf der nicht sichtbaren Unterseite befand, könnte es sich um den Griff eines Gehstockes gehandelt haben.

Ein Würfel aus Keller 141 (Abb. 100.14) zeigte eine ungewöhnliche Anordnung der Augen, da die Zahlen 1 bis 4 auf vier einander folgenden Seiten und die 5 und 6 auf den verbleibenden beiden Würfelseiten angebracht worden sind. Im Unterschied dazu zeigten die Augen bei den Würfeln aus einer Knochenhauerwerkstatt des 13. bis 14. Jh. von Erfurt (H.-J. BARTHEL/H. STECHER/W. TIMPEL 1979, 160 ff.), aus den spätmittelalterlichen Schichten der Wüstung Gommerstedt (W. TIMPEL 1982, 87) und aus der im Grundstück Münzgasse 4 von Konstanz erfaßten Werkstatt des 14. bis 15. Jh. (J. OEXLE 1985, 457 ff., Abb. 734–735) stets die auch heute übliche Anordnung, bei der die Augen der gegenüberliegenden Seiten stets die Zahl 7 ergeben. Auch wenn diese seit römischer Zeit bekannte Anordnung der Augen bei spätmittelalterlichen Würfeln weit verbreitet war, hatte sie sich offenbar nicht als generell üblich durchgesetzt. Spätmittelalterliche Würfel, die sich im Mittelteil des Alten Marktes von Magdeburg gefunden haben, wiesen nämlich eine dritte wiederum abweichende Anordnung der Würfelaugen auf (E. NICKEL 1964, 132, Abb. 55a–e), bei der nur zum Teil die Zahl 7 eingehalten worden ist. Insofern handelt es sich bei dem Stück von Gebesee wohl nicht um einen isolierten Befund.

Aus Grubenhäus 150 stammt das Bruchstück eines Knochenplättchens mit aneinandergereihten oder ineinandergreifenden doppellinigen Bögen, das zugleich kleine rechteckige Aussparungen besitzt (Abb. 100.15). Das Fundstück gehört zu den punzverzierten teilweise durchbrochenen Beinplättchen, die insbesondere auf Reliquienkästchen des 11. und 12. Jh. angebracht wurden<sup>295</sup>, und paßt daher gut zu den zierlichen eisernen Beschlägen von Gebesee (vgl. S. 162 ff.). Es sei zudem darauf hingewiesen, daß sich ähnliche durchbrochene Beinplättchen auch auf Buchebänden finden.<sup>296</sup>

292 Vgl. I. ULBRICHT 1984, 44, Taf. 22–26, insbes. Taf. 25, 5 und 26, 1.

293 Grubenhäus 159: Horizont II; Grube 1713/1: Wandungsscherben der Warenart B; Zisterne 3: spätmittelalterliche Keramik (Abb. 27); zur Datierung vgl. H. REMPEL 1957, 37 ff., I. ULBRICHT 1984, 68 f.

294 Vgl. Katalog Hildesheim 1993, Abb. Seite 287; P. GRIMM 1990, Taf. 57a.

295 Vgl. die Reliquienkästchen von Wunstorf, Köln, St. Andreas und St. Gereon (M. SCHULZE-DÖRLAMM 1992), von der Wüstung Holzheim bei Fritzlar, Schwalm-Eder-Kreis (N. WAND 1991, Ab. 43) sowie das sog. jüngere Reliquienkästchen von der Oldenburg (I. GABRIEL 1991c, Abb. 5); zur Ikonographie und dem sakralen Symbolgehalt des Motivs gestaffelter Halbkreisbögen und der durchbrochenen Felder vgl. V. H. ELBERN 1972, 319 ff.

296 Durchbrochene Täfelchen mit ausgesägten Kreisen und liegenden Kreuzen dazu in Punzverzierung hergestellten Punktkreisen und Zopfbändern sind auf der Vorderseite des Codex A VIII.21 aus Salzburg angebracht worden (F. STEENBOCK 1965, 171, Taf. 106).

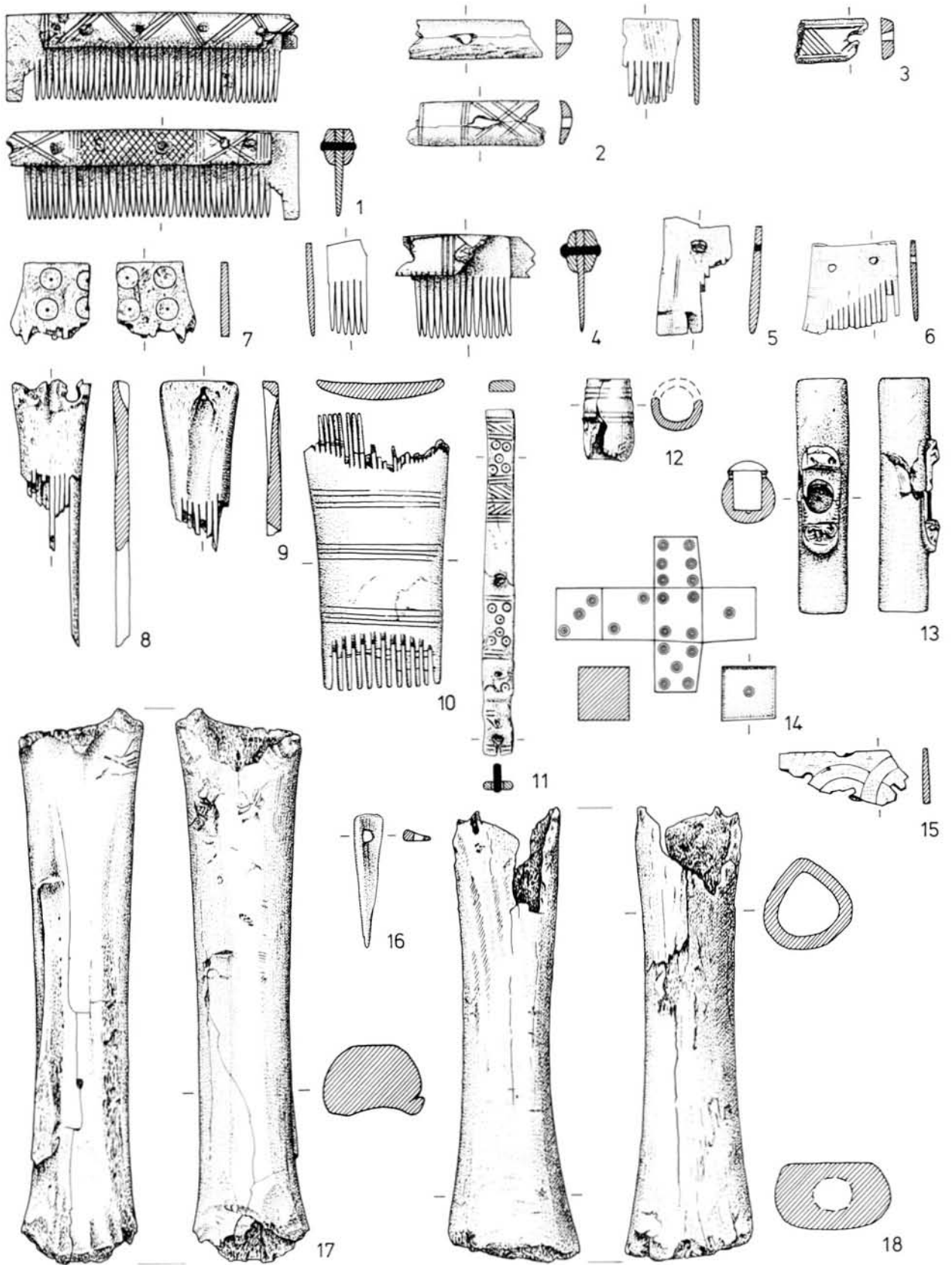


Abb. 100 Geweih- und Knochengegenstände.

1-7 - einzeilige Dreilagenkämme (1 - Grube 5980/1, 2 - Grubenhaus 55, 3 - Grubenhaus 63, 4 - Grubenhaus 89, 5 - Grubenhaus 145, 6 - Grubenhaus 131, 7 - Fläche 1523); 8,9 - Steilkämme (8 - Grubenhaus 159, 9 - Grube 1713/1); 10 - einteiliger Kamm (Grubenhaus 117); 11 - Geweihgriff (Grubenhaus 34); 12 - Geweihhülse (Grube 1205/1-2); 13 - Geweihknebel (Grubenhaus 127); 14 - Würfel (Keller 141); 15 - verziertes Knochenplättchen (Grubenhaus 150); 16 - Knochennadel (Keller 153); 17,18 - Schlittknochen (16 - Grube 1416/1, 18 - Grubenhaus 165). 13 - M 1:1, sonst M 1:2

### 5.2.7. Glas

In den Grubenhäusern 131, 145, 209, 211 sowie im Keller 141 sind insgesamt vier weitgehend vollständige und Bruchstücke von weiteren drei Glasringen zutage gekommen (Abb. 101.2–8). Sie waren mehrheitlich gut erhalten und wiesen unterschiedliche Färbung auf; zwei grüne Ringe aus den Grubenhäusern 209 und 211 besaßen eine gelbe Fadenauflage (Abb. 101.6 und 8). Die Außendurchmesser der Glasringe reichten von 1,7 cm bis 2,1 cm, die Innendurchmesser lagen dementsprechend zwischen 1,3 cm bis 1,6 cm. Sie fügten sich damit nach Form und Größe in ein relativ breites Fundmaterial ein, das heutiger Kenntnis zufolge seinen Schwerpunkt im östlichen Mitteleuropa besaß und dessen Verbreitung nach Osten bis weit in die Kiever Rus reichte (D. G. ULLRICH 1989, 97f., Abb. 14, 15). Daher ist vermutet worden, daß Kenntnisse zur Produktion solcher Glasringe von Byzanz aus zuerst über die slawischen Siedlungsgebiete des Balkans in die Kiever Rus vermittelt worden seien, sich dort frühe Produktionszentren herausgebildet hätten und aus den Gebieten um Kiev und Novgorod seit dem 10. Jh. die weitere Verbreitung in die westslawischen Regionen sowie nach Skandinavien und weiter nach England erfolgt sei (ebd., 67ff.).

Gelegentlich der Entdeckung der Waldglashütte Steimcke bei Göttingen, in der im frühen 13. Jh. gleichartige Glasringe als Massenprodukt hergestellt worden sind, hat H.-G. Stephan jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß sich mehrere mittel- und norddeutsche Fundplätze nachweisen lassen, von denen mindestens seit dem 12. Jh. gleichartige Glasringe vorliegen<sup>297</sup> und daß deshalb nicht auszuschließen sei, daß die Fundverteilung in erster Linie Unterschiede im Stand und in den Zielsetzungen der Forschung reflektiert. Daß es gegenwärtig tatsächlich noch zu früh ist, Herkunfts- und Produktionsgebiete der Glasringe zu bestimmen, läßt sich wohl am besten daran erkennen, daß zu den zunächst isolierten Glasringfunden aus Regensburg und Unterregenbach (T. E. HAEVERNICK 1972, 85) inzwischen auch aus dem südlichen Deutschland eine Reihe neuer Funde hinzugekommen ist,<sup>298</sup> womit sich die Einseitigkeit in der Fundverteilung aufzulösen beginnt. Dazu tragen auch die neuen Funde aus Gebesee bei. Im slawischen Gräberfeld von

Espenfeld, Ilm-Kreis, waren derartige Glasringe einem Kinder- und einem Mädchengrab als Fingerringe beigegeben worden, bei einem weiteren Kindergrab ist ein Glasring wahrscheinlich an einem Stirnband oder Kopftuch befestigt gewesen (H. BACH/S. DUŠEK 1971, 37, 212, 220, 235). Darüber hinaus ist die gleiche Verwendung aus dem slawischen Bereich nur in einem weiteren Fund belegt (D. G. ULLRICH 1989, 71). Da sich die Glasringe von Unterregenbach ausschließlich in der Kirche gefunden haben, ist hier an die Verwendung als Zier einer Reliquie gedacht worden (T. E. HAEVERNICK 1972, 169), während G.-P. FEHRING (1972, 163) darauf verwies, daß diese und vergleichbare Beinringe auch zu rosenkranzähnlichen Gebetschnüren gehört haben dürften.

Ähnlich den Glasringen sind auch gläserne Glättsteine, sofern es sich um nachweislich aus mittelalterlichen Fundkomplexen stammende Stücke handelte,

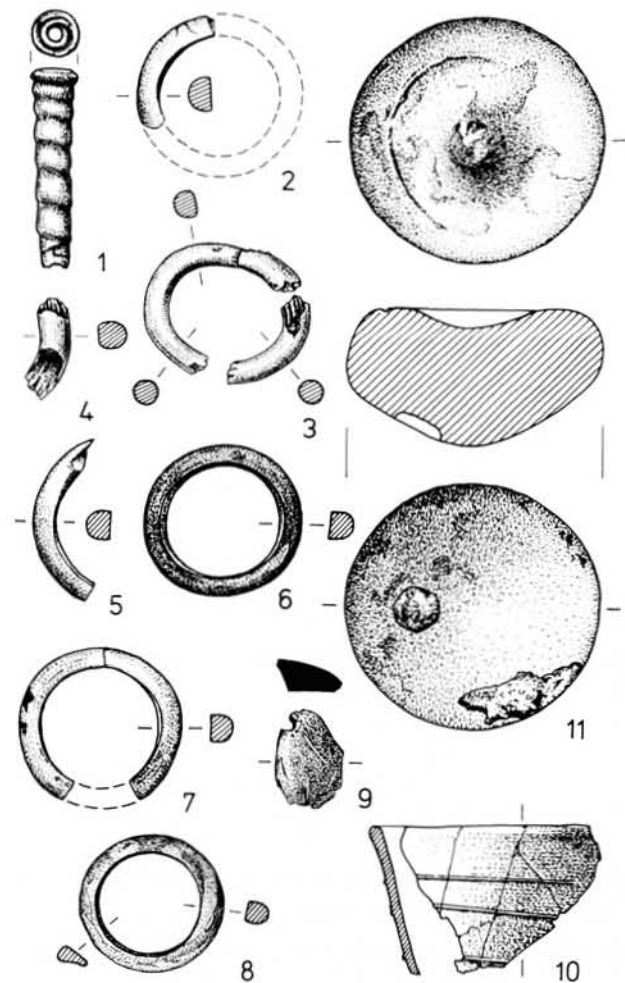


Abb. 101 Glas.  
1 – stabförmige Glasperle (Keller 151); 2–8 – Glasringe (2 – Grubenhäuser 131, 3, 4 – Keller 141, 5 – Grubenhäuser 145, 6, 7 – Grubenhäuser 209, 8 – Grubenhäuser 211); 9 – kl. gewölbtes Glasstück (Grubenhäuser 134); 10 – Rand eines Glasgefäßes (Grubenhäuser 127); 11 – Glättstein (Keller 152). 1–8: M 1:1; 9–11 M 1:2

<sup>297</sup> Den Nachweisen von Glasringen aus Braunschweig, Hannover, Rohnstedt und Tilleda (D. G. ULLRICH 1989, 97) konnten neue Funde aus Höxter, Stadt und Kloster Corvey, sowie aus Landolfshausen, Kr. Göttingen, Wüstung Drudewenshausen hinzugefügt werden (H.-G. STEPHAN/K.H. WEDEPOHL/G. HARTMANN 1992, 110f.).

<sup>298</sup> Brilon, Hochsauerlandkreis, Burg Altenfels (U. LOBBEDEY 1979, Abb. 33, 10); Büren, Kr. Paderborn, Wüstung Diderikeshusen (R. BERGMANN 1993, 249, Abb. 144) Esslingen, St. Dionysius (T. E. HAEVERNICK u. a. 1995, 394); Ravensberg, Burg Veitsberg (D. ADE-RADEMACHER/R. RADEMACHER 1993, 128, Taf. 55, 1); Zürich, Münsterhof (J. SCHNEIDER u. a. 1982, 304; Taf. 70, 15; 76, 16).

zunächst vor allem aus slawischen und wikingschen Siedlungen bekannt geworden (D. G. ULLRICH 1989, 71), während aus den deutschen Siedlungsgebieten nur vereinzelt Funde nachgewiesen werden konnten (T. E. HAEVERNICK/W. HABEREY 1965, 136ff.; L. SÜSS 1978, 158f.). Inzwischen jedoch steht der aus Keller 152 von Gebesee stammende gläserne Glättstein (Abb. 101.11) auch im deutschen Siedlungsraum längst nicht mehr isoliert da,<sup>299</sup> so daß auch hier die

Frage der Herkunft offen sein dürfte. Daß Glättsteine bei der Textilherstellung bzw. -veredlung eingesetzt worden sind, ließ sich dank ihrer bis in die Neuzeit reichenden Verwendung eindeutig belegen (ebd.). Insofern könnte das neue Fundstück darauf hindeuten, daß in Gebesee nicht nur schlechthin Stoffe, sondern auch solche mit verbesserter, besonderer Qualität hergestellt worden sind.

<sup>299</sup> Zu verweisen ist auf folgende Funde: Bad Nauheim (L. SÜSS 1978, Abb. 24, 1–4); Höxter, Kloster Corvey und Niemetal, Kr. Göttingen, Waldglashütte Bramke (H.-G. STEPHAN/K. H. WEDEPOHL/G. HARTMANN 1992, 111, Abb. 12a–b); Nordheim, Kr. Bergstraße, Burg Stein (L. SÜSS 1978, 158); Raesfeld, Kr. Borken (ebd.); Steinbach, Kr. Odenwaldstraße

(ebd.); Schriesheim, Rhein-Neckar-Kreis (D. LUTZ/U. GROSS 1994, Abb. 6); Zürich, Münsterhof (J. SCHNEIDER u. a. 1982, Taf. 69, 10); vgl. auch einen aus Sandstein gefertigten Glättstein von Geseke, Kr. Soest, Wüstung Elsinchusen (R. BERGMANN 1993, Abb. 97).

## 6. Entwicklung, Funktion und Zeitstellung der Siedlung Gebesee

Ungeachtet des Umfangs der Grabungen in Gebesee sind Funde, die eine eindeutige Datierung der Siedlung und insbesondere der einzelnen Siedlungsabschnitte gewährleisten, kaum geborgen worden. Zugleich ergaben vergleichende Untersuchungen der geschlossenen Funde aus der nördlichen Vorburg, daß die bisherige Datierung der wichtigsten Warenarten nicht uneingeschränkt übernommen werden darf, denn die Keramikhorizonte I bis IV zeigten, daß die zunächst allein produzierte Warenart A schrittweise durch die jüngere Warenart B abgelöst worden ist. Einerseits ist dabei die frühmittelalterliche Keramik (Warenart A) über das Ende des 11. Jh. hinaus in Gebrauch geblieben, während andererseits die Produktion der hochmittelalterlichen Keramik (Warenart B) innerhalb des 11. Jh. zu einem früheren Zeitpunkt einsetzte, als bislang erkannt werden konnte.

Angesichts dieser Ausgangslage soll zunächst versucht werden, den Zeitraum zwischen dem Beginn der Siedlungstätigkeit und dem Ende der befestigten Siedlung auf dem Klausberg bei Gebesee zu bestimmen. In einem zweiten Schritt werden dann jeweils getrennt die Besiedlungsentwicklung in der nördlichen Vorburg und in der Hauptburg analysiert, um Schnittpunkte zwischen den Bauphasen der beiden Siedlungsteile herausarbeiten zu können. Die folgenden Darlegungen stützen sich in erster Linie auf die stratigraphischen Befunde und auf Überschneidungen sowie die auf diesen basierende Gliederung des Fundmaterials. Den dabei gewonnenen Datierungsansätzen sollen die Ergebnisse bauhistorischer Untersuchungen und die schriftliche Überlieferung gegenübergestellt werden.

Daß die an sich notwendige strikte Trennung dieser auf verschiedenen Quellenarten beruhenden Aussagen letztlich nicht erreicht werden kann, ergab sich aus den unzureichenden Möglichkeiten zur genaueren Datierung der Grabungsbefunde.

### 6.1. Entstehung und Auffassung der befestigten Siedlung

In den bei den Untersuchungen des Grabens im Bereich der Hauptburg gewonnenen Profilen 6–9 (Abb. 3) spiegelte sich die Gesamtentwicklung der befestigten Siedlung am deutlichsten wieder, zumal bei dem von Hand ausgeschachteten Profil 9 die verschiedenen Schichten der Grabenfüllung mit Hilfe der hier geborgenen Keramik datiert werden können (vgl. S. 18). In allen vier Profilen hatte sich im untersten Teil des Grabens die Schicht A abgelagert, bei der es sich um eingeschwemmtes Material des Grabenausbaus handelte (Abb. 3.4-A). Erhaltene Reste zeigten, daß der Aushub auf der Innenseite des Grabens als ein etwa 15 m flacher breiter Wall abgelagert worden war und dieser Bereich in der Folgezeit weitgehend unbesiedelt blieb (Beil. 2).<sup>300</sup> Das in den Graben zurückgeführte Material konnte deshalb keine Funde des ersten Siedlungshorizontes, sondern lediglich einzelne bronzezeitliche Scherben einer Vorbesiedlung ergeben (Abb. 4.1).

<sup>300</sup> Vgl. insbes. die Befunde der Fläche E (Abb. 24) sowie südlich des Gebäudekomplexes C (Beil. 4).

Die folgende Schicht B der Grabenfüllung ist dagegen, wiederum in allen vier Profilen, von außen her eingebracht worden und bestand weitgehend aus anstehender Schwarzerde. Dieser Wechsel im Eintrag des Bodenmaterials ergab sich aus dem Bau der Mauer in der Hauptburg, die direkt dem Innenrand des Grabens folgte, so daß die weitere Abschwemmung von Erdreich aus dem Innenraum unterbunden worden ist. Im Bereich des Schnittes 9, der direkt im Torbereich angelegt worden war, fand sich in dieser Schicht frühmittelalterliche Keramik der Warenart A (Abb. 4.2–3). Die folgende Schicht C (Abb. 3.4-C) entstand während bzw. kurz nach Auflassung der befestigten Siedlung (vgl. S. 18) und enthielt Rand- und Wandungsscherben der Warenart B, darunter der jüngsten Randformen B7 und B8 (Abb. 4.4–10) und damit ein Fundmaterial, das in seiner Zusammensetzung etwa dem der Fundkomplexe des jüngsten Horizontes IV entsprach. Die Auflassung der nördlichen Vorburg und die mindestens teilweise Zerstörung der Mauer in der Hauptburg erfolgten daher zu annähernd der gleichen Zeit und markieren das Ende der befestigten Siedlung von Gebesee.

Die letzte Verfüllungsschicht D des Grabens enthielt spätmittelalterliche Scherben. Während diese Ware in den beiden Vorburgen völlig fehlte, fand sie sich innerhalb der Hauptburg in den Schuttschichten über der Kirche und dem östlichen Teil des Gebäudes B, in dem nahegelegenen eingetieften Haus 246 sowie in den Zisternen 2 und 3. Auch nach Aufgabe der befestigten Siedlung setzte sich demnach die Siedlungstätigkeit auf dem Klausberg fort, blieb jetzt allerdings auf das unmittelbare Umfeld der Kirche beschränkt.

Die beiden Zisternen ließen sich in das 12./13. Jh. bzw. in das 13./14. Jh. datieren (vgl. S. 55 ff.). Zisterne 2 enthielt neben Scherben der Warenarten B und C (Abb. 26.1–5) auch gegurtete Wandungsscherben und Becherkacheln und damit Formen, die in den geschlossenen Funden des Keramikhorizontes IV noch fehlten. Zisterne 2 könnte daher noch vor Auflassung der befestigten Siedlung entstanden sein, ist aber über diesen Zeitpunkt hinaus genutzt worden. Demnach scheint die Auflassung der befestigten Siedlung nicht zur völligen Unterbrechung der Siedlungstätigkeit geführt zu haben, vielmehr wurde diese in dem genannten Bereich nahe der Kirche kontinuierlich fortgesetzt.

Daß die befestigte Siedlung selbst kaum bis in das 13. Jh. hinein bestanden haben kann, ergibt sich aus diesen Befunden und vor allem aus der Zusammensetzung der Fundkomplexe des Keramikhorizontes IV. Mehrfach enthielten diese größere Anteile der Randform B7,<sup>301</sup> während die entwickelteren Ränder der

Form B8, bei denen es sich um frühe Formen der Karniesränder handelt, seltener blieben. Auch bei den entwickelten Kugelbodengefäßen zeigte sich, daß die einfachen gekehlten Ränder der Form C6 insgesamt häufiger auftreten, als die ausschließlich auf die zweite Hälfte des 12. Jh. beschränkten Stufenränder der Form C7 (Tab. 6). Zusammengenommen ergibt sich aus diesen Funden, daß die Auflassung der befestigten Siedlung noch im Laufe des 12. Jh. erfolgte.

Ortwin von Gebesee, ein hersfeldischer Ministerialer, hatte um die Mitte des 12. Jh. im Grundherrschaftskomplex Gebesee ein Lehen. Als er 1165/67 erbenlos verstorben war, vergab der Abt von Hersfeld dieses, darunter „sechs Äcker am Berge zu Gebesee“ an das Kloster Herrenbreitungen mit dem Ziel (O. DOBENECKER 2, Nr. 343), Weinberge anzulegen, die bereits wenige Jahre später nachweislich Erträge erbrachten (vgl. S. 122). Spuren dieses Weinbaus haben sich direkt vor dem Tor der Hauptburg (Abb. 7) und in großem Umfang in der südlichen Vorburg (Abb. 71, 73) gefunden und überlagerten dort die zur befestigten Siedlung gehörenden großen Pfostenbauten. Diese Rebanlagen, für die zum Jahre 1425 ausdrücklich bezeugt ist, daß sie „an der Burg bei St. Nicol“, d. h. auf dem Klausberg, gelegen waren, sind mindestens bis in das 16. Jh. hinein betrieben worden. Aus diesem Grunde dürfen die archäologisch nachgewiesenen Rebanlagen nicht direkt mit dem erstmals für die sechziger Jahre des 12. Jh. bezeugten Weinbau gleichgesetzt werden. Gleichwohl ergibt sich aus der genannten Urkunde erstens, daß 1165/67 mindestens in der Nähe der befestigten Siedlung auf dem Klausberg Weingärten angelegt worden sind und zweitens, daß zum gleichen Zeitpunkt das Lehen des Ortwin von Gebesee an Hersfeld zurückgefallen war. Daß es der Abt von Hersfeld nicht erneut als Lehen vergeben, sondern zusammen mit den darauf ruhenden Einkünften den Klöstern Herren- und Frauenbreitungen überwies, ist am ehesten verständlich, wenn die befestigte Siedlung zur gleichen Zeit aufgegeben wurde oder bereits aufgegeben worden war. Wenn tatsächlich, wie der Fund eines Rebmessers (Abb. 95.2) vermuten läßt, an dieser Stelle bereits vor dem 12. Jh. Weinbau betrieben wurde, läßt sich der Urkundentext auch dahingehend interpretieren, daß die Rebanlagen ebenfalls aufgegeben worden waren und nunmehr erneuert und wieder genutzt werden sollten. Auch dies setzt voraus, daß die befestigte Siedlung nicht oder nicht mehr in ihrer ursprünglichen Funktion bestand. Die schriftliche Überlieferung entspricht somit den aus dem Fundgut gewonnenen Datierungen und präzisiert sie. Danach darf davon ausgegangen werden, daß die befestigte Siedlung auf dem Klausberg von Gebesee nicht später als in den sechziger Jahren des 12. Jh. aufgelassen wurde.

Die großen, repräsentativen Fundkomplexe der Grubenhäuser 13, 39 (Abb. 78), 72 (Abb. 76 A), 80 (Abb. 76 B) und 190 (Abb. 77 A) sowie weitere markante

301 Vgl. Tab. 6; diese Randform ist im Fundmaterial der Grubenhäuser 87, 224 (Abb. 86 B, 27–33), 220, 182, der Grube 6 und des Grubenhauses 206 (Abb. 85 A, 32–42) gut belegt.

Funde<sup>302</sup> erbrachten nicht nur ausschließlich Keramik der Warenart A, sondern verfügten innerhalb dieser über ein geschlossenes Spektrum an Randformen, weshalb sie ungeachtet der eingangs betonten Widersprüche und Probleme, als bestimmende Funde des Keramikhorizontes A angesehen werden dürfen. Kennzeichnend für alle diese Funde ist, daß sie zum größten Teil aus Gefäßen mit abgedrehten Rändern der Formen A3 und A4 sowie einem geringeren Anteil der profilierten Ränder der Form A5 bestehen. Die stärker profilierten Ränder A7 und A8 sind dagegen nur vereinzelt vertreten, Ränder der Form A9 fehlen ganz. Beim Vergleich mit dem Fundmaterial von Mühlhausen hatte sich gezeigt (vgl. S. 154 ff.), daß in Gebesee nicht nur die dort vorherrschenden Ränder der Formen A1 und A2 sehr viel seltener sind, sondern vor allem, daß die grob gearbeiteten, nur schwache Drehspuren aufweisenden Gefäße mit kurzem, steilem Rand noch völlig fehlen. Daher dürfte die Siedlung von Gebesee nicht mehr im 9. Jh., sondern erst im 10. Jh. entstanden sein.

Die an der älteren Kirche gewonnenen Befunde und ein Vergleich von frühmittelalterlichen kreuzförmigen Saalkirchen eröffnen die Möglichkeit, den Beginn der Siedlung noch weiter einzugrenzen. Die Fundamente der älteren Kirche waren in ihrem östlichen Teil teilweise in den abgelagerten Grabenaushub eingetieft worden.<sup>303</sup> Auf der nördlich an die Kirche angrenzenden Fläche E gelang es, die ursprüngliche innere Grenze dieses wallartigen Grabenaushubs freizulegen, so wie sie sich unmittelbar nach der Fertigstellung des Grabens abzeichnete. Eine Schicht aus feinem Travertinschutt, die sich als Werkhorizont aus der Bauzeit der älteren Kirche bestimmen ließ, reichte bis an diese Grenze. Die gleiche Schicht fand sich unter einem Lehmestrich, der den Fußboden der älteren Kirche bildete (Abb. 8f) und lag ebenfalls direkt auf dem anstehenden Schwarzerdeboden (Abb. 9e). Demnach muß die Kirche unmittelbar nach Errichtung des Grabensystems, und zwar bevor Teile des Grabenaushubs weiter zum Innenraum der Hauptburg hin abgeschwemmt werden konnten, errichtet worden sein. Sie gehört daher nicht nur generell in den ersten Bauhorizont der Hauptburg, sondern überhaupt zu den frühesten in Gebesee errichteten Gebäuden.

Insgesamt konnten nördlich der Alpen 45 gleiche kreuzförmige Saalkirchen nachgewiesen werden (vgl. S. 28 ff.). Von diesen lagen sechzehn, in das 5.–11. Jh. datierte Kirchen in der Schweiz – sowie in einem Fall in Österreich – und ließen eine eigene, regional begrenzte Bautradition erkennen, drei weitere Bauten entstanden wahrscheinlich erst im 11. Jahrhundert. Von den verbleibenden 26 Kirchen wurden nicht weniger als fünfzehn nachweislich in der Regierungszeit

Otto I. errichtet, und weitere sieben entstanden wahrscheinlich in der Mitte bis zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Noch wichtiger scheint, daß alle großen und bedeutenden Bauwerke direkt auf die Bautätigkeit Otto I. bzw. seines Bruders Bruno, des Erzbischofs von Köln, zurückzuführen und daß parallel dazu adlige Eigenkirchen nachzuweisen sind, deren Gründer sich offensichtlich an diesem Vorbild orientierten. Bau und Verbreitung der kreuzförmigen Saalkirchen, die als herausragende Form der ottonischen Herrschaftskirche zu gelten haben (G. STREICH 1984, 398 ff.), erfolgten demnach vor allem in den Jahrzehnten um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Angesichts dieses Gesamtbildes kann die kleine Kirche von Gebesee kaum vor der Mitte des 10. Jh. gebaut worden sein.

Für die befestigte Siedlung von Gebesee ergibt sich somit, daß sie um die Mitte des 10. Jh. angelegt wurde und bis gegen Ende des zweiten Drittels des 12. Jh., mithin also reichlich 200 Jahre bestanden hat.

## 6.2. Die Siedlungsentwicklung in der nördlichen Vorburg

Vergleicht man den Gesamtplan der nördlichen Vorburg (Beil. 5, Abb. 35) mit dem der Vorburg von Tilleda (P. GRIMM 1990, Beil. A–C), stimmen die beiden Anlagen zwar hinsichtlich der dichten Bebauung mit Grubenhäusern weitgehend überein, deutliche Unterschiede zeigen sich aber im Umfang und in der Zahl der Überschneidungen von Grubenhäusern. Diese bleiben in Tilleda insgesamt relativ selten und bezogen sich dann meist auf einfache Überlagerungen jeweils zweier Gebäude. Dagegen sind in Gebesee, bezogen allein auf die 218 vollständig untersuchten Bauten, 28 Überschneidungen, davon in sieben Fällen solche von drei bis fünf Gebäuden, festgestellt worden. Da daran 100 Grubenhäuser, also nahezu die Hälfte aller Bauten beteiligt waren und zudem mehrfach weitere einzeln stehende Grubenhäuser diesen sich überschneidenden Hausgruppen so zugeordnet waren, daß sie eine gemeinsame Gruppe zu bilden scheinen,<sup>304</sup> verbirgt sich hinter diesen Befunden eine mehrphasige Bebauung.

Dennoch läßt sich die Entwicklung des Besiedlungsablaufes nicht aus dem Gesamtplan ablesen, denn auch wenn die Abfolge der Überschneidungen berücksichtigt wird, ist eine wirklich klare Strukturierung nicht zu erkennen. Am deutlichsten zeigen dies noch die sicher zu einer späten Stufe der Siedlungstätigkeit gehörenden Keller, die in einem begrenzten Bereich im mittleren Teil der Vorburg konzentriert auftraten. Aufschluß zur Entwicklung der Siedlungstätigkeit ist daher nur zu gewinnen, wenn die Ergebnisse der relativchronologischen Gliederung des keramischen Fundmaterials auf den Gesamtplan übertragen wer-

302 Vgl. Tab. 6; Grubenhäuser 79, 92, 124, 175 (Abb. 77 B), 122, 14, 68, 111, 26.

303 Vgl. Beil. 3, Profil 5, m 12–21; Profil 4, m 1–3.

304 Beil. 5, vgl. z. B. Haus 3–6, 25–27, 44–47, 66–70, 85–91.



den. Auch dann kann die tatsächliche Siedlungsentwicklung nur unvollständig und bestenfalls erheblich vergrößert erfaßt werden. Daß rund ein Viertel der Grubenhäuser selbst mit der dritten Clusteranalyse nicht mehr bewertet werden konnte,<sup>305</sup> scheint dabei noch ein Problem von geringerer Bedeutung darzustellen. Ein erheblicher Teil der undatierten Grubenhäuser liegt nämlich im nordwestlichsten Teil der Vorburg (Abb. 102) und damit in dem Siedlungsteil, der von Bodenabtragungen am stärksten betroffen worden ist. Der Fundmangel ergibt sich hier also aus der geringeren Tiefe der Hausgruben und insofern darf unterstellt werden, daß sich die Besiedlungsentwicklung in diesem Randbereich von der allgemeinen kaum unterschieden hat.

Da die auf der Clusteranalyse basierende Gliederung der Keramik durch die zahlreichen Überschneidungen bestätigt wurde, hat sich der Verfahrensweg als methodisch begründet erwiesen. Allerdings ergab das bei den Befunden, bei denen sich die Analyse auf zu geringe Fundmengen stützen mußte, keine gesicherte Zuordnung zu den Keramikhorizonten. Andererseits zeigten einige der Überschneidungen keine größeren zeitlichen Abstände zwischen den Grubenhäusern, da diese zu einem Horizont gehörten (vgl. S. 136).

Ferner kann vereinzelt nachgewiesen werden, daß die geringen Fundmengen zu falschen Datierungen führen. So gehört der Ständerbau D in der Hauptburg mit Sicherheit in den zweiten Bauabschnitt. Die dem entsprechende Zuordnung zum Keramikhorizont III mußte sich jedoch auf wenige Scherben der Randformen A8, A9, B1, B3 und B5 stützen, die weniger als 10 % der insgesamt 77 Randscherben ausmachten. Daß sich das während der Nutzungszeit des Hauses typische Keramikspektrum in diesem großen Fundkomplex annähernd vollständig und richtig widerspiegelt, darf vorausgesetzt werden. Gleiches läßt sich bei Funden, die aus weniger als zehn Randscherben bestanden, kaum in jedem Fall erwarten, da bereits eine einzelne Scherbe, die zu dem überlieferten Spektrum hinzukäme, in solchen Fällen eine abweichende Zuordnung begründen könnte. Deshalb ist insbesondere bei jenen kleinen Komplexen, die ausschließlich aus Standardrandformen (vor allem die Ränder A4, A5, B1, B2) bestehen zu vermuten, daß sie ein unvollständiges Formenspektrum enthalten. So erklärt sich beispielsweise auch, daß das Haus E dem Keramikhorizont I und das Grubenhaus 245 dem Horizont II zugerechnet wurde, obwohl beide Bauten nach den Befundbeobachtungen zu urteilen zur gleichen zweiten Bauphase der Hauptburg gehörten wie das größere Haus D. Da im Unterschied zur Hauptburg stratigraphisch gesicherte Bauhorizonte für die nördliche Vorburg nicht erschlossen werden konnten, ist es auch nicht

möglich, derartige, auf zu kleinem Fundbestand beruhende fehlerhafte Zuordnungen zu korrigieren.

Während die Horizonte II bis IV etwa die gleiche Zahl an Grubenhäusern umfassen,<sup>306</sup> sind dem Horizont I 56 Grubenhäuser zugerechnet worden. Diese höhere Zahl könnte sich zu einem gewissen Teil aus der Tatsache erklären lassen, daß zu diesem Horizont 23 Fundkomplexe gehören, die nicht mehr als fünf bis sieben Randscherben enthielten.<sup>307</sup> Nahezu die Hälfte der Funde liegt damit weit unter der Grenze, bis zu der noch mit einem annähernd repräsentativem Fundbild zu rechnen ist. Es läßt sich also nicht ausschließen, daß ein Teil dieser Funde in Wirklichkeit einem der zeitlich folgenden Horizonte angehörte. Zudem muß berücksichtigt werden, daß in der dritten Clusteranalyse einzelne Untergruppen ihrer Zusammensetzung nach jeweils weitgehend dem vorangehenden bzw. folgenden Horizont entsprachen, mindestens daß sich gegenüber diesen keine signifikant andere Zusammensetzung der Randformen ausgeprägt hatte (vgl. S. 136 ff.). Wahrscheinlich erklärt sich das aus zwei verschiedenen Gründen. Erstens haben der Clusteranalyse zwar mehrheitlich, aber eben nicht ausschließlich chronologisch relevante Unterschiede der Merkmalskombinationen zugrunde gelegen. Zweitens stellen diese vier Keramikhorizonte ein dem Fundmaterial nachträglich aufgeprägtes Gerüst dar, das die tatsächliche Entwicklung nur unvollkommen wiedergeben kann, da sich anders als in der Hauptburg für die nördliche Vorburg nicht erkennen läßt, daß Um- oder Neubauten planmäßig und zu einem bestimmten Zeitpunkt in größerem Umfang vorgenommen wurden. Zumal es in der Vorburg keine größeren Brände gegeben hat, erfolgte die Erneuerung von Grubenhäusern individuell und in Abhängigkeit von der Standzeit des jeweiligen Gebäudes, was sich mit der vorgelegten Stufengliederung nur zum Teil decken kann.

Bei einem Gesamtsiedlungszeitraum der befestigten Siedlung Gebesee von reichlich 200 Jahren ergäbe eine schematische Aufgliederung, daß die Horizonte etwa 50 Jahre umfaßt hätten. Nach heutiger Vorstellung entspräche das der maximal möglichen Standzeit eines Grubenhauses. Obwohl sich die Grubenhäuser von Gebesee, die über ein Gerüst mit Grundschwelle und Eckständern verfügten, durch eine zimmermannstechnisch fortgeschrittene Bauweise auszeichneten, ist es wenig wahrscheinlich, daß sie in größerer Zahl derart lange gestanden haben. Das zeigt sich, wenn man die Durchmesser der Giebelpfosten, die bei einer relativ großen Zahl der Bauten zuverlässig bestimmt werden konnte, näher betrachtet. Überwiegend betragen die Durchmesser der Pfosten 0,14 m bis 0,20 m.<sup>308</sup> Ver-

305 Selbst wenn die bei Überschneidungen weitgehend zerstörten Häuser nicht berücksichtigt werden, betrifft dies auf Fläche B von insgesamt 198 Grubenhäuser nicht weniger als 54, und auf Fläche C fünf der hier ausgegrabenen 20 Grubenhäuser.

306 Horizont II 30 Häuser, Horizont III: 35 Häuser, Horizont IV: 36 Häuser, 2 Gruben.

307 Fundkomplexe des Keramikhorizontes I mit fünf bis sieben Randscherben: Grubenhaus 6, 9, 12, 15, 17, 18, 49, 54, 70, 73, 83, 86, 95, 96, 106, 110, 117, 148, 156, 157, 167, 176 und 212.

einzel ist dies noch unterschritten worden,<sup>309</sup> und nur selten ließen sich wenig darüber liegende Werte ermitteln.<sup>310</sup> Dies bestätigt zwar die Befunde zur Bauweise der Grubenhäuser, wonach die Giebelpfosten nur einen Teil der Dachlast getragen haben (vgl. S. 72). Zugleich wird aber deutlich, daß bei dieser geringen Stärke der Pfosten eine mögliche Standzeit der Bauten von 50 Jahren kaum erreicht werden konnte. Sie wird richtiger wohl mit etwa 30 Jahren anzusetzen sein, so daß mit sechs bis sieben Erneuerungsphasen zu rechnen ist. Damit aber werden den Keramikhorizonten I bis IV mehr Häuser zugeordnet, als tatsächlich zu einem Zeitpunkt in der nördlichen Vorbürg gestanden haben können.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß sich die Grabungen vor allem auf den mittleren und nördlichen Teil der Vorbürg erstreckten. Der südliche Teil wurde nicht nur durch die Bundesstraße 4 erheblich gestört, mit der kleinen Fläche C konnten hier auch nur begrenzte Untersuchungen vorgenommen und der östlich davon gelegene Siedlungsteil überhaupt nicht erfaßt werden (Beil. 1). Insgesamt ergibt sich also, daß die Entwicklung der Siedlungsstruktur in der nördlichen Vorbürg mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur unvollkommen zu erkennen und daher auch nur fehlerhaft zu rekonstruieren ist. Gleichwohl zeigt die Kartierung der Horizonte I bis IV auffällige Unterschiede des Siedlungsbildes (Abb. 102).

Grubenhäuser des Horizontes I fanden sich zwar verstreut über die gesamte Grabungsfläche B, doch von den fundreicheren Komplexen lagen nur Grubenhäuser 190 und einige weitere mit mindestens zehn Randscherben (Haus 175, 176, 187)<sup>311</sup> in deren südlichen Teil. Dagegen fanden sich 41 Grubenhäuser nördlich einer Linie, die von den Grubenhäusern 122, 124 und 137 gebildet wird. Die umfangreicheren und deshalb sicher zum Horizont I gehörenden Fundkomplexe waren sogar in einem noch begrenzteren Bereich nördlich der Grubenhäuser 75 – 79 – 108 – 111 konzentriert.<sup>312</sup> In diesem Teil der Vorbürg lag während des

Horizontes I der Hauptbereich der Siedlungstätigkeit. Daher sind die Grubenhäuser wahrscheinlich weitgehend vollständig erfaßt worden. Dies dürfte ihren höheren Anteil am Gesamtbestand am besten erklären.

Bereits für den folgenden Horizont II zeichnet sich eine gewisse Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes ab, denn abgesehen von Haus 3 und Keller 28 liegen alle umfangreichen Fundkomplexe<sup>313</sup> und ebenso die Mehrzahl der mittelgroßen Funde<sup>314</sup> südlich der genannten und durch die Grubenhäuser 75, 79, 108 und 111 gebildeten Linie (Abb. 102). Die Gesamtverteilung zeigt zwar im äußersten Norden der Vorbürg eine Gruppe von sechs Grubenhäusern, doch zusammen mit den fundreicheren liegt auch die Mehrzahl der dem Horizont II zugerechneten Grubenhäuser in deren mittlerem Teil. Lediglich Grubenhäuser 224 befand sich auf Fläche C und damit im südlichen Teil der Vorbürg.

Innerhalb des Horizontes III weisen die fundreicheren Grubenhäuser etwa die gleiche Verteilung auf, liegen also im mittleren Teil der Vorbürg.<sup>315</sup> Sieht man von den wegen ihrer geringen Fundmenge nicht sicher zu datierenden Häusern 10 und 44 ab, fehlen dagegen Hausstellen im nördlichen Randbereich der Vorbürg. Ferner gehören dazu auf der Fläche C die fundreichen Häuser 208, 209 und 211, insgesamt jedoch sechs Bauten.<sup>316</sup> Daher scheint sicher, daß sich die Bebauung nunmehr unmittelbar bis an den Rand der Hauptbürg ausgedehnt hatte. Deshalb muß man davon ausgehen, daß während dieses Horizontes III weitere Häuser im zerstörten bzw. nicht untersuchten südlichen Teil der Vorbürg gelegen haben, so daß der Grabungsbefund das ursprüngliche Siedlungsbild nur unvollständig wiedergeben kann.

Wohl am deutlichsten zeichnet sich die schrittweise Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes im jüngsten Horizont IV ab (Abb. 102). Im nordwestlichen Teil der Vorbürg fehlen Grubenhäuser ganz. Am nordöstlichen Siedlungsrand lagen dagegen sechs hintereinander aufgereichte Bauten,<sup>317</sup> zu denen auch der mit einem Keller ausgestattete Ständerbau 100 gehörte. An diese schlossen sich an der Ostseite des Weges nach Süden erstens eine dicht gedrängte Gruppe mit sechs Bauten, darunter die Keller 151, 152 und 153, und dann noch vier Grubenhäuser an. Eine ähnliche Reihe befand sich auch an der Westseite des Weges zwischen den Häusern 85 und 189. Schließlich lagen hinter die-

308 Die folgenden Werte beziehen sich meist auf einen der Giebelpfosten, soweit sich die Pfostenstärke beider Giebelpfosten bestimmen ließ, werden zwei Werte genannt: Haus 1 (0,15 m); Haus 11 (0,14 m); Haus 13 (0,18 m); Haus 17 (0,18 m); Haus 21 (0,16 m); Haus 24 (0,17 m); Haus 36 (0,14 m); Haus 38 (0,20 m); Haus 50 (0,16 m); Haus 72 (0,17 m); Haus 74 (0,18 m); Haus 77 (0,14 m); Haus 145 (0,14 m); Haus 171 (0,16 m); Haus 173 (0,20 m); Haus 179 (0,16 m; 0,20 m); Haus 192 (0,20 m); Haus 196 (0,14 m); Haus 198 (0,20 m); Haus 209 (0,18 m); Haus 214 (0,15 m).

309 Haus 111 (0,12 m); Haus 207 (0,12 m).

310 Haus 4 (0,20 m; 0,28 m); Haus 51 (0,22 m); Haus 131 (0,22 m); Haus 145 (0,24 m); Haus 167 (0,22 m).

311 Die Häuser 176 und 187 gehören jedoch zur problematischen fünften Untergruppe des Horizontes I, die nach ihren Merkmalskombinationen dem Horizont II nahesteht (vgl. S. 137).

312 Zu diesen gehören die umfangreichen Fundkomplexe der Häuser 13, 39, 72 und 80 sowie die relativ eindeutigen mittelgroßen Fundkomplexe der Häuser 14, 26, 36, 68, 72, 79, 82, 92, 108 und 111.

313 Vgl. in Tab. 4 die Häuser 21, 127, 129 und 185.

314 Vgl. in Tab. 4 die Häuser 64, 97, 142, 143., 168, 171 und 191.

315 Vgl. Tab. 5 mit den Häusern 77, 101, 102, 105, 112, 115, 130, 133, 136, 138 und 150.

316 Die Grubenhäuser 207, 213 und 221 (mit nur begrenzter Zahl an Randscherben) sind den fundreicheren an die Seite zu stellen.

317 Die Grubenhäuser 27, 56, 58, 69 und 123, der Ständerbau 100.

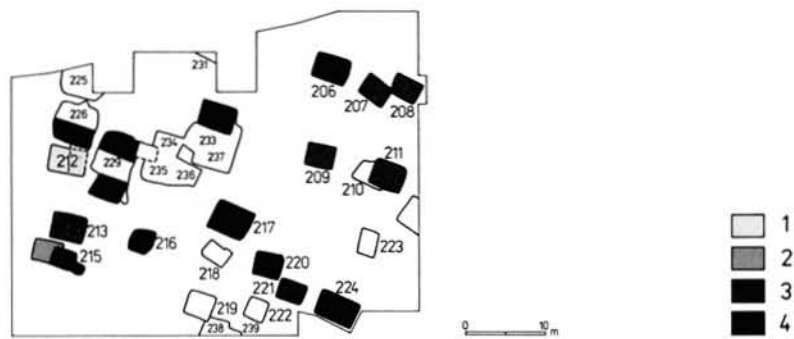
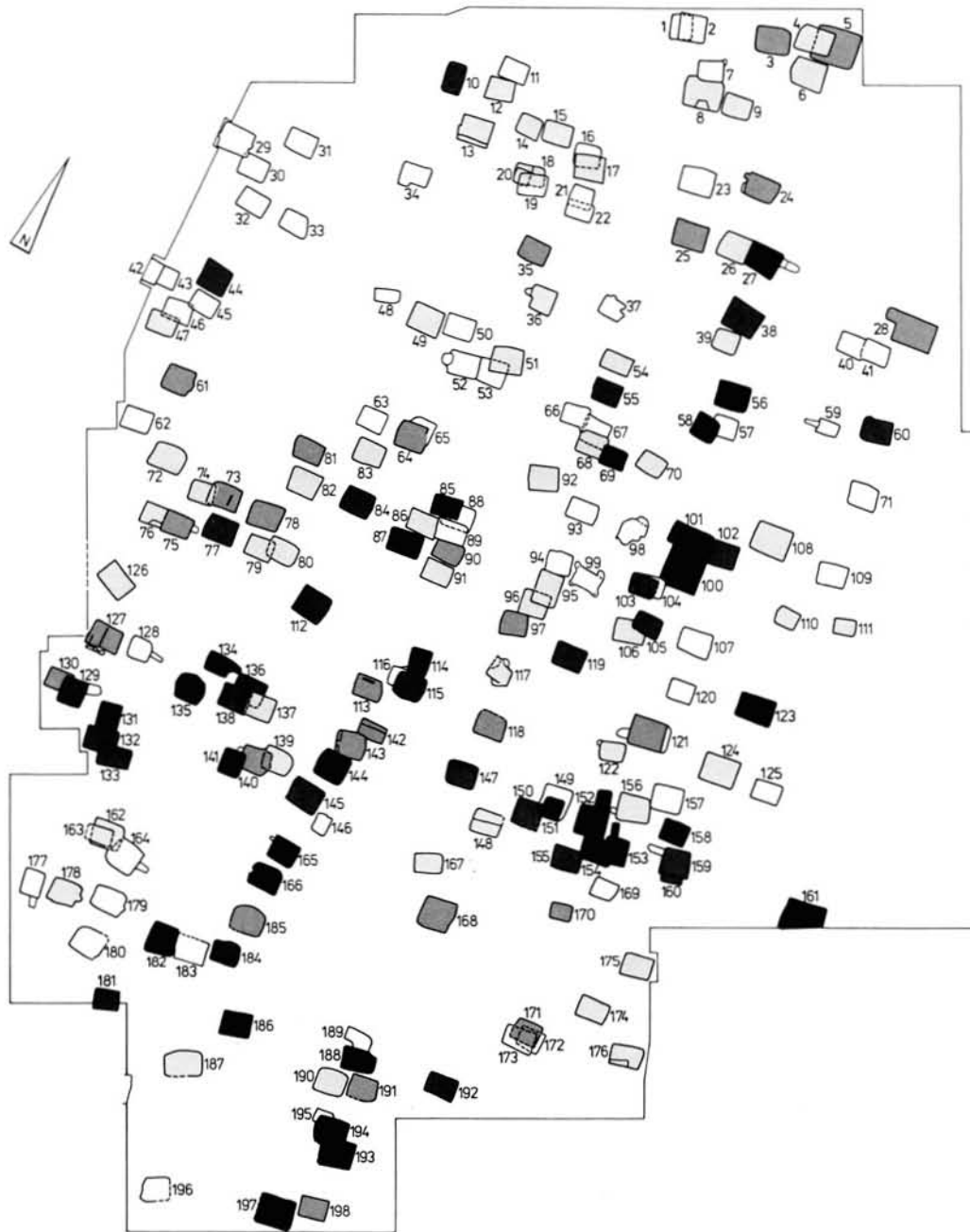


Abb. 102 Nördliche Vorburg, Fläche B und C. Entwicklung der Bebauungsstruktur.  
 1 – Horizont I; 2 – Horizont II; 3 – Horizont III; 4 – Horizont IV.

ser vier Bauten, darunter der Keller 141. Damit läßt sich während des Horizontes IV im mittleren Teil der Vorburg eine lockere, auf den von Süd nach Nord verlaufenden Weg hin orientierte Bebauung erkennen. Zugleich gehörten zu diesem Horizont in der nur 1200 m<sup>2</sup> großen Fläche C neun weitere dicht gedrängte Grubenhäuser. Deutlicher noch als im Horizont III konzentrierte sich die Bebauung in der jüngsten Phase demnach auf den südlichen Teil der Vorburg und erlangte ihren Schwerpunkt wahrscheinlich unmittelbar vor der Hauptburg. Auch für diesen Horizont gilt daher, daß nur ein Teil der ursprünglich vorhandenen Grubenhäuser erfaßt worden ist.

Während die vorherrschenden rechteckigen Giebelpfostenhäuser in allen vier Horizonten vertreten sind und die pfostenlosen Grubenhäuser sowie solche mit Steinauskleidung in den Horizonten II bis IV belegt sind, zählen die Nord-Süd gerichteten Bauten mit rechteckigem Grundriß (Grubenhäuser 114 und 131) zu den späten Bauformen. In diesen jüngsten Horizont gehörten ferner neben dem einzigen erhaltenen Ständerbau wohl auch alle anderen pfostenlosen Keller mit Zugangsrampe.<sup>318</sup> Älter sind lediglich die Keller 28 (Horizont II) und 130 (Horizont III). Da sie sich auch konstruktiv von den pfostenlosen Kellern unterschieden, ist wahrscheinlich auch der undatierte Keller 177 einem der früheren Horizonte zuzurechnen. Über den Kellern standen ebenerdige Ständerbauten wohl mittlerer Größe. Sollten nämlich die dicht beieinanderstehenden Keller 151, 152, 153 und 159 gleichzeitig gewesen sein, dürften die Ständerbauten annähernd die gleiche Größe wie das gut erhaltene Haus 100 besessen haben und damit in etwa den neuzeitlichen Weberhäusern mit Webkeller aus Süddeutschland entsprochen haben.

Ferner ergab sich aus der Datierung der Keller, daß die mit ihnen verbundenen ebenerdigen Gebäude überwiegend in den Horizont IV zu datieren sind. Offenbar begann in dieser späten Siedlungsphase eine Entwicklung, mit der die bisherigen reinen Werkstattbauten (Grubenhäuser) durch kleine ebenerdige Wohnhäuser mit kellerartig vertiefter Webstube ersetzt wurden. Dieser Wandel kann jedoch nicht zum Abschluß gekommen sein, da es neben diesen Bauten „klassische“ Giebelpfostenhäuser, davon mehrere nachweislich in der Funktion von Webhäusern gegeben hat.<sup>319</sup>

Obwohl die Grabungen am Königshof Helfta auf einen wesentlich kleineren Ausschnitt der Vorburg beschränkt geblieben sind, hat sich dort in ähnlicher Weise belegen lassen, daß im 12. Jh. oder spätestens

am Beginn des 13. Jh. die eingetieften Bauten aufgegeben wurden und an deren Stelle ebenerdige Ständerbauten traten (P. DONAT 1988, 235 ff.).<sup>320</sup>

Insgesamt ergibt sich also, daß die Besiedlung in der nördlichen Vorburg im ältesten Horizont I auf deren nördlichen Teil konzentriert war, während sich im Horizont II eine Verlagerung in den Mittelteil abzeichnet. Dieser blieb weitgehend auch im folgenden Horizont III der Schwerpunkt, zugleich reichte die Siedlungstätigkeit nun bis nahe an die Hauptburg heran. Das ebenfalls in den Horizont III datierte Webhaus 242, das auf den Trümmern des Gebäudes A errichtet wurde, zeigt, daß die Gewerbesiedlung im Ausnahmefall die Grenze zwischen diesen beiden Siedlungsteilen überschritten hatte. Im Horizont IV lag die Mehrheit der Bauten sicher in diesem südlichen Bereich der Vorburg, während zugleich deren nordwestlicher Teil nicht mehr bebaut worden ist. Damit ergibt sich ein Bild der Siedlungsentwicklung, das trotz der genannten Unsicherheiten in der Zuordnung eines Teils der Grubenhäuser zu den Horizonten I bis IV nicht auf Zufälligkeiten beruhen kann und die Entwicklung der Siedlungstätigkeit grundsätzlich richtig widerspiegelt. Umgekehrt bestätigt sich in diesem Befund auch die relativchronologische Abfolge der Horizonte I bis IV.

### 6.3. Die Bauphasen der Hauptburg

Das Befestigungssystem der Hauptburg entstand in zwei zeitlich einander folgenden Bauphasen (vgl. S. 16 ff.). Während der ersten ist die Hauptburg allein von dem durchschnittlich 4 m tiefen Graben umgeben worden. Nachdem sich dieser zu etwa einem Drittel durch eingeschwemmtes Material des Grabenaushubs verfüllt hatte, ist an seiner Innenseite eine Mauer errichtet worden. Damit wurde zugleich der Beginn der zweiten Bauphase der Hauptburg eingeleitet.

Zu den Bauten der ersten Bauphase der Hauptburg gehörten die ältere kreuzförmige Saalkirche, das Gebäude A, der nur in geringen Resten erhaltene Vorläuferbau des Gebäudes C, die kleinen Häuser F und G sowie nicht näher bestimmbare Pfosten- und Ständerbauten im Bereich der Fläche E (Abb. 103). Die Bauten der zweiten Phase umfassen die jüngere Kirche, das Gebäude B, den Gebäudekomplex C, die Ständerbauten D, E und H sowie die Grubenhäuser 243 bis 245 (Abb. 104).

Die Zuordnung der Gebäude zu diesen beiden Phasen stützt sich auf eine Reihe von Überschneidungen bzw. Überlagerungen. Die kreuzförmige Saalkirche muß unmittelbar nach Fertigstellung des Grabens errichtet

318 Das ist anhand des Fundmaterials für die Keller 141, 151, 152 und 153 gesichert, der zum Horizont III gerechnete Keller 159 enthielt nur wenige Scherben, undatiert blieb Keller 128.

319 Vgl. Abb. 63; Grubenhäuser 87, 134, 193, 212, 217, 221 und 224.

320 Ob damit direkt und ursächlich ein Funktionswandel der Siedlung Helfta verbunden war, wie zunächst vermutet worden ist (P. DONAT 1988, 251 ff.), kann nach den neueren Beobachtungen von Gebese allerdings in Frage gestellt werden.

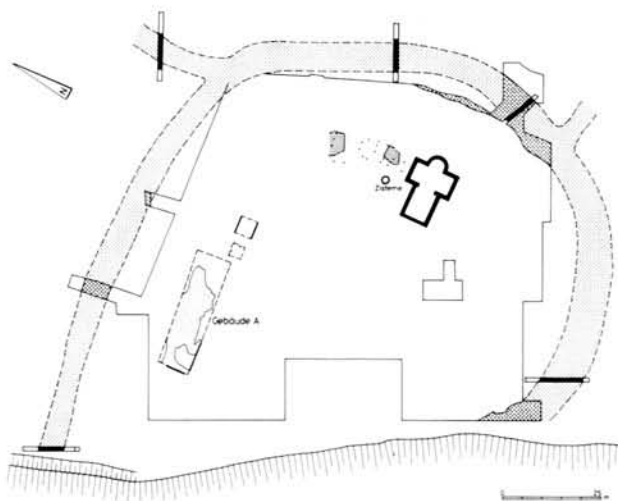


Abb. 103 1. Phase der Hauptburg

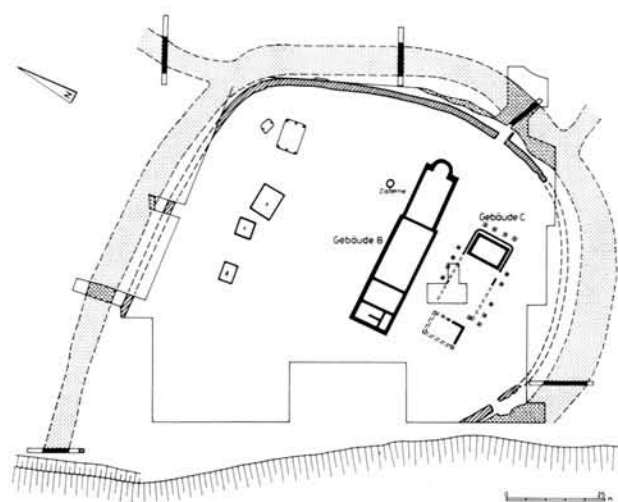


Abb. 104 2. Phase der Hauptburg

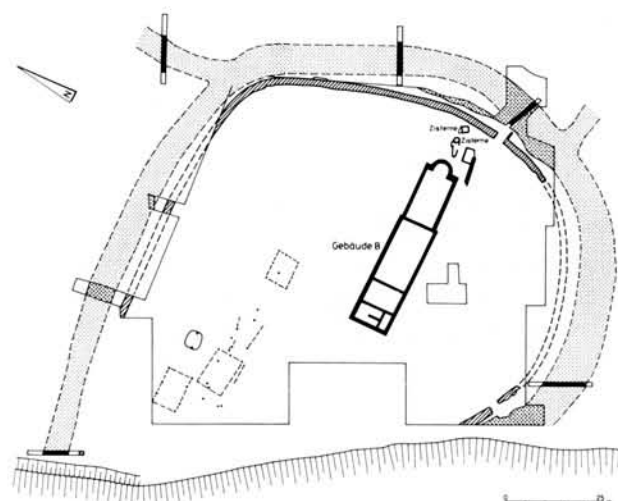


Abb. 105 3. Bauphase der Hauptburg

worden sein, da sie einerseits mit ihrem Ostteil in den abgelagerten Grabenaushub hineinreichte und sich andererseits ein Werkhorizont aus zerschlagenem Travertin, einem ortsfremden und auf dem Klausberg erstmals beim Bau der älteren Kirche und des Gebäudes A verwandten Gestein, über das Gebäude hinaus bis an den ursprünglichen inneren Rand des wallartig aufgeschütteten Grabenaushubs erstreckte (vgl. S. 54). Dieser Werkhorizont muß also entstanden sein, bevor Erdmaterial des Grabenaushubs weiter in den Innenraum der Hauptburg transportiert werden konnte. Zwei auf der nördlich an die Kirche anschließenden Fläche E gelegene Lehmestriche, bei denen es sich um die Reste früher Holzbauten in Ständerbauweise handelte (Abb. 24), sind direkt auf dem anstehenden Schwarzerdeboden errichtet und erst in der Folgezeit vom Grabenaushub überdeckt worden. Nachweislich setzten die Verlagerungen des Grabenaushubs jedoch bereits während der ersten Bauphase ein. Dabei bildete sich nördlich der Kirche über einer flachen Schicht dieses tonigen Materials eine Kulturschicht aus, die Keramik der Warenart A enthielt und von der aus Pfostenbauten errichtet worden sind (Beil. 3, Profil 3, m 8,60–12,80). Da diese Kulturschicht ihrerseits vom Fundament des jüngeren Kirchenbaus geschnitten wurde, sind Pfostenbauten, wie sie auf Fläche E in Resten erkannt worden sind, noch während der ersten Bauphase, wahrscheinlich jedoch in einem jüngeren Abschnitt entstanden.

Daß auch das Gebäude A zur ersten Bauphase gehörte, ergab sich aus folgenden Überschneidungen: Beim Bau und wahrscheinlich mehr noch durch die Nutzung des Ständerbaus H, der sicher zur zweiten Bauphase gehörte, sind die auf der Oberfläche lagernden Schuttreste im südöstlichen Teil des Gebäudes A weitgehend zerstört worden (Beil. 2). An seiner westlichen Schmalseite wurde das Gebäude von zwei Pfosten des mittelgroßen, einschiffigen Pfostenhauses M geschnitten und zugleich war in seinen Mittelteil das Grubenhaus 242 eingetieft worden (Abb. 11,23), das in den Keramikhorizont III gehört und eines der sonst nur in der Vorburg nachgewiesenen Webhäuser war. Auch für das Pfostenhaus M gibt es Parallelen allein in der nördlichen Vorburg (Abb. 30–32). Da sich die Bebauung in der nördlichen Vorburg erst von Keramikhorizont III an auch auf den unmittelbar an die Hauptburg anschließenden Siedlungsbereich erstreckte, gehören Pfostenhaus M und Grubenhaus 242 wahrscheinlich zur dritten Bauphase der Hauptburg.

Zur ersten Bauphase sind dagegen die nördlich des Gebäudes A gelegenen und schlecht erhaltenen Häuser F und G zu zählen (Abb. 103), die von den jüngeren Ständerbauten E und H überlagert wurden (Abb. 17, 20–22). Gleiches gilt schließlich für den südlich der Kirche aufgefundenen 6,50 m : 12,00 m großen Lehmestrich (Beil. 4), der randlich vom Gebäudekomplex C überlagert wurde und der daher als dessen Vorläuferbau gedeutet worden ist (vgl. S. 47 f.).

Abgesehen von der auch im Aufgehenden gemauerten Kirche handelte es sich somit bei allen anderen Bauten der ersten Bauphase der Hauptburg um Holzbauten. Von diesen waren das Gebäude A sicher und wahrscheinlich auch der genannte Vorläuferbau C Ständerbauten. Trotz einer Reihe aufgefundener Pfosten gilt Gleiches wohl auch für die meisten der kleineren Häuser, die zwischen dem Gebäude A und der Kirche im nordöstlichen Teil der Hauptburg bogenförmig aufgereiht waren. Da es in der Hauptburg während der folgenden Bauphasen weder zu großflächigen Planierungen noch zu Auffüllungen gekommen ist, sind die oberflächennahen Reste dieser Ständerbauten durch die spätere Nutzung des Geländes weitgehend zerstört worden, was ihren fragmentarischen Erhaltungszustand erklärt.

Ein wesentlicher Wandel der Bautätigkeit wurde mit der zweiten Bauphase der Hauptburg eingeleitet, denn wie die umgebende Mauer sind auch die wichtigen Gebäude nunmehr sämtlich aus Stein errichtet worden (Abb. 104). Zuerst entstand das zweigeschossige Gebäude B (Abb. 13) und an die noch bestehende ältere Kirche so angefügt, daß dabei deren Westwand in die nun breitere und höhere Ostwand des neuen Gebäudes eingebunden wurde (Beil. 3, Profil 5, m 3,00). Diese Abfolge belegte eine Baufuge an der Südostecke, die das Fundament des Gebäudes B von dem der jüngeren Kirche eindeutig trennte (Abb. 9b, Taf. 1.2). Die jüngere Kirche muß also nachträglich an den bereits bestehenden Saalbau angefügt worden sein. Ein nur 1,80 m breiter Raum im Südwesten des 230 m<sup>2</sup> großen Gebäudes B konnte als Treppenaufgang bestimmt werden; die Sockelstufen dieser Treppe lagen in dem nördlich anschließenden kleineren Raum (Abb. 13-m). Im Erdgeschoß schlossen sich nach Osten an diesen Zugangsraum und die Treppe zunächst ein Raum unbestimmter Funktion an, der dahinter gelegene größere saalartige Raum erbrachte die Reste eines Ofens. Zugleich scheint sich hier eine Hypokaustenheizung befunden zu haben. Im Obergeschoß wird ein durchgehender Saal vermutet. Gebäude B ist daher den Palasbauten in ottonischen Pfälzen an die Seite zu stellen.

Die Verknüpfung dieses aufwendigen Palas mit der eingeschossigen, niedrigeren Kirche konnte nur einen Kompromiß darstellen. Wohl innerhalb kurzer Zeit ist letztere deshalb erneuert worden. Die jüngere Kirche war ein einfacher apsidialer Saalbau, dessen Außenwände mit 1,00 m die gleiche Stärke wie die des Palas erreichten. Die Kirche dürfte nunmehr auch die gleiche Höhe erreicht haben. Dies erlaubte den Einbau einer Westempore (Abb. 8c), die wahrscheinlich direkt aus dem Obergeschoß des Palas betreten werden konnte.

Den kompliziertesten Befund stellte der südlich der Kirche gelegene Gebäudekomplex C dar (vgl. S. 39 ff.). Zu ihm gehörten die Gebäude C und I, die 16 m voneinander entfernt standen und zugleich exakt aufein-

ander ausgerichtet waren (Beil. 4). Das besser erhaltene Gebäude C verfügte mindestens über zwei Geschosse, ist richtiger aber als mehrgeschossiger Wohnturm zu rekonstruieren, der wahrscheinlich ebenfalls über eine Hypokaustenheizung verfügte. Vier an der Ostseite vorgestellte Säulen, der Rest eines profilierten, aus Sandstein gefertigten Fenstergewändes, vor allem aber zwei Laubengänge, die die Gebäude C und I verbanden und einen Innenhof umschlossen, machen deutlich, daß es sich hier um einen Komplex herrschaftlicher Wohnbauten gehandelt hat. Dessen Zugehörigkeit zur zweiten Bauphase der Hauptburg ergab sich aus stratigraphischen Befunden. Zunächst sind die Fundamente des Gebäudes C, anders als bei den Bauten der ersten Phase, in den bereits über große Teile des vorgesehenen Bauplatzes abgeflachten Grabenaushub eingetieft worden (Abb. 15, Profil 10, m 10–11). Gleichzeitig überschritten die zugehörigen Säulenbasen den Lehmestrich des Vorläuferbaus, der seinerseits, wie alle Bauten der ersten Phase, noch direkt auf den anstehenden Schwarzerdeboden aufgebracht werden konnte (vgl. Beil. 3, Profil 3, m 17–19). Zusammen mit Kirche und Palas bildeten diese Wohnbauten eine geschlossene Gebäudegruppe im Südteil der Hauptburg. Ihnen stand mit den Ständerbauten D, E und H sowie den Grubenhäusern 244 und 245 auf der Nordseite eine weitere Gebäudereihe gegenüber. Daß die drei Ständerbauten sämtlich zur zweiten Bauphase gehörten, kann folgendermaßen begründet werden: Sie waren nicht nur durch ihre Lage deutlich aufeinander bezogen, sondern besaßen einheitlich Herdanlagen in der Hausmitte, müssen also auch die gleiche Funktion besessen haben. Das Haus E überlagerte die Reste des Gebäudes A und Haus D ist nicht nur in den umgelagerten Grabenaushub hineingebaut worden, sondern zudem durch seine Funde ausreichend sicher in den Keramikhorizont III zu datieren. Die Zuordnung der Grubenhäuser kann dagegen nur aus den Lageverhältnissen heraus begründet werden und ist besonders bei Haus 244 fraglich. Noch deutlicher als bei der ersten Phase zeichnet sich der zweite Bauhorizont der Hauptburg durch eine klare Gliederung aus. Während die herrschaftlichen Bauten im südlichen Teil konzentriert waren, befanden sich im nördlichen solche geringerer Bedeutung.

Im Unterschied dazu läßt sich in der dritten Bauphase der Hauptburg weder eine deutliche Bebauungsstruktur erkennen noch können die dieser Phase zugerechneten Bauten einem begrenzten Siedlungszeitraum zugeordnet werden (Abb. 105). Vielmehr muß diese Phase begonnen haben, als die Siedlungsentwicklung in der nördlichen Vorburg noch ungestört verlief, reichte dann aber weit über das Ende der befestigten Siedlung auf dem Klausberg hinaus. Dies ergibt sich aus folgenden widersprüchlichen Befunden:

Noch während des Bestehens der befestigten Siedlung wurde der Gebäudekomplex C aufgegeben und planmäßig niedergelegt. Beim Abbruch der Bauten sind

die östlich des Gebäudes C stehenden Säulenbasen stehen geblieben, wahrscheinlich weil sie bereits von dem sich ständig weiter verlagernden Grabenaushub völlig überdeckt waren. Im übrigen aber müssen sonst die verwendbaren Bauteile geborgen worden sein, denn obwohl Gebäude C sicher bis in Höhe des ersten Obergeschosses gemauert war, reichte der an der Abbruchstelle verbliebene Schutt nicht aus, die nur 0,40 m tiefe Hausgrube zu füllen. Sie wurde daraufhin z. T. mit Material des Grabenaushubs aufgefüllt (Abb. 15, Profil 10), was zugleich erklärt, warum in der Hausgrube nur wenige Funde geborgen werden konnten. Da diese zu den späten Formen der Warenart A gehören (Abb. 14), ist zu vermuten, daß das Gebäude C noch im Verlaufe des Keramikhorizontes III aufgelassen wurde. Die Zusammensetzung des umfangreichen Fundmaterials aus Haus D begründete ebenfalls die Zuordnung zum Keramikhorizont III. Berücksichtigt man allerdings den geringen Anteil der Randscherben der Warenart B, ist wenig wahrscheinlich, daß das Haus erst am Ende dieses Horizontes aufgelassen wurde. Offenbar sind also nicht nur der Gebäudekomplex C, sondern auch die an der Nordseite stehenden Ständerbauten und Grubenhäuser im Laufe des Keramikhorizontes III aufgegeben worden.

Das Übergreifen der Gewerbesiedlung auf die Hauptburg, wie es sich im Bau des Pfostenhauses M und des Grubenhauses 242 zeigte, stellte den Beginn der dritten Phase der Hauptburg dar. Ob mit dieser Phase auch die fraglichen und undatierten Pfostenbauten K und L zu verbinden sind, muß offen bleiben. Dagegen scheint sicher, daß im Bereich des Gebäudekomplexes C ein neuer ebenerdiger Ständerbau entstand, obwohl sich von diesem nur Reste eines Gipsestrichs erhalten haben (vgl. S. 40 f.). Dieser überlagerte das niedergelegte Gebäude C, weshalb es sich wahrscheinlich wiederum um ein, nun allerdings einfacheres, herrschaftliches Wohngebäude gehandelt hat. Neben diesem haben die Kirche und der Palas weiterbestanden, und auch die Mauer existierte noch über längere Zeit.

Dieser erste Abschnitt der dritten Bauphase endete mit der Zerstörung der Mauer. Da sich in den Verfüllungsschichten des Grabens neben abgestürzten Resten der Mauer Rand- und Wandungsscherben der Warenart B und darunter solche der jüngsten Randformen B7 und B8 fanden (Abb. 4.4–10), muß die Zerstörung der Mauer an der Hauptburg praktisch zur gleichen Zeit erfolgt sein wie die Auflassung der jüngsten Grubenhäuser in der nördlichen Vorburg. Während damit die Siedlungstätigkeit in der Vorburg ihr Ende gefunden hatte, ist sie in der Hauptburg ungebrochen fortgesetzt worden, wie die in den Zisternen 2 und 3 geborgenen Funde belegen (vgl. S. 55 ff.). Spätmittelalterliche Keramik ist in den über der Kirche und über Teilen des Palas lagernden Schuttschichten in so großer Menge gefunden worden, daß sie nicht allein beim Abbruch der beiden Bauten in den Boden gelangt sein kann, vielmehr als eigener Sied-

lungsniederschlag bewertet werden muß. Die nachträglichen Einbauten im Untergeschoß des Palas lassen vermuten, daß dieser allmählich verfiel oder teilweise abgebrochen wurde und zuletzt wohl nur noch als Ruine genutzt werden konnte. Urteilt man nach den Funden aus Zisterne 3 und dem eingetieften Haus 246 reichte die Nutzung des Gebäudes B mindestens bis zum 14. Jahrhundert. Der Abbruch der Kirche soll sogar erst 1532 erfolgt sein (F. B. v. HAGKE 1867, 118). Während dieses jüngeren Abschnittes der dritten Bauphase ist nur noch im südöstlichen Teil der Hauptburg gesiedelt worden. Außer den beiden Zisternen entstand lediglich das Haus 256, das seinerseits von einer schlecht erhaltenen Mauer überschritten wurde, deren Funktion nicht mehr bestimmt werden konnte. Zur gleichen Zeit befanden sich auf dem östlich und südlich angrenzenden Gelände Rebanlagen.

#### 6.4. *ecclesia, palas, caminata*

In ihrer zweiten Bauphase verfügte die Siedlung auf dem Klausberg bei Gebesee über ein geschlossenes, aus Kirche, Palas und Wohngebäuden bestehendes Ensemble. Diese Steinbauten heben sich bereits im Plan heraus (Abb. 104), deutlicher zeigt sich deren Stellenwert jedoch erst in einer Rekonstruktion, die die Gesamtheit der Befunde, also auch die Zweigeschossigkeit des Palas, die entsprechende Höhe der mit einer Westempore ausgestatteten jüngeren Kirche und den mit Laubengängen umgebenen Gebäudekomplex C sichtbar machen kann (Abb. 107). Hinsichtlich ihrer Größe und Bauqualität entsprechen diese Gebäudebauten, wie sie im 11. Jh. in erster Linie in Königspfalzen nachgewiesen wurden.

Aus verschiedenen Gründen gilt dies auch für die Kirche, obwohl sie mit ihren Abmessungen von 9,50 m : 18,00 m lediglich den Rang einer Kapelle erlangte und als einfacher Saalbau zunächst kaum Besonderheiten erkennen läßt. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Standort und die Abmessungen der Kirche durch den älteren Kirchenbau und durch das bereits bestehende Gebäude B weitgehend vorgegeben waren. Zudem gab es bereits bei dem Vorläuferbau einen Begräbnisplatz, der der Familie des am Ort ansässigen hersfeldischen Ministerialen vorbehalten gewesen zu sein scheint (vgl. S. 60). Gerade dieses kleine Gräberfeld verdeutlicht, daß die Kirche nicht als Pfarrkirche, sondern als herrschaftliche Kapelle genutzt worden ist. Vergleichbare kleine und einfache Saalkirchen entstanden im 11. Jh. als Pfalzkapellen. So errichtete Heinrich II. in der Pfalz Grone vor 1012 eine Kirche, wie sich einer Mitteilung Thietmars (CHRON. VI, 66) entnehmen läßt. Nach den Grabungsbefunden handelte es sich um einen kleinen Saalbau (lichte Maße 9,00 m : 18,00 m) mit eingezogener halbrunder Apsis und einem quadratischen Annex an der Nordseite

(A. GAUERT 1974, 56f., Abb. 2).<sup>321</sup> In der zwischen 1008 und 1011 gegründeten Pfalz Kaufungen (K. HEINEMEYER 1971, 191ff.) gab es neben der Kirche des durch Königin Kunigunde gegründeten Stiftes ebenfalls eine eigene Pfalzkapelle. Wiederum handelte es sich um einen Saalbau mit eingezogener Apsis (lichte Maße 6,80 m : 11,50 m), der wie in Gebesee über eine Westempore verfügte, die wahrscheinlich über eine hölzerne Galerie direkt aus dem seitlich angrenzenden Wohngebäude heraus erreicht werden konnte.<sup>322</sup> Eine dritte Saalkirche mit eingezogener Apsis ist die um 1020 geweihte Thomaskapelle in der neugegründeten Pfalz Bamberg (lichte Maße 5,70 m : 15,50 m).<sup>323</sup> Diese wurde querstehend dem Nordende des langgestreckten Palas angefügt, selbst wenn sie von Beginn an als bischöfliche Palastkapelle gedient haben sollte. Während dem König die auf der Gegenseite stehende Rotunde St. Andreas vorbehalten blieb (G. STREICH 1984, 192f.), weist die Thomaskapelle eine für Pfalzkirchen dieser und der folgenden Zeit typische Position auf, da sie mit einem Nord-Süd gerichteten Saalbau querstehend verbunden wurde. Die gleiche Anordnung findet sich in der Pfalz Duisburg (G. BINDING 1969, 35, 79f., Abb. 34). Zwar können dort weder die Abfolge noch die Entstehungszeit der älteren Pfalzbauten sicher genug bestimmt werden,<sup>324</sup> doch existierte um oder nach 1000 in Duisburg ein langgestreckter mehrteiliger Saalbau, an den sich im Norden der quergestellte, nur teilweise freigelegte ursprüngliche Bau der Salvatorkirche anschloß (lichte Maße 4,65 m : >8,00 m). In dieser Kirche fand sich ein Grab, das durch die Beigabe eines Sporns mit überlangem Stachel in die Zeit um 1000 datiert wird. Auch die unter Bischof Meinwerk nach einem Brand zwischen 1009 und 1015 neugebaute Pfalz Paderborn erhielt im Nordosten des Wohntraktes eine aus einem Saal mit eingezogener Apsis bestehende Kapelle, die sog. Ikenbergkapelle (W. WINKELMANN 1970, 406ff., Abb. 1; G. STREICH 1984, 195ff.). Als königliche Pfalzkapelle diente allerdings nicht dieser sehr kleine

Bau (5,70 m : 9,40 m), sondern die durch byzantinische Bauleute (Vita Meinwerki c. 155) errichtete dreischiffige Bartholomeuskapelle, die als die älteste deutsche Hallenkirche gilt. Dennoch gehörte auch die Ikenbergkapelle zur Königspfalz und kann nur aus dieser heraus genutzt worden sein, da die parallel erbaute Paderborner Bischofspfalz ebenfalls über zwei Kapellen verfügte (W. WINKELMANN 1970, 414f.).

Die direkteste Parallele zu den Befunden von Gebesee hat sich in der 974 gegründeten Reichsburg Ename bei Oudenaarde, Prov. Ostflandern, nachweisen lassen (D. CALLEBAUT 1991, 293ff.). Im Innenraum dieser in einer Schleife der Schelde gelegenen und durch einen Graben abgeriegelten Anlage fanden sich die Fundamente eines langgestreckten Saals mit anschließender, in gleicher Achse liegender Saalkirche, die wiederum über eine eingezogene Apsis verfügte (lichte Maße des Gesamtbaus ca. 8 m : ca. 41 m) sowie die eines 10 m : 27 m großen Donjons. Für beide Bauten hat sich eine sichere Datierung nicht gewinnen lassen, doch gehört der Saal mit der Kirche vermutlich zu einem älteren Bauhorizont, der noch im späteren 10. Jh. entstanden sein kann.<sup>325</sup>

Abgesehen von Goslar, wo es bislang nicht gelungen ist, die Bauten des frühen 11. Jh. zu fassen und wo sich selbst die Lage der durch Heinrich II. gegründeten Pfalz nicht zweifelsfrei bestimmen läßt (K. WEIDEMANN 1978, 20ff.; G. STREICH 1984, 408ff.) sind damit in den unter Heinrich II. gegründeten oder neu ausgebauten Pfalzen regelmäßig kleine bis mittelgroße Saalkirchen mit eingezogener Apsis gebaut worden. Diese, zu denen der jüngere Kirchenbau von Gebesee zählt, treten seit der Mitte des 10. Jh., vor allem aber um und nach 1000 in Königspfalzen und Reichsburg auf (G. STREICH 1984, 396) und scheinen damit die in den Pfalzen zuerst bevorzugten kreuzförmigen Saalkirchen zu ersetzen. Ohne dies als eine zwingende Abfolge verstehen zu müssen, entsprechen die beiden Kirchenbauten von Gebesee somit einer erkennbar gewordenen Entwicklung und Typologie ottonischer Pfalzkirchen. Auch aus diesen Gründen darf es als möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich gelten, daß der jüngere Kirchenbau von Gebesee in den ersten Jahrzehnten des 11. Jh. errichtet wurde.

Der etwa 8 m : 25 m große Saalbau von Ename (D. CALLEBAUT 1991, Abb. 9) stellt in seinen Abmessungen die beste Parallele zum Gebäude B von Gebesee (Abb. 13) dar, jedenfalls wenn dort der kleinere westliche Raum hinzugerechnet wird. Die Funda-

321 Die etwa gleichzeitige Pfarrkirche befand sich außerhalb der eigentlichen Pfalz in der mit dieser eng verbundenen Gewerbe- und Marktsiedlung Burggrone (A. GAUERT 1965b, 129ff.; G. STREICH 1984, 161).

322 A. HOLTMEYER 1910, Taf. 79,7-8; 81,1-3; 82,1-3; 96; K. HEINEMEYER 1971, 195ff.; G. STREICH 1984, 324f., Abb. 128.

323 H. MAYER 1936, Abb. 205; F. OSWALD/L. SCHÄFER/H. R. SENNHAUSER 1966, 33.

324 Im Inneren der Salvatorkirche konnten Spuren älterer Pfosten- bzw. Ständerbauten nachgewiesen werden (G. BINDING 1969, 39, Abb. 11 und 19). Da sich in den südlich angrenzenden Steinbauten keine vergleichbaren Untersuchungen durchführen ließen, mußte allein aus der relativen Abfolge zwischen den Gebäuden H-L und F-G geschlossen werden, daß erstere vor das 11./12. Jh. zu datieren sind. Aber obgleich sich in den Mauerzügen mindestens bei den Gebäuden L, K und J Überschneidungen zeigen (ebd., Abb. 7), sind sie sämtlich als bereits im 10. Jh. bestehend angesehen worden (ebd., 79f.).

325 Gegen die von D. CALLEBAUT (1991, 299) vermutete Gleichzeitigkeit von Saalbau und Donjon spricht wohl doch, daß das Gelände des Saalbaus von einem eigenen Graben umgeben war, innerhalb der Gesamtanlage also eine eigene Befestigung aufwies, die mit der nachgewiesenen Mauer des Donjons nicht korrespondierte (ebd., 296). Ferner haben sich zwischen den beiden Steingebäuden Reste eines größeren Pfostenbaus und eines weiteren Grabens gefunden (ebd., 299).



mente waren 1,90 m breit.<sup>326</sup> Auch wenn dem schematisierten Plan weitere Details nicht zu entnehmen sind, ist zu vermuten, daß es sich ebenfalls um einen zweigeschossigen Bau handelte. Demgegenüber war der ottonische Neubau des Palas der Pfalz Zürich mit lichten Maßen von 11,40 m : 31,20 m deutlich breiter. Ungeachtet dessen ließ sich erschließen, daß es sich um einen ungeteilten und stützenfreien Raum gehandelt hat (W. ERDMANN 1979, 154f., Abb. 5). In diesen beiden Befunden geben sich zweigeschossige Bauten zu erkennen, die bei lichten Breiten zwischen 8,00 m und 11,40 m im Obergeschoß über große stützenfreie Säle von 25 bis 31 m Länge verfügten. Der hier zu beobachtende Spielraum in der Gebäudebreite begegnet bei weiteren vergleichbaren Gebäuden des späteren 10. und des frühen 11. Jahrhunderts. So betrug die äußere Breite des 60 m langen Palas in der Pfalz Bamberg nicht mehr als 12 m (G. BINDING 1969, Abb. 34). Auch der Palas in der unter Konrad II. nach 1025 errichteten Limburg bei Bad Dürkheim (H. BERNHARD/D. BARZ 1991, 133ff., Abb. 6) gehört zu den langen und zugleich schmalen Gebäuden (lichte Maße 7,50 m : 42,00 m). Von dem am Beginn des 11. Jh. existierenden Palas der Pfalz Werla (A. GAUERT 1979, 268ff.) ist der östliche mit einer aufwendigen Heizanlage ausgestattete Raum (lichte Maße 9,40 m : 10,80 m) erhalten geblieben (C. SEEBACH 1967, Abb. 21). An diesen schloß sich im Westen mindestens ein weiterer Raum an, wie ein Teilstück der nördlichen Gebäudewand belegte. Die Lagebeziehungen zwischen Palas und südlicher Außenmauer lassen vermuten, daß die Gesamtlänge des Gebäudes zwischen 20 m und 25 m betragen hat (ebd., Abb. 29, 33; A. GAUERT 1979, 275 f.). Im Bereich der Pfalz Pöhlde, Lkr. Osterode, konnten zwei große saalartige Gebäude aufgedeckt werden,<sup>327</sup> die 9,50 m breit waren und zu zwei verschiedenen Bauphasen gehörten, zugleich aber beide die ältesten Bauspuren überlagerten und damit wohl nicht in den ersten, spätestens unter Otto II. erfolgten Ausbau dieser Pfalz zu datieren sind. Zweifellos gehörten beide zu den großen Steinbauten dieser Pfalz, ob es sich jedoch um Palasbauten handelte, kann angesichts der begrenzten Untersuchungsflächen nicht bestimmt werden.

Problematisch sind die Befunde von Tilleda. Als älterer eingeschossiger Saal gilt der große Pfostenbau 92 und als jüngerer Haus 69, bei dem es sich angesichts der schwachen Fundamentierung<sup>328</sup> wohl ebenfalls um einen Holzbau, diesmal in Ständerbauweise, ge-

326 Auffälligerweise wird dieser gegen den Hauptraum durch ein Fundament abgetrennt, das die Stärke der Außenmauern besaß, während die Westwand der Kirche offenbar schwächer ausgeführt worden ist.

327 M. CLAUS 1972, 286ff., Abb. 4; ders. 1978, 107ff., Abb. 39; Gebäude 1: 9,50 m : 22,00 m (lichte Maße 7,20 m : 20 m); Gebäude 6: 9,50 m : >26 m, Gesamtlänge wahrscheinlich 30 m.

handelt haben dürfte. In diesem Zusammenhang ist aber nochmals darauf hinzuweisen, daß die Heizkanäle im Inneren der großen Steinfundamentbauten 65 und 66 beim Bau der Häuser 63 und 64 gestört wurden (vgl. oben S. 46, insbes. Anm. 91). Daraus folgt, daß die Häuser 65 und 66 gleichzeitig und zusammen älter gewesen sein müssen als die kellerartigen Kleinbauten 61 bis 64. Widersprüche zeigen sich zwischen den publizierten Dokumentationen zur 1939 durchgeführten Grabung und den Befunden, die 1965 nach Freilegung des südöstlichen Teils der Hauptburg noch gewonnen werden konnten. Vergleicht man nämlich die zu diesem Zeitpunkt angefertigte fotografische Gesamtaufnahme des Grabungsgeländes mit einer entsprechenden des Jahres 1939 (P. GRIMM 1968, Taf. 30 und 35a), dann fällt auf, daß das Fundament der nördlichen Wand von Haus 65 ursprünglich nahezu ungestört bis in Höhe des Hauses 62 reichte. Zugleich war die südliche Wand des gleichen Gebäudes in ihrem gesamten Verlauf (ebd., Taf. 32a, 34a, 34d, 35a–b) nicht breiter als der Fundamentgraben, mit dem sie sich in ihrem westlichen Teil (neben Haus 63) noch 1965 abzeichnete.<sup>329</sup> Dagegen hat der östliche Teil der gleichen Mauer 1965 sich als wesentlich breiter erwiesen. Es fragt sich daher, ob dieser Widerspruch nicht auf 1939 durchgeführte Restaurierungen zurückgeführt werden muß (ebd., 159).<sup>330</sup> Wahrscheinlich handelte es sich tatsächlich um zwei Steinfundamenthäuser, die getrennt zu betrachten sind. Die lichte Breite von Haus 66 betrug 8 m, seine Länge kann etwa 20 m erreicht haben, weshalb sich dieses Gebäude mit ottonischen Saalbauten vergleichen läßt,<sup>331</sup> zumal nicht auszuschließen ist, daß es über

328 P. GRIMM (1968, 202) konnte diesen Bau nur nach einer lediglich in Resten erhaltenen Dokumentation vorlegen und betonte, daß Teile des Planes nicht erklärt werden können. Auch sei die Funktion dieses Gebäudes aus sich heraus nicht zu bestimmen, so daß sich die Deutung als Halle lediglich durch die Lage über dem Pfostenbau 92 begründet.

329 P. GRIMM 1968, Taf. 30; deutlich wird dies auch in den Profilen der Schnitte S 121, S 122 und S 147 (ebd., Abb. 27g–i).

330 Es ist nicht zu übersehen, daß mit dieser Beobachtung wesentliche Aspekte der Gesamtanlage von Tilleda berührt werden, denn die südliche Wand der Gebäude 65 und 66 ist als Teil einer jüngeren Außenmauer aufgefaßt worden, die die Hauptburg auf ihrer südlichen Seite im 12. Jh. umgeben haben soll (P. GRIMM 1968, 97f., Beil. 3). Aus den Plänen und dem vorgelegten Grabungsbericht ergibt sich m. E. jedoch, daß der über das Haus 65 nach Westen reichende Teil dieser Mauer kaum wirklich als gesichert gelten kann. Zudem hat der Ausgräber die Mauern des östlich anschließenden Hauses 66 in einer älteren Phase als Gebäudefundamente gewertet (ebd., Abb. 26B). Schließlich sind nur die 1,20 m bis 1,40 m breiten Fundamente dieses Hauses in den anstehenden bzw. aufplanierten Boden eingetieft worden, das weitgehend aus einer Steinlage bestehende Fundament des Hauses 65 dagegen reichte lediglich bis auf diese Planierungsschichten.

331 So auch P. GRIMM 1968, 201; bemerkenswerterweise haben sich hier vereinzelt die gleichen hellen Sandsteinplatten gefunden, wie sie bei der Kirche verarbeitet worden sind.

zwei Geschosse verfügte. Für den leicht trapezförmigen und schwächer fundamentierten Grundriß des Hauses 65 ergeben sich ähnliche Abmessungen (ca. 8 m : ca. 25 m). Da hier der Hauptteil der Heizkanäle verlegt worden ist, könnte eher dieses als das Wohngebäude betrachtet werden.

Auch in der Pfalz Grone fand sich ein etwa 8 m breiter Saalbau, dessen Länge mindestens 20 m betrug.<sup>332</sup> Die Pfalz Grone wurde zwischen 960 und 973 ausgebaut (A. GAUERT 1965b, 128) und gehört damit wie Tilleda zu den frühen der archäologisch erforschten ottonischen Pfalzen. Wahrscheinlich erklären sich daraus die bescheidene Ausstattung von Palas und Wohngebäude und die Tatsache, daß erst am Beginn des 11. Jh. eine steinerne Kirche gebaut worden ist. Wie begrenzt der bauliche Aufwand in Pfalzen zunächst bleiben konnte, zeigt übrigens auch ein Bericht Thietmars von Merseburg (Chron. VI, 66) nach dem es in der reichlich 1 ha großen Pfalz Grone an Unterkunftsgebäuden fehlte, um auch nur eine bescheidene Anzahl Gäste aufnehmen zu können. In einen solchen Rahmen würde sich ein Ensemble, wie es sich mit den an der Südseite der Hauptburg von Tilleda aufgereihten Steinbauten 65 und 66 und der Kirche gefunden hat, gut einfügen.

In Pfalzen des 10. und frühen 11. Jh. ist somit bereits eine Anzahl 20 bis 30 m langer Saalbauten nachgewiesen worden, bei denen die lichte Breite 8 m bis 11 m betrug. Mit der Aula in der bischöflichen Pfalz Xanten (12 m : 41 m) und mit dem in Ständerbauweise errichteten Palas III der Burg Elten (10 m : 26 m) können diesen Bauten des Adels aus dem 10. Jh. an die Seite gestellt werden.<sup>333</sup> Eine deutlich darüber liegende Gebäudebreite erreichten nur ganz wenige Palasbauten dieser Zeit. An erster Stelle ist der Palas Otto I. in Magdeburg zu nennen, bei dem allein der zentrale Teil mit der Aula im Obergeschoß Abmessungen von 15,50 m : 44,40 m besaß (E. NICKEL, 1973, 132, Abb. 13). Ähnliche Werte erreichten der Palas der ottonischen Pfalz Paderborn (16,17 m : 44,48 m) sowie der bereits salische Bau in der Pfalz Goslar (16 m : 44 m). Magdeburg und Goslar waren nicht nur schlechthin Pfalzorte von besonderer Größe und Ausstattung sowie unter Otto I. bzw. Heinrich III. Zentren der Reichspolitik, sondern sie gehörten zugleich zu jenen Pfalzen des Reichsgebietes, deren Ausbau oder Neueinrichtung als steingewordener Ausdruck imperialer politischer Konzepte der jeweiligen Herrscher zu bezeichnen ist (TH. ZOTZ 1993, 85 ff.). Ähnliches gilt für Paderborn, denn der innerhalb einer Generation vollzogene parallele Aufbau einer Königs-

und einer Bischofspfalz diente dem Ziel Bischof Meinwerks, Paderborn zu einem zentralen Reichsort zu entwickeln, wofür nicht nur die engen Beziehungen dieses Bischofs zum König (M. BALZER 1981, 12f.; ders. 1984, 125 ff.), sondern wohl vor allem das sich in spätottonischer Zeit wandelnde Verhältnis zwischen Königtum und Reichskirche die Voraussetzungen geboten haben.<sup>334</sup>

Unter den zeitgenössischen Bauten besitzt das Gebäude B von Gebesee seine Parallelen in erster Linie in den Saalbauten ottonischer Pfalzen. Dies bezieht sich auf die Zweigeschossigkeit, die nach heutiger Kenntnis mindestens bei den seit dem 11. Jh. errichteten Bauten anzutreffen ist, aber auch darauf, daß die Aula in der Regel als stützenfreier großer Saal gebaut wurde. Bei flacher Abdeckung konnten dann aber Gebäudebreiten von elf Metern kaum überschritten werden. Auch in dieser Beziehung entspricht der Palas von Gebesee der Mehrzahl nachgewiesener Saalbauten und gehört mit einer Länge von 27,40 m eher zu den größeren, sofern nicht die Palasbauten zentraler Pfalzen, wie Magdeburg, Paderborn, Bamberg und Goslar als Vergleich gewählt werden.

Der Gebäudekomplex C (Beil. 4; Abb. 16) erweist sich nicht nur bei der Deutung der Grabungsbefunde, sondern auch hinsichtlich eines Vergleichs mit Bauten in anderen Pfalzen als der wohl schwierigste Teil der Grabung Gebesee. Das wichtigste Bauwerk dieses Komplexes war das Gebäude C, obgleich es nur bescheidene Abmessungen besaß (lichte Maße 4,70 m : 7,50 m). Deutlich wird das, wenn die aus der Gesamtheit der Befunde erschlossene Dreigeschossigkeit (vgl. S. 45) und die vier vor der östlichen Front stehenden Säulen berücksichtigt werden, die wohl eine offene Laube getragen haben. Reste bearbeiteter Sandsteine zeigten zudem, daß dieser turmartige Bau aus Sandstein gemeißelte Fenstergewände besessen hat und daher wahrscheinlich bis zum ersten Obergeschoß in Steinbauweise ausgeführt war (Abb. 104). Deutlich ist der Gegensatz zwischen geringer Größe einerseits und Qualität sowie Aufwand der Bauausführung andererseits.

Kaum sicher zu beurteilen ist das gegenüberliegende, nur in geringen Resten erhaltene Gebäude J. Wahrscheinlich besaß es die gleichen Abmessungen, war jedoch sicher nicht eingetieft. Ob es sich daher um einen turmartigen Bau handelte (Abb. 104), kann nicht bestimmt werden. Wesentlich ist aber der Zusammenhang zwischen beiden Gebäuden, den die einen Hof begrenzenden Laubgänge herstellten. Damit waren sie nicht nur räumlich aufeinander bezogen, sondern zugleich Teile einer geschlossenen Anlage, die einen gemeinsamen Zugang besessen zu haben scheint. Entsprechende rechteckige Wohntürme wurden in adli-

332 Die Gesamtlänge des Palas ist unsicher, da die als Gebäude C bezeichneten Fundamente (A. GAUERT 1974, 57) möglicherweise dazugehörten; vgl. auch A. GAUERT 1979, 276, Anm. 53.

333 Xanten vgl. H. BORGER/F. W. OEDIGER 1969, 186 ff., Taf. 34; Elten vgl. G. BINDING u. a. 1970, 181 ff., Abb. 4–45.

334 Vgl. J. FLECKENSTEIN 1985, 94 ff.; zu den Folgen der Einbindung der Reichskirche in die Königsherrschaft vgl. H. KELLER 1985, 26 ff.

gen Burgen Mittel- und Süddeutschlands untersucht. Unter diesen sind die annähernd gleich großen Wohntürme im befestigten Herrnsitz von Holzheim bei Fritzlar, Schwalm-Eder-Kreis, sowie in den Burgen bei Caldern, Lkr. Marburg-Biedenkopf, bei St. Ingbert-Rentrisch, Saar-Pfalz-Kreis, und beim Bolanderhof, nahe Kirchheimbolanden, Donnersbergkreis, sicher oder wahrscheinlich noch im 11. Jh. oder am Beginn des 12. Jh. errichtet worden (H. BERNHARD/D. BARZ 1991, 168 ff.; H. W. BÖHME 1991, 29 ff.). Derartige Bauten<sup>335</sup> sind zwar weithin erst seit dem späten 11. Jh. und vorwiegend im 12. Jh. errichtet worden (H. W. BÖHME 1991, 73), erscheinen dann aber bereits als Bauten des reichsfreien Adels oder von Ministerialen. In einem weiteren Sinne ist das mehrgeschossige Gebäude C als einer der frühen Wohntürme zu verstehen, der sich in einer insgesamt ungewöhnlichen Anlage befand, für die italische Vorbilder zu vermuten sind (vgl. S. 46 f.).

Aus diesen Vergleichen ergibt sich, daß die Steinbauten der zweiten Bauphase in der Hauptburg von Gebeese alle Anforderungen erfüllen konnten, die an Kirche, Palas und Wohngebäude einer Pfalz gestellt wurden. Insbesondere mit dem Blick auf die Abmessungen des Palas und auf die außergewöhnliche Anlage sowie die Bauqualität des Gebäudekomplexes C darf wohl davon ausgegangen werden, daß es sich um Bauten handelte, die ausdrücklich für die Nutzung durch den König vorgesehen waren. Deutlich wird dies auch an weiteren Details. So ist die durch vier Säulen betonte Front des Gebäudes C direkt auf das Tor hin ausgerichtet worden. Von diesem führte ein Weg über den erhöhten Erdwall entlang der Mauer und erreichte über eine Steintreppe den Zugang zum Innenhof des königlichen Wohnkomplexes. Das hier sichtbar werdende Streben nach Repräsentation gilt für die Hauptburg im ganzen. Sie bildete den höchstgelegenen und damit herausragenden Teil der Siedlung, was in der zweiten Bauphase durch den Bau der Mauer noch zusätzlich betont worden ist. Beiderseits zu Füßen lagen die Siedlungsteile, die den wirtschaftlichen Erfordernissen dienten. Daß es sich dabei um eine gewollte und durchaus bewußte Gliederung handelte, zeigte sich, als die Funktion eines königlichen Aufenthaltsortes verloren ging. In kurzer Zeit wurde die bis dahin geltende strenge Trennung von Haupt- und Vorburgen aufgelockert, die Webhäuser der nördlichen Vorburg rückten dicht an die Hauptburg heran und konnten gelegentlich sogar auf diese übergreifen.

Diese in der zweiten Bauphase gut sichtbare Stellung der Hauptburg hat offenbar von Beginn an bestanden, und auch für die wichtigsten Bauten der ersten Bauphase gilt, daß sie zur Unterbringung des königlichen Hofes geeignet und folglich wohl zu diesem Zweck errichtet worden sind. Sicher ist die ältere, kreuzförmige Saalkirche in die Reihe früher ottonischer Pfalzkapellen einzuordnen. Für das Gebäude A ließ der unbefriedigende Erhaltungszustand zwar nicht zu, zuverlässig zu bestimmen, ob es sich um einen Saalbau handelte, doch da es mit Abmessungen von 7,60 m : 26 m zu den größten nachgewiesenen Ständerbauten des 10. Jh. gehört, darf es wohl zu Recht als der Vorläufer des jüngeren Palas angesehen werden. Der zweite große Ständerbau konnte nur noch anhand des teilweise erhaltenen Lehmestrichs nachgewiesen werden, doch da er nahezu an der gleichen Stelle wie das Gebäude C gelegen hat, darf in ihm der Vorläuferbau des königlichen Wohnhauses vermutet werden.

Eine zusätzliche Stütze erhält diese Deutung durch die kleineren Ständerbauten D, E und H, die in der 2. Bauphase gegenüber den Hauptgebäuden an der Nordseite der Vorburg aufgereiht waren (Abb. 104). Sie unterschieden sich in Größe, Grundriß und Bauweise von den ebenerdigen Pfostenbauten der Vorburg (Abb. 30–32). Ungewöhnlich waren nicht nur auch der gepflasterte Vorplatz bei Haus D, sondern vor allem auch die Lage der Herdstellen in der Hausmitte, eine Position, die im bäuerlichen Hausbau nicht anzutreffen ist (P. DONAT 1995, 424 ff.). Da diese Feuerstellen die gleichmäßige Erwärmung des gesamten Raumes gewährleisteten und zugleich Platz ließen, um an allen vier Wänden Schlafplätze einzurichten, werden diese Häuser als Unterkunftsgebäude für das königliche Gefolge gedeutet. Mit den Häusern F und G sind offenbar die Vorläuferbauten dieser Unterkunfts Häuser erfaßt worden, da diese kaum zufällig an gleicher Stelle gestanden haben.<sup>336</sup>

Gegen den Einwand, daß in den wenigen, kleinen Bauten nur eine begrenzte Zahl an Personen Platz finden konnte, ist auf Tilleda zu verweisen. Nachdem sich dort ergeben hat, daß die bisher als Unterkünfte angesehenen Häuser 61 bis 64 und 91 zu einer späteren, möglicherweise sogar einer nachpfalzzeitlichen Bauphase gehören (vgl. S. 46), liegt dort die gleiche Situation vor. Die Pfalz Grone, in der selbst wenige Gäste nicht beherbergt werden konnten (THIETMAR, CHRON. VI, 66), stellt so möglicherweise gar keinen Sonderfall dar.

<sup>335</sup> Gleiches gilt für die bereits genannten größeren zweigeschossigen Bauten.

<sup>336</sup> Wie die Befunde auf Fläche E zeigen (Abb. 24), ist für die erste Phase mit weiteren derartigen Bauten zu rechnen. Aus technischen Gründen konnte der Grabenaushub östlich von Haus F nicht abgetragen und daher auch nicht geprüft werden, ob es auch in dieser frühen Phase an der Nordseite der Hauptburg eine vergleichbare Gebäudereihe gegeben hat.

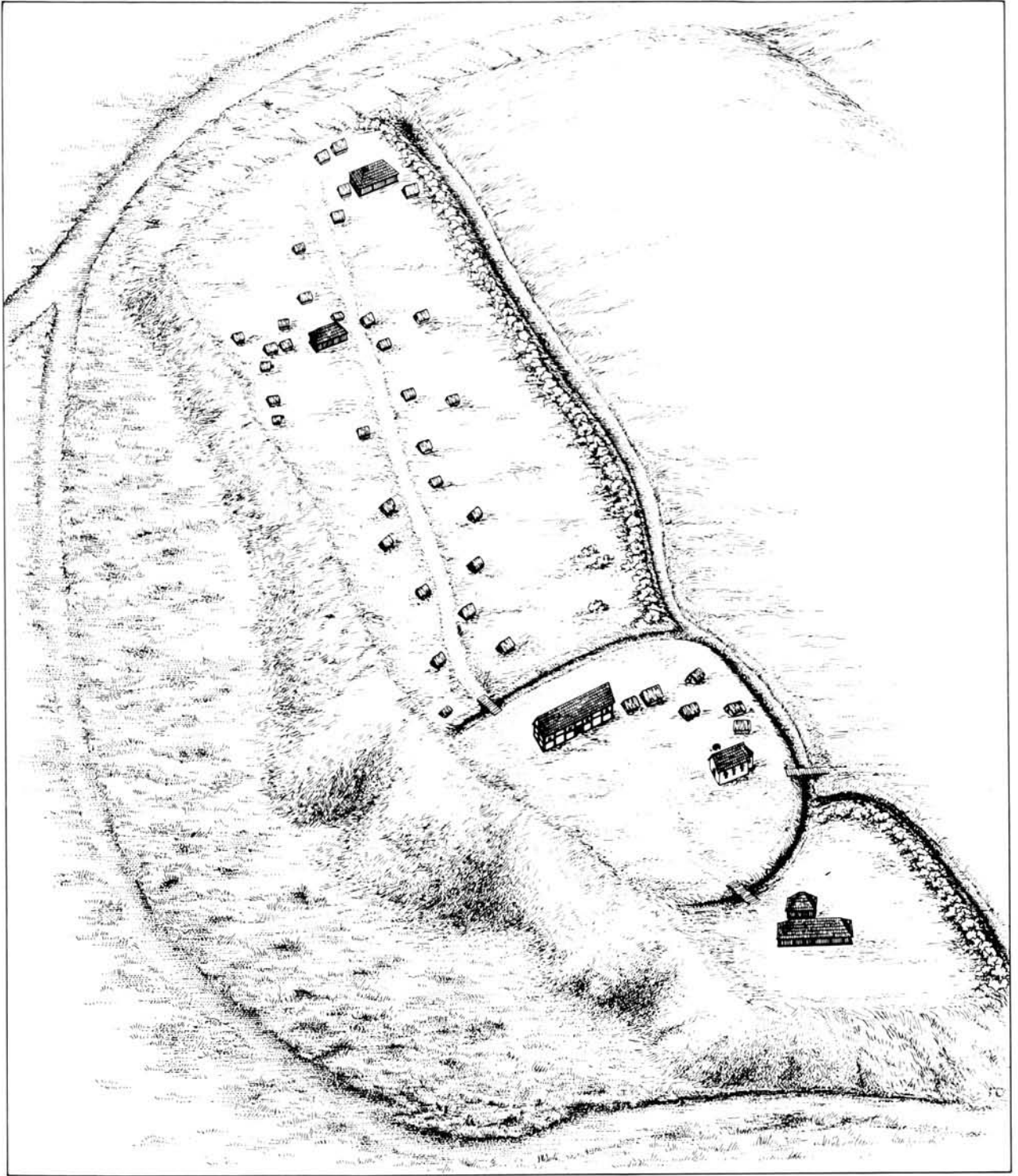


Abb. 106 Gebesee. Versuch zur Rekonstruktion der ersten Bauphase (10. bis frühes 11. Jh.)

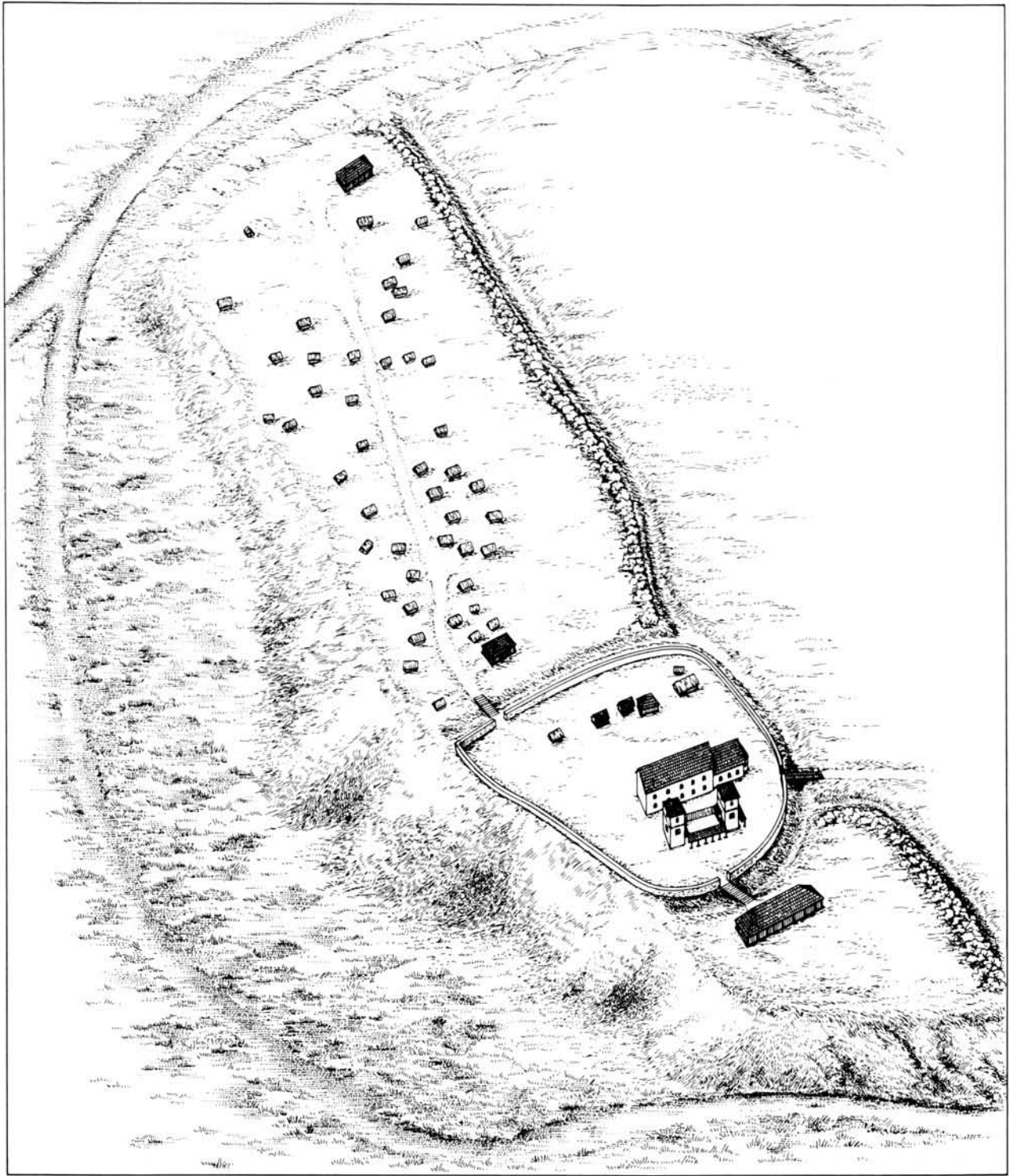


Abb. 107 Gebesee. Versuch zur Rekonstruktion der zweiten Bauphase (11. Jh.)

## 6.5. Zur Datierung der Bauphasen von Hauptburg und Vorburgen

Aus den Untersuchungen zur Keramik hatte sich ergeben, daß der Beginn des Horizontes I nicht früher als in das 10. Jh., möglicherweise sogar erst in einen entwickelten Abschnitt dieses Jahrhunderts zu datieren ist. Die am Beginn der Bautätigkeit stehende ältere Kirche ließ sich ihrerseits frühestens in die Mitte des 10. Jh. datieren. Da die Gräben der Hauptburg faktisch zeitgleich mit dem Bau der Kirche ausgehoben worden sind und zugleich die Gräben von Hauptburg und Vorburgen ein einheitliches zusammenhängendes System bildeten,<sup>337</sup> sind alle drei Teile der Siedlung um die Mitte des 10. Jh. und in einem Zuge angelegt worden.

Während sich die Anfangsdatierung der Siedlung gut begründet und zeitlich eng erfassen läßt, liegen für die folgenden Bauphasen der Hauptburg und für die vier Horizonte der nördlichen Vorburg weder Funde noch Befunde vor, die aus sich heraus eine gesicherte Datierung ermöglichen. Ansätze zu einer absoluten Datierung lassen sich daher am ehesten gewinnen, wenn die Entwicklungsetappen in Gebesee mit der allgemeinen Entwicklung ottonischer Pfalzen und Königshöfe verglichen und dabei die in Hauptburg und nördlicher Vorburg von Gebesee unterschiedlich verlaufenden Siedlungsentwicklungen berücksichtigt werden.

Bereits in frühottonischer Zeit, d. h. unter Heinrich I. und Otto I. sind im ostsächsisch-thüringischen Raum in großer Zahl Pfalzen und Königshöfe ausgebaut bzw. neu errichtet worden. Nachweislich gilt dies neben Magdeburg für die Pfalzen Allstedt (M. GOCKEL 1984, 6), Dahlum (D. CLAUDE 1977, 184 ff.), Dornburg (ders. 1979, 287 f.; M. GOCKEL 1984, 98 ff.), Grone (A. GAUERT 1965 b, 128 f.), Memleben (E. SCHUBERT 1990, 79 f.; J. EHLERS 1994, 75), Pöhlde (A. GAUERT 1965 a, 14),<sup>338</sup> Quedlinburg (E. SCHUBERT 1990, 41 ff.) und Tilleda (M. GOCKEL 1997) sowie für die Königshöfe Frohse (D. CLAUDE 1974, 36 ff.) und Helfta (P. DONAT 1988, 249 ff.). Diese Aufzählung

337 Die Gleichzeitigkeit des Grabensystems belegte für die nördliche Vorburg der Schnitt 5 (vgl. S. 19), für die südliche Vorburg wird dies daraus erschlossen, daß die Anbindung an den Graben der Hauptburg in gleicher Weise erfolgt ist (Beil. 1).

338 Abweichend davon rechnet M. CLAUS (1972, 283 f.) damit, daß Pöhlde erst unter Otto II. und damit nach der Gründung des Klosters zur Pfalz ausgebaut worden ist, eine Annahme, die sich jedoch allein darauf gründet, daß Pöhlde bis 978 als *curtis* bezeichnet wurde.

339 Die unter Heinrich I in der Burg errichtete Pfalz wurde sicher vor 1000 in den Bereich des späteren Klostergrundes St. Wiperti verlegt. Eine Datierung dieses Vorganges in die Regierungszeit Otto III (J. FLECKENSTEIN 1992, 19 ff.) ist dahingehend relativiert worden, daß der Ausbau des ursprünglichen Hofes zur Pfalz im letzten Viertel des 10. Jhs. erfolgt sei (Th. ZOTZ 1996, 263 f.). Da jedoch auch dieser Vorschlag der Überlieferungssituation geschuldet ist, kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, daß die Trennung von Stift und Pfalz bereits 973 vollzogen war (G. ALTHOFF 1991, 127 ff.).

enthält praktisch alle jene Plätze, zu denen neuere Forschungen vorliegen. Abgesehen von dem strittigen Fall Quedlinburg<sup>339</sup> sind im gleichen Raum umfangreichere Baumaßnahmen oder gar die Neueinrichtung von Pfalzen erst wieder unter Heinrich II. bezeugt (vgl. S. 187 ff.). Da auch die Siedlung auf dem Klausberg von Gebesee zweifellos in frühottonischer Zeit entstand, könnten deren bauliche Ausgestaltung und damit der Beginn der zweiten Bauphase ebenfalls in den ersten Jahrzehnten des 11. Jh. erfolgt sein. Dafür spricht, daß die jüngere Kirche in ihrem Grundriß gerade solchen Pfalzkirchen entspricht, die unter Heinrich II. gebaut wurden (vgl. S. 188). Zumindest indirekt verweisen darauf ferner stratigraphisch abgesicherte Grabungsbefunde. Danach ist die Auflistung des Gebäudekomplexes C und der Unterkunftsgebäude am Nordrand der Vorburg systematisch erfolgt. Sie konnte deshalb als das Ende der zweiten Bauphase bestimmt werden, weil damit die Möglichkeit für weitere Königsaufenthalte entfiel. Nach der relativen Chronologie erfolgte dieser tiefgreifende Funktionswandel im Verlaufe des Keramikhorizontes III.

Es liegt nahe, die Ursachen dieses Vorganges in den bekannten Wandlungen des königlichen Umritts zu suchen, mit denen die Bischofsstädte anstelle der ländlichen Pfalzen zunehmend zu bevorzugten Aufenthaltsorten der Könige wurden, so daß letztere bis zum Beginn des 12. Jh. in den Hintergrund getreten waren.<sup>340</sup> Dieser Wandel betrifft auch das nahegelegene Erfurt, für das seit dem späteren 10. Jh. mehr als ein Jahrhundert lang Königsaufenthalte nicht bezeugt, dann aber erstmals im Jahre 1073 und vor allem regelmäßig seit 1105 zu verzeichnen sind (W. SCHLESINGER 1975, 14 f.; M. GOCKEL 1984, 116 ff.).

Bemerkenswerterweise fällt dies zeitlich mit einem weiteren Vorgang zusammen. Der hersfeldische Abt Hartwig gehörte, ungeachtet nachteiliger Folgen, zu den engsten Verbündeten Heinrichs IV., wogegen sich sein Nachfolger Friedrich von Goseck (1091–1100) aus der Reichspolitik weitgehend zurückzog und offenbar vor allem bemüht war, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei zu verbessern (Th. VOGTHERR 1991, 451 ff.). Es liegt nahe anzunehmen, daß dazu auch gehörte, die Erträge der Grundherrschaft Gebesee zu steigern, sie wieder direkter für die Abtei nutzbar zu machen und in diesem Zusammenhang wahrscheinlich seit längerer Zeit nicht mehr genutzte Baulichkeiten am Ort aufzugeben. Beide Vorgänge verweisen darauf, daß das Ende der zweiten Bauphase der Hauptburg von Gebesee in das letzte Jahrzehnt des 11. Jh. oder, vorsichtiger ausgedrückt, in die Zeit um 1100 datiert werden kann.

340 Dieser zunächst bereits mit Heinrich II. verbundene Vorgang (C. BRÜHL 1968, 125 ff.) wird im Ergebnis neuerer Untersuchungen als längerer Prozeß betrachtet; vgl. zum Problem: W. METZ 1971, 279 ff. und W. SCHLESINGER 1975, 4 ff. sowie vor allem P. KOTTJE 1978, 132 ff.; H. ZIELINSKI 1984, 218 f.; Th. ZOTZ 1984, 44 f.

Umgekehrt ergibt sich daraus, daß der Ausbau der Hauptburg und damit der Beginn der zweiten Bauphase, deutlich früher und durchaus in der ersten Hälfte des 11. Jh. oder auch in der Regierungszeit Heinrichs II. erfolgt sein können. Da dieser im Frühjahr 1004, also nur kurz nach seiner Königserhebung in Gebesee urkundete, muß dieser gesicherte Aufenthalt allerdings noch in den Gebäuden der ersten Bauphase stattgefunden haben.

Unter den archäologischen Funden bieten lediglich die wenigen Sporen eine gewisse Möglichkeit, diese Datierungsvorschläge zu überprüfen. Ein Spornbruchstück aus Grubenhaus 209 (Abb. 90.3) ist in den Zeitraum von der zweiten Hälfte des 11. Jh. bis zur Mitte des 12. Jh. zu datieren. Das umfangreiche keramische Fundmaterial sicherte, daß dieser Fundkomplex in allen drei Clusteranalysen dem Horizont III zugerechnet und im dritten Cluster der zweiten Untergruppe zugeordnet wurde. Für diese ist ein hoher Anteil der Randformen B1 bis B4 charakteristisch, zugleich enthielt sie aber auch späte Ränder der Warenart B. Die zweite Untergruppe als Ganzes und damit wohl auch Haus 209 sind deshalb den spätesten Fundkomplexen des Horizontes III zuzurechnen. Der besser erhaltene Sporn aus Keller 141 (Abb. 90.4) gehörte in das 12. Jh. und die Keramik dieses Komplexes zur dritten Untergruppe des Horizontes IV. Deren Funde bestanden ganz überwiegend aus Scherben der Warenart B und enthielten in größerer Anzahl die Randformen B6 bis B8 sowie die späten Kugeltopfränder C6 und C7. Keller 141 gehört daher ohne Zweifel zu den Funden des 12. Jahrhunderts.

Grundsätzlich ergibt sich aus der Datierung des Sporns von Haus 209 zwar, daß der Keramikhorizont III bis weit in das 12. Jh. gereicht haben kann. Wahrscheinlich ist dies jedoch nicht, denn sowohl die jüngsten Keramikformen wie die historische Überlieferung lassen nur den Schluß zu, daß die befestigte Siedlung Gebesee noch im letzten Drittel des 12. Jh. aufgelassen worden ist (vgl. S. 179). Da zugleich die Fundkomplexe des Horizontes IV in dieses Jahrhundert zu datieren sind (vgl. S. 157 ff.), dürfte die Grenze zwischen den Horizonten III und IV nicht später als im Beginn des 12. Jh. zu suchen sein. Auch dies deutet darauf hin, daß das in den Verlauf des Horizontes III einzuordnende Ende der zweiten Bauphase der Hauptburg tatsächlich um oder kurz vor 1100 anzusetzen ist. Zugleich ergibt sich daraus, daß der Horizont III im wesentlichen in das 11. Jh. gehörte.

Wesentlich schwieriger ist es, die beiden älteren Horizonte I und II gegen diesen und zugleich untereinander zeitlich abzugrenzen. Aus der Anfangsdatierung der Siedlung erschließt sich, daß Horizont I in der Mitte des 10. Jh. einsetzte (vgl. S. 180), wogegen sich dessen Ende zeitlich nicht bestimmen läßt. Indirekte Beobachtungen deuten darauf hin, daß der Horizont I einen längeren Zeitraum umfaßte und möglicherweise sogar bis in das 11. Jh. hineinreichte. Der Siedlungs-

schwerpunkt lag zu dieser Zeit im nördlichen Teil der Vorburg (Abb. 102). Da dieser vollständig freigelegt wurde, ist dem Horizont I erwartungsgemäß auch die größte Zahl an Grubenhäusern zugeordnet worden. Ein methodisches Problem ergab sich aus dem erheblichen Anteil an Fundkomplexen mit geringer Aussagekraft (vgl. S. 123). Vermutlich steht dies aber auch damit in Zusammenhang, daß die nicht datierbaren Grubenhäuser gerade im nördlichen Teil der Vorburg am häufigsten sind (Abb. 102). Wahrscheinlich gehörten auch sie in größerer Zahl zum Horizont I. Für dessen längere Dauer spricht schließlich, daß Überschneidungen von Grubenhäusern des gleichen Horizontes am häufigsten im Horizont I nachgewiesen werden konnten (Tab. 7.1–2).

Ein anderes Bild ergab sich für den Horizont II. Die Eigenständigkeit dieses Entwicklungsabschnittes belegen zahlreiche Überschneidungen älterer Grubenhäuser durch jüngere (Tab. 7.2,5,6,8). Doch obwohl die nachgewiesenen Bauten des Horizontes II sämtlich im mittleren Teil der nördlichen Vorburg lagen (Abb. 102), der ebenfalls vollständig freigelegt werden konnte, haben sich diesem lediglich 30 Grubenhäuser und damit weniger als in den folgenden, unvollständig untersuchten Horizonten III und IV zuweisen lassen. Die Ursache dessen wird sichtbar in der Fundzusammensetzung. Die Zusammensetzung der Randformen des Horizontes II unterschied sich von der des vorangehenden in zwei Punkten deutlich. Erstens hatte sich der Anteil der einfachen Randformen A1 bis A3 sichtlich verringert, wobei zugleich der Anteil der stärker profilierten Ränder A5 bis A8 zunahm (Tab. 6). Zweitens enthielten alle Fundkomplexe des Horizontes II Ränder der Warenart B. Das Problem liegt jedoch darin, daß dabei in der Clusteranalyse solche Funde zusammengefaßt worden sind, bei denen die Warenart B ausschließlich oder doch ganz überwiegend allein durch die Randform B1 vertreten war. Da die Unterschiede zwischen den Randformen B1 bis B3 nur geringfügig sind, muß man sie gemeinsam zu den kaum profilierten Rändern zählen. Deshalb erscheint es als gänzlich unwahrscheinlich, daß am Beginn der Produktion dieser neuen Warenart ausschließlich die Ränder B1 hergestellt worden sein sollen. Mindestens solche Fundkomplexe des Horizontes III, bei denen die Warenart B ebenfalls nur durch wenig profilierte Ränder vertreten ist, diese aber eine Spreizung auf die Formen B1 bis B4 erkennen lassen, dürften daher als zeitgleich anzusehen sein. Insbesondere gilt dies für die erste Untergruppe des Horizontes III (vgl. Tab. 6, Haus 10–55). Auch wenn es sich bei dem Horizont II zweifellos um einen eigenständigen Entwicklungsabschnitt gehandelt hat, scheint er doch enger mit dem folgenden Horizont III verbunden gewesen sein, mindestens aber erlangte er nicht das gleiche Gewicht, wie der gut ausgeprägte Horizont I.

Zusammenfassend ergibt sich, daß angesichts der vorgetragenen Argumente und der dabei nochmals sicht-

bar gewordenen Unsicherheiten bestenfalls ein Vorschlag zur Datierung der einzelnen Entwicklungsabschnitte der Siedlung auf dem Klausberg bei Gebesee vorgelegt werden. Als sicher darf gelten, daß die älteren Siedlungsphasen in Hauptburg und nördlicher Vorburg mit der Errichtung der befestigten Siedlung in der Mitte des 10. Jh. begonnen haben. Der Horizont I der Vorburg reichte dann wahrscheinlich bis in die Anfänge des 11. Jh. und umfaßte damit einen Zeitraum von etwa zwei Generationen. Die 56 datierten Grubenhäuser stellten zusammen mit etwa 20–30 undatierten den Gesamtbestand der zu diesem Horizont gehörenden Bauten dar und sind wohl auf zwei Bauphasen zu verteilen. Damit dürften etwa 40 Grubenhäuser gleichzeitig bestanden haben. Der Ausbau der Hauptburg (zweite Bauphase) ist mit dem Übergang zum Horizont II in der Vorburg annähernd gleichzusetzen. Unbestimmt bleibt der Beginn des Horizontes III, doch scheint es vertretbar, ihn um die Mitte des 11. Jh. anzusetzen. Mit Ausnahme von Palas und angrenzender Kirche wurden die der königlichen Nutzung vorbehaltenen Gebäude im ausgehenden 11. Jh. aufgegeben, womit die zweite Bauphase der

Hauptburg endete. Die weitere Entwicklung der Gewerbesiedlung im 12. Jh. war davon nur insofern betroffen, als sich die Bautätigkeit im letzten Abschnitt des Horizontes III in den südlichen Teil der Vorburg verlagerte und ausnahmsweise sogar die Grenze zur Hauptburg überschritt. Dieser Prozeß der Siedlungsverlagerung verstärkte sich mit dem Beginn des Horizontes IV. In der nördlichen Vorburg endete die Siedlungstätigkeit im späteren 12. Jh., wahrscheinlich jedoch noch vor 1170. Da sich die gleiche Datierung für jene Schichten der Grabenfüllung ergeben hat, die Reste der Mauer enthielten, ist zu dieser Zeit offenbar die befestigte Siedlung insgesamt aufgegeben worden. Eine nachfolgende, wahrscheinlich bis in das 14. Jh. reichende Siedlungstätigkeit beschränkte sich auf den südöstlichen Teil der Hauptburg in unmittelbarer Umgebung von Kirche und Palas. Die Bauabfolge in der südlichen Vorburg kann nicht datiert werden. Weil jedoch die großen massiven Pfostenbauten zu drei oder vier Bauphasen gehört haben, dürfte auch dieser Siedlungsteil von der Mitte des 10. Jh. bis in das spätere 12. Jh. genutzt worden sein.

## 7. Klosterhof und königliche Reisesation

Die durch Karl d. Gr. erfolgte Schenkung der königlichen Besetzung Gebesee zugunsten des Klosters Hersfeld bildet die Grundlage der historischen Einordnung der Grabungsbefunde auf dem Klausberg. Diese Schenkung umfaßte nicht nur die Flur Gebesee, sondern einen darüber hinausreichenden und sich auf die offenbar erst jüngeren Gemarkungen Henschleben und Vehra erstreckenden Güterkomplex (M. GOCKEL 1984, 154). Dies ergibt sich bereits aus der mit 70 Hufen ungewöhnlichen Größe dieser Schenkung, zeigt sich aber auch in späteren Besitzübertragungen. Im 13. Jh. bemühte sich das Kloster Pforta, in Henschleben und Vehra eine eigene geschlossene Besetzung aufzubauen. Um die dabei abgeschlossenen Kaufverträge kam es zu teilweise langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf Hersfeld stets nachweisen konnte, daß es sich um ursprünglich eigenen, zu Lehen gegebenen Besitz handelte. Andere Verkäufe an das Kloster Pforta erfolgten direkt durch die Abtei. Insgesamt ergibt sich, daß noch um 1200 in beiden Gemarkungen allein Hersfeld als Grundeigentümer nachzuweisen ist (vgl. S. 15).

Gleiches scheint auch für die Gemarkung Gebesee zu gelten. Abgesehen davon, daß noch 1352 an der Tretenburg, d. h. im äußersten Nordwesten der Flur gelegene Hufen als hersfeldische Lehen bezeugt sind (ebd.), läßt sich dies vor allem an den engen Beziehungen des Ministerialengeschlechtes der Herren von Gebesee zum Kloster Hersfeld ablesen. Als der bereits genannte Ortwin von Gebesee 1165/67 verstarb, sind die Bin-

dungen dieses Ministerialengeschlechtes an das Kloster Hersfeld offenbar nicht unterbrochen, mindestens aber nicht beendet worden. Bereits 1191 verkaufte nämlich ein Heinrich von Gebesee in Eckardtsleben nordöstlich von Langensalza 3 1/2 Hufen (O. DOBENECKER 2, Nr. 881). Dieser wird ausdrücklich als landgräflicher Vasall bezeichnet, wofür auch der Inhalt einer weiteren Urkunde des Jahres 1206 sprechen kann (O. DOBENECKER 2, Nr. 1327). Derselbe tritt aber 1219 und 1220 als Zeuge in zwei Urkunden auf, in denen der Verkauf von 11 1/2 Hufen in Vehra zugunsten des Klosters Pforta nachträglich und ohne landgräfliche Beteiligung legalisiert worden ist und erscheint hier offenbar in der Reihe der hersfeldischen Zeugen (O. DOBENECKER 2, Nr. 1852, 1923).<sup>341</sup> Neben ihm sind auch ein Dietrich von Gebesee und dessen Brüder Eckehard und Christian Zeugen in den gleichen Urkunden. Letzterer, der zudem zusammen mit seinem Sohn Heinrich urkundet, wird als *Villicus* von Gebesee bezeichnet und ist bereits 1214 bei Abt Heinrich von Hersfeld anzutreffen (O. DOBENECKER 2, Nr. 1598). Damit scheint dieser Christian als hersfeldischer Ministerialer und als Inhaber des Hofes in Gebesee hinreichend sicher belegt zu sein.

<sup>341</sup> Da die thüringischen Landgrafen der Abtei Hersfeld in dieser Zeit nicht nur umfangreichen Besitz sondern auch zahlreiche Ministeriale entzogen hatten (MGH DF I, Nr. 835; O. DOBENECKER 2, Nr. 698, 1281, 1637, 1638) stellt sich die Frage, ob dieser Heinrich v. Gebesee tatsächlich zu den Lehnsleuten des Landgrafen gehört haben kann.



Sein Sohn Heinrich hat diese Stellung offenbar nicht übernommen, denn er verfügte 1241 anteilig über ein hersfeldisches Lehen in Hohenkirchen (O. DOBENECKER 3, Nr. 991) und 1264 über Ländereien in Henschleben, die wiederum an Pforta verkauft wurden (O. DOBENECKER 3, Nr. 3158). Vermutlich hatte er seinen Sitz im nahegelegenen Walschleben, denn als die Herren von Hardisleben 1265 verschiedenen Besitz vorwiegend in Walschleben an das Peterskloster in Erfurt verkauften, wurde festgelegt, daß nach dem Tode des Heinrich von Gebesee die dann ledige Hälfte des Haupthofes an das Kloster übergeben werde (O. DOBENECKER 3, Nr. 3362). 1258 werden dieser Heinrich sowie ein Merboto und ein Johann als Ritter von Gebesee bezeichnet (O. DOBENECKER 3, Nr. 2696). Während sich Merboto nur dort belegen läßt, ist Johann zwischen 1244 und 1256 Zeuge in drei Urkunden des Abtes von Hersfeld sowie in zwei weiteren Privaturkunden, die jedoch gleichfalls hersfeldischen Besitz berühren und wird durchgängig als Villicus zu Gebesee bezeichnet (O. DOBENECKER 3, Nr. 1188, 1421, 1524, 2479, 2394). Ab dem Jahre 1256 wird diese Funktion auf seinen Sohn Dietrich übertragen (O. DOBENECKER 3, Nr. 2479). Schließlich ist ein Otto von Gebesee zu nennen, der als Hersfelder Mönch in den Zeugenlisten hersfeldischer Urkunden an hervorgehobener Stelle erscheint (O. DOBENECKER 3, Nr. 1188, 2325, 2372).

Deutlich läßt die urkundliche Überlieferung demnach erkennen, daß die Herren von Gebesee bis zur Mitte des 13. Jh. in einem engen Verhältnis zur Abtei Hersfeld gestanden haben und daß das Amt des Villicus von Gebesee durchgehend bei diesem Geschlecht verblieben ist.

Erst mit dem Jahre 1256 begann das Kloster Hersfeld Rechte an Gebesee zu vergeben. Zum Dank für geleistete Dienste erhielt Albert von Herbsleben den „bruel in Gebese“ mit anhängendem Besitz zu Lehen (O. DOBENECKER 2, Nr. 2312). Im gleichen Jahr waren die Herren von Herbsleben nicht nur am Verkauf von offenbar entfremdetem Besitz in Henschleben beteiligt (O. DOBENECKER 3, Nr. 2475, 2479), sondern haben zwei Jahre später auch eine Hufe verkauft (O. DOBENECKER 3, Nr. 2696), die zur Burg Gebesee gehörte (unum mansum in castro Gebese situm).

Auffällig ist auch ein Vergleich zwischen den Besitzungen der beiden großen Reichsklöster Hersfeld und Fulda in der näheren Umgebung von Gebesee. Hier verfügte Hersfeld lediglich über einen größeren Besitz in Tennstedt, der gleichfalls aus der Schenkung Karls d. Gr. stammte (UB Hersfeld I, Nr. 38) und sich auch später in der Hand des Klosters befunden hat (MGH DH I, Nr. 32; O. DOBENECKER 2, Nr. 204). Im glei-

chen Besitzverzeichnis genannte und aus Privathand stammende Güter in Groß-/Klein Fahner,<sup>342</sup> Andisleben und (unsicher) Dachwig sind dagegen später nicht mehr belegt. Ganz anders ist die Entwicklung des fuldischen Besitzes im gleichen Raum, wie sie sich bis zum ausgehenden 9. Jh. herausgebildet hatte. Dieses Kloster erwarb praktisch in allen umliegenden Dörfern eigenen Besitz, der aber in der Regel aus Privathand stammte.<sup>343</sup> Im Unterschied dazu fehlen Nachweise für fuldischen Besitz in Gebesee, Henschleben und Vehra völlig.

Aus allen diesen Vorgängen ist abzulesen, daß noch bis zum 13. Jh. allein das Kloster Hersfeld in den Gemarkungen Gebesee, Henschleben und Vehra über Grundbesitz verfügte, dieser sich also seit dem 8. Jh. unverändert und geschlossen in der Hand dieser Abtei befunden haben muß.

Aus der Benennung des Besitzkomplexes Gebesee und der Tatsache, daß ab 1219 durchgehend hersfeldische Villici zu Gebesee bezeugt sind, ergibt sich, daß sich der Haupthof der hersfeldischen Villikation in Gebesee befand. Dieser Hof kann aus einer Reihe von Gründen eigentlich nur im Bereich des heutigen Schlosses am nordwestlichen Ortsrand gelegen haben (Abb. 1). Nachweislich ist dieses Schloß im 18. Jh. an der Stelle einer mittelalterlichen Burg gebaut worden (vgl. S. 16) und folglich wird sich voraussetzen lassen, daß auch das 1258 bezeugte castrum Gebesee an gleicher Stelle lag. Für diese Lage des hersfeldischen Hofes spricht auch, daß sich die ältere Pfarrkirche St. Katharinen<sup>344</sup> unmittelbar neben dem Schloß befindet. In ihrem ursprünglichen Bau kann daher eine hersfeldische oder sogar karolingische Eigenkirche vermutet werden (M. GOCKEL 1984, 154, Abb. 14).

Das neuzeitliche Schloß und der angrenzende Gutshof sind stark überbaut worden.<sup>345</sup> Reste einer älteren Befestigung sind nicht zu erkennen und konnten auch bei Sondierungsgrabungen nicht nachgewiesen werden. Ein Suchschnitt unmittelbar vor der Südwestecke des Schloßbereiches hat ausschließlich spätmittelalter-

342 Ob die in einer päpstlichen Bestätigung für das Kloster Herrensbreitungen genannten Güter zu Fahner (O. DOBENECKER 2, Nr. 653) ursprünglich, wie andere Zuwendungen auch, aus hersfeldischem Besitz stammten, läßt sich nicht erkennen.

343 Fuldaischer Besitz ist bezeugt in: Groß-/Klein Vargula, Döllstedt, Werningshausen, Hafleben, Dachwig, Herbsleben, Wandersleben, Riethnordhausen, Ballhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Walschleben, Alperstedt, Elxleben, Andisleben und Groß-/Klein Fahner; vgl. DRONKE TAF, cap. 38, Nr. 7, 12, 15, 75, 19, 33, 98, 131, 41, 44, 242, 50, 95, 74, 79, 226, 88, 235, 92, 136, 231, 246, 267, 134, 181, 151, 274, 277, 307; zur Datierung vgl. O. DOBENECKER 1, XVII f., W. MÜLLER 1985, Teil 2, 40 ff. und Besitzkarte.

344 Ein Pfarrer ist in Gebesee seit 1221 bezeugt (O. DOBENECKER 2, Nr. 1946), die Kirche selbst erstmals 1253 genannt (O. DOBENECKER 3, Nr. 2175). Bei Bauarbeiten hat sich gezeigt, daß der aufgelassene Friedhof dieser Kirche mindestens bis zum südlichen Rand des Schlosses reichte.

345 Seit Jahrzehnten wird das Gelände als Jugendwerkhof genutzt. In Zusammenhang damit erfolgten beim Bau einer Freilichtbühne, von Sportanlagen sowie von Werkstätten und Wirtschaftsgebäuden erhebliche Eingriffe in die ursprüngliche Anlage. Zudem ist der gesamte Innenraum des Schloßhofes versiegelt worden.

liche Schichten erbracht. Mehrere Schnitte, die westlich vom Hauptgebäude im inneren Schloßbereich und bis zu der auf einem flachen Erdwall stehenden Außenmauer geführt wurden, zeigten eindeutig, daß in diesem Bereich Eingriffe in den Boden erstmals beim Bau des gegenwärtigen Schlosses erfolgt sind. Aufgedeckt wurden große und tiefe Lehmentnahmegruben, die glasierte und bemalte neuzeitliche Keramik erbracht haben.

Andererseits kann im Ergebnis der Grabungen eine Gleichsetzung der befestigten Siedlung auf dem Klausberg mit diesem Haupthof ausgeschlossen werden. Ungeachtet der in manchem unscharfen Datierungen (vgl. S. 178 ff.) hat sich doch zuverlässig ergeben, daß diese Siedlung mehr als 150 Jahre nach der Ersterwähnung der Villikation Gebesee entstand und von Beginn an als königlicher Aufenthaltsort gestaltet worden ist. Wie bereits die ältere, kreuzförmige Kirche erkennen ließ, geschah dies wahrscheinlich unter direkter Einflußnahme des Königs.<sup>346</sup> Spätestens bei Betrachtung der großen Steinbauten der zweiten Bauphase und bei Berücksichtigung der Gesamtanlage mit der herausgehobenen Hauptburg und den beiden Vorburgen, von denen die eine als Gewerbesiedlung diente und die andere mit großen Scheunen besetzt war, wird deutlich, daß diese Siedlung ihrer Struktur nach mit Pfalzen und Königshöfen dieser Zeit zu vergleichen ist. Aus Erfordernissen der hersfeldischen Villikation allein kann der Aufbau dieser Siedlung jedenfalls nicht erklärt werden.

Da die notwendigen Voraussetzungen für Königsaufenthalte von ihrer Entstehung in der Mitte des 10. Jh. an bis in das spätere 11. Jh. hinein bestanden haben, kann die Siedlung auf dem Klausberg bei Gebesee grundsätzlich bei allen Reisen der Könige, die von Magdeburg und den anderen Pfalzorten des östlichen Harzgebietes über Hessen bzw. Franken in den südwest- und süddeutschen Raum oder in der Gegenrichtung führten, aufgesucht worden sein. Zumal dieser Ort von mehreren Pfalzen aus innerhalb einer Tagesreise erreicht werden konnte,<sup>347</sup> muß vor allem mit kurzen Zwischenaufenthalten gerechnet werden. Gebesee dürfte also für einfache Übernachtungen genutzt worden sein und mit solchen Reiseunterbrechungen waren in der Regel keine Herrschaftshandlungen verbunden (E. MÜLLER-MERTENS 1980, 117 ff.). Das könnte gut erklären, daß von diesem Ort lediglich eine Urkundenausfertigung überliefert ist.

Gründe, die diesen neuen Aufenthaltsort notwendig

machten, lagen wahrscheinlich darin, daß die Liudolfiner im Thüringer Becken nur noch beschränkt Königsgut vorgefunden haben (W. METZ 1971, 272). Allerdings gilt dies nicht für die nahegelegene Pfalz Erfurt. Heinrich I. führte hier 932 eine Synode und 936 seine letzte Reichsversammlung durch (M. GOCKEL 1984, 115 f.). In den Jahren 973, 974 und 975 weilte Otto II. jeweils kurz in Erfurt. Aufenthalte Otto I. sind dagegen nicht bezeugt, ebensowenig wie die der anderen Ottonen. Angesichts dieser Quellenlage ist der Übergang der Pfalz Erfurt in die Hände des Mainzer Erzstiftes zu Erfurt in das ausgehende 10. Jh. datiert worden (ebd., 144). Es scheint jedoch denkbar, daß dies zumindest faktisch mehrere Jahrzehnte früher geschehen ist. Da die langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Otto I. und dem Mainzer Erzbischof Wilhelm letztlich nur durch eine Reihe von Zugeständnissen des Kaisers gelöst wurden, kann bereits dieser die weitgehende Nutzung der Pfalz Erfurt durch das Mainzer Erzstift zugelassen oder aber bewußt auf Besuche an diesem Ort verzichtet haben. Aus dem Itinerar Ottos I. ist jedenfalls ablesbar, daß ihn zahlreiche Reisen durch das innere Thüringen geführt haben.<sup>348</sup> Es liegt daher nahe, daß er Erfurt tatsächlich nie aufsuchte, so daß in dessen Nähe ein neuer, geeigneter Aufenthaltsort geschaffen werden mußte und dabei die Wahl auf die leistungsfähige hersfeldische Besitzung in Gebesee gefallen ist (W. METZ 1971, 269 ff.).

H. EBERHARDT (1997, 234 ff.)<sup>349</sup> betonte jüngst jedoch, daß diese Schlußfolgerung zu kurz gegriffen sein kann, da sie die Möglichkeiten der Ottonen, ihre Reisewege abzusichern, allein nach der vorhandenen Überlieferung beurteilt. Mit Hinweis darauf, daß Königsgut nur bei Veräußerungen in Erscheinung tritt, machte er auf einen ganz in der Nähe von Gebesee gelegenen königlichen Besitz aufmerksam. Es handelt sich um das durch Otto II. im Jahre 974 dem Kloster Nordhausen mit allem Zubehör überlassene Vogelsberg, Lkr. Sömmerda, das als „iuris nostri predium civitatem Fugelsberg nominatur“ beschrieben wird (MGH DO II, Nr. 83). Zu Vogelsberg gehört eine mehrgliedrige etwa 4 ha große Wallanlage, die Funde des 10./11. Jh. lieferte und beim gegenwärtigen, noch

346 Vgl. G. WEILANDT 1992, 67 ff., insbes. 83 ff., der zeigen konnte inwieweit insbesondere die Ottonen maßgeblich Bau und Ausgestaltung von Kirchen beeinflussten und dabei zugleich sich von ihren eigenen unterscheidende Interessenlagen der Bischöfe und Äbte zu berücksichtigen und zu wahren wußten.

347 Von Gebesee betragen die Entfernungen z. B. nach Memleben und Wallhausen etwa 50 km sowie nach Allstedt etwa 45 km.

348 E. MÜLLER-MERTENS (1980, 141, insbes. Anm. 24 bis 27) erschließt 18 Reisen aus dem Harzumländ in das Rhein-Main-Gebiet bzw. in umgekehrter Richtung und 21 Reisen zwischen dem sächsisch-nordthüringischen Raum und Süddeutschland. Unter diesen läßt sich für folgende Teile des Itinerars ein Reiseweg über das innere Thüringen mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen (ebd., 288 ff.): 940 (20. 4. Quedlinburg, 29. 5. Salz), 941 (7. 6. Rohr, 6. 8. Magdeburg), 948 (28. 2. Salz, 27. 3. Magdeburg), 951 (9. 8. Augsburg, 9. 9. Bodfeld), 952 (4. 7. Quedlinburg, 7. 8 bis 9. 8. Augsburg, 9. 9. Bodfeld), 955 (10. 8. Rohr, 2. 7. Magdeburg), 961 (3. bis 13. 2. Regensburg, 23. 4. Wallhausen), (15. 7. Quedlinburg, 17. 7. Siptenfelde, 25. bis 29. 7. Ohrdruf).

349 Die Arbeit erschien als Rezension zu P. DONAT (1996) und enthält eine eigenständige Studie zur Besitzentwicklung von Vogelsberg.

unzureichenden Forschungsstand durchaus mit der befestigten Siedlung von Gebesee verglichen werden kann.<sup>350</sup> Zwar läßt sich nicht belegen, daß es sich bei diesem Gut Vogelsberg um einen Königshof handelte.<sup>351</sup> Andererseits ergibt sich aus dieser Quelle, daß das Königsgut des inneren Thüringen sicher nur unvollständig überliefert ist, weshalb sich letztlich nicht ausschließen läßt, daß auch andere als die genannten Gründe zur Errichtung der befestigten Siedlung von Gebesee geführt haben können. Unberührt bleibt davon, daß dieser Ort als Reisestation des königlichen Hofes gedient hat.

Zugleich ergaben die Grabungsbefunde, daß diese Siedlung die Aufgaben des hersfeldischen Haupthofes auch nicht zeitweilig übernommen haben kann, denn es fehlten in ihr die für einen vorwiegend agrarisch bestimmten Wirtschaftshof erforderlichen Gebäude. Da die Grubenhäuser der nördlichen Vorbürg keine Heizeinrichtungen besaßen ist sicher, daß es sich um reine Werkstattbauten handelte, die nicht zusätzlich auch eine Wohnfunktion übernommen haben können (vgl. S. 107 f.). Die großen Pfostenbauten in der südlichen Vorbürg (Abb. 71) müssen, wie vergleichbare Gebäude in Tilleda (Abb. 72), als Scheunen gedient haben. In Gebesee zeigte sich dies zusätzlich daran, daß in der südlichen Vorbürg jegliche Spuren einer Siedlungstätigkeit fehlten. So ergibt sich, daß selbst bei Berücksichtigung der beiden unklaren Pfostengruppierungen S und T in der nördlichen Vorbürg (Abb. 33–34) höchstens sieben mittelgroße Pfostenbauten nachgewiesen worden, die als Wohnhäuser gedient haben könnten (Abb. 23, 30–34).<sup>352</sup> Zudem zeigen die Überschneidungen von Haus P und R, daß sich diese

wenigen Pfostenbauten auf mehrere Bauhorizonte verteilen.<sup>353</sup> Erst in den jüngeren Siedlungsabschnitten kamen einige kleinere ebenerdige Gebäude etwa der Form und Größe hinzu, wie sie mit Haus 100 (Abb. 47.1) nachgewiesen werden konnten.

Es ist jedoch unvorstellbar, daß die in dieser Siedlung tätigen Arbeitskräfte in den wenigen Gebäuden untergebracht werden konnten. Aus einer Mindestzahl von etwa 40 gleichzeitig bestehenden Grubenhäusern, den dazu zusätzlich betriebenen Schmiedewerkstätten sowie aus den Arbeitsanforderungen zum Erhalt und Betrieb der Bauten in der Hauptbürg und aus den sonstigen Dienstleistungen (Transport, Wasserversorgung u. a.) ergibt sich, daß in der Siedlung ständig kaum weniger als 50 bis 70 Handwerker und andere Hilfskräfte beschäftigt waren. Umgerechnet auf Familien ergäbe sich daraus eine Bewohnerzahl von 120 bis 150 Personen. Folglich muß damit gerechnet werden, daß es sich bei den in der Vorbürg tätigen Handwerkern um hersfeldische Hörige handelte, die hier zwar arbeiteten, aber nicht wohnten, sondern vielmehr in den zu dieser Villikation gehörenden Dörfern lebten. Dies ist wahrscheinlich nicht einmal eine Besonderheit dieser Siedlung. Obwohl nämlich in Tilleda ein großer Teil der Grubenhäuser über einen Ofen verfügte, handelte es sich mehrheitlich doch um Webhäuser (vgl. S. 108). Entsprechendes hatte sich bei unterschiedlichen Anteilen an beheizten Grubenhäusern in Helfta, Mühlhausen und Magdeburg ergeben. Zugleich liegen alle diese Befunde mit Heizanlagen in Grubenhäusern in einem relativ schmalen, von Thüringen bis Schleswig-Holstein reichenden Siedlungsgebiet entlang der slawisch-deutschen Siedlungsgrenze (P. DONAT 1980, 68f., Karte 9).<sup>354</sup> So wie in den dörflichen Siedlungen auch belegen die beheizten Grubenhäuser in den genannten Pfalzen und Königshöfen somit slawisch-deutsche Kontakte, Funktionsunterschiede zwischen beheizten und unbeheizten Bauten lassen sich dagegen nicht begründen.<sup>355</sup> Wenn diese Grubenhäuser jedoch nicht als Wohnbauten anzusehen sind, fehlten auch in Tilleda geeignete Gebäude zur Unterbringung der Arbeitskräfte und konnten bei den Teilgrabungen in Helfta, Magdeburg und Mühlhausen bislang ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

350 Zumal nach dem Flurnamen Klausberg auch dort eine Kirche zu vermuten ist.

351 So H. EBERHARDT 1997, 236; die dem entgegenstehende Deutung der Wallanlage als Volksburg des 8./9. Jh. ist jedoch ebensowenig gesichert. Sie stützt sich in erster Linie auf die Untersuchung eines am Ortsrande gelegenen Gräberfeldes (W. TIMPEL 1979), das unter anderem zwei Adelsgräber erbrachte, sowie auf die frühe Nennung des Ortsnamens. Das Kloster Fulda verfügte in Vogelsberg über Besitz, der aus namentlich genannten Schenkungen eines Orburc, eines Lampraht und eines Beltingen stammte (DRONKE TAF, cap. 8, Nr. 30). Da die Originalurkunden fehlen, bleibt jedoch unsicher, ob diese bereits die aus der Burganlage abgeleitete und überlieferte Namensform Fugelsburc enthielten.

Als problematisch erscheint es jedoch, den Umfang der ottonischen Schenkung nach einem Besitzverzeichnis des Klosters Nordhausen aus dem 14. Jh. zu rekonstruieren. Von den dort genannten Orten (H. EBERHARDT 1997, 235) ist Besitz des Klosters urkundlich für Vogelsberg (O. DOBENECKER 3, Nr. 1018, 3197), Füllborn (O. DOBENECKER 3, Nr. 1896) und Brembach (O. DOBENECKER 3, Nr. 3197) belegt. In Brembach gab es daneben bereits früher belegten, umfangreichen adligen Besitz (O. DOBENECKER 2, Nr. 1248, 1327, DOBENECKER 3, Nr. 1994, 3234, insbes. 3251). Dieser und das sich aus den fuldaischen Traditionen erschließende Adelsgut in Brembach sprechen m. E. gegen die Annahme, daß das in der Urkunde Ottos II. genannte predium Vogelsberg mit dem umfangreichen spätmittelalterlichen Klosterbesitz gleichgesetzt werden darf.

352 Da Heizanlagen nicht nachgewiesen werden konnten, ist auch dies nicht gesichert und es muß für möglich gehalten werden, daß sich in den Pfostenhäusern ebenfalls Werkstätten, etwa der Schmiede, befunden haben (vgl. S. 167).

353 Das in der Hauptbürg gelegene Pfostenhaus M z. B. ist erst in die dritte Bauphase zu datieren (Abb. 105).

354 Urkundlich als slawisch bezeichnete Dörfer konnten z. B. in der unmittelbaren Umgebung von Tilleda nachgewiesen werden (B. SCHMIDT/F. RÖSSLER 1979).

355 In den deutlicher außerhalb dieses Kontaktgebietes gelegenen Pfalzen sind Grabungen in den Vorbürganlagen bislang nur ausnahmsweise durchgeführt worden. Erwartungsgemäß haben sich dabei in Ulm (J. OEXLE 1991a, Abb. 169) und Rottweil (L. KLAPPAUF 1979, 240ff., Abb. 2. 7–9) keine Grubenhäuser mit Heizeinrichtungen nachweisen lassen.

Vielmehr konnten bei Grabungen mindestens in Pfalzen und Königshöfen des ostsächsisch-nordthüringischen Raumes bisher regelmäßig ausgedehnte Vorburgen nachgewiesen werden, die mit Webhäusern und anderen Produktionseinrichtungen besetzt waren, bei denen es sich also um Gewerbesiedlungen handelte (P. DONAT 1996, 137 ff.). Dem entspricht, daß nachweislich in den beiden einzigen bisher umfassend untersuchten Anlagen von Tilleda und Gebesee keine landwirtschaftlichen Betriebe gelegen haben und im Fundmaterial darüber hinaus landwirtschaftliche gegenüber handwerklichen Geräten und Gegenständen sichtlich unterrepräsentiert waren. Der für eine Reihe ottonischer Pfalzen erschlossene Ausbau zu befestigten Siedlungen, die von den Wirtschaftshöfen räumlich getrennt waren (A. GAUERT 1965 a, 6 ff.), hat sich damit in den Ergebnissen dieser beiden Grabungen bestätigt.

Forschungsgeschichtlich sind mit dieser Problematik jedoch zwei, nicht immer deutlich genug abgegrenzte Fragen verbunden. Zunächst betrifft das die Gewerbesiedlungen. Als A. Gauert ein Strukturmodell der ottonischen Pfalzen erarbeitete, erstreckten sich die Grabungen in Tilleda erst auf einen kleinen Teil der Vorburg, und vor allem war noch gänzlich unbekannt, daß sich durch großflächige Grabungen in den Vorburgen regelmäßig handwerkliche Siedlungsbereiche nachweisen lassen. Inzwischen wird man jedoch damit rechnen dürfen, daß in großen, archäologisch noch nicht untersuchten Vorburgen, wie etwa in der Pfalz Allstedt, ebenfalls Gewerbesiedlungen gelegen haben und sich auch in diesen Fällen dort kein Wirtschaftshof befunden hat.<sup>356</sup>

Die zweite Frage betrifft die Struktur der Wirtschaftshöfe. Bei der Untersuchung der Besitzverhältnisse der Pfalz Allstedt konnte M. GOCKEL (1984, 27 ff.) darauf aufmerksam machen, daß seit dem 8. Jh. zur Villikation Allstedt u. a. die Orte Winkel, Wolferstedt und Farnstedt gehört haben, im Tafelgüterverzeichnis des 12. Jh. jedoch die beiden letzteren neben Allstedt als selbständige Güter aufgezählt wurden. Diese sicher fehlerhafte Aufreihung erklärt sich aus Anlage und Inhalt dieses Verzeichnisses, das angefertigt wurde, um den Umfang der dem König zustehenden Servitien zu bestimmen und das zugleich den sich im 12. Jh. vollziehenden Übergang zur spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft reflektiert (W. RÖSENER 1996, 294). Andererseits ergibt sich aber aus den dort aufgeführten Naturalleistungen, daß im 12. Jh. die älteren Villikationen noch in wesentlichen Teilen erhalten waren und mindestens die Haupthöfe in Eigenregie bewirtschaftet wurden (ebd., 297 ff.). Wie das Beispiel Allstedt zeigt, sind die Struktur und die Größe dieser Villikationen aus dem Verzeichnis nicht ablesbar. Während in diesem Fall drei Tafelgüter in Wirklich-

keit zu einer Villikation gehörten, verbergen sich in anderen Fällen hinter einer einzigen Ortsbezeichnung umfangreiche Villikationen. Nachweislich gilt das für die Pfalz Grone, in der sich vor allem Heinrich II. über längere Zeit und mit größerem Gefolge aufgehalten hat. Zu dieser Zeit bewirtschaftete der neben der Pfalz gelegene Haupthof 30 Hufen und verwaltete weitere 40 Hufen in benachbarten Orten (A. GAUERT 1965 c, 130 f.; W. RÖSENER 1996, 295 f.). Vergleichbares ließ sich für die ebenfalls im Tafelgüterverzeichnis genannten Besitzungen bei der Pfalz Altenburg sowie in Leisnig ermitteln<sup>357</sup> und ist auch für Tilleda vermutet worden (P. GRIMM 1990, 111). Zumal diese Pfalz in der ersten Hälfte des 10. Jh. und auf einem mindestens längere Zeit unbesiedelten Gelände neu angelegt wurde (ebd., 99 f.), ist der zu dieser Villikation gehörende Haupthof an der Stelle älteren Königsgutes zu suchen und dürfte damit tatsächlich im Ort selbst gelegen haben (A. GAUERT 1965 a, 12 ff.; W. RÖSENER 1993, 98).

Zwischen diesen Wirtschaftshöfen und den Gewerbesiedlungen muß also deutlich unterschieden werden. Die ottonischen Pfalzen waren mit umfangreicheren Villikationen verbunden, deren Erträge die Versorgung der Pfalz ganz oder teilweise sicherstellten, verfügten außerdem mehrheitlich aber über einen Vorburgbereich, der vorrangig oder ganz der handwerklichen Produktion vorbehalten war. Diese Gewerbesiedlungen entwickelten sich in enger Beziehung mit gleichzeitig entstehenden Märkten (H. BRACHMANN 1982, 14 ff.) und können daher als eine Form frühstädtischer Siedlungen betrachtet werden (P. GRIMM 1990, 98).

Auch in Gebesee lag der neu geschaffene königliche Aufenthaltsort im Bereich einer größeren und seit langem bestehenden Villikation, entstand jedoch nicht an der Stelle des älteren Haupthofes, sondern auf bislang unbesiedeltem Gelände, und er besaß von Beginn an eine Vorburg, in der vor allem Webhäuser gestanden haben. Auch in diesem Fall ist anzunehmen, daß die neue Siedlung die Aufgaben des älteren Wirtschaftshofes nicht übernahm, so daß dieser daneben weiterhin bestanden hat.

Dennoch war auch die neue Siedlung aufs engste mit der hersfeldischen Villikation verknüpft, was durch Befunde und von diesen abgeleiteten Schlußfolgerungen belegt werden kann. Schon die Beobachtung, daß die Arbeitskräfte der Siedlung in den umliegenden Dörfern lebten, wies auf diese Verbindung. Noch deutlicher wurde sie in einem weiteren Zusammenhang. Da Grabungsbefunde und historische Zusammenhänge erlaubten, den Zeitraum, zu dem die Siedlung ihre Funktion als königlicher Aufenthaltsort verloren hatte, recht eng einzugrenzen, ließ sich

<sup>356</sup> So noch M. GOCKEL 1984, 7; dsgl. W. RÖSENER 1993, 97 f., vgl. dazu P. DONAT 1996, 137 ff.

<sup>357</sup> Altenburg – vgl. M. GOCKEL 1984, 65 f., M. KOBUCH 1996, 320 ff., W. RÖSENER 1996, 296 f.; Leisnig – vgl. M. KOBUCH 1996, 315 ff.

gleichzeitig nachweisen, daß die Gewerbesiedlung der nördlichen Vorburg in der Folgezeit zwar dichter an die Hauptburg heranrückte, ein Rückgang der Produktion oder gar deren Auflfassung dagegen nicht erfolgten. Zumal der Abbruch des Gebäudekomplexes C erst längere Zeit nach einem letzten möglichen Aufenthalt eines Königs erfolgt sein dürfte, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Siedlung durch diesen Funktionsverlust offenbar nicht oder zumindest nicht direkt beeinträchtigt worden. Daß spätestens seit dieser Zeit die Organisation und Leitung der Produktion direkt durch die Abtei bzw. durch ihren örtlichen Verwalter erfolgt sein müssen, ist es folgerichtig anzunehmen, daß die Gewerbesiedlung von Beginn an nicht nur mit hersfeldischen Hörigen, sondern auch im Auftrag und zugunsten der Abtei Hersfeld tätig gewesen ist. Falls zudem die Annahme zutrifft, daß in den Werkstätten der Feinschmiede u. a. Bucheinbände und reliquiarähnliche Kästchen produziert worden sind (vgl. S. 162 ff.), bestätigen diesen Zusammenhang auch die Funde. Ein paralleles Ergebnis erbrachten Sondierungsgrabungen in Haina, Lkr. Gotha, wo die zweigliedrige Wallanlage „Burg“ am südwestlichen Ortsrand als der überlieferte fuldaische Klosterhof (*curia abbatis*) bestimmt und wahrscheinlich gemacht werden konnte, daß hier jene Schmiedewerkstatt gelegen hat, die dem Kloster jährlich zwölf Schilde zu liefern hatte (P. DONAT 1991, 224 ff.).<sup>358</sup>

Schließlich lassen die Befunde auch den Schluß zu, daß der hersfeldische Verwalter selbst in der Siedlung auf dem Klausberg wohnte. Am deutlichsten zeigte dies das kleine Gräberfeld südlich der Kirche (vgl. S. 58 ff.). Da fast alle Bestattungen Störungen aufwiesen, die von gezielten Grabberaubungen stammten und sich in einem Grab ein Sporn in sekundärer Lage gefunden hat, ist diese Gräbergruppe als eine adlige Grablege anzusehen. Die Belegung begann noch in der ersten Phase der Hauptburg und reichte mindestens bis in das 12. Jahrhundert. Bei den nachgewiesenen 22 Bestatteten handelte es sich daher wahrscheinlich um Angehörige einer Familie, am ehesten um die des hersfeldischen *Villicus*, der dem-

nach als Verwalter der Siedlung auf dem Klausberg fungierte.

Auf den gleichen Zusammenhang verweisen die als Gebäudekomplex C bezeichneten Baubefunde (Beil. 4, Abb. 16, 104, 107). Dem turmartigen Wohngebäude C, das an drei Seiten mit Laubengängen umgeben war, stand im Westen das Haus I gegenüber, das auf das königliche Wohnhaus so genau ausgerichtet worden war, daß es einen konstitutiven Teil der Gesamtanlage bildete. Insgesamt scheint es sich um ein bescheideneres Pendant zu Gebäude C gehandelt zu haben und kann deshalb als das Wohnhaus des örtlichen Meiers angesehen werden. Dafür spricht auch, daß nach Abbruch dieses Gebäudekomplexes ein Ständerbau mit Gipsestrich gebaut wurde, der zusammen mit dem eingetieften Haus 246, dem weiterbestehenden Palas und der Kirche zu den Gebäuden der dritten Bauphase gehörte.

Verfasser ist sich bewußt, mit dem hier vorgetragenen Versuch, die historische Stellung der Siedlung auf dem Klausberg zu bestimmen, eine sehr weitreichende Interpretation der Grabungsbefunde verbunden zu haben, mit der insbesondere die zum Teil nur fragmentarisch erhaltenen Hausbefunde der Hauptburg, aber auch das insgesamt spärliche und spröde Fundmaterial bis an die Grenzen ihrer Aussagefähigkeit belastet wurden. Kaum anders ist der Umgang mit der letztlich spärlichen urkundlichen Überlieferung.

Dennoch scheint auch bei einer kritischeren Würdigung der hier vorgelegten Grabungsbefunde sicher zu sein, daß mit der befestigten Siedlung auf dem Klausberg bei Gebesee jener Ort gefunden ist, an dem Heinrich II. im Jahre 1004 urkundete und der um die Mitte des 10. Jh. so ausgebaut und in der Folge weiterentwickelt worden ist, daß hier rund anderthalb Jahrhunderte lang die Voraussetzungen für die Unterbringung des reisenden Königshofes gegeben waren. Mit der gewerblichen Siedlung in der nördlichen Vorburg entwickelte sich dieser Platz zugleich zu einem leistungsfähigen Vorort der Abtei Hersfeld. Daher scheint es angemessen, die Siedlung auf dem Klausberg bei Gebesee als hersfeldischen Klosterhof und königliche Reisesation zu bezeichnen.

358 DRONKE TAF, cap. 43, Nr. 12: *Scutatores autem scuta XII et una fabrica. Molendinae VI et VIII capellae ad ipsam curiam abbatis pertinentes*; M. GOCKEL 1984, 181, 185f.

## 8. Katalog der ebenerdigen und eingetieften Häuser, sonstiger baulicher Einrichtungen mit gebäudeartigem Charakter sowie von ausgewählten Gruben

Entsprechend ihrer Bedeutung werden zuerst die Bauten der Hauptburg und danach die der nördlichen und der südlichen Vorburg aufgeführt und dabei jeweils zuerst die ebenerdigen Bauten und anschließend Grubenhäuser, Gruben u. a. vorgelegt. Abweichend von der durchgehenden Nummerierung der Gebäude sind für am Schluß der jeweiligen Katalogteile aufgeführte Gruben und sonstige Befunde die Bezeichnungen aus der Grabungsdokumentation beibehalten worden<sup>359</sup>. Gleiches gilt bei Verweisen auf nicht eigens in den Katalog aufgenommene Befunde.

Der Katalog bietet eine kurze, doch möglichst detaillierte Beschreibung der Baubefunde. Neben den notwendigen Angaben zu den Grabungsbefunden, die Aussagen zur Bauweise und Funktion der Gebäude erlauben, werden die wichtigsten Maße angegeben. Soweit nicht ausdrücklich angegeben, handelt es sich um lichte Maße, die sich auf den nutzbaren Innenraum der Gebäude, nicht jedoch auf die im Grabungsbefund ermittelten Außenmaße beziehen. Wird bei Webgewichten die Lage im Grubenhaus genannt, sind diese stets direkt auf dem Hausboden liegend gefunden worden.

Beschreibungen des Schichtenaufbaus der Profile, insbesondere bei den Grubenhäusern, sollen eine Überprüfung der Aussagen zur Bebauungsabfolge und zur Strukturentwicklung der Siedlung ermöglichen.

### Die Hauptburg

#### Ebenerdige Bauten

**Gebäude A** (Abb. 11): Streng rechteckiger Ständerbau (7,20 m : ca 24,50 m – der östlich Gebäudeabschluß konnte nicht exakt ermittelt werden, doch war die Länge des Hauses nachweislich >21,00 m.

Der Untergrund des am Nordrand der Kuppe des Klausberges gelegenen Gebäudes ist offenbar vor Baubeginn planiert worden. Da große Teile des geplanten Bauwerks im Bereich des wallartig aufgeschütteten Grabenaushubs lagen, mußte

dieser teilweise abgetragen werden. Im Bereich der südlichen Längswand dagegen war das Haus auf anstehendem Schwarzerdeboden gegründet. Diese unterschiedlichen Untergrundverhältnisse hatten zur Folge, daß Gebäude A nach seiner Auffassung von Norden her zu größeren Teilen durch Material des Grabenaushubs überlagert und so vor Zerstörungen durch die spätere landwirtschaftliche Nutzung geschützt worden ist. Im südöstlichen Teil des Gebäudes sind hingegen mögliche Reste der Wandkonstruktion völlig und solche des Hausbodens zu größeren Teilen zerstört worden.

Zum Zeitpunkt der Freilegung des Gebäudes (1986) war noch unbekannt, daß es sich bei dem aufliegenden, sterilen Ton um Reste des Grabenaushubs handelte, so daß dieser falsch gedeutet und nicht abgegraben worden ist. Zwei Profilschnitte (Abb. 12, Profil A–B; C–D) belegen jedoch, daß im östlichen Hausteil zwar Reste eines Lehmfußbodens, jedoch keine Teile der Wandkonstruktion erhalten geblieben sind. Bei einer im östlichsten Hausteil 1993 durchgeführten Nachgrabung zeigte sich, daß Zerstörungen an den offenliegenden Gebäuderesten wahrscheinlich bald nach dessen Auffassung, d.h. noch während der mittelalterlichen Siedlungstätigkeit eingesetzt haben und wahrscheinlich in Zusammenhang mit Bau und Nutzung des nahegelegenen Ständerbaus H erfolgt sind. Offenliegende größere Traverstinplatten waren so stark verwittert, daß sie regelmäßig in viele kleine Teile zerfallen waren. Mindestens in Teilen des Gebäudes bestand der Hausboden wohl aus einem in Lehm verlegten Steinpflaster, das in eine Lehmunterlage eingebettet war (vgl. Befund bei Haus D).

Wegen dieser Erhaltungsbedingungen konnten Reste des Aufgehenden lediglich in dem durch den eingeschwemmten Grabenaushub geschützten Hausteil, d.h. im Bereich der westlichen Schmalseite und im westlichen Teil der südlichen Längswand nachgewiesen werden. So wies die Westwand eine durchgehende Reihe sorgfältig verlegter und größerer Steinplatten auf. Daß es sich dabei um das Auflager einer Grundschwelle handelte, zeigte am deutlichsten ein 0,60 m langer Balkenrest, der in der Nähe der Südwestecke des Hauses auf dieser Steinreihe nachgewiesen werden konnte. An der südlichen Längswand fanden sich auf 8,60 m Länge meist kleinere, jedoch sorgfältig und teils in zwei und mehr Reihen nebeneinander verlegte Steinplatten, die ebenfalls als Auflager der Schwelle gedeutet werden können. Diesem Gebäude sicher zuzuordnende Pfosten konnten nicht nachgewiesen werden. Daher darf trotz des fragmentarischen Erhaltungszustandes und der sich aus dem Grabungsverlauf ergebenden Beeinträchtigungen des Befundes davon ausgegangen werden, daß Gebäude A ein über einer Grundschwelle errichteter und verzimmerter Ständerbau gewesen ist, also eine fachwerkartige Konstruktion besessen hat.

Befunde, die auf eine Raumgliederung schließen lassen, fehlen völlig, ferner konnten weder eine Feuerstelle noch andere Hinweise zur Gebäudefunktion aufgedeckt werden.

Das Gebäude A wurde von Grubenhaus 242 überlagert und Gleiches gilt wohl auch für das westlich angrenzende Pfo-

<sup>359</sup> Für die Publikation ist eine von der Grabungsdokumentation abweichende Zählung der Gebäude eingeführt worden. Die ebenerdigen Bauten der Hauptburg, der nördlichen Vorburg und abschließend der südlichen Vorburg wurden durchgehend mit Großbuchstaben bezeichnet. Demgegenüber erhielten die Grubenhäuser eine Bezeichnung mit arabischen Zahlen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beginnt die Zählung am Nordrand der nördlichen Vorburg, die fünf Grubenhäuser aus der Hauptburg erhielten daher die Ziffern 242 bis 246. Gleichfalls mit arabischen Zahlen sind die Zisternen 1–3 bezeichnet worden. Für alle diese Befunde bietet die Konkordanzliste (vgl. S. 229) den Zugang zur Grabungsdokumentation bzw. den dort verwandten Bezifferungen. Während der Grabung wurden die jeweils 5,0 m : 5,0 m großen Grabungsflächen im logischer Folge mit vierstelligen Ziffern bezeichnet (zum System der Flächennumerierung vgl. S. 13). Die einzelnen Befunde innerhalb der Flächen wurden von 1–n gezählt, wobei die Grubenhäuser regelmäßig die Zahl 1 erhielten (z. B. ist Haus 2 auf Fläche 2234 mit 2234/1, ein Pfosten auf der gleichen Fläche mit 2234/2 bezeichnet worden).

stenhaus M, dessen südöstlicher Eckpfosten in den Wandverlauf von Gebäude A gesetzt worden ist.  
Funde: eis. Nagel (L. 9,4 cm); eis. Bruchstück.

**Gebäude B** (Abb. 13): Etwa im Zentrum der Hauptburg gelegenes und an die bestehende Kirche angebautes (vgl. S. 26), mehrräumiges und rechteckiges Steingebäude (10,50 m : 29,00 m; lichte Maße: 8,40 m : 27,40 m). Die vor allem im Westteil stark überpflügten Fundamentreste des Gebäudes kamen unmittelbar unter dem Pflughorizont zutage. Bei dem spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Abbruch des Gebäudes wurden nicht nur das Aufgehende, sondern auch die Fundamente fast vollständig ausgeräumt.

Der Fundamentgraben erreichte an beiden Langseiten und an der westlichen Schmalseite eine Breite von 0,95 m bis 1,05 m, bewegte sich überwiegend jedoch innerhalb enger Toleranzen von 0,95 m bis 1,00 m. Insbesondere galt dies auch für ein 7,50 m langes Teilstück an der südlichen Längswand, bei dem die unteren Steinlagen in situ verblieben waren. Der Ausbruchgraben entspricht demnach fast genau der ursprünglichen Fundamentbreite. In dem erhaltenen Teilstück war das Fundament als Lehm trockenmauer ausgeführt worden, entsprechend bestand die Füllung des Fundamentgrabens auch sonst überwiegend aus Lehm, der in unterschiedlichem Maße mit Humus vermischt war und in den oberen Schichten zahlreiche Mörtelreste enthielt. Vor der nördlichen Längswand wurden 4 Mörtelpfannen nachgewiesen (Abstand von der Gebäudewand: 2,00 m; 5,00 m; 5,70 m; 8,00 m). Daher ist gesichert, daß Gebäude B im Aufgehenden über gemauerte Wände verfügte, also ein Steingebäude gewesen ist.

Das Außenfundament war nicht mehr als 0,40 m bis 0,50 m in den anstehenden Boden eingetieft worden (Anl. 3; Profil 1 und 2). Da sich vor der Südwand unmittelbar auf dem anstehenden Schwarzerdeboden und direkt vor der Nordwand nur 4 cm höher in einer abgelagerten Kulturschicht feine Bänder mit Travertinschutt fanden (Anl. 3, Profil 2), kann die Obergrenze des Anstehenden in etwa mit der Oberfläche zum Bauzeitpunkt gleichgesetzt werden. Auch wenn das Gebäude westlich von Profil 2 überpflügt war, darf daher aus der gleichmäßigen Fundamenttiefe geschlossen werden, daß das an der Unterkante des Pflughorizonts angelegte Planum nicht wesentlich unter der Oberfläche zum Bauzeitpunkt gelegen war. Das bestätigte sich auch dadurch, daß sich im Inneren des Gebäudes noch Reste eines Ofens fanden (Abb. 13n).

Die 1 Meter breiten Mauern wiesen also nur eine geringe Fundamenttiefe auf. Daß das Gelände vor Baubeginn planiert wurde, kann nach den Befunden des Profils 2a vermutet werden. Hinweise auf die Höhe der Gebäudemauern konnten aus den Grabungsbefunden nicht gewonnen werden.

Gebäude B wurde durch 2 quer zur Längsachse liegende Fundamente in 3 Räume unterteilt. An einen saalartigen Raum im Osten (lichte Maße: 8,40 m : 16,30 m) schlossen sich nach Westen 2 kleinere Räume an (lichte Maße: 8,40 m : 5,50 m; 8,40 m : 4,10 m). Die Innenwände dieser Räume besaßen, wie auch weitere im Inneren des Gebäudes B aufgedeckte Mauern, Breiten von lediglich 0,60 m, erreichten also nur wenig mehr als die halbe Breite der Außenmauern, waren jedoch wie diese 0,40 m bis 0,50 m in den anstehenden Boden eingetieft worden.

Die Südhälfte des großen Raumes wurde durch eine große,

unregelmäßige Grube gestört, die 0,50 m bis 0,80 m in das Anstehende reichte und völlig mit Bauschutt verfüllt war. Insbesondere fanden sich hier große Mengen Putzreste. Diese Grube störte auch eine in der Mitte der südlichen Querwand angesetzte und dem Anstehenden aufliegende Mauer (erh. L. 2,60 m). Gleiche Höhe wies ein quer zur nördlichen Längswand stehender, 2,20 m langer Mauerrest auf. Diese beiden, wohl zusammengehörenden Mauerzüge bildeten wahrscheinlich den Rest eines späteren Einbaus (lichte Maße: 4,00 m : 10,50 m), der nicht zum ursprünglichen Baubestand vom Gebäude gehörte. Direkt an der nördlichen Längswand fanden sich im Mittelteil des Gebäudes die Reste einer Ofenanlage, wahrscheinlich einem Ofen mit Steinkuppel, von dem die Reste der untersten Steinlage, die vollständige Feuerungsplatte und eine östlich vorgelagerte Feuerungsgrube erhalten geblieben waren.

Im mittleren Raum erbrachte eine langschmale Grube mit vertieftem Mittelteil umfangreiche Mörtelreste, dürfte daher erst nach Errichtung bzw. wahrscheinlicher sogar erst nach Zerstörung des Gebäudes entstanden sein.

Von dem dritten, ganz im W gelegenen Raum (lichte Maße 4,10 m : 6,10 m) war auf der Südseite ein schmaler Vorraum abgetrennt (lichte Maße: 4,10 m : 1,80 m), in den ein noch 3,00 m langes Fundament freistehend hineinragte. Da sich bei diesem am Ende zwei sorgfältig nebeneinander verlegte Steinplatten anschlossen, handelte es sich möglicherweise um den Rest einer in ein Obergeschoß führenden Treppe.

Im Inneren des Gebäudes B sind darüber hinaus auf 9,00 m Länge ein schmales Schwellgräbchen und eine Reihe Pfosten aufgedeckt worden, die mit außerhalb gelegenen korrespondieren bzw. im Einzelfall auch durch das Fundament gestört wurden, insgesamt also einem älteren Bauhorizont angehörten.

**Gebäude C** (Beil. 4): Rechteckiges Gebäude mit Fundament (5,90 m bis 6,05 m : 8,90 m bis 9,10 m) und eingetieftem Innenraum (lichte Maße: 4,90 m : 7,60 m; T. 0,60 m). Das sehr flache Fundament (Br. 0,60 m; T. 0,20 m bis 0,25 m) war nahezu vollständig ausgebrochen; die Füllung des Fundamentgrabens bestand aus Lehm und wenigen Steinen. Bei einem Teilstück (L. 1,75 m) an der SW-Ecke war die unterste Lage eines aus großen Platten gefügten Lehmmauerwerks erhalten.

Der eingetieft Innenraum des Gebäudes C wies in der SO-Ecke zwei Lagen einer sorgfältig aus großen Steinquadern gefügten Steinsetzung auf (1,20 m : 1,30 m; H. 0,42 m), deren Innenraum (0,75 m : 0,80 m) mit zerschlagenen Travertinsteinen verfüllt worden war und sonst keine Funde erbracht hat. Die Funktion blieb ungeklärt, mit Sicherheit handelte es sich jedoch nicht um den Rest einer Ofenanlage. Dagegen fanden sich in der NO-Ecke des Innenraums die Reste eines Ofens (Abb. 15, Profil 17). Erhalten geblieben waren die hart gebrannte Ofenplatte, über und vor der sich Asche- und Brandreste in teils dünnen Schichten erstreckten. Teile der als Lehm trockenmauer ausgeführten Ofenkuppel konnten unter einem späteren Estrich direkt in der Hausecke aufgedeckt werden. Vor dem Ofen waren an beiden Grubenwänden große Sandsteinplatten verlegt, wobei sich an der N-Seite an diese eine gleichartige, stehend versetzte Platte anschloß. Die Funktion dieser Steinplatten blieb ungeklärt. Da jedoch zahlreiche kleine und größere Bruchstücke des gleichen Sandsteins im eingetieften Hau-

sinneren, in den zugehörigen Fundamenten sowie in der näheren Umgebung des Gebäudes aufgedeckt werden konnten, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß Wände und Hausboden ursprünglich vollständig mit derartigen Sandsteinplatten ausgekleidet gewesen sind.

Im gesamten Innenraum des Gebäudes C war der Hausboden mit einer ca 0,25 m hohen Schicht aus zerschlagenen Travertinstein, Travertingrus und Lehm bedeckt. Dieser Schutt enthielt ferner kleinere Mörtelreste, zahlreiche Stücke ebenfalls zerschlagenen Sandsteins, darunter das Stück eines profilierten Tür- oder Fenstergewändes, Tierknochen, jedoch nur wenig Keramik, die vorrangig aus einer eng begrenzten Einlagerung von Kulturschicht in der NW-Ecke entstammte. Über der Schuttfüllung folgte grauer Ton, der von dem direkt südlich des Gebäudes und zunächst wallartig abgelagertem Grabenaushub stammte und eingefüllt worden ist. Da die Füllung des Hausinnenraums so gut wie keine Kulturschichtreste, vielmehr fast ausschließlich Bauschutt enthielt, der nach Auffassung in kurzer Zeit von grauem Ton überdeckt wurde, darf als sicher gelten, daß das Gebäude C systematisch niedergelegt worden ist (nach der Keramik zu urteilen noch im 11. Jh.).

2,10 m vor der ö. Längswand standen 4 aus grünlichem Sandstein gearbeitete, quadratische Pfeilersockel. Von N nach S betrug der lichte Abstand zwischen ihnen 2,05 m, 2,15 m und 1,95 m. Drei der Sockel besaßen Abmessungen von 0,75 : 0,75 m, der vierte von 0,70 : 0,70 m; die Höhe betrug 0,40 m. Sie waren dreifach abgestuft und wiesen im Zentrum quadratische Vertiefungen von 0,20 bzw. 0,30 m Seitenlänge auf, in die ursprünglich wohl hölzerne Pfeiler eingesetzt waren. Da die jeweils äußeren Steinsockel exakt in der Flucht des Gebäudes C standen und sie zudem aus dem gleichen Sandstein gefertigt waren, wie die übrigen im Schutt aufgedeckten Reste, müssen sie zu diesem gehört haben. Mit einer Ausnahme waren die Sockel von umgelagertem Grabenaushub vollständig überdeckt worden.

Angesichts der starken Zerstörungen ließ sich die Bauweise des Aufgehenden von Gebäude C nicht sicher beurteilen. Da das Gebäude einerseits über einen offenbar weniger als 1,00 m eingetieften Innenraum, andererseits aber über einen von Säulen getragenen Vorraum verfügte, muß es mindestens zwei Geschosse gehabt haben. Der umfangreiche in den Innenraum eingefüllte Schutt enthielt nur wenig Mörtelreste und anders als bei Gebäude B sind hier keine Mörtelpfannen aufgedeckt worden. Dagegen ist in den Gruben 5789/1 und 5889/1–2 für ein Lehmmauerwerk benötigter Lehm aufbereitet wurden, wie die Profile (Abb. 15, S2–S12) erkennen ließen. Berücksichtigt man ferner, daß die Fundamente nur 0,60 m breit und sehr gering eingetieft waren, ist möglicherweise über dem Fundament aus Lehmmauerwerk ein Holzgebäude (Fachwerkbau) errichtet worden. Gegen diese Deutung spricht jedoch, daß erstens im Bereich der Ofenanlage und in der NW-Ecke des Innenraums Kultur- bzw. Schuttschichten angetroffen wurden, die nachweislich zu diesem Gebäude gehörten, da sie von grauem Ton überdeckt wurden und die mit feinen Mörtelresten durchsetzt waren und daß sich zweitens zahlreiche bearbeitete Sandsteine, darunter das genannte Stück eines Fenster- oder Türgewändes gefunden haben. Wahrscheinlich erklären sich diese Widersprüche ebenfalls daraus, daß das Gebäude C noch vor Auffassung der Gesamtsiedlung niedergelegt worden ist. Es dürfte sich um einen massiven, mehrgeschossigen Steinbau oder kombinierten Stein-Fach-

werkbau gehandelt haben, der systematisch abgetragen wurde, wobei alle verwendbaren Teile geborgen wurden, während die geringerwertigeren Steine des in Lehm verlegten Fundaments großenteils im Innenraum abgelagert worden sind. Das entspräche in etwa der Menge des geborgenen Schutts.

Als ebenfalls problematisch haben sich weitere, in unmittelbarem Zusammenhang mit Gebäude C stehende Befunde erwiesen. So fand sich ö. und n. von diesem auf einer Fläche von ca. 5,50 : 12,00 m ein vor allem im sö. Teil gestörter, an W- und S-Seite jedoch linear begrenzter estrichartiger Lehmauftrag, der ursprünglich möglicherweise noch weiter in Richtung auf die südliche Außenwand der Kirche gereicht hat, da er hier durch die jüngeren Gräber- bzw. Grubenkomplexe 5587/1 und 5887/1 abgeschnitten und gleichermaßen durch die Gräber 2, 10, 11, 13 überschritten worden ist. Da der Lehmauftrag seinerseits eine schwache Schicht Travertinsand und -schutt überlagerte, die allgemein in der Umgebung der Kirche nachgewiesen wurde und in Zusammenhang mit dem älteren Kirchenbau entstanden ist, kann er frühestens nach Abschluß des Kirchenbaus angelegt worden sein. Andererseits waren drei der vier Pfeilerfundamente sowie die genannten Lehmaufbereitungsgruben in diesen Lehmauftrag eingetieft worden. Vor dem Bau des Gebäudes C muß er demnach bereits bestanden haben. Folgerichtig handelte es sich um den Fußboden eines älteren und sonst nicht erhaltenen Ständerbaus.

Nach Abbruch des Gebäudes C hat das Gelände eine bestimmte Zeit offengelegen, in der sich die Grube mit dem Material des benachbarten Grabenaushubs verfüllte. Danach muß an gleicher Stelle ein Neubau erfolgt sein, von dem sich allerdings nur sehr geringe Reste erhalten haben. Als sicherster Hinweis ist ein Estrich aus Kalkmörtel anzusehen, der sich in der Nordostecke des Gebäudes C fand und dessen Fundament teilweise überdeckte. Möglicherweise sind diesem Bau auch weitere, durchschnittlich 0,20 m über den Fundamenten des Gebäudes C aufgedeckte Lehmschichten mit unklaren Fundamentstrukturen zuzurechnen. Es könnte sich daher um einen Holzbau gehandelt haben, dessen Abmessungen in etwa dem des Fundamentes von Gebäude C entsprochen haben. Darauf verweist auch das leicht eingetieft Gräbchen (Br. 0,35–0,40 m; T. 0,15 m) mit meist braungrauer Füllung, das in einem Abstand von nur 0,40 bis 0,60 m das Fundament des Gebäudes C an seiner N-, O- und S-Seite begleitete. Dennoch kann dieser Graben, der wahrscheinlich der Abführung von Regenwasser diente, nicht zu Gebäude C gehört haben, denn man muß davon ausgehen, daß der Raum zwischen dem Fundament der ö. Wand und den vorgesetzten Pfeilern überdacht gewesen ist.

Nahe der NW-Ecke lief das Gräbchen aus, während es im SW einen unregelmäßigen Verlauf vom Charakter einer Erosionsrinne annahm und auf 15 m Länge verfolgt werden konnte. In diesem Bereich fanden sich 5 flache, quadratische Gruben (ca. 0,90 : 1,00 m, T. 0,15–0,25 m), die in den hier lagernden grauen Ton des Grabenaushubs eingetieft und mit gelbem, lehmigem Kies verfüllt waren und z.T. Bruchstücke des grünlichen Sandsteins enthielten. Vier dieser Gruben waren südlich des Grabens aufgereiht. In ihrer Verlängerung und direkt gegenüber der SO-Ecke des Gebäudes C fand sich eine auf 2 Travertinstein verlegte, flache Sandsteinplatte (0,62 : 0,82 m; St. 0,14 m), in die eine rechteckige Aussparung eingearbeitet war. Diese Platte hat



aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich zu jenen aus dem eingetieften Innenraum des Gebäudes C gehört. Da es sich dabei offenbar um ein sehr einfach gearbeitetes Fundament für einen hölzernen Pfeiler handelte, ist zu vermuten, daß in den übrigen Gruben ebenfalls solche umgearbeiteten, sekundär verwandten Platten eingesetzt gewesen sind. Auch diese so erschlossene Pfeilerreihe gehörte zeitlich zu dem Nachfolgebau des Gebäudes C. Direkt neben der genannten Sandsteinplatte wurde ein leicht ansteigendes Pflaster (1,05 m : 2,40 m) aus z. T. großen Steinen aufgedeckt.

Funde: Aus Schichten über dem in das eingetiefte Haus C eingefüllten Schutt: runder eis. Stab (Bruchstück) (erh. L. 7,9 cm; Dm. 0,8 cm); Rest eines genieteten Bleches; flaches, aufgebogenes Eisenband (Werkstück; erh. L. 4,8 cm; Br. 4,8 cm; St. 0,4 cm).

**Haus D** (Abb. 17): Da das Gebäude D im Bereich des Grabenaushubs angelegt wurde, ist dieser zunächst weiträumig (teils über den geplanten Grundriß hinausgehend) auf eine Tiefe von 0,50 m abgetragen und anschließend der Baugrund planiert worden. Der rechteckige Ständerbau (lichte Maße: 5,60 m : 7,20 m) besaß einen mehrlagigen Steinsockel. Abgesehen von einer sorgfältig gesetzten, teils zweilagigen Steinreihe an der W-Seite und dem Bereich an der SO-Ecke war er stark zerrissen, zeichnete sich in seinem Verlauf insgesamt jedoch deutlich ab. Da der Steinsockel ohne erkennbares Lehmfundament verlegt wurde, handelte es sich um den Unterbau eines verzimmerten Ständerbaus. Zwei an der SW-Ecke aufgedeckte und über dem Hausboden lagernde Lehmablagerungen gehörten wahrscheinlich zum herabgestürzten Wandlehm; die Wandkonstruktion ist daher vermutlich als Fachwerk ausgeführt worden.

Über einer meist nur wenige Zentimeter starken, braungrauen Kulturschicht fand sich ein aus dem grauen Ton des Grabenaushubs bestehender, sorgfältig geglätteter Hausboden. Unmittelbar auf diesem stand etwa in Hausmitte eine rechteckige, noch auf drei Seiten mit Steinen umstellte Herdanlage (0,50 m : 0,70 m).

Ein vor der südlichen Hauswand in Lehm verlegtes Steinpflaster (etwa 3,60 : 4,00 m) bestand aus fast vollständig verwitterten, ursprünglich jedoch größeren Steinplatten. Wahrscheinlich handelte es sich um einen befestigten Vorplatz auf der nach dem Inneren der Hauptburg gerichteten Eingangsseite des Hauses D.

Funde: Beschädigter Dreilagenkamm (wahrscheinlich mit Ausnahme der letzten Kammplatte vollständig) (erh. L. 10,5 cm; Br. 2,5 cm; St. 0,8 cm); Verzierung der Deckplatte auf der Vorderseite mit Kreuzgitterschraffur in einem Mittelfeld, auf beiden Seiten von Punktkreisen begleitet; auf der Rückseite vier Punktkreise, weitere drei Punktkreise auf der äußersten Kammplatte (Abb. 19.1). Beschädigter gewölbter Dreilagenkamm (erh. L. 16,7 cm; Br. 2,8 cm; St. 1,4 cm) mit grob gearbeiteter Verzierung, auf der Vorderseite der Deckplatte ein Mittelfeld mit randlichen, schrägen Strichen, das von vierlinigen senkrechten Strichen begrenzt wird, am Rande Felder senkrechte Striche. Rückseite unverziert (Abb. 19.2). 4 Bruchstücke eines Dreilagenkammes, Deckplatten verziert mit wechselnd senkrecht und schräg angeordneten, dreifachen Strichgruppen (Br. 2,6 cm; St. 1,0 cm) (Abb. 19.3). Wenige Reste eines Dreilagenkammes, verziert mit senkrechten Strichgruppen; quadratischer eis. Schnallenrahmen (Br. 4,9 cm; H. 4,3 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 19.4); verzierter, eis. Scharnierbeschlag (L. 5,1 cm; Br. 1,6

cm) (Abb. 19.5), Sensenring (Dm. 4,2 cm; Br. 0,7 cm) (Abb. 19.6), zierliche Krampe (L. 6,7 cm; Br. 0,4 cm) (Abb. 19.7), zierliche eis. Punze (L. 7,3 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 19.8); Messergriffangel (L. 4,4 cm); kl., rhombischer Eisenstab mit rechteckigem Querschnitt und spitz zulaufenden Enden (Treibeisen?) (L. 8,5 cm; Br. 1,0 cm; St. 0,7 cm.) (Abb. 19.9); Bruchstück eines flachen eis. Blechs mit rechteckiger Aussparung (erh. L. 3,2 cm; Br. 2,6 cm, St. 0,2 cm) (Abb. 19.10); eis. Platte mit Nietloch (erh. L. 4,9 cm; Br. 3,7 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 19.11); dünner, vierkantiger Nagel (L. 10,7 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 19.12); wulstförmiger Spinnwirtel (Dm. 3,8 cm; H. 1,8 cm) (Abb. 19.13); Spinnwirtel, aus einer Scherbe geschnitten (Dm. 3,6 cm) (Abb. 19.14).

**Haus E** (Abb. 20): Annähernd quadratischer Ständerbau (4,30 : 4,60 m; lichte Maße: 3,90 : 4,20 m) auf z. T. zerrissenen, im Ganzen jedoch regelmäßig gesetzten, ein- bis zweilagigen Steinreihen an den Außenwänden; diese an der NW-Ecke unterbrochen und auf 1,50 m L. durch ein schwach ausgeprägtes Schwellgräbchen ersetzt (Türschwelle?); im Innenraum schwach ausgeprägter Fußboden aus sandigem, gelbem Lehm; in der Hausmitte ovale Herdstelle (Dm. 0,60 m), bestehend aus kleinen Steinen, die von einer Schicht rotgebrannten Lehms überdeckt waren.

Haus E überschneidet Haus F.

Funde: Bruchstück einer eis. Schere (erh. L. 10,8 cm; Br. 2,1 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 95.5); gebogenes eis. Band (Bruchstück eines Sensenrings ?; Dm. 4,4 cm; Br. 1,0 cm); 3 eis. Bruchstücke.

**Haus F** (Abb. 20): Vermutlich quadratischer Ständerbau (lichte Maße: 4,70 : >4,00 m); erhalten blieben zwei parallele Schwellgräbchen im Innenraum des Hauses E und 2 m südlich davon, die wohl zu einem Gebäude gehörten. Es konnten weder Reste der Querwände, eines Fußbodens noch einer Herdstelle aufgedeckt werden, vermutlich handelte es sich um einen Vorläuferbau von Haus E.

**Haus G** (Abb. 21): Vermuteter, kleiner, rechteckiger Pfostenbau (etwa 3,20 : 3,80 m); erhalten blieben ein winkliges Schwellgräbchen im NO, in das 3 Pfosten eingelassen sind, 2 weitere Pfosten in der Verlängerung des n. Schwellgräbchens sowie 1 Pfosten an der S-Seite.

Haus G war vermutlich zeitgleich mit dem unmittelbar daneben gelegenen Haus F.

**Haus H** (Abb. 22): Rechteckiger Ständerbau (3,80 : 5,10 m; lichte Maße: 3,20 : 4,40 m) mit flachem Schwellgräbchen (Br. 0,25–0,35 m; T. 0,01–0,12 m), das den gesamten Hausgrundriß umschloß (eine Lücke in der NO-Ecke ist beim unkorrekten Herstellen des Planums entstanden); im Innenraum Reste eines Fußbodens, aus hellem Travertinsand (nach den Beobachtungen bei den Häusern A und D sind es möglicherweise völlig verwitterte Reste ursprünglich flacher Travertinplatten). Bei einer Lehmablagerung in der SO-Ecke handelte es sich vermutlich um Reste umgestürzter Wände, die demnach als Fachwerk ausgeführt waren; ovale Herdstelle in der Hausmitte (0,65 : 0,75 m), bestehend aus kleinen Steinen, die von einer Schicht rotgebrannten Lehms überdeckt waren.

**Haus I** (Beil. 4): Südostecke eines Ständerbaus (>3,20 : >4,70 m) mit Steinfundament (erhalten nur noch bis zu

0,08 m Tiefe, Reste des ausgebrochenen Fundamentgrabens).

**Haus K:** Unklarer Grundriß eines rechteckigen Pfostenbaus (6,00 : 7,50 m) vermutlich mit drei parallel angeordneten Wandpfostenpaaren und einheitlicher Pfostengröße und -tiefe (Dm. 0,40 m; T. 0,40 bis 0,50 m); eine schräg zur Hausachse stehende Reihe von 3 weiteren Pfosten nicht zu diesem Gebäude gehörend.

**Haus L:** Unklarer Grundriß eines möglicherweise rechteckigen Pfostenbaus (7,00 m : 10,20 m).

**Haus M** (Abb. 23): Rechteckiger Grundriß (6,00 m : 9,50 m) mit vier Pfostenpaaren (T. 0,40 m bis 0,60 m), davon drei parallel gestellt, die Pfosten P3 und P4 versetzt; Herdstelle im westlichen Hausteil.

### Grubenhäuser

**Grubenhäuser 242** (Abb. 59.3): Fast quadratischer Grundriß (3,60 : 3,80 m; T. 0,80 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand stark abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,16 m); flache „Stufe“ in NO-Ecke. Webgewichte in SO- und SW-Ecke; über den Resten eines schwach ausgeprägten Lauffhorizonts eine etwa 0,15 m starke, dunkelbraune Schicht mit rotgebranntem Lehm, darüber dunkelbraune Einfüllung, durchsetzt mit zahlreichen Stücken Travertin; der größte Teil der Hausgrube durch jüngere Grube gestört, diese mit braungrauer Füllung und zahlreichen Steinen.

Haus 242 überschneidet Gebäude A.

Funde: Stark korrodiertes, U-förmig gebogenes Eisenband mit 2 Nieten (L. 6,2 cm; Br. 5,4 cm) (Abb. 97.13); Nagel (L. 6,8 cm); 2 kl. eis. Stäbe, 2 eis. Bruchstücke.

**Grubenhäuser 243:** Kleiner, trapezförmiger, möglicherweise unvollständig erhaltener Grundriß (2,50 m : 1,85 m; T. 0,15 m) an O-Seite mit weit vorgestelltem Giebelpfosten (T. 0,50 m). Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Messerklingenbruchstück (erh. L. 4,5 cm); schmales, gebogenes Eisenband (erh. L. 3,3 cm); eis. Bruchstück.

**Grubenhäuser 244:** Annähernd rechteckiger Grundriß (1,95–2,40 m : 3,10 m; T. 0,20 m) mit teilweise abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,10 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Kl. eis. Bruchstück.

**Grubenhäuser 245** (Abb. 59.4): Großer und streng rechteckiger Grundriß (5,30 m : 7,15–7,50 m; T. 0,75 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,22 m) sowie Eckpfosten (T. 0,08–0,16 m), die an der südlichen Längswand etwa zur Hälfte und an der nördlichen Längswand vollständig aus dem Wandverlauf herausgerückt waren.

Haus 245 war in den hier abgelagerten und noch 0,60 m mächtigen Grabenaushub eingetieft und reichte bis in den anstehenden Schwarzerdeboden; an den Rändern der Hausgrube grauer bis rötlicher Ton (des Grabenaushubs) eingeschwemmt, der auch die Pfostengruben füllte; darüber weitgehend einheitliche braungraue, im Westteil auch grau-

braune Füllung; im oberen Teil braungelb mit Lehm und Steinen.

Funde: Beschädigter, durchlochter Wetzstein mit flach-rechteckigem Querschnitt (erh. L. 7,0 cm; Br. 2,2 cm; St. 0,82 cm) (Abb. 99.6).

**Grubenhäuser 246** (Abb. 59.5): Teilweise gestörter, rechteckiger Grundriß (2,00 m : 3,40 m; T. 0,30 m), der in den umgelagerten Grabenaushub eingetieft war, im Westteil des Hauses ein 0,20 m bis 0,30 m breites Lehm-mauerwerk erh.; ob dieses ursprünglich im gesamten Grundriß vorhanden war, ließ sich nicht feststellen; Hausgrube im unteren Teil mit braungelber, lehmiger und darüber mit weitgehend aus Lehm bestehender, gelblich-brauner Füllung, nur wenige Steine (wahrscheinlich Versturz von fachwerkartigen Wänden); im mittleren Teil überlagert Haus 246 eine ovale Grube (T. 0,50 m) mit einheitlich braungrauer Füllung. Haus 246 wird in der SW-Ecke durch eine jüngere, schlecht erhaltene Mauer überschritten.

### Zisternen, Gruben und sonstige Befunde

**Zisterne 1** (Abb. 25.1): Annähernd ovaler Schacht (2,20 m : 3,70 m), der sich bis 1,00 m Tiefe (auf annähernd 1,35 m : 2,20 m) verengte und im weiteren Verlauf vollkommen senkrecht bis auf 4,20 m abgetäuft wurde. Die Füllung der Zisterne bestand im untersten Teil (3,00 m bis 4,20 m) aus braungelblichem und stark mit Ton durchsetztem Material, in das dicht über dem Zisternenboden 2 schwache, humose Bänder eingelagert waren, die jedoch keine organischen Reste enthielten. Zwischen 2,00 m und ca. 2,80 m war der Schacht überwiegend mit einem von Humus durchsetzten Ton verfüllt, darunter folgte ein schwaches Band aus grauem Ton und eine maximal 0,25 m starke Schicht braungelber Sand. Etwa zwischen 1,80 m und 2,00 m war dunkelbrauner Boden eingefüllt, darüber lag bis zur Mündung eine wechselnde Füllung aus überwiegend braungrauem, mit Mörtel durchsetztem Boden.

Funde: Nagel, eis. Bruchstück.

**Zisterne 2** (Abb. 25.2): Nahezu kreisförmige, senkrecht abgetäufte Zisterne (0,95 m : 1,00 m; T. 2,05 m); über dem Boden eine 0,06 m starke, schwarzbraune Schicht, die keine organischen Reste enthielt, sonst einheitlich braungraue Füllung mit teils großen Steinen (Versturz des zugehörigen Bauwerks); an die Zisterne schloß sich nach W eine Steinsetzung mit rundem Abschluß an (L. 3,80 m; Br. 1,10 m; lichte Maße: ca. 0,60 : 3,60 m). Diese stellte offenbar eine Umbauphase dar, da sie an der N-Seite eine ältere Steinsetzung überschneidet (L. 1,30 m; erh. Br. 0,80 m) und da das durchschnittlich in 2 Lagen erhaltene Fundament auf einen 0,20 m hohen Sockel aus eingefülltem, braungrauem Boden gesetzt war. Eine Störung in der Mitte der südlichen Langseite erfolgte wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Errichtung eines annähernd parallel verlaufenden, nur in Resten erhaltenen Fundaments (erh. L. 2,60 m).

Funde: Keramik (Abb. 26.1-8); stark korrodierte eis. Gegenstände.

**Zisterne 3** (Abb. 25.3): Quadratische Zisterne (1,40 m : 1,40 m; T. 1,65 m) mit Wänden aus einem sorgfältig gesetzten Trockenmauerwerk; auf dem leicht muldenförmig-

gen Boden eine schwache Schicht grauer Ton, sonst einheitlich braungraue Füllung; auf den untersten 0,50 m mit wenigen Steinen, sonst der Innenraum überwiegend mit Steinen verfüllt; diese stammen wahrscheinlich nur teilweise von den zerstörten Oberbau der Zisterne, sondern wohl auch von der nur 1,00 m ö vorbeiführenden Mauer der Hauptburg.

Funde: Keramik (Abb. 27.1-9); beschädigter Steilkamm (erh. L. 11,4 cm; erh. Br. 2,2 cm; St. 0,6 cm) (Abb. 27.10); gr. Radnagel L. 4,47 cm; Kopf-Dm. 3,77 cm) (Abb. 98.17); 3 eis. kl. Eisenstäbe.

#### **Grube 5779/1:**

Funde: Zierliche eis. Tüllenpfeilspitze mit weidenförmigem Blatt (L. 8,1 cm; Br. ca. 1,0 cm; Tüllendm. 1,3 cm) (Abb. 90.1).

#### **Grube 5980/1:**

Funde: Beschädigter verzierter Dreilagenkamm wahrscheinlich bis auf äußere Kammlatte vollständig (erh. L. 10,1 cm; Br. 3,0 cm; St. 1,1 cm); auf der Vorderseite der Deckplatte ein Mittelfeld mit Kreuzgitterverzierung, eingerahmt von vierlinigen, senkrechten Strichgruppen, anschließend zweilinige, liegende Schrägkreuze und abschließend senkrechte Strichgruppen; Rückseite mit dreilinigem Zickzackband (Abb. 100.1).

#### **Grube 6082/2:**

Funde: Kl. flache Pfeilspitze mit kurzer, wahrscheinlich beschädigter Tülle (erh. L. 4,8 cm; Br. 2,5 cm; St. 0,6 cm) (Abb. 90.2).

#### **Fläche 6387: Freilegen des Mauerfundaments**

Funde: Beschädigte, ovale, bronzene Schnalle, auf der Oberseite im Mittelteil mit Schrägstrichen verziert (2,74 m : 3,8 cm; St. 0,2 cm) (Abb. 91.6).

### **Gräberfeld**

#### **Grab 3:**

Funde: Beschädigter Sporn mit langem Dorn und pyramidenförmigem Knauf (erh. L. 7,9 cm) (Abb. 90.5).

#### **Grab 18:**

Funde: Bronzene Beschlagteile, vermutlich zu einer Tasche gehörend: 3 kleine Schnallenbügel (1,6 cm : 1,8 cm), kl. durchlohtes Blech (L. 1,6 cm; Br. 1,0 cm), kl. Zwinge (L. 1,5 cm; Br. 0,5 cm), Hut eines Nietes; 2 Nadelspitzen (L. 3,4 cm, 2,6 cm) (Abb. 29).

Aus den Schuttschichten über der Bestattung: zahlreiche Scherben von dünnem, hellem Flachglas.

#### **Grab 20:**

Funde: Aus der Schuttschicht über der Bestattung: zerdrückter, kl. Hohlbuckel aus Bronzeblech, Bruchstück eines Glasgefäßes.

## **Die nördliche Vorburg**

### **Ebenerdige Bauten**

**Pfostenhaus N** (Abb. 32): Rechteckiger Grundriß (6,50 m : 11,00 m) mit mindestens vier Pfostenpaaren (aus der Gesamtzahl der Pfosten ergeben sich die möglicherweise zwei Bauphasen); Haus N wird durch die Grubenhäuser 220 und 223 überschritten.

**Pfostenhaus O** (Abb. 31): Rechteckiger Grundriß (5,00 m : 14,00 m) mit sechs Pfostenpaaren (T. 0,20 m bis 0,30 m).

**Pfostenhaus P** (Abb. 30): Rechteckiger Grundriß (7,00 m : 14,00 m) mit sechs parallel angeordneten Pfostenpaaren (Dm. 0,60 m bis 1,20 m; T. 0,40 m bis 0,70 m), möglicherweise durch die Pfosten P6, P14 und P25 auf eine Gesamtlänge von 17 m zu erweitern; die Pfosten P15 bis P17 bildeten wahrscheinlich eine an der nördlichen Traufseite seitlich angebaute Laube (2,50 m : 6,00 m); der Eingang wahrscheinlich an der südlichen Traufseite zwischen den Pfosten P22 und P23. Haus P überschneidet Haus R, die Abfolge ist nicht zu bestimmen.

**Pfostenhaus R** (Abb. 30): Leicht unregelmäßiger rechteckiger Grundriß (5,20 m : 12,50 m) mit vier annähernd parallel gestellten Pfostenpaaren (Dm. 0,60 m bis 1,20 m; T. 0,40 m bis 0,70 m) und Giebelpfosten in der Mitte der Schmalseiten; Haus R überschneidet Haus P, die Abfolge ist nicht zu bestimmen.

**Pfostenkomplex S** (Abb. 33): Komplex von meist flachen Pfosten (T. maximal 0,20 m), mit den Pfosten P6, P7 und P11, sowie P10 und P13 möglicherweise Reste von Hauswänden erhalten.

**Pfostenkomplex T** (Abb. 34): Komplex von durchweg flachen Pfosten (T. ca 0,20 m) auf einer etwa 8,00 m : 10,00 m großen Fläche; kein Hausgrundriß erkennbar.

### **Grubenhäuser und Keller**

**Grubenhäuser 1** (Abb. 36.1): Quadratischer Grundriß (ca. 3,00 m : 3,20 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 stark eingetiefe Giebelpfosten (T. 0,52 m; 0,56 m); braungelbe Füllung der Hausgrube nur in Resten erhalten.

Haus 1 zu etwa 70 % durch Grubenhäuser 2 überschritten.

**Grubenhäuser 2** (Abb. 36.1): Quadratischer Grundriß (3,50 m : 3,60 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,06 m; 0,40 m); 6 Webgewichte, davon 3 auf dem Hausboden, 2 am oberen Rand der Hausgrube, 1 in Füllung der Hausgrube (vgl. Profil A–B); Hausgrube mit graubrauner, im O-Teil stark mit Lehm durchsetzter Füllung, in diese eine von S her eingefüllte Schicht mit viel rotgebranntem Lehm eingelagert.

Haus 2 überlagerte Haus 1; zur Abstützung der in die Verfüllung von Haus 1 eingetieften Hauswand hier ein 0,40 m breiter und 0,20 m eingetiefter Fundamentgraben eingezo-gen und Pfosten 3 vor diesen gesetzt.

Funde: Vierkantiger Eisenstab (L. 11,1 cm; St. 0,8 cm)

(Abb. 98.12); flaches, längliches Eisenstück; gebogener eis. Stab; 2 flache eis. Bruchstücke.

**Grubenhau 3** (Abb. 36.2): Rechteckiger Grundriß (3,05 m : 4,10 m; T. 0,80 m) mit fast senkrecht eingetieften, am oberen Rand stärker abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,36 m); im NW-Teil des Hauses auf Hausboden flacher Absatz, der direkt auf die Innenseite des w. Giebelpfostens zuläuft. Dieser Absatz entstand wahrscheinlich bei einer nachträglichen Korrektur der Hausgrube und markiert daher die eigentliche Hauswand; Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage). In die ansonsten einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube von SO her eine breite, stark mit Lehm durchsetzte Schicht eingelagert. Funde: 1 Stück Schlacke.

**Grubenhau 4** (Abb. 36.3): Rechteckiger Grundriß (3,05 m : 4,35 m; T. 0,90 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,12 m; 0,25 m); „Stufe“ in NO-Ecke; Hausgrube weist über dem Hausboden einen bis 0,15 m mächtigen, fein geschichteten Laufhorizont auf, in die darüber lagernde braungraue Füllung ist eine stark mit Lehm durchsetzte Schicht eingelagert; nahe der S-Wand graubraune Füllung durchsetzt mit rotgebranntem Lehm. Haus 4 wird in der Osthälfte durch Grubenhau 5 überlagert.

Funde: Kl. Messer mit geradem Rücken und kurzer Griffangel (L. 6,9 cm; Br. 1,4 cm; St. 0,4 cm); gr. verbogener Nagel (L. ca. 8,0 cm); Bruchstück eines Bronzebleches mit rundem Rand (erh. L. 4,5 cm) (Abb. 94.15); kl. bandförmiges, eis. Bruchstück (L. 4,3 cm; Br. 0,8 cm); flaches Eisenband, gebogener Eisenstab, Schlacke.

**Grubenhau 5** (Abb. 36.3): Großer, streng rechteckiger Grundriß (4,50 m : 5,65 m; T. 0,80 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,40 m, 0,45 m); im W-Teil über dem Hausboden graubraune, teils mit rotgebranntem Lehm durchsetzte Schicht, sonst fast einheitlich braungraue Füllung; an NO-Ecke moderne Störung.

Haus 5 überschneidet Grubenhau 4 und ist vermutlich auch jünger als Grubenhau 6.

Funde: Beschädigtes kl. Messer mit kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 7,3 cm; Br. 1,3 cm; St. 0,3 cm); beschädigter, durchbohrter Wetzstein mit abgerundet rechteckigem Querschnitt (erh. L. 7,1 cm; Br. 1,2 cm; St. 0,9 cm) (Abb. 99.1); Schlacke.

**Grubenhau 6** (Abb. 36.3): Annähernd rechteckiger Grundriß (3,20 m : 4,10 m; T. 0,70 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,48 m; 0,55 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage). Füllung der Hausgrube von NO her eingebracht, vermutlich zum großen Teil Aushub des Grubenhauses 5); im unteren Teil graubraun mit Lehm, darüber dunkelbraun (vermischter Schwarzerdeboden?) und darauf im SO-Teil des Hauses braungelber Lehm (vermischter anstehender Boden).

Funde: Verbogenes Messer mit abgewinkeltem Rücken und kurzer, mittelständiger Griffangel (L. 10,3 cm; Br. 1,8 cm; St. 0,3 cm); aus einer Scherbe geschnittener Spinnwirtel (Dm. 3,8 cm; St. 0,7 cm) (Abb. 93.5).

**Grubenhau 7** (Abb. 37.1): Kleiner, rechteckiger Grundriß

(2,45 m : 3,00 m; T. 0,63 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,18 m); Webgewicht im nw. Hausteil, Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube im unteren Teil mit braungelblicher, darüber mit braungelber Füllung.

Haus 7 wird im Bereich der s. Längswand durch Grubenhau 8 überschritten.

Funde: Beschädigtes Messer mit geradem Rücken und mittellanger, mittelständiger Griffangel, daran anhaftende Holzreste (erh. L. 10,2 cm; Br. 1,5 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 96.1); Messerspitze (erh. L. 4,0 cm).

**Grubenhau 8** (Abb. 37.1): Großer rechteckiger Grundriß (3,40 m : 4,60 m; T. 0,68 m) mit stark abgeschrägten Wänden; 2 weit vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m); „Stufen“ in NO-, SO- und SW-Ecke, dazu an der s. Längswand ein trapezförmiger, flacher Absatz etwa in Hausmitte; Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube im unteren Teil mit graubrauner, darüber mit braungrauer Füllung. Haus 8 überlagert im Bereich der n. Längswand Grubenhau 7.

Funde: Beschädigter, vierkantiger eis. Stab (erh. L. 5,9 cm; St. 0,5 cm).

**Grubenhau 9** (Abb. 37.1): Streng rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,50 m; T. 0,60 m) mit leicht abgeschrägten bis senkrecht eingetieften Wänden, 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,24 m; 0,25 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube mit fast einheitlicher, braungrauer Füllung. Haus 9 grenzt im W an Grubenhau 8; gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar.

**Grubenhau 10** (Abb. 37.2): Abweichend N-S-gerichteter, streng rechteckiger Grundriß (2,40 m : 3,40 m; T. 0,50 m) mit leicht, an der s. Schmalseite jedoch stark abgeschrägten Wänden, keine Pfosten; Füllung der Hausgrube im unteren Teil braungelb, darüber braungrau.

Haus 10 überschneidet mehrere Gruben.

Funde: Bruchstück eines Werkstücks mit aufgebogenem Ende (erh. L. 4,0 cm; Br. 3,0 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 94.5); Bruchstück einer Messerklinge (erh. L. 3,9 cm).

**Grubenhau 11** (Abb. 37.3): Streng rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,60 m; T. 0,35 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,40 m); zwischen NW-Ecke und Pfosten direkt auf dem Hausboden ein ca 8 cm breiter und hoher Streifen aus gelbem Lehm; die Hausgrube wies in diesem Bereich ein graubraune, stark mit Lehm durchsetzte, sonst eine einheitlich braungraue Füllung auf.

Haus 11 wird durch Grubenhau 12 überschritten.

Funde: Kl. gebogener Eisenstab (L. 3,3 cm); 2 kleine Stücke Eisenschlacke.

**Grubenhau 12** (Abb. 37.3): Rechteckiger Grundriß (2,85 m : 3,55 m; T. 0,35 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m); Hausgrube mit weitgehend einheitlicher, braungrauer Füllung.

Haus 12 überschneidet an NO-Ecke Grubenhau 11.

Funde: D-förmige Schnalle (L. 2,3 cm; Br. 1,9 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 91.3); 2 kleine Stücke Eisenschlacke.

**Grubenhau 13** (Abb. 37.4): Streng rechteckiger Grundriß

(3,35 m : 4,05 m; T. 0,45 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,20 m, 0,40 m); „Stufe“ in NO-Ecke, ferner flacher Absatz (Br. 0,60 m) an s. Längswand; Webgewicht in NW-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: 1 Stück Blei; Bruchstück eines Messers mit kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 4,5 cm; Br. 1,2 cm; St. 0,2 cm); 2 kl. eis. Stäbe.

**Grubenhaus 14** (Abb. 37.5): Annähernd quadratischer Grundriß (2,60 m : 3,00 m; T. 0,60 m) mit senkrechten, im Randbereich jedoch abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m, 0,30 m); 2 Webgewichte in SW-Ecke; Hausgrube überwiegend mit einheitlich braungrauer Füllung, im oberen Teil von der NO-Ecke her eingefüllter braungelber, humoser Lehm.

Funde: Kl. eis. Beschlag mit quadratischem Körper aus vier schmalen Stäben und an den Ecken aufgesetzten kleeblattförmigen Nietplatten (H. 3,7 cm; Br. 3,7 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 91.12); kl. Rebmesser mit kurzer Griffangel (L. 7,5 cm; Klingenbr. 1,6 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 95.2); 2 kl. eis. Bruchstücke.

**Grubenhaus 15** (Abb. 37.5): Streng rechteckiger Grundriß (2,35 m : 3,30 m; T. 0,60 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,40 m; 0,45 m); „Stufe“ in NO-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, vereinzelt heller Lehm, nahe der W-Wand im oberen Teil rotgebrannter Lehm.

Funde: Bruchstück eines tordierten Eisenstabes (erh. L. 8,2 cm; Dm. 0,8 cm) (Abb. 97.14); beschädigtes Kettenglied (L. 7,2 cm; Stangenbr. 1,0 cm; St. 1,0 cm) (Abb. 98.6); eis. Beschlagband mit umgeschlagenem Ende und Niet (erh. L. 9,1 cm; Br. 1,2 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 97.9); eis. Krampe (L. 3,9 cm; Bandbr. 0,8 cm; Bandst. 0,4 cm) (Abb. 98.9); kl. flaches Eisenband (erh. L. 3,8 cm); vierkantiger Nagel (erh. L. 4,1 cm); kl. eis. Bruchstück.

**Grubenhaus 16** (Abb. 38.1): Rechteckiger Grundriß (ca. 2,40 m : 3,15 m; T. 0,60 m) mit stark abgeschrägten Wänden; Pfosten nicht nachweisbar; „Stufen“ in NW- und NO-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung; Haus 16 überlagert Grubenhaus 17.

Funde: Bruchstück eines flachen Eisenbandes (erh. L. 4,4 cm); Schlittknochen.

**Grubenhaus 17** (Abb. 38.1): Streng rechteckiger Grundriß (3,20 m : 3,80 m; T. 0,80 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,40 m); Hausgrube überwiegend mit gelbem Lehm verfüllt; dieser enthält im unteren Teil nur wenige Humusanteile und ist im oberen Teil stärker vermisch.

Haus 17 wird durch Grubenhaus 16 überschritten.

Funde: Flacher eis. Stab mit umgebogenem Ende (L. 10,9 cm).

**Grubenhaus 18** (Abb. 38.2): Wahrscheinlich rechteckiger Grundriß (2,50 m : 3,80 m; T. 0,50 m) mit fast senkrecht eingetieften Wänden; 1 vorgestellter Giebelpfosten an w. Schmalseite erh. (T. 0,25 m); an n. Langseite flacher, ca. 0,70 m breiter Absatz, gegen die NO-Ecke hin in hohe „Stufe“ übergehend (L. 1,55 m; Br. <0,95 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 18 wird durch Grubenhaus 19 und das fragliche Grubenhaus 20 überschritten.

Funde: Kl. D-förmige Schnalle mit Resten einer quer eingeschlagenen Rillenzier (H. 2,3 cm; Br. 2,9 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 91.4); Bruchstück eines schmalen Eisenbandes (erh. L. 3,4 cm); kl. Stück Eisenblech.

**Grubenhaus 19** (Abb. 38.2): Streng rechteckiger Grundriß (2,75 m : 3,65 m; T. 0,75 m) mit senkrecht eingetieften, im oberen Randbereich abgeschrägten Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m); Hausgrube im unteren Teil mit graubrauner, z.T. stark mit rot gebranntem Lehm durchsetzter und darüber mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 19 überschneidet Grubenhaus 18 und wird selbst durch das fragliche Grubenhaus 20 überschritten.

Funde: Bruchstück eines Hufeisens (erh. L. 7,2 cm; Br. 2,9 cm); beschädigter, durchbohrter Wetzstein mit rechteckigem Querschnitt (erh. L. 5,7 cm; Br. 1,4 cm; St. 1,2 cm) (Abb. 99.2).

**Grubenhaus 20** (Abb. 38.2): Unklarer Befund, entweder tieferer Teil des Grubenhauses 18 oder möglicherweise eigenständiger und kleiner rechteckiger Grundriß (1,85 m : 2,00 m; T. 0,50 m), keine Pfosten erkannt; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, die die Schichten des Grubenhauses 19 überlagert.

**Grubenhaus 21** (Abb. 38.3): Streng rechteckiger Grundriß (wahrscheinl. 2,40 m : 2,75 m; T. 0,35 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,32 m; 0,40 m). Webgewicht an n. Schmalseite; Füllung der Hausgrube im unteren Teil mit von NO her eingebrachter, stark lehmiger, brauner Schicht, darüber einheitlich braungrau.

An der s. Längswand durchgehende Überschneidung mit Grubenhaus 22, gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar.

Funde: Bruchstück eines Wellenhufeisens (L. 8,8 cm); vierkantiger eis. Stab (L. 7,7 cm).

**Grubenhaus 22** (Abb. 38.3): Rechteckiger Grundriß (ca. 2,30 m : 3,25 m; T. 0,50 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten, der w. Pfosten (T. 0,40 m) leicht aus der Hausachse gerückt, der ö. sehr kleine Pfosten (T. 0,45 m) eingeschlagen bzw. ohne erkennbare Pfostengrube; Webgewicht nahe NW-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung; an der n. Längswand Überschneidung mit Haus 21, Abfolge nicht bestimmbar.

Funde: Schlacke.

**Grubenhaus 23** (Abb. 38.4): Streng rechteckiger Grundriß (3,30 m : 4,45 m; T. 0,72 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,25 m); 2 Webgewichte bei w. Pfosten; auf Hausboden teilweise Lauffhorizont erhalten; Hausgrube mit stark wechselnder Füllung, dabei von NO her mit Humus und Steinen vermischter Lehm, von S dagegen braungrauer Humus und zuletzt von W wiederum durchmischter Lehm eingebracht.

Funde: Messer mit geradem Rücken und kurzer, mittelständiger Griffangel (L. 15,4 cm; Br. 1,7 cm; St. 0,35 cm) (Abb. 96.2); schmales, flaches Eisenband (L. 9,8 cm; Br. 1,0 cm; St. 0,3 cm).

**Grubenhäuser 24** (Abb. 38.5): Rechteckiger Grundriß (2,65 m : 4,00 m; T. 0,70 m) mit senkrechten, am oberen Rand teils stark abgeschrägten Wänden; 2 weit vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); breite „Stufe“ an w. Schmalseite; annähernd quadratische Ausbuchtung an NW-Ecke (Überschneidung mit älterer Grube?); im O. grenzt das Haus an einen Komplex von meist flachen, sich teils überschneidenden Gruben, hier Webgewichte; Hausgrube mit braungrauer, stark mit Kies durchsetzter Füllung, in die mehrfach Lehmblätter eingelagert sind.

**Grubenhäuser 25** (Abb. 38.6): Streng rechteckiger Grundriß (3,25 m : 4,20 m; T. 0,50 m) mit annähernd senkrechten, an der W-Seite stärker abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,45 m); „Stufe“ in der NW-Ecke; 5 Webgewichte, davon 3 in NO-Ecke; in die weitgehend einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube von der NO-Ecke her eine stark lehmhaltige Schicht eingelagert. Funde: Feiner Bronzedraht (L. 4,1 cm; Dm. 0,1 cm); 3 kl. eis. Bruchstücke.

**Grubenhäuser 26** (Abb. 39.1): Rechteckiger Grundriß (3,15 m : 3,70 m; T. 0,75 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 kräftig vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,66 m); Hausgrube mit überwiegend einheitlich braungrauer Füllung, nahe ö. Schmalseite dicht über Hausboden braungelber Lehm eingefüllt, der sowohl den w. Giebelpfosten von Grubenhäuser 27 wie den ö. Giebelpfosten von Haus 26 überlagerte; Haus 26 wahrscheinlich durch Grubenhäuser 27 überschritten.

**Grubenhäuser 27** (Abb. 39.1): Annähernd rechteckiger Grundriß (3,05–3,35 m : ca. 4,10 m; T. 0,66 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,30 m); in NO-Ecke langer Zugang (L. 2,70 m) mit 2 Türpfosten (T. 0,25 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); in SO-Ecke und im Eingangsbereich mehrere Lagen einer Lehm trockenmauer erhalten; als Reste der abgetragenen Mauer erwiesen sich ferner zahlreiche Steine und umgelagerter Lehm in der sonst braungrauen Füllung der Hausgrube. Im mittleren Teil der Hausgrube fand sich eine muldenförmig verlaufende Schicht aus gelbem Lehm, die bis über den ö. Pfosten des Hauses 26 reichte. Da sich die in Grubenhäuser 26 aufgedeckte Lehmschicht direkt an das Niveau des Hausbodens von Haus 27 anschloß, dürfte sie bei Errichtung dieses Gebäudes eingebracht worden sein. Insgesamt ist daher anzunehmen, daß Haus 27 an seiner w. Schmalseite Haus 26 überschneidet.

**Keller 28** (Abb. 39.2): Streng rechteckiger Grundriß (3,45 m : 4,75 m; T. 1,12 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand stark abgeschrägten Wänden; an der NW-Ecke kleiner Vorraum mit anschließendem, nach N gerichtetem, abgestuftem Zugang; an den Grubenwänden des Haupt- und des Vorraumes sorgfältig in Lehm verlegtes Fundament aus flachen Kalksteinplatten (erhalten vor allem an S- und W-Wand, durchgängig jedoch Reste des Lehmfundaments; Pfosten bzw. Ständer (nachweislich P3; in der NO-Ecke wohl Ständer auf Unterlagstein) in allen Ecken sowie in der Mitte der Längsseiten des Hauptraumes (T. 0 bis 0,45 m), die durchweg in die Steinauskleidung der Wände eingebunden waren; ferner Pfosten in der Mitte der Schmalseiten (T. 0,65

m; 0,20 m), an der W-Wand innen vor das Fundament gestellt; 2 Türpfosten im Eingangsbereich des Vorraumes, davon einer rechteckig (T. 0,20 m; 0,28 m); zahlreiche Webgewichte, vereinzelt auf dem Hausboden, so in flacher Grube (Standspur eines Webstuhls?) vor w. Schmalseite, meist jedoch in nicht bestimmter Fundlage; die Füllung der Hausgrube weist an den Wänden teilweise abgeflachten Lehm des Lehm mauerwerks auf; darüber lagert eine von SO her eingefüllte, durchschnittlich 0,30 m starke, graubraune, kiesige Schicht, die ihrerseits an der ö. Schmalseite durch große Mengen Schutt (Steine, Lehm, darunter rotgebrannter Lehm) überlagert wird, wahrscheinlich aus diesem Bereich mehrere ca. 8,0 cm hohe Stücke eines schwach verzierten Hausbodens; die verbleibende noch 0,90 m tiefe, muldenförmige Grube mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhäuser 29** (Abb. 39.3): Rechteckiger Grundriß (3,30 m : 4,10 m; T. 0,40 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,36 m); „Stufe“ in NW-Ecke, Absatz neben ö. Pfosten. Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, darin eingelagert Schicht mit hellgrauem, humosem Lehm; an SO-Ecke Überschneidung mit Grubenhäuser 30, gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar. Funde: Bruchstück eines kl. Messers mit geradem Rücken und kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 5,8 cm; Br. 1,4 cm; St. 0,3 cm).

**Grubenhäuser 30** (Abb. 39.3): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,95 m : 3,60–3,75 m; T. 0,15 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,25 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung; an NO-Ecke Überschneidung mit Grubenhäuser 29, gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar. Funde: Eis. Bruchstück.

**Grubenhäuser 31** (Abb. 39.4): Rechteckiger Grundriß (3,00 m : 3,85 m; T. 0,25 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten, dabei der w. Pfosten im Profil bis zum Planum reichend (T. 0,06 m; 0,10 m); langschmale, flache Grube in NW-Ecke (Standspur eines Webstuhls?); Hausgrube mit weitgehend einheitlicher, grauer Füllung. Haus 31 wird durch die selbst nicht datierbare Grube 1321/1 überschritten.

**Grubenhäuser 32**: Streng rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,80 m; T. 0,15 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhäuser 33** (Abb. 40.1): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,50 m; T. 0,25 m) mit weitgehend erhaltener, sorgfältig am Innenrand der Hausgrube versetzter Steinreihe (offenbar Unterlage einer Schwellbalkenkonstruktion); Hausgrube mit einheitlich brauner Füllung.

**Grubenhäuser 34**: Annähernd rechteckiger Grundriß (2,50 m : 3,70 m; T. 0,20 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten, davon der westliche schräg eingesetzt und stark eingetieft (T. 0,25 m; 0,55 m); flache runde Grube in NW-Ecke, rechteckige Erweiterung im SW; Hausgrube mit

einheitlich graubrauner Füllung, darin viel toniger Lehm.  
Funde: Schmale Leiste aus Geweih, auf der Oberseite mit Gruppen von Kreisäugen verziert, die von Strichgruppen begrenzt werden; in der rechten Hälfte 3 massive Bronzeniete, die linke Hälfte weist Gebrauchspatina auf, ist daher wohl als Griff genutzt worden (L. 12,2 cm; Br. 1,2 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 100.11).

**Grubenhäus 35** (Abb. 40.2): Rechteckiger Grundriß (2,75 m : 3,70 m; T. 0,45 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, im sö. Hausteil in diese zahlreiche Steine eingelagert.

Funde: Leicht beschädigte, flache blattförmige Spitze mit kurzer verdickter Schaftzunge (L. 5,8 cm; Br. 2,5 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 92.3); rechteckiges, an einer Schmalseite aufgebogenes Eisenblech mit 2 durchgeschlagenen Nietlöchern (L. 4,0 cm; Br. 3,5 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 97.15); beschädigtes, kl. Messer mit geradem Rücken und mittellanger, mittelständiger Griffangel (erh. L. 7,9 cm; Br. 1,3 cm; St. 0,3 cm).

**Grubenhäus 36** (Abb. 40.3): Quadratischer Grundriß (2,95 m : 2,90 m; T. 0,50 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand z.T. stärker abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,10 m; 0,25 m); an w. Schmalseite kurzer Zugang (L. 1,15 m); Webgewicht nahe der s. Hauswand; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung; im oberen Teil eine von SO her eingefüllte Schicht mit viel Steinen und rotgebranntem Lehm; an NW-Ecke Störung durch eine Grube.

**Grubenhäus 37** (Abb. 40.4): Kleiner, rechteckiger Grundriß (2,45 m : 2,90 m; T. 0,50 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m), dabei der w. Pfosten nur bis Hausboden reichend, also als Ständer ausgebildet; an der ö. Schmalseite kurzer und schmaler Zugang (Br. 0,60 m), davor größere, pfostenartige Grube (T. 0,28 m); ferner grubenartige Erweiterung an n. Langseite (Störung?); Hausgrube mit stark lehmiger, braungrauer Füllung.

Haus 37 ist in eine große und flache Mulde eingetieft worden, daher Überdeckung der Hausgrube mit braungrauer Kulturschicht.

**Grubenhäus 38** (Abb. 40.5): Großer, streng rechteckiger Grundriß (3,60 m : 4,40 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften, nur am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,18 m; 0,32 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); über Resten eines Laufhorizonts Hausgrube einheitlich braungrau verfüllt; an der S-Wand geringfügige Überschneidung mit Grubenhäus 39. Funde: Bruchstück eines Stabschlüssels mit über Eck gestelltem quadratischem Griff (erh. L. 3,8 cm; Br. 2,7 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 97.2); Bruchstück eines (Kasten-)Beschlages (erh. L. 5,1 cm; Br. 2,7 cm; St. 0,6 cm) (Abb. 97.8); Messerklinge (erh. L. 7,3 cm); Nagel (L. 6,5 cm) (Abb. 98.26); 3 kl. eis. Stäbe.

**Grubenhäus 39** (Abb. 40.5): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,50–2,80 m : 3,10 m; T. 0,80 m) mit senkrecht eingetieften, im Randbereich jedoch stark abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,35 m); Hausgrube

im unteren Teil mit graubrauner, sonst durchgängig mit braungrauer Füllung, in diese im oberen Teil z.T. rotgebrannter Lehm eingelagert;

an der N-Wand geringfügige Überschneidung mit Grubenhäus 38, gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar.

Funde: Schwerer eis. Haken mit ösenförmigem Ende, Spitze beschädigt (erh. L. 10,9 cm; Br. 2,2 cm; St. 0,7 cm) (Abb. 98.1); großer Nagel (L. 12,2 cm); vierkantiger, eis. Stab (L. 6,9 cm; St. 0,7 cm); Bruchstück eines Messers mit kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 4,2 cm); kl. eis. Band (L. 3,8 cm); kl. eis. Werkstück (L. 2,8 cm); zahlreiche Stücke Eisenschlacke.

**Grubenhäus 40** (Abb. 40.6): Streng rechteckiger Grundriß (2,55 m : 3,20 m; T. 0,35 m) mit teilweise abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,3 m; 0,5 m); Türpfosten(?) in sö. Hausecke (T. 0,20 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage). Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 40 wird im Bereich der w. Schmalseite durch Grubenhäus 41 überschritten.

**Grubenhäus 41** (Abb. 40.6): Rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,40 m; T. 0,40 m) mit nahezu senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,40 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 41 überschneidet an ö. Schmalseite Grubenhäus 40 sowie an der SO-Ecke die bronzezeitliche Grube 2625/2.

Funde: Flache blattförmige Spitze mit kurzer, leicht verdickter Schaftzunge (L. 6,2 cm; Br. 2,8 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 92.4); schmaler eis. Stab (L. 5,7 cm) (Abb. 98.13).

**Grubenhäus 42** (Abb. 40.7): Streng rechteckiger Grundriß (2,75 m : >2,50 m; T. 0,35 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; an ö. Schmalseite stark vorgestellter Giebelpfosten (T. 0,20 m), w. Pfosten gestört; Hausgrube im unteren Teil mit braungelber, darüber braungrauer Füllung.

Haus 42 überschneidet Grubenhäus 43.

**Grubenhäus 43** (Abb. 40.7): Nur teilweise freigelegter, wahrscheinlich streng rechteckiger Grundriß (3,00 m : >1,8 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; leicht vorgestellter Giebelpfosten an ö. Schmalseite (T. 0,22 m); in die braungraue Füllung der Hausgrube schwache Lehmblätter eingelagert.

Haus 43 wird durch Grubenhäus 42 überschritten.

Funde: Kl. flaches eis. Bruchstück.

**Grubenhäus 44** (Abb. 41.1): Quadratischer Grundriß (3,65 m : 3,60 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten, davon der ö. Pfosten im Profil bis zum Plenum reichend (T. 0,10 m; 0,14 m); „Stufe“ in NO-Ecke; Webgewicht etwa in Hausmitte; Hausgrube mit wechselnder Füllung, überwiegend graubraun mit Ton; z.T. mit rotgebranntem Lehm.

**Grubenhäus 45** (Abb. 41.2): Streng rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,35 m; T. 0,30 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; ein Giebelpfosten (T. 0,30 m) an w. Schmalseite; 2 Webgewichte in NO- und SW-Ecke; Hausgruben mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 45 weist in der SW-Ecke eine Überschneidung mit

Grubenhaus 46 auf, die gegenseitige Abfolge war nicht bestimmbar.

Funde: Stark abgenutzte Messerklinge (erh. L. 6,5 cm; Br. 1,0 cm; St. 0,3 cm); grob geschmiedetes Eisenblech (Werkstück) (L. 6,8 cm; Br. 5,0 cm; St. 0,2 cm) (Abb. 94.4).

**Grubenhaus 46** (Abb. 41.2): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,90 m : 3,50 m; T. 0,50 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,10 m; 0,20 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung. Haus 46 weist in der NO-Ecke eine Überschneidung mit Grubenhaus 45 auf (gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar) und wird im SW durch Grubenhaus 47 überschritten.

**Grubenhaus 47** (Abb. 41.2): Rechteckiger Grundriß (2,90 m : 3,60 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,13 m; 0,28 m); 2 Webgewichte in SO-Ecke und vor w. Giebelpfosten; Hausgrube mit braungrauer, z.T. stark mit Lehm durchsetzter Füllung. Haus 47 überschneidet im NO-Teil Grubenhaus 46.

**Grubenhaus 48** (Abb. 41.3): Langschmaler, rechteckiger Grundriß (1,65 m : 3,10 m; T. 0,35 m) mit abgeschrägten Wänden; Pfosten an ö. Schmalseite (T. 0,22 m); Hausgrube mit dunkelgrauer Füllung, in w. Haushälfte mit starker Schicht eingeflossenen gelben Lehms. Funde: Gefäße (Abb. 89); Nagel (L. 9,6 cm) (Abb. 98.18); Schlacke.

**Grubenhaus 49** (Abb. 41.4): Streng rechteckiger Grundriß (3,35 m : 4,05 m; T. 0,55 m) mit fast senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,12 m; 0,15 m); „Stufen“ in NW-Ecke und SW-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung. Funde: Flaches Eisenband (L. 9,6 cm).

**Grubenhaus 50** (Abb. 41.5): Streng rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,70 m; T. 0,45 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte und stark eingetiefe Giebelpfosten (T. 0,42 m; 0,50 m); 4 Webgewichte, verteilt auf s. Haushälfte; Hausgrube im W-Teil mit gelbbraunem Lehm, sonst einheitlich braungrau verfüllt. Funde: Kl. eis. Körner mit anhaftenden Resten der hölzernen Schäftung (L. 5,2 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 94.10); Schlacke.

**Grubenhaus 51** (Abb. 41.6): Annähernd rechteckiger Grundriß (3,20 m : 4,10 m; T. 0,60 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte, stark eingetiefe Giebelpfosten (T. 0,45 m; 0,55 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); über dem Hausboden bis 0,15 m starke graubraune Schicht, darüber einheitlich braungraue Füllung. Haus 51 überschneidet im SO-Teil Grubenhaus 53.

**Grubenhaus 52** (Abb. 41.6): Streng rechteckiger Grundriß (2,70 m : 4,10 m; T. 0,70 m) mit vor allem im oberen Teil abgeschrägten Wänden; Giebelpfosten an ö. Schmalseite erh. (T. 0,25 m); Pfosten an w. Schmalseite nicht erkennbar, da in der überschrittenen bronzezeitlichen Grube 1525/2 gelegen; Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung. Haus 52 weist im O eine Überschneidung mit Grubenhaus

53 auf, die gegenseitige Abfolge ist nicht bestimmbar. Funde: Messer mit geradem Rücken und kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 9,8 cm; Br. 1,7 cm; St. 0,6 cm).

**Grubenhaus 53** (Abb. 41.6): Rechteckiger Grundriß (2,75 m : 3,60 m; T. 0,40 m) mit stark abgeschrägten Wänden; an ö. Schmalseite vorgestellter Giebelpfosten erh. (T. 0,20 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung; im W Überschneidung mit Grubenhaus 52 (gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar); im n. Hausteil Überschneidung durch Grubenhaus 51.

**Grubenhaus 54** (Abb. 42.1): Streng rechteckiger Grundriß (2,35 m : 3,90 m; T. 0,40 m) mit leicht abgeschrägten Wänden, diese wiesen im N- und O-Teil Brandeinwirkungen auf; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,35 m); „Stufe“ in NO-Ecke; in Hausmitte insgesamt 23 Webgewichte aufgereiht, Gefäß in SO-Ecke; Füllung der Hausgrube im unteren Teil braungrau, im oberen Teil stark mit rotgebranntem Lehm durchsetzt, hier größere Steine. Funde: 3 Teile einer Sichel (L. 20,6 cm, 12,4 cm, 6,1 cm; Br. 3,6 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 95.1); kl. Stück Eisenschlacke.

**Grubenhaus 55** (Abb. 41.2): Streng rechteckiger Grundriß (2,80 m : 3,35 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,40 m; 0,52 m); „Stufe“ in NW-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung. Funde: Trapezförmige eis. Spitze mit kurzem, vierkantigem Schaft (L. 5,6 cm; Br. 1,7 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 92.5); Bruchstücke eines Dreilagenkammes, vordere Deckplatte mit senkrechten und mit sich kreuzenden Strichgruppen verziert (erh. L. 4,8 cm) (Abb. 100.2); 2 Bruchstücke eines zierlichen Bronzerings (Dm. 2,1 cm; St. 0,3 cm); vierkantiger Eisenstab (erh. L. ca. 8,0 cm); 7 Stück Eisenschlacke.

**Grubenhaus 56** (Abb. 42.3): Rechteckiger Grundriß (2,80-3,05 m : 3,80 m; T. 0,75 m) mit stark abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,32 m; 0,36 m); „Stufen“ in NW-, NO- und SW-Ecke; Füllung der Hausgrube im unteren Teil braungelb mit viel Kies und sandigem Lehm, darüber im ö. Hausteil – von SO her eingefüllt – dunkelbrauner Humus (wohl vermischte, anstehende Schwarzerde), in den übrigen Teilen mit Kies durchsetzte einheitlich braungraue Füllung.

**Grubenhaus 57** (Abb. 42.4): Rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,05 m; T. 0,45 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,22 m; 0,30 m); Füllung der Hausgrube in n. Haushälfte braungrau, dgl. im unteren Teil des s. Haushälfte, hier darüber von S her eingebrachte braungraue Füllung mit viel Kies und Lehm. Haus 57 wird im SW durch das geringfügig stärker eingetiefe Grubenhaus 58 überschritten. Funde: Hufnagel (L. 4,3 cm); 1 Stück Eisenschlacke.

**Grubenhaus 58** (Abb. 42.4): Quadratischer Grundriß (2,90 m : 3,00 m; T. 0,55 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,35 m); die überwiegend braungraue Füllung der Hausgrube weist im Mittelteil eine von NW her eingefüllte Schicht mit viel grauem Lehm auf.



Haus 58 überschneidet in der NO-Ecke Grubenhaus 57.  
Funde: Schweres rhomboides Eisenstück (Werkstück oder Gewicht (L. 7,0 cm; Br. 4,4 cm; St. 1,6 cm; Gewicht 131 g) (Abb. 94.1); 2 gr. Stücke Eisenschlacke.

**Grubenhaus 59** (Abb. 42.5): Kleiner, rechteckiger Grundriß (1,80 m : 2,65 m; T. 0,45 m) mit senkrecht eingetieften Wänden und leicht muldenförmigem Hausboden; keine Pfosten; langer, schmaler Zugang (L. 2,00 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, der Zugangsbereich z.T. mit Lehm verfüllt.

**Grubenhaus 60** (Abb. 42.6): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,70 m : 3,90 m; T. 0,45 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,24 m); kleine „Stufe“ in SW-Ecke; halbrunde Ausbuchtung an NW-Ecke (Störung?); rechteckige Grube in Hausmitte; nahe dem ö. Pfosten auf Hausboden Ablagerung von feingeschichtetem, teils rotgebranntem Lehm, mit Holzkohle und Asche; Hausgrube sonst mit einheitlich braungrauer und stark kieshaltiger Füllung.  
Funde: Kl. D-förmige eis. Schnalle, Oberseite mit Strichverzierung (H. 2,1 cm; Br. 2,5 cm; St. 0,2 cm) (Abb. 91.5); beschädigte eis. Tülle (erh. L. 4,4 cm; Dm. 1,4 cm); hakenförmiger Eisenstab (L. 2,9 cm); schmaler eis. Beschlag (L. 6,2 cm; Br. 1,6 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 91.8); kl. eis. Werkstück (L. 2,1 cm); kl. eis. Werkstück (L. 3,7 cm) (Abb. 94.7); kl. eis. Haken (L. 2,4 cm); 3 kl. eis. Bruchstücke; zahlreiche, teils größere Stücke Eisenschlacke.

**Grubenhaus 61:** Annähernd quadratischer Grundriß (3,40 m : 3,55 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,22 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Funde: Spinnwirtel (aus einer Wandungsscherbe geschnitten).

**Grubenhaus 62:** Streng rechteckiger Grundriß (2,95 m : 3,60 m; T. 0,40 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,26 m; 0,28 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Funde: Kl. eis. Stab, am Ende aufgebogen (L. 4,1 cm) (Abb. 97.15); verbogener tordierter eis. Stab (Eimerhenkel?) (L. 9,7 cm; Dm. 0,5 cm) (Abb. 97.15); eis. Bruchstück.

**Grubenhaus 63:** Annähernd rechteckiger Grundriß (2,75–2,90 m : 3,40 m; T. 0,30 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,10 m; 0,05 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Funde: Bruchstück der Deckplatte eines Dreilagenkamms mit trapezförmigem Querschnitt, am Rand horizontale Linien, das Feld mit schrägen Strichgruppen verziert (erh. L. 2,6 cm; Br. 1,5 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 100.3).

**Grubenhaus 64** (Abb. 42.7): Rechteckiger Grundriß (3,25 m : 3,65 m; T. 0,50 m) mit senkrechten, am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Haus 62 weist eine Überschneidung mit dem nur wenig nach N verschobenen Haus 65 auf, gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar.  
Funde: Griffangel eines Messers (erh. L. 3,1 cm); Eisenband mit aufgebogenem Ende (Sichelbruchstück?) (L. 4,5 cm).

**Grubenhaus 65** (Abb. 42.7): Wohl annähernd quadratischer Grundriß (2,85 m : ca. 3,00 m; T. 0,40 m) mit abgeschrägten Wänden; keine Pfosten; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung;  
Haus 65 weitgehend durch Haus 64 überlagert, gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar.  
Funde: 2 stark korrodierte Eisenreste.

**Grubenhaus 66** (Abb. 43.1): Streng rechteckiger Grundriß (2,40 m : 3,15 m; T. 0,50 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,35 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung; im Bereich des Hauses zahlreiche Störungen durch Tiergänge.  
Haus 66 wird im O-Teil durch Grubenhaus 67 überschritten.

**Grubenhaus 67** (Abb. 43.1): Nur teilweise erhaltener, wohl rechteckiger Grundriß (etwa 3,20 m : 3,55 m; T. 0,55 m) mit abgeschrägten Wänden; erhalten der ö. vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m), dagegen der w. Pfosten wohl beim Bau des Hauses 68 abgegraben; „Stufe“ in NO-Ecke; Hausgrube mit braungrauer, z.T. mit feinen, hellen Tonpartikeln und vielen Steinen durchsetzter Füllung.  
Haus 67 überschneidet im W Grubenhaus 66, während die Abfolge der Überschneidung mit Grubenhaus 68 nicht zuverlässig bestimmt werden konnte.  
Funde: 1 Stück gebrannter Lehm mit Flechtwerkabdruck.

**Grubenhaus 68** (Abb. 43.1): Streng rechteckiger Grundriß (2,90 m : 3,50 m; T. 0,75 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Bei Haus 68 konnte die gegenseitige Abfolge der Überschneidung mit Grubenhaus 67 nicht zuverlässig bestimmt werden; gleiches gilt für die Überschneidung mit Grubenhaus 69. Da dessen Füllung jedoch den w. Giebelpfosten von Haus 68 überlagert, handelt es sich wahrscheinlich um den jüngeren Bau.  
Funde: Stark korrodiertes Bruchstück einer Sichel (L. 13,1 cm; Br. 2,2 cm; St. 0,8 cm); beschädigtes flaches Eisenband (Werkstück?) (erh. L. 3,7 cm; Br. 2,5 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 94.6); Bruchstück eines vierkantigen eis. Stabes (erh. L. 2,3 cm; St. 0,4 cm). doppelkonischer, handgearbeiteter Spinnwirtel (Dm. 3,5 cm; H. 2,1 cm) (Abb. 92.7).

**Grubenhaus 69** (Abb. 43.1): Streng rechteckiger Grundriß (2,30 m : 3,10 m; T. 0,50 m) mit teilweise abgeschrägten Wänden; 2 offenbar als Ständer gesetzte Giebelpfosten (T. 0,06 m; 0,04 m); an s. Längswand flacher, etwa 0,50 m breiter Absatz; Füllung der Hausgrube im unteren Teil einheitlich braungrau, im oberen Teil stark mit Lehm durchsetzt.  
Haus 69 wird durch Grubenhaus 68 überschritten.

**Grubenhaus 70** (Abb. 43.2): Rechteckiger Grundriß (2,50 m : 3,50 m; T. 0,55 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,22 m); 5 Webgewichte, sämtlich in der Grubenfüllung, daher wahrscheinlich aus einem benachbarten Grubenhaus stammend; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, darin zahlreiche, große Steine.  
Funde: Messerklinge (erh. L. 6,6 cm); kl. eis. Krampe (L. 5,3 cm); 2 Nägel (L. 5,5 cm, 6,2 cm); kl. eis. Stab (L. 3,3 cm); großes Stück Eisenschlacke.

**Grubenhaus 71** (Abb. 43.3): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,90 m : 3,55 m; T. 0,55 m) mit z.T. stark abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,25 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Füllung der Hausgrube einheitlich braungrau, mit starkem Kiesanteil; nahe der W-Wand über Hausboden Reste eines Laufhorizonts.

Funde: Trapezoides Stück Eisenblech (L. 3,8 cm; Br. 3,7 cm); kl. Stück Eisenschlacke.

**Grubenhaus 72** (Abb. 43.4): Annähernd rechteckiger Grundriß (3,30 m : 3,85 m; T. 0,55 m) mit teils senkrecht eingetieften, teils abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,35 m); Webgewicht in sö. Hausecke; Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: 2 Nägel.

**Grubenhaus 73** (Abb. 43.5): Rechteckiger Grundriß (3,20 m : 3,90 m; T. 0,30 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; keine Pfosten; an w. Schmalseite gegen die lockere Füllung des überschrittenen Grubenhauses 74 eine Lehm-trocken-mauer aus meist großen, plattigen Bruchsteinen gesetzt, diese jedoch nicht bis auf den Hausboden reichend; im O-Teil langschmale, flache Grube (Standspur eines Webstuhls?); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 73 überschneidet im W Grubenhaus 74.

Funde: Bruchstück der unverzierten Deckplatte eines Dreilagenkammes; durchbohrter Wetzstein (L. 10,2 cm; Br. 1,9 cm; St. 1,6 cm) aus dunkelgrauem Schiefer (Abb. 99.3).

**Grubenhaus 74** (Abb. 43.5): Rechteckiger Grundriß (2,50 m : 3,20 m; T. 0,40 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m); Füllung der Hausgrube im unteren Teil grau und mit viel Lehm durchsetzt, darüber braungrau.

Haus 74 wird im O durch Grubenhaus 73 überschritten.

**Grubenhaus 75** (Abb. 43.6): Streng rechteckiger Grundriß (2,45 m : 3,20 m; T. 0,45 m) mit ca. 0,25 m starker Lehm-trocken-mauer an den senkrecht eingetieften Wänden; keine Pfosten; zweistufiger Zugang in NO-Ecke (L. 1,00 m); Füllung der Hausgrube im unteren Teil einheitlich braungrau, im oberen Teil stark mit rotgebranntem Lehm durchsetzt (wahrscheinlich Versturz der aufgehenden, wohl fachwerkartigen Wandkonstruktion).

Haus 75 überschneidet mit seiner w. Schmalseite Grubenhaus 76.

**Grubenhaus 76** (Abb. 43.6): Rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,15 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand abgeschrägten Wänden; keine Pfosten; „Stufe“ in NW-Ecke, ferner flacher Absatz im sö. Hausteil; 3 Webgewichte im w. Hausteil; Füllung der Hausgrube braungrau, flache Mulde im oberen Teil braungelb, stark lehmig.

Funde: 2 Nägel (L. 4,7 cm, 3,9 cm); kl. konischer Spinnwirtel (Dm. 2,0 cm; H. 1,0 cm) aus grauem Schiefer (Abb. 93.2); längsgespaltenes Rippenstück mit Bearbeitungsspuren (vermutl. Werkstattabfall).

**Grubenhaus 77** (Abb. 44.1): Streng rechteckiger Grundriß (3,05 m : 3,75 m; T. 0,50 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,45 m; der w.

Pfosten nur 0,05 m, wohl als Ständer gesetzt); Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung, stellenweise humoser Lehm eingelagert.

Funde: 2 Stück Schlacke.

**Grubenhaus 78** (Abb. 44.2): Rechteckiger Grundriß (2,90 m : 3,80 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; an 3 Wänden Lehm-mauerwerk aus meist plattigen Bruchsteinen (Br. 0,20–0,40 m), an der ö. Seite der Verlauf des ausgebrochenen Mauerwerks durch ein Fundamentgräbchen belegt; runde Aussparungen in allen 4 Hausecken bezeugen hölzerne Ständer, die ursprünglich fest im Mauerwerk verankert waren. Die überwiegend braungraue Füllung der Hausgrube wies mehrere eingelagerte Schichten auf, die stark mit Steinen bzw. mit rotgebranntem Lehm durchsetzt waren.

Gleichartiger Brandschutt fand sich im oberen Teil der Grubenfüllung von Haus 84.

**Grubenhaus 79** (Abb. 44.3): Streng rechteckiger Grundriß (2,55 m : 3,40 m; T. 0,60 m) mit fast senkrecht eingetieften Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,35 m); Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung, im oberen Bereich ca. 0,20 m starke Schicht aus humos vermischtem Lehm eingelagert.

Haus 79 wird im NO-Teil durch Grubenhaus 80 überschritten.

Funde: Bruchstück eines Messers mit geradem Rücken und kurzer Griffangel (erh. L. 6,4 cm); Messerklinge (erh. L. 8,9 cm).

**Grubenhaus 80** (Abb. 44.3): Rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,60 m; T. 0,65 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,30 m); „Stufe“ in NO-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung. Haus 80 überschneidet in der SW-Ecke Grubenhaus 79.

**Grubenhaus 81** (Abb. 44.4): Rechteckiger Grundriß (2,95 m : 3,90 m; T. 0,30 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,20 m); Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung, teilweise mit eingelagertem Lehm, mehrere große Steinplatten.

**Grubenhaus 82** (Abb. 44.5): Rechteckiger Grundriß (3,35 m : 3,75 m; T. 0,40 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,26 m; 0,35 m); Hausboden durchgehend estrichartig verfestigt; Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhaus 83** (Abb. 44.6): Leicht trapezoider Grundriß (2,55–3,05 m : 3,70 m; T. 0,45 m) mit fast senkrecht eingetieften, nur am oberen Rand stärker abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); „Stufe“ in NO-Ecke; Webgewicht im sö. Hausteil Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Gebogener eis. Stab mit dreikantigem Querschnitt (Bruchstück eines Sporns?) (erh. L. 5,8 cm) (Abb. 90.6), kl. Stück Eisenblech mit Nietloch (L. 2,8 cm) (Abb. 97.18).

**Grubenhaus 84** (Abb. 44.7): Streng rechteckiger Grundriß (3,20 m : 3,95 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften, am

oberen Rand teilweise abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten, davon einer deutlich vorgestellt (T. 0,20 m; 0,25 m); „Stufe“ in NW-Ecke; Webgewicht in NO-Ecke; Hausgrube im Hauptteil mit einheitlich braungrauer Füllung; im oberen Teil jedoch flache Mulde mit Steinen und Brandschutt verfüllt, vermutlich Schutt des Grubenhauses 78.  
Funde: Bruchstück eines Schlittknochens (Radius vom Rothirsch).

**Grubenhaus 85** (Abb. 45): Streng rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,80 m; T. 0,30 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m); Bruchstück eines Webgewichts in SW-Ecke (ohne Angabe der Fundtiefe); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Haus 85 überschneidet Grubenhaus 88.

**Grubenhaus 86** (Abb. 45): Rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,60 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand leicht abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,25 m); Webgewicht an s. Hauswand; über dem Hausboden etwa 10 cm starke braungraue Schicht, sonst braungraue Füllung der Hausgrube, stark mit Lehm durchsetzt.  
Haus 86 wird im Osten durch Grubenhaus 89 überschritten.  
Funde: Tordierter eis. Stab (erh. L. 9,5 cm; Dm. 0,7 cm) (Abb. 97.16); kl. Hufnagel (L. 3,6 cm).

**Grubenhaus 87** (Abb. 45): Streng rechteckiger Grundriß (2,80 m : 3,85 m; T. 0,85 m) mit nahezu senkrecht eingetieften, nur am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m); „Stufen“ in NO- und SO-Ecke; 5 Webgewichte an s. Hauswand, ein 6. Webgewicht in Grubenfüllung. Füllung der Hausgrube weitgehend einheitlich braungrau, mit eingelagerter, von W her eingefüllter Lehmschicht; im obersten Teil der Grubenfüllung Packung aus z.T. großen Steinen.

**Grubenhaus 88** (Abb. 45): Rechteckiger Grundriß (3,10 m : 3,70 m; T. 0,35 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); über dem Hausboden Reste eines Laufhorizonts; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Haus 88 wird von Grubenhaus 85 und Grubenhaus 89 überschritten.  
Funde: Messer mit geradem Rücken und kurzer mittelständiger Griffangel (L. 12,2 cm; Br. 1,3 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 96.3).

**Grubenhaus 89** (Abb. 45): Leicht trapezförmiger Grundriß (2,45–2,70 m : 3,70 m; T. 0,60 m) mit überwiegend senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,30 m); 2 Webgewichte etwa in Hausmitte; die weitgehend einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube enthielt viel feinen Lehm und Kies.  
Haus 89 überschneidet Grubenhaus 88 und wird seinerseits durch das s. angrenzende Grubenhaus 90 überschritten.  
Funde: Bruchstücke eines Dreilagenkammes, auf der Vorderseite mit senkrechten und schrägen Strichgruppen verziert (erh. L. des Mittelstücks 4,8 cm; Br. 3,7 cm; St. 1,1 cm) (Abb. 100.4).

**Grubenhaus 90** (Abb. 45): Streng rechteckiger Grundriß

(2,60 m : 3,30 m; T. 0,55 m) mit teils stark abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Haus 90 überschneidet Grubenhaus 89.  
Funde: Messer mit geradem Rücken und mittellanger, mittelständiger Griffangel (erh. L. 11,2 cm; Br. 1,5 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 96.4); Bruchstück eines Wellenhufeisens (erh. L. 7,4 cm); Bruchstücke eines großen Schlittknochens.

**Grubenhaus 91** (Abb. 45): Streng rechteckiger Grundriß (2,80 m : 3,55 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,20 m); „Stufe“ in NW-Ecke, Webgewicht im NW; Hausgrube mit überwiegend braungelblicher, viel Kies und Lehm enthaltender Füllung.  
Funde: Bruchstück eines Wellenhufeisens (erh. L. 7,3 cm; Br. 1,8 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 90.10).

**Grubenhaus 92** (Abb. 46.1): Streng rechteckiger Grundriß (3,05 m : 3,75 m; T. 0,60 m) mit ursprünglich senkrecht eingetieften, im oberen Teil jedoch abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m); Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung; entlang der Langseiten dicht über dem Hausboden lehmige Ablagerungen, offenbar Reste der im oberen Teil ausgebrochenen Grubenwände.  
Funde: Großes Stück Eisenschlacke.

**Grubenhaus 93** (Abb. 46.2): Rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,70 m; T. 0,45 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m); „Stufen“ in NW- und NO-Ecke, nahe der NO-Ecke flache, ovale Grube P3 (Standspur eines Webstuhls?); in NW-Ecke kl. Pfosten oder Tiergang P4; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, im SO-Teil stärker mit Steinen durchsetzt; Hausboden z.T. estrichartig verfestigt.  
Funde: Zierlicher Löffelbohrer (L. 9,14 cm; Schaftst. 0,4 cm) (Abb. 94.13); kl. Wellenhufeisen (L. 9,5 cm) (Abb. 90.7).

**Grubenhaus 94** (Abb. 46.3): Nahezu quadratischer Grundriß (2,70 m : 2,95 m; T. 0,30 m) mit abgeschrägten Wänden; ohne Giebelpfosten, jedoch kl. Pfosten nahe SW-Ecke (T. 0,15 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung;  
s. Längswand durch Grubenhaus 95 überschritten.

**Grubenhaus 95** (Abb. 46.3): Streng rechteckiger, jedoch abweichend N-S orientierter Grundriß (3,00 m : 4,10 m; T. 0,60 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; von der ursprünglichen Steinauskleidung mit Lehm trockenmauer noch das entlang der Grubenwände verlaufende, flache Fundamentgräbchen sowie an der SO-Ecke Reste des Steinfundaments erh.; umgelagerte Reste der Lehm trockenmauer waren auch in allen Profilen sichtbar; die Giebelpfosten (in der Mitte der Schmalseiten) standen jeweils innen vor diesem Fundament (T. 0,10 m; 0,15 m). Die Füllung der Hausgrube wies einen bis 0,10 m starken Laufhorizont, darüber im Bereich der Wände die umgestürzten Mauerreste und anschließend eine einheitlich braungraue Füllerde auf, an die sich eine von O her eingefüllte, teilweise starke Lehmschicht anschloß, während die Füllung im n. Hausteil reichlich rotgebrannten Lehm enthielt. Wahrscheinlich war nur

die Hausgrube mit der durchschnittlich 0,20 m starken Lehm trockenmauer ausgekleidet worden, während die eigentlichen, wohl in Fachwerkbauweise errichteten Hauswände außerhalb der Hausgrube gestanden haben.

Haus 95 überschneidet im N und S die Grubenhäuser 94 und 96.

Funde: Verbogener Eisenstab mit D-förmigem Querschnitt (L. 9,5 cm; Br. 0,7 cm; St. 0,5 cm).

**Grubenhäuser 96** (Abb. 46.3): Rechteckiger Grundriß (3,25 m : 3,55 m; T. 0,50 m) mit weitgehend senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,18 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, darin zahlreiche Stücke rotgebrannten Lehms mit geglätteter Oberfläche (Reste einer Herdstelle?).

Haus 96 wird im N durch Grubenhäuser 95 überschritten und überschneidet seinerseits Grubenhäuser 97.

Funde: Flache eis. Krampfe (L. 5,5 cm; Br. 2,8 cm) (Abb. 98.10).

**Grubenhäuser 97** (Abb. 46.3): Rechteckiger Grundriß (2,90 m : 3,10–3,40 m; T. 0,85 m) mit teilweise abgeschrägten Wänden; 2 kleine und stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); in SO-Ecke flache, langschmale Grube (L. 0,60 m; Standspur eines Webstuhls?); über dem Hausboden 2,0–4,0 cm starker Laufhorizont, darüber an n. Langseite teils rotgebrannter und umgelagerter Lehm (vermutlich Reste einer eingestürzten Hauswand); sonst weitgehend einheitlich braungraue Füllung, lediglich eine flache Mulde im oberen Teil mit Kies verfüllt.

**Grubenhäuser 98:** Fraglicher, sehr flacher und durch mehrere überschneidende Gruben gestörter Grundriß (L. 3,10 m; T. 0,15 m); keine Pfosten; Füllung der Hausgrube braungrau.

**Grubenhäuser 99:** Rechteckiger Grundriß (2,25 m : 3,40 m; T. 0,30 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; keine Pfosten; Überschneidung durch mehrere Gruben (gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Nagel (L. 6,7 cm).

**Haus (mit Keller) 100** (Abb. 47.1): Rechteckiger Grundriß (4,60 m : 7,50 m) eines ebenerdigen Gebäudes mit einem Fundament aus großen, behauenen Travertinquadern (L. 0,40 bis 0,60 m; Br. 0,15 bis 0,20 m; H. 0,25–0,35 m) und leicht eingetieftem Innenraum; das Fundament war an den Schmalseiten vollständig, an den Langseiten nur teilweise erhalten, da das Gebäude Überschneidungen mit den Grubenhäusern 101 und 102 aufwies; beim Bau des jüngeren Grubenhauses 102 wurden Teile der n. Längswand abgetragen und offenbar in Haus 117 abgelegt (Abb. 49.1).

Im Südteil des Gebäudes war der Fußboden teilweise bis zu 0,30 m unterhalb der Unterkante des Steinfundaments abgegraben worden, gesicherte Reste eines Hausbodens konnten nicht nachgewiesen werden. Möglicherweise überlagert das Gebäude in diesem Bereich eine nicht erkannte ältere Bauphase.

Im Mittelteil des Hauses fand sich ein mit der westlichen Längswand bündig abschließender Keller (2,30 m : 3,40 m; Eintiefung ab Unterkante des Hausbodens: 0,75 m); eine schmale Stufe (Br. 0,20 m) entlang der n. Schmalseite des Kellers bildete möglicherweise ein Balkenaufleger; 2 Tür-

pfosten an der Südostecke standen außerhalb der Grubenwand; vom Zugang nur eine schmale Stufe erhalten; Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage).

Der Befund ermöglicht folgende Deutung: Im Inneren eines 42 m<sup>2</sup> großen rechteckigen Ständerbaus befand sich ein 7,80 m<sup>2</sup> großer, jedoch nur hüfthoch eingetiefter Keller. Da dieser jedoch nicht mittels einer Falltür, sondern über eine senkrecht stehende Tür begangen wurde, muß die Balkendecke dieses Kellers mindestens 1,00 m über die Unterkante des Fundaments hinaus in den Innenraum des Gebäudes hineingereicht haben. Entweder ist es daher beim Bau oder der Auflassung des Hauses zu Abtragungen und anschließenden Auffüllungen gekommen, so daß der anzunehmende Dielenboden etwa 1,00 m über dem beobachteten Niveau gelegen hat, oder das Haus besaß in seinem mittleren Teil ein erhöhtes Podest (Schlafplatz?). Trotz der nachgewiesenen Gleichzeitigkeit von Haus und Keller erlauben die Befunde somit keine zuverlässige Rekonstruktion.

Funde: Eis. Spindel (L. 14,1 cm; Dm. 0,5 cm) (Abb. 92.6)

**Grubenhäuser 101** (Abb. 47.1): Streng rechteckiger Grundriß (2,80 m : 3,55 m; T. 0,55 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,30 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 101 wird durch Ständerbau 100 überschritten.

Funde: Messer mit geradem Rücken und kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 10,1 cm; Br. 1,5 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 96.14); Messer mit geradem Rücken und kurzer, mittelständiger Griffangel (L. 8,8 cm; Br. 1,3 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 96.5).

**Grubenhäuser 102** (Abb. 47.1): Rechteckiger Grundriß (2,95 m : 3,50 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften, im oberen Teil abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,36 cm; 0,42 cm); „Stufe“ in NO-Ecke; 2 Webgewichte und zahlreiche Stücke gebrannter Lehm in der einheitlich braungrauen Füllung der Hausgrube.

Haus 102 überschneidet im W die O-Wand des Ständerbaus 100.

Funde: Quadratisches Knochenplättchen (Webbrettchen) (2,6 cm : 2,7 cm; St. 0,3 cm), in den Ecken mit doppellinigen Viertelkreisen verzierte Bohrungen, im Mittelteil vier Punktbohrungen, Rand mit fein eingeschnittener Linie abgesetzt (Abb. 92.1); Hälfte eines Spinnwirtels (aus einer Scherbe geschnitten).

**Grubenhäuser 103 und 104** (Abb. 47.2): Zwei nur leicht gegeneinander versetzte Grundrisse; Haus 104 überschneidet Haus 103 (vgl. Profil A–B).

Haus 103: Streng rechteckiger Grundriß (2,55 m : 2,95 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,22 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 104: Streng rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,40 m; T. 0,70 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,24 m); „Stufe“ in NO-Ecke, davor kl. Grube; durchgehend estrichartig verfestigter Hausboden, darüber 0,10 m starke, mit viel Lehm durchsetzte braungraue Schicht; in die sonst weitgehend einheitlich braungraue Füllung im oberen Teil viel rotgebrannter Lehm eingelagert (vermutlich vom angrenzenden Haus 100).

Funde: Messerklinge (erh. L. 9,1 cm; Br. 1,8 cm; St. 0,3

cm); 2 Spinnwirtel (aus Scherben geschnitten) (Dm. 4,1 cm; St. 0,8 cm; Dm. 3,9 cm; St. 0,7 cm) (Abb. 93.6-7).

**Grubenhäuser 105** (Abb. 47.3): Rechteckiger Grundriß (2,70 m : 3,40 m; T. 0,70 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,18 m; 0,35 m); „Stufen“ in NO- und NW-Ecke; Hausboden weitgehend estrichartig verfestigt; Füllung der Hausgrube einheitlich braungrau.

Haus 105 überschneidet im SW Grubenhäuser 106.

Funde: Verbogener feiner Bronzedraht (L. 4,6 cm; Dm. 0,1 cm) (Abb. 94.14); Bruchstück eines Messers mit kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 6,4 cm) (Abb. 96.21); 2 kl. eis. Stäbe; durchlocht Eisenblech (Abb. 97.19).

**Grubenhäuser 106** (Abb. 47.3): Rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,60 m; T. 0,70 m) mit stark abgeschrägten Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,25 m); „Stufe“ in NW-Ecke; weitgehend estrichartig verfestigter Hausboden; die Hausgrube weist eine von S her eingebrachte Füllung auf, die im unteren Teil aus umgelagerter Schwarzerde, darüber aus einer kompakten Lehmschicht und im obersten Teil aus braungrauer, stark mit Lehm durchsetzter Erde bestand (vermutlich Aushub eines nahegelegenen Grubenhauses, das im Bereich des Schwarzerdebodens über anstehendem gelben Lehm gelegen war).

Haus 106 wird im NO von Grubenhäuser 105 überschritten. Funde: Gebogener Eisenstab (L. 4,5 cm); starker Nagel mit pilzförmigem Kopf (L. 4,8 cm) (Abb. 98.25); verbogener Nagel (L. 5,4 cm), gr. Stück Eisenschlacke.

**Grubenhäuser 107** (Abb. 47.4): Rechteckiger Grundriß (3,00 m : 3,95 m; T. 0,45 m) mit stark abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte, ein- bis zweifach erneuerte Giebelpfosten (T. 0,35 m–0,45 m); „Stufe“ in NO-Ecke; Webgewicht in SO-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhäuser 108** (Abb. 48.1): Streng rechteckiger Grundriß (3,60 m : 4,45 m; T. 0,50 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten, davon der östliche nicht exakt in der Hausachse stehend (T. 0,35 m); über Hausboden Reste eines Laufhorizonts; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, im SO-Teil mit Steinen durchsetzt.

Funde: Verbogener Nagel (L. 5,8 cm); stark abgenutzter, durchbohrter und abgebrochener Wetzstein aus grünlichem Sandstein (erh. L. 6,7 cm; Br. 1,5 cm; H. 1,3 cm) (Abb. 99.4).

**Grubenhäuser 109** (Abb. 48.2): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,75 m : 3,40–3,65 m; T. 0,60 m) mit fast senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m); Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung; eine flache Restmulde mit Schutt, darunter viel Mörtel, verfüllt.

Funde: Kl. eis. Krampe (L. 4,1 cm), 3 eis. Bruchstücke; kl. Stück Schlacke.

**Grubenhäuser 110** (Abb. 48.3): Streng rechteckiger Grundriß (2,30 m : 2,65 m; T. 0,35 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 stark vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,23 m; 0,30 m); flache rechteckige Grube in NO-Ecke (Standspur eines Webstuhls?); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Kl. gebogenes Eisenband (L. 3,7 cm); größere Menge Schlacke.

**Grubenhäuser 111** (Abb. 48.4): Streng rechteckiger Grundriß mit leicht abgerundeten Ecken (2,30 m : 2,80 m; T. 0,50 m) mit fast senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,35 m; 0,40 m); ein 3. Pfosten in der n. Hausecke; 9 Webgewichte meist in der NW-Ecke; über dem durchgehend estrichartig verfestigtem Hausboden einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube.

Funde: Stark korrodiertes Messer mit geradem Rücken, zur Spitze hin abgewinkelt, Griffangel abgebrochen (erh. L. 9,1 cm; Br. 1,8 cm; St. 0,4 cm); Messerklinge (erh. L. 6,9 cm); kl. eis. Bruchstück.

**Grubenhäuser 112** (Abb. 48.5): Streng rechteckiger Grundriß (3,60 m : 4,10 m; T. 0,60 m) mit weitgehend senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,35 m); „Stufen“ in NW- und NO-Ecke; durchgehend estrichartig verfestigter Hausboden, darüber bis 0,10 m starker Laufhorizont; Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung; in diese eine Schicht mit meist kleineren Steinen eingelagert.

**Grubenhäuser 113** (Abb. 48.6): Rechteckiger Grundriß (2,55 m : 3,35 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften, nur am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,35 m); an n. Langseite flache, langschmale Grube (L. 1,60 m; Standspur eines Webstuhls?); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhäuser 114** (Abb. 48.7): Abweichend N-S orientierter, streng rechteckiger Grundriß (2,30 m : 3,30 m; T. 0,55 m) mit fast senkrecht eingetieften Wänden; keine Pfosten; im NO-Teil dicht über dem Hausboden Schädeldach eines Kindes; Hausgrube weitgehend mit einheitlich braungrauer Füllung, in oberer flacher Mulde braungelblicher Lehm. Haus 114 überschneidet im S die Grubenhäuser 115 und 116.

Funde: Messerklinge (erh. L. 7,5 cm); kl. Stück Schlacke.

**Grubenhäuser 115** (Abb. 48.7): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,80–3,20 m : 3,50 m; T. 0,75 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,10 m; 0,20 m); flacher Absatz in SO-Ecke; über dem Hausboden Laufhorizont; darüber einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube.

Haus 115 überschneidet Grubenhäuser 116 und wird an der n. Längswand durch Grubenhäuser 114 überschritten.

Funde: 2 kl. Stücke dunkles Glas; verbogenes, schmales Eisenband (L. 10,3 cm).

**Grubenhäuser 116** (Abb. 48.7): Rest des durch die Grubenhäuser 114 und 115 überschrittenen, wahrscheinlich rechteckigen Grundrisses (Br. 2,30 m; T. 0,50 m); erh. ein vorgestellter Giebelpfosten (T. 0,20 m); „Stufe“ in NW-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhäuser 117** (Abb. 49.1): Kleines stark gestörtes Grubenhäuser mit wahrscheinlich rechteckigem Grundriß (etwa 2,30 m : 3,20 m; T. 0,40 m) mit wohl senkrecht eingetieften Wänden; keine Pfosten; 2 Webgewichte im w. und ö. Hausteil.

Haus 117 überschneidet im W-Teil mehrere bronzezeitliche Gruben, die sich im Planum gegen die umgebende Schwarzerde nicht abgrenzen ließen und wurde selbst von einer

großen, flachen Grube überlagert. In dieser fanden sich 13 sorgfältig abgelegte Steine aus dem Fundament der Hauses 100.

Funde: Hoher, zweireihiger Einlagenkamm mit leicht eingezogenen Seiten, auf dem breiten Körper drei quer angebrachte Strichgruppen (L. 9,7 cm; Br. 5,0 cm; St. 0,6 cm) (Abb. 100.10); flacher Eisenstab mit aufgebogenem Ende (L. 10,9 cm); 2 vierkantige Eisenstäbe (L. 5,2 cm; 6,4 cm); gebogenes, vierkantiges Eisenstück (L. 5,5 cm).

**Grubenhaus 118** (Abb. 49.2): Rechteckiger Grundriß (3,00 m : 3,80 m; T. 0,45 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,35 m); Bruchstücke von 2 Webgewichten nahe s. Langseite; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 118 überschnitt mehrere bronzezeitliche Gruben, weshalb sich die Oberkante der n. Langseite im Planum nicht erkennen ließ.

Funde: Hälfte eines wulstförmigen Spinnwirtels aus Ton (Dm. 3,7 cm; H. 2,4 cm) (Abb. 92.8).

**Grubenhaus 119** (Abb. 49.3): Streng rechteckiger Grundriß (2,95 m : 3,75 m; T. 0,55 m) mit stark abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m); „Stufen“ in NW- und NO-Ecke; nahe der ö. Schmalseite 2 flache, langschmale Gruben (Standspur eines Webstuhls?); davor auf Hausboden Webgewicht; Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhaus 120** (Abb. 49.4): Streng rechteckiger Grundriß (2,40 m : 3,05 m; T. 0,55 m) mit stark abgeschrägten Wänden; 2 kleine, völlig aus dem Grundriß herausgerückte Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,25 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); die von Westen her eingebrachte Füllung der Hausgrube im unteren Teil dunkelbraun, darüber stark mit Kies und Steinen durchsetzte braungraue Erde (vermutlich Aushub eines benachbarten Grubenhauses).

Funde: 2 rechteckige eis. Werkstücke (Schmiedeaabfälle oder Gewichte (L. 4,6 cm; Br. 3,2 cm; St. 0,7 cm; Gewicht: 11 g; L. 4,8 cm; Br. 3,1 cm; St. 0,7 cm; Gewicht: 34 g) (Abb. 94.2-3).

**Grubenhaus 121** (Abb. 49.5): Zwei Bauphasen, dabei vom älterem Bau die ö. Schmalseite und die s. Langseite erh., rechteckiger Grundriß (3,20 m : ca 4,00 m; T. 0,50 m) mit stark abgeschrägten Wänden, 1 vorgestellter Giebelpfosten erh. (T. 0,20 m); der jüngere, leicht nach W versetzte Bau mit rechteckigem Grundriß (3,20-3,45 m : 4,15 m; T. 0,55 m) mit sorgfältig ausgeführtem, 0,25 m bis 0,40 m breitem Lehm-mauerwerk; 2 Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,25 m); an SW-Ecke zweistufige (?) Zugangsrampe (L. 1,60 m) mit auslaufendem Mauerwerk und 2 Türpfosten (T. 0,10 m; 0,15 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, darin zahlreiche Steine des ursprünglich über das Planum reichenden Fundaments.

Funde: Kl. Stück Eisenblech.

**Grubenhaus 122** (Abb. 49.6): Rechteckiger Grundriß (2,35 m : 2,80 m; T. 0,75 m) mit stark abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte, vollständig in die Grubenwand gerückte Giebelpfosten (T. 0,30 m); „Stufe“ in NW-Ecke; flache, langschmale Grube im ö. Hausteil (Standspur eines Webstuhls?); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); über

Resten eines Laufhorizonts Hausgrube im unteren Teil mit braungrauer Erde und Kies verfüllt, darüber braune Füllung mit eingelagertem rotgebranntem Lehm; im obersten Teil hellgrauer Ton mit Kies (vermutlich Aushub eines nahegelegenen Grubenhauses).

Funde: Messer mit geradem Rücken und kurzer, mittelständiger Griffangel (L. 12,6 cm; Br. 1,7 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 96.6); Messer mit kurzer, mittelständiger Griffangel und anhaftenden Resten des Holzgriffes (L. 9,7 cm; Br. 1,9 cm; St. 0,6 cm) (Abb. 96.7).

**Grubenhaus 123** (Abb. 49.7): Streng rechteckiger Grundriß (3,00 m : 4,60 m; T. 0,70 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,36 m); „Stufen“ in NW- und NO-Ecke; Reste eines Laufhorizonts, darüber mit kleinen Steinen durchsetzte, einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube.

Funde: Bruchstück eines Wellenhufeisens (erh. L. 8,9 cm; Br. 1,8 cm; St. 0,6 cm) (Abb. 90.11).

**Grubenhaus 124** (Abb. 50.1): Streng rechteckiger Grundriß (3,25 m : 4,30 m; T. 0,95 m) mit vor allem im oberen Teil abgeschrägten Wänden; 2 weit in das Hausinnere gerückte pfostenartige Gruben; möglicherweise Tiergänge, desgleichen längliche, flache Grube P3; Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Schmales Messer mit geradem Rücken und mittellanger, mittelständiger Griffangel (L. 15,1 cm; Br. 1,4 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 96.8); vierkantiger Nagel (L. 10,0 cm) (Abb. 98.19); kurze doppelseitig angespitzte Geweihspindel (L. 7,9 cm; Dm. 0,8 cm) (Abb. 92.2).

**Grubenhaus 125** (Abb. 50.2): Rechteckiger Grundriß (2,40 m : 3,30-3,45 m; T. 0,50 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,10 m; 0,20 m); in NO-Ecke kleiner Steinofen (0,30 m : 0,60 m) mit flacher Ofengrube; Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung; eine flache Restmulde im oberen Teil mit Kies und Ton aufgefüllt.

**Grubenhaus 126** (Abb. 50.3): Rechteckiger Grundriß (3,00 m : 4,40 m; T. 0,40 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,18 m; 0,32 m); Hausgrube mit im unteren Teil einheitlich braungrauer Füllung, darüber gelbbrauner, von N her eingefüllter Lehm (möglicherweise Aushub von Grubenhaus 75 oder 76).

Funde: Kl. Bruchstück eines Messers mit mittelständiger Griffangel (erh. L. 3,4 cm).

**Grubenhaus und Keller 127** (Abb. 50.4): In den annähernd rechteckigen Grundriß der Hausgrube (3,15 m : 4,05 m) ein nur unvollständig erhaltenes, jedoch offenbar streng rechteckiges Lehm-mauerwerk eingebaut (2,55 m : ca. 3,60 m; T. 0,55 m); keine Pfosten; Webgewicht etwa in Hausmitte, weitere Webgewichte aus der Füllung der Hausgrube; über einem estrichartigen Hausboden Füllung der Hausgrube überwiegend braungrau mit eingelagerten Steinen und Lehm-bändern (wohl Reste der umgestürzten Mauer; nach Auflassung des Hauses im Westteil ein kleiner Steinkeller (1,10 : 2,60 m) eingebaut; vor diesem Keller an der S-Seite ein Fundamentgraben (L. 1,80 m; Br. 0,35 m; T. 0,40 m; gestört durch 2 kleine Gruben (gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar); vermutlich Schwellfundament eines über dem jüngeren Keller errichteten, ebenerdigen Gebäudes; Füllung des Kellers gelblich-braun, mit viel Lehm.

Funde: Geweihknebel mit rundem Querschnitt, eine in der Mitte angebrachte einseitige Bohrung von einem leicht erhöhtem, ovalem Feld umgeben, das an den Seiten sorgfältig geschnitzte Verzierungen aufweist, im Bereich der Bohrung zwei feine Löcher eines Sicherungsstiftes (L. 8,1 cm; Dm. 1,9 cm) (Abb. 100.13); Rand eines opalisierenden Glasgefäßes mit waagrecht aufgelegten Fäden (Wandungsst. 0,2 cm) (Abb. 101.10); Bruchstück eines gebogenen, runden Eisenstabes (Eimerhenkel?) (erh. L. 3,6 cm).

**Keller 128** (Abb. 50.5): Annähernd quadratischer Grundriß (2,65 m : 2,85 m; T. 1,30 m) mit senkrecht eingetieften, im oberen Teil stark abgeschrägten Wänden; nach O gerichteter, fünfstufiger Zugang (L. 2,40 m; Br. 0,70 m); 2 Türpfosten (T. 0,08 m; 0,10 m); Kellergrube im unteren Teil mit graubrauner Füllung, darüber vor allem in der Kellermite eine stark lehmige, gelbbraune Schicht; verbleibende flache Mulde mit braungrauer Füllung, die in s. angrenzende und den Keller überschneidende Grube 0717/1 übergeht.

**Keller 129** (Abb. 50.6): Annähernd quadratischer Grundriß (2,65 m : 3,05 m; T. 1,00 m); die Wände mit einem einlagigen Lehm-mauerwerk aus flachen Kalksteinplatten ausgekleidet; in NO-Ecke fünfstufiger Zugang (L. 1,9 m; Br. 1,0 m); an dessen n. Wange im Lehm verlegte Steinreihe; Kellergrube im unteren Teil mit schwach humosem Lehm und vielen Steinen verfüllt, darüber einheitlich graubraune Füllung.

Keller 129 überschneidet Grubenhaus 130.

Funde: Kl. Stück Glas; kl. Bruchstück eines Dreilagenkammes; kl. Stück Eisenschlacke.

**Grubenhaus 130** (Abb. 50.6): Streng rechteckiger Grundriß (2,30 m : 2,90 m; T. 0,65 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; vorgestellter Giebelpfosten an w. Schmalseite (T. 0,28 m); Pfosten an ö. Schmalseite gestört; Hausgrube überwiegend mit braungrauer Füllung, eingelagert schwache Lehmschicht mit Steinen und im oberen Teil eine Schicht mit viel rogebranntem Lehm;

Haus 130 im W-Teil durch Keller 129 überschritten.

Funde: Bruchstück eines stark abgenutzten Wetzsteins mit rechteckigem Querschnitt (erh. L. 2,7 cm; Br. 2,4 cm; St. 2,2 cm) (Abb. 99.7).

**Grubenhaus 131** (Abb. 51.1): Streng rechteckiger, abweichend N-S gerichteter Grundriß (2,80 m : 3,80 m; T. 0,60–0,70 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; keine Pfosten; „Stufe“ in SO-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 131 überschneidet mit s. Schmalseite Grubenhaus 132. Funde: Hälfte eines kleinen Glasrings (Dm. ca. 2,2 cm; Br. 0,5 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 101.2), Endplatte eines Dreilagenkammes (Abb. 100.6); Hufnagel (erh. L. 3,4 cm); gr. Nagel (L. 9,5 cm).

**Grubenhaus 132** (Abb. 51.1): Streng rechteckiger Grundriß (2,95 m : 4,05 m; T. 0,35 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m, 0,46 m); Webgewicht in NW-Ecke; Hausboden durchgehend estrichartig verfestigt, darüber einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube.

Haus 132 wird von Grubenhaus 131 und wahrscheinlich auch von Grubenhaus 133 überschritten.

**Grubenhaus 133** (Abb. 51.1): Streng rechteckiger Grundriß (2,65 m : 4,05 m; T. 0,40 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,22 m; 0,32 m); Hausgrube im nw. Bereich zunächst mit humusvermischem Lehm aufgefüllt (vermutlich Aushub eines Grubenhauses), darüber einheitlich braungraue Füllung.

Haus 133 weist im NW Überschneidung mit Grubenhaus 132 auf, dabei ist Haus 133 wahrscheinlich der jüngere Bau. Funde: Zierliches Treibeisen mit geschlitzter Tülle (L. 6,9 cm; Tüllendm. 0,9 cm) (Abb. 94.12); Bruchstück eines Schlittknochens (Rind); Spitze einer Knochen-nadel (Schwein).

**Grubenhaus 134** (Abb. 51.2): Streng rechteckiger Grundriß (2,30 m : 2,70 m; T. 0,60 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,35 m); in NO-Ecke dreistufiger Zugang (L. 1,60 m) mit 2 Türpfosten (T. 0,15 m); neben südlichem Türpfosten Webgewicht; Hausgrube mit einheitlich grauer Füllung, im Bereich des Zugangs gelber Lehm.

Funde: Kl. Stück dunkles Glas mit gewölbter Oberfläche (L. 2,6 cm; St. 0,9 cm) (Abb. 101.9); kl., helltoniger Spinnwirbel (Dm. 2,2 cm; H. 1,3 cm), auf Unterseite Reste eines aufgemalten roten Streifens (Abb. 92.16); großes Bruchstück eines Eisenbleches mit Nietlöchern (Schloßblech) (L. 12,5 cm; St. 0,2 cm) (Abb. 97.5).

**Grubenhaus 135** (Abb. 51.3): Annähernd quadratischer Grundriß (2,90 m : 2,90 m; T. 0,75 m) mit vor allem am oberen Rand stark abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,18 m; 0,25 m); Hausboden durchgehend estrichartig verfestigt; Füllung der Hausgrube zeigte an den Längsseiten Ablagerungen der abgeschwemmten Grubenwände; darüber einheitlich braungraue Füllung; ausgenommen war eine flache Mulde im oberen Teil, die eine braune Füllung und darüber gelbgrauen Kies aufwies.

Funde: Bruchstücke zweier Messer mit kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 4,4 cm; Br. 1,4 cm; St. 0,4 cm; erh. L. 4,8 cm; Br. 1,4 cm; St. 0,3 cm); schwerer vierkantiger Eisenstab (L. 6,8 cm; St. 0,9 cm); kl. vierkantiger Eisenstab (L. 5,2 cm); vierkantiger Eisenstab mit aufgebogenem Ende (L. 7,7 cm); verbogener Nagel (L. 8,0 cm).

**Grubenhaus 136** (Abb. 51.4): Streng rechteckiger Grundriß (ca. 3,20 m : 4,00 m; T. 0,40 m); Grenze der südlichen Haushälfte im Bereich der Grubenhäuser 137 und 138 nur am Profil erfaßt; Hausgrube mit senkrecht eingetieften Wänden, an der n. und s. Längsseite Reste eines Lehm-mauerwerks (Br. 0,20 bis 0,30 m), von dem ein nur wenige Zentimeter hohes Lehmfundament und einzelne Steinplatten erhalten geblieben waren; 2 Giebelpfosten (T. 0,40 m); Hausgrube mit einheitlich grauer Füllung.

Haus 136 überschneidet die Grubenhäuser 137 und 138. Funde: Kl. stark korrodierter Schließhaken mit knopfförmigem Ende, auf der Oberseite Reste einer Tauschierung mit Silber- und Messingfäden erh. (L. 3,9 cm; Br. 1,2 cm) (Abb. 91.11); Klinge eines Messers mit geradem Rücken und mittelständiger Griffangel (erh. L. 5,2 cm; Br. 1,4 cm; St. 0,3 cm); kl. eis. Stab (L. 5,5 cm); Spitze einer Knochen-nadel.

**Grubenhaus 137** (Abb. 51.4): Streng rechteckiger Grundriß (3,15 m : ca. 3,50 m; T. 0,40 m) mit senkrecht einge-

tieften Wänden; nur w. Giebelpfosten gesichert (T. 0,30 m); Hausgrube mit einheitlich grauer Füllug.  
Haus 137 durch Grubenhaus 136 überschritten, ferner Überschneidung mit dem angrenzenden Grubenhaus 138, dabei gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar (vgl. Grubenhaus 138).

**Grubenhaus 138** (Abb. 51.4): Rechteckiger Grundriß (3,00 m : ca 3,60 m; T. 0,40 m) mit fast senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,40 m; im Bereich des ö. Pfostens vermutlich Überschneidung mit dem w. Pfosten des Grubenhauses 137); Hausgrube mit einheitlich grauer Füllung;  
Überschneidung durch Grubenhaus 136 sowie mit Grubenhaus 137, dabei gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar.  
Funde: Eis. Haken (L. 6,5 cm; Schaftst. 0,9 cm) (Abb. 98.8).

**Grubenhaus 139** (Abb. 51.5): Abgerundet rechteckiger Grundriß (3,00 m : 4,00 m; T. 0,40 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,24 m); Webgewicht in SO-Ecke (10,0 cm über Hausboden); Hausgrube mit einheitlich grauer Füllung.  
Haus 139 wird im W von Grubenhaus 140 überschritten.  
Funde: Beschädigtes Messer mit geradem Rücken und mittelständiger Griffangel (erh. L. 8,7 cm; Br. 1,7 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 96.9).

**Grubenhaus 140** (Abb. 51.5): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,90 m : ca. 3,80 m; T. 0,40 m) mit abgeschrägten Wänden; leicht vorgestellter Giebelpfosten an ö. Schmalseite (T. 0,32 m); der w. Pfosten gestört; Hausgrube mit weitgehend einheitlich grauer Füllung.  
Haus 140 überschneidet Grubenhaus 139 und wurde an der w. Schmalseite durch Keller 141 überschritten.  
Funde: Messer mit geradem Rücken und mittellanger, mittelständiger Griffangel (L. 12,6 cm; Br. 1,4 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 96.10); Nagel (L. 6,9 cm).

**Keller 141** (Abb. 51.5): Annähernd quadratischer Grundriß (3,05 m : 2,60 m; T. 0,95 m) mit senkrecht eingetieften, nahe der Oberkante abgeschrägten Wänden; in der NO-Ecke ein nach N gerichteter Eingangsbereich, teilweise in der Füllung des älteren Grubenhauses 140, erkennbar jedoch ein einfach abgestufter Zugang (L. 0,80 m; Br. 0,65 m) mit 2 Türpfosten (T. 0,50 m; 0,58 m); Kellergrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Keller 141 überschneidet Grubenhaus 140.  
Funde: Sporn mit abgewinkeltem, mittellangem Dorn, dieser mit rhombischem Querschnitt (L. des Dorns 4,0 cm; Dm. 1,2 cm) (Abb. 90.4); kl. Bruchstück vom Rand eines Bronzegefäßes (erh. L. 3,0 cm; Br. 1,3 cm; St. 0,2 cm) (Abb. 94.16); kl. Bruchstück eines schmalen Bronzebandes (L. 3,2 cm) (Abb. 94.17); Bruchstück eines eis. Beschlages mit rechteckigem Nietloch (L. 7,8 cm; Br. 2,1 cm) (Abb. 97.10); Bruchstücke von 2 kl. opaken Glasringen (Dm. 1,8 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 101.3-4); 3 schwere Eisenhaken (L. 6,1 cm, 9,8 cm, 13,6 cm) (Abb. 98.3-5); 2 kl. Eisenhaken (L. 4,8 cm, 5,0 cm); 4 Hufnägel (Abb. 90.12); 3 Nägel (Abb. 98.20); Knochenwürfel (1,0 cm : 0,9 cm) (Abb. 100.14); doppelkonischer, helltoniger Spinnwirtel (Dm. 2,5 cm; H. 2,0 cm) (Abb. 92.11); 3 kl. Stücke Schlacke.

**Grubenhaus 142** (Abb. 52.1): Streng rechteckiger Grundriß (2,10 m : 3,35 m; T. 0,60 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand teils stärker abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,38 m); an n. Langseite über gesamte Hauslänge reichende, flache Grube, darin in nö. Hausecke 1 Webgewicht; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.  
Haus 142 wird in der SW-Ecke durch Grubenhaus 143 überschritten.  
Funde: 1 kl. Stück Schlacke.

**Grubenhaus 143** (Abb. 52.1): Rechteckiger Grundriß (3,05 m : 3,55 m; T. 0,75 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand z.T. abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,22 m; 0,28 m); die w. Schmalseite des Hauses wurde offenbar erneuert, dabei vor die alte Hauswand von innen her eine neue Wand gesetzt, die von einem nur wenige Zentimeter eingetieften Ständer (P4) abgestützt wurde; über dem durchgehend estrichartig verfestigten Hausboden einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube.  
Haus 143 wird an der SW-Ecke durch Grubenhaus 144 überschritten und überschneidet seinerseits an der NO-Ecke Grubenhaus 142.  
Funde: Stark korrodierter runder eis. Stab mit Eierstabverzierung (L. 8,5 cm; Dm. 1,1 cm) (Abb. 91.14); Kl. verzierte eis. Schnalle (H. 3,4 cm; Br. 3,1 cm) (Abb. 91.2); Messer mit geradem Rücken und kurzer Griffzunge (erh. L. 10,3 cm; Br. 1,5 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 96.15); Messerspitze (erh. L. 4,8 cm); kl. Haken mit ösenförmigem Ende (L. 6,2 cm; Br. 0,9 cm) (Abb. 98.2).

**Grubenhaus 144** (Abb. 52.1): Fast quadratischer Grundriß (3,40 m : 3,65 m; T. 0,65 m) mit leicht, am oberen Rand stark abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,28 m; 0,38 m); ein flacher, streng rechtwinkliger Absatz in der NO-Ecke markierte die Begrenzung des in die Hausgrube gestellten Gebäudes; auf dem Hausboden Reste eines aufgetragenen Lehmestrichs; Füllung der Hausgrube einheitlich braungrau, jedoch stark mit Kies durchsetzt.  
Haus 144 überschneidet Grubenhaus 143.  
Funde: Bruchstück eines Messers mit kurzer, flacher Griffzunge (erh. L. 5,3 cm), verbogener eis. Nagel (L. 4,0 cm).

**Grubenhaus 145** (Abb. 52.2): Streng rechteckiger Grundriß (3,20 m : 3,80 m; T. 0,65 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 völlig vor die Hauswand gestellte Giebelpfosten (T. 0,26 m; 0,34 m); breite, bis an die Pfosten reichende „Stufen“ an NW- und NO-Ecke; durchgehend estrichartig verfestigter Hausboden; in die braungraue Füllung der Hausgrube schiebt sich ein von NO her eingebrachter Keil mit ebenfalls braungrauer, jedoch stark mit Kies durchsetzter Erde (vermutlich Aushub eines nahegelegenen Grubenhauses).  
Funde: Kl. stabförmiger Scharnierbeschlag (L. 3,6 cm; Br. 1,4 cm) (Abb. 91.10); kl. dachförmiger Beschlag mit knopförmigem Ende (L. 2,1 cm; Br. 1,3 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 91.13); Bruchstück eines grob geschmiedeten Eisenblechs, innen rechtwinklig ausgeschnitten (Werkstück) (L. 7,2 cm; Br. 2,2 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 94.9); 3 Messerklingen (L. 10,6 cm; 8,0 cm; 6,9 cm); vierkantiger, eis. Stab (Körner?) (L. 7,9 cm; Dm. 0,9 cm) (Abb. 94.11); Kammplatte eines Dreilagenkamms (Br. 4,05 cm) (Abb. 10.5); Hälfte eines kl. grüngelben Glasrings (Dm. 2,1 cm; Br. 0,4 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 101.5).



**Grubenhaus 146** (Abb. 52.3): Sehr flacher, abweichend N-S gerichteter, rechteckiger Grundriß (2,05 m : 2,60 m) mit 2 Giebelpfosten (T. 0,10 m) und kleinem Ofen in der NO-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhaus 147** (Abb. 52.4): Streng rechteckiger Grundriß (2,70 m : 3,50 m; T. 0,60 m) mit teils stark abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,22 m; 0,38 m), dabei der w. Pfosten vollständig aus der Hausgrube herausgerückt; ein flacher Absatz im Hausboden an der n. Längswand markierte den ursprünglichen Wandverlauf des in die Grube gesetzten Hauses; über Resten eines bis zu 0,20 m starken Lauffhorizonts weitgehend einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube.

Funde: Bruchstück eines Eisenbandes (erh. L. 5,1 cm; Br. 1,6 cm; St. 0,3 cm).

**Grubenhaus 148** (Abb. 52.5): Annähernd rechteckiger Grundriß (3,05 m : 3,90 m; T. 0,45 m) mit senkrecht eingetieften, nur an der n. Langseite abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,26 m); im Hausboden zwei quer zur Längsachse verlaufende, flache Abstufungen; Hausgrube mit weitgehend einheitlicher, braungrauer Füllung; an NO-Ecke Überschneidung mit Grube 1714/3.

Funde: Hälfte eines Sandsteinspinnwirtels (Dm. 3,8 cm; H. 0,9 cm) (Abb. 93.1); weißtoniger, doppelkonischer Spinnwirtel mit Drehrillen (Dm. 2,8 cm; H. 1,9 cm); Wetzsteinbruchstück, 1 Stück Schlacke.

**Grubenhaus 149** (Abb. 53.1): Rechteckiger Grundriß (2,90 m : 3,50 m; T. 0,50 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,18 m; 0,26 m); Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 149 wird in der s. Haushälfte durch Keller 151 überschritten.

Funde: 1 kl. Stück Schlacke.

**Grubenhaus 150** (Abb. 53.1): Fast quadratischer Grundriß (3,40 m : 3,60 m; T. 0,75 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,18 m; 0,25 m); eine an der n. Hauswand auf 2,20 m L. aus größeren Blöcken und Steinplatten errichtete Steinauskleidung diente der Absicherung gegen die lockere Füllung der angrenzenden Grube 1714/2; über dem Hausboden gut erhaltener Lauffhorizont; darüber braungraue, im oberen Teil stark mit Lehm durchsetzte Füllung der Hausgrube.

Haus 150 wird an NO-Ecke randlich durch Keller 151 überschritten, weitere Überschneidungen durch die großen Lehmentnahmegruben 1713/1 und 1714/3 im SW- und SO-Teil des Hauses.

Funde: Bruchstück einer durchbohrten Knochenplatte, verziert mit Kreismustern, das Stück besitzt kl. rechteckig ausgesägte Aussparungen, gehörte also zur mehrfarbigen Einlegearbeit wahrscheinlich eines Kästchens (erh. L. 4,6 cm; erh. Br. 2,0 cm; St. 0,2 cm) (Abb. 100.15); abgewinkeltes Eisenband (L. 9,5 cm; Br. 1,5 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 98.15).

**Keller 151** (Abb. 53.1): Fast quadratischer Grundriß (2,45 m : 2,50 m; T. 1,00 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; der Eingangsbereich befand sich wahrscheinlich in der Mitte der Ostseite, da hier ein Türpfosten (?) erhalten blieb; der weitere Verlauf des Zugangs nicht bestimmbar, da er in die Füllung der Hausgrube 150 reichte; Webgewicht an s.

Wand in der Grubenfüllung; Kellergrube im unteren Teil mit braungrauer, stark mit Lehm und Ton durchsetzter Füllung, darüber durchgehend braungraue Füllung, die sich gegen die des Grubenhauses 149 nicht abgrenzen ließ.

Funde: Stabförmige Glasperle (L. 2,7 cm; Dm. 0,6 cm) (Abb. 101.1), 3 flache eis. Stäbe (L. 8,4 cm; 6,2 cm; 4,7 cm).

**Keller 152** (Abb. 53.2): Quadratischer Grundriß (3,65 m : 3,80 m; T. 1,15 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; an der NO-Ecke nach N gerichteter, fünfstufiger Zugang (L. 2,55 m; Br. 1,80 m); 2 Türpfosten (T. 0,26 m; 0,30 m; Abstand der Pfosten bzw. Türbreite 0,70 m); Grube im unteren Teil mit Lehm bzw. stark mit Kies durchsetztem Lehm verfüllt (wahrscheinlich Aushub einer nahegelegenen Hausgrube), darüber braungraue Füllung; in der Grubenfüllung gebrannter Lehm mit geglätteter Oberfläche (Stärke ca. 7,5 cm), wohl Lehmestrich eines ebenerdigen Ständerbaus; Südwand des Kellers 152 überschneidet randlich das Grubenhaus 154.

Funde: Glättstein aus dunklem Glas (Dm. 6,4 cm; H. 3,6 cm) (Abb. 101.11), stabförmige, aus einem Blech geschweißte Tülle, ein Ende verschlossen, das andere beschädigt (L. 7,2 cm; Dm. 1,3 cm); Mittelteil eines schweren Hufeisens; Messerklinge (erh. L. 5,6 cm); 2 eis. Bruchstücke.

**Keller 153** (Abb. 53.2): Fast quadratischer Grundriß (3,10 m : 2,80 m; T. 1,05 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; nach N gerichteter Zugang (L. 1,95 m; Br. 0,80 m); 2 in den Eingang gestellte Türpfosten (T. 0,15 m; 0,28 m; Abstand der Pfosten bzw. Türbreite 0,66 m); in der Grubenfüllung zahlreiche Stücke sandigen Lehms mit geglätteter Oberfläche (Stärke ca. 6,0 cm), wohl Lehmestrich eines ebenerdigen Ständerbaus; in der Kellergrube im unteren Teil von O her eingebrachte braungraue Füllung, stark mit Lehm und großen Mengen rotgebrannten Lehms mit Flechtwerkabdrücken durchsetzt (wahrscheinlich Schutt des zugehörigen Hauses); darüber braungraue Füllung mit wenig Lehm, flache Mulde im oberen Teil mit weißem Kies verfüllt.

Keller 153 überschneidet Grubenhaus 154.

Funde: Kurzes Messer mit scharf abgeknicktem, zur Spitze konkav verlaufendem Rücken (erh. L. 7,7 cm; Br. 1,7 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 96.19); schmales Eisenband (Messergrieffangel?) (erh. L. 5,6 cm); abgebrochene Knochennadel (L. 4,7 cm) (Abb. 100.16).

**Grubenhaus 154** (Abb. 53.2): Rechteckiger Grundriß (2,80 m : ca 3,90 m; T. 0,75 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand stark abgeschrägten Wänden; an w. Schmalseite leicht vorgestellter Giebelpfosten erh. (T. 0,15 m); Webgewichte (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube mit graubrauner Füllung, in diese im Mittelteil stärker mit Lehm durchsetzte Schicht eingelagert.

Haus 154 wird im O durch Keller 153 sowie im N durch Keller 152 überschritten und überschneidet seinerseits an der SW-Ecke Grubenhaus 155.

Funde: Großer Hohlschlüssel mit Ringgriff (L. 8,9 cm; Dm. des Griffes: 4,5 cm) (Abb. 97.3); Bartteil eines Hohlschlüssels (erh. L. 2,2 cm); beschädigtes Messer mit geradem Rücken und kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 9,6 cm; Br. 1,6 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 96.11); Messerklinge

(erh. L. 5,9 cm); gebogenes Eisenband (L. 3,6 cm); kl. vierkantiger eis. Stab (L. 5,14 cm).

**Grubenhaus 155** (Abb. 53.2): Rechteckiger Grundriß (2,60-2,85 m : 3,50 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften, nur am oberen Rand abgeschrägten Wänden, keine Pfosten; Hausgrube von O her verfüllt; dabei im ö. Hausteil zunächst an Grubenwänden dunkelbraune Einfüllung (vermischte Schwarzerde?), darüber z.T. gelber Lehm und darüber der größte Teil der Hausgrube mit Gemisch aus braungrauem Humus und Lehm verfüllt; verbleibende flache Mulde mit braungrauer Füllung. Haus 155 wird in NO-Ecke durch Grubenhaus 154 überschritten.

**Grubenhaus 156** (Abb. 54.1): Rechteckiger Grundriß (3,40 m : 4,00 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften Längs- und stark abgeschrägten Schmalseiten; 2 Giebelpfosten im Inneren der Hausgrube (T. 0,20 m; 0,28 m); kurzer, zweistufiger Zugang an der w. Schmalseite. 2 Webgewichte im Zugang und in NO-Ecke. Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

An der NO-Ecke Überschneidung mit Grubenhaus 157, gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar.

Funde: Beschädigter eis. Haken (erh. L. 4,0 cm).

**Grubenhaus 157** (Abb. 54.1): Streng rechteckiger Grundriß (3,05 m : 3,70 m; T. 0,70 m) mit stark abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,22 m; 0,25 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Überschneidung mit Grubenhaus 156, gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar.

Funde: Langer, vierkantiger Nagel (L. 13,4 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 98.20).

**Grubenhaus 158** (Abb. 54.2): Streng rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,25 m; T. 0,85 m) mit senkrecht eingetieften, nur am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,12 m; 0,18 m); über dem Hausboden 2-4 cm starker Lauffhorizont; Hausgrube im unteren Teil mit von NW her eingebrachter, braungrauer Füllung, darüber stark mit grobem Kies durchsetzte, ebenfalls braungraue Füllung.

Funde: Kl. Stück Eisenblech.

**Keller 159** (Abb. 54.3): Leicht trapezoider Grundriß (3,30-3,70 m : 3,35 m; T. 1,10 m), an der NW-Ecke nach W gerichteter, sechsstufiger Zugang (L. 2,30 m; Br. 0,80 m); 2 Türpfosten (T. 0,28 m; 0,38 m; Abstand der Pfosten bzw. Türbreite 0,70 m); im unteren Teil der Füllung vorrangig an den Wänden braungelber Lehm, darüber eine Schicht dunkelbraunen Bodens (umgelagerte Schwarzerde?) und darüber wechselnde Schichten einer meist graubraunen, stark kiesigen Einfüllung, die von NW her eingebracht worden ist (Aushub eines nahegelegenen Kellers?).

Keller 159 überschneidet Grubenhaus 160 sowie die große Grube 2112/1c.

Funde: Beschädigter Steilkamm (erh. L. 9,2 cm; Br. 2,7 cm; St. 0,6 cm) (Abb. 100.8); gebogener flacher Nagel (L. 6,0 cm).

**Grubenhaus 160** (Abb. 54.3): Durch den jüngeren Keller weitgehend zerstörter Grundriß eines streng rechteckigen Grubenhauses (L. >2,60 m; T. 0,55 m), das zudem im Be-

reich der SO-Ecke von Grube 2112/1c überschritten wurde; Füllung der Hausgrube einheitlich braungrau.

**Grubenhaus 161** (Abb. 54.4): Streng rechteckiger Grundriß (4,00 m : 5,10 m; T. 0,60 m); s. Hausteil (nicht vollständig freigelegt) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,36 m; 0,40 m); Hausgrube im unteren Teil mit braungrauer, darüber mit stark kiesiger, grauer Füllung; Pfosten P2 mit dunkelbrauner Füllung hob sich bis zum Planum hin ab.

Funde: Messer mit geradem Rücken und kurzer mittelständiger Griffangel (L. 12,8 cm; Br. 1,5 cm; St. 0,4 cm); Bruchstück eines Schlittknochens (Radius vom Rind).

**Grubenhaus 162:** Annähernd quadratischer Grundriß (3,55 m : 3,75 m; T. 0,45 m) mit weitgehend senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,26 m); „Stufe“ in NW-Ecke; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 162 wird im SO durch Grubenhaus 164 überschritten und überlagert selbst das Grubenhaus 163.

**Grubenhaus 163:** Rechteckiger, nur in Resten erhaltener Grundriß (2,15 m : ca 3,50 m; T. 0,62 m) mit wohl senkrecht eingetieften Wänden; Giebelpfosten an ö. Schmalseite (T. 0,28 m); der 2. nicht erh. Pfosten im Bereich einer überlagerten, bronzezeitlichen Grube; Hausgrube mit einheitlich graubrauner Füllung.

Haus 163 wird fast vollständig von dem flacher eingetieften Grubenhaus 162 überlagert.

Funde: Stark korrodierter, quadratischer eis. Beschlag (L. 3,4 cm; Br. 3,1 cm).

**Grubenhaus 164:** Stark gestörter, annähernd quadratischer Grundriß (ca. 3,90 m : ca 4,00 m; T. 0,40 m) mit weitgehend senkrecht eingetieften Wänden, keine Pfosten (Störungen?); an ö. Schmalseite zweistufige Zugangsrampe (L. 1,40 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Flacher Nagel (L. 7,8 cm); schmales eis. Band (L. 5,6 cm).

**Grubenhaus 165** (Abb. 54.5): Streng rechteckiger Grundriß (3,05 m : 3,65 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,20 m; 0,25 m); „Stufe“ in NO-Ecke; durchgehend erhaltener, 4,0 cm starker Lauffhorizont; die einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube enthält viel Kies sowie eine eingelagerte Schicht mit mittelgroßen Steinen.

Funde: Messergriffangel (erh. L. 5,0 cm); Hälfte eines Spinnwirtels (aus einer Scherbe geschnitten) (Dm. 3,4 cm; St. 1,1 cm) (Abb. 93.8); beschädigter Schlittknochen (Abb. 100.18).

**Grubenhaus 166** (Abb. 54.6): Annähernd rechteckiger Grundriß (3,00 m : 3,60 m; T. 0,40 m) mit teils senkrecht eingetieften, teils abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,28 m; 0,34 m); in NW-Ecke bis an den Pfosten reichende „Stufe“; in die einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube eine Schicht mittelgroßer Steine eingelagert.

Funde: Eis. Axt mit Resten des Holzstiels im Schaftloch (L. 14,9 cm; Br. 4,4 cm) (Abb. 95.3); durchbohrter Wetzstein

mit rundem Querschnitt (erh. L. 9,6 cm; Dm. 1,5 cm) (Abb. 99.5); 5 eis. Bruchstücke.

**Grubenhaus 167** (Abb. 55.1): Rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,60 m; T. 0,60 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,45 m); über den Hausgrundriß hinausreichende „Stufe“ in SO-Ecke; Hausgrube mit braungrauer, stark mit Lehm durchsetzter Füllung.

**Grubenhaus 168** (Abb. 55.2): Quadratischer Grundriß (4,20 m : 3,95 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,10 m; 0,30 m); in der NO-Ecke 2 größere flache Gruben; im w. Hausteil Reste eines bis 12,0 cm starken Laufhorizonts; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung. Funde: Kl. eis. Stab (erh. L. 5,5 cm); eis. Bruchstück.

**Grubenhaus 169** (Abb. 55.3): Annähernd rechteckiger Grundriß (2,35 m : 3,05 m; T. 0,40 m) mit senkrecht eingetieften, nur am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,18 m; 0,26 m); Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage); Hausgrube mit weitgehend einheitlicher braungrauer Füllung.

**Grubenhaus 170** (Abb. 55.4): Rechteckiger Grundriß (2,10–2,25 m : 2,70 m; T. 0,30 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten, davon der w. leicht vorgestellt (T. 0,28 m; 0,32 m); Hausgrube mit brauner, stark mit Kalksteinen durchsetzter Füllung; Pfostengruben bis zur Höhe des Planums im Profil sichtbar.

**Grubenhäuser 171–173** (Abb. 55.5): Drei sich überschneidende Häuser mit einheitlich braungrauer Füllung der Hausgruben; die gegenseitige Abfolge der Bauten war nicht bestimmbar.

Haus 171 (Nordrand des Komplexes): Wohl rechteckiger Grundriß (etwa 3,00 m : 3,50 m; T. ca. 0,30 m) mit abgeschrägten Wänden; Giebelpfosten an ö. Schmalseite (T. 0,22 m), der w. Giebelpfosten wahrscheinlich beim Bau des Grubenhauses 173 gestört; „Stufe“ in NW-Ecke; Webgewicht (ohne Angabe der Fundlage).

Haus 172 (gegenüber Haus 171 um ca. 1,00 m nach SO versetzt); wohl rechteckiger Grundriß (2,70 m : 3,15 m; T. 0,50 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,18 m; 0,22 m).

Haus 173 (gegenüber Haus 171 um ca. 1,00 m nach SW versetzt): Rechteckiger Grundriß (2,55 m : ca. 4,00 m; T. 0,50 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,28 m; 0,40 m); 2 Webgewichte nahe SW-Ecke.

**Grubenhaus 174** (Abb. 55.6): Streng rechteckiger Grundriß (2,70 m : 3,75 m; T. 0,35) mit überwiegend senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,14 m; 0,26 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhaus 175** (Abb. 55.7): Rechteckiger Grundriß (3,00 m : 3,85 m; T. 0,45 m) mit nahezu senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,38 m; 0,40 m); „Stufe“ in NW-Ecke; Hausgrube mit weitgehend einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: 1 Stück Bleiguß (Werkstück); gebogenes eis. Band (L. 7,7 cm; Br. 1,3 cm; St. 0,7 cm); Nagel (erh. L. 4,0 cm);

schweres Schmiedestück (Werkstück) (L. 3,2 cm; Br. 4,0 cm; St. 1,2 cm).

**Grubenhaus 176** (Abb. 55.8): Rechteckiger Grundriß (2,60 m : 3,90 m; T. 0,35 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,20 m); flacher Absatz nahe der s. Längswand; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Ovaler Spinnwirtel (aus Scherbe geschnitten) (Dm. 4,2 : 5,4 cm; St. 1,0 cm) (Abb. 93.9); Spinnwirtel (aus kammstrichverzierter Scherbe geschnitten) (Dm. 4,8 cm; St. 0,7 cm) (Abb. 93.10).

**Keller 177** (Abb. 55.9): Rechteckiger Grundriß (2,35 m : 3,25 m; T. 1,08 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,38 m); an der SO-Ecke nach S gerichteter, vierstufiger Zugang (L. 1,40 m; Br. 0,80 m); Türpfosten (T. 0,18 m; Abstand der Pfosten bzw. Türbreite 0,85 m); Kellergrube im unteren Teil mit graugelblicher Füllung, darin Holzkohle und zahlreiche Stücke gebrannter Lehm mit Flechtwerkabdrücken (wahrscheinlich Wandreste); darüber weitgehend fundleere, lehmige, braungelbe Einfüllung.

**Grubenhaus 178** (Abb. 56.1): Rechteckiger Grundriß (2,80 m : 3,55 m; T. 0,30 m) mit leicht abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten, beide mit von innen her nachgesetzten Pfosten (T. 0,15 m; 0,26 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Bronzener unverzierter Messerscheidenbeschlag mit 2 eis. Niete (L. 2,2 cm; Br. 2,1 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 96.22).

**Grubenhaus 179**: Annähernd rechteckiger Grundriß (3,10 m : 4,00 m; T. 0,30 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,35 m; 0,40 m); in SO- und SW-Ecke Überschneidung durch 2 kleinere Gruben; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grubenhaus 180**: Leicht unregelmäßiger, annähernd quadratischer Grundriß (3,50 m : 3,70 m; T. 0,35 m), teilweise mit abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,35 m; 0,42 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

In NO-Ecke Überschneidung durch Grube 0610/1.

Funde: Großer vierkantiger Nagel (L. 10,8 cm); kl. Stück dünnes Eisenblech.

**Grubenhaus 181** (Abb. 56.2): Rechteckiger Grundriß mit gebogener N- und O-Seite (3,00 m : 3,60 m T. 0,50 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,22 m; 0,28 m); ein flacher Absatz auf dem Hausboden markiert den eigentlichen, streng rechteckigen Grundriß (2,60 m : 3,10 m) des in die Hausgrube gesetzten Gebäudes; Füllung der Hausgrube einheitlich braungrau.

Funde: Kl. Stück Schlacke.

**Grubenhaus 182**: Rechteckiger Grundriß (3,65 m : 4,80 m; T. 0,75 m) mit nahezu senkrecht eingetieften Wänden; keine Pfosten; an s. Längswand 0,50 m breiter, flacher Absatz; auf dem Hausboden ein etwa 5,00 cm starker Laufhorizont, darüber einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube.

Funde: Messerklinge (erh. L. 5,3 cm); flacher Nagel (L. 6,8

cm); 3 kl. eis. Bruchstücke; Bruchstück eines nicht bestimm-  
baren Knochengerätes (Humerus vom Rind).

**Grubenhaus 183:** Durch mehrere Gruben gestörter, recht-  
eckiger Grundriß (3,20 m : ca 4,20 m), der nur wenige Zen-  
timeter eingetieft war; erh. der ö. Giebelpfosten; an der n.  
Langseite Reste eines Lehmfundaments (Br. 0,30 m).  
Funde: Hälfte eines Schlittknochens.

**Grubenhaus 184:** Annähernd rechteckiger Grundriß (2,80  
m : 3,50 m; T. 0,35 m) mit teils abgeschrägten, teils senk-  
recht eingetieften Wänden; keine Pfosten; Webgewicht am  
oberen Rand der n. Längswand; in NO-Ecke Reste eines  
Laufhorizonts; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Fül-  
lung.

Funde: Bruchstück eines Wetzsteins aus grauem Schiefer  
(erh. L. 4,6 cm; Br. 1,5 cm; St. 0,9 cm) (Abb. 99.8); Pfeil-  
spitze aus hellem durchscheinendem Flint mit sorgfältiger  
Retusche und eingezogener Basis (L. 4,0 cm; Br. 2,0 cm; St.  
0,6 cm) (Abb. 99.11).

**Grubenhaus 185** (Abb. 56.3): Annähernd rechteckiger  
Grundriß (3,40 m : 4,00 m; T. 0,60 m) mit senkrecht ein-  
getieften Wänden, nur ö. Schmalseite abgeschrägt; 2 vorge-  
stellte Giebelpfosten (T. 0,10 m; 0,25 m); über dem Haus-  
boden bis zu 10 cm starker Laufhorizont; darüber einheit-  
lich braungraue Füllung der Hausgrube;  
in SW-Ecke Störung durch große Grube.

Funde: Rechteckiges, schweres Werkstück (L. 3,1 cm; Br.  
2,5 cm); gebogener, flacher Nagel (L. 7,0 cm); eis. Bruch-  
stück.

**Grubenhaus 186:** Durch mehrere große Gruben gestörter  
Grundriß; erh. nw. Hausecke und Teile der ö. Schmalseite  
(hier zusätzlich Überschneidung mit bronzezeitlicher  
Grube; offenbar streng rechteckiger Grundriß (3,05 m :  
3,60 m; T. 0,70 m); an w. Schmalseite ein vorgestellter Gie-  
belpfosten erh.(T. 0,10 m).

**Grubenhaus 187** (Abb. 56.4): Rechteckiger Grundriß (3,10  
m : 4,70 m; T. 0,65 m) mit nahezu senkrecht eingetieften  
Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,28 m; 0,30 m);  
in ö. Haushälfte quer zur Hausachse weitere 2 Pfosten (T.  
0,25 m) mit einem Abstand von 1,20 m (Standspur eines  
Gewichtswestuhls?); 2 Webgewichte im n. Hausteil;  
Hausgrube enthielt über einem nur teilweise erhaltenen est-  
richartig verfestigten Hausboden eine einheitlich braun-  
graue Füllung, darin zahlreiche, teils große Steine.

Haus 187 überschneidet 7 bronzezeitliche Gruben.

Funde: Flaches eis. Bruchstück (L. 4,3 cm; Br. 1,9 cm;  
St. 0,2 cm); kl. längliches eis. Bruchstück; 3 Spinnwirtel  
(aus Scherben geschnitten) (Dm. 3,0 cm; St. 0,6 cm; Dm.  
3,9 cm; St. 0,8 cm; Dm. 3,4 cm; St. 0,8 cm) (Abb.  
93.11–13).

**Grubenhaus 188** (Abb. 56.5): Annähernd rechteckiger  
Grundriß (2,90 m : 3,95 m; T. 0,60 m) mit nahezu senk-  
recht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,22 m;  
0,30 m); „Stufe“ in NW-Ecke; Hausgrube mit einheitlich  
braungrauer Füllung.

Haus 188 wird im NO-Teil durch Grube 1307/1 über-  
schnitten.

Funde: Großes Stück Eisenschlacke.

**Grubenhaus 189** (Abb. 56.5): Kleiner, rechteckiger Grund-  
riß (1,55 m : 3,00 m; T. 0,75 m) mit abgeschrägten Wän-  
den; keine Pfosten; „Stufe“ in SW-Ecke; Hausgrube mit  
einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 189 wird im O durch Grube 1307/1 überschritten.

**Grubenhaus 190:** Annähernd rechteckiger Grundriß (3,00  
m : 3,65 m; T. 0,75 m) mit senkrecht eingetieften Wänden;  
2 Giebelpfosten (T. 0,14 m; 0,42 m); „Stufe“ in NO-Ecke;  
fester, estrichartiger Hausboden; Hausgrube mit braun-  
grauer Füllung, in diese eine Schicht braungelber, z.T. rot-  
gebrannter Lehm eingelagert;

an n. Hauswand Überschneidung durch 2 kleine Gruben,  
an sw. Ecke durch Grube 1106/1.

**Grubenhaus 191:** Stark gestörter Grundriß im Bereich  
großer bronzezeitlicher Gruben; wohl rechteckig (ca. 3,00  
m : 3,70 m; T. 0,30 m), mit senkrecht eingetieften Wänden;  
2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,44 m); Webge-  
wicht in n. Hausteil, Webgewicht (ohne Angabe der Fund-  
lage).

Funde: Kl. eis. Stab (L. 6,6 cm); Rest eines bandförmigen  
Scharniers mit Nietloch (erh. L. 5,5 cm; Br. 1,7 cm; St. 0,2  
cm).

**Grubenhaus 192** (Abb. 56.6): Streng rechteckiger Grund-  
riß (2,70 m : 3,85 m; T. 0,45 m) mit überwiegend senkrecht  
eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T.  
0,22 m; 0,30 m); „Stufe“ in NW-Ecke; Hausgrube mit ein-  
heitlich braungrauer Füllung.

Funde: Bruchstück eines gebogenen, vierkantigen Eisen-  
stabes (erh. L. 5,3 cm).

**Grubenhäuser 193–195:** Komplex aus drei, sich stark über-  
schneidenden Häusern.

Haus 193: Annähernd quadratischer Grundriß (3,40 bis  
3,80 m : 3,80–4,05 m; T. 0,60 m) mit senkrecht eingetief-  
ten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,42 m);  
„Stufe“ in SO-Ecke; zwischen NO-Ecke und Pfosten flacher  
Absatz; 4 Webgewichte im s. Hausteil; fester estrichartiger  
Hausboden in Resten erh.; darüber einheitlich braungraue  
Füllung der Hausgrube.

Haus 193 überschneidet im NW Grubenhaus 194.

Funde: Messer mit geradem, zur lang ausgezogenen Spitze  
hin konkav abgewinkeltem Rücken und kurzer mittelstän-  
diger Griffangel (L. 15,2 cm; Br. 1,8 cm; St. 0,3 cm) (Abb.  
96.18); kl. Eisenblech (L. 4,2 cm); kl. eis. Stab (L. 4,1 cm).

Haus 194: Wohl rechteckiger Grundriß (ca 3,40 : ca. 3,90  
m; T. 0,45 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Gie-  
belpfosten (T. 0,15 m; 0,20 m).

Haus 194 wird im SO-Teil durch Grubenhaus 193 über-  
schnitten und überlagert selbst größtenteils Grubenhaus 195.  
Funde: Schmäler, zierlicher Beschlag mit abgesetztem rund-  
dem Ende (erh. L. 5,9 cm; Br. 0,6 cm; St. 0,3 cm) (Abb.  
91.9); Bruchstück eines Messers mit geradem Rücken und  
mittelständiger Griffangel (erh. L. 5,2 cm; Br. 1,6 cm; St.  
0,5 cm); kl. Bruchstück eines Hufeisens; kl. winkliges Ei-  
senband (L. 3,84 cm).

Haus 195: Reste eines Grubenhauses, erh. die NW-Ecke (T.  
0,44 m).

Funde: Messerklinge.

**Grubenhaus 196:** Rechteckiger Grundriß (3,05 m : ca. 3,40

M; T. 0,26 m); Giebelpfosten an w. Schmalseite (T. 0,34 cm), im O Überschneidung durch großen hochmittelalterlichen Grubenkomplex; Hausgrube mit stark lehmiger, einheitlich braungelber Füllung.

**Grubenhaus 197** (Abb. 57.1): Streng rechteckiger Grundriß (3,75 m : ca. 4,60 m; T. 0,75 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten T. 0,30 m; 0,50 m); Pfofen (?) in Hausmitte (T. 0,30 m); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Haus 197 lag am sö. Rand eines Komplexes großer Gruben. Funde: Flacher Beitel mit beschädigter Tülle (erh. L. 6,1 cm; Br. 7,4 cm) (Abb. 95.4); eis. Beschlagband mit 2 Nietlöchern (erh. L. 10,1 cm; Br. 1,8 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 97.11).

**Grubenhaus 198** (Abb. 57.2): Streng rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,55 m; T. 0,35 m) mit nahezu senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,32 m; 0,38 m), an w. Schmalseite Pfofen nachgesetzt (T. 0,40 m); Hausgrube mit braungelblicher Füllung, stark mit Steinen durchsetzt. Funde: Bandförmiger Nagel (L. 5,7 cm).

**Grubenhaus 199:** Randlich angeschnitten, nicht untersucht.

**Grubenhaus 200:** Etwa zur Hälfte freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhaus 201:** Teilweise freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhaus 202:** 1983 beim Gasleitungsbau angeschnitten und anschließend untersucht; streng rechteckiger Grundriß (2,00 : 3,30 m; T. ca. 0,80 m) mit nahezu senkrecht eingetieften Wänden; keine Pfofen; vgl. OA Weimar, Haus 1.

**Grubenhaus 203:** 1983 beim Gasleitungsbau offenbar schräg angeschnitten (T. 0,50 m); vgl. OA Weimar, Profil 1.

**Grubenhaus 204:** 1983 beim Gasleitungsbau angeschnitten (T. 0,50 m); vgl. OA Weimar, Profil 2

**Grubenhaus 205:** 1983 beim Gasleitungsbau angeschnitten (T. 0,30 m); vgl. OA Weimar, Profil 3.

**Grubenhaus 206** (Abb. 57.3): Streng rechteckiger Grundriß (3,10 m : 4,10 m; T. 0,85 m) mit senkrecht eingetieften, im oberen Teil jedoch stark abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,18 m); flache „Stufe“ zwischen Pfofen und NO-Ecke; Füllung der Hausgrube weist an ö. Schmalseite eine keilförmig abgelagerte, braungelbe Schicht auf (abgestürzter Rand?), sonst im unteren Teil dunkelbraune, darüber stark mit Steinen durchsetzte graubraune Füllung.

Funde: Eis. Stabschlüssel mit Ringgriff und Bart (L. 7,1 cm; Br. 5,2 cm; St. 0,6 cm) (Abb. 97.1); Messer mit gebogenem Rücken und kurzer, mittelständiger Griffangel (L. 13,8 cm; Br. 2,1 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 96.17); Bruchstück eines gebogenen, stark korrodierten Eisenstabes (Rest eines Sporns?) (erh. L. 4,5 cm; Br. 1,2 cm; St. 0,8 cm); Hufnagel (erh. L. 3,1 cm) (Abb. 90.13).

**Grubenhaus 207** (Abb. 57.4): Streng rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,45; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,16 m; 0,20 m); flache „Stufe“ in SO-Ecke; Webgewicht (im NO-Teil der Hausgrube, genaue Fundlage nicht erfaßt); die wahrscheinlich von SW her verfüllte Hausgrube wies im unteren Teil eine dunkelbraune Füllung, darüber eine 0,30 bis 0,40 m starke, braune Schicht mit viel Lehm und im oberen Teil eine graubraune Füllung auf.

Haus 207 überschneidet in der NO-Ecke Grubenhaus 208. Funde: Messerbruchstück; Hälfte eines Spinnwirtels (aus einer Scherbe geschnitten) (Dm. 3,6 cm; St. 0,7 cm) (Abb. 93.14).

**Grubenhaus 208** (Abb. 57.4): Streng rechteckiger Grundriß (2,50 m : 3,45 m; T. 0,40 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,32 m; 0,36 m); Hausgrube mit braungrauer Füllung, in diese teilweise eine mit Lehm durchsetzte Schicht eingelagert.

Funde: Leicht beschädigter kräftiger Schließhaken mit runder Scharnieröse (L. 6,2 cm; Ösendm. 1,5 cm) (Abb. 97.7); Messerklinge (erh. L. 6,0 cm); eis. Bruchstück; kl. Stück Fensterglas.

**Grubenhaus 209** (Abb. 57.5): Streng rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,35 m; T. 0,85 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand teilweise stark abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); in SO-Ecke 2 kl. Pfofen in Abstand von 0,70 m (T. 0,10 m; 0,14 m; Standspur eines Webstuhls?); w. davor Reste von 2 Webgewichten; „Stufe“ in NW-Ecke; Füllung der Hausgrube im unteren Teil mit wohl von SW her eingebrachter, dunkelbrauner Schicht, darüber von SO her eingefüllte braune Schicht, stark mit Lehm und Ton durchsetzt; der obere Teil der Hausgrube mit graubrauner Füllung, in diese partiell eine schwach, dunkelbraune Schicht mit Gipseinschlüssen eingelagert.

Funde: Stark korrodierter Rest eines Sporns mit kurzem wahrscheinlich geradem Dorn (Abb. 90.3); dunkelgrüner Glasring mit gelber Fadenaufgabe (Dm. 2,1 cm, Br. 0,4 cm; St. 0,2 cm) (Abb. 101.6); beschädigter hellblauer Glasring (Dm 2,0 cm; Br. 0,4 cm; St. 0,2 cm) (Abb. 101.7); Radnagel (L. 3,8 cm; Br. des Kopfes 2,1 cm) (Abb. 98.16); verbogenes und stark korrodiertes, beschädigtes Eisenband mit Nietloch (L. 7,8 cm; Br. 2,3 cm; St. 0,6 cm) (Abb. 97.12); bandförmiger Haken (L. 5,0 cm) (Abb.); Hufnagel (erh. L. 2,9 cm) (Abb. 90.14); Bruchstück einer Messerklinge (erh. L. 3,2 cm); kl. Eisenblech (L. 3,0 cm) (Abb.); gebogenes Eisenband (erh. L. 4,0 cm); kl. eis. Werkstück (L. 3,1 cm); doppelkonischer Spinnwirtel aus bräunlichem Kalkstein (Dm. 2,8 cm; H. 1,7 cm) (Abb. 93.3); Hälfte eines wulstförmigen Spinnwirtels mit Drehrillen, aus hellem Kalkstein (Dm. 2,7 cm; H. 1,6 cm) (Abb. 93.4).

**Grubenhaus 210** (Abb. 57.6): Abgerundet rechteckiger Grundriß (wohl 3,00 m : 3,95 m; T. 0,30 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; erh. der w. Giebelpfosten (T. nur 2,0 cm, als Ständer gesetzt); im nw. Hausteil ein zweiter Pfofen (T. 0,35 m; Teil der Standspur eines Webstuhls?); Hausgrube mit einheitlich graubrauner Füllung.

Haus 210 weist in der Osthälfte eine Überschneidung mit Grubenhaus 211 auf, gegenseitige Abfolge nicht bestimmbar.

Funde: Stark korrodiertes, flaches Eisenstück (Messer?) (erh. L. 6,1 cm).

**Grubenhaus 211** (Abb. 57.6): Streng rechteckiger Grundriß (3,30 m : 3,90 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand teilweise abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); über einem etwa 5,0 cm starken Laufhorizont wahrscheinlich von SW her in die Hausgrube eingebrachte graubraune Füllung, in die eine Schicht mit zahlreichen Steinen eingelagert war. Funde: Kl. grünlicher Glasring mit gelber Fadenaufgabe (Dm. 1,7 cm; Br. 0,3 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 101.8); stark korrodiertes Messer; 2 runde eis. Stäbe (L. 3,9 cm, 4,6 cm); 4 eis. Bruchstücke.

**Grubenhaus 212:** Nur w. Haushälfte untersucht. Streng rechteckiger Grundriß (3,10 m : ca. 4,40 m; T. 0,75 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; an w. Schmalseite leicht vorgestellter Giebelpfosten (T. 0,36 m); Webgewicht in NW-Ecke; Füllung der Hausgrube im unteren und mittleren Teil braungelblich (viel Lehm, einzelne Steine), darüber flache braungraue Schicht.

Funde: Helltoniger, wulstförmiger Spinnwirtel, bemalt mit roten Streifen (Dm. 3,2 cm; H. 2,2 cm) (Abb. 92.10); kl. vierkantiger Eisenstab (erh. L. 4,4 cm).

**Grubenhaus 213** (Abb. 58.1): Streng rechteckiger Grundriß (3,20 m : 3,90 m; T. 0,60 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,20 m); „Stufen“ in NW- und NO-Ecke; Hausboden z. T. estrichartig verfestigt; im unteren Teil der Hausgrube von S her eingebrachter gelblich-grauer Lehm, darüber von W her eingebrachte braune, mit Lehm durchsetzte Schicht und abschließend braungraue Füllung.

Funde: Spitze eines Messers (erh. L. 6,1 cm); kl. Eisenstab, kl. eis. Werkstück, Bruchstück einer verzierten Knochenplatte (L. 3,5 cm), Bruchstück eines Schlittknochens (Radius vom Pferd).

**Grubenhaus 214** (Abb. 58.2): Streng rechteckiger Grundriß (2,65 m : 3,40 m; T. 0,55 m) mit fast senkrecht eingetieften Wänden; leicht vorgestellter Giebelpfosten an w. Schmalseite (T. 0,38 m), der ö. Pfosten gestört; Webgewicht in Füllung der Hausgrube; auf Hausboden schwach ausgeprägter Laufhorizont; Füllung der Hausgrube einheitlich braungrau.

Haus 214 wird im O-Teil durch Grubenhaus 215 überschritten.

**Grubenhaus 215** (Abb. 58.2): Kleines kellerartiges Grubenhaus; rechteckiger Grundriß (2,20 m : 2,50 m; T. 0,80 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,15 m; 0,18 m); an SO-Ecke abgestufter Zugang (L. 1,30 m, Br. 0,80 m); Hausgrube mit braungrauer Füllung, darin viel Ton und zahlreiche Holzkohlepartikel eingelagert; im n. Teil der Grube darüber schwarzbraune Füllung.

Funde: 2 kl. eis. Bruchstücke.

**Grubenhaus 216:** Unregelmäßig quadratischer, sehr flach eingetiefter Grundriß (ca. 3,00 m : 2,80 m; T. 0,15 m); keine Pfosten; Hausgrube mit brauner Füllung.

Funde: Flacher Nagel (L. 6,9 cm) (Abb. 98.22); helltoniger,

doppelkonischer Spinnwirtel mit Drehrillen (Dm. 2,8 cm; H. 1,8 cm) (Abb. 92.12).

**Grubenhaus 217** (Abb. 58.3): Rechteckiger Grundriß (3,55 m : 4,45 m; T. 0,65 m) mit senkrecht eingetieften, am oberen Rand abgeschrägten Wänden; 2 vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,26 m; 0,42 m); Webgewicht in SW-Ecke; Füllung der Hausgrube im unteren Teil braun und stark mit Lehm durchsetzt, darüber schwache aschig-graue Schicht; oberer Teil der Füllung braungrau.

Funde: Beschädigtes Messer mit geradem Rücken und mittellanger, mittelständiger Griffangel (erh. L. 8,6 cm; Br. 1,5 cm; St. 0,5 cm); Messergriff mit hexaedrischem Querschnitt und anhaftender Griffangel aus Elfenbein (erh. L. 6,9 cm; Dm. 1,4 cm) (Abb. 96.20); Nagel mit pilzförmigem Kopf (L. 5,5 cm) (Abb. 98.23); eis. Nagel mit quadratischem Kopf (L. 4,5 cm; Dm. des Kopfes. 1,6 cm) (Abb. 98.24); gebogenes Eisenband (L. 4,8 cm); kl. eis. Stab, weißtoniger, doppelkonischer Spinnwirtel mit Drehrillen (Dm. 2,8 cm; H. 1,9 cm) (Abb. 92.13); weißtoniger, doppelkonischer Spinnwirtel (Dm. 2,4 cm; H. 1,6 cm) (Abb. 92.14); zahlreiche, teils große Stücke Eisenschlacke.

**Grubenhaus 218** (Abb. 58.4): Kleines, flaches Grubenhaus mit annähernd rechteckigem Grundriß (ca. 2,30 m : 3,05 m; T. 0,10 m) mit 2 vorgestellten Giebelpfosten (T. 0,25 m; 0,30 m); etwa in Hausmitte ovale senkrecht eingetiefte Grube (0,70 m : 1,20 m; T. 0,45 m) mit lehmiger, braungrauer Füllung, an die sich bereits außerhalb des Hausgrundrisses eine rechteckige, ebenfalls senkrecht eingetiefte Grube (0,65 m : 0,80 m; T. 0,85 m) anschloß, deren Füllung aus hellem Lehm bestand; eigentliche Hausgrube mit braungrauer Füllung.

Funde: Bruchstück eines Messers mit kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 5,1 cm; Br. 1,6 cm, St. 0,5 cm); Nagel (L. 5,9 cm); Bruchstück eines Hufeisens (erh. L. 6,9 cm; Br. 2,8 cm; St. 0,7 cm); hellbrauner, doppelkonischer Spinnwirtel aus Ton (Dm. 2,9 cm; H. 2,1 cm) (Abb. 92.9); flacher, ovaler Wetzstein aus unbearbeitetem Geröll, deutliche Nutzungspuren (L. 10,9 cm; Br. 4,1 cm; H. 1,8 cm) (Abb. 99.9).

**Grubenhaus 219** (Abb. 58.5): Quadratischer Grundriß (3,00 m : 3,10 m; T. 0,55 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,14 m; 0,22 m); Hausgrube mit brauner, stark mit Lehm durchsetzter Füllung, oberste Schicht braungrau.

Funde: Verbogenes Bruchstück eines Messers mit kurzer, mittelständiger Griffangel (erh. L. 4,1 cm); weißtoniger, doppelkonischer Spinnwirtel mit Drehrillen (Dm. 2,6 cm; H. 1,9 cm) (Abb. 92.15), Bruchstück eines Schlittknochens.

**Grubenhaus 220** (Abb. 58.6): Streng rechteckiger Grundriß (2,80 m : 3,20 m; T. 0,60 m) mit leicht, am oberen Rand jedoch stark abgeschrägten Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,18 m); an ö. Schmalseite und über die Hausgrube hinausreichende, sanduhrförmige Grube (0,80 m : 1,20 m; T. 0,70 m), die wahrscheinlich zu Haus 220 gehörte, da sie teilweise von der Füllung der Hausgrube überdeckt war; über einem fast durchgängig 2,0–3,0 cm starkem Laufhorizont wohl von SO her eingebrachte Füllung der Hausgrube einheitlich braungrau, z.T. stark mit Steinen durchsetzt.

Funde: Beschädigter Bartschlüssel mit hohl geschmiedetem Schaft und Ansatz eines Ringgriffs (erh. L. 8,4 cm; Br. 2,6 cm; St. des Schafts 1,1 cm) (Abb. 97.4); Hufnagel (L. 4,4 cm) (Abb. 90.15); 3 kl. Eisenstäbe; Spinnwirtel (aus einer Bodenscherbe geschnitten) (Dm. 3,2 cm; St. 1,3 cm) (Abb. 93.15); Bruchstück eines großen Wetzsteins aus dunklem Schiefer (erh. L. 7,0 cm; Br. 4,9 cm; H. 3,5 cm) (Abb. 99.10); Hälfte eines Schlittknochens.

**Grubenhäuser 221** (Abb. 58.7): Rechteckiger Grundriß (2,40 m : 3,20 m; T. 0,45 m) mit abgeschrägten Wänden; 2 leicht vorgestellte Giebelpfosten (T. 0,20 m); 2 Webgewichte im w. Hausteil; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Klinge eines Messers mit geradem Rücken (erh. L. 11,0 cm; Br. 2,1 cm; St. 0,7 cm); großer Nagel (L. 9,7 cm); stark korrodierter Hufnagel; verbogenes eis. Band; geringe Glasreste.

**Grubenhäuser 222** (Abb. 58.8): Quadratischer Grundriß (2,70 m : 2,75 m; T. 0,60 m) mit muldenförmig eingetieftem Innenraum; keine Pfosten; in die einheitlich braungraue Füllung der Hausgrube eine schmale Schicht heller Lehm eingelagert.

Funde: Großer Nagel (L. 9,4 cm); Wetzsteinbruchstück.

**Grubenhäuser 223** (Abb. 59.1): Abweichend N-S gerichteter und streng rechteckiger Grundriß (2,10 m : 2,80 m; T. 0,45 m) mit einlagiger Lehm Trockenmauer (von dieser teilweise nur das Lehmfundament erhalten); an der SW-Ecke kurzer (L. 0,95 m), zweistufiger (?) Zugang; Füllung der Hausgrube im unteren Teil braun, darüber braungrau.

**Grubenhäuser 224** (Abb. 59.2): Streng rechteckiger Grundriß (3,10 m : 4,65 m; T. 0,75 m) mit überwiegend senkrecht eingetieften Wänden; 2 Giebelpfosten (T. 0,30 m; 0,35 m); „Stufen“ in NW- und NO-Ecke; etwa in Hausmitte vor der S-Wand 2 kl. Pfosten im Abstand von 0,55 m (T. 0,08 m; Standspur eines Webstuhls?); Bruchstück eines Webgewichtes an s. Hauskante in der Grubenfüllung; Hausgrube mit lehmiger, braungrauer Füllung.

Funde: Beschädigtes Messer mit geradem Rücken und mittellanger, mittelständiger Griffangel (erh. L. 12,1 cm; Br. 2,0 cm; St. 0,8 cm) (Abb. 96.13); Bruchstück eines Messers (erh. L. 8,0 cm; Br. 1,9 cm; St. 0,5 cm); 2 eis. Stäbe (L. 7,8 cm; 4,6 cm).

**Grubenhäuser 225:** Teilweise freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 226:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 227:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 228:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht. Funde: Bandförmiger Eisenstab mit abgezwicktem Ende (Halbfabrikat) (L. 6,6 cm) (Abb. 94.8).

**Grubenhäuser 229:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht. Funde: Kl. eis. Krampe mit bandförmigem Körper (L. 5,6 cm; Br. 0,9 cm; H. 1,6 cm) (Abb. 98.11).

**Grubenhäuser 230:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 231:** Randlich freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 232** (nur die westliche Hälfte des Hauses untersucht): Streng rechteckiger Grundriß (3,20 m : ca. 4,00 m; T. 0,85 m) mit abgeschrägten Wänden; an w. Schmalseite leicht vorgestellter Giebelpfosten (T. 0,20 m); Bruchstück eines Webgewichts im s. Hausteil (ohne genaue Angabe der Fundlage); Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, nahe dem Hausboden z. T. große Steine.

Haus 232 überschneidet das s. angrenzende Grubenhäuser 233.

Funde: Kl. Wellenhufeisen (L. 10,1 cm; Br. 9,0 cm; H. der Stollen 1,4 cm) (Abb. 90.8); kl. eis. Bruchstück; 2 kl. Stücke Glas.

**Grubenhäuser 233:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 234:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 235:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 236:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 237:** Im Planum freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 238:** Im Planum weitgehend freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 239:** Im Planum teilweise freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 240:** im Planum teilweise freigelegt, nicht untersucht.

**Grubenhäuser 241** (Abb. 5.3): Im Bereich des Schnittes 8 (Graben) durch die abgeflossene Füllung des Grabens überdecktes Haus angeschnitten (Br. 2,40 m; T. 0,70 m) mit senkrecht eingetieften Wänden; Hausgrube mit einheitlich braungrauer Füllung, darüber grau-tonige Schicht (umgelagerter Aushub des Burggrabens).

Funde: Leicht gebogenes, kl. Messer mit kurzer Griffzunge (L. 9,8 cm; Br. 1,4 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 96.16).

#### Gruben und Funde aus Flächen (ohne Zuordnung zu einem Objekt)

**Grube 0609/2** (Abb. 66): Leicht ovale Grube (2,35 m : 2,60 m; T. 1,05 m) mit in den anstehenden Lehm senkrecht eingetieften Wänden und muldenförmigem Boden; Webgewicht auf Grubenboden; auf dem Grubenboden dunkelbraune und darüber braungelbliche, lehmige Ablagerung, sonst einheitlich braungraue Füllung.

Funde: eis. Spitze (Bruchstück (L. 4,1 cm; St. 1,1 cm); Webgewicht; Rand- und Wandungsscherben der Warenart A.

**Grube 0906/3** (Abb. 66): Ovale Grube (1,35 m : 1,90 m; T. 1,10 m) mit in den anstehenden Lehm senkrecht eingetieften, teilweise unterschnittenen Wänden; weitgehend einheitlich braungraue Füllung mit wenig Lehm.

Funde: Rand- und Wandungsscherben der Warenart A.

**Gruben 0714/1–0715/1** (Abb. 67): Komplex aus mindestens 5 sich überschneidenden, teils großen Gruben (Dm.

2,10 m bis 2,70 m; T. 0,80 m bis 0,90 m), in den anstehenden Lehm teils senkrecht, teils muldenförmig eingetieft; überwiegend einheitlich braungraue Füllung, teilweise auch stärker geschichtet.  
Funde: Gefäß, Rand- und Wandungsscherben der Warenart A.

#### **Grube 0817/2**

Funde: Flacher, eis. Beschlag (L. 4,8 cm; Br. 1,4 cm; St. 0,29 cm) (Abb. 91.6).

**Grube 0906/2:** Große, ovale Grube (2,10 m : 3,00; T. 1,10 m) mit in den anstehenden Lehm senkrecht eingetieften, im unteren Teil leicht unterschrittenen Wänden; Füllung im unteren Teil dunkelbraun mit feinen Lehmteilchen, darüber braungrau.

Funde: Wandungsscherben überwiegend der Warenart B.

**Grube 1104/1** (Abb. 68): Große in eine flache, jüngere Verfärbung eingebettete runde Grube (Dm. 2,10 m; T. 1,40 m) mit senkrecht in den anstehenden Lehm eingetieften Wänden; Füllung über dem Grubenboden braun, darüber braungelblich.

**Grube 1105/1** (Abb. 68): Zwei mittelgroße runde Gruben (Dm. 1,60 m, 1,80 m; T. 0,65 m; 0,50 m); in den anstehenden Lehm senkrecht bzw. muldenförmig eingetieft; Füllung weitgehend einheitlich braungrau.

**Grube 1105/2** (Abb. 68): Große, in eine flache, jüngere Verfärbung eingebettete ovale Grube (Dm. 2,70 m(?), T. 1,45 m) mit teils stark unterschrittenen Wänden; in den anstehenden Lehm eingetieft; wechselnde braungelbliche und braungraue Füllung mit eingelagerten Lehmschichten.

Funde: Rand- und Wandungsscherben meist der Warenart A, 1 Rand B8.

#### **Gruben 1205/1 und 1205/2**

Funde: Verzierte Griffhülse aus Geweih (L. 3,9 cm; Dm. 2,0 cm) (Abb. 100.12).

**Grube 1309/1:** Runde, muldenförmig eingetiefte Grube (Dm. 1,50 m; T. 0,35 m) mit dunkelbrauner Füllung.  
Funde: Bronzezeitliche Rand- und Wandungsscherben.

**Grube 1309/2:** Runde, muldenförmig eingetiefte Grube (Dm. 1,00 m; T. 0,30 m) mit dunkelbrauner Füllung.  
Funde: Bronzezeitliche Wandungsscherben.

**Grube 1309/3:** Ovale, senkrecht eingetiefte Grube (1,20 m : 1,40 m; T. 0,30 m) mit dunkelbrauner Füllung.  
Funde: Bronzezeitliche Rand- und Wandungsscherben.

**Grube 1309/4:** Runde, senkrecht eingetiefte Grube (Dm. 1,30 m; T. 0,50 m), im unteren Teil mit braungrauer, darüber dunkelbrauner Füllung.

Funde: Bronzezeitliche Rand- und Wandungsscherben.

#### **Grube 1317/1b:**

Funde: Beschädigter und stark korrodierter, bronzener Fingerring (Dm. 2,2 cm; Br. 0,9 cm; St. 0,2 cm); Sinterung auf der Oberseite möglicherweise Rest eines eingesetzten Steins, Seiten mit Kerbverzierung (Abb. 91.1).

#### **Grube 1416/1 und 1416/2**

Funde: Wellenhufeisen (L. 10,3 cm; Br. 10,7 cm; St. 0,4 cm) (Abb. 90.9); Schlittknochen (L. 19,4 cm) (Abb. 100.17).

#### **Grube 1713/1:**

Funde: Bruchstück eines unverzierten Steilkamms (erh. L. 6,0 cm; Br. 2,7 cm; St. 0,5 cm) (Abb. 100.9).

**Grube 1716/1:** Unregelmäßige, längliche Grube (1,00 m : 1,90 m; T. 0,30 m), annähernd senkrecht eingetieft mit braungrauer Füllung.

Funde: Wandungsscherben der Warenarten A und B.

**Grube 1816/1:** Komplex von 3 sich gegenseitig überschneidenden und muldenförmig eingetieften, länglich-ovalen Gruben (T. 0,20 bis 0,40 m) mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Wandungsscherben der Warenarten A und B.

**Grube 1816/6:** Kleine, ovale und muldenförmig eingetiefte Grube (0,70 m : 1,05 m; T. 0,30 m) mit einheitlich braungrauer Füllung.

**Grube 1817/2:** Kleine, unregelmäßig ovale Grube (0,60 m : 1,30 m; T. 0,30 m) mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Wandungsscherben der Warenart A.

**Grube 1917/3:** Ovale, muldenförmig eingetiefte Grube (0,90 m : 1,30 m; T. 0,20 m) mit einheitlich braungrauer Füllung.

Funde: Wandungsscherben der Warenart A.

#### **Fläche 1523:**

Funde: Wohl Kopfteil eines einlagigen Kamms, auf beiden Seiten mit 2 Reihen einfacher Punktkreise verziert (erh. L. 2,8 cm; Br. 2,8 cm; St. 0,3 cm) (Abb. 100.7).

#### **Fläche 1614:**

Funde: Knochenpfriem (L. 12,3 cm).

#### **Fläche 4961:**

Funde: Aus 2 dünnen Blechen geschmiedetes, eis. Scharnierband mit eingearbeitetem, schmalem Schlitz (L. 6,3 cm; Br. 2,8 cm; St. 0,8) (Abb. 97.6).



## 9. Konkordanzliste zur Numerierung der Grubenhäuser

Haus-Nr.	Grbgs-Nr.	Haus-Nr.	Grbgs-Nr.	Haus-Nr.	Grbgs-Nr.	Haus-Nr.	Grbgs-Nr.	Haus-Nr.	Grbgs-Nr.
1	2134/1b	51	1725/1	101	2121/1	151	1814/1b	201	1202/1
2	2134/1a	52	1525/1	102	2220/1	152	1813/1	202	1/1983
3	2334/1	53	1625/1	103	2020/1	153	1913/1	203	2/1983
4	2434/1	54	2025/1	104	2020/1	154	1813/2	204	3/1983
5	2533/1	55	1925/1	105	2018/1	155	1812/1	205	4/1983
6	2433/1	56	2225/1	106	1918/1	156	2013/1	206	5361/1
7	2233/1	57	2224/1	107	2118/1	157	2014/1	207	5461/1
8	2232/1	58	2124/1	108	2321/1	158	2113/1	208	5561/1
9	2332/1	59	2524/1	109	2520/1	159	2112/1a	209	5363/1
10	1533/1	60	2624/1	110	2419/1	160	2112/1b	210	5564/1b
11	1733/1	61	0828/1	111	2518/1	161	2311/1	211	5564/1a
12	1632/1	62	0724/1	112	1119/1	162	0613/1	212	4763/1
13	1631/1	63	1324/1	113	1317/1	163	0613/1	213	4765/1
14	1731/1	64	1423/1	114	1418/1	164	0712/1	214	4665/1
15	1831/1	65	1423/1	115	1417/1a	165	1112/1	215	4965/1b
16	1930/2	66	1824/1	116	1417/1a	166	1012/1	216	4965/1a
17	1930/1	67	1924/1	117	1617/1	167	1412/1	217	5165/1
18	1730/2	68	1823/1	118	1616/1	168	1511/1	218	5166/1
19	1730/1	69	1923/1	119	1818/1	169	1912/1	219	5067/1
20	1730/1	70	2023/1	120	2117/1	170	1811/1	220	5266/1
21	1829/2	71	2522/1	121	2016/1	171	1708/1	221	5267/1
22	1829/1	72	0823/1	122	1915/1	172	1708/1	222	5167/1
23	2130/1	73	0922/1	123	2316/1	173	1708/1	223	5465/1
24	2330/1	74	0822/1	124	2215/1	174	1908/1	224	5467/1
25	2129/1	75	0821/1	125	2314/1	175	2010/1	225	4761/1
26	2228/1	76	0721/1	126	0620/1	176	1907/1	226	4762/2
27	2328/1	77	0921/1	127	0618/1	177	0412/1	227	4762/1
28	2726/1	78	1021/1	128	0718/1	178	0511/1	228	4863/1
29	0931/1	79	1020/1	129	0717/2	179	0611/1	229	4863/2
30	1030/1	80	1120/1	130	0717/3	180	0610/2	230	4863/1
31	1131/1	81	1123/1	131	0616/1	181	0609/1	231	5061/1
32	1029/1	82	1122/1	132	0615/2	182	0710/1	232	5062/1
33	1129/1	83	1323/1	133	0615/1	183	0810/1	233	5063/1
34	1430/1	84	1322/1	134	0917/1	184	0910/1	234	4963/1
35	1728/1	85	1522/1	135	0817/1	185	1011/1	235	5064/1
36	1727/1	86	1421/1	136	1017/1	186	0908/1	236	5064/1
37	1927/1	87	1321/1	137	1016/1	187	0807/1	237	5164/1
38	2326/1	88	1521/1	138	0916/1	188	1307/2	238	5167/2b
39	2226/1	89	1521/2	139	1015/1	189	1208/1	239	5167/2a
40	2526/1	90	1520/2	140	1015/2	190	1206/1	240	5565/1
41	2626/1	91	1520/1	141	0915/1	191	1306/1	241	4666/1
42	0828/1b	92	1722/1	142	1316/1	192	1506/1	242	5273/1
43	0828/1a	93	1821/1	143	1216/1	193	1204/1	243	-
44	0928/1	94	1820/1	144	1215/1	194	1204/2	244	6277/1
45	0927/1	95	1720/1	145	1114/1	195	1204/3	245	6279/1
46	0827/1	96	1719/1	146	1213/1	196	0703/1	246	6188/1
47	0826/1	97	1619/1	147	1515/1	197	1003/1		
48	1327/1	98	1921/1	148	1613/1	198	1103/1		
49	1426/1	99	1820/2	149	1814/1a	199	-		
50	1526/1	100	2120/1	150	1714/1	200	0703/2		

# 10. Quellen- und Literaturverzeichnis

## Quellenwerke

CDA: Codex Diplomaticus Anhaltinus T. 1 (936-1272), ed. O. v. HEINEMANN. – Dessau, 1867–1873.  
DOBENECKER, O.: Regesta diplomatica necnon epistolaria Thuringiae, 1–4. – Jena, 1896ff.  
DRONKE TAF: Traditiones et antiquitates Fuldenses, ed. E. F. J. DRONKE. – Fulda, 1844.  
LAMPERT, Annalen: LAMPERT VON HERSFELD. Annalen. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 13. – Darmstadt, 1985.  
MGH: Monumenta Germaniae historica  
Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum.  
DARN: Arnolphi Diplomata, ed. P. KEHR. – 2. Aufl. Berlin, 1955.  
Diplomata regum et imperatorum Germaniae  
DH I; DO I: Bd. 1: Conradi I, Heinrici I et Ottonis I Diplomata, ed. TH. SICKEL. – 2. Aufl. Berlin, 1956.  
DO II: Bd. 2.1: Ottonis II Diplomata, ed. TH. SICKEL. – Hannover, 1888.  
DO III: Bd. 2,3: Ottonis III Diplomata. – Hannover, 1888.  
DH II: Bd. 3: Heinrici et Arduini >Diplomata, ed. H. BRESSLAU. – 2. Aufl. Berlin, 1957.  
DF I: Bd. 10,4: Friderici I Diplomata 1181–1190, ed. H. APPELT. – Hannover, 1990.  
THIETMAR CHRON: Thietmar von Merseburg, Chronik. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9. – Berlin, 1958.  
UB Heilbronn: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 3. – Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 19. – Stuttgart, 1916.  
UB Hersfeld: Urkundenbuch der Abtei Hersfeld, ed. H. WEIRICH. – Marburg, 1936.  
Vita Meinwerchi: Vita Meinwerchi episcopi Patherbrunnensis, ed. F. TENKHOFF. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 59. – Hannover, 1921.

## Literatur

ABELS, B.-U.: Ausgrabungen und Funde in Oberfranken 2, 1979–1980. – In: Geschichte am Obermain 13 (1982). Bamberg.  
ACHTER, I.: Die Stiftskirche St. Peter in Vilich. – Düsseldorf, 1968.  
ADAM, P.: Der Einfluß der Klosterarbeit auf die Einbandkunst. – Festschrift H. Loubier. 148–169. Leipzig, 1923.  
ADE-RADEMACHER, D./RADEMACHER, R.: Der Veitsberg bei Ravensburg. – Stuttgart, 1993.  
AHRENS, C.: Vorgeschichte des Kreises Pinneberg und der Insel Helgoland. – Neumünster, 1966.  
ALTHOFF, G.: Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren. – Frühmittelalterliche Studien 25 (1991), 123–144. Berlin.  
AMENT, H./SAGE, W./WEIMANN, U.: Die Ausgrabungen in der Pfalz Ingelheim am Rhein in den Jahren 1963 und 1965. – Germania 46 (1968), 291–312. Berlin.  
ANDERLE, M. D.: Die spätromanische Halle in Babenhausen. – In: Festschrift für Hartmut Biermann. 8–18. Weinheim, 1990.  
ANDERSEN, H. H. 1971: Århus Sønder vold, en byarkæologisk undersøgelse. – Kopenhagen, 1971.  
ARENS, F.: Der Saalhof zu Frankfurt und die Burg Babenhausen, zwei staufische Wehr- und Wohnbauten am Mittelrhein. – Mainzer Zeitschrift 17/72 (1977), 1–56. Mainz.  
ARNOLD, S.: Weitere Untersuchungen im Bereich der Wüstung Reistingen, Stadt Herrenberg, Kreis Böblingen. – Archäologische Ausgrabungen und Funde in Baden-Württemberg 1989 (1990), 277–279. Stuttgart.

– Ein erwähnenswerter Siedlungsbefund aus Leonberg-Höfingen, Kreis Böblingen. – Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993 (1994), 245–247. Stuttgart.  
ARNOLD, S./GROSS, U.: Archäologische Untersuchungen im Gebiet der Wüstung Vöhingen, Gemeinde Schwieberdingen, Kr. Ludwigsburg. – Archäologische Ausgrabungen und Funde in Baden-Württemberg 1990 (1991), 233–235. Stuttgart.  
ARORA, S. K./FRANZEN, J. H. G.: Ein mittelalterliches Fluchtangssystem aus Königshoven, Stadt Bedburg, Erftkreis. – In: Dörfer und Städte. Ausgrabungen im Rheinland 85/86 (1987), 131–137. Bonn.  
AUFDERMAUER, J.: Ein mittelalterlicher Keller mit Spuren eines Webstuhls aus Hitzingen-Weiterdingen, Kreis Konstanz. – Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (1993), 267–271. Stuttgart.  
BACH, A.: Deutsche Namenkunde. II. Die deutschen Ortsnamen. Teil 1 Einleitung. Zur Laut- und Formenlehre, zur Satzfügung, Wortbildung und -bedeutung der deutschen Ortsnamen. – Heidelberg, 1953.  
BACH, H./DUŠEK, S.: Slawen in Thüringen. – Weimar, 1971.  
BALZER, M.: Die karolingische und die ottonisch-salische Königspfalz in Paderborn. – 2. Aufl., Paderborn, 1981.  
– Ergebnisse und Probleme der Pfalzforschung in Westfalen. – Blätter für deutsche Landesgeschichte 120 (1984), 105–134. Göttingen.  
BÄRENFÄNGER, R.: Ein Grubenhaus mit ungebranntem Webgewicht aus Hesel, Kr. Leer. – Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 9 (1989), 160–161. Hameln.  
BARTHEL, H.-J./SUHLE, A.: Ein mittelalterliches Haus in Mosbach bei Eisenach. – Alt-Thüringen 7 (1965), 296–306. Weimar.  
BARTHEL, H.-J./STECHE, H./TIMPEL, W.: Eine mittelalterliche Produktionsstätte für Knochenspielfwürfel. – Alt-Thüringen 16 (1979), 137–171. Weimar.  
BARZEN, R. M.: Das Winzermesser und andere Schneidegeräte im römischen Weinbau. – Trierisches Jahrbuch 8 (1957), 85–90. Trier.  
BASSERMANN-JORDAN, F.: Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz 1. – Frankfurt, 1923 (Nachdruck 1975).  
BEDAL, A./BEDAL, K.: Ein Bauernhaus aus dem Mittelalter. – Bad Windsheim, 1987.  
BERGER, L.: Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel. – Basel, 1963.  
BERGMANN, R.: Zwischen Pflug und Fessel. Mittelalterliches Landleben im Spiegel der Wüstungsforschung. – Münster, 1993.  
BERNHARD, H./BARZ, D.: Frühe Burgen in der Pfalz. Ausgewählte Beispiele salischer Wehranlagen. – In: Burgen der Salierzeit, Teil 2. In den südlichen Landschaften des Reiches. 125–175. Sigmaringen, 1991.  
BEST, W.: Funde der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit aus der frühgeschichtlichen Siedlung Fritzlar-Geismar, Schwalm-Eder-Kreis. – Wiesbaden, 1990.  
BEUMANN, H.: Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarsieges Otto des Großen. – In: Festschrift für Walter Schlesinger, 2, 238–275. Köln, 1974.  
BEYER, B./JÜRGENS, A./RECH, M.: Ausgrabungen, Funde und Befunde 1987. – Bonner Jahrbücher 189 (1989), 367–453. Bonn.  
– Ausgrabungen, Funde und Befunde 1988. – Bonner Jahrbücher 190 (1990), 429–548. Bonn.  
BINDING, G.: Die karolingisch-salische Klosterkirche in Hersfeld. – Aachener Kunstblätter 41 (1971), 189–201. Düsseldorf.  
– Ottonische Baukunst in Köln. – In: Kaiserin Theophanu. 281–298. Köln, 1991.  
– Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als sapiens architectus. – Köln, 1996.

- BINDING, G. und E.: Archäologisch-historische Untersuchungen zur Frühgeschichte Duisburgs. – Duisburg, 1969.
- BINDING, G. u. a.: Burg und Stift Elten am Niederrhein. – Düsseldorf, 1970.
- BÖHME, H. W.: Burgen der Salierzeit in Hessen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland. – In: Burgen der Salierzeit. Teil 2. In den südlichen Landschaften des Reiches. 7–80. Sigmaringen, 1991.
- BORGER, H./OEDIGER, F. W.: Beiträge zur Frühgeschichte des Xantener Viktorstiftes. – Düsseldorf, 1969.
- BORGER-KEWELOH, N.: Die Liebfrauenkirche in Trier. – Studien zur Baugeschichte. – Trier, 1986.
- BOTH, F.: Düna II. Untersuchungen zur Keramik des 1. bis 14. nachchristlichen Jahrhunderts. – Hannover, 1996.
- BRACHMANN, H.: Der Harz als Wirtschaftsraum des frühen Mittelalters. – Harz-Zeitschrift 43/44 (1992), 7–25. Bad Harzburg.
- Der frühmittelalterliche Befestigungsbau in Mitteleuropa. – Berlin, 1993.
- BRANDT, D. VON: Mittelalterliche Grubenhäuser und Grubenkeller. – Archäologische Informationen 7 (1984), 24–27. Bonn.
- Archäologische Untersuchung in Lohn, Stadt Eschweiler, Kr. Aachen. – In: Ausgrabungen im Rheinland 83/84 (1985), 205–211. Bonn.
- BRANDT, D. VON/GOEBELS, J.: Eine hochmittelalterliche Siedlung von Desdorf, Gem Elsdorf, Erftkreis. – In: Ausgrabungen im Rheinland 81/82 (1983), 21–213. Bonn.
- BRANDT, H.-J.: St. Reinoldus in Dortmund. – In: Dortmund – 1100 Jahre Stadtgeschichte. 70–104. Dortmund, 1982.
- BRAUNE, M.: Untersuchungen im ehemaligen Kloster St. Lorenz in Schöningen. – Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 15 (1995), 2–6. Hameln.
- BRÜHL, C.: Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. – Köln, 1968.
- CAGNANO DE AZEVEDO, M.: Laubia. – In: Casa, Citta e campagna nell tardo antico e nell' alto medioevo. 111–143. Galatina, 1986.
- CALLEBAUT, D.: Castrum, Portus und Abtei Enane. – In: Burgen der Salierzeit. Teil 1. In den nördlichen Landschaften des Reiches. 291–309. Sigmaringen, 1991.
- CAPELLE, T.: Die frühgeschichtlichen Metallfunde von Domburg auf Walcheren. – Amersfoort, 1976.
- CLAUDE, D.: Der Königshof Frohse. – Blätter für deutsche Landesgeschichte 110 (1974), 29–42. Göttingen.
- Die Pfalz Dahlum. – In: Festschrift für H. Beumann. 182–199. Sigmaringen, 1977.
- Dornburg-Derenburg. – In: Deutsche Königspfalzen 3 (1979), 278–300. Göttingen.
- CLAUS, M.: Zur Topographie der Pfalz Pöhlde, Kr. Osterode am Harz. – Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 76 (1972), 283–294. Neumünster.
- Archäologie im südwestlichen Harzvorland. – Hildesheim, 1978.
- CLEMENS, L.: Trier – eine Weinstadt im Mittelalter. – Trier, 1993.
- Corpus: Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jahrhundert). Lief. 1–4, Berlin, 1973–1985.
- DANNHEIMER, H.: Keramik des Mittelalters aus Bayern. Ein Katalog. – Kallmünz, 1973.
- DEHIO, G.: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. – Der Bezirk Magdeburg. – Berlin, 1974.
- DIRUF, H.: Kloster Maulbronn. Überlegungen zu einem Gesamtplan der Anlage. – Denkmalpflege in Baden-Württemberg 22 (1993), 116–124. Stuttgart.
- DOHRN-IHMIG, M.: Eine frühe Kirche am Wege des toten Bonifatius: Krutzen im Kalbacher Feld, Stadt Frankfurt a.M. – Germania 64 (1986), 499–532. Mainz.
- DOMS, A.: Bielefeld-Sieker. – Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 1 (1983), 218–220. Mainz.
- Bielefeld-Sieker. – Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 3 (1985), 244–246. Mainz.
- DONAT, P.: Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7. bis 12. Jahrhundert. Archäologische Beiträge zur Entwicklung und Struktur der bäuerlichen Siedlung. – Berlin, 1980.
- Der Königshof Helfta I–II. – Zschr. für Archäol. 22 (1988), 103–125, 225–259. Berlin.
- Eine frühmittelalterliche Kirche bei Gebese, Kr. Erfurt. – Ausgrabungen und Funde 34 (1989), 241–248. Berlin.
- Zur Entwicklung germanischer Siedlungen östlich des Rheins bis zum Ausgang der Merowingerzeit. – Zschr. für Archäol. 25 (1991a), 149–176. Berlin.
- Die „Burg“ bei Haina, Kr. Gotha. – Alt-Thüringen 26 (1991b), 207–226. Weimar.
- Zehn Keller von Gebese, Kr. Erfurt. Studien zu hochmittelalterlichen Kelleranlagen. – Alt Thüringen 27 (1993a), 207–264. Stuttgart.
- Die hochmittelalterlichen Häuser der Art Gasselte B. – In: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Festschrift für G. P. Fehring. 391–396. Rostock, 1993.
- Neuere archäologische und bauhistorische Forschungsergebnisse zum ländlichen Hausbau des 11.–13. Jahrhunderts in Mittel- und Süddeutschland. – Germania 73 (1995), 421–439. Mainz.
- Gebese – Zur Problematik ottonischer Königshöfe. – In: Deutsche Königspfalzen 4 (1996), 110–148. Göttingen.
- Gebese bei Erfurt – Grabung 1985–1993, erste Ergebnisse und Probleme der Auswertung. – In: Frühmittelalterliche Machtzentren in Mitteleuropa – langjährige Grabungen und ihre Auswertung. 111–126. Brno, 1996b.
- DUFT, J./SCHNYDER, R.: Die Elfenbeineinbände der Stiftsbibliothek St. Gallen. – Beuron, 1984.
- EBERHARDT, H.: Gebese – eine Hersfelder Villikation und ottonischer Königshof. – Zschr. für thüringische Geschichte und Altertumskunde 51 (1997), 232–237. Jena.
- EHLERS, J.: Otto II. und Kloster Memleben. – Sachsen und Anhalt 18 (1994), 51–82. Weimar.
- ELBERN, V. H.: Ein neuer Beitrag zur Ikonografie des Unfigürlichen. – Das Münster. Zeitschrift für Christliche Kunst und Kunstwissenschaft 25 (1972), 313–324. Regensburg.
- Ellger, O.: Ausgrabungen in der Ev. Christuskirche von Plettenberg, Märkischer Kreis. – Ausgrabungen und Forschungen in Westfalen-Lippe 6B (1991), 135–155. Mainz.
- ERDMANN, W.: Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung der Pfalzen im Bodenseegebiet. – In: Deutsche Königspfalzen 3 (1979), 136–210. Göttingen.
- FEHRING, G. P.: Unterregenbach. Kirche, Herrensitz, Siedlungsbeiriche. – Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 1 (1972). Stuttgart.
- „Domus lignea cum caminata“ – Hölzerne, turmartige Kemenaten des späten 12. Jahrhunderts in Lübeck und ihre Stellung in der Architekturgeschichte. – Hammaburg NF 9 (1989), 271–283. Neumünster.
- FEHRING, G. P./SCHOLKMANN, B.: Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen, 1. Archäologie und Baugeschichte. – Stuttgart, 1995.
- FINGERLIN, I.: Gürtel des hohen und späten Mittelalters. – München, 1971.
- Kleinfunde vom Mittelalter bis in die Neuzeit – Aus der Grabung St. Dionysius in Esslingen. – In: G. P. FEHRING/B. SCHOLKMANN, Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen, 1. Archäologie und Baugeschichte. 333–374. Stuttgart, 1995.
- FLECKENSTEIN, J.: Problematik und Gestalt der ottonisch-salischen Reichskirche. – In: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. 83–98. Sigmaringen, 1985.
- Pfalz und Stift Quedlinburg. Zum Problem ihrer Zuordnung unter den Ottonen. – Göttingen, 1992.

- FRICK, H.: Weinbau und landwirtschaftliche Verhältnisse an der Unterahr in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. – *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 148 (1949), 32–61. Düsseldorf.
- FROLEC, K.: Das Rebmesser in den tschechischen Ländern und seine europäischen Parallelen. – *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 20 (1969), 257–274. Bonn.
- FUHRMANN, F.: Die mittelalterliche Baugeschichte der Stadtpfarrkirche Zell am See. – *Österreichische Zschr. für Kunst und Denkmalpflege* 32 (1977), 10–20. Wien u. a.
- FUSSBROICH, H.: Die Ausgrabungen in St. Pantaleon zu Köln. – Mainz, 1983.
- GABRIEL, I.: Hofkultur, Heerwesen, Burghandwerk, Hauswirtschaft. – In: *Starigard/Oldenburg. Ein slawischer Herrnsitz des frühen Mittelalters in Ostholstein*. 181–250. Neumünster, 1991a.
- Handel und Fernverbindungen. – In: *Starigard/Oldenburg. Ein slawischer Herrnsitz des frühen Mittelalters in Ostholstein*. 251–278. Neumünster, 1991b.
- Christentum und Heidentum. – In: *Starigard/Oldenburg. Ein slawischer Herrnsitz des frühen Mittelalters in Ostholstein*. 279–297. Neumünster, 1991c.
- Mittelalterliche Buchschließen vom Weinberg in Hitzacker. – In: *Beiträge zur Archäologie und Geschichte Nordostniedersachsens*. 63–76. Lüchow, 1991.
- GARSCHA, F. u. a.: Eine Dorfanlage des frühen Mittelalters bei Merdingen (Ldkrs. Freiburg). – *Badische Fundberichte* 18 (1950), 137–183. Freiburg i.Br.
- GAUERT, A.: Zur Struktur und Topografie der Königspfalzen. – In: *Deutsche Königspfalzen* 2 (1965a), 1–60. Göttingen.
- Zur Geschichte der Pfalz Grone nach der schriftlichen Überlieferung. – In: *Deutsche Königspfalzen* 2 (1965b), 114–139. Göttingen.
- Über den Stand der archäologischen Untersuchungen von Hauptburg und Palastbauten der Pfalz Grone. – *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 43 (1974), 53–60. Hildesheim.
- Das Palatium der Pfalz Werla. – In: *Deutsche Königspfalzen* 3 (1979), 263–277. Göttingen.
- GEISLER, H.: Haus und Siedlung. – In: *Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788*. 179–184. München, 1988.
- GELDNER, F.: Bucheinbände aus elf Jahrhunderten. – München, 1958.
- GENSEN, R.: Christenberg, Burgwald und Amöneburger Becken in der Merowinger- und Karolingerzeit. – In: *Althessen im Frankenreich*. 121–172. Sigmaringen, 1975.
- GENSEN, R./HELLWIG, W./KÜTHE, H.: Der Ringwall „Hünenkelner“ bei Korbach-Lengefeld, Kr. Waldeck. – *Fundberichte aus Hessen* 13 (1973), 203–224. Bonn, 1975.
- GERBING, L.: Erfurter Handel und Handelsstraßen. – *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 21 (1900), 95–148. Weimar.
- GIESLER, J.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen in Krefeld-Stratum. – In: *Ausgrabungen im Rheinland 79/80* (1981), 151–158. Bonn.
- GLASER, F.: Bischofssitz, Pilgerheiligtum und Kloster im spätantiken Noricum. – *Archäologie Österreichs* 1 (1990), 7–19. Wien.
- GLÜSING, P./RÖBER, R.: Funde von der Wildburg und der Brunsburg. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Keramikchronologie im Oberweserraum. – *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 61 (1992), 135–156. Stuttgart.
- GOCKEL, M.: Die deutschen Königspfalzen. 2, Thüringen. Lief. 1–2 Allstedt – Kirchberg (Anfang). – Göttingen, 1984.
- Die deutschen Königspfalzen. 2, Thüringen. Lief. 3 Kirchberg – Nordhausen. – Göttingen, 1986.
- Die Deutschen Königspfalzen. 2, Thüringen. 4. Lief. Nordhausen – Saalfeld. – Göttingen, 1991.
- Tilleda. – In: *Die Deutschen Königspfalzen*. 2, Thüringen (im Druck).
- GOETZ, H.-W.: Das Ruhrgebiet im frühen Mittelalter. – *Blätter für deutsche Landesgesch.* 126 (1990), 123–159. Göttingen.
- GOLDSCHMIDT, A.: Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser, VIII.–XI. Jahrhundert. 1. – Berlin, 1969.
- GREES, H.: Ländliche Sozialstruktur, Wirtschaft und Siedlung seit dem ausgehenden Mittelalter. – In: *Der Stadt- und Landkreis Ulm*. 391–405. Ulm, 1972.
- GRIMM, J. und W.: *Deutsches Wörterbuch* 5. – Leipzig, 1873.
- GRIMM, P.: Tilleda, eine Königspfalz am Kyffhäuser. Teil 1: Die Hauptburg. – Berlin, 1968.
- Tilleda, eine Königspfalz am Kyffhäuser. Teil 2: Die Vorburg und Zusammenfassung. – Berlin, 1990.
- GROMER, J.: Aufmaß und hauskundliche Untersuchung des Gebäudes Freitagshof Nr. 11, Gem. Wernau, Kr. Esslingen. – *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 13 (1984), 104–114. Stuttgart.
- GUYAN, W. U.: *Erforschte Vergangenheit*, 2: Schaffhauser Frühgeschichte. – Schaffhausen, 1971.
- HAEVERNICK, T. E.: Glas. – In: G. P. FEHRING, *Unterreggenbach. Kirchen-Herrnsitz-Siedlungsbereiche*. 167–169. Stuttgart, 1972.
- HAEVERNICK, T. E./HABEREY, W.: Glättsteine aus Glas. – *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 10 (1963), 130–138. Mainz.
- HAEVERNICK, T. E. u. a.: Die Glasfunde. – In: G. P. FEHRING/B. SCHOLKMANN, *Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen*. 1 *Archäologie und Baugeschichte*. 385–422. Stuttgart, 1995.
- HÄGERMANN, D.: Quellenkritische Bemerkungen zu den karolingerzeitlichen Urbaren und Güterverzeichnissen. – In: *Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter*. 47–73. Göttingen, 1989.
- HAFF, G. VAN: Oud-Leusden. Rekonstruktie van een 12de eeuwse boerderij. – *ROB Overdrukken* Nr. 249. 10–11. Amersfoort, 1985.
- HAGKE, F. B. VON: *Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee*. – Weißensee, 1867.
- HAHN, H.: Die Pfalz Geldersheim. – *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 30 (1978), 80–90. Würzburg.
- HALBERTSMA, H.: De St. Gertrudiskerk te Geertruidenberg in het licht der opgravingen. – *ROB-Overdrukken* Nr. 328. Amersfoort, 1988.
- HARTMANN, R.: Verschleißbare Einbände des 15. und 16. Jahrhunderts. – In: *Festschrift Otto Schäfer zum 75. Geburtstag*. 427–436. Stuttgart, 1987.
- HEINE, H.-W.: Mittelalterliche Keramikfunde von der Luccaburg – ein Beitrag zur archäologischen Burgenforschung. – *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 51 (1983), 171–188. Hildesheim.
- Archäologische Untersuchungen auf der Dammburg bei Alt-Ishagen (Hankenbüttel, Ldkr. Gifhorn). – *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 62 (1993), 227–268. Stuttgart.
- HEINEMEYER, K.: Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel. – Göttingen, 1971.
- HELMIG, G.: Frühmittelalterliche Grubenhäuser auf dem Münsterhügel. Ein Kapitel Basler Stadtgeschichte. – *Archäologie der Schweiz* 5 (1982), 153–157. Basel.
- HENNING, J.: Südosteuropa zwischen Antike und Mittelalter. *Archäologische Beiträge zur Landwirtschaft des 1. Jahrtausends u. Z.* – Berlin, 1987.
- HEYEN, F.-J.: Die Grabkirchen der Bischöfe von Trier. – In: *Festschrift für Herrmann Heimpel*, 3. 594–605. Göttingen, 1972.
- HILCZERÓWNA, Z.: *Ostrogi polskie z X–XIII wieku*. – Poznań, 1956.
- HINZ, H.: Die Ausgrabungen auf dem Kirchberg in Morken, Kreis Bergheim (Erf). – Düsseldorf, 1969.
- HOFER, P.: Kleinhöchstetten. Ergebnisse einer Ausgrabung. – In: P. HOFER, *Fundplätze Bauplätze, Aufsätze zu Archäologie, Architektur und Städtebau*. 17–33. Basel/Stuttgart, 1970.

- HOLTMEYER, A.: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel 4. – Marburg, 1910.
- HUSUNG, J.: Geschichte des Bucheinbandes. – In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft 2. 782–848. Wiesbaden, 1952.
- JACOBSEN, W. u. a.: Vorromanische Kirchenbauten. Nachtragsband. – München, 1991.
- JANSSEN, W./KNÖRZER, K. H.: Die frühmittelalterliche Niederungsburg bei Haus Meer, Stadt Meerbusch, Kreis Grevenbroich. – Grevenbroich, 1972.
- KAISER, R.: Castrum und Pfalz Zürich: ein Widerstreit des archäologischen Befundes und der schriftlichen Überlieferung? – In: Deutsche Königspfalzen 4. 84–109. Göttingen, 1996.
- KATALOG HILDESHEIM: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. – Katalog der Ausstellung. – Mainz, 1993.
- KELLER, H.: Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit. – Frühmittelalterliche Studien 16 (1982), 74–128. Berlin.
- Grundlagen ottonischer Königsherrschaft. – In: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. – 17–34. Sigmaringen, 1985.
- KEMPF, TH. K.: Die ottonische Bauperiode der Trierer Bischofskirche. – Das Münster 28 (1975), 8–20. Regensburg.
- KIMMIG, W.: Tätigkeitsbericht 1940–1947. – Badische Fundberichte 17 (1948), 229–368. Freiburg i.Br.
- KINCZE, I.: Rebmesser in Ungarn. – Acta ethnographica Academiae scientiarum Hungariae 7 (1958), 61–95. Budapest.
- KIND, C.-J.: Ulm-Eggingen. Bandkeramische Siedlung und mittelalterliche Wüstung. – Stuttgart, 1989.
- KLAPPAUF, L.: Zum Stand der Ausgrabungen 1975–1977 auf dem Rottweiler Königshof. – In: Deutsche Königspfalzen 3. 231–245. Göttingen, 1979.
- Ausgrabung des mittelalterlichen Herrensitzes Düna/Osterode. – In: Ausgrabungen in Niedersachsen. Archäologische Denkmalpflege 1979–1984. 222–230. Stuttgart, 1985.
- KOBUCH, M.: Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des stauischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet. – In: Deutsche Königspfalzen 4. 308–376. Göttingen, 1996.
- KOCH, R.: Stachelsporen des frühen und hohen Mittelalters. – Zschr. für Archäologie des Mittelalters 10 (1982), 63–83. Bonn.
- Ein durchbrochenes Schwertortband von Schwanberg bei Rödelsee. – In: Aus Frankens Frühzeit. 193–206. Würzburg, 1986.
- Der Runde Berg bei Urach. V. Die Metallfunde der frühgeschichtlichen Perioden aus den Plangrabungen 1967–1984. Heidelberg, 1984.
- Der Runde Berg bei Urach. VIII. Frühgeschichtliche Funde aus Bein, Geräte aus Ton und Stein aus den Plangrabungen 1967–1984. – Sigmaringen, 1994.
- KOTTJE, P.: Zur Bedeutung der Bischofstädte für Heinrich IV. – Historisches Jahrbuch 97 (1978), 131–157. München.
- KOVÁCS, E.: Romanische Goldschmiedekunst in Ungarn. – Budapest, 1974.
- KREUSCH, F.: Kirche, Atrium und Portikus der Aachener Pfalz. – In: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben. Teil 3. Karolingische Kunst. 463–533. Düsseldorf, 1965.
- KRÜGER, K. H.: Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. – München, 1971.
- KRÜGER, S.: Einige Bemerkungen zur Werla-Forschung. – In: Deutsche Königspfalzen 2. 210–264. Göttingen, 1965.
- KYRISS, E.: Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet 1. – Stuttgart, 1957.
- LA BAUME, W.: Die Entwicklung des Textilhandwerks in Europa. – Bonn, 1955.
- LAKE, J.: Historic Farm Buildings. – Blandford, 1989.
- LAPPE, U.: Keramik- und Glasfunde aus einem mittelalterlichen Abfallschacht in Erfurt. – Alt-Thüringen 27 (1993), 265–290. Stuttgart.
- LAUFER, R.: Die Vorfahren des Trierer Erzbischofs Egbert und ihre Herkunft. Ein Beitrag zur Sozial- und Familiengeschichte des 9. und 10. Jahrhunderts. – In: Egbert – Erzbischof von Trier 977–993. Gedenkschrift der Diözese Trier zum 1000. Todestag. 101–109. Trier, 1993.
- LEHNER, H.-J.: Die Ausgrabungen in Sitten „Sous-le-Scex“. Zwischenbericht über die Arbeiten von 1984–1987. – Archäologie der Schweiz 10 (1987), 145–156. Basel.
- LEINZ, G.: Die Loggia Rucellai. Ein Beitrag zur Typologie der Familienloggia. – Bonn, 1977.
- LEOPOLD, G.: Die Pfalzkirche (Haus 60). – In: P. GRIMM, Tilleda, eine Königspfalz am Kyffhäuser. Teil 1: Die Hauptburg. 184–195. Berlin, 1968.
- Zur frühen Baugeschichte der Michaelskirche in Rohr. Ein Vorbericht. – In: Bau und Bildkunst im Spiegel internationaler Forschung. Festschrift zum 80. Geburtstag von E. Lehmann. 27–34. Berlin, 1989.
- Zur Pfalzkirche (Haus 69). – In: P. GRIMM, Tilleda, eine Königspfalz am Kyffhäuser. Teil 2: Die Vorburg und Zusammenfassung. – Berlin, 1990.
- Die Stiftskirche der Königin Mathilde in Quedlinburg. – Frühmittelalterliche Studien 25 (1991), 145–170. Berlin.
- LOBBEDEY, U.: Die Ausgrabungen in der Propsteikirche zu Werl. – Westfalen 50 (1972), 298–318. München.
- Kurze Berichte über Ausgrabungen. – Westfalen 55 (1977), 257–284. Münster.
- Der Altenfels bei Brilon. – In: Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 1 (1979), 11–78. Bonn.
- Funde von der Burg Isenberg (zerstört 1225) in Hattingen (Stadt), Ennepe-Ruhr-Kreis. – Westfalen 61 (1983), 60–83. Münster.
- LOHNERT, K.: Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10.–15. Jahrhunderts. – Greifswald, 1908.
- LOSERT, H.: Die früh- bis hochmittelalterliche Keramik in Oberfranken. – Köln, 1993.
- LÜBCKE, CH.: Regesten zur Geschichte der Slawen an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an). T. 2. Regesten 900–983. – Berlin, 1985.
- LUTZ, D.: Archäologische Beobachtungen zur Baugeschichte der sogenannten Klosterscheuer in Bad Herrenalb, Kreis Calw. – Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (1993), 303–305. Stuttgart.
- LUTZ, D./GROSS, U.: Ein Beitrag zur Frühgeschichte von Schriesheim, Rhein-Neckar-Kreis. – Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993 (1994), 248–252. Stuttgart.
- MAGERSTEDT, A. F.: Der Weinbau der Römer. – Sondershausen, 1858 (Nachdruck 1972).
- MAYER, H.: Neue Forschungen auf dem Domberg zu Bamberg. – Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1936, 190–202. München/Berlin.
- MĚCHUROVÁ, Z.: Železné předměty z zaniklé středověké vsi Konůvky na Slavkovsku (okr. Vyškov). – Časopis Moravského muzea 80 (1995), 141–197. Brno.
- MECKSEPER, C.: Das Palatinum Ottos des Großen in Magdeburg. – Burgen und Schlösser 27 (1986), 104–115. Stuttgart.
- METZ, W.: Die Abstammung Heinrich I. – Historisches Jahrbuch 84 (1964), 272–287. München.
- Tafelgut, Königsstraße und Servitium regis in Deutschland vornehmlich im 10. und 11. Jahrhundert. – Historisches Jahrbuch 91 (1971), 257–291. München.
- Genealogisch-verfassungsgeschichtliche Probleme vornehmlich im Deutschen Reich des 10. und frühen 11. Jahrhunderts. – Historisches Jahrbuch 110 (1990), 76–109. München.
- MEYER, W.: Die Burgruine Alt-Wartburg im Kanton Aargau. – Bericht über die Forschungen 1966/67. – Olten, 1974.
- MOOSLEITNER, F.: Archäologische Untersuchungen in der Stadtpfarrkirche Zell am See. – Österreichische Zschr. für Kunst- und Denkmalpflege 31 (1977), 4–10. Wien u. a.

- MRUSEK, H.-J.: Zur städtebaulichen Entwicklung Magdeburgs im hohen Mittelalter. – *Wiss. Zschr. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* 5 (1956), 1219–1314. Halle.
- MÜHLBERG, F.: Köln: St. Pantaleon und sein Ort in der karolingischen und ottonischen Baukunst. – Köln, 1989.
- MÜLLER, U.: Ein Holzkeller aus dem späten 12. Jahrhundert. Erste Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf den Grundstücken Königstraße 70–74 in Lübeck. – *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kunstgeschichte* 22 (1992), 145–166. Rom.
- Holzfundamente aus Freiburg/Augustinereremitenkloster und Konstanze. – Stuttgart, 1996.
- MÜLLER, W.: Die Urkundenauszüge Eberhards von Fulda aus dem Thüringen-Cartular des Klosters Fulda und deren Aussagegewert zu sozialökonomischen Problemen. – Diss.-Masch.mskr. – Halle, 1985.
- MÜLLER-MERTENS, E.: Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Otto des Großen. – Berlin, 1980.
- MÜLLER, A. VON/MÜLLER-MUCI, K. VON: Ausgrabungen, Funde und naturwissenschaftliche Untersuchungen auf dem Burgwall in Berlin-Spandau. – Berlin, 1989.
- NAHRGANG, K.: Dreieichenhain. Königshof, Burg, Stadt. – *Burgen und Schlösser* 11 (1970), 51–60. Stuttgart.
- NEUHAUS, W.: Auf den Spuren der Abtei Hersfeld in deutschen Gauen. – Hersfeld, 1941.
- NICKEL, E.: Der „Alte Markt“ in Magdeburg. – Berlin, 1964.
- Vorortonsische Befestigungen und Siedlungsspuren auf dem Domplatz in Magdeburg. – *Praehist. Zschr.* 43/44 (1966), 237–278. Berlin.
- Magdeburg in karolingisch-ottonischer Zeit. – *Zschr. für Archäol.* 7 (1973), 102–142. Berlin.
- OEXLE, J.: Würfel- und Paternosterhersteller im Mittelalter. – In: *Der Keltenfürst von Hochdorf. Katalog zur Ausstellung.* 455–462. Stuttgart, 1985.
- Mittelalterliche Stadtarchäologie in Baden-Württemberg. – In: *Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven.* 381–411. Stuttgart, 1988.
- Der Ulmer Münsterplatz im Spiegel archäologischer Quellen. – *Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg* 21 (1991a). Stuttgart.
- Neue Ergebnisse der Grabungen auf dem Ulmer Münsterplatz. – *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990 (1991b)*, 259–267. Stuttgart.
- OSWALD, F./SCHAEFER, L./SENNHAUSER, H. R.: Katalog der früh- und vorromanischen Kirchenbauten. – München, 1966.
- PARISSE, M.: Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. – In: *Die Salier und das Reich* 2. 465–501. Sigmaringen, 1991.
- PAUL, J.: Die mittelalterlichen Kommunalpaläste in Italien. – Diss. Freiburg 1969.
- PEINE, H. W.: Untersuchungen zur mittelalterlichen Keramik Mindens. – Bonn, 1988.
- PFERSCHY, B.: Bauten und Baupolitik frühmittelalterlicher Könige. – In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 97 (1989), 257–328. Wien.
- RECH, M.: Die frühmittelalterliche Siedlung von Bedburg-Kaster. – In: *Ausgrabungen im Rheinland* 77 (1978), 221–225. Bonn.
- REICHMANN, CH.: Ländliche Siedlungen der Eisenzeit und des Mittelalters in Westfalen. – *Offa* 32 (1982), 163–182. Neumünster.
- Zur Entstehungsgeschichte des Niederdeutschen Hallenhauses. – *Rheinisch-Westfälische Zschr. für Volkskunde* 29 (1984), 31–64. Bonn.
- Der ländliche Hausbau in Niederdeutschland zur Zeit der salischen Kaiser. – In: *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. In den nördlichen Landschaften des Reiches.* 277–298. Mainz, 1991.
- Eine mittelalterliche Hofstelle in Krefeld-Traar. – *Archäologie im Rheinland* 1992 (1993), 131–133. Bonn.
- REIMANN, N.: Vom Königshof zur Reichsstadt. – In: *Dortmund – 1100 Jahre Stadtgeschichte.* 20–51. Dortmund, 1982.
- REMPEL, H.: Ein mittelalterlicher Webekamm aus Stendal. – In: *Altmarkisches Museum Stendal, Jahrgabe* 11 (1957), 37–42. Stendal.
- Karolingerzeit. – *Ausgrabungen und Funde* 3 (1958), 278–284. Berlin.
- Die frühdeutsche Keramik in Thüringen. – *Praehist. Zschr.* 37 (1959), 101–124. Berlin.
- RIPPMANN, D. u. a.: Basel Barfüßerkirche. Grabungen 1975 bis 1977. – Olten, 1987.
- RÖBER, R.: Hoch- und spätmittelalterliche Keramik aus der Klosteranlage tom Roden. – Bonn, 1990.
- Zur Verarbeitung von Knochen und Geweih im mittelalterlichen Südwestdeutschland. – *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 20 (1995), 885–994. Stuttgart.
- RÖDER, J.: Bodenspuren alten Weinbaus am Mittelrhein. – *Rheinische Vierteljahrsblätter* 18 (1953), 170–193. Bonn.
- ROES, A.: Bone and antler objects from the Frisian terp-mounds. – Haarlem, 1963.
- RÖSCH, M./SCHMID, B.: Ein hochmittelalterliches Grubenhaus mit verkohltem Kulturpflanzenvorrat von Biberach an der Riß. – *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 17/1 (1992), 521–573. Stuttgart.
- RÖSENER, W.: Zur Topografie und Entwicklung der Curtes in mittelalterlichen Dorfsiedlungen. – *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 65 (1993), 89–114. Hildesheim.
- Sächsische Königshöfe im Spiegel des Tafelgüterverzeichnisses. – In: *Deutsche Königspaläste* 4. 288–307. Göttingen, 1996.
- ROESGEN, S. VON: Bucheinbände. – In: *Das Reich der Salier 1024–1125. Katalog zur Ausstellung.* 197–201. Sigmaringen, 1992.
- RUTTKAY, A.: Waffen und Reiterausrüstung des 9. bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Slowakei (II). – *Slovenská Archeológia* 24 (1976), 245–395. Bratislava.
- SAGE, W.: Vorbericht über neue Ausgrabungen im Gelände der Pfalz zu Ingelheim am Rhein. – *Germania* 40 (1962), 105–116. Berlin.
- Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung der Ingelheimer Pfalz. – In: *Ingelheim am Rhein.* 65–86. Stuttgart, 1964.
- Geldersheim bei Schweinfurt, ein Zentralort des frühen Mittelalters. – *Fundberichte aus Hessen* 19/20 (1980), 807–818. Wiesbaden.
- Ein zentraler Platz des frühen Mittelalters: Geldersheim bei Schweinfurt, Unterfranken. – *Das archäologische Jahr in Bayern* 1982 (1983), 142–144. Stuttgart.
- SCHLABOW, K.: Die Kunst der Brettchenweberei. – Neumünster, 1955.
- SCHLESINGER, W.: Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas. – In: *Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands.* 1–56. Stuttgart, 1975.
- Die Hufe im Frankenreich. – In: *Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur und ihrer Nutzung* 1. 41–70. Göttingen, 1979.
- SCHMIDT, B./RÖSSLER, F.: Kelbra – Kyffhäuser – Lindeschu. Deutsche und slawische Siedlungen in der Goldenen Aue. – *Ausgrabungen und Funde* 24 (1979), 196–202. Berlin.
- SCHMITZ, H.: Pfalz und Fiskus Ingelheim. – *Untersuchungen zur Verfassungs- und Landesgeschichte* 2 (1974). Göttingen.
- SCHNEIDER, J. u. a.: Der Münsterhof in Zürich. Bericht über die Stadtkernforschungen 1977/78. – *Schweizerische Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters* 9/10 (1982). Olten.
- SCHOKNECHT, U.: Menzlin. Ein frühgeschichtlicher Handelsplatz an der Peene. – Berlin, 1977.
- SCHOLKMANN, B.: Sindelfingen/Obere Vorstadt. Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters. – Stuttgart, 1978.

- SCHROLLER, H.: Die Untersuchungen in den Jahren 1957 und 1958. – Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 1 (1963), 219–238. Hildesheim.
- SCHUBERT, E.: Stätten sächsischer Kaiser. – Leipzig, 1990.
- SCHULDT, E.: Groß Raden, ein slawischer Tempelort des 9./10. Jahrhunderts in Mecklenburg. – Berlin, 1985.
- SCHULTZ, H.-A.: Elmsburg im Elm bei Schöningen, Kreis Helmstedt. – Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 31 (1962), 184–185. Hildesheim.
- Elmsburg, Ostelm über dem „Kalten Tal“ von Twiefelingen, Kr. Helmstedt. – Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 32 (1963), 123–124. Hildesheim.
- SCHULZE, H. K. L.: Zur Organisation einer mittelalterlichen Klosteranlage. – In: Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. 447–454. Münster, 1982.
- SCHULZE-DÖRLAMM, M.: Hölzerne Reliquienkästchen mit Beinbeschlägen. – In: Das Reich der Salier 1024–1125. Katalog zur Ausstellung. 350–353. Sigmaringen, 1992.
- SCHWELLMUS, W.: Archäologische Untersuchungen in den Dörfern des Rheinischen Braunkohlereviere. – In: Ausgrabungen im Rheinland 85/86 (1987), 113–124. Köln.
- SEEBACH, C.: Die Königspfalz Werla. Die baugeschichtlichen Untersuchungen. – Neumünster, 1967.
- SENNHAUSER, H. R.: Kirchen und Klöster. – In: Archäologie der Schweiz 6. Das Frühmittelalter. 133–148. Basel, 1979.
- SOMMER, G.: Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Heft 6. Kreis Weißensee. – Halle, 1882.
- SPIONG, S.: Die Wüstung Mechelmeshusen bei Klein Schneen im Landkreis Göttingen. Archäologische Auswertung der Ausgrabung von 1987. – Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 62 (1993), 183–225. Stuttgart.
- STEENBOCK, F.: Der kirchliche Prachteinband von den Anfängen bis zum Beginn der Gotik. – Berlin, 1965.
- STEENBERG, A.: Ancient harvesting implements. – Kopenhagen, 1943.
- STEPHAN, H.-G.: Archäologische Studien zur Wüstungsforschung im südlichen Weserbergland. – Hildesheim, 1978.
- Die hochmittelalterliche Töpferei bei Boffzen (Weserbergland). – Archäol. Korr.bl. 13 (1983), 395–408. Mainz.
- STEPHAN, H.-G./WEDEPOHL, K. H./HARTMANN, G.: Die Gläser der hochmittelalterlichen Waldglashütte Steimcke. – Zschr. für Archäologie des Mittelalters 20 (1992), 89–123. Bonn.
- STÖCKLI, W.: Les fouilles archéologiques à l'église Notre Dame de Tours FR. – Zschr. für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 35 (1978), 79–100. Basel.
- STORK, I.: Die frühmittelalterliche Siedlung zum Gräberfeld bei Lauchheim, Ostalbkreis. – Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989 (1990), 212–217. Stuttgart.
- STREICH, G.: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen. – Sigmaringen, 1984.
- STROH, A.: Rimbach. – Bayerische Vorgeschichtsblätter 21 (1956), 347–350. München.
- STURM, E.: Die Bau- und Kunstdenkmale der Stadt Fulda 3. – Fulda, 1984.
- STUTTMANN, F.: Mittelalter I. Bronze, Email, Elfenbein. Bildkataloge des Kestner-Museums Hannover 8. – Hannover, 1966.
- SÜSS, L.: Die frühmittelalterliche Saline von Bad Nauheim. – Frankfurt/M., 1978.
- SWOBODA, K. M.: Römische und Romanische Paläste. – 3. Aufl. Wien/Köln/Graz, 1969.
- TAUBER, J.: Die Ödenburg bei Wenslingen – eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts: Bericht über die Ausgrabungen 1976–1979. – Derendingen, 1991.
- TEMPEL, W. D.: Die Dreilagenkämme aus Haithabu. Studien zu den Kämmen der Wikingerzeit im Nordseeküstengebiet und Skandinavien. – Göttingen, 1969.
- THIES, H.: Schöningen. – In: Wege in die Romanik. – Hannover, 1993.
- THOLEN, P. A.: Drei untergegangene Kölner Kirchen. – In: Untersuchungen zur Kölner Stadt-, Kunst- und Kirchengeschichte. – Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beih. 2 (1950), 180–190. Essen.
- THÜMMLER, H.: Soest, St. Patrokli. – Westfalen 43 (1965), 136–139. Münster.
- TIMPEL, W.: Neue kulturhistorische Untersuchungen an frühmittelalterlichen Gräbern. – Alt-Thüringen 8 (1966), 281. Weimar.
- Archäologische Quellen zur Funktion mittelalterlicher Befestigungsanlagen. – Wiss. Zschr. der Universität Jena, gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 28 (1979), 349–360. Jena.
- Gommerstedt, ein hochmittelalterlicher Herrnsitz in Thüringen. – Weimar, 1982.
- Eine slawisch-deutsche Siedlung im Stadtgebiet von Weimar. – Alt-Thüringen 18 (1983), 139–175. Weimar.
- Mittelalterliche Keramik im westlichen Thüringen (8.–12. Jahrhundert), 2. Katalog und Tafeln. Weimar, 1990.
- Mittelalterliche Keramik im westlichen Thüringen (8.–12. Jahrhundert). – Diss. Masch. mskr. Halle, 1992.
- Die früh- und hochmittelalterliche Keramik im westlichen Thüringen (8.–12. Jahrhundert). – Stuttgart, 1995a.
- Altenrömhild – Rotemulde. Eine mittelalterliche Siedlung im südlichen Thüringen. – Alt-Thüringen 29 (1995b), 129–189. Stuttgart.
- TRIER, B.: Archäologische Denkmäler in Gefahr. Rettungsgrabungen der Bodendenkmalpflege in Westfalen. – Münster, 1979.
- Neujahrsgruß 1989. – Westfälisches Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte. – Münster, 1989.
- TUREK, R.: Der Burgwall Libice und seine Bedeutung im Rahmen der polnisch-böhmischen Beziehungen des 10.–11. Jahrhunderts. – Slavia antiqua 10 (1963), 207–247. Warszawa.
- Böhmen im Morgengrauen der Geschichte. – Wiesbaden, 1974.
- ULBRICHT, I.: Die Verarbeitung von Knochen, Geweih und Horn im mittelalterlichen Schleswig. – Ausgrabungen in Schleswig 3. – Neumünster, 1984.
- ULLRICH, D. G.: Halbedelsteine und Glasfunde. – In: Ausgrabungen, Funde und naturwissenschaftliche Untersuchungen auf dem Burgwall Berlin-Spandau. – Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte NF 6 (1989), 57–99. Berlin.
- UNSELT, M.: Grubenhaus oder Erdkeller? Ein hochmittelalterlicher Baubefund in Altdorf. – Archäologie im Rheinland 1992 (1993), 135–138. Köln.
- UNTERMANN, M./GROSS, K.: Mittelalterliche Siedlungsbefunde in Ditzingen, Kreis Ludwigsburg. – Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987 (1988), 186–190. Stuttgart.
- VOGT, E.: Der Lindenhof in Zürich. Zwölf Jahrhunderte Stadtgeschichte auf Grund der Ausgrabungen 1937/38. – Zürich, 1948.
- VOGTHERR, TH.: Die Reichsklöster Corvey, Fulda und Hersfeld. – In: Die Salier und das Reich 2. Die Reichskirche in der Salierzeit. 429–464. Sigmaringen, 1991.
- VOLK, O.: Weinbau und Weinabsatz im späten Mittelalter. – In: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. – 6. Alzeier Kolloquium, 49–163. Stuttgart, 1993.
- VOUGA, P.: La Tène. – Leipzig, 1923.
- VYCHYTL, P.: Keramik des 8. bis 13. Jahrhunderts aus Siedlungen am Mairdreieck. – Bonn, 1991.
- WAMSER, L.: Ausgrabungen und Funde in Unterfranken 1979. – In: Sonderdruck aus Frankenland, NF. 32 (1980). Würzburg.
- WAND, N.: Die Büraburg bei Fritzlar. – Marburg, 1974.
- Holzheim bei Fritzlar in salischer Zeit – Ein nordhessisches Dorf mit Herrnsitz, Fronhof und Eigenkirche. – In: Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches. 169–209. Sigmaringen, 1991.

- WATERBOLK, H. T.: Das mittelalterliche Siedlungswesen in Drenthe. – In: Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches. 47–108. Sigmaringen, 1992.
- WEBER, W.: Die Entstehung der nördlichen Weinbaugrenze. – Trier, 1980.
- WEHLT, H. P.: Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda. – Göttingen, 1970.
- WEIDEMANN, K.: Ausgrabungen in der karolingischen Pfalz Ingelheim. – In: Ausgrabungen in Deutschland, Teil 2. 437–446. Mainz, 1975.
- Burg, Pfalz und Stadt als Zentren der Königsherrschaft am Nordharz. – In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 35 (1978), 11–50. Mainz.
- WEIDINGER, U.: Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit. – Stuttgart, 1991.
- WEILANDT, G.: Geistliche und Kunst. Ein Beitrag zur Kultur der ottonisch-salischen Reichskirche und zur Veränderung künstlerischer Traditionen im späten 11. Jahrhundert. – Köln, 1992.
- WEINFURTER, ST.: Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II. – Historisches Jahrbuch 106 (1986), 241–297. München.
- WEINHOLD, R.: Rebmesser und Kelter. – Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 12 (1966), 37–48. Berlin.
- WERNER, M.: Die Gründungstradition des Erfurter Petersklosters. – Sigmaringen, 1973.
- WESTFALEN, TH.: Die Grabung „Rosengase“ in Ulm. – Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991 (1992), 291–295. Stuttgart.
- WINKELMANN, W.: Die Königspfalz und die Bischofspfalz des 11. und 12. Jahrhunderts in Paderborn. – Frühmittelalterliche Studien 4 (1970), 398–415. Berlin.
- WISSKIRCHEN, D.: Mittelalterliche Siedlungsbefunde in Leonberg, Kr. Böblingen. – Archäologische Ausgrabungen und Funde in Baden-Württemberg 1989 (1990), 280–282. Stuttgart.
- ZIELINSKI, H.: Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125). – Stuttgart, 1984.
- ZIMMERMANN, W. H.: Archäologische Befunde frühmittelalterlicher Webhäuser. – Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 61 (1982), 111–144. Bremerhaven.
- Die früh- bis hochmittelalterliche Wüstung Dalem, Gem. Langen-Neuenwalde, Kr. Cuxhaven. – In: Siedlungen und Landesausbau der Salierzeit, 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches. 37–46. Sigmaringen, 1991.
- ZOTZ, TH.: Pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia. – In: Festschr. Berent Schwineköper. 155–175. Sigmaringen, 1982.
- Königspfalz und Herrschaftspraxis im 10. und frühen 11. Jahrhundert. – Blätter für deutsche Landesgeschichte 120 (1984), 19–46. Göttingen/ Hannover.
- Beobachtungen zur königlichen Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins vornehmlich im 9. Jahrhundert. – In: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. 74–125. Göttingen, 1989.
- Carolingian Tradition and Ottonian-Salian Innovation: comparative observations on palatine policy in the Empire. – In: Kings and Kingdom in medieval Europe. 69–100. London, 1993.
- Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschaftssitze in Sachsen. Topographie, Architektur und historische Bedeutung. – In: Deutsche Königspfalzen 4. 248–287. Göttingen, 1996.



## Tafeln



1



2

Gebesee. 1 – Bruchstück eines Fenster(?)gewändes aus Sandstein;  
2 – Südostecke von Gebäude B, daran nach Osten durch Trennfuge abgesetztes Fundament der jüngeren Kirche



1

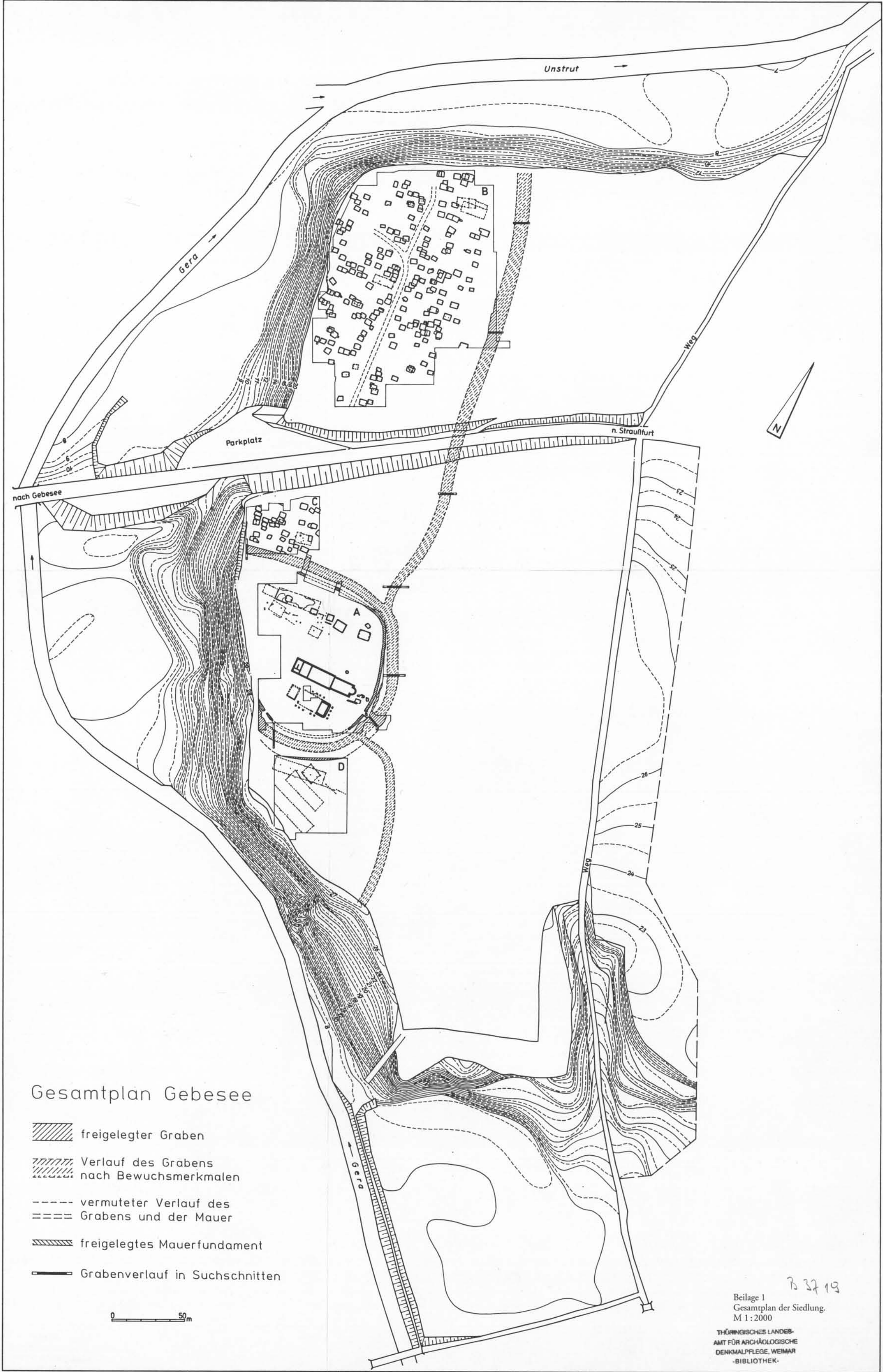


2




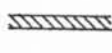

Gebesee. 1 – Gebäude C von Nordwesten; 2 – Säulenbasen östlich des Gebäudes C







Gesamtplan Gebesee

-  freigelegter Graben
-  Verlauf des Grabens nach Bewuchsmerkmalen
-  vermuteter Verlauf des Grabens und der Mauer
-  freigelegtes Mauerfundament
-  Grabenverlauf in Suchschnitten

0 50m

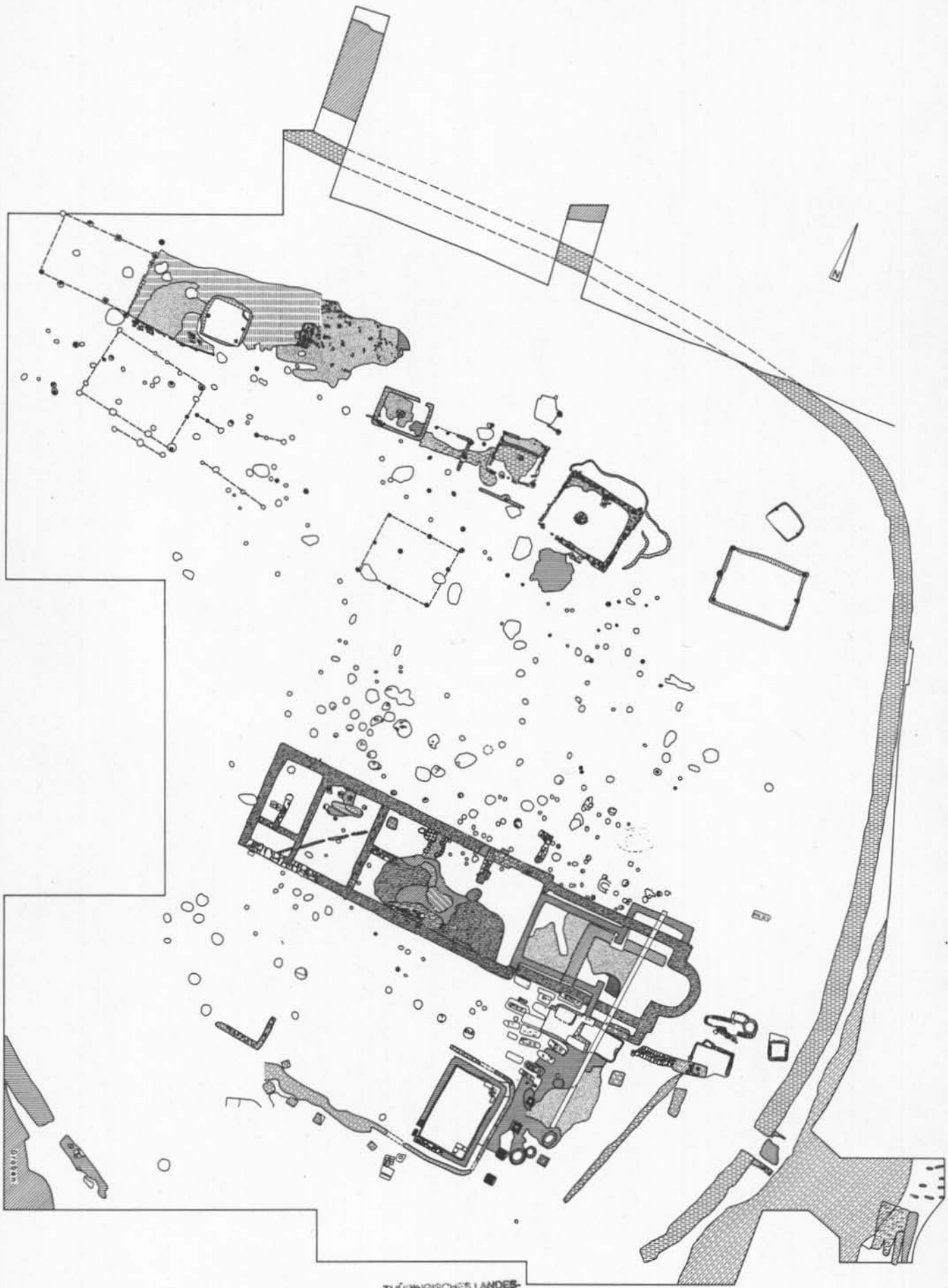


B 37 19

Beilage 1  
Gesamtplan der Siedlung.  
M 1:2000

THÜRINGISCHES LANDES-  
AMT FÜR ARCHÄOLOGISCHE  
DENKMALPFLEGE, WEIMAR  
-BIBLIOTHEK-





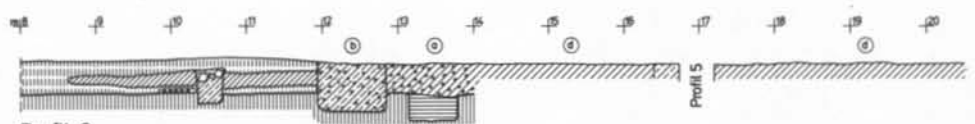
Beilage 2 Plan der Hauptburg, Fläche A. M 1 : 500

THÜRINGISCHES LANDES-  
AMT FÜR ARCHÄOLOGISCHE  
DENKMALPFLEGE, WEIMAR  
-BIBLIOTHEK-

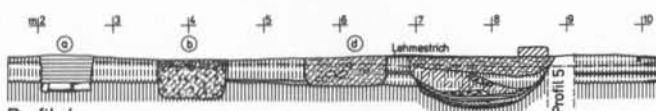
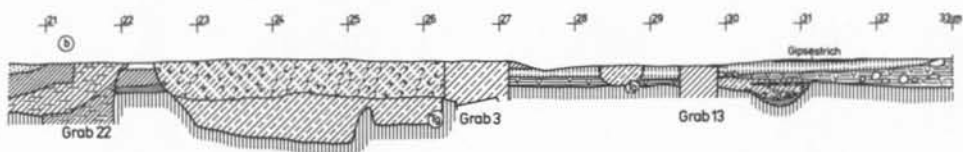
75 3215



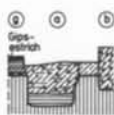
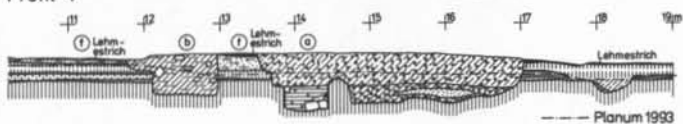




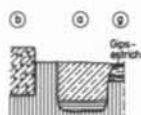
Profil 3



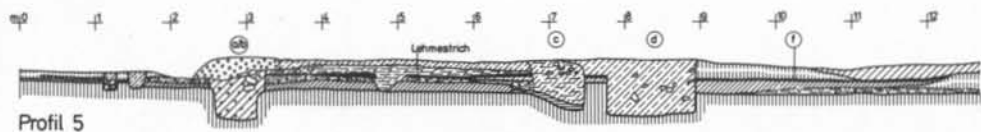
Profil 4



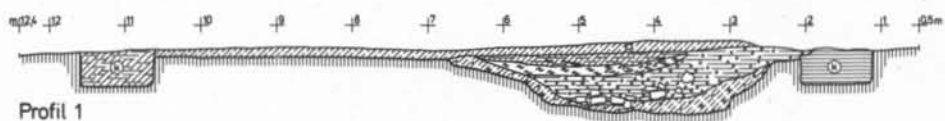
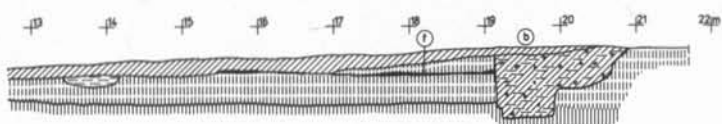
Profil 6b



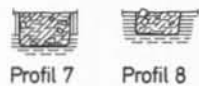
Profil 6a



Profil 5

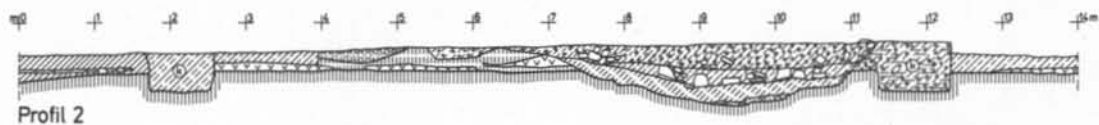


Profil 1



Profil 7

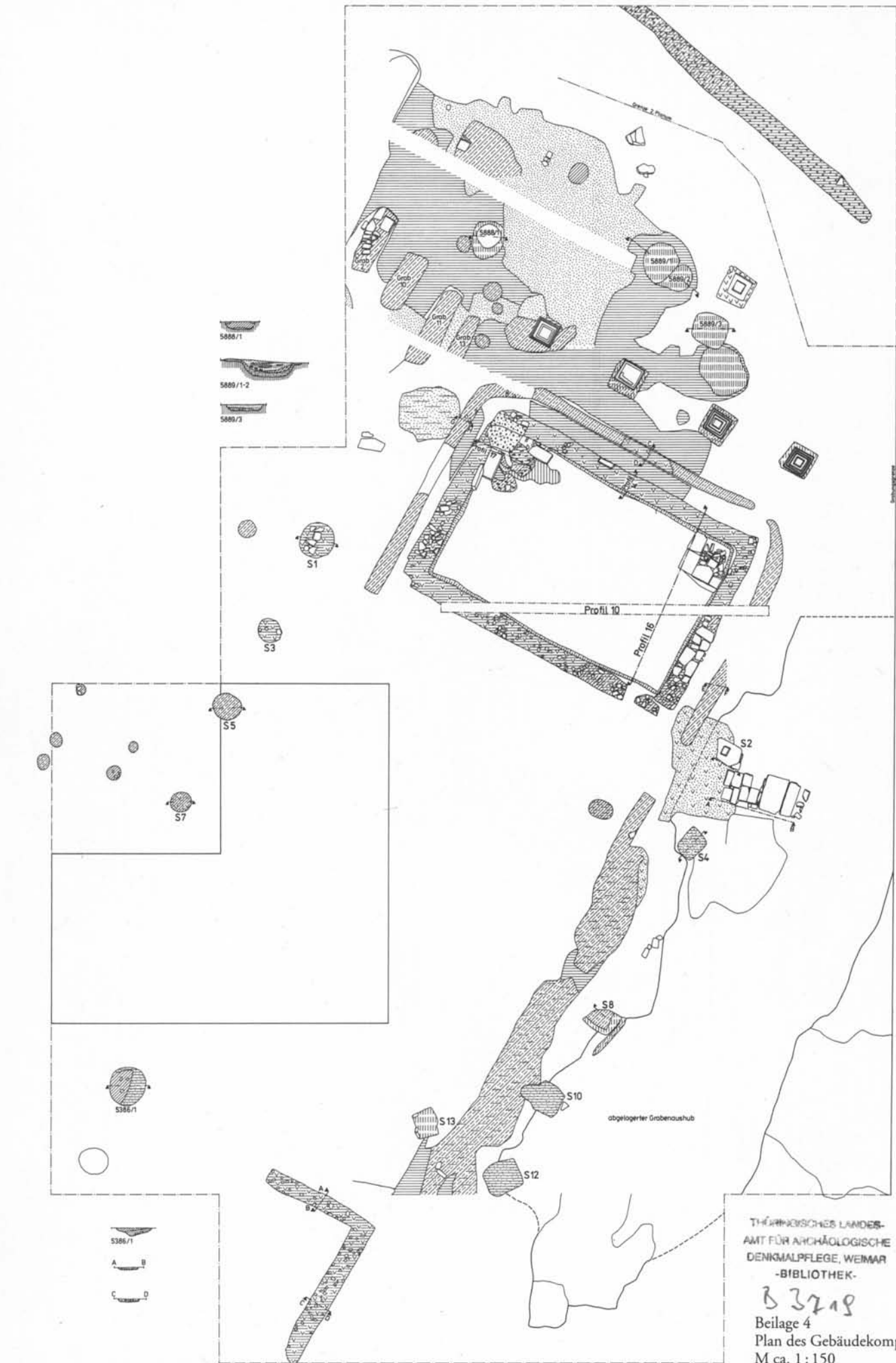
Profil 8



Profil 2

Beilage 3 Profile 3 bis 6 = Profile im Bereich der Kirche. Profil 3 bis 5: a – Fundamente der älteren Kirche; b – Fundamente der jüngeren Kirche; c – Fundamente der vermuteten Empore (jüngere Kirche); d – spätmittelalterliches Fundament; f – Lehmestrich (Fußboden der älteren Kirche). Profile 1 und 2, 7 und 8 = Profile im Bereich des Gebäudes B. k – Fundament des Gebäudes B; l – Fundamente der Zwischenwände von Gebäude B. M 1 : 100





THÜRINGERISCHES LANDES-  
 AMT FÜR ARCHÄOLOGISCHE  
 DENKMALPFLEGE, WEIMAR  
 -BIBLIOTHEK-

B 3219

Beilage 4  
 Plan des Gebäudekomplexes C.  
 M ca. 1 : 150



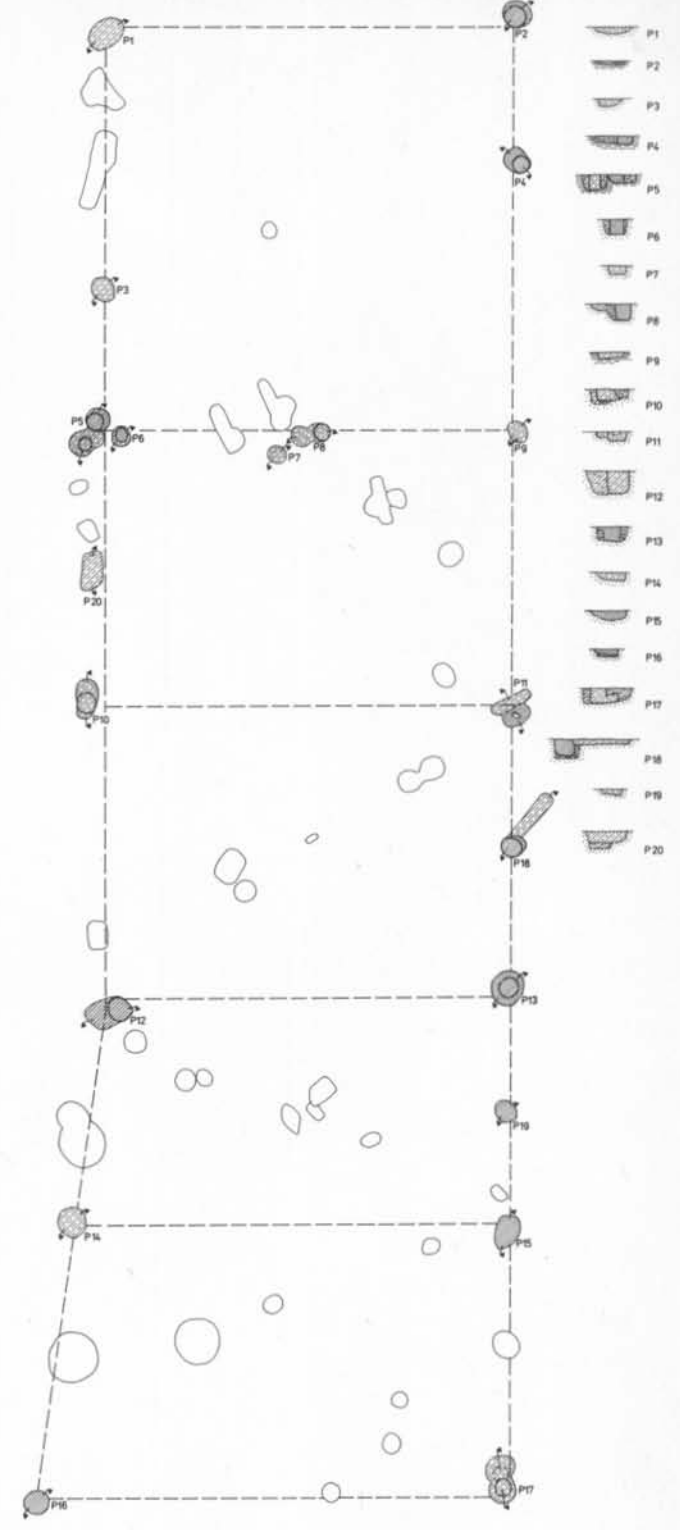
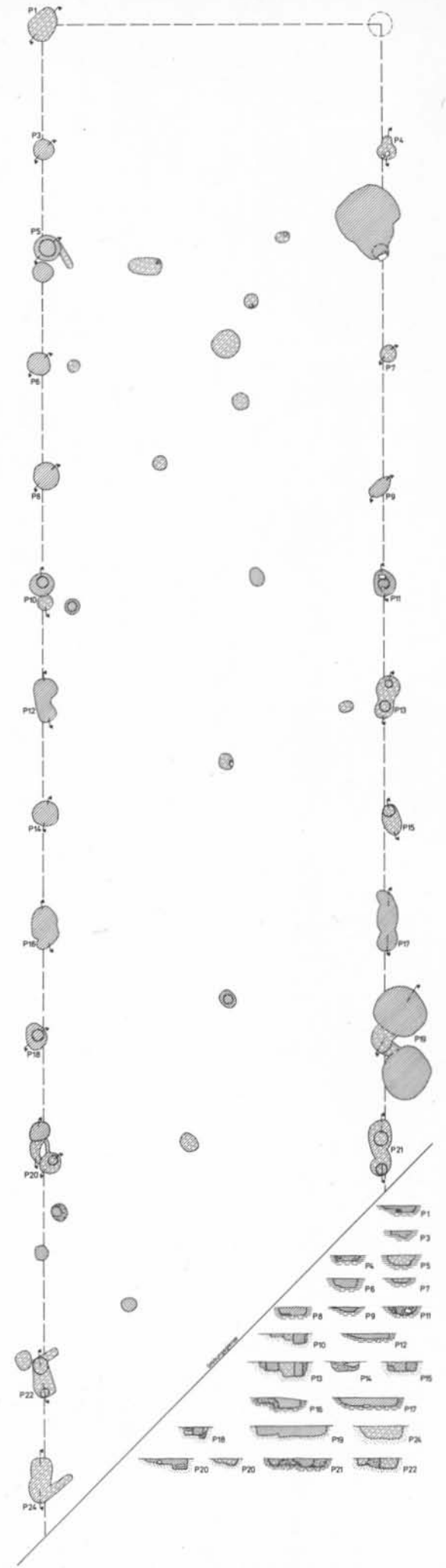
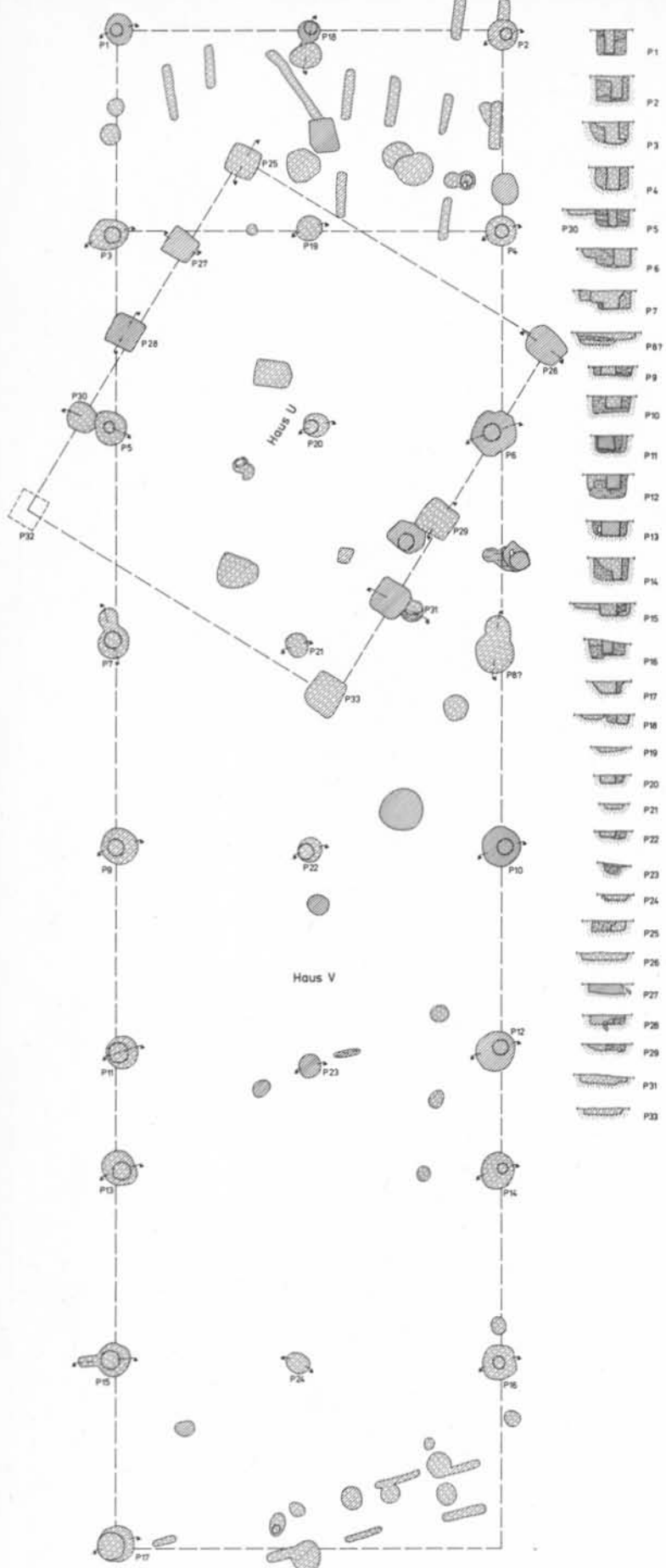


Beilage 5  
Nördliche Vorburg, Plan der Fläche B.  
M 1 : 500

THÜRINGISCHES LANDES-  
AMT FÜR ARCHÄOLOGISCHE  
DENKMALPFLEGE, WEIMAR  
-BIBLIOTHEK-

83719





THÜRINGISCHES LANDES-  
 AMT FÜR ARCHÄOLOGISCHE  
 DENKMALPFLEGE, WEIMAR  
 -BIBLIOTHEK-

B 3719

Beilage 6 Südliche Vorbürg. 1 – Plan und Profile der Häuser U  
 und V; 2 – Plan und Profile des Hauses W; 3 – Plan und Profile  
 des Hauses X. M ca. 1 : 150





## Zeichenerklärung




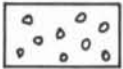
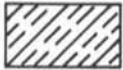





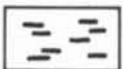





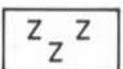

	Kulturschicht / Ackerhumus, braun bis dunkelbraun		Mörtelpfanne
	Kulturschicht, braungrau		Kalkeinschlüsse, Mörtel und Gips
	Kulturschicht, graubraun		Travertin
	Kulturschicht, grau		Schwarzerde
	rotgebrannter Lehm		anstehender gelber Lehm
	Holzkohle		gelber, lehmiger Sand
	Asche		gelber, lehmiger Kies
	Estrich / Hausboden		Sand
	Ziegelbruchstücke		grauer Ton, auch rötlich-grauer Ton



Tabelle 4 Verteilung der Randformen in Fundkomplexen mit >14 Randscherben

OBJEKT NR.	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6	C 7
<b>I</b>																								
13	•	•	•	◆	▲																			
80	•	•	◆	■	◆				•															
39		•	▲	■	◆	▲	▲	•																
72			•	◆	•				•										•					
190			◆	◆	▲	•			•										•					
<b>II</b>																								
130		•		▲	◆				•	•				•										•
D	•		▲	■	■	•	◆	▲	•	▲		•		•										
G5				•	•					◆	▲	•	•		•			•						
3			▲	▲					•	◆										•				
121		•	▲	•	•				•	◆	•			•										
28	•		▲	◆	▲		•	▲	•	•										•				
127			▲	◆	•			•	▲	•							•							
185				◆	▲		•			•														
129	•		•	◆			•			▲		•												
242	•		▲	■	▲		•	▲		◆	▲										•			
<b>III</b>																								
141				◆	▲				•	▲	•		•	•	▲	•	•							•
224				◆	•		•		•	▲	▲	▲	•			◆	•							•
105				▲	•					•	•		•		▲	▲	•					•		
220			•	•	•					▲	•		•			◆	•							•
206				•			•			◆	◆	•	◆		◆	■	◆		•		•		■	◆
150				•						◆	•		•	•	•	▲	•	•						•
209				•						▲	▲	▲	▲		•	◆	•							
102			•	▲					•	▲	•		•	•		•								
136				▲					•	▲	•		•		•	•								
138				▲	•				•	▲	▲	•	•	▲		•								
208				▲	•				•	▲	•				•	•		•						

142

Tabelle 4 (Fortsetzung) Verteilung der Randformen in Fundkomplexen mit >14 Randscherben

133	•		•	◆	•					▲	▲	•												
211				▲				•		▲	◆	•		▲		•							•	
77			▲	■	◆			•		•	◆									•				
<b>IV</b>																								
101			•	◆	▲				•	•	▲	•	•	▲	•	▲								
112			•	◆	•				•	•	•				•	•								
115				•	•				•	•			▲		◆	•								
123				•	•				•	▲	•	•	▲	•	•	▲								
135		•		•	•				•	▲	▲	•	▲	▲	•	▲								
56				•	•				•	▲	•		•	•	•									
100		•	•	◆	▲			•	•	▲	•		•	•			•							
154			▲	◆	▲				▲	•			•											
5	•	•	•	•	•			•	•	◆	•	•	•	•	•	▲	•				•			
187			▲		•	•	▲	▲	▲												•			
87		•	•	▲					•		▲	•	•		•	◆	•							
217	•	•	▲	◆	•	•	•	•	•	•	•	▲			•	•	•							▲
232										•	▲	•			▲	▲								
182			•	•					•	•	•		•	▲		▲	◆	•						
G6					•				•	▲		•			▲	◆							•	

• = 1-2; ▲ = 3-5; ◆ = 6-10; ■ = >10 Randscherben

Tabelle 5 Verteilung der Randformen in Fundkomplexen mit &gt;9 Randscherben

OBJEKT NR	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6	C 7
I																								
79			•	◆	▲																			
92			•	◆	▲																			
74			•	◆	◆																			
13	•	•	•	◆	▲				•															
124	•			◆	▲				•															
82				◆	▲																			
122			•	◆	•	•																		
39		•	◆	■	◆	▲	▲	•																
108			•	◆	•				•															
80		•	•	◆	■	◆			•															
36			▲	◆	•				•															
175		•		◆	▲				•	•														
14	•		•	◆	•																			
68	•		•	◆	•																			
26	▲		•	▲					•															
111	▲	•	•	▲	•																			
72			•	◆	•																		•	
190			◆	◆	▲	•			•													•		
137	•		•	▲	▲																	•		
51			•	◆	•									•										
II																								
3			▲	▲					•	◆													•	
171			▲	•	•				•	▲														
121		•	▲	•	•				•	◆	•			•										
97				▲	•		•			▲														
185				◆	▲		•			•														
168				▲	•		•			▲			•											
143				◆	•	•				•														
28	•		▲	◆	▲		•	▲	•	•													•	
127			▲	◆	•			•	▲	•												•		

144

Tabelle 5 (Fortsetzung) Verteilung der Randformen in Fundkomplexen mit &gt;9 Randscherben

64	•	•	•	▲			•			•														•	
142	•		•	▲	•					▲			•												
154			▲	◆	▲			▲		•			•												
58				•	•			•		◆	•	•											•	•	
191				•	•			•		▲			•		•										
193				•	•					▲	▲		•		•								•		
G5				•	•					◆	▲	•	•		•								•		
131			•	•	▲		•		•	▲	•		•										•		
129	•		•	◆			•			▲			•												
132	•			◆	•					•			•												
130		•		▲	◆			•		•				•											•
D	•		▲	■	■	•	◆	▲	•	▲			•		•										
207	•		•	▲	•					•				•											
103				■	•					•				•											
III																									
10	•			▲	•			•			•		•												
158			•	◆	•		•						•												
105				▲	•					•	•		•		▲	▲	•							•	
147				•						•			•		▲	•	•							•	
150				•						◆	•		•	•	•	▲	•	•			•				•
209				•						▲	▲	▲	▲		•	◆	•								
102		•	▲					•		▲	•		•	•		•									
136				▲				•		▲	•		•		•	•									
38				▲				•		▲			•		•								•		
138				▲	•			•		▲	▲	•	▲	•		•									
208				▲	•			•		▲	•				•	•							•		
119				•	•					▲	•	•	•		•										
133	•		•	◆	•					▲	▲	•													
211				▲				•		▲	◆	•		▲		•									•
159				▲	•			•		•	•			•									▲	•	•
242	•		▲	■	▲		•	▲		◆	▲													•	

• = 1-2 Randscherben; ▲ = 3-5 Randscherben; ◆ = 6-10 Randscherben; ■ = &gt;10 Randscherben